
NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06666400 8

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER.

NEUE FOLGE.

XXXI. JAHRGANG. 1897.

MIT EINER KARTE, DREI PLÄNEN UND EINER AUTOTYPIE.

WIEN.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES. — DRUCK VON FRIEDRICH JASPER.

1897.

INHALT.

I.

AUFSÄTZE.

Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI. Jahrhunderts.

Von *G. E. Friess.*

I. ABTEILUNG.

Entstehen und Entwicklung des niederösterreichischen Bauernstandes bis zum Ausbruche des grossen Aufstandes.

1. Die Entwicklung der Bauernschaft in Niederösterreich und ihre Lage im XII. und XIII. Jahrhundert.

Gleich den anderen deutsch-österreichischen Ländern weist auch im Stammlande des Kaiserstaates, im Erzherzogtume Österreich unter der Enns, die Bauernschaft während des Mittelalters kein einheitliches Gefüge auf, sondern entwickelte sich aus einer Bevölkerung, deren Teile hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen wie rechtlichen Stellung sehr verschiedenartig gestaltet waren.

Als nämlich nach der ewig denkwürdigen Schlacht auf dem Lechfelde im Jahre 955 das Gebiet östlich des Ennsflusses schrittweise — denn erst ein Jahrhundert später erreichte die deutsche Ostmark die Leitha und March als Grenze — wieder unter die Herrschaft des deutschen Königs kam, bedeckten mächtige Forste das Land, die von den Gebirgen herab sich fast bis zu dem beiderseitigen Ufer der Donau erstreckten. Als Teile dieses weiten Waldgebietes erscheinen südlich der Donau der Ennswald, der von diesem Flusse ab sich bis zur Ips und Erlaf erstreckte; die Silva Palta um Mautern; die Silva Houperg, welche nicht nur das Gebiet der oberen Traisen erfüllte, sondern auch gegen Osten sich weithin bis in das Gebiet der heutigen Weltstadt Wien ausdehnte. Am linken Ufer der Donau erstreckte sich die Silva Nortica, ein mächtiges Waldgebiet, das mit seinen Teilen weit nach Böhmen hineinragte und selbst das Marchfeld als Silva Hart noch teilweise bedeckte.[1]) Inseln

[1]) Näheres hierüber bieten die trefflichen Arbeiten Dr. O. Kämmels: »Entstehung des österreichischen Deutschtums«, I. Bd., 239 ff., und »Aus dem Sal-

gleich ragten aus diesem weiten Waldgebiete, das noch um 979 so mächtig war, dass es zweifelhaft erschien, ob bei Wieselburg zwischen Erlaf und Ips sechs Königshufen anbaufähiger Erde zu finden seien,[1]) die wenigen Ansiedlungen heraus, welche den verheerenden Einfällen und Raubzügen der Ungarn vom Jahre 907 ab entgangen waren.

Doch mit der Wiedergewinnung dieses Gebietes durch die Deutschen hielt auch die christlich-germanische Cultur wieder ihren Einzug in das Land. Die Hochstifte Salzburg, Freisingen, Regensburg, vor allem aber Passau ergriffen von ihrem früheren, von den Karlingern ihnen einst gegebenen Gute wieder Besitz, insoweit sich derselbe noch feststellen liess, und vergrösserten denselben durch zahlreiche Schenkungen, die ihnen die deutschen Könige, deren Eigen das gewonnene Land war, im Laufe des X. und XI. Jahrhunderts machten.[2])

Auch die alten baierischen Klöster wie Altaich,[3]) Tegernsee,[4]) Kremsmünster,[5]) die schon unter den Karlingern im Lande unter der Enns begütert gewesen waren, gelangten teilweise wieder zu ihrem alten Besitze, den sie durch königliche Schenkungen vergrösserten.

Von dem so weit ausgedehnten Königseigen, das im X. und XI. Jahrhundert noch den grössten Teil der Ostmark begriff, erhielt das Haus der Babenberger, unter dem Niederösterreich einer glänzenden Blütezeit entgegengieng, durch königliche Huld grosse Landstrecken. Den Grund hiezu legte jene grossartige Vergabung, welche Kaiser Heinrich II. im Jahre 1002 dem Markgrafen Heinrich I. mit dem ganzen Gebiete zwischen der Liesing und

buche eines österreichischen Klosters« in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte, Cultur, Literatur- und Kunstgeschichte von Zwiedinek-Südenhorst, III. Bd., 240 ff.

[1]) Mon. Germ. Diplom. II, I, 232, Nr. 204. »et si minus quam VI regales mansi arabilis terrae nostri iuris infra terminos prescriptos inveniatur . . .«

[2]) Siehe die Traditionsbücher dieser Hochstifte in den Mon. Boic.; Kleinmayrns Juvavia; Ried, Codex diplomaticus Ratisbonensis; Zahn, Freisingische Salbücher in Fontes rerum Austriacarum. II. Abteilung, XXXVI. Bd.

[3]) Nieder-Altaich war besonders in der Wachau begütert; Chmel in Fontes rer. Austr. II, I, und Sitzungsberichte der phil. hist. Classe. X. und XI. Bd.

[4]) Tegernsee hatte seinen grössten Besitz um das heutige Strengberg und bei Langenlois, nachdem es St. Pölten verloren hatte; Mon. Boic. VI. Bd.

[5]) Kremsmünster war im ehemaligen Viertel ober dem Manhartsberge bei Martinsberg nicht unansehnlich begütert; siehe Urkundenbuch von Kremsmünster.

Triesting machte, welcher Grundbesitz infolge nachfolgender Schenkungen im Norden um Raabs, im Südosten um Grafenberg, am unteren Kamp, an der Traisen und Bielach so bedeutend sich vergrösserte, dass er die feste Grundlage der landesfürstlichen Stellung dieses ritterlichen Fürstengeschlechtes war. [1]) Gleich den Babenbergern erwarben auch andere grosse Familien des baierischen Adels Grund und Boden in der wiedergewonnenen Ostmark. Um nur einiger zu gedenken, sollen aus den vielen die Grafen von Ebersberg an der Sempt, die bei Persenbeug grossen Besitz hatten, die Grafen von Schallaburg bei Melk, die Grafen von Formbach bei Pütten, die Grafen von Rattelnberg bei Göttweig, die Grafen von Peilstein bei St. Leonhard am Forste, die Grafen von Playen, die Grafen von Neuburg-Falkenstein bei Hernstein, die Grafen von Poigen bei Horn, die Grafen von Pernegg bei Geras hier angeführt werden. [2]) Den Grafen zunächst standen die zahlreichen Geschlechter, die als »Nobiles« und »Ingenui« bezeichnet wurden und die sich nach ihren österreichischen Burgen benannten. Zu ihnen zählten die Herren von Erla bei Erla an der Grenze von Oberösterreich, die von Perg, von Traisma an der Traisen begütert, die von Hagenau bei St. Pölten, die von Stille und Heft bei Seitenstetten, die von Kuffarn, die von Schleinitz um Retz, die von Seefeld und viele andere dies- und jenseits der Donau. Auch die Ministerialen der Babenberger, wie die Kuenringer, Pottendorfer, Meissauer, Zelkinger, Puchheimer, Sunnberger u. a., welche von ihren Fürsten mit Land und Leuten ausgestattet wurden, hatten keinen unbedeutenden Besitz in der Ostmark. [3]) Aus diesen mehr oder weniger begüterten Geschlechtern entwickelte sich im Laufe der Zeit jene Classe von Grundeigentümern, die wir, einer heute gebräuchlichen Bezeichnung folgend, Grossgrundbesitzer nennen können, welche Benennung an Stelle des vom Beginne der Neuzeit ab bis zu der am Anfange des fünften Decenniums unseres Jahrhunderts

[1]) v. Meiller, Regesten der Babenberger, 3, Nr. 5, und Kämmel, Aus dem Salbuche eines österreichischen Klosters, a. a. O. 235 ff.

[2]) Kämmel, a. a. O. 237, und die Abhandlungen von Wendrinsky in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. N. F., XI, XII., XIII. und XIV. Bd.

[3]) Über diese Geschlechter siehe Wissgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels, V Bd., und dessen Fortsetzung in der herald. Zeitschrift »Adler«, sowie die Monographien von Friess (Kuenringer), Pöltzl (Meissauer), Pröll (Sunnberger) und die einzelnen Jahrgänge der Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

durchgeführten Neugestaltung der Verwaltung und Gerichtspflege in Österreich gebräuchlichen Titels »Herrschaften« getreten ist.

Lag zwar auch der Beruf dieser Grundherren weit ab von der Beschäftigung mit Acker und Feld, Wald und Wiese, so vergassen sie doch ihrer civilisatorischen Aufgabe nicht und brachten aus ihrer Heimat [1]) Leute mit, welche die weiten, zumeist unbebauten und mit Wald bedeckten Landstrecken der Cultur zuführen sollten. Treue Mitarbeiter in der Lösung dieser schönen Aufgabe fanden die geistlichen wie weltlichen Grossgrundbesitzer der Ostmark an den von ihnen gegründeten Klöstern, welche sie reichlich mit Land und Leuten ausstatteten. [2]) So beginnt vom XI. Jahrhundert ab jene grosse Culturarbeit, welche die damals noch mit dunklen, weithin sich erstreckenden Wäldern bedeckte Ostmark den anderen deutschen Landen bald ebenbürtig zur Seite stellte. Diese Siedler und Arbeiter standen zu den Grundherren in rechtlicher wie socialer Hinsicht in sehr von einander verschiedenen Beziehungen und dürfen durchaus nicht als Bauern im heutigen Sinne des Wortes aufgefasst werden, wenngleich sie auch als die Ahnherrn des österreichischen Bauernstandes zu betrachten sind. Im allgemeinen lassen sich drei Classen der Arbeiter unterscheiden, aus denen die heutige Landbevölkerung erwachsen ist. Zur ersten Classe zählen jene kleinen, freien Grundbesitzer, welche entweder ihren unbedeutenden Besitz trotz der verwüstenden Stürme, die über die Ostmark dahingebraust waren, erhalten, oder nach der Wiedergewinnung derselben durch die Deutschen sich als freie Siedler im Lande östlich der Enns niedergelassen hatten. Ihre Zahl war niemals eine bedeutende und überdies in steter Abname begriffen, wozu die Vermehrung der staatlichen Lasten, insbesondere die Pflicht des Heerbannes, welche infolge der immerwährenden Kämpfe mit den Ungarn und Böhmen stetig im Wachsen begriffen war, das meiste

---

[1]) Die meisten Colonisten kamen aus Baiern, unter dessen Herzogsgewalt die Ostmark stand, doch liessen sich auch Schwaben und Franken, ja selbst Sachsen, in dem wiedergewonnenen Gebiete nieder.

[2]) Die heute noch in Niederösterreich blühenden Stifte verdanken ihre Gründung teils den Bischöfen von Passau, teils den Babenbergern oder ihren Ministerialen und einigen Grafen und Edlen. Als directe Passauer Stiftungen sind anzusehen Göttweig und Herzogenburg; die Babenberger nennen als Gründer Melk, Lilienfeld, Klosterneuburg und Heiligenkreuz; von Grafen und Edlen wurden gestiftet Seitenstetten, Altenburg, Geras; von Ministerialen der Babenberger und mit ihrer Mithilfe wurde Zwettl gegründet.

beigetragen haben mag.[1]) Um dem Heerbanne, der sie nur ihrer Wirtschaft ferne hielt und sie in Not und Armut brachte, nich folgen zu dürfen, opferten sie ihre Vollfreiheit und sicherten sich durch Auftragung ihres Gutes an geistliche oder weltliche Grundherren den Schutz derselben. Gegen einen mässigen Jahreszins von fünf Denaren, der, weil diese Summe die landesübliche war, daher »Census consuetus« genannt wurde, erhielten sie ihr aufgegebenes Gut von der Herrschaft zu Leiherecht wieder. Diese Aufgabe der Vollfreiheit wurde aber nicht immer durch die stets sich steigenden Staatslasten hervorgerufen, sondern sie war nicht selten auch eine Folge der Bedrückung von Seite eines mächtigeren Nachbars. So erzählt das Salbuch von Göttweig, dass sich eine gewisse Willibirch um 1140—1160 diesem Kloster zum Zinse von fünf Denaren übergiebt und damit auf ihre Freiheit verzichtet, um ungestümen Bedrängern zu entgehen.[2]) In ähnlichem Falle scheinen sich die edlen und freien Eltern einer gewissen Adelheid befunden zu haben, welche sich dem Kloster Melk als Zinsleute um 1204 freiwillig unterwarfen.[3]) Nach der scharfsinnigen Bemerkung Strnadts dürften alle jene, welche in späterer Zeit einem »freien Aigen« aufsassen, als Nachkommen jener Gemeinfreien anzusehen sein, welche durch Umstände genötigt auf ihre Vollfreiheit verzichteten und einem Schutzherrn sich freiwillig unterwarfen.[4]) Diese freiwillig auf sich genommene Unfreiheit bestand aber einzig und allein nur in der Verpflichtung zur Zahlung des Zinses, in jeder anderen Hinsicht waren diese Leute vollkommen frei. Von diesem Zinse, Census, dessen Nichtbezahlung durch drei Jahre den Zinsmann zum Eigenmanne machte, hiessen dieselben Homines Censuales oder kurz Censuales.

Zahlreicher als die Censuales waren die Coloni, Barschalken, worunter die auf dem Gute eines Grossgrundbesitzers sitzenden

---

[1]) Das im XIII. Jahrhundert entstandene Landrecht von Niederösterreich kennt keine vollfreien Kleingrundbesitzer mehr. Siehe Hasenöhrl, Das österreichische Landrecht. 1889, § 21.

[2]) Fontes rer. Austr. II, VIII, 73, Nr. 289. Willbirch flieht »ad asylum summi regis (in Göttweig) ab exactoribus Egypti«.

[3]) »Adelheidis parentes, cum essent omnino liberi et nobiles et nulli unquam hominum iure famulatus subiacuerint, obtulerunt se Deo ... ad censum V den. singulis annis in prefato cenobio persolvendum ea scilicet condicione, ut si quis eos voluerit subiugare apud supra memoratos sanctos domum refugii inveniant.« Keiblinger, Melk. II. Aufl., 1137, Nr. 5.

[4]) Strnadt, »Peuerbach«, 279.

Pächter verstanden wurden. Sie unterschieden sich von den ersteren dadurch, dass sie dinglich belastet waren, indem sie eine Hube oder ein Rodland zur lebenslänglichen Nutzniessung, die in späterer Zeit meist zum Erbpachte wurde, ausser dem gewöhnlichen Zinse, der in Geld oder Naturalien zu leisten war, auch noch gegen Bestellung bestimmter Teile des Fronlandes übernamen. Die Coloni waren zwar persönlich frei, aber sie wurden als Pertinenz des Grundes behandelt und mussten mit demselben veräussert werden.[1]) Diese Einrichtung war durch das Verpflanzen meist baierischer Colonen nach der Ostmark mitgebracht worden und erinnern an sie noch heute die zahlreichen Ortsnamen auf »Schlag« und »Reut« in Niederösterreich.

Die grösste Zahl weist die dritte Classe auf, die Eigenleute oder Homines proprii. Sie waren teils aus unfreien Knechten, welche der Grundherr auf Huben des Fronhofes dauernd angesiedelt hatte, teils aus Hörigen hervorgegangen, welche nicht mit Grund und Boden ausgestattet waren, sondern auf dem Herrengute selbst zu den geringsten Dienstleistungen verwendet wurden. Die Homines proprii waren Leibeigene im vollsten Sinne des Wortes, die eigenes Vermögen zu erwerben unfähig waren, zu jedem Dienste verwendet und von ihrem Herrn vertauscht, verkauft oder vererbt werden konnten. Erst durch den Einfluss der Kirche wurden die von ihnen eingegangenen Ehen als rechtsgiltige anerkannt und wurde ihre Tödtung als ein Verbrechen erklärt, das freilich durch eine sehr geringe Sühne gebüsst werden konnte.[2]) Das österreichische Landrecht und selbst der vom Könige Rudolf I. von Habsburg im Jahre 1276 gebotene Landfriede zeigen noch die geringe Rechtsfähigkeit der Eigenleute.[3]) Eine Besserung ihrer socialen Lage trat durch die Schenkung von Eigenleuten an ein Kloster oder geistliches Stift zum jährlichen Zins

---

[1]) Hasenöhrl, Österreichisches Landrecht, S. 93, § 21. Bestimmungen über die Frondienste enthält schon die »Lex Bajoariorum I. Cap. 2, § 1, und an mehreren anderen Stellen.

[2]) Werunsky, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. I, 36; von Luschin, Österreichische Reichsgeschichte. I, II, § 37, 5—9.

[3]) Hasenöhrl, l. c. 244, Art. 22—24, Mon. Germ. Leg. IV, 411; Lambacher, Österr. Interregnum, Urkd. 118, Nr. 77. »Nullus impediat principes, archiepiscopos et episcopos, abbates, prepositos vel alios prelatos, comites, barones, ministeriales et quoscunque alios, quando cum suis vasallis, propriis hominibus et aliis suis subditis faciunt, quod viderint expedire et quodcunque fuerit rationi consonum.«

von fünf Denaren ein; denn diese Übertragung kam einer nur wenig beschränkten Freilassung gleich, da die Eigenleute dadurch in die Classe der Colonen aufrückten.[1]) Eine Wendung zum Besseren trat für die Leibeigenen, die »Servi casati oder manentes«, welche auf grundherrlichen Huben, »mansi serviles«, angesiedelt waren, in ihrem Rechtsverhältnisse zu dem Grundherrn auch dadurch ein, dass infolge des Verkaufes solcher Huben, mit welcher auch in der Regel der Eigenmann mitverkauft wurde,[2]) die Abgaben und Dienstleistungen desselben auf Grund und Boden gelegt erschienen und diese herrenrechtlichen Leistungen dadurch die Natur dinglicher Lasten annamen.[3]) Zwar blieben die Eigenleute auch jetzt noch persönlich beschränkt, indem sie ohne Zustimmung ihres Grundherrn weder sich von der anvertrauten Hube entfernen durften, noch auch in der Wahl ihrer Ehegenossin frei waren, aber allmählich fielen auch diese Schranken. Dadurch wurde die volle Verschmelzung mit den beiden anderen Classen, namentlich der zweiten, herbeigeführt und der Grund zur Bildung des Bauernstandes gelegt, der sein Gut in Erbpacht, verbunden mit Zinsleistung und persönlicher Arbeits- und Dienstleistung auf dem Fronhofe, besass. Die Censuales, Coloni und Homines proprii waren, als beiläufig von der Mitte des XV. Jahrhunderts ab die Leibeigenschaft in Niederösterreich fast gänzlich geschwunden war, zu herrschaftlichen Untertanen, zu Hofbauern geworden, welche der Gewalt des Grundherrn unterstanden.

Dieser Gewalt des Grundherrn waren die herrschaftlichen Untertanen in zweifacher Hinsicht, in wirtschaftlicher und verwaltungsrechtlicher, untergeben. Erstere begriff die Abgaben oder Giebigkeiten, sowie die Leistung der Frondienste, letztere den Gerichtsstand und die Polizei des Grundherrn als unmittelbare Obrigkeit seiner Holden.

Was die Abgaben und Frondienste anbelangt, so hafteten dieselben als dingliche Leistungen auf den Gütern der Untertanen. Bezüglich der Güter ist im allgemeinen zu bemerken, dass, während im Altertume wie in unserer Zeit die centralisierte Latifundienwirtschaft vorherrscht, im Mittelalter vermöge der Naturalwirtschaft

[1]) Solche Übertragungen finden sich zahlreich in den Traditionsbüchern der Klöster. Siehe: Fontes rer. Austr. II, III, IV, VIII. Bd. u. a.

[2]) Noch im Jahre 1430 wurde ein Holde verkauft; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. V. Bd., Reg. Nr. 2848. Im Jahre 1518 vertauscht Hans Crabath von Lappitz auf Seisenegg einen Hof zu Ruprechtshofen sammt den Holden, die darauf sitzen. Archiv Seitenstetten.

[3]) v. Luschin, a. a. O. 254 ff.

[4]) v. Luschin, a. a. O. 256, 8.

wie überall so auch in Niederösterreich vom XIII. Jahrhundert ab die Decentralisation des Besitzes in Anwendung kam, vermöge welcher der Grundherr sich nur einen kleinen Teil seines Besitzes zur eigenen Bewirtschaftung zurückbehielt, den grössten aber seinen Holden unter verschiedenen Bedingungen überliess. Als wirtschaftliche Einheit muss bis zum XII. Jahrhundert die Hube oder Hufe, »Hoba«, angenommen werden, worunter ausser Hof und Garten und dem Nutzungsrecht an der gemeinen March, dem Gemärke — in anderen deutschen Landen die Allmende genannt — Ackerland in einem Gesammtumfange von dreissig Jochen oder Morgen begriffen wurde.[1]) Die Bezeichnung Hube machte im XIII. Jahrhundert dem Worte Lehen, »Feodum«, Platz, welcher Name jedoch gänzlich verschieden ist von dem rittermässigen Lehen. Verstand man unter diesem die den höheren Ständen specifisch angehörende Eigentumsform, so diente das Lehen des Untertans nur als Bezeichnung der bäuerlichen Wirtschaftseinheit, der früheren Hube. Auch diese Benennung verlor sich nicht gänzlich, sondern diente fortan als Bezeichnung eines kleineren Besitztumes als das Lehen ursprünglich war.[2]) Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts begann auch nicht selten eine Teilung des Lehengutes platzzugreifen, und hiessen die Besitzer eines halben Lehens Halblehner, nicht selten auch Halbhufner.

Die von den Gütern zu leistenden Abgaben waren nach dem Besitzrechte sowie nach dem Umfange der Güter verschieden und waren teils gutsherrlicher, teils vogtherrlicher Natur, wozu dann noch die dem Landesherrn zu leistenden Steuern kamen. Die grund- oder gutsherrlichen Abgaben bestanden teils in der Zahlung des Geldzinses, teils in der Lieferung bestimmter Quantitäten von Naturalien. Der in klingender Münze zu erlegende Zins war mässig, da die Abgaben vorwiegend in der Leistung von Naturalien (Körner- und Küchendienst) bestanden. In Bezug auf diese »Servitia« galt im allgemeinen der Grundsatz, dass von allem, was auf dem bäuerlichen

---

[1]) Schröder, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte. 413.

[2]) Nachstehendes beruht zum Teile auf den mustergiltigen Abhandlungen Schalks: »Die niederösterreichischen weltlichen Stände des XV. Jahrhunderts« in Mühlbachers Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. II. Ergänzungsband, 414, 3 ff., sowie »Rechnungen von Amtsleuten der Stiftsherrschaft Schotten in Wien« aus den Jahren 1411—1418 in »Blätter für Landeskunde von Niederösterreich«. XVII. Jahrgang, 277 ff.

Lehen gebaut wurde, auch gedient werden musste. Von Roggen, Hafer und Gerste — Weizendienst findet sich seltener, was den Schluss gestattet, dass diese Frucht damals in Niederösterreich wenig noch gebaut wurde — von dem Weine, den Bohnen, Erbsen, Linsen, von Kraut, Rüben, Flachs und Hanf sowie vom Mohne, dann von Honig, Wachs und Öl, ferner von den Producten der Viehwirtschaft: Schmalz, Butter, Eier, Käse, Hühner, Lämmer, Ferkel und Kälber, wie auch von der Wolle von den Schafen war der Dienst zu leisten. Die Abgaben von den Producten der Viehwirtschaft hiessen das »Waisat«,[1]) später der Küchendienst, während die von den Erzeugnissen der Feldwirtschaft Körnerdienst, die von der Weinernte das Bergrecht genannt wurden. Alle Dienste mussten zu genau festgesetzter Zeit, das Waisat meist zu den höheren kirchlichen Festtagen wie auch zu Fasching, zum St. Georgs- und St. Martinsfeste in das Maierhaus oder den Maierhof geliefert werden, welcher Name von dem Verwalter des Fronhofes, dem »Villicus« oder Maier, herrührt. Da der Besitz der niederösterreichischen Grundherren selten ein in sich geschlossener, zusammenhängender war, nur die Babenberger und die Bischöfe von Passau und Freising wie der von Regensburg besassen teilweise wenigstens zusammenhängende Grundherrschaften, sondern im ganzen Lande zerstreut lag (Streubesitz), so hatten die reicheren Grossgrundbesitzer auch mehrere Maierhöfe, welche nicht selten in den verschiedensten Teilen des Landes lagen. Der besseren Verwaltung halber hatten die geistlichen Grundherren schon gegen Ende des XII. Jahrhunderts ihren Besitz in Ämter, »Officia«, welche bei den Cisterciensern »Grangia« hiessen,[2]) geteilt. In jedem Amte befand sich ein Fron- oder Maierhof mit einem Maier als Verwalter der zum Herrenhofe gehörigen Wälder und Äcker, Wiesen und Gärten. An denselben mussten die Holden ihre Abgaben abliefern und erhielten von ihm die Anweisung bezüglich der Frondienste. Für seine Mühewaltung waren dem Maier, der in der Regel ein Holde war, die Erträgnisse von bestimmten zum Maierhofe ge-

[1]) »Waisat oder wîsod« bedeutet eigentlich Rechtsweisung und war ursprünglich eine Abgabe für den Gerichtsherrn. Das »Waisat« begriff vorzüglich die Leistungen an Eiern, Käsen, Schmalz, Lämmern und Schweinen, sowie an Hühnern, welch letztere zumeist zu Fasching, daher »Faschanghüner« genannt, zu liefern waren. Werunsky, a. a. O. 36, Strnadt, l. c. 270.

[2]) Siehe das Stiftungsbuch von Zwettl in Font. rer. Austr. 2. Abt., III, an mehreren Stellen, und Horawitz: Zur Geschichte der Klosterwirtschaft im I. Bande der Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, Neue Folge.

hörigen Grundstücken zugewiesen, welche zugleich mit den anderen gutsherrlichen Äckern und Wiesen von den Holden bearbeitet wurden. Auch die weltlichen Grossgrundbesitzer hatten als Verwalter jener Besitzungen, die sie nicht an Vasallen, deren sie, um ihrer eigenen Lehenspflicht nachzukommen, stets mehrere hatten, da ein Grossteil ihres Besitzes von dem Landesherrn oder einem geistlichen Fürsten zu Lehen gieng, hintangegeben hatten, Maier als Verwalter ihrer Fronhöfe.[1]) Als aber schon im XII. und — im Lande unter der Enns — noch mehr im nächsten Jahrhundert die Grundherren den Eigenbau auf ihren Fronhöfen aufgaben und als Rentner von dem Ertrage ihrer Zinsen und Naturalleistungen zu leben begannen, überliessen sie die Fronhöfe ihren Maiern gegen Entrichtung gewisser Abgaben zu deren Eigenbetrieb.[2])

Ausser den Giebigkeiten an Geld und Naturalien waren die Grundholden noch zu persönlicher Arbeitsleistung, zu Robot oder Frondienst für die Bebauung jener Gründe, die sich der Grundherr in eigener Bewirtschaftung zurückbehalten hatte, verpflichtet. Diese persönlichen Dienstleistungen bestanden in manueller Arbeit auf den gutsherrlichen Feldern und Beunten,[3]) sowie in den Wäldern und Weinbergen des Grundherrn und werden als »opus, labor« oder »werchart« bezeichnet. Der Holde musste den Acker bestellen,[4]) die Wiesen mähen und heuen, das reife Getreide schneiden und in den Scheuern ausdreschen; er musste bei der »Lese« im Weinberge des Gutsherrn arbeiten, die Trauben keltern; in den Forsten war er gehalten das Bau- und Brennholz zu fällen und zuzurichten; er musste die Grundherrschaft mit Fischen aus den gutsherrlichen Ge-

[1]) Die Maier waren auf solchen Gütern, die ursprünglich als Dörfer angelegt waren, zumeist auch Gerichtsfronen, bei Streubesitz waren sie blosse Einsammler. Aus den ersteren giengen in späterer Zeit die Amtmänner hervor, welche bis zur Aufhebung der Grundherrschaften bestanden haben. Strnadt, l. c. 269.

[2]) Lamprecht, Deutsche Geschichte. III, 61, 68. In den culturell vorgeschrittenen deutschen Gauen erreichte die agrarische Ausdehnung im XII. Jahrhundert schon ihren Höhepunkt, um sich von da ab in ein Renteninstitut zu verwandeln.

[3]) Unter Beunten, welches Wort sich heute noch in beiden Erzherzogtümern in der Form »Peunt« und »Point« erhalten hat, verstand man grosse, weit ausgedehnte Wiesen und Felder, die durch Rodung der Wälder gewonnen worden waren und von dem Grundherrn anfänglich in eigener Bewirtschaftung behalten, später aber auch gegen Zins hintangegeben wurden. Lamprecht, Deutsche Geschichte. III, 59.

[4]) Die Bestellung des Feldes hiess der »Paw«, daher »Pawmann«.

wässern versehen. Auch die Frauen der Holden waren hie und da zum Spinnen der Dienstwolle auf dem Fronhofe verpflichtet. Diese manuellen Dienstleistungen wurden gegen Ende der mittleren Zeit als »Handrobot« bezeichnet, zum Unterschiede von der »Zugrobot«. Diese bestand darin, dass der Holde mit den ihm gehörigen oder in den Ställen der Gutsherrschaft befindlichen Zugthieren, Pferden und Ochsen, die dem Grundherrn notwendigen Fuhren: Heu- und Getreide-, Holz- und Weinfuhren, zu denen noch die Salzfuhren zu zählen sind, leisten musste. Der Zugrobot wurden auch beigezählt das Führen des Düngers sowie das Pflügen und Eggen der herrschaftlichen Wiesen und Felder, wobei die Bespannung für einen Pflug ein Paar Ochsen oder Pferde den Zug bildeten.[1])

Neben diesen Fronden, welche aus dem gutsherrlichen Verhältnisse resultierten, gab es noch andere Robot, die sich zwar zum Teile auf das erwähnte Verhältnis zurückführen lassen, im ganzen aber auf allgemein socialer Basis ruhten. Dahin gehörten die Hand- und Zugrobote beim Baue der Burgen und ihrer Umfassungsmauern, bei der Anlegung von Strassen und Wegen, beim Baue von Kirchen und Gotteshäusern, bei der Anlegung oder Austrocknung von Teichen und Sümpfen. Teilweise wenigstens sind auch die sogenannten Jagdfronden diesen beizuzählen, welche in der Fütterung und Erhaltung der Jagdhunde, in der Stellung der Zutreiber bei einer Treibjagd u. a. bestanden. Diese Art von Robot kam jedem Holden zugute, da sie sichere Zuflucht gegen die Feinde und Räuber, gegen Überschwemmungen gewährte, sowie die Ausrottung der damals auch in Niederösterreich nicht seltenen Raubthiere,[2]) wie der Bären, Luchse, Wölfe, Wildkatzen u. a. zur Folge hatte.

Der Bestimmung der Lex Baiuariorum: »Opera vero tres dies in hebdomada in dominico (Fronhof) operetur, tres sibi faciat«[3]) zufolge, welche die diesem alten Stamme zumeist angehörigen Grundherren von dem Mutterlande auch in ihre neue Heimat, die Ostmark, mitgenommen hatten, war der Holde zu dreitägiger Arbeit auf dem Frongute verpflichtet, in den anderen drei Tagen konnte er der Be-

---

[1]) Über die Frondienste ist der sehr instructive Aufsatz von Dr. A. Mell: Beiträge zur Geschichte des Untertanenwesens in Steiermark in den Mitteilungen des histor. Vereines für Steiermark, XL. Bd., 135 ff., anzusehen.

[2]) Noch im XVI. Jahrhundert werden diese Raubthiere erwähnt, so im Pantaiding von Hollenstein, Göstling. — Archiv für österr. Geschichte, XXV. Bd., 72.

[3]) Lex Baiuwariorum in Mon. Germ. hist. Leg. III, tit. I, cap. 14.

wirtschaftung seines Besitztums nachgehen. Diese Zahl von hundertsechsundfünfzig Fronwerkstagen wurde jedoch, namentlich auf den geistlichen Gutshöfen, bald gemindert. Als seit dem XIII. Jahrhundert die Gutsherren zu Rentnern geworden waren, konnten die Robot, sowie der grösste Teil der Naturalgiebigkeiten auch um Geld abgelöst werden. Die Ablösung der Frondienste wurde »Juchartpfennig« für die Handrobot und »Weichartpfennig« für die Zugrobot genannt, die der Naturalgiebigkeiten kommt unter der Bezeichnung Pfennigdienst in den alten Urbarien vor.[1])

Ausser den erwähnten dem Grundherrn zu leistenden Abgaben und Diensten hatte der Grundholde bei jeder bedeutsamen Besitzveränderung, als: Kauf und Verkauf seines Besitztums, bei Erbschaften und Todesfällen, noch andere Abgaben zu entrichten. Dieselben, im XV. Jahrhundert »Freigeld« genannt, beruhten auf dem alten Rechtsgrundsatze, dass alles, was der Eigenmann gewinnt, er für seinen Herrn gewinnt, dem Herrn demnach das unbeschränkte Recht auf das ganze Mobiliar- und Immobiliarvermögen des Eigenmanns zustand. Das »Freigeld« wurde verschieden benannt, je nachdem die Besitzveränderung war. Bei Kauf- und Tauschhandlungen sowie bei Schenkungen wurde es als Anlait und Ablait, Anfahrt und Abfahrt erlegt; bei Übername eines Gutes durch die Witwe, den Sohn oder andere Erben hiess es Annemfreigeld; bei Zuheiraten, wenn die Witwe oder Erbtochter sich verheiratete, wurde es als Zustiftsfreigeld erhoben; bei Todesfällen trat das Todrecht, Todfallgeld ein. Zu diesem gehörte auch die Abgabe des »Sterbhaupts«, »Todlayb« oder »Besthaupt« — Mortuarium im weiteren Sinne — das in dem Rechte des Grundherrn bestand, sich das beste oder wenigstens das zweitbeste Stück Vieh — Sterbochse — aus dem Stalle des abgeschiedenen Holden nach dessen Tode anzueignen. Beide Arten des Freigeldes wurden in späterer Zeit als Laudemium und Mortuarium (im engeren Sinne) erhoben, und haben sich diese Bezeichnungen bis zur Neugestaltung der Verwaltung in Österreich erhalten.[2]) Die Höhe des Freigeldes war in älterer Zeit keine bedeutende und überstieg gewöhnlich ein

[1]) Urbar von Seitenstetten, Manuscript im Stiftsarchiv.

[2]) Das Vorstehende beruht teilweise auf der lichtvollen Darstellung von Czerny: Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525 (Linz 1882), 16 ff. Vogt, Vorgeschichte des Bauernkrieges (Halle 1887), 10, hält Todfallgeld und Besthaupt für eine und dieselbe Abgabe, was dem thatsächlichen Sachverhalte nicht entspricht. Nach Roschers Nationalökonomie 292 soll die Erbschaftssteuer in

Pfund Denare nicht, wie auch das »Besthaupt« um Geld abgelöst werden konnte.[1])

Auf anderer Rechtsbasis als die bisher besprochenen Abgaben beruhte der Zehnt oder Zehent. Derselbe resultierte nicht aus dem grundherrlichen Verhältnisse, sondern war ursprünglich kirchlicher Natur und nur durch Verleihung von geistlicher Seite an weltliche Grundherren erlangt worden, wenn er auch in der folgenden Zeit zu den festen Leistungen an die Gutsherrschaft zählte. Es gab dreierlei Zehnte: den grossen und kleinen Kornzehnt, worunter die zehnte Garbe von allem, was Halm und Stengel trieb — auch die Weinrebe gehörte dazu — verstanden wurde. Dieser wurde ohne Abschlag der Baukosten gereicht, doch war der Baumann nicht gehalten, denselben ohne Entgelt in die Gutsscheuern zu liefern. Die zweite Art war der kleine oder Krautzehnt, der von dem Gemüse, besonders von dem in Österreich so beliebten »Kraut« zu geben war. Die dritte Gattung des Zehntes, der Fleisch- oder Blutzehnt, welcher von Hühnern, Lämmern und Schweinen abgeliefert werden musste, ist für Niederösterreich schwer nachzuweisen, da in allen Aufzeichnungen diese Giebigkeit stets als »Küchendienst« erscheint.[2])

Was die vogtherrlichen Abgaben anbelangt, so waren zu denselben die Vogtholden verpflichtet. Die Vogteileute, ursprünglich Freie, zählten in früher Zeit zu den Censuales, waren aber im XIII. Jahrhundert schon so innig mit den Grundholden verschmolzen, dass eine Unterscheidung unmöglich ist, da selbst der »Vogthaber«, welchen die Voitleute als Äquivalent für den ihnen zu leistenden Schutz zu geben hatten, ebenso wie die Vogthühner zur Faschingszeit und der Gelddienst von allen Holden gefordert wurden. In diesem Verhältnisse sind die in einigen Pantaidingen von Niederösterreich, wie in dem von Piesting, von Rauhenstein, von Gutenstein,

---

Niederösterreich in späterer Zeit fünf Procent vom Werte des Gutes betragen haben. Vgl. auch Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. I, 926, 1182, 1204 ff.; Schröder: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. § 42, 441 ff.

[1]) Strnadt: Peuerbach, 273—275.

[2]) Den Blutzehnt in Niederösterreich erwähnt Suttinger: »Consuetudines Austriacae« (Walter, 1024) »an etlichen orten dies lands ist der gebrauch, dass nicht allein zu feld, sondern auch zu dorf der zehend, so man den kleinen zehend nennet, gegeben wird nemblich von kälbern, lämlein, gänsen, hünern, item kasen«; Schalk: Die niederösterreichischen, weltlichen Stände des XV. Jahrhunderts, a. a. O. 435; Oberleitner: Abgaben der Bauernschaften Niederösterreichs im XVI. Jahrhundert, 15.

von den freisingischen Besitzungen u. a. erwähnten Vogthörigen aufzufassen.[1])

Dem Grundherrn stand auch das Besteuerungsrecht seiner Holden zu, nur, wenn er dem Heerbanne keine Folge leistete, konnten sie ihm die Steuer verweigern. »Und welich herr,« sagt das österreichische Landrecht, »die hervart icht envert, dem sullen sin man dehain hersteuer niht geben.« Die Steuer wurde aber nicht nach Willkür und alljährlich — was erst in den letzten Zeiten des Mittelalters der Fall war — sondern nach Recht und Billigkeit festgesetzt. So bemerkt eine Aufzeichnung der Salbücher von Freising zum Jahre 1305: »Notandum, quod steura illi libro annotata non debet recipi quolibet anno, sed tantum in anno ccc quinto de mandato domini fuit imposita.«[2]) Wurde eine allgemeine Land- oder Heersteuer ausgeschrieben, welche von den Ständen früher bewilligt worden war,[3]) so hatten die Grundherren das Recht, ihre »holden dar in zu hilf ze nemen und zu steuern«;[4]) doch wussten die Stände für ihre Bewilligung sich andere Zugeständnisse von dem Landesfürsten zu erringen.

Die grundherrlichen Abgaben aller Art, sowol die Zinse als auch die Naturalleistungen, Zehnte und Frondienste, wurden in den Urbarien genau aufgezeichnet. Wie in anderen deutschen Landen wurden auch im Herzogtume Österreich, besonders von der Zeit der Kreuzzüge, vom XII. Jahrhundert an, in welcher zahlreiche Besitzveränderungen vorkamen und der Grossgrundbesitz geistlicher wie

---

[1]) Schalk, l. c. 442. Das Pantaiding von Rauhenstein lässt diesen Unterschied noch erkennen, wenn es angiebt: »Wir erkennen auch zu recht und ist von alter so herkomen, daz man die vogtholden beschirmet hat vor irn herren, da si undersitzend, das si im kain robot thuen und auch kein stewr geben, dann si sollen im raichen rechten dienst und nit mer.« Winter, Niederösterreichische Weistümer. I, Nr. 87, 486, Z. 13; Schalk, a. a. O.

[2]) Zahn: Die freisingischen Sal- und Copialbücher in Font. rer. Austr. II, XXXVI. Bd., 462.

[3]) Das Urteil des Reichshofgerichtes vom Jahre 1231, 1. Mai, bestimmte, dass die Einführung neuer Abgaben an die vorhergehende Bewilligung der »Meliores et Maiores terrae« gebunden sei. v. Luschin: Österreichische Rechtsgeschichte. I, II, 208, § 33, 14.

[4]) Czerny: Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525, 7. Kurz, Österreich unter Albrecht IV. II. Bd., 136 ff. Häufig erscheint die allgemeine Besteuerung in Zeiten, in denen Feindesgefahr dem Lande drohte, so besonders während der Hussitenkriege: siehe Zeibig, Kleine Klosterneuburger Chronik im Archiv zur Kunde österreichischer Geschichtsquellen. VII. Bd., 45 u. a. m. a. St.

weltlicher Herren bedeutend sich vergrösserte, mit der Anlage solcher Aufzeichnungen begonnen. Dazu nötigte im allgemeinen sowol der grosse wirtschaftliche Aufschwung, welcher auch eine Verbesserung der ökonomischen Einrichtungen erzwang, sowie im besonderen, dass namentlich die geistlichen Gutsherren infolge der nach dem Tode des letzten Babenbergers eingetretenen Unsicherheit der Besitzverhältnisse sich gezwungen sahen, ihre Rechte und Ansprüche zu wahren. [1]) »Die Urbarien,« schreibt Inama-Sternegg, [2]) »zeigen uns nicht bloss, welche Ausdehnung der grundherrschaftliche Besitz in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten hatte, in welche Formen er sich gekleidet und welche Wandlungen er durchgemacht hat, sondern auch die Art und Weise, auf welche er allmählich durch die verschiedensten Vorgänge gebildet und geeinigt wurde. Sie belehren uns ferner über die langsam sich umgestaltende Gliederung des Besitzes in Ortschaften und Einzelgüter und beleuchten uns damit von allen Seiten das wichtigste capitalistische Substrat der Grundherrschaft, durch welche dieselbe die Macht erhielt, ihre fruchtbare organisatorische Rolle für die Volkswirtschaft der mittleren Zeit zu übernemen.« Bei der Anlegung eines Urbars wurden nur die thatsächlichen Verhältnisse aufgezeichnet, jede Willkür ferne gehalten. Wie gross die Sorgfalt und Genauigkeit war, mit welcher die Urbare verfasst wurden, bezeugt die Abfassung des bischöflich freisingischen Urbares vom Jahre 1291. Zuerst wurden der Amtmann und Schöffe, Förster, Fronbote und andere grundherrschaftliche Amtleute vorgerufen und eidlich verpflichtet, die Wahrheit anzugeben. Dann wurden die Holden berufen und vor ihnen der Amtmann auf seinen Eid befragt, wie viel an Getreide, an Geld, an Schweinen, Schafen und anderen Giebigkeiten die Colonen zu reichen hätten, was der Amtmann, der Schöffe, der Fronbote und Gerichtsschreiber für ihre Dienste von den Holden bezögen, ob die Untertanen die Marksteine nicht verrückten, [3]) ob sie früher mehr oder weniger bezahlt, ob sie

[1]) Lorenz, Deutsche Geschichtsquellen. III. Aufl., 217; Schröder, a. a. O. 675.

[2]) Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-hist. Classe, LXXXIV. Bd., 200.

[3]) Wie strenge die Verrückung der Mark- oder Grenzsteine bestraft wurde, zeigen die Weistümer von Niederösterreich, z. B. von Reinprechtspölla, Ober-Stockstal, Hernals, Höflein, Kagran und vielen anderen. Kaltenbäck, Die österreichischen Rechtsbücher des Mittelalters, erste Reihe; Winter, a. a. O.

des Bischofs Wälder und Weiden nicht geschädigt oder abgeweidet hätten, ob sie seine Falken und Fische fiengen oder einen zu geben schuldigen Dienst verschwiegen.[1]) Für die Genauigkeit und Milde, mit welcher bei der Anlegung dieser wichtigen Flur- und Grundbücher vorgegangen wurde, spricht auch der Umstand, dass die aufrührerischen Bauern unter ihren Beschwerden und Forderungen auch die anführten, man möge die alten Urbarien wieder in Gebrauch nemen, was in denselben verzeichnet stehe, wollten sie gerne leisten.[2])

In den Urbarien wurden nicht nur die Giebigkeiten und Frondienste genau aufgezeichnet, sondern auch die Zeiten festgesetzt, in welchen sie zu reichen oder zu leisten waren. Der Zins wurde nicht selten als »verzückter Dienst« bezeichnet und musste stets an dem festgesetzten Tage »bei scheinender Sonne« geleistet werden. Auch der deutsche Humor fehlte hiebei nicht. So mussten, um anderes zu übergehen, am Faschingstage (Fasching-Dienstag) die Bauern von Sieding, wenn der Besitzer des Schlosses Stixenstein in Niederösterreich auf dieser Burg weilte, für die Steuerfreiheit des »Halter«- (Hirten-) Häuschens eine schneeweisse Henne auf einem mit Pferden bespannten Schlitten in den Schlosshof fahren und um den Schlitten mit der Henne einen Tanz aufführen, wofür sie der Burgherr mit Wein und Brot zu bewirten verpflichtet war. Welcher Holde in diesem Aufzuge und bei dem Tanze fehlte, musste zwei Schillinge Pfenning zu Wandel geben. Wer die Königssteuer von drei Denaren am heiligen Christtage nicht erlegte, dem wurden drei Schindel auf das Hausdach und drei Wasenstücke auf seinen Acker gelegt zum Zeichen, dass sie verfallen wären.[3]) Die Abstiftung eines Besitztums trat in früherer Zeit, in welcher die Unterschiede zwischen Censualen, Colonen und Eigenleuten noch nicht gänzlich verschwunden waren, für den ersteren nach längerer Stundung des Zinses, gewöhnlich

---

[1]) Zahn, Die freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in Font. rer. Austr. II, XXXVI. Bd., 227. Obwol der oben beschriebene Vorgang bei Anlegung des Urbares von dem freisingischen Gutsbesitze in Krain erwähnt wird, kann doch derselbe zweifellos auch für die Abfassung der Urbarien über die grossen niederösterreichischen Güter dieses Hochstiftes: Waidhofen a. d. Ips mit Göstling und Hollenstein, Ulmerfeld mit Neuhofen, Gross-Enzersdorf angenommen werden; Czerny, a. a. O. 22.

[2]) Siehe »Beschwerden« im Anhange Nr. 1.

[3]) Oberleitner, a. a. O. 9; siehe auch Gierke, Der Humor im deutschen Rechte.

nach Verlauf von drei Jahren, erst ein. »Quod si tribus annis«, bestimmte das österreichische Landrecht, »neglexerint et quarto non correxerint, stipendiarius ecclesie maneat«, der Censuale ward in diesem Falle zum Eigenmanne, »stipendiarius perpetuo servus permaneat«. In der späteren Zeit, vom XIV. Jahrhundert ab, trat schon nach kürzerer Frist, meist nach sechs Wochen, die Abstiftung ein. [1])

Die Bewirtschaftung von Grund und Boden bewegte sich während des ganzen Mittelalters in festgebundener Form. Vorherrschend wurde die Dreifelder-, seltener die Egartenwirtschaft betrieben. Die Zeit der Feldarbeiten war genau geregelt; niemand durfte früher oder später mit dem Ackern, Pflügen, Säen und Ernten beginnen, als es das alte Gewohnheitsrecht gestattete. So heisst es im Pantaiding des Chorherrenstiftes St. Pölten um 1490: »Wir melden, ob einer kraut oder trucht lenger steen liess, wan vechsenzeit (Ernte) ist, so soll man sein schon untzt an den dritten tag, und nach dem dritten tag, so soll derselb sein guet selber behueten.« Das Pantaiding von Tattendorf um das Jahr 1450 verbietet das Mähen vor dem St. Jakobstage (25. Juli) bei einem Wandl von sechs Schilling zwei Pfenningen und dem Richter zwölf Denare, unter gleicher Strafe war es verboten vor dem St. Laurenztage (10. August) Obst abzupflücken. [2])

Was die rechtliche Stellung der Holden anbelangt, so unterstanden dieselben in allen peinlichen Fällen den sogenannten niederen Landgerichten. Inhaber derselben waren die Grossgrundbesitzer, welche den Gerichtsbann als Afterlehen vom Herzoge trugen, aber auch durch Kauf, Tausch oder Erbgang in den dauernden Besitz derselben gelangt waren. Niederösterreich zerfiel infolge der Teilungen, die nicht selten vorkamen, am Ausgange des Mittelalters in eine grosse Zahl dieser Gerichte und kam im Durchschnitte auf $1^2/_3$ Quadratmeilen und 4843 Seelen je ein Landgericht mit dem Anrecht auf Stock und Galgen. [3]) Die Grossgrundbesitzer, zumeist geistliche und weltliche Herren, verwalteten das Landgericht meistenteils nicht selbst — erstere durften dies gar nicht vermöge der canonischen Satzungen — sondern liessen es durch einen eigenen

---

[1]) Hasenöhrl, a. a. O. 91; Strnadt, Peuerbach, 272.

[2]) Kaltenbäck, a. a. O. II, 61, § 10; Winter, a. a. O. I, 404, Nr. 74, Z. 32; Schalk, a. a. O. 441.

[3]) v. Luschin, Geschichte des älteren Gerichtswesens. 114 ff., § 12.

Beamten, den Landrichter, ausüben, mussten aber bei Ernennung desselben stets die Bannleihe vom Herzoge unmittelbar erbitten. Neben der Gerichtsbarkeit des Landrichters stand die hofrechtliche des Grundherrn über seine Holden, welche über alle nicht landesgerichtsmässigen Fälle, ausgenommen Mord, Brand, Raub, grössere Diebstähle, Notnunft u. dgl. m., zu entscheiden hatte. Der Competenz des Hofgerichtes unterlagen deshalb alle bürgerlichen Rechtsfälle, als die Rechtsstreitigkeiten um liegende Güter der Holden, die Leitung der Vormundschaftssachen, die Aburteilung aller Vergehen, welche im Hausfrieden des Grundherrn und seiner Holden, im Hause oder unter der »Dachtraufe« des Hauses verübt wurden. Auch die Polizeigewalt stand dem Grundherrn zu. Bei Streitigkeiten zwischen dem Grundherrn und seinen Holden, namentlich wenn es sich um die Abstiftung oder den »Heimfall« des Gutes wegen nicht bezahlter Zinsen handelte, pflegte der erstere seit dem XV. Jahrhundert ein sogenanntes »unparteiisches Geding« zu veranlassen, das darin bestand, dass er an seine Stelle einen unparteiischen Mann als »gesatzten Richter« berief und ihm einige gleichfalls unverdächtige Beisitzer, die nicht seine Untertanen waren, beigab. [1])

Unabhängig von den beiden erwähnten Gerichten bestand das Dorfgericht oder das der Gemeinde, welches oft mehrere Dörfer, oft auch nur eine Anzahl von Einzelgehöften umfasste. Dasselbe richtete über alle Angelegenheiten der agrarischen Verwaltung, über Mass und Gewicht, über Raufhändel, Zank und Streit unter den Insassen, Verbalinjurien und andere dergleichen Sachen. Das Dorfgericht wurde in der Regel zwei- oder dreimal im Jahre abgehalten, und hatten alle Dingpflichtigen bei demselben zu erscheinen. Dabei wurden zunächst die Rechtsverhältnisse zwischen Grundherren und Holden vorgetragen, später verlesen und dann die Versammelten befragt, ob es stets so gewesen sei oder nicht, worauf dann zumeist das sogenannte Rügegericht statthatte. Dieses ehafte »Ding« wurde Pantaiding, Ehafttaiding bezeichnet, mit welchen Namen dann auch. als die Rechtsverhältnisse aufgezeichnet wurden, diese Aufzeichnungen als Pantaidings-, Ehaftstaidingbuch, Weistum belegt wurden. [2])

So entwickelte sich durch das Fallen der Schranken, welche die Censualen, Colonen und behausten Eigenleute ursprünglich trennten,

[1]) v. Luschin, a. a. O. 174; Werunsky, l. c. 67 ff.

[2]) Werunsky, l. c. 68; Schröder, Lehrbuch der Rechtsgeschichte. 670, § 58.

der Stand der Holden, Hintersassen oder Untertanen, für welche sich vom XIII. Jahrhundert ab allmählich die Bezeichnung »Bouren«, Bauern, einbürgerte.

2. Die niederösterreichische Bauernschaft am Schlusse des XIII. und im XIV. Jahrhundert.

Die Festsetzung der Abgaben und Dienste, welche dem Grundherrn alljährlich zu leisten waren und die nicht willkürlich geändert werden konnte, wurde für die Weiterentwicklung des Bauernstandes auch im Lande unter der Enns von grosser Wichtigkeit. Es wurde schon erwähnt, dass die Grundherren bis gegen Ende des XII. Jahrhunderts noch vielfach Eigenwirtschaft trieben, die sich bei den Klöstern, namentlich den Cisterciensern, noch länger als ein Jahrhundert erhielt. Im XIII. Jahrhundert fiengen die Grossgrundbesitzer an, den grössten Teil der zu einem Fronhofe gehörigen Ländereien, namentlich die Beunten, an ihre Holden und Eigenleute zu verpachten und nur einen kleinen Teil derselben in Eigenbewirtschaftung zu behalten. Diese sogenannten Hofländereien wurden teils durch die Holden vermöge ihrer Robotverpflichtung, teils durch Knechte und Arbeiter oder Tagwerker um niederen Lohn bearbeitet. Das Haupteinkommen der Grundherren bildeten die Zinse und Naturalgiebigkeiten ihrer Holden. Die Ursache dieser wirtschaftlichen Änderung war die gerade um diese Zeit beginnende Capitalwirtschaft. Der Grundherr bedurfte des Geldes zur Befriedigung seiner sehr gewachsenen Bedürfnisse, und dieses konnte er sich nur dadurch verschaffen, dass er die Ablösung der Naturalabgaben sowie auch der Frondienste um Geld gestattete. Der Bauer konnte sich die klingende Münze durch die infolge der Kreuzzüge, welcher mächtigen Bewegung auch die niederösterreichischen Grossgrundbesitzer geistlichen und weltlichen Standes nicht ferne blieben, eingetretene intensivere Bearbeitung seiner Felder und Äcker, sowie durch Anbau neuer Nutzpflanzen reichlicher als früher verschaffen, besonders als die niederösterreichischen Städte aufzublühen begannen, in welchen er für seine landwirtschaftlichen Producte ein vortreffliches Absatzgebiet fand.[1]) Der Bauer war dadurch nicht nur im Stande, die festgesetzten Zinsen zu bezahlen, sondern auch die übrigen ihm obliegenden Leistungen

[1] Luschin, Österreichische Reichsgeschichte. I, II, 34, 13, 222.

in klingender Münze zu reichen und sich selbst zu einem gewissen Wohlstande aufzuschwingen, den uns der Dichter Neidhart von Reuenthal schildert, wenn er singt:[1])

»Von hinne unz an den Rîn,
von der Elbe unz an den Phat
din lant diu sint mir elliu kunt.
din enhabent niht so mangen hiuzen dorfman
als ein kreizelin
wol in Oesterrîche hat.«

Dadurch erwachte in den Bauern das Selbstbewusstsein, das sich mit stolzem Trotze, wie uns diesen der »Stricker« in seiner Dichtung: »Das Märe von den Gauhühnern« und andere Dichter dieser Zeit schildern, gegen die Übergriffe des Adels zu wehren verstand. Während sich aber die materielle Lage der landbautreibenden Bevölkerung von Niederösterreich seit Beginn des XIII. Jahrhunderts sehr günstig gestaltete, und manche Bauern zu grossem Wohlstande gelangten, verschlimmerte sich die der Grossgrundbesitzer stets mehr und mehr. Es ist das düstere Bild der Verschuldung und Verarmung, das uns von dieser Zeit an von Seite der niederösterreichischen Grundherren geistlichen wie weltlichen Standes entgegentritt. Trugen hiezu auch die vielen Kriege und Kämpfe, welche die Regierungszeit des letzten Babenbergers, Friedrich II. des Streitbaren, ausfüllten, und namentlich die nach seinem unvermuteten Hinscheiden im Jahre 1246 über seine Lande und besonders über Niederösterreich hereingebrochene »schreckliche, kaiserlose Zeit« nich unwesentlich bei, so war doch die eingetretene Änderung in den volkswirtschaftlichen Verhältnissen die Hauptursache dieser traurigen Lage der Grossgrundbesitzer. Das Erträgnis von Grund und Boden war

[1]) Moriz Haupt, Neidhart von Reuenthal. II, v. 15—20, S. 93. Der Wohlstand, dessen sich die niederösterreichischen Bauern gegen Ende des XIII. Jahrhunderts durch ihre hochentwickelte Bodencultur erfreuten, spiegelt sich auch in dem Rechnungsausweis über den Ertrag des Kreuzzugszehnten ab, der von Niederösterreich die hohe Summe von 662 Kilogramm feinen Silbers betrug. Haben auch zu diesem in den Jahren 1282—1285 gesammelten Zehnte Clerus, Adel und Bürger des Landes viel beigetragen, so hat auch die Bauernschaft sicherlich ihren Teil dazu gegeben, welcher, nach dem angeführten Ergebnis zu schliessen, kein unbedeutender war. Steinberg, Die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbistum Salzburg in den Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. von Mühlbacher, XIV, 54.

ausserordentlich gestiegen,[1]) so dass der geringe, in den Urbarien festgesetzte Zins kein entsprechendes Äquivalent mehr bildete für die Benützung von Feld und Acker, Wald und Wiese. Die Zinsen und Naturalabgaben konnten aber kraft des Hofrechtes einseitig nicht erhöht werden, wozu noch der Umstand kam, dass ein Versuch der Erhöhung von Seite der Grundherren mit dem Aufgeben des Gutes von Seite der Holden — »Landflucht« — beantwortet wurde, welche in dem gerade um diese Zeit beginnenden Aufblühen der niederösterreichischen Städte stets eine Freistätte — »Stadtluft macht frei« — fanden, in denen der unangefochtene Aufenthalt von Jahr und Tag kraft fürstlicher Privilegien frei machte.[2]) So verlieh Kaiser Friedrich II. der Stadt Wien im Jahre 1247: »daz die purger vrey sein und nicht eygen. Seczzen wir, daz alle purger und inwaner und zu komund. die unversprochenleich iar und tag in der stat behalten sint nach der stat recht und pewerten gewonhaiten der stat, daz sie leben in unserr und des reichs herschaft und sicher und vreyer er ledig und vrey vor aller dienstlaich beschaiden«, welches Privilegium König Rudolf I. von Habsburg bestätigte.[3])

Es konnte daher nicht fehlen, dass die günstige Lage der Bauern namentlich bei den weniger begüterten Grundherren, den Rittern und Edelknechten, deren Besitz sich überdies durch Teilungen zersplittert hatte, Neid und Missgunst erregten, aber trotz der »dörper-

[1]) Nach Lamprecht, Die Entwicklung des deutschen, vornemlich des rheinischen Bauernstandes während des Mittelalters und seine Lage im XV. Jahrhundert in Westd. Zeitschr., VI, 29, betrug in der Gegend am mittleren Rhein sowie der Mosel die Erhöhung des Wertes von Grund und Boden im XIII. Jahrhundert das Siebzehnfache des früheren. Lässt sich infolge der damals noch weniger entwickelten Städte für Niederösterreich eine so starke Erhöhung des Wertes von Grund und Boden nicht annemen, so kann dieselbe doch auch nicht ganz geleugnet werden, da sie durch die scharfen und bitteren Aussprüche und Bemerkungen der gleichzeitigen Dichter und Satiriker genügend bezeugt wird.

[2]) Dafür spricht z. B. das Privilegium König Ottokars II. für Tulln von 1270: »Omnis in prefata civitate residens super cuiuscunque feudum resideat, non debet colonus alicuius sed civis regius appellari, nec etiam debet alicui steuram nisi regi solummodo ministrare et hoc aliis civibus sociatis.« Winter, Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte, Märkte und Dörfer, 23, Nr. 9, § 9, welches Privilegium Kaiser Rudolf 1276 bestätigte. Winter, a. a. O. 25, Nr. 10, § 9. Auch das dem XIV. Jahrhundert angehörende Stadtrecht von Wiener-Neustadt sagt: »Statuimus, ut si quis annum et diem in civitate civis residens extiterit sine impetitione aliqua servitutis, quod ex tunc huiusmodi impetitio nullatenus audiatur. sed in ea liberam ducat vitam.« Winter, a. a. O.

[3]) Hasenöhrl, a. a. O. 86, § 20.

lichen« Derbheit der Bauern mit diesen Wechselheiraten eingiengen, wie der österreichische Dichter Seifried Helbling berichtet, wenn er schreibt:

»Lieber knecht, iz gêt der kouf,
swie got wil, der ab, der ouf.
eins gebûren grôzes guot
bringt in an den übermuot,
daz er dünket sich sô wert,
ze konschaft er nit gert.«
siner hûsnôzinne:
»in leitent sîne sinne,
daz er eins ritters tohter bît.
manegem ritter wonent mit
vil kint und noetikeit,
der sîn tohter niht verseit
dem selben gebouren,
sô er muez erknûren!
des wünsch ich; phiu sînen nac,
daz er den henfînen sac
leit zen den edelen sîden!
daz solt wol vermîden
ein gebiurischez barn.«[1])

Und an einer anderen Stelle desselben Gedichtes sagt derselbe Satiriker:

»Ich sag dir, ob du mirs enganst,
noetigen ritter des gezimt,
daz er ze konschefte nimt
ein gebûrin umbe guot.«[2])

Oder:

»Herr, doch wil ich iu verjehen,
den ritter ich hân gesehen,
des vater ein geboure was
sîn muoter des wol genas
ders ein geburinne hiez
niemen sluoc iu noch enstiez
dar umb, ez was diu wârheit.«[3])

[1]) Seemüller, Seifried Helbling. VIII. Ged., 192, v. 215—233.
[2]) Helbling, a. a. O. VIII, 197, v. 368—372.
[3]) Helbling, a. a. O. VIII, 191, v. 179—185; Schalk, a. a. O. 430.

Während im XV. Jahrhundert der Herren- und Ritterstand in Österreich reine, gegen unten geschlossene Geburtsstände waren, in welche die Aufname nur durch kaiserliche oder landesfürstliche Nobilisierung möglich wurde, war dies im XIII. Jahrhundert noch nicht der Fall. Da in dieser Zeit, in welcher der Übergang vom ritterlichen Berufsstand in den Geburtsstand sich eben zu vollziehen begann, der Stand der Ritter ein nach unten offener war, so geschah es nicht selten, dass verarmte Lehensherren gegen Entgelt Bauernburschen zu Rittern machten und sie zu ritterlichen Diensten heranzogen. Helbling berichtet dies, wenn er sagt:

»Frumer kneht, geloube mir,
nu wil ich rehte sagen dir,
wie der selbe[1]) ritter wirt.
der tod, der niemen verbirt
im sînen vater sterbet,
von dem in dann erbet
ein michel teil guotes.
daz hilft in übermuotes.
er gêt zuo dem herren sîn
und spricht: »lieber herre mîn,
ir sûlt mich ritter machen.
swes ir zuo den sachen
bedürft, ich gib iz heimlîch dar
und wil iuch verrihten gar,
welt ir zer hôchzît iemen laden
des geschiht an iuwern schaden.
der herre sprach durch sîn êr:
»hastu iht ze reden mêr?
ich han mich des wol bedâht:
got dich mir hât zuo brâht:
swaz sô du mir liebes tuost,
wol du des geniessen muost.
der herzog nach des landes kraft
wil haben grôz ritterschaft.
an des brief bin ich geschriben:
übel waerst dû ûz beliben.
hast dû ze ritterschaft muot

[1]) Der Bauernbursche.

des ist dir mîn wille guot.
du hiet von mir burcreht,
di wîl dû bist gewesen kneht:
des wil ich mich verzîhen,
dir ze lêhen lîhen.«
der knappe sprach: »sô tuot ir wol
swaz ich gên iu tuon sol,
daz tuon ich williclichen gern,
und des ir niht welt entbern«
der herre sprach: »ich lîhe dir
und mache dich ritter mit mir.
so ich dich zuo geverten hân,
so bin ich wol ein dienstman,
und maht dû in den êren dîn.
ein einschilt ritter wol sîn.«[1])

Wenn auch Seifried Helbling nicht Glauben verdient mit seinem Ausspruche, dass in Österreich kaum dreissig echte Ritter zu finden seien,[2]) so mögen doch seine Worte: »des herren küche, dünket mich, ein vil lützel riuhet«[3]) nicht ganz Satire sein, da auch in Wernhers des Gartenäre Meier Helmbrecht der alte Meier seinen Sohn vor dem Hofe warnt, weil er dort Hunger leiden, ein gutes Lager, sowie überhaupt jeder Annemlichkeit entbehren müsse.[4])

Die zunemende Wohlhabenheit der Bauern trat besonders in der reicheren Kleidung zutage. Die alte Tracht der Bauern, wie aus der Reimchronik des steierischen Ottokars[5]) und aus der Kaiserchronik[6])

[1]) Helbling, a. a. O. VIII, 193, v. 241—282.

[2]) Helbling, a. a. O. VII, 277, v. 1201.

[3]) Helbling, a. a. O. XV, 169, v. 384.

[4]) Keinz, Wernher der Gartenäre, 284.

[5]) Seemüller, Ottokars Reimchronik. 183 b, Cap. 201.

[6]) Kaiserchronik, herausgegeben von E. Schröder in Mon. Germ. histor., Deutsche Chronik, I.

»An dem sunnentag soll er ze kirchen gan
den gart (Ochsentreibstock) in der hand tragen,
wirt das swert bî im vunden,
man sol in vueren gebunden
zuo dem kirchzûne,
da habe man den gebûren
und slahe im hût und har abe,
und ob er manscaft trage,
sô were er sich mit der gabeln.«

Das Verbot des Tragens des Schwertes wird auf Kaiser Friedrich I. zurückgeführt. Mon. Germ. Hist. Leg. II, 101.

erhellt, bestand aus einem langem Rocke von grauem Loden, welcher in der Mitte durch einen ledernen Gürtel zusammengehalten wurde, aus Hemd und Beinkleidern, esteres aus grober »rupfener« oder »haerener« Leinwand, letztere aus Loden für den Winter, aus Leinwand für den Sommer gefertigt. Diese, aus der auch der Sommerrock gemacht war, wurde meist blau gefärbt. Die Füsse staken in Schuhen von ungegerbtem Rindsleder, die durch zwei Riemen an die Beine gebunden wurden. Als Kopfbedeckung diente ein Hut, im Winter aus Filz, im Sommer aus Stroh gefertigt. Dazu kamen für die kältere Zeit nach grobe Fausthandschuhe, »hendlinge« genannt. An den Sonn- und Feiertagen trug er eine dunkelblaue Kleidung aus einem guten »haerenen« Stoffe oder Tuche gemacht. Helbling schreibt diese dem Bauer gewöhnliche Kleidung einer Verordnung Herzog Leopold VI. zu, wenn er sagt:

»Dô man dem lant sîn reht mag
man urloubt im[1]) hûsladen grâ
und des virtages blâ,
von einem guoten stampfhart.
dehein varwe mer erloubet wart
im noch sînem wîbe.«[2])

Auch Waffen, Schwert, Lanze und Schild, waren dem Bauer zu tragen nicht erlaubt. Herzog Leopold VI., erzählt Helbling, habe dies verboten.

»Die gebûrn er tragen hiez
knütel für die hunde,
der swert man in nicht gunde
noch der langen misicar.«[3])

Aber diese einfache Tracht genügte den reichgewordenen Bauern, besonders den jüngeren, nicht; sie wollten es den Edelherren gleichthun.

»Gebûr, ritter, dienstmann
tragent alle glîchez kleit.
swaz ein ritter gerne treit,
nach swelhem lant und swelhem sit,
daz treit der gebûr mit«

[1]) Dem Bauer.

[2]) Helbling, a. a. O. II, 69, v. 70—75; womit die Anmerkungen Seemüllers 316 zu vergleichen sind.

[3]) Helbling, a. a. O. VIII, 213, v. 876—880.

sagt Helbling.[1]) Auch die Haare, welche im Gegensatze zu den Edlen und Freien kurz geschoren sein sollten, wurden von den jüngeren Bauern bald lange, nach Wernher auch gelockt, getragen.[2])

Wie in der Tracht, so griff auch beim Mahle bei manchen »Geburen« die Üppigkeit um sich. Wie Helbling berichtet, soll Herzog Leopold auch die gewöhnliche Nahrung der Bauern festgesetzt haben:

»Man schuof in zeiner lîpnar
fleisch und krût, gerstbrîn,
an wiltpraet solden sie sîn
zem vasttag hanf, lins und bon;
die herren ezzen, daz was sit.«

Nun aber setzt der Satiriker bei:

»Nu ezzent sie den herren mit
swaz man guotes vinden mac
daz ist dem land ein schûrslac«[3])

und erzählt weiter, dass während der ritterliche Dichter sich nicht selten mit Käse und Brot und etwas Wein begnügen muss, zwanzig und noch mehr Gerichte auf die Tafel der Bauern gesetzt werden.[4]) Der Dichter »von Metzen hôchzît« schildert gleichfalls die üppigen Tafelfreuden, denen sich die Bauern ergaben.[5]) Auch manche andere Laster, wie Neid, Habsucht, Grosssprecherei und namentlich die Rauflust, sollen damals unter den Bauern geherrscht haben.[6])

Wenn auch das Bild, das uns Neidhart, Wernher, Helbling u. a. von dem Leben und Treiben der Bauern in Österreich im XIII. Jahrhundert entwerfen, unstreitig mit zu grellen Farben gemalt wurde, so entbehrt es doch nicht jeder Wahrheit, wie dies auch aus den Predigten des Minderbruders Berthold im erwähnten Seculum und aus Heinrich des Teichners[7]) Aussprüchen im nächsten Jahr-

---

[1]) Helbling, a. a. O. II, 68, v. 60—65.

[2]) Meier Helmbrecht, a. a. O. 271—278.

[3]) Helbling, a. a. O. VIII, 213, von 880—887.

[4]) Helbling, a. a. O. VII, 254, v. 489—494, und II, 82, v. 474—485; Helmbrecht, 867 und 1470.

[5]) Lassberg, Liedersal III, 399, womit Alwin Schultz: Höfisches Leben, I, 518, zu vergleichen ist.

[6]) Neidhart, 55, 39; 36, 15; 57, 2; 74, 21 u. a.

[7]) Karajan, Heinrich der Teichner in Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Classe, VI, 165, Note 279.

hundert unzweifelhaft hervorgeht. Dass es auch in der folgenden Zeit nicht besser wurde, bezeugen die Worte Thomas Murners in seiner »Narrenbeschweerung«,[1]) sowie die Vorschläge, welche die niederösterreichischen Stände wegen des Aufwandes und der Üppigkeit, welche die Bauern in Kleidung, Essen und Trinken bei Hochzeits-, Tauf- und Sterbemahlzeiten entwickelten, auf dem Ausschusslandtage in Innsbruck unter Kaiser Maximilian I. im Jahre 1518 der Regierung machten.[2]) Selbst König Ferdinand I. von Österreich sah sich 1542 genötigt, den unziemlichen Aufwand der Bauern strenge zu untersagen.[3])

3. Die niederösterreichische Bauernschaft vom XV. Jahrhundert bis zur ersten Erhebung im Jahre 1525.

Der im XIV. Jahrhundert in Österreich lebende Dichter Heinrich der Teichner sagt in einem seiner Gedichte über die Bauern: Der Bauer sei nur erträglich, wenn er arm sei. »Alsô der bûren armuot ist bezzer dan ir richen, wan sie machent sieche und lîchen in gelücke seht ir wol. Habent sie ir stedel vol, so ist anders nit ihr flehten, dan vil trinken unde vehten und mit hufen gein der hel. Aber hânt sie ungevel, sô ist wênic ir gelich mit trahtung nach dem himelrich, daz sie mit dem kriuze loufent und diu wambiz grôz verkoufent, swert, spiz umb lipnar« ... »Waer diu werlt der herren blôz und die buren selber herrn, ez waer niem ein wîll ân werrn, si sluegen an einander hin, liezn einander kleinen gewin. Mit dem zins und mit der stiure waerens zwir als ungehiure, dan die herren mit ir gewinn.«[4]) Dieser Ansicht gab der Chorherr von Zürich Felix Hemmerlin († 1457) im nächsten Jahrhundert ähnlichen Ausdruck, wenn er in seinem Buche »De nobilitate« sagt: »Rustica gens, optima flens, pessima gaudens«, welcher Satz in der nachfolgenden Zeit zum geflügelten Worte

---

[1]) Goedeke, Eilf Bücher deutscher Dichtung. I, 25.

[2]) Zeibig, Der Ausschuss-Landtag der gesammten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518 im Archiv, l. c. XIII, 242, 244 ff. So heisst es bezüglich der Kleider: »Bauern und Arbeiter in den Städten uud auf dem Lande dürfen kein Tuch tragen, von dem die Elle über einen ungarischen Gulden kostet, auch keine Perlen, Gold, Sammt und Seide. Ihre Weiber, doch nicht die Kinder, dürfen zur Verbrämung ihrer Kleider eine halbe Elle Seidenzeug verwenden.«

[3]) Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich. 1525, 35.

[4]) Karajan, Heinrich der Teichner, a. a. O. 165.

geworden ist. Der Wunsch des Österreichers wie des Zürichers wurde bald zur traurigen Wahrheit. Die günstige Lage, in welcher sich während des XIII. und der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts der österreichische Bauer befand, begann in der zweiten Hälfte des genannten Zeitraumes sich in das gerade Gegenteil zu verkehren und seinen wirtschaftlichen Verfall herbeizuführen. Wenn es auch in den fruchtbaren Geländen am rechten und linken Donauufer immerhin noch manche wohlhabende Bauern in dieser Zeit gab, die grössere Masse des Standes selbst war in ihren wirtschaftlichen und dadurch auch in ihren socialen Verhältnissen im steten Rückschritte begriffen, dessen unausbleibliche Folge die allmähliche Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes war. Bildete bis zur ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts das Lehen (die Hufe) oder das Halblehen das Normalgut, so begegnet uns in der folgenden Zeit auch das Viertellehen, welches 10 bis 5 und noch weniger Morgen umfasste. Da dieses zuletzt genannte Gut eine Familie nicht mehr ernähren konnte, so sah sich der Besitzer genötigt, als Tagwerker oder durch häusliche Industrie als Weber, Schneider oder Schuster [1]) auf dem Herren- oder grösseren Bauernhofe sich einen Nebenerwerb zu verschaffen. Zu diesen »Kleinhäuslern«, wie man sie nannte, zählten auch die Hofstätter (»Hofstadler«), deren Besitz ausser einem kleinen, unansehnlichen Hause nur einen Garten, um sich das nötige Gemüse, besonders das so beliebte Kraut zu ziehen, und einen kleinen Wiesenfleck begriff, um sich eine Kuh, meist aber nur einige Ziegen (Gaise) zur Gewinnung der so notwendigen Milch halten zu können. [2])

Die Ursachen, welche den wirtschaftlichen und socialen Niedergang in der günstigen Lage des Bauernstandes von Niederösterreich herbeiführten, wurzelten teils in den allgemeinen, alle deutschen Gaue mehr oder minder berührenden Verhältnissen der Zeit, teils in den besonderen Geschicken, denen gerade das Land unter der Enns

[1]) Dieser industrielle Nebenerwerb begriff auch die heute noch hie und da gebräuchliche, aber schon sehr in Abname gekommene »Stöhr«.

[2]) Näheres in der Topographie von Niederösterreich (herausgegeben von dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich, I, 226; A. Engelmayr, Untertanen-Verfassung des Erzherzogtums Österreich ob und unter der Enns. I, 4, § 4. Achtellehner, wie solche die Topographie von Niederösterreich anführt, konnte ich aus den mir zugänglichen Urbarien nicht nachweisen, auch kennt sie Engelmayr nicht. Von den Hofstätten sind die Überlandsgründe, »das Überländ«, zu unterscheiden, welches Äcker und Wiesen begriff, die in besseren Zeiten zu den bestifteten untrennbaren Hausgründen hinzugekauft worden waren.

von dem Tode König Albrecht II., 1439, ab ausgesetzt war. Zu den ersteren zählt die Erstarkung des Capitales, deren Folge die Verdrängung der Natural- durch die Geldwirtschaft war. Nach dem Vorbilde anderer Länder, besonders von Italien, hatten sich im XV. Jahrhundert im Deutschen Reiche Handelsgesellschaften gebildet, welche auch die österreichischen Lande, besonders Niederösterreich mit Wien, in den Kreis ihrer Handelsbeziehungen zu bringen verstanden. Durch die reichen Geldmittel, die ihnen zu Gebote standen, beherrschten sie nicht nur nach jeder Richtung den Markt, sondern waren auch im Stande, irgend welche Producte gänzlich aufzukaufen und selbständig den Preis dafür festzusetzen. Zunächst nur für die Einfuhr von fremden Waren, um den Handel Italiens lahm zu legen, in Deutschland gegründet, zogen sie dann die Producte des reichen Bergsegens der österreichischen Länder, später auch die der Gewerbsthätigkeit, besonders der Eisenindustrie, und endlich auch die Erzeugnisse der niederösterreichischen Landwirtschaft: Vieh, Getreide und Wein, in den Bereich ihres Handels, welche Producte sie nicht selten schon vor der Ernte dem geldbedürftigen Bauer abhandelten. »Die grossen Handelsgesellschaften,« klagte der Ausschuss-Landtag der im Jahre 1518 zu Innsbruck versammelten Abgeordneten aller österreichischen Erblande, »haben durch sich selbst und ihre Factores alle Waren, die den Menschen unentbehrlich sind: als Silber, Kupfer, Stahl, Eisen, Linnen, Zucker, Spezerei, Getreide, Ochsen, Wein, Fleisch, Schmalz, Unschlitt, Leder, in ihre alleinige Hand gebracht.... Sie machen beliebig die Preise und schlagen nach Willkür damit auf, wodurch sie sichtbarlich in Aufname kommen, einige davon in ‚Fürsten vermögen gewachsen' zum grossen Schaden der Erblande.... Keiner Gesellschaft soll es erlaubt sein, das ungerische oder das Landvieh mit dem hauffen aufzukaufen bei Verlust des Viehes, sondern jedem, Reich oder Arm, solcher Vorkauf und das Treiben in die Länder, Städte und Märkte zu fernerem Kauf und Verkauf erlaubt sein.« [1])

Die Preissteigerung, die bezüglich der landwirtschaftlichen Producte eintrat, gereichte dem Bauer nicht zum Vorteile; denn

---

[1]) Zeibig, a. a. O. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. XIII. Bd., 234, Art. 14; Lamprecht, Deutsche Geschichte, V, I, 49 ff., und besonders dessen Abhandlung: Das Schicksal des deutschen Bauernstandes bis zu den agrarischen Unruhen des XV. und XVI. Jahrhunderts in Preuss. Jahrb. 1885, II. Bd., 175 ff.

der Grundherr forderte infolge dessen von seinen Holden, dass sie statt des Geldes, das sie für ihre Naturallieferungen zu zahlen verpflichtet waren, diese Giebigkeiten in Naturproducten selbst zu leisten hätten.

Auch noch ein anderes Recht namen die Grundherren für sich in Anspruch, das »Anfailrecht«, welches darin bestand, dass der Holde zuerst dem Grundherrn zu dessen Notbedarf seine Erzeugnisse zum Kaufe anbieten musste, was nicht immer um den marktüblichen Preis geschehen sein dürfte. [1]) Die Herrschaften hatten dieses den Bauer so schädigende Recht als Gegengewicht gegen das Vorkaufsrecht, »den Fürkauff«, vieler Bürger in den Städten und Märkten des Landes, welche dasselbe vermöge landesfürstlicher Freiheitsbriefe besassen, in Anspruch genommen. Das Recht des »Fürkauff« bestand darin, dass der Bauer seine Erzeugnisse an Vieh, Feld- und Gartenfrüchten nicht jedermann frei verkaufen durfte, sondern vermöge der Privilegien genötigt war, sie den Bürgern in den Städten und Märkten zum Kaufe zu bringen. So hatten, um andere Beispiele zu übergehen, die durch ihre Eisenindustrie am Ende des Mittelalters weithin bekannte Stadt Waidhofen an der Ips, die Stadt Ips an der Donau, die Märkte St. Peter in der Au, Seitenstetten, Aschbach, Wallsee, Scheibbs, Amstetten, Purgstall und Steinakirchen vom Kaiser Friedrich III. schon im Jahre 1448 das Privilegium erhalten, dass innerhalb ihres Gaues nicht nur kein Handel mit den landwirtschaftlichen Producten getrieben werden durfte, sondern dass die Bauern dieses weiten Bezirkes, der den ganzen oberen Teil des ehemaligen Kreises ober dem Wiener Walde umfasste, ihr Vieh und Getreide den Bürgern dieser Ortschaften verkaufen mussten. [2]) Dass durch solche Privilegien, über deren genaue Einhaltung die Bürger mit peinlicher Obsorge wachten, der Bauer keine hohen Preise für die Erzeugnisse seiner Mühe und Arbeit, abgesehen von dem Zeitverluste, den ihm die Zufuhr verursachte, erzielen konnte, bedarf keines weiteren Beweises. Da das Anfailrecht der Grundherren zu diesen Privilegien im directen Gegensatze stand, so wurden dieselben sehr häufig nicht beachtet, was zu vielen Streitigkeiten und Klagen auf den Landtagen von beiden Seiten führte. So beschwerten sich die privilegierten Städte

---

[1]) Czerny, Der erste Bauernaufstand, l. c. 8.

[2]) Friess, Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ips. 25, Urkunde, N. 55.

und Märkte von Niederösterreich auf dem oben erwähnten General-Landtag von Innsbruck über das Vorgehen der Grundherren, bei welchen Klagen wie gewöhnlich der »gemeine Mann« und das »kaiserliche Kammergut« in den Vordergrund geschoben wurden. »Der Kaiser hat wol Befehle zur Verhütung des Vorkaufes auf dem Lande ausgehen lassen, auch geboten, dass die Städte und Märkte, die in dieser Hinsicht gefreit sind, von dem gemeinen Mann nicht beschwert werden, bisher ist es aber nicht befolgt worden. Dadurch erleidet des Kaisers Kammergut grossen Schaden, und Städte und Märkte kommen, wenn nicht abgeholfen wird, in Abname. Der Kaiser möge die früher erlassenen Befehle (deren Abschriften ihm zugleich vorgelegt werden) mit aller Strenge erneuern und zu handhaben gebieten.« [1]) Das Ende dieser Streitigkeiten waren in der Regel strenge Erlässe des Landesfürsten, wie uns solche auch in der nachfolgenden Zeit unter den Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. begegnen, die aber nicht beachtet wurden, das Los des Bauern aber verschlimmerten. Derselbe hätte sich nur helfen können durch Melioration seiner Äcker, Wiesen und Felder, sowie durch Vergrösserung seines Viehstandes; allein dazu bedurfte er des Geldes, das er nur von den Städten erlangen konnte. Dies war aber gleichbedeutend mit seinem Ruine, da der gesetzliche Zinsfuss in damaliger Zeit ein sehr hoher war. [2])

Wir haben schon erwähnt, dass der Bauer infolge seiner gedrückten wirtschaftlichen Lage und der dadurch bedingten Armut zu den Teilungen seines Besitztumes seine Zuflucht nemen musste. Diese Teilungen, welche der Grundherr nur bis zu einer gewissen Grenze gestattete, um das Gut nicht unfähig zu machen, die festgesetzten Giebigkeiten zu reichen, obwol derselbe nicht versäumte, diese auf dem Teilgute festzustellen und wenn möglich zu erhöhen, waren früher, obwol die Volkszahl in steter Zuname begriffen war, durch zwei Thatsachen hintangehalten worden. Die erste derselben lag darin, dass bis zu dieser Epoche in Niederösterreich noch viel unbebautes Land vorhanden war, das von mächtigen Wäldern und Forsten

[1]) Archiv, l. c. XIII. Bd., 312.

[2]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. I. Bd., 414 ff., VIII. Bd., 24; Lamprecht, Deutsche Geschichte. V, I. Bd., 88; G. Winter, Sociale Bewegungen und Theorien im Zeitalter der Reformation in Brauns Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Culturgeschichte. XXVIII. Jahrgang (1894), N. 1, 16.

bedeckt war. Dasselbe, welches besonders am linken Donauufer noch weite Strecken erfüllte, wurde durch den stetigen Fortschritt der Cultur zugeführt und bot dem Überschuss der ländlichen Bevölkerung einen erwünschten Abfluss und Raum zur Fortentwicklung. Ein interessantes Bild von den stetigen Fortschritten bietet das Salbuch von Göttweig, aus dem wir nur die colonisatorische Thätigkeit dieses Klosters am linken Donauufer hervorheben wollen. Als Bischof Altmann von Passau im Jahre 1083 das Kloster Göttweig gründete, wies er demselben, nebst grossen Landstrecken am rechten Donauufer, auch am linken Ufer dieses mächtigen Stromes einen Teil des »Desertum ad Grie« zu, ein mächtiges Waldgebiet am Oberlaufe der Krems. Hier begannen die Söhne Benedicts und ihre Holden, wie nicht minder auch die Babenberger mit ihren Colonen ihre segensreiche Thätigkeit, der Grossteil des Waldes fiel, Ansiedlungen in Gestalt von Dörfern und Einzelhöfen entstanden, und dort, wo vor weniger als anderthalb hundert Jahren nur dichter, dunkler Wald war, in welchem nur zwei Ortschaften, »Chotansriuts«, heute Kottes, und das »Predium Leopoldi,« heute Leopolds, sowie drei Ansiedlungen: Voitsau, Wolfenreith und Sigisreith waren, sehen wir zu Beginn des XIII. Jahrhunderts eine grosse Anzahl blühender Dörfer und Einzelgehöfte.[1]) Eine ebenso grossartige Thätigkeit entfalteten die Benedictiner von Altenburg und besonders die Söhne des heiligen Bernhard zu Zwettl. Auch die weltlichen Grossgrundbesitzer, namentlich die Grafen von Raabs, Hardegg, die Herren von Kuenring, Schleinz u. a., wetteiferten mit den schwarzen und grauen Mönchen.[2])

Die zweite Thatsache, welche der stetig wachsenden Volkszahl den naturgemässen Abfluss verschaffte, waren die Städte, welche

---

[1]) Fontes rer. Austr. II. VIII, mit den trefflichen Erläuterungen von W. Karlin.

[2]) Näheres und Ausführlicheres bieten die Urbarien und Urkundenbücher der Hochstifte Passau in Mon. Boic. XXVIII, b, XXIX, b, u. s. w., von Freising (Fontes, l. c. XXXI, XXXV und XXXVI), von Zwettl (Fontes, l. c. III), von den Schotten (Fontes, l. c. XVIII), von Altenburg (Fontes, l. c. XXI), Seitenstetten (Fontes, l. c. XXXIII), Klosterneuburg, Heiligenkreuz (Fontes, l. c. IV, X und XXVIII; XI, XVI), das Urkundenbuch von St. Pölten; ferner Keiblingers Geschichte von Melk; Hansiz von Lilienfeld; Bielsky von Herzogenburg; Chmels Urbarien von Niederaltaich und viele andere. Zu vergleichen sind auch meine Arbeiten über die Benedictiner, die Kuenringer; Die Diöcesangeschichte von St. Pölten. I, II. Abt.; reiches Material bieten auch viele Aufsätze in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

den Holden in ihren Mauern Aufname und Freiheit gewährten. Beide Quellen aber begannen von der Mitte des XV. Jahrhunderts ab für den Abfluss zu versiegen; das früher uncultivierte Land war um diese Zeit zumeist schon gerodet und anbaufähig gemacht worden, und die Städte begannen sich gegen den Zuzug vom Lande abzuschliessen. Diese Abschliessung nam noch zu, als die Zünfte sich ausgestalteten und regelten und nur mehr den Söhnen ihrer Zunftgenossen Aufname in das Handwerk gewährten. [1])

Ingleichen war das in den meisten Privilegien der niederösterreichischen Städte, z. B. Wien, Wiener-Neustadt, Krems, St. Pölten, Waidhofen an der Ips und anderen, schon frühe auftauchende Verbot, innerhalb eines Gezirkes von drei Meilen um die Stadt ein Handwerk zu treiben, für den Bauer von Nachteil, weil er sich dadurch genötigt sah, alles, was er vordem im Hause selbst gefertigt oder anfertigen hatte lassen, in der Stadt zu kaufen.

Auch der Umstand, dass, wie in anderen deutschen Ländern so nicht minder auch in Niederösterreich, die Bürger, namentlich die Handelsherren, ihre überschüssigen Capitalien in ländlichen Werten anzulegen und von den geistlichen wie weltlichen Grossgrundbesitzern Gülten, Giebigkeiten, ja selbst Zehnte [2]) zu erwerben suchten, trug zur Verarmung des Landvolkes nicht wenig bei. [3]) Heute noch blühen in Nieder- wie Oberösterreich und in den anderen Provinzen des Kaiserstaates mehrere Familien des Adels, deren Stammväter im XV. und XVI. Jahrhundert Bürger und Kaufleute in Wien, Steyr und anderen Städten waren, und die sich auf diese Weise Besitz auf dem Lande und später in geldarmer Zeit auch einen Adelsbrief erwarben.

Diesen Ursachen, welche, abgesehen von den dem Menschen unabwendbaren Heimsuchungen, wie Hagelschlag, Misswachs und Vieh-

[1]) Die Schuster von Waidhofen an der Ips z. B. verboten in ihren 1520 erflossenen Statuten die Aufname der unredlichen Leute und der Söhne von Taglöhnern und Bauern; in der Schmiedschaft von Ipsitz war noch bis zu Beginn dieses Jahrhunderts dieses Verbot sowie das des Wanderns aufrecht. Manuscript im Archiv von Seitenstetten.

[2]) So besassen z. B. einige Bürgersfamilien der Stadt Waidhofen an der Ips Gülten und Dienste, die mit den Häusern in der Stadt verkauft wurden, bis zur gänzlichen Ablösung dieser Herrschaftsrechte um die Mitte unseres Jahrhunderts.

[3]) Ausführlicher hierüber handelt Lamprecht in seiner deutschen Geschichte. V. I, 85.

seuchen, umsomehr, je weniger man in jenen Zeiten verstand, diese Unglücksfälle in der Landwirtschaft durch gegenseitige Hilfe zu mildern, zur Verarmung des Bauern sehr viel beitrugen, müssen auch vor allem die zahlreichen Fehden und Kriege, deren Schauplatz im XV. Jahrhundert insbesonders Niederösterreich war, beigezählt werden. Das Fehdewesen war gerade in dieser Zeit zu entsetzlicher Blüte gediehen, unter ihm hatte der Bauernstand, der ohnedies durch Räubereien oft arg mitgenommen wurde, am schwersten zu leiden. Dem Unwesen des Raubrittertums traten zwar die österreichischen Landesfürsten mit aller Macht entgegen, indem sie entweder allein rücksichtslos durch das »Geräun« dagegen einschritten, oder wie Herzog Leopold IV. im Vereine mit den Ständen im Jahre 1407 einen Landfrieden beschlossen, zu dessen stricter Durchführung der Herzog und die Stände eine stehende Macht von 300 Spiessen und ebenso vielen Bogenschützen unter der Anführung des niederösterreichischen Landmarschalls Otto von Meissau aufstellten;[1]) dem Fehdewesen jedoch gegenüber waren auch sie trotz des nicht selten gebotenen Landfriedens ohnmächtig. Gerade aber die Fehden fügten dem Landwirte den grössten Schaden bei. Der Bauer mit seinem Hab und Gut galt dem Feinde als vogelfrei. Um den Gegner zu schädigen, wurden dem Bauern Haus und Hof, Scheune und Stall niedergebrannt, sein Vieh weggetrieben, die Frucht auf dem Felde verwüstet, er und die Seinen überdies nicht selten noch erschlagen, oder es wurden die furchtbarsten Greuel an ihnen verübt; und alle diese Unthaten fand man in dieser Zeit ganz in der Ordnung.

Einige Beispiele hiefür mögen genügen. Als durch den unseligen Bruderzwist im Hause Habsburg zu Beginn des XV. Jahrhunderts Adel und Bürgerschaft von Niederösterreich sich in zwei mächtige Parteien schieden, wiederhallte das ganze Land vom Geklirre der Waffen. Unter den vielen Privatfehden, die neben dem Kampfe um die Vormundschaft über den jugendlichen Herzog Albrecht V. zwischen den Herzogen Leopold IV. und Ernst herliefen, war eine der grössten die des Landeshauptmannes von Oberösterreich, Reinprecht IV. von Walsee, der auch im Lande unter der Enns sehr begütert war, mit Christian von Zinzendorf, Konrad dem Krayger und ihren Anhängern. Beide Parteien trennte nicht bloss politische

[1]) Kurz, Österreich unter König Albrecht II., I.

Gegnerschaft, indem der Walseer, das Haupt des österreichischen Adels, auf Seite des Herzogs Ernst, der Zinzendorfer, dem minder begüterten Adel von Österreich angehörend, auf Seite des Herzogs Leopold IV. stand, sondern auch Privatfehde. Reinprecht von Walsee verwüstete die Besitzungen des Zinzendorfers im Erlaf- und Urlthale, brach mehrere seiner Burgen, wie Perwart, Hausegg, St. Peter in der Au, Randegg u. a., und brannte und plünderte dessen Holden, wogegen der letztere gleiches an den Gütern und Holden des ersteren im Thale der Ips, Erlaf und im Kreise unter dem Wiener Walde verbrach. Dieser furchtbaren Fehde, welche den Zinzendorfer an den Rand des Unterganges brachte, machte endlich der im Jahre 1412 erfolgte schiedsrichterliche Spruch ein Ende.[1]) Nicht minder hatten die Bauern am linken Donauufer, besonders die an der mährischen Grenze wohnenden, durch die Einfälle böhmisch-mährischer Raubritter und deren Fehden mit den österreichischen Edlen zu leiden. Es wird uns bei solchen Verhältnissen, in denen der Bauer stets die Zeche zahlen musste, sicherlich nicht wundern, wenn wir die mit Recht erbitterten Bauern furchtbare Rache an ihren grausamen Bedrängern nemen sehen. Das thaten die Bauern von Drosendorf und der Umgebung dieser Stadt mit Albrecht von Vöttau und seinen Genossen. Als derselbe nämlich im Jahre 1405 raubend und plündernd in Österreich einfiel und der Stadt und Burg von Drosendorf sich bemächtigt hatte, überfielen ihn mehrere in Eile zusammengelaufene Bauernhaufen und erschlugen ihn auf die grausamste Weise.[2]) Die vom thatkräftigen Herzog Albrecht V. wieder hergestellte Ordnung, welche den Bauer aufathmen liess,[3]) wurde nur zu bald durch die wilden, furchtbaren Hussitenkämpfe wieder gestört. Erlitten durch die wiederholten Einfälle dieses wilden fanatischen Feindes die Bauern am linken Donauufer ungeheuren Nachteil, so hatten die am rechten Ufer sesshaften zwar keinen directen Schaden von den Hussiten, allein sie waren nicht viel besser daran, weil zur Abwehr dieses furchtbaren Feindes nicht nur hohe Steuern ausgeschrieben wurden, sondern sie sich auch genötigt sahen, den zehnten Mann der Arbeit zu entziehen und

---

[1]) Notizblatt, Beilage des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1852, 8, Urkunde Nr. 251. Im Spruchbriefe zwischen beiden heisst es: »Alle Gefangenen, es seien Gereisige oder Bauern, sollen ledig gelassen werden.«

[2]) Kalendarium Zwetlense in Mon. Germ. SS. IX, 696.

[3]) Huber, Geschichte Österreichs. II, 421 ff.

in das Feld zu stellen, wobei ihn je neun der Zurückbleibenden ausrüsten und erhalten mussten.[1])

Nachdem mit Albrecht V. Hinscheiden die Hand erlahmt war, welche das durch Fehden und Raubzüge des einheimischen Adels wie der Grenznachbarn und Hussiten schwer bedrückte Land allein wieder einer besseren Zukunft entgegenzuführen vermocht hätte, gestalteten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den nachfolgenden Jahrzehnten dieser Epoche für den niederösterreichischen Bauer immer trauriger. Die Wirren, welche wegen der Vormundschaft über Albrechts nachgeborenen Sohn Ladislaus ausbrachen, die heftigen Kämpfe, welche sich nach dessen unvermutet frühem Tode zwischen den Brüdern Kaiser Friedrich III. und Herzog Albrecht VI. von Österreich um dessen Erbe erhoben, brachten dem ohnedies schwer geschädigten Bauer neue Bedrängnisse. Da die Söldnerführer, mit deren aus den benachbarten Ländern Baiern, Böhmen, Polen und Ungarn gesammelten Scharen die Kriege geführt wurden, ob der grossen Finanznot mit ihren Forderungen nicht befriedigt werden konnten, suchten sie sich durch Raub und Ausplünderung der Bürger und Bauern bezahlt zu machen. Am schwersten hatten in diesen Tagen die Bauern des Marchfeldes zu leiden, obwol ihren Standesgenossen in den anderen Landesteilen kein freundlicheres Geschick blühte. Plünderte und verwüstete doch der Söldnerführer Pongrácz von Liptau und Szent Miklos, der sich eines grossen Teiles des Gebietes zwischen der Waag und March bemächtigt hatte und dort wie ein selbständiger Fürst schaltete, mit seinen raublustigen Scharen das ganze Land bis Krems und Zwettl und wurde nicht selten auch von den einheimischen Raubrittern dabei unterstützt.[2]) Und als Pongrácz seine elende Rolle ausgespielt hatte, nam sie Gamaret Fronauer vom Schlosse Ort im Marchfelde wieder auf und verwüstete mit den Scharen »der Brüder«, nachdem Ort gefallen war, von der zu einer Feste umgestalteten Kirche von Schweinbart am Weidenbache aus das ganze Marchfeld, setzte 1461 von Triebensee über die Donau und plünderte das weite Gebiet von Mautern und Hollen-

[1]) Zeibig, Kleine Klosterneuburger Chronik, Archiv, a. a. O. VII. Bd., 245; Kurz, a. a. O. I, Cap. 1 und 2; Friess, Hussitenkämpfe Herzogs Albrecht V. von Österreich.

[2]) Chmel, Geschichte Kaiser Friedrich IV. II, 591; Huber, Geschichte Österreichs. III, 79; auch Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. I, 23 ff.

burg bis gegen Wien, indem er sich zugleich wie ein Fürst die Huldigung leisten liess.[1]) Hatte zwar der Bürger von diesen »der Hölle« entsprungenen Rotten, denen in der Bedrückung die kaiserlichen Söldner wenig nachstanden, gleichfalls viel und stark zu leiden, da Handel und Gewerbe sehr darniederlagen und jeder Verkehr gestört oder nur gegen hohe, unerschwingliche Summen an die Bandenführer gestattet wurde, so gewährten ihm und den Seinen doch die Mauern seiner Stadt sicheren Schutz gegen persönliches Ungemach; der Bauer aber, namentlich der des Flachlandes und des Marchfeldes, in den Dörfern wie auf den Einzelgehöften, erlag schutzlos dem Wüten dieser Unholde, welche ihn nicht nur der Lebensmittel, Schuhe und Kleider beraubten, sondern ihm auch nicht selten den »rothen Hahn« auf das Dach setzten und oft auch noch mit den Seinen erschlugen.

Damals kam es auch nicht selten vor, dass der unglückliche Landwirt sein Gehöfte im Stiche liess und mit den Seinen in eine von jenen uralten Erdhöhlen floh, welche einst in altersgrauer Zeit von den ältesten Ansiedlern ähnlicher Ursache halber gegraben oder zugerichtet wurden und die in Niederösterreich, namentlich im Marchfelde, heute noch in nicht unbeträchtlicher Menge sich finden.[2])

Auch die letzten Decennien dieses Jahrhunderts besserten nicht die traurige Lage des Bauern, boten doch auch sie nur ein düsteres Bild von wilden Kämpfen und grausamen Verwüstungen. Infolge der unglücklichen Kriege, welche Kaiser Friedrich III. mit dem Ungarkönig Mathias Corvinus zu führen hatte, überschwemmten dessen Heere das ganze Land unter der Enns, eroberten die Städte, wenige wie Krems, Waidhofen a. d. Ips ausgenommen, und forderten überall die »Huldigung«, die fast gleichbedeutend mit Brandschatzung war. Dieselbe, welche doch wieder zumeist die Untertanen betraf, konnte von diesen umso schwerer geleistet werden, weil der ihnen durch die vorausgegangenen Verwüstungen zugefügte Schaden, welchen der ungarische Feldhauptmann Johann Zeleny durch seinen Raub- und Plünderungszug, den er im Jahre 1481 durch ganz Niederösterreich, von Wien bis an die Enns, angetreten hatte, noch

---

[1]) Ebendorfer, Chronicon Austriacum in Pez Scriptores rerum Austriacarum II. 937 ff.

[2]) Solche Erdhöhlen werden von den Bewohnern des Marchfeldes Erdställe genannt.

bedeutend vergrössert hatte, kaum dem geringsten Teile nach war wieder wettgemacht worden. [1])

Nicht geringeren Schaden fügte dem Bauernstande auch die Münzverschlechterung und die Reception des römischen Rechtes bei. Die Verschlechterung der Münze an Silbergehalt nam zwar ihren Ausgang nicht von Österreich, fand aber leider nur zu schnell Nachahmung. Der Silberpfenning, die gebräuchlichste Geldmünze auch in unseren Landen, von dem dreissig einen Schilling ausmachten, zweihundertvierzig auf ein Pfund giengen, hatte im Jahre 1435 noch einen Feingehalt von 0·25 Gramm, im Jahre 1460 aber nur mehr 0·012 Gramm, war also um mehr als das Zwanzigfache gesunken. Nicht mit Unrecht nannte das Volk diese Pfenninge »Schinderlinge«, um durch diesen beissenden Spottnamen den geringen Wert der Münze auszudrücken. [2]) Die natürliche Folge der Entwertung der Münze war eine allgemeine Preissteigerung sowol der Lebensmittel, wie der Erzeugnisse der Industrie. Wurden zwar dadurch auch die Grundherren selbst nicht wenig in Mitleidenschaft gezogen, da ihnen die Zinsen in der schlechten Münze gezahlt wurden, sie aber anderseits hohe Liedlöhne ihren Arbeitern und Taglöhnern zahlen mussten, [3]) weshalb sie auf den Landtagen dagegen remonstrierten, so traf diese Münzverschlechterung den Bauer doch nicht weniger hart, da ihn die Not zwang, seine Erzeugnisse den Handelsgesellschaften um den von ihnen selbst gemachten Preis zu verkaufen und er von der Preissteigerung keinen Nutzen zog.

Schwerer aber noch traf den Bauer die Reception des römischen oder »fremden« Rechtes bezüglich seiner socialen Stellung. [4]) Dieses

[1]) Kurz, Österreich unter K. Friedrich. II. Bd., 140 ff.; Huber, l. c. III, 237—266.

[2]) Huber, l. c. III, 153, und besonders Schalk, Der Münzfuss der Wiener Pfennige in den Jahren 1424—1480.

[3]) »Auch der Lohn der Dienstleute und Taglöhner ist übermässig gestiegen«, klagten die Stände auf dem Generallandtage von Innsbruck; Archiv, a. a. O. 13, 242.

[4]) In jüngster Zeit haben sich die Ansichten über den Einfluss des römischen Rechtes auf die Verschlechterung der bäuerlichen Verhältnisse geteilt. Während Laband in seiner Schrift: Über die Bedeutung der Reception des römischen Rechtes für das deutsche Staatsrecht (Strassburg 1880), und besonders Janssen in seinem so stoffreichen Werke: Geschichte des deutschen Volkes, I. Bd., 473 ff., den nachteiligen Einfluss desselben stark betonen, leugnen ihn Boretius (Die Umwandlung des deutschen Rechtslebens durch die Aufname des römischen Rechtes, Preuss. Jahrbücher, LII. Bd.) und Grossmann (Über die gutsherrlich-

fremde, oder wie es auch genannt wurde, »neue« Recht wurde in den österreichischen wie in den anderen Ländern zwar nicht in der Justinianischen Compilation, sondern in der Gestalt angenommen, die es durch die Glossatoren auf den italienischen Universitäten im Laufe des Mittelalters erlangt hatte. Getragen von der öffentlichen Meinung, beeinflusste dieses neue siegreich vordringende Recht das Verhältnis zwischen Bauer und Gutsherrn sehr bald in erheblichster Weise. Das Sclaventum des römischen Rechtes der alten Imperatoren nam in unseren Landen nie eine praktische Form an, wol aber fand der römische Eigentumsbegriff von Seite der Grundherren schnelles Verständnis und willige Anname; begünstigte er doch die römische Latifundienbildung, kannte er dem Herrn doch nur Rechte, nicht aber auch Pflichten gegen seine Untertanen zu wie das christlich-germanische Recht. Die Holden, welche im Laufe des XIV. Jahrhunderts völlig freie Leute geworden waren, wurden durch die Reception dieses Rechtes fast wieder zu Eigenleuten, denen die römisch-rechtliche Bildung der Richter und Pfleger selbst bei dem besten Willen nicht ihr geschichtliches, wohl erworbenes Recht zuteil werden lassen konnten. Die naturgemässe Folge der Einbürgerung dieses Rechtes war die Ausschliessung des Bauers von dem Gemeinbesitz in Wald und Feld, die als Eigentum des Grundherrn, als Dominalgut oder Hofland anerkannt und durch Einziehung der Überreste der freien Mark vergrössert wurde, die Beschränkung der Freizügigkeit desselben und die willkürliche Erhöhung der Gülten und Frondienste. Auch die Aufhebung des Rechtes des freien Fischfanges und der freien Jagd der Untertanen resultieren aus der Aufname des Corpus iuris civilis. Wie schwer die Äcker und Wiesen des Bauers durch das gehetzte Wild geschädigt wurden, erhellt aus den Verhandlungen der niederösterreichischen Stände auf dem Ausschusslandtag zu Innsbruck. Kaiser Maximilian I., zu dessen Erlustigungen vorzugsweise die Jagd zählte, hegte in den kaiserlichen »ausgezeigten« Bezirken und deren Umgebung eine so bedeutende Menge von Wild, namentlich Schweine, dass die Güter der angrenzenden Herrschaften und ihrer Holden durch dasselbe schwer geschädigt wurden. [1]) Dieser grosse Übelstand wurde noch

bäurischen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert; Leipzig 1890, S. 19, 21, 43); doch geben beide manches, was Laband und Janssen berichten, zu. Boretius, 111,. 115 Grossmann, 44.

[1]) Schon auf dem Ausschusslandtag zu Augsburg, wo im Jahre 1510 die Ausschüsse der fünf »niederösterreichischen Lande (die Erzherzogtümer Österreich

erhöht durch den Übermut, den sich die zur Überwachung der Jagd und Hintanhaltung jedes Jagdfrevels angestellten Jäger und Forstknechte gegen die Bauern und ihre Herren selbst erlaubten. »Die Jägerknechte üben allenthalben im Lande grossen Übermut mit den armen Bauersleuten, quälen dieselben unter dem Vorwande einer fleissigen Aufsicht über das Wild, legen ihnen willkürlich, ohne sie früher bei den Grundherren vorzufordern und zu verklagen, Leibes- und Geldstrafen, und letztere in so hohem Betrage auf, dass daraus grosser Schaden, ja Verödung der Güter entsteht.«[1] Auf die Vorstellung der niederösterreichischen Stände über den Schaden und den Übermut der Forstknechte, zu dessen Hintanhaltung sie ohnedies, da es ihnen nicht unbekannt wäre, dass »der Kaiser, wenn durch jemand Wildpret gebürscht oder gefällt wird, über die Anzeige in Zorn gerät und die Thäter an ihrem Leben zu strafen hingerissen wird«, strenge Befehle hätten ausgehen lassen, dass jeder, der auf frischer That ertappt oder derselben rechtlich überwiesen würde, gefänglich eingezogen und »nach auffsaczung k. M. peenfall mitsambt Ablegung der Atzung« gerichtlich bestraft würde,[2]) erteilte ihnen der Kaiser die Antwort: »Die hohe Wildbahn, Förste und Jagd im Lande kann der Kaiser als seiner fürstlichen Obrigkeit Gerechtsame und Eigentum nicht aufgeben, sondern ist gesonnen, sie wie bisher zu behalten. Er kann auch nicht glauben, dass das Wildpret so viel Schaden anrichte, als davon geschrieben wird; denn er hat davon nie eine Spur finden können; er erbiete sich aber, was der Wildstand im Lande über 2000 Gulden Schaden thut, der Landschaft gegen dem zu bezahlen, dass diese ihm den Betrag, um welchen der Schaden unter 2000 Gulden bleibt, auszahle.« Auf ihre Besorgnisse, dass der Kaiser vermöge seiner landesfürstlichen Herrlichkeit alle Jagd an sich ziehen wolle, welches Recht sie als ein »vermeintliches« erklärten, da es »den Kauf- und Lehenbriefen der Landleute, welche sie von geistlichen und weltlichen Fürsten und Lehensherren neben

---

und die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain) neben dem Reichstag des Deutschen Reiches mit dem Kaiser verhandelten, brachten sie vor: der Kaiser möge der Landschaften und ihrer armen Leute Beschwerden, Nachteil und Schaden, der ihnen durch das Wildpret täglich zugefügt wird, gnädiglich bedenken und sich darin wie Jhrer Mayestet Vordern mit denen Landschaften gethan, gnädiglich halten und davor sein, damit sie und ihre armen Leut dadurch so beschwerlich nit verderbt werden«. Czerny, a. a. O. 40.

[1]) Archiv, a. a. O. XIII. Bd., 253.

[2]) Archiv, a. a. O. XIII. Bd., 242, Art. XIV.

dem Kaiser haben, auch den Gebräuchen und Herkommen durchaus widerspreche«,[1]) liess er ihnen antworten: »dass ihm als Herrn und Landesfürsten alle Forste, Jagden und Wildbahnen des Landes zugehören, worüber er notturfftig prif und sigel hat, die er nöthigen Falls aufweisen kann. Dazu kommt noch, dass alle Könige und Fürsten der Christenheit dasselbe Recht haben und üben, doch gedenkt der Kaiser dieses wirkliche, nach der Meinung der Landleute[2]) aber vermeintliche Recht jetzt nicht auszuführen, noch auf seiner herrliehait so weit und swer zu liegen, sondern er hat bisher einen ausgezeigten Bezirk zu seiner fürstlichen Erlustigung bestimmt, und dem Jägermeister und dem Forstmeister befohlen, darin das Wild zu hegen nach der ihnen erteilten Instruction, welche die Landschaft von dem Jägermeister vernemen kann. Sollten die Nachbarn, deren manche kaum eine halbe Meile Territorium dem Umfange nach besitzen, das Recht haben, darauf das Wild zu jagen, was hälfe dann dem Kaiser sein Hegen desselben und die darauf verwendeten Kosten? Er würde dann recht eigentlich das Wild für die Nachbarn hegen, da dasselbe nicht an einem Orte bleibt, sondern hin und her wechselt. Deshalb kann der Kaiser weder in dem ausgezeigten Bezirke, noch in dessen Umgebung eine Beirrung seiner Rechte dulden, ebensowenig bei dem Rotwilde als bei dem Schwarzwilde; denn in der Jagd kann das Wild nicht geschieden werden; sein auch der schwein nit soviel als man schreyt. Aber ausserhalb des Gezirkes und der anstossenden Orte hegt der Kaiser kein Wild, lässt darum auch den Betrieb des Waidwerkes durch die Landleute dort zu. Beschwerden gegen den Jägermeister, Forstmeister und die Forstknechte in dieser Hinsicht sollen sie nur dem Kaiser anzeigen, er wird sie wenden.«[3]) Die Stände, welche sich mit dieser schroffen Abweisung ihrer Beschwerden nicht zufrieden gaben, brachten dieselben nochmals vor und erklärten, indem sie den Ruin des »gemeinen Mannes« betonten, dass, wenn keine Abänderung und Abhilfe eintreten würde, besonders auf die Beschwerde wegen des »Getreide, Wein und alle anderen Früchte verwüstenden Schwarzwildes, das Hilfsgeld bei den gemeinen und armen Leuten schwer einzubringen sein würde, weil diese nicht allein durch die Ausgaben auf Zäune und andere Vorrichtungen zur Abwehr

---

[1]) Archiv, a. a. O. XIII. Bd., 309.

[2]) Landleute wurden in dieser Zeit die Stände des Landes: Prälaten, Herren und Ritter, sowie die Städte genannt.

[3]) Archiv, a. a. O. XIII. Bd., 303, 16.

des Schwarzwildes leiden, sondern auch durch dessen Verwüstungen ganz zugrunde gehen.« [1])

Diese Sorge um »die gemeinen und armen Leute« von Seite der Gutsherren wurde ihnen aber weniger von dem Mitgefühle mit der Not ihrer Untertanen als durch die in ihre Kreise selbst eingedrungene, nicht selten bittere Not dictiert. Der niederösterreichische Grossgrundbesitz, besonders der des weltlichen Standes, teilte aber hierin nur das traurige Los vieler seiner Standesgenossen in den anderen österreichischen wie deutschen Landen. Durch den geringen Eigenbesitz, welcher durch Erbteilungen häufig noch geschmälert wurde, durch den Aufwand und die Schwelgerei, welche der Adel als Vorrecht seines Standes betrachtete, durch den Umstand, dass im XV. Jahrhundert die Kriege mit geworbenen Söldnern geführt wurden, wodurch seine Dienste entbehrlich wurden und auch sein Einkommen geschmälert wurde, und nicht zuletzt durch die Capitalwirtschaft waren die Gutsherren in ihren finanziellen Verhältnissen sehr zurückgegangen. Die vielen Kriege und Fehden, an denen sie wacker teilnamen, hatten zur Besserung derselben nichts beigetragen, sondern sie noch verschlechtern geholfen, weil viele der niederösterreichischen Herren ihre Güter teils wegen Felonie, teils durch die feindlichen Scharen in den früheren Kriegen, namentlich mit den Ungarn, verloren hatten. Unter den Bitten und Beschwerden, welche die Stände von Niederösterreich auf dem Landtage zu Wien im Jahre 1509 den kaiserlichen Commissären überantworteten, heisst es auch: »Die K. M. zu bittn, damit sein k. Gnadn verfugn, das die Landleut, so irer guter in dem vergangn kriegsleuffen entsetzt und entwert worden, widerumben eingesetzt werden, dadurch die verderbtn Landleut zu irn abgedrungen gutern widerumben komen und nicht so swerlichen mit emperung derselben erarmen.« [2])

Trotz dieser Verarmung, welcher ein Grossteil des Adels unter der Enns damals schon anheim gefallen war, fühlte er sich doch als der erste Stand, dessen Geltung auf höherer materieller Lebenshaltung beruhte. Da die Bürger und Zunftgenossen dank der Mauern und Gräben ihrer Städte und ihrer eigenen Tapferkeit weniger von den Kriegen und Räubereien zu leiden, Handel und Gewerbe, nachdem der Friede wieder eingetreten war, einen hohen Aufschwung genommen hatten, so war auch die Wohlhabenheit in die Städte wieder

[1]) Archiv, a. a. O. XIII. Bd., 309, 16.

[2]) Archiv, a. a. O. XIII. Bd., 328.

zurückgekehrt [1]) und mit ihr hatten auch die Kleiderpracht und anderer Luxus ihren Einzug in die Mauern gehalten. Dieselben erweckten naturgemäss den Neid namentlich der kleineren adeligen Grundherren, welche sich in socialer Hinsicht den Bürgern weit überlegen betrachteten, weshalb sie alles daransetzten, es den Bürgern wenn nicht zuvor, doch wenigstens gleich zu thun. Frau und Tochter des auch wenig begüterten Ritters oder Edelmannes sollten den Frauen und Töchtern des Bürgers nicht nachstehen, und er hielt es für eine Forderung seines Standes, dass die Kleidung seiner weiblichen Familienglieder wenigstens ebenso kostbar und reich sei wie die der Frau und Töchter des ehrsamen Rathsbürgers. Doch seine Einkünfte wuchsen nicht trotz Erhöhung der Zinsen und Dienste seiner Untertanen im gleichen Masse mit denen des Bürgers, und da der Ritter seiner Lehenspflicht wegen oft nicht konnte und noch öfter auch keine Lust verspürte, seinen Kohl selbst zu bauen und durch eine rationelle Bewirtschaftung seiner Wiesen und Felder seine Einnamen zu erhöhen, weil er als Führer einer Schar Söldner seiner Rauf- und Abenteuerlust mehr nachleben konnte, so griff er auch in Niederösterreich nicht selten zum »Stegreif«, der sich von dem Raubsinn der germanischen Urzeit nicht der Intensität nach, wol aber durch eine vollendete Unmoralität unterschied. [2]) Weil er aber dem wohlhabenden Bürger und Handelsherrn, der seinen Warenzug durch starkes Geleite zu schützen vermochte, und dem überdies die Stadt selbst den Rücken deckte, nur schwer beizukommen vermochte, so wurde der Bauer wieder das Object seines Angriffes. Mit cynischer Offenheit erklärt ein aus dem XV. Jahrhundert stammendes Lied, »Die Edelmannslehre«, [3]) dass der Bauer nichts anderes als eine besondere Gattung Hochwildes wäre, dessen Jagd den Edelmann ernähre und belustige.

»Wiltu dich erneren,
du junger edelmann,
folg du miner Lehre:
sitz uf, drah zum ban.

[1]) Die grosse Wohlhabenheit der Bürger in den Städten Niederösterreichs zeigen die Testamente aus dieser Zeit, z. B. die der Bürger von Wiener-Neustadt; Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1895.

[2]) Lamprecht, Deutsche Geschichte. V, I, 80.

[3]) Diesen Titel hat Uhland dem Gedichte gegeben, das er auch in seinen Volksliedern Nr. 134 zuerst veröffentlicht hat.

halt dich zû dem grünen wald,
wan der bur ins holz fert,
so renn ihn freislich an.
derwisch ihn bi dem kragen,
erfreuw das herze din,
nim im, was er habe,
span us di pferdelin sin.
bis frisch und darzû unverzagt.
wan er nummen (nur einen) pfenning hat,
so riss im dgurgel ab.
heb dich bald von dannen,
bewar die lib, di guot,
dass du nit werdest zû schanden
halt dich in stäter huot.«

Ob diese »Edelmannslehre« mit den angeführten furchtbaren Worten auch in unserem Lande bekannt war, vermag ich nicht nachzuweisen, aber nur zu oft haben auch die Edlen von Niederösterreich im XV. Jahrhundert sie praktisch ausgeführt, wie das »Geräune« und die vielen Räubereien, deren wir oben gedacht, zur Genüge darthun, wobei neben dem Bauer auch die Güter der Kirchen und Klöster und ihrer Holden, trotz päpstlicher Bullen und Concilsbeschlüsse, [1]) ein ergiebiges Erwerbsfeld boten.

Das »Bauern Schatzen«, wie man solche räuberische Überfälle in Oberösterreich nannte, [2]) verstanden aber nicht nur die Edelleute, sondern, wenn auch nicht immer mit gewaltthätiger Faust, die Verwalter der Landes- und Patrimonialgerichte, bei denen die im deutschen Rechte begründete Büssung einer Strafe durch Geld in schamlose Ausbeuterei ausgeartet war, wozu auch das römische Recht mit seinen verschiedenen »Sporteln«, wie Schreib-, Brief-, Siegelgeld u. a., die beste Handhabe bot. Dass der Frau Justicia dabei die Augen mit einer undurchsichtigen Binde verbunden waren, bezeugt der damals allgemein als ein neues Sprichwort verbreitete Vers:

»Das edle Recht ist worden krank,
Dem Armen kurz, den Reichen lang.«

Vergebens waren alle Klagen gegen diese Missbräuche, und es muss als eine Ausname betrachtet werden, wenn edelgesinnte Fürsten

[1]) Solche Bullen erlangten die meisten Stifte Niederösterreichs.

[2]) Czerny, a. a. O. 42.

und Gutsherren dagegen einschritten. Diesen wenigen ehrenwerten Männern, die ihre Untertanen nicht als Ausbeutungsobjecte betrachtet wissen wollten, ist Bischof Leo von Freisingen zuzuzählen, welcher über Bericht seines Pflegers zu Waidhofen an der Ips, Wiguleus von Elreching, dass die Untertanen der Güter, welche sein Hochstift zu Waidhofen, Hollenstein, Göstling und Lassing in Niederösterreich besass, in früherer Zeit »etwo mit unordenlicher unnd ubermessiger anlegung der steuern, dergleichen mit dem sigl unnd schreibgelt auch mit dem mätterdiennst (Mäherdienst) merckhlich sindt beschwärdt worden«, diese Bedrückung im Jahre 1553 abstellte.[1])

Mit der wirtschaftlichen Verschlimmerung der Lage des Bauernstandes gieng demnach die sociale Hand in Hand. Der Bauer war, wenn auch nicht de iure, wohl aber de facto ein Eigenmann, ein Höriger geworden, dessen einzige Pflicht es war, für die erhöhten Ansprüche, welche das Leben der damaligen Zeit an die Grossgrundbesitzer und Herrschaften stellte, aufzukommen, da er ja ihr Untertan war. Mag es immerhin noch manche wohlhabende Bauern auch in Niederösterreich am Beginne der Neuzeit gegeben haben, die Mehrzahl war arm und herabgekommen. So wenig aber aus den Schilderungen, die uns mehrere Schriftsteller dieser Zeit über das damalige adelige Wohlleben, über den Luxus in Kleidung und Schmuck machen, auf die Wohlhabenheit des Adels geschlossen werden darf, ebensowenig dürfen die Nachrichten über die Schwelgerei und den Aufwand, den viele Bauern in dieser Zeit in Kleidung und Nahrung gemacht haben sollen und gewiss auch gemacht haben,[2]) als unumstösslicher Beweis für die Wohlhabenheit der Bauernschaft angesehen werden. Dieselben be-

[1]) Aus dem Zusatze zum Banntaiding der Ämter Göstling und Hollenstein aus dem Jahre 1504, herausgegeben von Zahn im Archiv a. a. O. XXV. Bd., 76.

[2]) Dafür sprechen die Berichte des Ausschusslandtages von Innsbruck an mehreren Stellen. So heisst es z. B. betreffs der Unsitte des Zutrinkens: »Das übermässige Zutrinken soll in allen kaiserlichen Landen verboten werden, so dass alle Gesellschaften, die heimlich oder öffentlich einander zutrinken, ohne Unterschied, ob es der eine ausbringt oder der andere Bescheid thut, sammt dem Kellner oder Wirte, oder wer sonst in seinem Hause den Unterstand giebt, er würde dann dazu genötigt, in den Städten in dem offenen Narrenhäusl, auf dem Lande in den Märkten, Dörfern und Gerichten in dem gewöhnlichen Gefängnisse für jedesmalige Vergehen durch drei Tage bei Wasser und Brod gefänglich gehalten werden, und darin weder Herr noch Diener, sondern nur der Adel ausgenommen sein.« (Archiv, l. c. XIII. Bd., 237.) Vgl. die Verordnungen wegen des grossen Luxus bei Hochzeiten, Leichenfeierlichkeiten, Taufmahlen u. a. (Archiv, a. a. O. XIII. Bd., 242), und wegen des Kleiderluxus (Archiv, a. a. O. XIII. Bd., S. 243—244).

weisen nur, dass auch die Bauern von dem damals herrschenden Geiste der Zeit ergriffen worden waren.

Als ein charakteristisches Zeichen wie gering die Stellung des Bauern in der damaligen Zeit in den Augen nicht allein des Adels, sondern auch der übrigen Standesclassen war, muss die allgemeine Missachtung angesehen werden, mit der alle anderen Stände bis herab zum Zunftgenossen auf ihn sahen. Die Literatur dieser Zeit bietet den besten Beweis in überreicher Menge hiefür. Abgesehen von den Satirikern Sebastian Brant, Geiler von Kaisersberg, Pamphilius Gengenbach, Heinrich Wittenweiler und vielen anderen, lehren uns dieses die vielen Volkslieder und namentlich die Schwänke[1]) und Fastnachtsspiele, welche vom Bauer nur als einem Tölpel und Dummkopf oder als einem dummdreisten Gesellen oder frech anmassenden Burschen reden.[2]) Die ihm gezollte Verachtung drückt am besten der Reim aus:

»Der Bauer ist an Ochsen statt,
Nur dass er keine Hörner hat.«

Wie tief auch in Niederösterreich damals die sociale Stellung des Bauern war, beweist besser als viele Worte eine Stelle aus dem Banntaiding von Wolfsberg bei Hollenburg, wo es heisst: »Ein Schuss mit der Armbrust, wenn ein Bauer auf den andern schiesst, der ist 5 Pfund Pfenninge nach Gnaden schuldig. Wer einen ehrbaren Knecht (einen einfachen Adeligen) schiesst, der ist 10 Pfund Denare; wer einen Ritter, der ist 20, wer einen Dienstmann (höheren Ministerialen, welche in Österreich dem Hochadel beigezählt wurden), 30 Pfund Pfenning dem Richter oder seinem Herrn schuldig.[3])

Es konnte nicht fehlen, dass die wirtschaftlich wie social schlechte Lage, in die der Bauernstand seit der Mitte des XV. Jahrhunderts geraten war, bei dem Bauer selbst die tiefste Erbitterung hervorrufen musste, welche umsomehr wuchs, je mehr die Erinnerung an die alten besseren Zustände noch in allen lebendig war. Es ist ja als eine der charakteristischen Eigentümlichkeiten des Bauern bekannt, dass er mit zäher Hartnäckigkeit an den alten Rechten und Gewohnheiten festhält, die mit der zunemenden Verschlechterung seiner Lage

---

[1]) Reichlichen Beleg hiefür bietet Scheible, Das Kloster. I, 723 u. v. a. St.

[2]) Verhältnismässig noch anständig erscheinen in den Fastnachtsspielen als Bezeichnung der Bauern: Flegel, Filzhut, Karrensetzer, Ackertrapp u. a. Lamprecht, a. a. O. V, I, 89.

[3]) Kaltenbäck, Die österreichischen Rechtsbücher des Mittelalters. II. Bd.

nur intensiver wurde und mit Naturnotwendigkeit endlich zu jener furchtbaren Katastrophe führen musste, welche einem alles verheerenden und verwüstenden Orkane gleich in den sogenannten Bauernkriegen zutage trat.

4. Die erste Erhebung der Bauern in Niederösterreich im Jahre 1525.

Die misslichen wirtschaftlichen wie socialen Verhältnisse des Bauernstandes führten im dritten Decennium des XVI. Jahrhunderts endlich jene gewaltige Erhebung herbei, welche in der deutschen Geschichte unter dem Namen des grossen Bauernkrieges bekannt ist, und deren Schauplatz Süddeutschland und einige Länder der Habsburger, wie die Vorlande, Tirol, die Steiermark und die Erzherzogtümer ob und unter der Enns waren. Diese gewaltige Erhebung hatte schon im XV. Jahrhundert mehrere partielle Vorspiele. Im Jahre 1431 griff die rheinische Bauernschaft des Kurfürsten von der Pfalz die Stadt Worms an und forderte von ihr die Auslieferung der Juden, denen, wie es scheint, diese Bauern damals stark verschuldet waren. Derselbe endete mit einem Vergleiche, durch welchen der Rath der Stadt den aufständischen Bauern eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist für geliehene Capitalien und Erlassung der Wucherzinsen gewährte.[1]) Die nächste Erhebung fand in dem heutigen österreichischen Herzogtume, damals geistlichen Fürstentume Salzburg statt. Als nämlich im Jahre 1462 der Erzbischof Burkhardt von Weissbriach eine Steuer ausschrieb, erhoben sich die Bauern des Brixenthales, des Pongaus und des Pinzgaus, indem sie dieselbe für ungerecht erklärten, gegen ihren Fürsten, wurden aber endlich von diesem im Vereine mit dem Herzog Ludwig von Oberbaiern wieder unterworfen und mussten über 2000 Goldgulden als Strafe erlegen.[2])

Im Jahre 1471 rotteten sich die Bauern in Obersteiermark zusammen. Als Grund dieser Erhebung wird gleichfalls die auf dem

---

[1]) Bezold, Der rheinische Bauernaufstand im Jahre 1431 in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. XXVII. Bd., 129—149.

[2]) Pez, Scriptores rer. Austriac. II, 465, und besonders F. Mayer, Zur Geschichte der ersten Bauernunruhen in Steiermark und den angrenzenden Ländern in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XIII. Bd., 5.

Landtage zu Völkermarkt im Jahre 1470 von den Ständen bewilligte hohe Steuer angegeben.[1]) Wenige Jahre später, 1478, erhoben sich die Bauern von Kärnten gegen ihren rechtmässigen Herzog, Kaiser Friedrich III. Als Ursache dieses Aufstandes wird die Unzufriedenheit der Bauern mit den Ständen angegeben, welche sie ungeachtet der hohen Steuern doch nicht gegen die Einfälle der Osmanen zu schützen vermochten. Als zu Lichtmess des Jahres 1478 der kaiserliche Verwalter von Spital als Jahreszins für den bisher gezahlten »Agler-Pfenning«[2]) zwei gemeine Pfenninge verlangte, was dem Wertverhältnisse beider entsprach, die Bauern aber nur »drey Hebling« (Heller) geben wollten, brach der Aufstand los. Dem von ihnen geschlossenen Bunde, an dessen Spitze Bundesherren standen, welche Steuern ausschrieben und einhoben, traten nicht nur fast alle Bauern von Kärnten, sondern auch die des Ennsthales in Obersteiermark bei. Diese Erhebung trug schon einen ausgesprochenen revolutionären Charakter, der sich in dem Vorhaben der Aufrührer zeigte, allen Adel zu unterdrücken und das freie Besetzungsrecht der Pfarreien mit Priestern, die sie ein- und entsetzen könnten, wie es sie gelüste, beanspruchte. Auch tritt hier das Moment, das in den späteren Bauernkriegen stets wiederholt auftauchte, frei zu sein wie die Schweizer, die als Vorbilder der politischen Freiheit galten,[3]) zum erstenmal auf. Als nämlich die Kärntner sich mit den Bauern des Ennsthales verbanden, gieng, wie der Chronist Unrest schreibt, »die gemayn sag, sy wolten sich nach der treulosen Sweytzer gewonhayten halten«. Der Bund wurde bekanntlich durch einen Überfall der Türken, in welchem 600 Bauern erschlagen wurden, aufgelöst. Das nachfolgende Strafgericht kostete manchem der Aufständigen »Leyb und Guet«, doch, setzt der Chronist hinzu: »noch get der bund den bauern in sinn, und mussen doch dartzu geschwegyen.«[4])

Entgegen diesen aus partiellen Gründen, wie Wucherzinsen, Steuerdruck, Münzverschlechterung u. a. hervorgegangenen Erhebungen rief im Jahre 1475 der Sackpfeifer aus Niklashausen, Hans

[1]) F. Mayer, a. a. O. 6.

[2]) »Agler-Pfenning« bedeutet eine Münze von Aquileja.

[3]) Mit dem Begriffe Schweiz oder »die Schweizerei«, der später zum Schlagwort wurde, bezeichnete man zu Beginn der Neuzeit das Streben nach Freiheit und Selbständigkeit; Liliencron, Volkslieder. II, 338, 360, und die Einleitung dazu.

[4]) Unrest: Chronicon Austriacum in Hahns Collectio monument. I, 631—642, und Monumenta Habsburgica. I, 2, 866, 873, 876, 881.

Böheim, ein Mann aus den unteren Volksschichten, eine Bewegung hervor, die zum erstenmal einen allgemeinen Charakter trug. Radical in seinen Anschauungen, die er vor ungemein zahlreichen Menschenmassen mit nicht gewöhnlicher Beredtsamkeit in öffentlichen Predigten darlegte, war er, wie Janssen ihn nennt, der erste Apostel des socialen und persönlichen Naturzustandes. Kaiser, Papst und Fürsten stellte er als Betrüger und Bedränger des Volkes hin, jeglicher Unterschied der Stände müsse aufhören, Wald und Feld, Wiese und Acker, Fluss und Teich soll allen in gleicher Weise zugänglich sein, unter allen Menschen müsse brüderliche Gleichheit herrschen. Der Aufstand wurde niedergeschlagen, der Sackpfeifer endete auf dem Scheiterhaufen (1476). [1]) Die Bauernerhebungen am Lech, 1486, sowie die der Abtei Kempten, 1491, endeten wie der zwei Jahre später, 1493, ausgebrochene Aufstand mit der Niederlage der Bauern. Auch andere revolutionäre Bewegungen, die man kurz die des »Bundschuh« [2]) nannte, wie (1502) die der Bauern des Bischofs von Speyer, die des Jost Fritz, 1513, die des »armen Konrad« [3]) in Württemberg, 1514, u. a. blieben resultatlos. [4]) Gleichzeitig brachen Aufstände der Bauern auch in der windischen Mark, in Krain, Kärnten und Steiermark aus (1513—1516), denen gleichfalls jeder Erfolg mangelte. [5]) Dasselbe Resultat hatte die im Jahre 1517 in der oberen Markgrafschaft Baden entdeckte Verschwörung der Bauern. [6])

---

[1]) Zöllner, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges, 76; Janssen, l. c. II, 399—401.

[2]) Der »Bundschuh« war der dem Bauer eigentümliche Schuh, welchen sie von den Knöcheln an aufwärts gitterartig mit Riemen banden. Derselbe wurde bald das Symbol, unter welchem sich die Bauern versammelten, und das auf ihren Fahnen gemalt erscheint. Pfeiffer, Germania. V, 482. Der Bundschuh erscheint zum erstenmal als Bannerzeichen in einem Aufstand der Bauern im Elsass 1468.

[3]) Die Bezeichnung »der arme Konrad« geht nicht auf eine historische Persönlichkeit zurück, sondern wie man in Frankreich den Bauer als »bon Jaques« bezeichnete, so ward er in Deutschland allgemein Kunz oder Konrad geheissen. »Armer Konrad« bedeutet demnach so viel als die traurige wirtschaftliche und sociale Lage der Bauern.

[4]) Über diese Aufstände siehe näheres in Zimmermanns Geschichte des Bauernkrieges. I, 51—111; Janssen, a. a. O. II, 404—410; Vogt, Die Vorgeschichte des Bauernkrieges, 117—138 u. a.

[5]) Fr. Mayer, a. a. O. 7—42; Diemitz, Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis aut das Jahr 1813. II. Bd., 20—32; Fr. Mayer in den Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark. XXIII. Bd., 107—134.

[6]) Janssen, a. a. O. II, 409.

Wenn aber auch die erwähnten Aufstände vom Erfolge nicht begleitet waren und stets mit blutiger Strenge niedergeworfen wurden, so waren sie doch ein untrügliches Zeichen, dass in dem Kreise der allgemein missachteten Bauernschaft ein heftiger Brand wütete, der still und heimlich um sich griff und nur durch locales Aufflackern sein Dasein verriet. Dasselbe wurde zwar in den nächsten Jahren infolge des Auftretens Luthers niedergehalten, aber die Gährung dauerte fort und nam durch die Lehren des »neuen Evangeliums« stetig zu, wenn es auch nicht richtig ist, demselben die Hauptschuld an dem grossen Bauernaufstande des Jahres 1525 zuzuschreiben.[1]) Dieselbe lag einzig und allein in dem harten agrarischen Druck, unter dem der Bauer damals seufzte und zu dessen Erleichterung von massgebender Seite nichts geschah. Der heimlich wütende Brand wurde aber zu Beginn des dritten Decenniums des XVI. Jahrhunderts durch Agitatoren zur verzehrenden Flamme angefacht. Als Krämer und Hausierer zogen dieselben in den süddeutschen Ländern umher und streuten auf den Kirchweihfesten und Jahrmärkten, bei Hochzeiten und Leichenfeierlichkeiten, überhaupt überall, wo die Landbevölkerung zahlreicher zusammenströmte, das Gift ihrer destructiven Lehren aus. Namentlich waren es die Buchhändler, welche Flugblätter und Tractate, damals »Büchlein« genannt, in denen die sociale Lage der Bauernschaft in den düstersten Farben dargestellt war, in ungezählter Menge unter das Volk warfen. Dieselben machten in feurig beredter Sprache die Schlagworte der damaligen Zeit dem Bauer mundgerecht und strotzten überdies von Prophezeiungen und Vorhersagungen, welche bekanntlich auch heute noch nicht selten Glauben finden und umsomehr damals, wo Luthers Lehre die Gemüter so tief aufgewühlt hatte, auf gläubige Herzen trafen. Eine der am weitesten verbreiteten Vorhersagungen war folgende: »Wer im 1523. Jahr nicht stirbt, im 1524. im Wasser nicht verdirbt, im 1525. im Krieg nicht erschlagen wird, der kann vom Wunder sagen.«[2]) Auch ganz gewöhnliche Vorkommnisse in der Natur, selbst die Spiele der Kinder wurden als »Fürbedeutung« erklärt und gläubigen Gemütes aufgenommen. So berichtet die Chronik von Murau in der Steiermark, dass man »im Jahr der Geburth Christi 1525 offt und villmahles hin und wider in Teutschland, wie die Historici

[1]) Czerny, a. a. O. 73, bemerkt: »Man kann nicht sagen, dass der Bauernaufstand in Oberösterreich durch das neue Evangelium allein hervorgerufen worden sei.«

[2]) Friedrich, Astrologie und Reformation, 14.

bezeugen, gesehen die Kräche und Raaben in den Lufft gegen einander ziehen und streitten, so hefftig, dass deren ville von dem Luft auf die Erde gefahlen. So haben auch die jungen Knaben, wo sie zusammengekommen, eine Kriegsordnung gemacht, sind aneinander gefallen und sich mit Stecken geschlagen, welches Alles Furbedeutung gewesen ist der kurz (darauf) erfolgten Bauern Aufruhr.« [1])

Sehr mächtig wirkte das auch in den österreichischen Erzherzogtümern zahlreich verbreitete »Büchlein, so den Titul führet: Dy Grundlichen und rechten haubt Artikel aller Paurschafft und Hyndersessen der Gaistlichen und weltlichen oberkayten, von wölchen sy sich beschweret vermainen.« [2]) Dasselbe enthielt eine scheinbare Widerlegung der bekannten zwölf Artikel, welche das religiös-politische Glaubensbekenntnis der Bauern im Oberland (Oberschwaben) bildeten; zum Schlusse aber heisst es: »ob aber Got die Pauren, nach seinem wortt zu leben ängstlich ruffet, erhören will? Wer will den willen gotes Tadlen? Wer will in sein gericht greiffen? Ja wer will seyner mayestet wyderstreben? Hat er die kinder Israhel zu jm schreyendt erhöret und auss der Hand Pharaonis erledigt? Mag er nit noch heut die seynen eretten? Ja er wirts eretten!« Erzherzog Ferdinand I. von Österreich, dem die starke Unzufriedenheit der Bauern in Österreich nicht entgangen war, erliess am 4. April 1525 ein Patent an die Grundobrigkeiten und Städte, durch welches der Verkauf und die Weiterverbreitung dieses »Büchleins« unter strenger Strafe verboten wurde. [3]) Doch es war schon zu spät, um durch Strafandrohungen dem Zusammenlaufen der Bauern vorzubeugen; denn schon im März dieses Jahres erzählte man sich in Baiern, dass der Aufstand der Bauern bis in die Nähe von Wien verbreitet wäre. [4]) Thatsächlich trat die Zusammenrottung der Landbevölkerung wenige Wochen später auch hervor. Schon am 22. Mai berichtet der Vicestatthalter der niederösterreichischen Regierung, Leonhard von Harrach, an Erzherzog Ferdinand nach Innsbruck, dass die Bauern in der Umgegend von Wien bis Neustadt gegen zwölftausend Mann stark sich zusammengerottet hätten. [5]) Muss diese bedeutende

---

[1]) Chronik von Murau in Steiermärkische Geschichtsblätter. I, 129.

[2]) Prevenhueber, Annales Stirenses, 221.

[3]) Orig.-Pat. im Stadtarchiv von Krems.

[4]) Czerny, a. a. O. 75.

[5]) Oberleitner, Regesten zur Geschichte des Bauernkrieges in Steiermark und im Stifte Salzburg im Notizenblatte. 1859, 68, Nr. 1.

Zahl von Aufständigen, die wol zumeist Hauer gewesen sein werden, als ein in allen Bauernerhebungen, auch in der des Jahres 1597, üblicher Kniff bezeichnet werden, absichtlich übertriebene Angaben über die Stärke zu verbreiten, um die Schwankenden zu ermutigen, die Gegner aber zu schrecken,[1] so steht die Thatsache, dass der Aufstand begonnen habe, doch ausser allem Zweifel. Die Regierung traf auch ihre Massregeln. Graf Niklas Salm wurde zum Feldhauptmann über das Fussvolk und die Reiterei ernannt, und die Söldnerführer Waisla und Fichnay beauftragt, dreihundert Knechte anzuwerben und dieselben nach Wien zu führen, um die Besatzung der Neustadt und von Korneuburg zu verstärken.[2] Zur Bestreitung der Auslagen wurde, da es in den Cassen an Geld mangelte, der niederösterreichische Clerus, namentlich die Stifte und Klöster, herangezogen und von diesen eine hohe Beisteuer erhoben.[3] Auch wurden an die Städte Abgeordnete gesendet, so Wolfgang Matseber nach Krems, um mit dem Stadtrathe über »gute Ordnung« zu berathschlagen.[4] Im Juni dieses Jahres erliess die niederösterreichische Regierung ein Patent, durch welches den wandernden Krämern und Kaufleuten, sowie den Handwerkern der Besuch der Jahrmärkte und Kirchtage strenge untersagt und die Abhaltung der letzteren selbst verboten wurden.[5] Dieses Verbot, das Salm am 23. Juli von Leoben aus wiederholte, richtete sich vorzüglich gegen die salzburgischen Kaufleute, denen untersagt wurde, in der Steiermark, Kärnten und Niederösterreich Handel zu treiben, da sie alles auskundschaften und darüber nach Salzburg berichten, auch durch ihre bösen Reden über die Regierung von Salzburg viele Gemüter aufreizen.[6] Dasselbe kam aber zu spät, das von diesen Agitatoren ausgestreute Gift hatte im Erzbistume Salzburg wie in dessen Nachbarländern, der Steiermark und Oberösterreich, bereits zu Wirken begonnen. Am 25. Mai hatte der Aufstand der Bauern des Erzbistums in Hofgastein seinen Anfang genommen, und schon am 31. dieses Monats standen Scharen der Aufständigen

[1]) Czerny, a. a. O. 86.

[2]) Oberleitner, a. a. O. 68, Nr. 1.

[3]) So musste Melk 3000 Gulden, Seitenstetten 1000, Ardagger 200, Säusenstein 200, Gaming 2000, St. Pölten 800, Herzogenburg 500, Göttweig 1600, Altenburg 400, St. Bernhard 600, Klosterneuburg 5000, Zwettl 3000 Gulden u. a. m. zahlen. Archiv, a. a. O. XXII. Bd., 21.

[4]) Stadtarchiv von Krems.

[5]) Orig.-Pat. im Stadtarchiv von Krems.

[6]) Oberleitner, a. a. O. 71, Nr. 18.

an der Grenze von Oberösterreich und hatten die Ortschaften Strasswalchen, Mondsee und St. Wolfgang, am herrlichen See gleichen Namens gelegen, besetzt, um mit ihren oberösterreichischen Gesinnungsgenossen in Fühlung zu treten.[1])

Das Vorrücken der Bauern von Salzburg an die Grenze von Oberösterreich brachte auch die Unzufriedenen daselbst, welche mit den ersteren in Verbindung standen, zur Erhebung. Doch waren sie nicht einig; denn während die eine Partei durch friedliche Unterhandlungen eine Besserung ihrer Lage zu erreichen hoffte, glaubte die andere dies nur durch rohe Gewalt erlangen zu können. Die letztere radicale Partei, an Zahl der ersteren nachstehend, war es, welche die Fahne des Aufruhrs erhob und, um ihren Anhang zu mehren, ganz derselben Schlagworte sich bediente, welche von den Bauern in Oberschwaben angewendet wurden.[2]) Die Erhebung, als deren Mittelpunkte am rechten Donauufer der alte Attergau und auf dem linken Ufer das Machland anzusehen sind, breitete sich bald weiter aus und ergriff auch die Bauern des Enns- und Steierthales sowie des Thales von Windischgarsten und des von Spital am Pyhrn. Während aber in Oberösterreich trotz der terroristischen Elemente, die an der Spitze des Aufstandes standen, derselbe fast ganz unblutig sich abwiegelte, kam es in der Steiermark, wohin von Salzburg aus gleichfalls der Aufstand ausgebreitet worden war, zu den gewaltthätigsten Scenen. Der Landeshauptmann von Steiermark, Siegmund von Dietrichstein, welcher das steirische Ennsthal zum Gehorsam zurückführen sollte, wurde in Schladming überfallen, mit mehreren Edelleuten und einem Teil seiner Söldner, den böhmischen Knechten — die deutschen Knechte hatten den Aufrührern sich zugesellt — gefangen genommen und entgieng dem furchtbaren Geschicke, durch die Spiesse gejagt zu werden, nur mit knapper Not; die böhmischen Söldner jedoch wurden auf dem Hauptplatze von Schladming hingerichtet.[3])

Wie alle früheren Aufstände, endeten auch die von Oberösterreich und Steiermark ohne jedes andere Ergebnis, als dass die Lage der Bauern sich noch ungünstiger gestaltete. Während aber die Rebellen des Landes ob der Enns zumeist nur um Geld gestraft wurden, hielt der Feldhauptmann Graf Niklas Salm über die der

[1]) Czerny, a. a. O. 75.
[2]) Czerny, a. a. O. 85.
[3]) Archiv für österreichische Geschichte. XVII. Bd., 135—138.

Steiermark ein blutiges Strafgericht. Schladming wurde geplünder und dann in Asche gelegt, welches furchtbare Geschick auch dessen Umgebung teilen musste; Johnsbach bei Admont erfuhr, weil sich dort die Verschworenen einmal versammelt hatten, das gleiche Los; Eisenerz, dessen Bergknappen gleichfalls unruhig geworden waren, musste eine hohe Brandschatzung erlegen; die gefangen genommenen Rebellen aber wurden hingerichtet, ihre Häuser dem Erdboden gleich gemacht, ihre Weiber und Kinder in das Elend gestossen.[1])

In Niederösterreich, wo früher noch als im Lande ob der Enns und der Steiermark die Unzufriedenheit der Bauern und Landbevölkerung durch Zusammenrottungen sich kundgab, kam es gleichfalls zu sehr unruhigen Auftritten. Leider fehlen fast alle näheren Nachrichten darüber; die unmittelbar darauf folgenden Türkenkämpfe haben das Andenken daran fast ganz verlöscht, aber aus den wenigen Berichten, die uns zu Gebote stehen, lässt sich erkennen, dass die Erhebung wol in mehreren Thälern und Ortschaften stattfand, dass sie aber keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt hatte, sondern localisiert geblieben ist. Auffallend dabei jedoch ist, dass diese Aufstände zumeist von den Untertanen geistlicher Grundherren, der Stifte und Klöster, erhoben wurden, welcher Umstand wol nicht dem grösseren Drucke dieser Grossgrundbesitzer auf ihre Holden zuzuschreiben ist, da derselbe überall ein gleich harter war, sondern auf der grossen Abneigung, die infolge des Eindringens der Lehre Luthers gegen den geistlichen Stand im allgemeinen und die Klöster im besonderen damals schon in Österreich sich kundgab, beruht haben dürfte, wie dies auch aus einem Schreiben an den Abt Erasmus von Zwettl erhellt.[2])

Die Untertanen des Klosters Zwettl zu Rudmanns, Oberhof, Haslau, Gerotten, Strahlbach, Germans, Pötzles u. a. erhoben sich gegen diese ihre Grundherrschaft, nachdem sie mit ihren Beschwerdeartikeln vom Abte Erasmus von Leisser abgewiesen worden waren. Diese Artikel, zwölf an der Zahl, enthielten manche Beschwerden, denen wir im grossen Aufstande wieder begegnen werden. Vor allem klagten sie, dass sie die Ernte des Getreides (Weizen und Roggen), sowie die des Hafers auf den Äckern des Klosters zu besorgen hätten,

[1]) Oberleitner, a. a. O. IX. Bd., 87, Nr. 40, 43, 45.

[2]) »Qui (Tumultus rusticorum) praesertim Religiosis et Sacerdotibus cuiuscunque status vel Religionis formidabilis est et exitium minatur.« Link, Annales Claravallenses, II. Tom., 381.

ohne dafür eine Entlohnung zu erhalten. Auch müssten sie die geerntete Frucht in die Klosterscheuern führen, ohne dafür bezahlt zu werden. Die Dienstkäse müssten jetzt ein bestimmtes Gewicht haben, auch wären sie jetzt gehalten, statt den Dienst um Geld abzulösen, dafür Käse und Eier zu reichen. Schwer würden sie auch durch die unentgeltlich zu leistenden Weinfuhren von Zistersdorf und Wien (Nussdorf) bedrückt, welche sie früher hätten um Geld ablösen können, die jetzt aber thatsächlich geleistet werden müssten. Ebenso beklagten sie sich, dass sie die herrschaftlichen Äcker bearbeiten und düngen müssten, was sie zu leisten früher nicht verpflichtet gewesen wären. Auch wolle man sie jetzt verhalten, in den Klosterwäldern Bäume zu fällen und in die Säge zu führen, sowie sie es auch schwer empfänden, das Brennholz für das Kloster zu hacken und ohne jede Entlohnung in dasselbe zu führen.[1] Da ihren Beschwerden nicht abgeholfen wurde, verjagten sie die Beamten des Klosters, plünderten die Maierhöfe und drohten das Kloster zu stürmen. Der Abt Erasmus, welchem bei Gelegenheit einer im Jahre 1516 erfolgten Erhebung der Untertanen zu Perndorf Kaiser Maximilian I. zwei eiserne Falkonett und zwölf Doppelhacken (»duos ferreos Falckones et duodecim Duplones«) zugesandt hatte, nam 32 Mann Söldner in das Kloster, welche mit den Dienstleuten dasselbe Tag und Nacht zu bewachen batten. Die Rebellen, deren Zahl nicht bekannt ist, hielten des Nachts ihre Versammlungen in dem sogenannten Teufelsgraben in nächster Nähe des Klosters, führten jedoch ihre Drohung nicht aus.[2]

Auch in anderen Gegenden des Landes brach die Unzufriedenheit offen hervor. Die Untertanen, welche das Chorherrnstift St. Pölten im Thale der Wachau besass, klagten wegen des Zehntes;[3] die Holden des Freiherrn Georg von Puchheim zu Kottes zeigten sich sehr widerspenstig gegen ihre Grundherrschaft;[4] die Hintersassen, welche das von seinen umwohnenden Holden in dieser Zeit bedrängte Kloster Garsten bei Steyr zu Gastern und Münichreut in Niederösterreich besass, wurden gleichfalls unruhig;[5] die Holden der Pfarre Salapulka

[1]) Archiv des Stiftes Zwettl. Link, a. a. O. II, 382.

[2]) Frast, Geschichte des Stiftes Zwettl in Kirchl. Topographie des Erzherzogtums Österreich. XVI. Bd., 98.

[3]) Kirchliche Topographie, a. a. O. VII. Bd., 159.

[4]) Aus einem Briefe Puchheims an den Abt Mathias von Göttweig im Archiv dieses Stiftes.

[5]) Handschriftliche Chronik dieses Klosters im Archiv von Seitenstetten.

zu Talein verweigerten die Robot. Im Kreise ober dem Wiener Walde sollen die unter Melk gehörigen Bauern im Vereine mit den Bürgern des gleichnamigen Marktes Unruhen erregt haben, doch kam es, wie berichtet wird, zu keinen gewaltthätigen Scenen, da die Bürger ihre Drohung, das Kloster zu stürmen und die Capitularen desselben über die Mauern herabzustürzen, nicht ausgeführt haben oder ausführen konnten.[1]) Dass sie aber mit diesem ruchlosen Plane sich trugen, beweist die Strafe der »Brandschatzung«, welche dann über dieselben von Seite der Regierung verhängt wurde.[2])

Von grösserer Bedeutung war der Aufstand der Bauern im Traisenthale. Dieselben erhoben sich gegen den Abt Wolfgang von Lilienfeld, stürmten das Kloster und suchten den Abt in ihre Gewalt zu bekommen, doch derselbe entgieng ihrer Wut durch die Flucht nach Annaberg. Nach grossen Verwüstungen zogen die Rebellen ab und zerstreuten sich.[3]) Zu tumultuarischen Auftritten kam es auch im Thale der Url und in einigen der oberösterreichischen Grenze nahe liegenden Gemeinden. Vornemlich waren es die Untertanen des Klosters Garsten, das in dieser Gegend um Weistrach, Kürnberg, St. Johann zu Engstetten und Behamberg nicht unansehnlich begütert war. Aufgereizt durch die oberösterreichischen Holden, welche dieses Kloster im Ennsthale zu Weyer, Gaflenz, Neustift, Losenstein und Gross-Ramming und anderen Orten besass und die demselben einen keineswegs willkommenen Besuch nicht ohne Zuthun einiger Bürger der Stadt Steyr abgestattet haben,[4]) machten die zu Garsten gehörigen Hintersassen der obengenannten Ortschaften gemeinschaftliche Sache mit den oberösterreichischen Klosterholden.[5]) Auch die Bauern von Salaberg und Haag wurden unruhig, doch gelang es dem Verwalter des erstgenannten Schlosses, dieselben durch den Hinweis auf das traurige Geschick ihrer Standesgenossen in Süddeutschland im Gehorsame zu erhalten.[6]) Dass auch die Untertanen des nahe der Grenze von

---

[1]) Schramb, Chronicon Mellicense, 576: Keiblinger, Geschichte von Melk. I. Bd. (II. Aufl.), 728.

[2]) Schramb, a. a. O. 575

[3]) Kirchliche Topographie. VI. Bd., 152.

[4]) Prevenhueber, a. a. O. 224; Czerny, a. a. O. 173.

[5]) Archiv von Seitenstetten. Die Rebellen von Weyer, Gaflenz u. a. verwehrten den Abgeordneten aus Steiermark, welche sich zu dem Ausschusslandtage der fünf niederösterreichischen Lande nach der Stadt Steyr begeben wollten, am 26. Juni zu Kasten bei Weyer den Eintritt in Oberösterreich. Prevenhueber, a. a. O. 223.

[6]) Czerny, a. a. O. 203.

Oberösterreich liegenden Klosters Seitenstetten unzufrieden waren, erhellt aus einer Äusserung der Klosterchronik, in der sie von den Gefahren redet, welche den Abt Heinrich III. damals bedrohten, doch scheint es zu keinem gewaltthätigen Auftritt gekommen zu sein. [1])

Eigentümlich war die Haltung der niederösterreichischen Städte zu diesen agrarischen Unruhen. »Leider sei in etlichen Landen, namentlich in Österreich unter der Enns, die Bürgerschaft, welche in allen Landen in ihren Nöten von den drei Ständen nie verlassen worden, dieser Empörung halber mit keinerlei beständiger, gemessener Hilfe zu den anderen drei Ständen gestanden, was eine merkliche Verhinderung gewesen und dem widerwärtigen Bauersmann zu seinem mutwilligen Fürnemen nicht der wenigste Behelf und Trost gewesen«, klagen die Ausschüsse der fünf niederösterreichischen Lande. [2]) Und in der That wagten die Einnemer der Steuer, welche die Stände bewilligt hatten, dieselbe von den niederösterreichischen Städten nicht einzufordern, ohne einen Aufruhr der Bürger hervorzurufen. [3]) Ja so weit giengen die Bürger einiger Städte, dass sie dem aufgebotenen Kriegsvolke den Einlass in ihre Mauern verweigerten, wie dies der Rath von Krems und Stein ausführte, weshalb er vom Erzherzoge zu einer Geldstrafe im Betrage von dreihundert Pfunden Pfenning verurteilt wurde, die er auch im Februar des Jahres 1526 erlegen musste. [4])

Diese Haltung der Städte den Grundherren gegenüber hatte aber, obwol sie selbst ihre schlechte finanzielle Lage als Grund angaben, ganz andere Ursachen. Vor allem war es die Abneigung der Bürger gegen die bevorzugten Stände, welche durch ihre Privilegien sie in ihrem Handel und Gewerbe beeinträchtigten. »Es war ihnen ein gewaltiger Dorn im Auge, dass die drei oberen Stände in der Nähe der Städte in ihren Tavernen Bier und Wein ausschenkten und auf ihren benachbarten Dörfern Gewerbsleute ansiedelten.« [5]) Dazu kam noch, dass die besser situierte Bürgerschaft nicht mit Unrecht von den Handwerkern und ihren Arbeitern nicht

---

[1]) Archiv von Seitenstetten.

[2]) Czerny, a. a. O. 163.

[3]) Archiv, a. a. O. XXII. Bd., S. 22.

[4]) Original-Quittung des Vicedoms über 300 Pfund Pfenninge im Stadtarchiv von Krems.

[5]) Czerny, a. a. O 97.

ohne Grund besorgte, dieselben könnten im Falle, dass die erstere den Grundherren Hilfe gewähren würde, in ihren Mauern selbst einen Aufruhr erregen, wie dies die »grosse Menge« in Steyr thatsächlich bewiesen hat.[1]) Ob zu dieser Haltung die Neigung der Bürger zu dem »neuen Evangelium« beigetragen habe, lässt sich nicht näher mehr begründen, wenn auch feststeht, dass, wie unter dem Adel so nicht minder auch unter den Bürgern damals schon ein grosser Teil den Lehren Luthers anhieng.

Der stets wachsenden Gefahr gegenüber, welche die weitere Ausbreitung des Aufstandes für die bestehende Ordnung in sich schloss, verhielt sich die Regierung nicht müssig; sie verordnete am 26. Mai, dass aus allen Ständen der fünf niederösterreichischen Länder Abgeordnete erwählt würden, welche sich am Donnerstag nach dem Sonnenwendtage (29. Juni) in der Stadt Steyr, welche Stadt für alle Länder am besten gelegen sei, versammeln sollten, um sich wegen der gegenseitig einander zu leistenden Hilfe zu berathen. Da aber die steirischen Deputierten von den aufständigen Bauern von Weyer und Gaflenz zu Kasten an der Fortsetzung ihrer Reise nach Steyr verhindert wurden und in der Feste Gallenstein, wo sich auch der vor den Bauern geflohene Abt Christoph von Admont aufhielt, nachdem seine rebellischen Bauern sein Kloster eingenommen hatten,[2]) Zuflucht fanden, so wurden die Ausschüsse der fünf Lande für den St. Margaretentag (12. Juli) nach der Neustadt berufen. Die Sitzungen wurden am 13. Juli jedoch zu Wien eröffnet und am 21. Juli zu Trautmannstorf geschlossen. Das Ergebnis der Berathungen war, dass, wenn ein Land zur Ruhe gebracht wäre, es mit seiner ganzen Macht dem anderen, wo die Rebellion noch tobe, zuhilfe kommen sollte.[3]) Da unterdessen der Aufstand im Lande unter der Enns, wie ein Schreiben des Vicestatthalters Harrach vom 16. Juli besagt, schon weit um sich gegriffen hatte, so hatte die Regierung »eilender Hülfe« wegen zweihundert leichte »hussarische Reiter« aufgenommen, welche in die vier Kreise des Landes verteilt wurden.[4]) Der in dieser Zeit zusammengetretene Landtag des Erzherzogtums Niederösterreich ordnete das allgemeine Aufgebot des Landes an, und zwar sollten von je hundert

---

[1]) Prevenhueber, a. a. O. 223.

[2]) Wichner, Geschichte von Admont. IV. Bd., 82.

[3]) Czerny, a. a. O. 78 und 162, Anmerkung 2.

[4]) Notizblatt, a. a. O. IX. Bd., 70, Nr. 15.

Pfund Gülte ein vollkommen ausgerüstetes Ross (Reiter) und ein Fussknecht besoldet werden. Zugleich wurde mit den Ständen von Mähren in Unterhandlung getreten, um die alten Verträge, kraft welcher im Falle eines Aufruhrs das eine Land dem anderen zuhilfe kommen sollte, zu erneuern. Auch verschloss sich der Landtag nicht der Ansicht, dass die Bauern des Erzherzogtums einige Ursachen zu ihrem Auftreten hätten, wie dies aus einem Beschlusse der Stände erhellt: »es scheine ihnen gütlich und billig, wo die Bauern bei ihren Beschwerungen rechtmässigs ziemlichs Erkenntniss gegen ihren Herrschaften verlangten, dass man nicht stracks ungeachtet rechtess oder unrechtess auf sie greiffe, sondern eine Landschafft sich bei ihren Mitgliedern und bei den Unterthanen überall erkundige und erfahre, und welche Herrschaft ihren Unterthanen zu hart oder strenge gefunden würde, derselbes solle leidliche Mass aufgetragen werden.«[1]) Da Graf Salm zur Niederwerfung des steirischen Aufstandes in dieses Herzogtum abgegangen war, so wurde als sein Unterbefehlshaber Dietrich von Hartitsch bestellt und den Viertelhauptleuten die »Musterung« anbefohlen. Als Musterungsplätze wurden Retz und Korneuburg, das wie die Neustadt mit hundert Knechten verstärkt wurde, bestimmt. Hartitsch rückte von Korneuburg aus gegen die Aufrührer am linken Donauufer aufwärts, während Wolf Matseber und Erasmus von der Hayd nach St. Pölten zogen, um von da nach Krems zu rücken.[2])

Zur Bestreitung der Kosten für die gegen die Bauern aufgenommenen Soldknechte bewilligte der niederösterreichische Landtag die Summe von 87.000 fl.[3]) und wurde überdies noch bei den Klöstern und Kirchen ein Anlehen gemacht, zu welchem Melk, Zwettl, Klosterneuburg je 3000 Gulden, andere, wie Seitenstetten, 500 Pfund beizutragen hatten.[4])

Aus den von der niederösterreichischen Regierung getroffenen Massregeln erhellt, dass die Erhebung am linken Donauufer besonders im ehemaligen Viertel ober dem Manhartsberg weit sich ausgebreitet hatte und mit Raub und Brand gegen ihre Herrschaften vorgegangen worden war. Diese Anname bestätigt ein Befehl des Erz-

---

[1]) Buchholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I. II. Bd., 204.

[2]) Notizblatt, a. a. O.

[3]) Oberleitner, Die Finanzlage Niederösterreichs im XVI. Jahrh. Archiv f. öst. Gesch. XXX. Bd., Beilage 1.

Archiv Seitenstetten, Keiblinger, Melk, I, 727, u. A.

herzogs Ferdinand I. an den Abt Erasmus von Leisser des Klosters Zwettl, in welchem er demselben am 5. Januar 1526 auftrug, sich in der Stadt Zwettl vor den landesfürstlichen Commissären Georg von Puchheim, Landmarschall, Sebastian von Hohenfeld und Dietrich von Hartitsch einzufinden, um mit ihnen über die Höhe der Geldstrafen, welche den Untertanen zur Gutmachung des durch Feuer verursachten Schadens sowie zur Strafe überhaupt auferlegt werden sollten, zu berathen.[1]) Diese Strafe in Geld wurde Brandschatzung genannt und scheint die allgemeine Strafform gewesen zu sein.[2]) Auch gegen die Bürger des Marktes Melk wurde mit dieser Strafe vorgegangen. Jedes Haus musste nebst der gewöhnlichen Steuer noch zwei Goldgulden als Brandschatzung für ihren Anschlag erlegen.[3]) Dass es dabei nicht ohne Härte abgieng und der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden musste, lag in der Natur der Sache. Besonders hart mag der erwähnte Dietrich von Hartitsch gegen die Untertanen des Klosters Zwettl vorgegangen sein, weil der Abt Erasmus sich bewogen fühlte, gegen die zu hohe Brandschatzung, mit welcher Hartitsch dessen Holden bestrafte, bei dem Landesfürsten Klage zu erheben.[4]) Neben der Brandschatzung scheinen aber auch einige der Anführer mit dem Tode bestraft worden zu sein. Zu Beginn des Februars des Jahres 1527 erhielt nämlich der erwähnte Prälat vom König Ferdinand I. den Auftrag, neun seiner Holden, welche namentlich angeführt waren, gefangen zu setzen und sie dem Stadtrichter von Zwettl in Eisen und Banden zur Bestrafung zu übergeben. Wie eine spätere Aufzeichnung im Landesarchiv von Niederösterreich besagt, mussten sechs derselben, welche Führer der aufständigen Bauern in der Umgebung von Zwettl gewesen waren und sich nach der Niederwerfung des Aufstandes durch die Flucht der ihnen drohenden Strafe entzogen hatten, ihr Beginnen mit dem Tode büssen. Dieselben wurden an den Ästen eines Baumes, welcher an der Strasse zwischen dem Kloster und der Stadt Zwettl stand, aufgehangen. Bei dem grossen Strafgerichte, das im Jahre 1597 der zweiten Bauernrevolution folgte, und das wie anderwärts auch unter den Untertanen von Zwettl

---

[1]) Link, Annal. Claraval. II, 386.

[2]) Dieselbe hat der bekannte Staatsmann Richard von Strein zu Schwarzenau 1525 für die rebellischen Bauern von Oberösterreich vorgeschlagen. Link a. a. O. 384.

[3]) Monum. Germ. SS. IX. Annal. Mellicens. ad an. 1525.

[4]) Link, a. a. O. 386.

seine Opfer forderte, soll derselbe Baum ähnliche Früchte getragen haben. [1]) Ausser diesen wenigen der Nachwelt erhaltenen Nachrichten über vollzogene Strafurteile berichtet der Staatsmann Reichard Strein, Freiherr zu Schwarzenau, in seinem über Auftrag des Erzherzogs Mathias von Österreich 1598 verfassten Gutbedünken über die Bestrafung der aufgestandenen Untertanen in Niederösterreich, dass den Bauern zur Strafe die Brandsteuer allgemein auferlegt worden sei, welche in späterer Zeit der Hausgulden genannt und gegen welche Abgabe so häufig geklagt wurde. [2])

5. Der niederösterreichische Bauernstand in der Zeit von 1526 bis 1596.

Wie alle Bauernaufstände, hatte auch der von Niederösterreich im Jahre 1525 das gewöhnliche Resultat aller gescheiterten Revolutionen zur Folge: die systematische Verschärfung des Druckes. Zwar war in dieser Zeit die Lage aller Classen der Gesellschaft in den österreichischen Ländern eine schwierige. Die Umgestaltung der socialen Verhältnisse, welche die Neuzeit herbeiführte, die Kämpfe um den Besitz von Ungarn mit den Türken und ihren Verbündeten, das Bemühen Ferdinand I. aus den altösterreichischen Ländern und den neuerworbenen einen Gesammtstaat zu schaffen, forderten grosse und schwere Opfer an Gut und Blut von allen Österreichern.

Es war ein hartes Geschick, das damals auf den österreichischen Erbländern, namentlich aber auf dem Lande unter der Enns lastete. Am schwersten aber war der Bauer dadurch getroffen; denn, wenn auch die Lage der Grundherren in damaliger Zeit durchaus keine beneidenswerte war, wenn auch sie durch die erwähnten Ereignisse und Bestrebungen vielfach und schwer an ihrem Vermögen geschädigt wurden, so war doch der Bauer am schwersten geschädigt; denn ersteren boten die Zinsen und Abgaben seiner Untertanen noch ein wenn auch vielfach geschmälertes Einkommen, der letztere aber war selten im Stande, sein durch Naturereignisse, feindliche Einfälle, »gartende« Kriegsknechte und anders geschädigtes Besitztum wieder in den früheren Stand zu setzen und seine verwüsteten Felder und

---

[1]) Landesarchiv von Niederösterreich.

[2]) Richard Streins Guetheduncken wegen des Paurn-Aufstand anno 1598, mitgeteilt von J. Chmel in Kaltenbaecks Österr. Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde 1835, Nr. 40 ff.

Äcker, weil es ihm zumeist an Mitteln fehlte, zur alten Ertragsfähigkeit zu bringen. Dazu kam noch, dass viele Grundherren, um ihren zerrütteten Vermögensverhältnissen aufzuhelfen, ihre Holden auf alle mögliche Weise drückten, Abgaben und Dienste in unrechtmässiger Weise erhöhten und dadurch diese gleichsam zum Aufstande nötigten. »Wenn man fragen will,« sagt eine Flugschrift im Jahre 1598, »wem die mehrste Schuld an all dem Unglück, Krieg, Jammer und Verderben, so in Österreich (1597) ausgebrochen, Unzählig heimgesucht, arm gemacht, viel Tausende zu Witwen und Waisen gemacht hat, zur Last fällt, kann man nicht anders sagen, denn so: die vielen Herren und Oberen, so auf ihre Bauern gleich wie auf unterthänige Knecht, schier Lastvieh, unerträgliche Lasten und Bürden aufhäuften, tragen die mehrste Schuld. Wer könnte wohl all die Bürden aufzählen, womit diese armen Leute mehrentheils gedrückt und ohne Recht und Barmherzigkeit.« [1]) Kann man auch nicht zugeben, dass diese Klagen in ihrem ganzen Umfange auf Wahrheit beruhten, so ist doch das Übrigbleibende und durch urkundliche Nachrichten als wahr Bestätigte genug, um die traurige Lage des Bauernstandes im Lande unter der Enns in dem ersten Jahrhundert der Neuzeit ersehen zu lassen.

Die Landesfürsten erkannten, dass der unleidliche Druck die Hauptursache der Aufstände wäre, weshalb schon Ferdinand I. nach der Niederwerfung der ersten Erhebung im Jahre 1525 den niederösterreichischen Grundherren Milde und gütige Behandlung ihren Untertanen empfahl. [2]) Auch Kaiser Rudolf II. und sein Statthalter in Österreich, sein Bruder Erzherzog Mathias, sahen in dem harten Drucke der Herrschaften auf ihre Holden die vorzüglichste Quelle des zweiten grossen Aufstandes in Niederösterreich im Jahre 1597. Nach der Unterdrückung desselben liess deshalb der Erzherzog dem im Mai des erwähnten Jahres wieder zusammengetretenen Landtage von Unterösterreich die Proposition zur Verhandlung zugehen: »Letzlich wüessten die getreuen Ständt, das der Paurnauffstand allermaist sein anfang und praetext genumben, allß ob thaillß auß den Ständten sy wider das allt herkhumben mit übermessiger robat, steur, freygeldt unnd annder gaben über das allt herkhumben beschwerten, so sy lennger nit ertragen möchten, in dem dannacht pillich und Ir. Khays. May. vor Gott schuldig ist,

[1]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. VIII. Bd., 12.

[2]) Bucholtz, a. a. O. II. Bd., 124.

gezimbendes einsechen zu haben unnd neben abstellung derselben ein modum zu finden, wie sollchen fallß, wenn ein armber undterthan so hoch beschwert würdt, zeitliche wendung unnd daselb fuerderlich unnd summarie beschechen khündt; sintemal die armben leut langen rehtes nit vermügen unnd letzlich allß desperati auß ungeduldt zu dergleichen rebellion in extremis gerathen: so wöllen die Ständt hierüber Ir. Khays. May. ihre guetachten eröffnen, was derjenigenhalben, so durch zu scharffe tractation ire undterthanen zu dem auffstandt erstens annfangs bewegt haben, zum anndern, wie solliche neuerungen und beschwerungen insgemain durchgeendt ernstlich abzustellen, und zum dritten, was für ain summari proceß zwischen herren unnd undterthanen in dergleichen fällen, da ain undterthan zu khlagen getwungen wuerdt, zu halten.« [1])

»Robat, steur, freygeldt unnd annder gaben« bezeichnet der Erzherzog als die Ursachen des zweiten grossen Aufstandes. Damit stimmen auch die Beschwerdeschriften überein, welche in dieser Zeit den von der Regierung bestellten Commissären von den Bauern übergeben wurden. [2]) Die Robot, welche, wie schon oben erwähnt wurde, auch abgelöst werden konnte, wurde bezüglich der Dauer in der Neuzeit in eine »ungemessene« und »gemessene« Robot unterschieden. Die erstere, die »ungemessene«, bestand darin, dass die Arbeitskraft der Holden zumeist für die Bewirtschaftung der im Eigenbau von der Grundherrschaft zurückbehaltenen Wiesen, Felder, Acker und Güter von dieser in Anspruch genommen werden konnte, ohne an eine bestimmte Zahl von Arbeitstagen gebunden zu sein. Bezüglich des Ausmasses der Robot richtete sich dasselbe nach der Grösse und dem Wertverhältnisse der Bauerngüter, wobei zumeist das Lehen oder die Hube wieder das Einheitsmass bildete. Hatte der »Lehner« vier Arbeitskräfte zu stellen, so trafen den Halblehner zwei, den Viertellehner eine; doch bestand auch noch das Ablösungsrecht, das in den Urbarien für die Arbeitskraft sowie für den Tag genau fest-

---

[1]) Niederösterreichisches Landesarchiv, Landtagsacten de anno 1597.

[2]) Beschwerdeschriften haben sich nur wenige erhalten; die meisten derselben stammen aus dem ehemaligen Kreise ober dem Manhartsberge und befinden sich im Archiv des Stiftes Zwettl. Der wenige Decennien später lebende Chronist desselben, Abt Bernhard Link, hat in seinen wertvollen Annalen des Stiftes diese »Beschwerde-Artikel« aufgenommen (II, 507). Da aber manches Wesentliche darinnen übergangen ist, so folgen dieselben nach dem Originale im Anhange Nr. 1.

gesetzt war. Die »gemessene« Robot erstreckte sich auf eine genau festgesetzte Anzahl von Arbeitstagen für die Herrschaft. In den meisten Urbarien war auch bestimmt, ob und was der »Roboter« dafür von der Herrschaft zu erhalten hatte. Meistenteils bestand diese Entlohnung in Reichung einer bestimmten Anzahl von Broten und von Wein oder Most (Cider), wobei nicht selten auch die Grösse und Schwere des Brotes bestimmt war, d. h. wie viele Brote für die Roboter aus einem Metzen Getreide gebacken werden mussten. Es war natürlich, dass bei der »ungemessenen« Robot die Interessen der Holden mit denen der Herrschaft in Collision gerathen mussten, weil die Zeit der ländlichen Arbeiten für beide Teile die nämliche blieb. Da die Herrschaften aber stets zuerst für ihre Güter die Robot heischten, so mussten die gleichen Arbeiten für das eigene Besitztum der Holden zurückstehen, was diesen nicht selten den grössten Schaden zufügte.[1]) Da gerade in dieser Pflicht der Untertanen ihren Grundherren gegenüber die Milde oder Härte der letzteren am meisten zutage trat, so ist es erklärbar, dass die Klagen über die Härte uns in allen Beschwerdeschriften entgegentönen.

Im Lande unter der Enns scheint bei den meisten Grundherrschaften in der Neuzeit die ungemessene Robot sich eingebürgert zu haben. Als im Jahre 1552 anlässlich einer Klage, welche die Untertanen des Herrn Achatz Ennenkl zu Albrechtsberg gegen diesen ihren Grundherrn wegen übermässig verlangter Robot bei dem Landmarschallgericht von Niederösterreich eingebracht hatten, dieses Gericht die Entscheidung traf, dass die Untertanen des Herrn von Ennenkl nur durch zwölf Tage im Jahre Robot zu thun hätten, und die Regierung dann diese Bestimmung auf alle Grundherrschaften des Erzherzogtums unter der Enns ausdehnte, erhoben die niederösterreichischen Stände und deren Verordnete grosse Klage dagegen und erklärten im Jahre 1556, dass diese Verordnung »irer der drey Ständt ersessene recht unnd altes herkumben zum höchsten beschwerlich unnd nicht annemblich wäre. Ir Khönigl. May. (wolle) allergnaedigist bedenkhen, das in disem landt Österreich der undterthanendienst khlain unnd dem Herrn sein

---

[1]) Über die Robotsverhältnisse bringt ausser Czerny sehr treffende Bemerkungen Dr. A. Mell, sowol in seinen Beiträgen zur Geschichte des Untertanenwesens in Steiermark (Mitteilungen des hist. Ver. f. Steiermark, XL. Bd.) als auch in seiner neuesten Schrift: Die Lage des steier. Untertanenstandes.

maist einkhumben an der würtschafft gelegen, so auch wissentlich unnd unvermeintlich, das in disem landt Österreich ainen undterthan so vill grundt umb zwelr schilling Pfenning gelassen so sonst an annder ortten unnd landten ainer umb so vill gründten zehen gulden Rheinisch oder noch mehr dienen muss. In disem landt Österreich (sei) die robath in disem gebrauch, das in aines Herrn oder Landtmannes seiner undterthanen robath halben gelegenheit ist und hierinnen khain gemessen ordtnung gehalten worden.«[1]) Auf die Resolution der Regierung, dass diese Entscheidung nicht von ihr ausgegangen wäre, dass sie aber daran festhalten wolle, weil diese jährliche Robotleistung eher noch zuviel als zu wenig sei, wiederholten die Stände und deren Verordnete ohne neue Gründe anzuführen diese Klage so oft, bis ihnen endlich Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1563 die »ungemessene Robot« zugestand; doch fügte er die Bedingung bei, dass dadurch die Untertanen ihres Klagerechtes wegen »übermässigen Robotverlangen« keineswegs beraubt sein sollen.[2])

Die Stände hatten durch dieses Zugeständnis erreicht, was sie seit langer Zeit angestrebt hatten. Obwol sie in ihrem letzten Bittgesuche um die »ungemessene« Robot erklärt hatten: »so ist auch gar khaines zweifels, ain ieder Landtmann, der anderst ain Christ ist, werdte sein gewissen auch leib und sel bedenkhen unnd seine undterthanen wider Gott noch sein selbst aigen gewissen das, so er niht ertragen mecht unnd wider sein vermügen war, nicht auflegen«,[3]) so scheint doch bei sehr vielen Grundherren weder das Christentum noch das Gewissen von mächtigem Einflusse auf die verlangten Robotsleistungen ihrer Holden gewesen zu sein, da namentlich von der Zeit ab, in welcher den Herrschaften die »ungemessene« Robot als ein Recht zuerkannt worden war, die Klagen über zu viele Robot von Seite der Untertanen stehend werden. »Zum anndern«, heisst es in der erwähnten Klageschrift der Bauern des Waldviertels, »nachdem die obrigkhaitten ire arme undterthanen mit hoch beschwärdter robath wider das alt herkhumben hart betrungen, dass schier khain aufheren unnd milterung sein welle, sunder von tag zue tag nur mehr werdn.«[4]) Da die Grundherren für die Bearbeitung der im Eigen-

[1]) Suttinger, Einer löbl. N. Ö. Landschafft Gedenkbuch von 1521 bis 1581. Manuscript. II, 1044—1050, Archiv Seitenstetten.

[2]) Suttinger, l. c. II, 1056.

[3]) Suttinger, l. c. II, 1056.

[4]) Anhang Nr. 1.

bau behaltenen Felder und Wiesen keine Dienstboten und Arbeiter sich hielten, so mussten die Untertanen alle Feldarbeiten besorgen. Zwar waren in den Pantaidingen und Urbarien die Robotleistungen genau aufgezeichnet. Dieselben konnten auch um Geld abgelöst werden, und war die Ablösungssumme in den »alten Büchern« ebenfalls mit aller Sorgfalt eingezeichnet, wobei zumeist die Clausel: bis auf Widerruf beigesetzt war. Solange der Grundherr als Rentner von den Giebigkeiten und Leistungen der Hintersassen sein genügendes Einkommen bezog, wurden diese selten hart gehalten, erst als infolge der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse die Herrschaft bezüglich eines Grossteiles ihres Einkommens auf den Ertrag ihrer eigenen Felder und Äcker sich angewiesen sah, oder, wie man damals sagte, von »der würtschafft« leben musste, und deshalb der Bebauung der eigenen Gründe alle Aufmerksamkeit zuzuwenden sich genötigt fühlte, begann der Druck der Untertanen durch übergrosses Begehren von Robot und Dienste. Da mit diesen harten Forderungen die alten Pantaidingbücher nicht mehr übereinstimmten, so wurde nicht selten die gewöhnliche öffentliche Verlesung derselben unterlassen, und als über Bitten und Drängen der Untertanen dieselbe nach Verlauf von mehreren Jahren doch wieder statthatte, »kamen Fassungen vor, in welchen das frühere Element kaum mehr zu erkennen war. Die alten Bücher sprechen von Rechten, die neuen nur von Pflichten, die alten bestimmten das wechselseitige Verhältnis der Untertanen, die neuen kennen nur das obrigkeitliche.« [1]) Daraus wird der Ruf der Untertanen nach den alten Urbarien vollkommen erklärlich und begreiflich.[2])

Die Handrobotsleistungen erfuhren auch eine bedeutende Erweiterung. Waren sie früher zumeist nur auf den Kreis der Arbeiten von Feld und Acker, Wiese und Weinberg beschränkt, so wurde jetzt auch die Gartenarbeit einbezogen. Der Bauer musste im XVI. Jahrhundert nicht nur ackern, düngen, pflügen, eggen, säen, schneiden, einführen und dreschen, sondern er war von dieser Zeit ab auch gehalten, den Krautacker zu bestellen, die Krautpflanzen zu setzen, zu hacken, die Frucht auszuschlagen, abzublättern, einzuschneiden und in den Kesseln zu sieden. Ähnliche Arbeiten wurden ihm durch

[1]) Kaltenbaeck, Die Pan- und Bergtaidingbücher in Österreich unter der Enns. I, Einleitung, 12.

[2]) Häufig erwähnt in den Beschwerdeschriften der einzelnen Gemeinden des Waldviertels.

die Rübencultur aufgeladen. Als einige Herrschaften den Hopfenbau begannen, oblag auch wieder dem Bauer die meiste Arbeit. Überdies musste, wenn der Grundherr Flachscultur betrieb, und diese wurde fast von allen Herrschaften betrieben, um die notwendige Leinwand zu erhalten, der Roboter »das Haar rötzen« (Flachs rösten), hecheln, spinnen, bleichen u. s. w. Ausserdem wurden die Hintersassen zum »zäunen«, jäten des Unkrautes in den Gärten, Brennholz hacken, Schindel machen u. a. herangezogen. Die Häufung dieser Arbeit hatte auch eine Vermehrung der Robotarbeiten und Erhöhung der Ablösungssumme zur Folge. So beschwerten sich die Hintersassen von Gross-Pertholz, [1]) dass ein Ganzlehner früher sechs Tage Robot leisten oder zwölf Kreuzer hätte bezahlen müssen, jetzt verlange die Herrschaft zwölf Schillinge. Der Freiherr Adam von Puchheim forderte von den Hintersassen von acht unter seine Herrschaft gehörigen Dörfern zu Münichreut, Speisendorf, Karlstein u. a., dass sie soviel Robot leisten sollten, wie früher die Holden von neunzehn Dörfern geleistet hatten. Die Holden zu Gross-Göpfritz und Raabs, demselben Freiherrn untertänig, beschwerten sich, dass jeder Bauer alljährlich durch achtzehn Tage roboten und überdies noch drei Gulden »Robotgeld« erlegen müsse Die von Höflein [2]) klagten, dass ehedem für die robotenden Arbeiter von einem Metzen Korn (Roggen) vierzig Laib Brot gebacken worden wären, nun würden achtzig daraus gemacht, aber sie erhielten doch nicht mehr Laibe als früher. Die Bauern der Herrschaft Taxen zu Brunn drückte es sehr schwer, dass sie von jedem Gehöfte, ob Ganzlehner oder Hofstätter, einige Jahre schon durch je 13 Tage die gutsherrlichen Äcker und Felder bestellen und durch sechs Tage alle Jahre heuen müssten.[3]) Die Hintersassen, welche das Kloster Altenburg zu Ulrichschlag, Metzles und Götzles besass, beschwerten sich, dass ihnen seit dem Jahre 1584 das »Robotgeld« auf hundert Gulden erhöht worden sei; früher hätten je zwei Häuser einen Schnitter für sechs bis acht Tage gestellt. Ähnliche Klagen erhoben die Hintersassen vieler anderer geistlicher wie weltlicher Grundherren. [4])

---

[1]) Dem Herrn Schwarzmann zu Weitra gehörig.

[2]) Der ehemalige Besitzer erscheint nicht angeführt in den Beschwerdeschriften.

[3]) Der Witwe Christine Woytichin von Slawitz und Taxen gehörig.

[4]) So die von Zwettl, Altenburg, Geras, Pernegg, Melk, Seitenstetten, Greiss zum Wald, Puchheim, Römer. Landau u. v.

Wie die Handrobot, so erfuhr auch die Zugrobot oder der Spanndienst, die Spannrobot, seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts eine bedeutende, die Bauern schwer drückende Erweiterung. Im allgemeinen wurden 54 Tage Spanndienst 104 Tagen Handrobot in Niederösterreich gleich gesetzt.[1]) Neben den zur Feldarbeit notwendig gehörigen Fuhren, wozu auch »das Bringen« der naturalen Giebigkeiten gerechnet wurde, klagten die Untertanen besonders über die gehäuften Fuhren, wie Markt-, Ziegel- und Schindelfuhren. Die Holden des Herrn Achaz von Landau zu Rapottenstein geben in ihren Beschwerdeartikeln an, dass die Herrschaft von ihnen zu viele Ziegel- und Holzfuhren heische. Früher hätte man sie dafür entlohnt, jetzt bekämen sie nichts, ja Landau verlange von ihnen auch die Leistung der Spannrobot zum Baue seiner jüngst erkauften Höfe. Die Hintersassen desselben Herrn zu Böhmstorf erklärten sich bereit, das für die Herrschaft nötige Brenn- und Bauholz wie früher bereitwillig zu führen, beschwerten sich aber über die von ihnen verlangten Holzfuhren zur Taverne, Schäfferei, Hofmühle und zum Dienerhause. Die Bauern zu Ruprechts, unter die Herrschaft Schwarzenau gehörend, klagten über die ohne jede Entlohnung zu leistenden Getreidefuhren zu dem Wochenmarkte in Krems.

Ebenso häufig sind die Klagen über Weinfuhren. Die Holden von Seitenstetten mussten die leeren »Geschirre« (Fässer) nach Ips führen, von wo sie auf der Donau weiter befördert wurden, und die vollen von dort wieder zurückbringen.[2]) Die Untertanen von Zwettl zu Gschwendt beschwerten sich, dass sie Zugrobot leisten müssten, seitdem der Abt von Zwettl den Kohlhof erbaut hätte, was früher nicht gewesen wäre. Die Holden derselben Grundherrschaft zu Gross-Globnitz erhoben Klage, dass sie ein Fass Wein von Raffing in das Kloster führen müssten und jährlich zwei Wägen mit Kalk zu demselben zu bringen verhalten würden.[3]) Die Bauern der Herrschaft St. Peter in der Au, dem sehr verhassten Wilhelm von Seemann zu Mangern, niederösterreichischen Regimentsrath, gehörig, wurden verhalten, alle Steine, Ziegel, Kalk und Holz zum Baue des gleichnamigen Schlosses ohne Entgelt zuzuführen.[4]) Die Holden des Herrn Achaz von Landau

---

[1]) Biedermann, Geschichte der österr. Gesammt-Staats-Idee. I, 70, Anmerkung Nr. 73.

[2]) Archiv von Seitenstetten.

[3]) Archiv von Zwettl.

[4]) Archiv von St. Peter in der Au.

zu Böhmstorf führten starke Beschwerde, dass sie jetzt den Zehnt eine halbe Meile weit nach Rapottenstein führen müssten, früher wäre dies durch den »Hofzug« (herrschaftliche Pferde) geschehen. Sie seien dadurch sehr häufig genötigt, ihr Getreide auf den Feldern liegen zu lassen.[1] Auch früher freiwillig geleistete Robotarbeiten wurden in späterer Zeit als Robotpflicht gefordert. So klagten die Untertanen des Herrn von Kirchberg zu Weinern, dass sie früher über Bitten des Herrschaftsbesitzers freiwillig beim Baue des Schlosses geholfen hätten, jetzt fordere man ihre Hilfeleistung als Robot.[2]

Eine namhafte Erhöhung erfuhr von Seite der meisten Grundherrschaften die Ablösungssumme der Robot. Die Hintersassen von Gross-Pertholz beschwerten sich, dass sie früher für sechs Robottage 12 kr. Ablösung gezahlt hätten, jetzt müsste der Ganzlehner dafür 12 Schillinge, der Halblehner für drei Tage 6 Schillinge reichen.[3] Die Untertanen von Zwettl zu Bösenweissenbach mussten von jedem Haus 19 kr. 3 Pf. Robotgeld geben. Die von Langschlag und Kirchbach unter Herrn von Landau gaben an, früher hätte ein ganzes Lehen mit 8, ein halbes Lehen mit 4 kr. die Robot abgelöst, jetzt aber verlange die Herrschaft 1 1/2 fl.[4] Die Untertanen des Herrn Adam von Puchheim zu Göpfritzschlag und Münichreut zahlten ausser der zu leistenden Handrobot, die für jeden Bauer 18 Tage betrug, noch 3 fl. Robotgeld.[5] Die Holden des Klosters Altenburg zu Ulrichsschlag, Metzles und Götzles mussten seit 1584 100 fl. an Robotzins erlegen.[6] Die Untertanen des Schlosses Roregg im Isperthale beschwerten sich, dass sie ein »zimbliches robbatgelt« zahlen und daneben »fast alle tag« zwei oder drei Personen zur Robot schicken mussten.[7] Ähnliche Klagen brachten die Hintersassen von Rosenau, Herrn von Streit gehörig, die von Lilienfeld, Schallaburg, welche Herrschaft Wilhelm von Losenstein gehörte, von Melk, Seitenstetten u. a. vor. Es kam auch nicht selten vor, dass der neue Besitzer einer Herrschaft die Hand- und Zugrobot sowie das Robotgeld erhöhte. So gaben die Untertanen des Abraham Pfandler von Lassberg zu Obernonndorf, Reutern und Losch in ihrer Beschwerdeschrift an, dass sie unter Reichard von Streun zu Schwarzenau

[1], [2], [3], [4], [5], [6] Aus den Beschwerdeschriften der Bauern im Archiv von Zwettl.

[7] Beschwerdeschrift (1597) der Untertanen zu Roregg im Isperthale. Orig.-Pap. im Archiv zu Persenbeug.

wenig mit Robot beschwert gewesen wären, als aber Pfandler diese Herrschaft an sich gebracht habe, hätte er sofort dieselbe bedeutend erhöht, obwol er ihnen die Einhaltung und Beobachtung der alten Rechte und Gewohnheiten versprochen hätte.[1]) Mit den schweren Lasten, die durch die ungemessene Robotleistung den Bauern aufgebürdet wurden, fanden es manche Herrschaften auch vereinbar, ihren Untertanen nicht nur jede Entlohnung, sondern auch Speise und Trank, die ihnen früher gereicht worden waren, teilweise oder ganz zu entziehen. Die Beschwerdeschriften führen darüber häufige Klagen auf, namentlich betreffs der Robot des Mähens und Schneidens des Getreides. Im XIV. Artikel der allgemeinen Beschwerden geben die Bauern an: »Zum 14. ist unnß beschwärlich von wägen des schnitts und (der) maht (Mähe), daß man unns hat gelant essen und trinckhen gegeben, ierzt aber (giebt) man unnß khainen trunckh geschweigen dass lauß (geringe) essen.«[2])

Einen anderen häufig angeführten Beschwerdepunkt bildete die Steuerlast. Die vielen Kriege, welche das Haus Habsburg seit Ferdinand I. mit den Türken und deren Verbündeten um den Besitz von Ungarn zu führen hatte, die Erbauung und Herhaltung der Festungen, besonders an den Grenzen des Reiches, die Anwerbung und Besoldung von Truppen, sowie die anderen vielfältigen Anforderungen, welche die neue Zeit an alle Zweige der Staatsverwaltung stellte, nötigten Ferdinand I. wie seine Nachfolger nur zu oft, von den Ständen ihrer Lande, an deren Zustimmung die Steuererhebung geknüpft war,[3]) materielle Unterstützung zu begehren. Diese benützten aber nicht selten diese Gelegenheit, nicht nur um ihre Beschwerden bei der Regierung anzubringen und ihre Rechte zu erweitern, sondern sie verstanden es auch, ihren Untertanen dadurch neue Lasten aufzubürden.

Um die Untertanen besteuern zu können, bedurften die Stände der Zustimmung der Landesfürsten, welche jedoch nur selten verweigert wurde; doch wurde es jedesmal ausdrücklich betont, dass der gemeine Mann und der Bauer dadurch, so wenig als tunlich sei, beschwert würde. Dieser wohlwollende Sinn, welchen Habsburgs Fürsten von jeher gegen ihre Landeskinder bethätigt haben, begegnete aber nicht bei allen Grundherren der gleichen Gesinnung,

[1]), [2]) Aus den Beschwerdeschriften der Bauern im Archiv von Zwettl.

[3]) Siehe die treffliche Ausführung über das Steuerwesen bei v. Luschin, Reichsgeschichte u. a. O. 472, § 9.

manche benützten diese Bewilligung, um den grössten Teil der Steuern auf die Schultern ihrer Hintersassen abzuwälzen, so dass schon Kaiser Maximilian I. dagegen einschreiten und diesen alten »Brauch« der Herren strenge untersagen musste.[1]) Wie wenig diese von den Landesfürsten erflossenen Mandate dem Unwesen steuerten, erhellt aus den Klagen der Bauern über die grosse Steuerlast, die sich nicht selten an den Landesherrn selbst um Abhilfe wandten. Die Anname von Klagen der Untertanen durch die niederösterreichische Regierung über zu hohe Besteuerung erregte aber den Unwillen der Stände umsomehr, als die Regierung sofort der Zahlung von Seite der Untertanen so lange Einhalt that, bis das Recht durch eine genaue Untersuchung entschieden war. Die Stände erblickten darin eine Verletzung ihrer alten Rechte und stellten mehreremale, so auf den in den Jahren 1562, 1564 und einigen nachfolgenden abgehaltenen Landtagen, an den Landesfürsten die Bitte, derselbe möge der Regierung strenge verbieten, derartige Klagen anzunemen und zu verhandeln; besonders aber sollte derselben untersagt werden, dass sie nicht »mit einforderung der steuern ernstlich stillstandt gebeut«.[2]) Manche Herren geistlichen wie weltlichen Standes liessen die Steuer durch ihre Verwalter und Amtsleute zwar genau und strenge von ihren Untertanen einheben, vergassen aber, dieselbe an die bestimmten Cassen abzuführen. Die durch diese Vergesslichkeit entstandenen Steuerrückstände, welche im Jahre 1561 im Lande unter der Enns die für die damalige geldarme Zeit hohe Summe von 690.421 fl. erreichte, waren für die Verwaltung ein schwerer Nachteil, weshalb Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1562 ein strenges Mandat dagegen erliess und alle, die mit ihren Steuern nicht in Ordnung wären, mit der Execution ihrer Güter bedrohte. Als aber im nächsten Jahre (1563) diese Drohung ausgeführt werden sollte, und die Güter einiger Herren, welche mit der Zahlung ihrer Steuern rückständig waren, zum Verkaufe gestellt wurden, erwies sich diese Massregel als wirkungslos, da kein oder nur einige überdies zahlungsunfähige Käufer erschienen.[3]) Die Vergesslichkeit und teilweise auch das Nichtkönnen der Herren bezüglich der Zahlung der Steuerrückstände wurden für das Erzherzogtum Niederösterreich endemisch, wogegen die Regierung Kaiser Maxi-

[1]) Hormayr, Archiv. 1811, S. 583.

[2]) Niederösterreichisches Gedenkbuch, l. c. II, 1035—1040.

[3]) Bucholtz, a. a. O. IV, 592.

milians II. [1]) und seines Sohnes Kaiser Rudolfs II. vergeblich ankämpfte.

Sehr schwer drückte die Bauern und »gemeinen« Leute neben der gewöhnlichen Steuer, der Landsteuer, als deren Grundlage gemäss des Patentes vom Jahre 1542 von den Grundherren der hundertste ihres Einkommens von ihrem unbeweglichen Vermögen, von den Untertanen von den liegenden Gründen und anderem unbeweglichen Besitz sowie von dem Vieh der sechzigste Pfennig erlegt werden musste, und die bei dem stets wachsenden Geldbedürfnisse mit dem doppelten, ja drei- und vierfachen Steuersatze beschwert wurde, [2]) der Leibpfennig, der von jedem Untertan alle Wochen, daher auch Leibwochenpfennig genannt, seit 1527 mit 1 Pfennig, seit 1537 mit 2 zu begleichen war, [3]) umsomehr, da zur Ergänzung der Landsteuer die Urbarsteuer, der Hausgulden, auch Rauchfang- und »Ruck«-Steuer [4]) genannt, eingeführt wurde. Dazu kamen noch die vielen und hohen Aufschläge auf Getreide, Wein, Bier, Schmalz und andere Victualien, welche zumeist den Bauer schwer belasteten. Es wäre nicht allein die Steuer erhöht worden, klagten die Untertanen des Herrn Achaz von Landau zum Hauss und auf Rapottenstein, sondern noch dazu ein Aufschlag von 12 kr. von 1 fl. eingefordert worden, obwol niemand weiss, wozu dieser Aufschlag verwendet würde. [5]) Die Holden des Propstes zu Zwettl, zu Gerungs und Guttenbrunn beschwerten sich über die grosse Landsteuer. Dieselbe, zu welcher im Jahre 1572 der Leibpfennig geschlagen wurde, war dadurch sowie durch den erhöhten Steuersatz, eine sehr drückende geworden. »17 Untertanen müssten 51 fl. und etliche

[1]) Als die niederösterreichischen Stände wegen der vielen Schäden, welche Überschwemmungen und besonders die ausgesandten Mordbrenner ihnen und ihren Untertanen zugefügt hatten, bei Kaiser Maximilian II. um Nachlassung der Steuern einschritten, gewährte sie der Kaiser, befahl aber, die anderen Abgaben genau zu erlegen, »zumahlen weill offtmahlen ettliche grundobrigkheiten selbst mit erlegung der steuern, die sy von ihren undterthanen berait eingebracht, saumbselig unnd ainer Landtschafft ain nit khlainer rest von ainem jahr zum andern schuldig unnd außstendig wärn«. Niederösterreichisches Gedenkbuch. II, 1096.

[2]) v. Luschin, Österreichische Reichsgeschichte, 477, § 58, 9, und Oberleitner, Die Finanzlage Niederösterreichs im XVI. Jahrhundert. Archiv. Bd. XXX, 27.

[3]) Oberleitner, a. a. O. Bd. XXX, 27.

[4]) Rucksteuer = Rauchsteuer, Rauchfangsteuer, von dem österreichischen Dialectworte Ruck = Rauch.

[5]) Archiv von Zwettl.

Schillinge zahlen, da sie doch nur geringe Häuser und Hofstätten hätten, von welchen überdies zwei keinen ‚Grund' besässen«.[1]) Die dem Propste zu Pulgarn in Oberösterreich und der Äbtissin zu Imbach untergebenen Bauern zu Imbach, Neusiedel und Sitzmanns klagten, dass sie vor 40 Jahren alle zusammen 13 fl. an Steuern gezahlt hätten, jetzt »durch die invention des neugen auffschlags« müsste Neusiedel allein 20, Sitzmanns 8 fl. erlegen.[1]) Die Hintersassen von Altenburg zu Ulrichsschlag beschwerten sich über die Erhöhung der Landsteuer, die früher 40, jetzt 60 fl. erfordere.[1])

Die Last der Steuern, zu welcher noch die unter der Bezeichnung Türkensteuer von 1541 ab alljährlich erhobene Erwerbs-, Einkommen- und Vermögenssteuer kam,[2]) war für alle Stände, den Herren wie den Bauern, eine sehr schwere; doch am schwersten empfand sie der letztere, weil er ausser der sehr häufig ausgeschriebenen Rüststeuer, dem Rüstgelde, auch noch die Blutsteuer zahlen musste durch das Aufgebot des 30., 10. und 5. Mannes. Obwol zwischen den Habsburgern und den Osmanen öfters ein Waffenstillstand geschlossen worden war, welcher den Krieg unterbrach, so dauerte derselbe doch an den Grenzen stetig fort, ja die Raubzüge und Kämpfe an den Grenzen wurden noch häufiger und erbitterter und führten nicht selten zu förmlichen Treffen und Schlachten. Als im Sommer des Jahres 1593 der Pascha von Bosnien, Hassan, Sissek angriff, von Ruprecht von Eggenberg und anderen österreichischen Führern trotz seiner vierfachen Überzahl aber bis zur Vernichtung geschlagen wurde, erklärte die Pforte dem Kaiser Rudolf II. den Krieg.[3]) Zwar fand der Kaiser bei dem Deutschen Reiche und bei anderen Mächten Hilfe, aber auch in den Erbländern wurde die Rüststeuer ein-

---

[1]) Archiv von Zwettl.

[2]) So zahlte im Jahre 1523 ein Edelmann, Pfarrer, Vicar, Bürger von seinem Besitze, der einen Wert von 1000 fl. überstieg, 1 fl. Steuer, der Bauer von einem gleichwertigen Besitztume nur $^1/_2$ fl.; der Handwerker hatte jährlich 12 Pfg. zu erlegen. Im Jahre 1532 musste der Taglöhner, der wöchentlich 20 kr. verdiente, jährlich 1 Pfg. davon abgeben, 1537 schon $1^1/_2$ kr., 1542 60 Pfg. Im Jahre 1557 mussten alle ledigen und verheirateten Gesellen, Handwerker etc., die von ihrem Wochenlohn lebten, jedes Quartal 1 Schilling, und der Knabe, der zu einem Bau Ziegel oder Steine zutrug, musste zu »Georgi« und zu »Michaeli« je 2 Schillinge als Steuer bezahlen. Oberleitner, a. a. O., Archiv. Bd. XXX, 27; siehe auch Huber, Studien über die finanziellen Verhältnisse Österreichs unter Ferdinand I. in Mühlbachers Mitteilungen. IV. Ergänzb., 181 ff.

[3]) Huber, Österreichische Geschichte. Bd. IV, 74 ff.

gehoben und das Aufgebot bestellt. Als im Jahre 1595 der Krieg unglücklich geführt wurde, und die starke Festung Raabs in die Hände der Osmanen gefallen war, wurde auch der 10. Mann aufgeboten. Dieses Aufgebot war aber nur geeignet, da die zu Hause bleibenden ihre ausgerückten Leute ausrüsten und erhalten mussten, die ohnedies sehr grosse Unzufriedenheit zu steigern. Dieser erhöhte Unmut spricht sich auch in der erwähnten allgemeinen Beschwerdeschrift der Bauern des Waldviertels an erster Stelle aus, wenn es heisst: »Erstlichen, weill eine guette zeit her zu hilff wider den erbfeindt christlichen nambenß den Türckhen mit fortschickhung des dreissigisten und zehenden mans auch begerdten ristgeltt vil hergeben und bezolt worden, also das der armb Paursman unnd hantwerckher unnd andere nit mer vermügen unnd durch ihre obrigkhaitten von hauss unnd hoff vertrungen, seyn sy samentlichen nunmahlen dahin getacht, verer den fünfften man, da es begert wirdt, nit vort zu schickhen noch ainiges ristgeltt außzugöben, sundter der Röm. Khays. May. unnsers allergnedigisten herrn unnd landtsfürsten zu ehrn unnd beschitzung des vatterlandts jeder persöhnlich fordtzuziehn, doch das in albeg ire herren unnd obrigkhaitten auch dabey sein.« [1])

[1]) Der Vorgang beim Aufgebot des 30., 10. und 5. Mannes war kurz folgender: Von 30 behausten Untertanen wurde durch das Los einer, aus den übrigbleibenden 29 wurden zwei für den Zehner und aus den restierenden fünf für den Fünfer ausgeschieden, von 30 Holden also 8, welche von den zu Hause bleibenden 22 Untertanen ausgerüstet und erhalten werden mussten. — Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich, 114. — Auch die Herrschaften selbst wurden für die von ihnen zu stellenden Gültpferde schwer in Mitleidenschaft gezogen. Es dürfte nicht uninteressant sein, die Kosten eines Gültpferdes (berittenen Knechtes) in damaliger Zeit kennen zu lernen. Im Jahre 1593 hatte die Herrschaft Achleiten in Strengberg (Niederösterreich) ein Gültpferd zu stellen. Der Verwalter führte Ross und Reiter persönlich auf der Donau nach Wien und legte dafür folgende Rechnung: »Verzaichnus, was an zerung unnd aller anderer raitung auf den khnecht unnd roß, so man in Türggenzug geschickht, ist aufgangen, volgt hernach: erstlichen zwaien, so die blötten (Schiff) beschlagen unnd zwo wendt (Wände) aufgemacht, geben und aufgangen 20 krz.; umb die plötten geben 3 fl. 30 krz.; den 29. Septembres an. 93 von Aheleitten außgefaren, die erst nacht zu Spitz verbliben, hab ich der Pflöger und mein diener auch der Raisig khnecht, schiffleutt und ir bueb selbsechst verzert 1 fl. 47 krz.; zu Stain auf die blötten zalt 2 echtering wein unnd prott, thuet 19 krz.; zue Driebensee mittagmall eingenomen, verzörtt 49 krz.; am Sambstag morgen- unnd nachtmall selbsechst verzört 2 fl. 52 krz.; denselben tag, damit der khnecht wie andere gestaffierdt sei, außgeben umb ain huedt 1 fl. 9 krz.; umb die schnuer darzue 16 krz.; umb ain padrondaschen

Die Holden des Herrn von Landau beschwerten sich über das »uberschwenckhliche ruestgeltt, das auff das Khriegswesen gangen ist und doch nichts damit aussgricht, sonnder nur das arme volckh auf die fleischbanck gefuert umbh leib unnd leben bracht, gränitz, heuser, stet nnnd fleckhen übergeben worden.« Vor einem Jahre

30 krz.; umb ain par schuech 16 krz.; umb ain dolch und girtl 1 fl. 30 krz. weiln auch andere reutter zum Wintergleger (Winterlager) lannge röckh gehabt, so hab ich auch umb ainen dergleichen außgeben 8 fl. 46 krz.; umb die hafften zum roeckhl 16 krz.; macherlon außgeben 45 krz.; drinckhgelt 6 krz.; den beden schöffleutten sambt der underhalttung geben muessen 4 fl.; item umb ain sackh, wann er auf die fütterei reitt, 24 krz.; umb ain spanner unnd bulverflaschl mit ladungen 44 krz.; umb ain schmürbüxen unnd schmirn 12 krz.; umb blei 3 krz.; umb ain eysenzigelkhötten, im fall ime der riemenzaum wirdt abgehauen zum vorthail het, außgeben 7 krz.; item so hab ich dem khnecht hosen, wambs unnd anders im hauß machen lassen, thuet alles sambt den macherlon 9 fl. 28 krz.; umb ain par pixen außgeben 5 fl. 50 krz.; umb ain veldtzaichen 1 fl. 9 krz.; umb ain par winterstrimpf unnd die stifl ins wintergleger 1 fl.; mer umb ain strigl außgebn 15 krz.; umb ain beschlaghamer unnd zangen 25 krz.; umb ain roßkhamb 2 krz.; umb ain pulgen, darein man den beschlagzeug thuet, 24 krz.; umb ain Carduladtsch sambt dem giertl 1 fl. 56 krz.; umb ain par stifl und sporn 2 fl.; umb pulver zue den patronen 24 krz.; item so hab ich wie andere herrn vermüg scheins auf drei monat für die underhaltung roß unnd man geben 50 fl.; dagegen hat er sich erbotten, weill jeder herr seinem khnecht die rüestung ins leger fieren laß, wie ich dann selbs mit unnd bei gewest, das man von ainer ristung 10 fl. geben muessen, so wel er darfür nichts begern, sonnder selbs sehen, wie er sainen harnisch zuebringe; zum anndern so hat sich ain jeder herr gegen seinen diener erbotten, wan die drey monad aus sein, so wollen sie die khnecht mit proviant verner versehen, des er khnecht sich auch begeben, will selbs sehen, wie er verners (weil die andern monad sich auf den Khayser lennden) bezallt wer, doch mit diesen geding, das ime annweeg alls den andern, wie ainem raisig khnecht gepürt, sein besoldung zue Achleutten vorgee, welches nun breuchig ist; zuedem alls ich mit dem khnecht überainkhomen, hat er noch etliche tag in Wien verzeren muessen one verners E. Gn. (Euer Gnaden) uncosten, so doch andere herrn ire diener unz zum vortzug außgehalten, habs auch erhalten; ittem so hab ich die siben täg alls vom sonntag an unz auf den sambstag alda ich der musterung des halben pferdts halben in Wien verharren muessen, sambt dem khnecht unnd denen so mit mir in geschefften hin unnd wider geloffen, auch fuer heu und streu (den habern hab ich mit mir gefüert) verzert 14 fl. 20 krz.; drinkhgelt 7 krz.; umb ain par pannig handtschuch 45 krz.; umb ain elle parchat, die pannzer ermel und schuerz widerumb auf ein neues einzefassen 16 krz. unnd dem schneider davon ze machen 12 krz. thut zuesamben 28 krz.« Die Heimreise trat der Pfleger zu Land an über Krems, wo er sich einen Tag aufhielt, Dürnstein, Spitz, Aggsbach, Melk, Blindenmarkt, Amstetten, von da zu Ross nach Achleiten, auf welcher Fahrt er 7 fl. 48 kr. ausgab. Es kostete demnach die ganze Reise und Ausrüstung der Herrschaft Achleiten 122 fl. 42 kr. Aus dem ehemaligen Schlossarchiv von Achleiten.

hätten die Herrschaften von jedem Untertan zwei Gulden abgefordert mit dem Versprechen, wer dieses Geld erlege, wäre vom Kriegsdienste frei, dürfe nichts mehr zahlen und könne zu Hause bleiben; nach Erlegung der zwei Gulden habe man den zehnten Mann gemustert, der fortziehen musste, dessen Erhaltung aber ihnen aufgebürdet worden wäre.[1]) Die Hintersassen des Prämonstratenserinnen-Klosters von Pernegg zu Immenschlag klagten, dass sie, als »die Rabstat (Raab) von dem erbfeindt angezündt wordten ist«, sie drei Gulden Beisteuer leisten mussten, dieser Betrag sei von da ab stets weiter erhoben und in jüngster Zeit sogar zur gewöhnlichen Steuer geschlagen worden. [1]) Ähnliche Klagen erhoben die Holden des Klosters Lilienfeld, die der Herrschaft Achleiten, denen für die Musterung des zehnten und fünften Mannes drei Gulden von jedem Hause abgefordert wurde, [2]) die von St. Peter in der Au u. a.

Eine fernere Beschwerung und Klage bot der Zehnt. Der bekannte Historiker Czerny bemerkt über die grosse Abneigung, welche von Seite der Untertanen gegen diese uralte Abgabe bestand: »Das, was der Vater, der vom Knechte zum selbständigen Wirtschafter vorrückte, noch als Wohlthat ansah, wurde schon vom Sohne als Last und vom Enkel als aufgedrungene Gewalt empfunden. All die buntscheckige Menge, welche in Feld, Wiese und Wald, zwischen

[1]) Archiv von Zwettl.

[2]) Ehemaliges Archiv von Achleiten, Schlossarchiv St. Peter in der Au u. a. Über den Modus der Musterung berichten Archivalien von Seitenstetten und Achleiten, sowie Czerny in seinem dankenswerten Buche: Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich, 222, Folgendes: Die Herrschaften führten Musterregister über alle waffenfähigen behausten Untertanen. Aus diesen wurde je nach dem Aufgebote der 30., 10. oder 5. Mann durch das Los bestimmt, doch geschah dies stets in Gegenwart des Pflegers und des Amtmannes. Die durch das Los Ausgehobenen mussten am festgesetzten Tage auf dem Musterplatze, der von der Regierung bestimmt wurde und oft weit von der Heimatsgemeinde entfernt war, erscheinen, wo sie einer neuen Musterung durch die Kriegsobersten und Vertreter der Landstände unterzogen wurden. Untertanen, die wegen ihres Alters nicht fortziehen konnten, mussten einen anderen stellen. Jeder musste sich die Waffen: Hellebarde, Schwert oder Muskete selbst anschaffen. Ward die Bewaffnung unzureichend erklärt, so musste die Herrschaft für eine bessere sorgen auf Kosten der Holden; dieselben mussten aber nach der Entlassung an die herrschaftliche Rüstkammer abgeliefert werden. Im Jahre 1594 musste die Herrschaft Achleiten am 24. August mit ihren 48 Ausgelosten — es war das Aufgebot des fünften Mannes ergangen — auf dem Musterplatze Kremsmünster erscheinen, die Kosten der Hinführung, die der Pfleger selbst leitete, und dessen Rückreise betrugen 54 Gulden, 6 Schilling, 26 Pfenning. Ehemaliges Schlossarchiv Achleiten.

den Alpen und den böhmischen Grenzgebirgen sich rüstig tummelte, bestand einst aus Leibeigenen oder Hörigen oder freien Grundbesitzern, welch letztere, um den Gefahren der Isolierung, oder dem Drucke des Kriegsdienstes zu entgehen, sich gegen mässigen Zins einem mächtigen Feudalherrn unterworfen hatten. Je nach den Bedingungen bei Übergabe des Bodens (wie vielgestaltig konnte nur der Fundus instructus, das Baugericht, Hofgericht sein) oder bei Aufgabe der Freiheit hatte sich ein verschiedenes Mass von Selbstständigkeit oder Schuldigkeit herausgebildet, dessen Grund und Wurzel später den meisten verborgen war. Um das Mass der Ungleichheit mit ihren Qualen für das Auge des Minderbegünstigten voll zu machen, kam noch die Ungleichheit in der Individualität der Grundherren hinzu, deren es bei der bunten Untereinanderwürflung der Untertanen in Österreich durch Kauf, Tausch, Erbschaft oft auf einer Quadratmeile etliche dreissig gab.« [1])

Diese trefflichen Worte Czernys bestätigen auch die Verhältnisse von Niederösterreich. Herrschaften und Untertanen liessen sich in Bezug auf die Forderung wie die Ablieferung des Zehntes manche Ungebürlichkeiten zuschulden kommen. Die Stände des Landes unter der Enns hatten deshalb schon auf dem Landtage des Jahres 1535 an die Regierung die Bitte gestellt, »nachdem im landt die zehetner unnd undterthanen ihre zehent auf dem feldt nur garbenweiss auswerffen, darinnen merklicher unwillen und drang gespürt, des Königs Mayestät wolle darin gnädigst einsehen und ordnung thun«. Von der Regierung zur Geduld ermahnt, erneuerten sie 1544 diese Bitte um ein Zehnt-Mandat, »wasmassen durch die undterthannen in raichung des schwären und geringen traidt zehandt grosse nachtaillig bevortaillung beschicht, dass die undterthannen mit einführn die zechentgarben außwerffen garbenweiß hin unnd wider zersträt auff den veldt für den zechent ligen lassen, dergleichen im weinzehent, dass sy die im keller zu besichtigen zuelassen verwidern«. [2]) Ihre Bitte fand im folgenden Jahre, 1545, Erhörung durch Erlassung eines Zehnt-Generales, das den Untertanen zwar untersagte, die Zehnt-Garben kleiner und geringer zu machen, sie auf dem Felde weit auseinander zu werfen, so dass die Frucht oftmals verdürbe, aber auch den Herren gebot, Zehnt-Garben zu richtiger Zeit »ausstecken«

---

[1]) Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich, 22.

[2]) Niederösterreichisches Gedenkbuch, l. c. II, 1251 ff.

und einführen zu lassen, damit der Untertan bei der Ernte nicht gehindert sei oder dessen Getreide dem Verderben anheimfalle. Auch wurde verboten, den Zehnt wie bisher »Garben-weiss« zu liefern, und befohlen die Reichung zu leisten, wie es ortsüblich wäre in »Mändl-, Schöber- oder Häuffelweiss«.[1])

Den Herrschaften wurde befohlen, den Zehnt sofort, sobald die Anzeige an sie ergangen wäre, dass das Getreide abgeschnitten wäre, »ausstecken« zu lassen und nicht damit zu säumen, sonst hätte der Bauer das Recht, den Zehnt auf dem Felde liegen zu lassen, sein Getreide aber nach Hause zu führen.[2]) Gerade dieses Verbot, das Ferdinands I. Nachfolger, die Kaiser Maximilian II. 1564 und Rudolf II. 1584, neuerdings durch Generalmandate einschärften, war es, das die meisten Klagen von Seite der Untertanen zur Folge hatte. So beschwerten sich die Stiftsholden von Zwettl zu Rudmans, dass das »Auszehenten« so langsam und so spät vorgenommen werde, dass infolge dessen ihr Getreide auf dem Felde verdürbe.[3]) Ähnliche Klagen erhoben die Bauern von St. Valentin, Haag, Seitenstetten u. a. Auch von solchen Feldfrüchten, die früher nicht zehntpflichtig waren, wie Erbsen, Linsen und andere Hülsenfrüchte, ebenso von der Mohn-(Magen-)Ernte wurden häufig in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts der Zehnt gefordert, ja die Untertanen der Herrschaft Rosenau zu Jagenbach unter Wolf Dietrich von Greuss auf Schrems und Rosenau mussten sogar von den Früchten der Baumgärten, die stets zehntfrei waren, denselben seit 1594 abliefern. Sehr klagten die Holden auch über das ungleiche Mass, das dabei in Verwendung kam. Der Herrschaft müsse man, sagten die Untertanen von Limbach unter Martin Span, das Getreide mit dem grossen Masse geben, wenn sie aber von der Herrschaft desselben bedürftig wären, erhielten sie es mit dem kleinen zugemessen, müssten aber das grosse bezahlen. Der Zehnt wurde damals schon nicht selten auch verpachtet, oder wie der Ausdruck lautete, »in verlass geben«, wobei es freilich nicht selten vorkam, dass der Pächter die Zehntholden sehr drückte. So beschwerten sich die Untertanen der zur freisingischen Herrschaft Waidhofen a. d. Ips gehörigen Gemeinden Göstling und Hollenstein im Jahre 1596 bei dem Verwalter Christoph Murheimer auf Krölen-

---

[1]) Codex Austr. II.

[2]) Codex Austr. II, 350

[3]) Archiv Zwettl.

dorf, dass sie der Bestandinhaber Egidius Gleichgross mit den Zehnten sehr beschwere.[1])

Mit den Klagen über Beschwerung bei Reichung des Zehntes verbanden sich die wegen Erhöhung der Dienste, welche in Geld- und Naturaldienste sich schieden, aber von der Zeit ab, wo die Naturalwirtschaft von der Geldwirtschaft verdrängt wurde, nicht selten insoferne eine Änderung erlitten, dass die Naturaldienste auch mit Geld abgelöst werden konnten. Nach den im Jahre 1542 festgesetzten Einschätzungspreisen hatten die behausten Güter eine bestimmte Summe für die verschiedenen Naturalgiebigkeiten zu leisten, so für einen Metzen Erbsen (Arbais) 16 Pfenninge, für Linsen 10 Pfenninge, für Rüben, Äpfel, Hopfen 4 Pfenninge, für Zwiebel 14 Pfenninge, für ein Fuder Kraut 2 Schilling, für Garn 3 Pfenninge u. a. Ebenso konnte auch der sogenannte Küchendienst, dem alles vom Ei angefangen bis zum Schlachtvieh unterlag, in Geld erlegt werden. Obwol dieser Dienst genau festgesetzt war, wurde er doch im XVI. Jahrhundert nicht selten willkürlich gesteigert. Auch darüber liegen mancherlei Klagen vor. So klagten die Holden von Zwettl zu Rudmans, dass sie jetzt sieben Metzen Linsen reichen müssten, während sie früher nur zwei abgegeben hätten; früher hätten sie »für ein massl Magen« (Mohn) fünfzehn Kreuzer gezahlt jetzt sechsundzwanzig.[2]) Eine ähnliche Klage wegen Aufschlagen des Mohndienstes erhoben die Untertanen zu Zwettlern bei Waidhofen a. d. Thaja.[3]) Auch die Reichung des »Hundshaber«, beschweren sich dieselben Holden, sei erhöht worden; früher hätten sie als solchen gegeben, »wie man auff dem denen (Tenne) mit ainem pessen überkherdt hat«, jetzt fordere man das schönste Getreide (Haber), oder schlage es höher an, als es erkauft wird.[4]) Die Holden von Brunn beschwerten sich, dass sie höheren Gelddienst erlegen müssten, so müsse ein Besitzer von anderthalb Lehen jetzt sechzehn Schilling, neunzehn Pfenninge reichen; nicht minder beklagten sie sich über den gesteigerten Eierdienst, demzufolge der Besitzer von anderthalb Lehen 45, der Lehner 30, der Halblehner 15, der Hofstätter 10 Eier liefern müsse,[5]) über den erhöhten Dienst von Hühnern und Enten, sowie dass sie drei Pfenninge »von der khue laßgeldt« zahlen müssten.[6]) Die Untertanen des Herrn von Hoyos zu Persenbeug klagten, dass der Zins für die »Feiterhenen« (Feiertagshühner)

[1]) Archiv Seitenstetten.

[2]), [3]), [4]), [5]), [6]) Archiv Zwettl.

unbillig seit wenigen Jahren gesteigert worden sei. Dieselbe Beschwerde hören wir von den Grundholden zu Kürnberg des Herrn von Seemann auf Schloss St. Peter in der Au,[1]) während die der Herrschaft Limbach klagen, dass jetzt die zu reichenden Zehent-Hähne »dem Pfleger nicht gross genug sein könnten, während vormalß einer groß genueg gewesen ist, wann ain hahnen ist auf den metzen geflogen«.[2]) Viele Klagen wurden auch über das unentgeltliche Füttern von herrschaftlichen Hunden, besonders Jagdhunden, obwol der Forsthaber dafür geliefert wurde, über das Aufziehen von Kapaunen und anderem laut.

Waren die bisher angeführten Klagen, welche zum Teile wenigstens auf Wahrheit beruht haben dürften, da sie so häufig ertönen, nur gegen einzelne Grundherrschaften erhoben worden und dieselben, wie mehrmals in den einzelnen Klageschriften bemerkt wird, auch weniger gegen die Besitzer als gegen die Pfleger oder Verwalter der Untertanen und Güter ihre Spitze kehrten, so richtete sich die Klage der Bauern über Beschlagname ihrer Söhne und Töchter zum Dienste der Herrschaft gegen diese selbst. Kein anderer Missbrauch der grundherrlichen Gewalt griff tiefer ein und verletzte die Untertanen mehr als dieser; denn dadurch wurde das persönliche Selbstgefühl und die individuelle Freiheit der Untertanen am schwersten gekränkt und aufgeregt, besonders als noch von Seite einiger Herrschaften den zum Dienste genötigten Kindern und Waisen eine schlechte Behandlung, geringer oder gar kein Lohn und schmale Kost zuteil wurde. Nichts hat mehr Erbitterung hervorgerufen und den Ausbruch der zweiten grossen Erhebung herbeigeführt, als dieser Missbrauch der gutsherrlichen Gewalt, durch welchen der Bauer wieder zum Hörigen, zum Leibeigenen, wurde, wie dies der Verfasser der Beschwerdeartikel selbst zugesteht, wenn er schreibt: »Zum fuerdten (vierten): So werden wir von der obrigkhait trungen unnd zwungen zu diser unnser zusamenverpindung: wann Gott der Herr waisen macht unnd sy von iren eltern etwaß erblich zue geworden (erwarten) haben, so sein etliche herren unnd obrigkhaiten, die nemen der waisen guetl in ire closter unnd schlösser hinein mitsambt den waissen. Wann sy nun zymlich zu iren vogtbaren jaren erwaxen, so prauchen sy es in ire mairhöff und holden so über die massen übel, daß dieselbig waissen von irem dienst muessen entlauffen; alßdan so nemen die

[1]) Archiv von Seitenstetten.

[2]) Archiv von Zwettl.

herrn ir waissen guetl zu sich, und waß sy zuoor nit hobhoft worden sein, das mueß man inen incandnient bey straff erlegen; das khan man nimer getulten oder erleyden, weil es wider Gott unnd alle billigkhait ist.« Im nächsten, dem fünften Artikel, wird gesagt: »So werden wir von der obrigkhait verursacht, wan ein frumer vatter und muetter khinder erziechen unnd nehren die mit hunger und khumer, wan sy nun zue iren jarn khomen, das sy iren eltern das teglich brodt khunden helffen gewinnen, so mueß mans der obrigkhait gehn hoff stöllen unnd hilfft bey etlich herren gar khain entschultigung, wan schon etliche alde eltern ire khinder auß alter unnd schwachheit halber gar wol daheimb betuerfften unnd sy derentwegen frembte ehalten haben muessen; da werden sy in der herren dienst dermassen so übl gehalten, das zue erbarmen, unnd sy davon entlauffen muessen, alßthan so wirdt vatter unnd muetter bey grosser straff unnd pan aufferlegt, ire khinder widerumb zue stöllen unnd muessen Gott geb wo sy es bechumen, unnd wen sy nit finden unnd stöllen, werden sy offt von iren tieranischen obrigkhaiten an leib unnd guet ser hart gestrafft, so das dann nit lenger zu getullten unnd zu erleiden ist.« [1])

Wenngleich manche Grundherren diesen Missbrauch, der sich mehr und mehr einbürgerte, auch deshalb pflegten, um den unruhigen Geist unter ihren Holden niederzuhalten und jede Opposition derselben zu brechen, so kann doch andererseits nicht in Abrede gestellt werden, dass die meisten nicht aus diesem Motive allein, sondern durch den Mangel an Dienstleuten häufig sich dazu genötigt sahen, wollten sie anders ihre Eigenwirtschaft betreiben. Gerade von der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ab trat in den meisten Ländern der Habsburger infolge der stets zunemenden Entvölkerung ein Mangel an Gesinde ein; nirgends aber machte er sich fühlbarer als im Lande unter der Enns, der deshalb auch zu einer ständig wiederkehrenden Klage der geistlichen wie weltlichen Herren auf den Landtagen wurde. Die vielen Kriege, die Österreichs Herrscher besonders mit den Türken zu führen gezwungen waren, die öfters das Erzherzogtum heimsuchende Pest und andere Krankheiten verschlangen eine grosse Menge des Menschenmateriales. Es litten darunter aber nicht nur die Grundherren, sondern auch die Bauern selbst, wie nicht minder das Bürgertum und das Handwerk. Erhielt zwar letzteres

[1]) Anhang Nr. 1.

durch Zuzug aus dem Deutschen Reiche, besonders aus Baiern, der Pfalz und Franken, einen teilweisen Ersatz, der die klaffendsten Lücken ausfüllte, so war dies doch keineswegs bezüglich des ländlichen Gesindes der Fall, besonders da der Stand der Population in den einzelnen Erbländern, vorzüglich aber in Niederösterreich, ein niederer war.[1]) Dazu gesellte sich eine stets wachsende Scheu vor aller Arbeit, deren Folge die grosse Schar von Bettlern und Vagabunden war, die damals die deutschen Gaue durchzogen und gegen welche alle Mandate und andere Massregeln der Fürsten nichts vermochten. Ihre Zahl wurde noch durch die Hausierer, sowie besonders durch die abgedankten Landsknechte und Söldner, »gartende Knechte« genannt, sehr stark vergrössert. Auch die Zigeuner stellten ein namhaftes Contingent zu dieser allgemeinen Landplage, die vor Diebstahl, ja selbst vor Raub und Mord nicht zurückscheute. Im Lande unter der Enns, wo die Zahl dieser Landstreicher infolge der Kriege schon eine bedeutende war, wurde sie noch durch Leute desselben Gelichters vergrössert, welche, wie die Stände im Jahre 1575 klagten, »maistesthaills von oben herab (aus dem Deutschen Reiche)[2]) und aus andern landten hieher in diss landt khommen unnd sich allerley muethwillens gebrauchen, ja, da ihnen nit ihres gefallens mitgethaillt, noch darzu trolich seyn«.[3]) Vergebens hatte Ferdinand I. schon im Jahre 1544 ein strenges Generalmandat gegen das Hausieren erlassen, umsonst hatten er und seine Nachfolger Maximilian II. und Rudolf II. befohlen, gegen die Bettler, gartende Landsknechte und andere Vagabunden mit aller Strenge vorzugehen,[4]) auch der 1570 von den Ständen eingesetzte Landprofoss, sowie die schärfsten Verbote brachten keine Besserung; die allgemein verbreitete Faulheit und Arbeitsscheu waren eben ein Krebsschaden dieser Zeit.[5])

Wurde schon dadurch die Zahl der Dienstleute vermindert, so trugen zur Erhöhung dieses Übelstandes nicht wenig auch die stets sich mehrenden »Wochenknechte« bei. Man bezeichnete als »Wochenknechte« jene Taglöhner, welche ledig oder ver-

[1]) Siehe auch Mell, Die Lage des steirischen Untertanenstandes, 11.

[2]) Janssen-Pastor, a. a. O. VIII, 341, bemerkt, dass die Bettler damals überall in Deutschland häufig, am zahlreichsten aber und am schlimmsten in den Rheingegenden waren.

[3]) Niederösterreichisches Gedenkbuch, a. a. O. II, 1237.

[4]) Siehe Codex Austriacus unter Bettler, Zigeuner, gartende Knechte, und gesammelte »Generale« im Archiv von Seitenstetten.

[5]) Janssen-Pastor, l. c. VIII, 283—358.

heiratet waren und um wöchentlichen Lohn den Grundbesitzern Dienste leisteten. Da dieselben sehr häufig ihre Dienstplätze wechselten, auch vielfach ohne Arbeit umherstrichen, so ersuchten die Stände von Niederösterreich die Regierung, im Jahre 1565 ein »Generale« dagegen zu erlassen und namentlich ihnen und den unverheirateten Knechten überhaupt zu verbieten, Weingärten, Wiesen und Acker käuflich an sich zu bringen, was besonders dadurch zu geschehen pflegte, dass die Bauern den Wochenknechten für ihre Dienstleistung statt barer Bezahlung ein Stück Land (Feld oder Acker) zu ihrer eigenen Bearbeitung überliessen. Da sie davon keine Steuer entrichteten, so schädigten sie dadurch nicht nur das Land, sondern auch die Grundherren nicht unbedeutend. [1]) Ferner klagten die Stände nicht nur über den schnellen Dienstwechsel des ländlichen Gesindes, sondern dass dasselbe auch sich häufig ausser Land verdingte. Besonders das Niederösterreich benachbarte Mähren — weniger die Steiermark und Oberösterreich — wurde von demselben aufgesucht. Deshalb hatten die Stände schon im Jahre 1548 an König Ferdinand das Ansuchen gestellt gegen die Freizügigkeit einzuschreiten und zu befehlen, »dass keiner keinen Dienstboten, er sei was sorth er welle, nit annemben noch weniger auffhalten solle, er habe dann zuvor vor dem orth, da er zuvor gedient, genuegsam kundtschafft und Paßporth«, auch sollte gegen alle, welche ohne »Paßporth« betroffen würden, mit Leibesstrafen vorgegangen werden. Ferdinand bewilligte diese Bitte, verordnete aber, dass jenen Dienstboten und Ehehalten, die bei Bauern dienen und deren Grundherrschaft weit entlegen wäre, solche »Paßporth«-Briefe oder »Kundtschafft« von dem Amtmanne oder Richter jedes Dorfes gegen ein »Schreibgeld« von drei Kreuzern ausgestellt werden sollten. Der König setzte aber auch hinzu: »dass es zu der dienstbothen umbschwaifenden dienen« nicht gekommen wäre, wenn die Herren selbst stets ihre Pflicht gethan hätten.[2]) Da die Not an tauglichen Dienstleuten stets stieg, so baten die Stände 1546, und in der Folge wiederholten sie diese Bitte noch öfters, der König möge ein Generalmandat erlassen, durch welches die Untertanen »so Söhn und Töchter haben und dieselben zue ihrer haußwürtschafft selbst nit nöttig und nottürfftig haben«, ge-

[1]) Niederösterreichisches Gedenkbuch, a. a. O. II, Kaiser Maximilian II. willfahrte diesem Ansuchen und verbot 1565 für immer diese Art von Taglöhner. In Oberösterreich wurden sie erst 1581 abgeschafft. Codex Austriacus. II, 508.

[2]) Niederösterreichisches Gedenkbuch, a. a. O. II, 1325.

halten sein sollten, »ihr künder der obrigkhait, darunter sye gesessen, zue derselben diensten anzaigen und anzubietten, und wo die obrigkhaitten derselben selbst nit bedürfftig, dass erst dann solch söhnen oder töchtern an andern dienst gelassen werden sollen«. Die Regierung wies dieses Ansinnen mit der Begründung ab: »Das aber den unterthannen, so söhn und töchter haben und derselbigen zue ihrer haußwürtschafft nit nottürfftig, aufgelegt werden (soll), dass sye schuldig sein sollen, ihr künder der obrigkhait, darunter sye gesessen, zue derselben diensten anzuzaigen oder anzubietten, und wo die obrigkhaiten derselbn selbs nit bedürfftig, dass erst alsdann solch söhn und töchter an andere dienst gelassen werden sollen, das aehten wiir für gantz beschwärlich. Es wär auch unbillich, dass ainem unterthanen benomben sein (soll), wan er seine künder nit zu der paurschafft ziehen wollt, dass er nit macht oder gewalt haben solt, dasselb anderst wohin seiner gelegenheit nach zum studieren, handtwerck oder diensten zu schickhen oder zu halten; es wurde auch maniches kündt dardurch an seinen künfftigen glückh und der gemain nuez an geschickhten gelehrten und andern hantwercks und dergleichen leuthen hoch verhindert werden.« [1])

Die Stände waren aber mit dieser Antwort durchaus nicht zufrieden, sondern übergaben am 3. Februar des Jahres 1547 der Regierung ein neues Bittgesuch in dieser Angelegenheit, beschränkten aber ihr Ansinnen, »dieweill ainer Landtschafft unterthännigs begehrn nit dahin gestelt ist, wo ain unterthan ain oder mehr söhn hat, dass derselben irn sönen zum studirn, handtwerck zu lernen oder ander diensten zu lassen verbotten sein soll«, darauf, dass, »nachdem vill unterthannen künder haben, die mit der paurschafft und würtschafft umbgehen und so sy erwachßen, von irn eltern weckh lauffen und dem tagwerkh, damit sy frey sein wellen, nachgehn, dardurch dann zu zeitten durch solcher freyheitt und freyen willen vill übl und leichtferttigkeit beschickt«, der König ein Generale erlassen wolle, dass nur jene Söhne und Töchter der Bauern, welche weder dem Studium noch einem Gewerbe sich widmen wollten und im Hause ihrer Eltern selbst nicht notwendig wären, »zu verhiettung der freyheitt, damit solch jung leuth nit ohne sorg sein, der obrigkhait, darunter der unterthann sitzt, wo der derselben bedürfftig für ander umb gebirlich und zimblich besoldung« übergeben werden sollten.

[1]) Niederösterreichisches Gedenkbuch, a. a. O. II, 1297.

König Ferdinand beantwortete diese Bitte der Stände nicht ganz in ihrem Sinne; denn, heisst es in der noch im selben Jahre erschienenen Resolution, »damit aber dannocht der unterthannen künder nicht als leibeigene leuth und khnecht gehalten werden«, so verordne er: »Welches unterthann sön, so sy daß 15. oder 16. jar erraicht, sich zu den studiern oder der schreiberei nicht gebrauchen lassen, khain hantwerkh lernen, auch seinen freundten, eltern, nachbärn oder jemandts anndern umb gebührlich jarsbesoldung nit verdingen, sonder frey, miesig, unverbunden und one dient sein, oder ires gefallen den tagwerkh oder miessigang unverbunden nachgeen wolten, dass dieselben schuldig und pflichtig sein solten, sich ihrer obrigkhait, darunter sy, ire freundt oder eltern sizen, wo dieselb obrigkhait es begert, umb gebürlichen lon in diensten auf ein jahr zu verdingen und darzue zu halten, dass sie vor außgang der verdingten jars zeit one redliche und begründte ursachen auß dem dienst nit tretten; wo aber einer oder mer nach verscheinung der jars frist sein sach zu verbessern und seinen vattern, freund und nachbarn oder andern in jars besöldung sich verdingen und dienen wolten, so soll in dasselbe von seinem herrn on alle waigerung vergünnet, er seines lidlohns vergniegt mit ordenlichen Paßporten abgeferttigt und in khainen weeg aufgehalten noch verhindert werden.« Zugleich gab König Ferdinand aber auch den Ständen bekannt, dass »herrn gefunden werden, die iren dienstboten iren lidlohn oder die Paßporten unbillicher weiß verhalten, sye wider iren willen über das jar und die verdingte zeit auffhalten oder sonsten mit der notturftigen unterhaltung oder mit schlagen, gefenckhnuß und in ander weeg wider die gebür und unzimblich und übel tractieren und man nun solches Ihr Khönigl. Mayst. oder derselbn N. Ö. Regierung fürkhomen und ausfindig gemacht wurde, solle derselbig herr, was würdten oder standts der ist, den beschwerdtn oder belaidigten dienstbotten seinen lidtlohn, Paßporthen und erlittenen schaden zue bezalen und zue geben schuldtig sein und daneben mit bezalung drifacher besoldtung unnachtläßlich bestrafft werden«.[1])

Da die Stände bei dem wohlwollenden Herrscher nichts weiter erreichen konnten, so verschoben sie ihre Absicht, sich für ihre Dienstarbeiten wohlfeile und genügende Kräfte zu verschaffen, auf spätere Zeit. Kaum hatte aber Kaiser Ferdinand I. die Augen ge-

[1]) Niederösterreichisches Gedenkbuch, a. a. O. II, 1301. Das Generale erschien erst mit geringen Abänderungen im Jahre 1550. Codex Austriacus. II, 400.

schlossen, begehrten die Herrschaftsbesitzer von dessen Sohne und Nachfolger Kaiser Maximilian II. im Jahre 1564 ein neues »Generale« zu ihren Gunsten. Die »Römisch Khayserliche Mayestät welle das Generale (vom Jahre 1550) genedigist widerumb verneuern und darinnen sunderlich inseriern, das der Landtleuth unterthannen schuldig sein, ire sön und töchter, so zum dienen tauglich, deren auch ir vätter und müetter nicht selbst bedürfftig, irem grundtherrn vor allen anndern umb zimbliche belohnung dienen zu lassen, und nicht das der unterthannen nachbern vermüg vorigs Generale in dem fahl vor dem grundtherrn ainigen vortl oder fuergang haben sollen; dann es erfolgt aus solicher nachberschafft ain sonderer müessverstandt, nemblich das ain unterthann dem anndern sein kündt über ettlich maill hin lassen mag, obgleich die Grundobrigkhait dabey mangl leiden mueß; in allweg aber bitt ain ersambe Landtschafft gehorsamblich Euer Röm. Khays. May. welle in berührten Generale zue destemehrer sorg ordnen, dass die unterthannen ire sön und töchter alweg zue den Weinnachten iedes jars irem grundtherrn füerstellen, dieselben zue erforschen haben, ob sye ihnen, den grundtherrn, zue dienen tauglich seyn oder nit.«[1]) Kaiser Maximilian II. willfahrte den Bitten der Stände, setzte aber in der deshalb erflossenen Resolution bei, »dass die Landtleut irer unterthannen künder, da sye bey inen dienen, ainen solchen jarlonn geben, als sy die dienstleut sonst von andern haben mechten und nit betruegt werden, inen umb geringere löhn zue dienen«.[2])

Diese öfters wiederholten »Generale« erbitterten die Bauern und Grundholden in hohem Grade; denn es blieb ihnen nicht verborgen, auf welches Ziel ihre Grundherren lossteuerten. Auch die Regierung erkannte die Absicht der Herren, unter der Maske des Dienstbotenmangels und der Hintanhaltung des Müssiggangs und des Vagabundierens die persönliche Freiheit und Selbständigkeit der Bauern soviel als möglich einzuschränken. Gab doch der wohlwollende Kaiser Ferdinand I. die Bitte der Stände nur unter gewissen genau einzuhaltenden Cautelen zu, damit die Söhne und Töchter der Untertanen nicht als Leibeigene behandelt werden;[3]) und seine Nachfolger, von der gleichen edlen Gesinnung beseelt, wiederholten in jedem Mandate diese einschränkenden Bedingungen. Doch die Zeitumstände und politischen Verhältnisse waren stärker,

[1]) Niederösterreichisches Gedenkbuch, a. a. O. II, 1307.

[2]) Niederösterreichisches Gedenkbuch, a. a. O. II, 1309.

[3]) Siehe oben.

und so sah sich Kaiser Maximilian im Jahre 1576 genötigt, die Verpflichtung der Bauernkinder, sich ihren Herrschaften zur Dienstleistung zu stellen, selbst auf die Waisen der Holden auszudehnen.[1]

Hatten die früheren Verordnungen schon grosse Unzufriedenheit von Seite der Bauern zur Folge, so waren die beiden letzterlassenen Generale: dass die Kinder sich zu Weihnachten ihrem Herrn oder dessen Verwalter vorstellen sollten, und dass die Waisenkinder auch zum Dienen verpflichtet seien, nur geeignet, dieselbe zu steigern; besonders als einige Herrschaften trotz der erwähnten Cautelen in den »Generalen« diese Kinder hart behandelten und ihnen ihr Erbe nicht ausfolgen wollten. Aus den vielen Beschwerden, die sich in den Klageschriften des Jahres 1597 finden, sei nur die der Holden von Rapottenstein unter dem Herrn Achaz von Landau angeführt. Sie beschwerten sich, dass sie ihre Söhne und Töchter zum »Hofdienst« (Herrschaft) nicht bloss nach Rapottenstein, sondern auch auf die jüngst von Landau erkauften Höfe: den Schickenhof, Naglhof, Klinghof und das Schloss Rodaun stellen sollten. In diese Höfe würden sie ihre Kinder nimmermehr geben, wol aber auf das Schloss Rapottenstein, weil dies von jeher so Gebrauch gewesen sei, doch sollten dieselben eine genügende Entlohnung für ihre Dienstleistungen erhalten. Der Lohn, den ihnen Herr von Landau jetzt zahle, sei so gering, dass »einer mit gunst in schuechen mer abreisset als der lon wert ist«, und sie, die Eltern, selbst oft noch sieben oder acht Gulden zum »Hoflon« ihren Kindern beisteuern müssten. Auch sollte man alte Leute, die ihre Kinder zur eigenen Hauswirtschaft notwendig hätten, nicht nötigen, dieselben zu Hof zu bringen und für ihre Arbeiten fremde Dienstboten sich zu dingen.[2]

[1] In der Bitte, welche der niederösterreichische Landtag 1576 deshalb an Kaiser Maximilian stellte, heisst es: »die gethreuen Ständte wollten auch Ihr. Khays. May. unterthänigist erindern, das gleich wol noch im 50. jar khayßerlich General außgangen, das der unterthanen sön, kündter, auch die waißen sein und nit eltern haben, welche die unterthanen zue verrichtung ir arbait selbst nit notturfftig, zue verhittung des missigangs und allerlei üebls, so daraus folgen, von denselben unterthannen ihren herrschafften und obrigkhaitten, darunter sy gesessen sein, für ander derselben diensten anzaigen.« Niederösterreichisches Gedenkbuch, a. a. O. II, 1311. Der Landtag liess sich hier eine Fälschung — nicht zu seinem Schaden — zuschulden kommen, indem er auch die Waisenkinder als zur Dienstleistung verpflichtet anführt, von welchen das »Generale« Kaiser Ferdinand I. nichts enthält.

[2] Archiv von Zwettl. Ähnliche Klagen erhoben die Untertanen der Herrschaften: Waidhofen an der Ips, Ulmerfeld, Carlsbach, Ardagger, Salaperg, St. Peter in der Au u. a.

Die Untertanen des Besitzers der Herrschaft Limbach klagten, dass ihre zum Dienen auf das Schloss gegebenen Kinder sehr schlecht gehalten würden. Sie bekämen wenig Nahrung, nicht einmal genug Brot, um ihren Hunger zu stillen. Wenn sie dann ihrem Dienste entliefen, zwinge man die Eltern unter hoher Strafe, die Entlaufenen wieder zur Herrschaft zu stellen.[1]) Die des Herrn Wolf Streun auf Schwarzenau zu Rueprechts befindlichen Holden beschwerten sich, dass ihre Kinder früher ein bis zwei Jahre gegen gewöhnlichen Lohn der Herrschaft gedient hätten; seit längerer Zeit aber müssten sie fünf oder sechs Jahre dienen und erhielten keinen Lohn, nur Schuhe und einige Kleidungsstücke würden ihnen verabreicht.[1])

Eine andere Quelle der Unzufriedenheit des Bauernstandes in Österreich bildete der »Fürkauf«, der, wie oben schon erwähnt wurde, darin bestand, dass der Untertan alle Erzeugnisse seiner Wirtschaft zuerst dem Grundherrn anbieten (»anfailen«) musste, und wenn dieser nicht kaufen wollte, dann erst dem Zwischenhändler überlassen oder selbst zu Markt bringen durfte. Beschränkte das Stellen der Kinder als Dienstleute der Herrschaft die persönliche Freiheit des Bauers, so lag in dem von den Herrschaften sich angemassten Rechte des Fürkaufs eine bedeutende Beschränkung der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Holden, weshalb er dasselbe so viel und so oft als möglich zu umgeben suchte, besonders als manche Grundherrschaft statt des marktüblichen Preises ihrem Untertan einen viel niedrigeren Preis zahlte. Da dieses Recht auch die Privilegien der Städte verletzte, so entstanden im Laufe des XVI. Jahrhunderts viele und langwierige Streitigkeiten und Processe, welche nicht wenig zur Entfremdung der Bürger gegen die oberen Stände beitrugen.[2])

Die einzelnen Beschwerdeschriften enthalten manche Klage über den Fürkauf, von dem das Schriftstück, welches alle Beschwerden zusammenfasst, sagt: »zum eilfsten ist unß beschwärlich, daß wir unser fuech (Vieh) muessten gehn hoff anfeilen und schier umb halbß gelt muessen geben, so wir sonsten umb pargelt khunden

[1]) Archiv von Zwettl.

[2]) Der Codex Austriacus I, 386, zählt im XVI. Jahrhundert allein nicht weniger als achtzehn Generalien auf, welche betreffs des Fürkaufs vom Jahre 1540 ab bis zum Jahre 1600 erlassen wurden. Das »Fuerkauffsrecht erstreckt sich auf unterschiedliche pfennwerth, victualien und waren, als wein, bier, getraid, schmaltz, vieh, Saffran, leinwath, loden, woll, häut, holtz und ander sorten«, heisst es in einem Generale.

verkauffen.« In dieser Klage wird auch auf das Vorgehen mancher Grundobrigkeiten angespielt, welche, wie ein Herr von Hoyos zu Persenbeug, den Bauern ihre Ochsen statt des gewöhnlichen Marktpreises von zehn bis fünfzehn oder zwanzig Thaler nur mit sechs Thalern abkauften, ihnen aber dafür nicht einmal bare Münze, sondern eine Schuldanweisung gaben, die nach längerer Zeit erst eingelöst wurde. Auf diese Weise soll dieser edle Grundherr in kurzer Zeit für sich über dreihundert Stück Ochsen von seinen Holden erworben haben.[1]) Auch über den oft erwähnten Herrn von Landau auf Rapottenstein klagten seine Holden, dass seine Diener ihnen öfters mit Gewalt das Vieh aus dem Stalle genommen hätten, obgleich es noch nicht das nötige Alter zum Verkaufe gehabt hätte.

Wie allgemein nicht nur bei dem Bauer, sondern auch bei dem Bürger dieser »Fürkauf«, der von der geistlichen wie weltlichen Grundherrschaft mit eifersüchtiger Strenge gehandhabt wurde, verhasst war, beweist ein satirisches Gedicht aus dieser Zeit, das ein Meistersinger verbrochen haben dürfte, da es im »Wienerthon« zu singen war. Die Überschrift dieses der Meisterdichtung würdige Poem, das dem »Fürkauf« die damals herrschende Theuerung der Lebensmittel zuschreibt, lautet:

»Der schedlich fürkhauff bin ich genannt,
in aller welt ser wol bekannt,
mein kragen fuell ich geutilich,
im Wyenerthon so singt man mich.«
»Usura pestis est amara.«

Von seinen achtzehn Strophen sei nur jene angeführt, in welcher er dem von geistlicher wie weltlicher Seite betriebenen »Fürkauf« einen Ring anhängen möchte, um ihn sofort zu erkennen:

»Hing man jm (dem Fürkäufer) nur ein ringlin an,
und lies jn für ein Juden[2]) gan,
man würd ja viel erkennen
der geistlichen und weltlichen,
ich wolt schier etlich nennen.«[3])

---

[1]) Oberleitner, Abgaben der Bauernschaft von Niederösterreich, 30.

[2]) In dieser Zeit noch mussten die Juden einen Ring aus färbigem meist gelbem Tuche als Kennzeichen auf ihren Kleidern tragen.

[3]) Das Gedicht hat Kaltenbaeck, Österr. Zeitschr. für Geschichte und Staatskunde, 1837, 384, zuerst veröffentlicht.

Andere Beschwerden des Bauernstandes bildeten: der Tavernenzwang, demzufolge die Holden genötigt wurden, alle ihre Feste, wie die Hochzeitfeier, das Taufmahl, das Todtenmahl (»Totenzerung«) und andere mit Schmausereien verbundene Feierlichkeiten, wie nicht minder auch ihre Tänze nicht im eigenen Hause, sondern in der herrschaftlichen Taverne abzuhalten, wobei sie die Speisen und Getränke um höhere als die gewöhnlichen Preise bezahlen mussten;[1]) die Bewachung der herrschaftlichen Burgen, Schlösser und Klöster, wozu man sie häufig und zuweilen auch in der Nacht berief;[2]) die Entziehung der früher den Bewohnern eines Dorfes überlassenen Waldungen, sowie der Weiden und Einverleibung derselben in den herrschaftlichen Besitz;[3]) das Verbot der freien Jagd, welche als ein nur der Grundherrschaft zukommendes Recht erklärt wurde,[4]) sowie dass sie zu den herrschaftlichen Jagdvergnügen die Treiber stellen und die Rüden füttern mussten.[5]) Ähnlich, wie in anderen deutschen Ländern,[6]) begannen um diese Zeit auch in Österreich die Herrschaften der Schafzucht grössere Beachtung zu schenken und zu diesem

---

[1]) »Zum 10. ist unß beschwärlich, daß wir alle hochzeiten in khlöster unnd schloessern müssen haben, so sunsten einer offt ain andere gelegenhait haben thuet, dadurch in schwere unkhösten khumbt.« Anhang Nr. 1. Von dem erwähnten Besitzer von Persenbeug weiss Oberleitner (Abgaben etc. 29) zu erzählen, dass, sobald eine Hochzeit angesagt war, seine Amtleute Kälber, Schweine, Schmalz, Eier u. a. aufkaufen mussten. Der Bräutigam wurde dann in das Schloss berufen und musste den Bedarf für das Hochzeitsmahl um den dreifachen Preis abnemen. Sehr schwer beklagten sich auch die Untertanen von Lilienfeld und St. Peter in der Au über diesen Zwang.

[2]) »Zum 12. ist unnß beschwärlich, wann unß bost (Ansage) khümet, so muessen wier bey eitler nacht zue der obrigkhait und ire khlöster unnd schlösser verwachen, es geschehe gleich unnsern heußern, wie Gott well.«

[3]) Darüber beschwerten sich die Holden zu Gross-Pertholz, Gerungs, Schönbach, Salaberg, Achleiten u. a. Archiv von Zwettl, Achleiten u. a.

[4]) So beschwerten sich die Untertanen von Gross-Pertholz, dass sie, das Rotwild ausgenommen, früher freie Jagd auf ihren Äckern und Feldern und in ihren Wäldern gehabt hätten, »ietz aber ist sye pännig«. (Archiv von Zwettl.) Hieher gehört auch das von Kaiser Ferdinand I. über Bitten der Stände 1550 erlassene und mehrfach erneuerte Verbot des »Büchsentragens« der Bauern, d. i. des Besitzes von Feuerwaffen, der Armbrust und anderer Waffen. Niederösterreichisches Gedenkbuch. I, 83. Sehr interessante Aufschlüsse über die Jagd finden sich bei Czerny: Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich, 39 ff., sowie bei Mell: Die Lage des steirischen Untertanenstandes, 80 ff.

[5]) Darüber enthalten die Klageschriften viele Beschwerden.

[6]) Janssen-Pastor, a. a. O. VIII, 99 ff.

Behufe manche früher den Holden überlassene Wiese und Weide denselben zu entziehen. Namentlich war dies im Waldviertel der Fall, wo der Boden für den Getreidebau weniger günstig ist, weshalb auch gerade aus diesem Teile des Erzherzogtums die meisten Klagen darüber erhoben wurden. Dass es dabei an mancher Willkür nicht fehlte, und die Schäfer auch auf Feldern und Wiesen, welche den Bauern eigentümlich gehörten, die herrschaftlichen Schafe weideten, lag bei den geschilderten Verhältnissen zwischen Herrschaft und Untertanen in der Luft.[1]) Mit der grösseren Ausdehnung der Schafzucht erwuchs aber dem Bauer, abgesehen von der Entziehung herrschaftlicher Gründe, wieder ein neuer Dienst dadurch, dass er verhalten wurde, die Schafe zu scheren, worüber vielfach geklagt wurde.

Unter allen Klagen, welche die Hintersassen über ihre Grundobrigkeiten damals erhoben, kehrt aber keine öfter wieder als die über die Rechtspflege. Dieselbe, welche ihrem grössten Teile nach damals schon auf den Grundsätzen des römischen Rechtes basierte, widersprach in vielem dem Herkommen und der Gewohnheit und erschien dem Bauer, der mit grosser Zähigkeit an dem Alten hängt, als Unregelmässigkeit und Ungerechtigkeit. »So werden wier verursacht« (zum Aufstande), heisst es in der allgemeinen Beschwerdeschrift an sechster Stelle, »dass offt manche obrigkeit so unbarmherzig strafft, das ueber die massen ist. Vor jarn ward brauch, dass man ein straffmessige persohn fuer richter und rath stöllt, da khlagt in sein widersacher an, unnd nach der clag liess man in zue der verantwordtung khumen, unnd alßthan war es richter und rath bevolchen, die straff zue erkhenen; das war ein löblicher gebrauch; aber iezt ist es laider darzue khomen, dass ettlich obrigkhait nach irem khopf tieranischer weiß strafft, da offt maniche straffmeßige persohn khaumb 1 Gulden oder zween zue straff gebiert, so fordern sie 30 oder 40 Gulden oder noch mehr unnd lassen khainen zu khainer verantwordtung khomen, wil geschweigen, dass sy es liessen einen richter unnd rath erkhenen; das khan man lenger nit leiten noch getulten.«[2])

Erschien diese Rechtspflege dem Bauer als ungewöhnlich und die Strafen als hart und ungerecht, so wurde diese Meinung noch

[1]) Besonders klagten die Holden von Weitra über die Willkür des Pflegers Schwarzmann; die von Ipsitz über die des Pflegers Freund. Archive von Zwettl und Seitenstetten.

[2]) Anhang Nr. 1.

verstärkt durch die Willkür, mit welcher so manche Pfleger oder Verwalter dabei zuwerke giengen, besonders, wenn er den letzteren in seinem Amte reich werden sah. »Zum achten werden wier verursacht, dass die pfleger unnd verwalter der herschafften iezt so greilichen mit den armen unnderthanen handeln und schinden, welches augenscheinlich ist, dass offt mannigen pfleger, der auf ain pfleg khumbt, so balt reich wiert, wen er khaumb 10 Gulden werth hinzubringt, über ain zwey jar hat er schon ain 2000 Gulden im außleichen, unnd khauffen nuer die schensten heußer, mülen, herrschafften unnd geschlößer; ist hiemit wol abzunemen, das solliches nuer von dem armen man herkhombt.«[1])

Besonders häufig sind auch die Klagen über die Erhöhung des Freigeldes (Anlait und Ablait), des Todfallgeldes (Besthaupt) und des Hebgeldes. »Zum 15. ist unnß beschwärlich, dass unnser obrigkhait von den verstorbenen unnderthanen so greilich gelt nimbt unnd mit gewalt zue sich pauschen, dass wann ainer stirbt sie imer 30 oder 40 Gulden zu sich nemben; ist es in gelt nit vorhanden, so schauen sie, ob ein guets par oxen verhandten ist.«[2]) Diese Last des Bauern wurde noch vergrössert und dadurch seine Unzufriedenheit erhöht durch die vielen »Sporteln« und Kanzleitaxen, welche der Pfleger und sein Schreiber einhoben. »Zum 16. ist unnß beschwärlich, dass, wann ainer ain hauß khaufft, so muess derselbige mit dem gelt fuer den herren unnd von ainem jeden gulden 1 khreutzer zu zällen göben, das wier doch selber khündten, wann wier nur vil zue zällen hetten.« »Zum 17. ist unnß beschwärlich, dass wann ainer ain hauß khaufft, mueß er albey 10 Schilling schreibgelt göben, so ehemalß auch nit gewessen ist.«[3]) Dazu kam noch das Brief- und Siegelgeld. So klagen die Holden des Stiftes Zwettl zu Bösen-Weissenbach und Voitschlag, dass sie für die schriftliche Ausfertigung eines Vertrages (Vertragsbrief) früher 6, jetzt 36 Kreuzer zu zahlen hätten; für einen Hausbrieff wäre jetzt ein halber Thaler; für einen Anlait- und Ablaitbrief früher 12, jetzt 28 Kreuzer zu erlegen. Die Untertanen der Frau von Lassberg zu Ottenschlag beklagten sich, dass sie früher bei »Hauskäuffen« 9, jetzt aber 36 Kreuzer Schreibgeld zu zahlen hätten; die von Währing unter der Herrschaft Kirchschlag mussten von jedem Gulden 2 Kreuzer Zählgeld zahlen.

Diese oft masslosen Forderungen an Taxen, welche bei jedem Rechtsgeschäfte von den Hintersassen erhoben wurden, giengen nicht

[1]), [2]), [3]) Anhang Nr. 1.

selten nur allein von den Verwaltern und Pflegern der Grundobrigkeiten aus. Einen Beweis hiefür liefert die Klageschrift der Untertanen des Klosters Melk zu Landfriedstätten.[1]) Dieselben hatten sich gegen ihren Willen, nur den Bedrohungen und dem Zwange der Rebellen weichend, der Erhebung des Jahres 1597 angeschlossen. Ihr Grundherr, der tüchtige Abt Caspar Hoffmann von Melk (1587—1623), berief den Amtmann und einige der älteren Untertanen dieses Amtes vor sich und brachte sie durch seine Milde und Güte und namentlich durch das Versprechen, ihren berechtigten Klagen abzuhelfen, wieder zum Gehorsam zurück. Die erste ihrer Klagen betraf die ungebürlichen Taxen. Früher, gaben sie an, hätte der Amtmann die Abhandlungen bei Todesfällen in Landfriedstätten selbst vorgenommen und die »Briefe« in »zween ferttigungen« sogleich ausgestellt, wofür sie 20 bis 30 kr. bezahlt hätten. Jetzt werde zwar alles vom »grundtschreiber« oder Verwalter inventiert, der neue Besitzer müsse aber um die ausgefertigten Briefe in die Kanzlei nach Melk gehen und dort für »die empfachung der gwör« 2 bis 3 Thaler erlegen, so dass, da der Weg nach Melk weit wäre, ein solches Rechtsgeschäft dem Holden oft auf 10 bis 20 fl. zu stehen komme. Der Abt habe dies nicht anbefohlen, sei ihre Meinung, sondern der Verwalter habe es angeordnet.[2])

Da derartige Überschreitungen den Unmut und die Unzufriedenheit der Bauern nur vergrösserten, so hatten die einsichtsvolleren Mitglieder der Stände auf dem Landtage des Jahres 1589 durchgesetzt, dass der Kaiser um Erlassung eines »Generales« dagegen gebeten werden sollte. Kaiser Rudolf kam dieser Bitte auch nach und erliess gegen »etliche auß ihrem (der Stände) mittl selbsten sonderlich aber denen, so gegen dem landt ob der Ennß gesessen sein«, am 14. Januar 1590 ein scharfes Verbot gegen die Neuerungen, dass einige Herrschaften bei einem Todesfalle je das 10. Pfund des Vermögens als Besthaupt beanspruchten — ausgenommen waren nur jene, welche ihr Recht darauf beweisen konnten — und untersagte jede willkürliche Steigerung der Schreib- und Siegeltaxe bei Ausfertigung von rechtsgeschäftlichen Documenten. Zugleich setzte er

---

[1]) Bei Petzenkirchen in Niederösterreich.

[2]) Archiv von Melk. Auch die Holden von Roregg klagten, dass, wenn der Pfleger eine Reise unterneme, jedes Haus ihm dazu 6 kr. zu geben habe; überdies mussten sie vom Vermögen das 10. Pfund zurücklassen, Sperrgeld von 1 bis 3 fl. bezahlen, ein »heyrats brieff« koste 1 fl. 54 kr. u. a. Archiv von Persenbeug.

die Höhe dieser Gebüren fest, und zwar sollte, von »testamenten, verträg, khauff, thail oder ablöß, item geburts-, lehen-, heyrats- und verzichts brieff, so mit dem grössern insigl zu fertigen gebreuchig, ein Reinischer gulden oder sechtzig kreutzer, von allen andern brieffen, schein und urkhunden, so undter der petschafft fertigung außgeben, zween schilling pfenning geraicht werden«. Würde eine Grundobrigkeit diese Taxe überschreiten, so hätte sie nicht nur die Übergebür zurückzuerstatten, sondern auch noch an die kaiserliche Kammer den zehnfachen Betrag als Strafe zu zahlen.[1])

Die Verordnung des Herrschers scheint dem Übelstande wenig Abbruch gethan zu haben, wie dies die Klagen und des gütigen und einsichtsvollen Staatsmannes Reichards von Streun zu Schwarzenau Gutachten über den Aufstand des Jahres 1596/7 beweisen. Die Herrschaften wussten das Klageführen der Untertanen bei der Regierung so viel als möglich zu erschweren, obwol schon König Ferdinand I. mittelst einer am 17. März 1556 erflossenen Resolution über die Bitte der Stände: die Regierung möge diese Klagen als »mutwillige« und als eine Auflehnung gegen die Grundobrigkeit ansehen und sie nicht selbst erledigen, sondern einer aus den Ständen zusammengesetzten Commission zur Entscheidung überweisen, die eines Herrschers aus dem Hause Habsburg würdige Antwort gab: »eine ehrsambe Landtschafft (möge) selbst vernünfftiglich erwegen, daß Ihr. Khönigl. May. als Herrn unnd Landtsfürsten gebühren will auch von ihm selbst göttlichen recht und billich ist, daß Ihr. Khönigl. May. den reichen als den armen und den armen als den reichen ein gleiches recht ergehen lassen solle, und derowegen können Ihr Khönigl. May. keinen (in) seinen fürbringen, anrueffen und bitten hilf- und rechtloß lassen«; mutwillige und unbefugte Klagen sollen der Gebür nach bestraft werden.[2])

Wenn ungeachtet der traurigen wirtschaftlichen und socialen Lage des Bauernstandes im XVI. Jahrhundert doch manche Bauern Luxus trieben, grossen Aufwand bei ihren Hochzeiten, Kindsmahlen und Leichenfeierlichkeiten machten, sich über ihren Stand kleideten, so dass König Ferdinand I. im Jahre 1542 theure ausländische Stoffe, Tücher, feines Pelzwerk, Gold, Sammt und Seide verbieten musste,[3]) so lassen sich mehrere Ursachen zur Erklärung dieses zu der ge-

[1]) Sammlung von Generalien im Archiv von Seitenstetten.

[2]) Niederösterreichisches Gedenkbuch, a. a. O. II, 1314.

[3]) Sammlung von Generalien im Archiv von Seitenstetten.

schilderten traurigen Lage im directen Widerspruche stehenden Umstandes anführen. Vor allem war es der allgemeine Zug der damaligen Zeit, welcher in Kleidung, Speise und Trank dem ausschweifendsten Luxus huldigte. Die Schilderungen katholischer wie protestantischer Prediger und Schriftsteller beklagen in beredten Worten diesen Auswuchs. Wie weit die Verschwendungssucht in Kleidung und Schmuck damals gieng, mag der Umstand zeigen, dass oft eine einzige Hose, zu der 60 bis 80 Ellen Stoff genommen wurde, mehr kostete, als die Einkünfte eines Dorfes betrugen.[1]) Dem Adel äfften Bürger und auch viele Mitglieder des Clerus in dieser Hinsicht nach; besonders waren die österreichischen Stände bemüht, es ihren Standesgenossen im Deutschen Reiche gleich zu thun, oder sie, wie der vertraute Rath Ferdinands I., Staphylus, bemerkte, darin noch zu übertreffen.[2]) Dass die Bauern, angesteckt durch dieses Beispiel, auch allen möglichen und unmöglichen Aufwand trieben, wird niemanden wundernemen. Ihre Entschuldigung fanden sie in einer Schrift, »Vom Putzteufel« genannt, worin ein Bauer auf die ihm wegen seines Aufwandes gemachten Vorwürfe antwortete: »Was soll ich sparen? Ich will Hab und Gut lieber an mich, Weib und Kind wenden, damit stolzieren oder es durch die Gurgel jagen, denn es Fürsten und Adel geben an Schatzungen und Steuern, so ohnedas unerschwinglich geworden und bis auf Blut und Leben gehen.«[3]) Es wurde den Bauern auch vorgeworfen, dass sie den Freuden der Tafel mehr als zuviel bei ihren Hochzeiten, Kindstaufen und Leichenfeierlichkeiten huldigten, dass sie oft 7 bis 11 Speisen auf ihren Tisch setzten und dazu neben dem Moste (Cider) auch Wein und Bier tränken. Abgesehen davon, dass bei diesen Gängen Kraut und Rüben mit Schweinefleisch die Hauptrolle spielten, ahmten sie auch hierin nur wieder das ihnen gegebene Beispiel ihrer Herren nach, bei denen, wie das Kochbuch des Marx Rumpolt beweist, für ein Grafen- und Herrenbankett 60, für eine Tafel der gewöhnlichen Edelleute über 40 Speisen als standesgemäss galten.[4]) Der grösste Teil der niederösterreichischen Bauern in den beiden oberen Vierteln des Landes, in welchen die Erhebung stattfand, konnte sich aber diesen Luxus selbst bei bestem Willen

[1]) Janssen-Pastor, a. a. O. VIII, 220.

[2]) Schelhorn, Amoenitates Hist. Eccl. I, 672. »In hisce Austriae provinciis plus gulae luxuriaeque indulgetur, quam in ulla parte totius Germaniae.

[3]) Janssen-Pastor, a. a. O. VIII, 253.

[4]) Janssen-Pastor, a. a. O. VIII, 219.

nicht oder nur sehr selten gönnen. Allerdings gab es manche Strecken, in denen sich wohlhabende Bauern fanden — als »guter Getreideboden« galten damals wie heute noch die Gegenden vom Unterlaufe der Enns bis zum Unterlaufe der Ips, ein Hügelland, welches sich zwischen den Ausläufern der Alpen und der Donau erstreckt, sowie die Landstrecke am Unterlaufe der Erlaf bis abwärts von Melk — doch die Bauern im Gebiete der Alpen wie die des grössten Teiles des Waldviertels waren ihrer Mehrzahl nach in dürftigen Umständen, wie dies aus den erhaltenen Klageschriften, die ihrer Mehrzahl nach aus dem ehemaligen Kreise ober dem Manhartsberge stammen, darthun. Und wenn sich die Bauern manchmal einen Aufwand gestatteten und ein reicheres Mahl gönnten, so war dieser Luxus der Grundherrschaft nicht zum Schaden, da sie ja Wein und Bier und nicht selten auch die Rohproducte von derselben kaufen und überdies, wie oben erwähnt wurde, ihre Festlichkeiten in der herrschaftlichen Taverne abhalten mussten. Alle Herrschaften waren dabei aber nicht so rücksichtsvoll wie die Edelleute Richard Streun zu Schwarzenau, Wolf von Stubenberg und Josef von Lamberg, welch letzterer seine Kinder ermahnte:

»Beschwert mit nichten den armen Mann,
Lasst ihm Billigkeit ergan,
Beschützt Witwen und Waisen wol,
Wider Recht niemand geschehen soll.«[1])

[1]) A. Wolf, Geschichtliche Bilder aus Österreich. I, 115.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Urkunden zur niederösterreichischen Localgeschichte.

Mitgeteilt von Dr. *Raimund Friedrich Kaindl* (Czernowitz).

Die folgenden Urkunden rühren her aus dem Nachlasse des in Czernowitz im Jahre 1891 verstorbenen Finanzrathes a. D. Franz Adolf Wickenhauser. Derselbe hat sie offenbar aus seiner Heimat, er ist nämlich im Jahre 1809 zu Wurmbach in Niederösterreich geboren, in die Bukowina gebracht. Die meisten Urkunden sind für die Localgeschichte Niederösterreichs nicht unwichtig; aber selbst einen Brief, wie den unter X. abgedruckten, glaubte der Herausgeber wegen seiner charakteristischen Naivität nicht unterdrücken zu dürfen. Von den anderen Urkunden bieten mehrere insbesondere für die Geschichte des Marktes Wang, dessen Bewohner und deren Sitten wissenswerte Nachrichten. Dieselben näher zu würdigen und auszunützen bleibt billigerweise den Localhistorikern vorbehalten. Erwähnt sei nur noch, dass in zwei in derselben Sammlung aufbewahrten Urkunden Kaisers Matthias aus dem Jahre 1619 ein Wolff Niclas von Grüenthal zu Krembsegg und Reinsperg als Reichshofrath genannt wird.[1]) Schon in dem ersten von uns hier veröffentlichten Schriftstücke aus dem Jahre 1636 erscheinen die Grüenthal als Herren von Wang.

I.

Verzaichnus des völligen auferlofnen Uncosstens wegen des neuen erbaueten Uhrthurns im Marckt Wang. Anno 1636.[2])

Maurer.

Anno (636). Den 20. July hat die gsambte Burgerschaft . . . . . den Maurermaisster Hannsen Franzenreiter dingt und geschlossen, das er im Marckht Wang alhir ein Uhrthurn vom Boden auf drey . . . . n höch hoch und in die Braitten so weit es . . . schickht, aufmauern sol, alsobalt die mater(iali)en Kalch, Stein und anders vorhanden sint, mit . . . stem und treülichem Fleiß; dagegen Im die Burgerschaft für all seine Arbeit, so Er bey solchem Bau anwendten mus, in Barem Gelt Zwainzig Gulden zu geben versprochen hat ohne allen weiteren Litkauf

[1]) Diese zwei Urkunden wurden in dem Hist. Jahrbuch 1896, S. 807 ff., veröffentlicht.

[2]) Als Überschrift des Heftes auf der 1. Seite des Umschlages. Das Heft besteht, den Umschlag mitgezählt, aus 12 Blättern in Klein-4⁰, von welchen, abgesehen vom ersten Umschlagblatt, nur 5 beschrieben sind.

oder mehrere Draufgab; doch sol Er aller Robott (so bey disem Gebeu seiner Hoffstatt halber auf ihn komen möcht) frey seyn; aber was in dem Anschlag auf Ihn kommen möcht, gleiche Burt tragen; und sollen ihm auch alle Notturft in Kalch, Stein, Sandt und andern nit allein sondern auch alle Zueraicher jederzeit zuegestelt werden. Solches hat der Burgerschaft der Franzenreiter und hergegen sie ihm, ein Thayl dem andern, zu laissten versprochen. Darauf er in Abschlag empfangen 4 fl. Actum in Beysein des Marckhtrichters Hannsen Stämpfls, Thome Planckhenbüchlers, Wolf Gill und Merth Stämpfls Rathsgeschworne, Simon Greiperstorfers Vorgehers (!) der gmain, Hanß und Abraham Enenckhl beede Burger alda.

Item hat Franzenraüter über die Dingnus zu Abbuzung des Thurns in allem samt seinen Leüthen achtzehen Tagewerch a p 15 k, bringt 4 fl 30 k, bringt also dem Maurer in Allem 24 fl 30 k; dran er wie obgemelt 4 fl empfangen und noch einzunemben hat 20 fl 30 k.

Den Ofen zu sezen, Alles auf Ent zu seibern, auszuweissen und (an die Stell zu bringen) hat Er auch (zu) verrichten über sich genomben.[1])

An diesen . . . . . . Meister Hans Franzenreiter auß Handen des Richters . . . . . . des Uhrthurn Anschlags sowol des 163. järigen 5 fl . . . . . . 15 k Polnischer Hochzeit Anschlag empfangen p . . . . . . k. Hat noch zu empfahen 9 fl 48 k. Actum Wang den 4. October 637.[2])

Diesen Rest hat Hans Stämpfl dem Franzenreiter (zalt) den 7. Marty 638 p 9 fl 48 k. Ist also Franzenreüter völlig bezalt.

Zimermaister.

Anno 636 den 28. July hat ein ersambe Burgerschaft mit Maister Merth Grudl Zimermaister gedingt, das Er den Uhrthurn was Zimerarbeit anlangt mit Fenster und Thürgricht, auch Stiegen, Böden und anders alles aufbringen und machen sol, das die Uhr zu völligen Stand gebracht wirt, dafür Im in allem sechzehn Gulden geraicht werden sollen. Ein halben Daller Litkhauf hat Er alsobalt empfangen, ohne allen verneren Uncossten, doch mus Ime auf sein Persen die Cosst bey solcher Arbeit täglich geraicht werden, ein Fruestuckh, Mittag undt Nachtmal und ein Jausenbrott und deß Tags ein Halbe Wein, so Im der Richter in Namben der Burgerschaft geben wirt. Actum in Beyseyn deß Richters Hannsen Stämpfls, Wolf Gill Pöckhen, und Simon Greiperstorffers, ut supra!

NB. Zur Dingnuß ist mit dem Zimerman zehrt worden 27 k, so Richter zalt hat.

Dem Zimerman ist wegen Anferbung des Thurndachs zalt worden Ein halber Reichsdaller p . . . . 45 k

Des Zimerman Khosst bringt samt 2 Tagwerch, so Er noch zu arbeiten hat, in allem 25 Tagwerch, und der Uhrmacher 4 Tag Cosst, dafür Richter in allem begert und gelassen an . . 4 fl

---

[1]) Diese Zeilen stehen am Rande neben dem vorangehenden Absatz; die Stelle ist sehr abgewetzt und daher die Lesung der eingeklammerten Wörter unsicher.

[2]) Dieser und der folgende Absatz stehen auf der 2. Seite des Umschlages, den vorhergehenden Aufzeichnungen gegenübergestellt. Durch ein in den Umschlag eingeriebenes Loch sind mehrere Worte ausgefallen.

Des Zimerman Wein bringt 23 Ächtrin a p 8 k p 3 fl 4 k, und der Rüchtwein 20 k 2 ₰. Item noch 2 Maß Mosst p 4 k. In allem . . . . 3 fl 28 k 2 ₰

In Allem 88 p . . . 25 fl 25 k 2 ₰[1])

NB An der Dingnus hat er noch einzunemben über empfangne 6 f noch p 10 fl. Mer Empfang p 2 fl vom Elin Carl. Den Rest p 8 fl hat Grudl baar von dem Marckhtrichter Hanns Stämpfl in Beisein Merthen Stämpfl undt Simon Greiperstorfer empfangen. Ist also völlig außzalt. Den 8 9br 636.[2])

Folgt der Tagwerch- und Zueraicher Lidtlohn, so der Richter bezalt:

Mattheß Kirchweger hat 17 Tagwerch zuegeraicht, jeden Tag 11 k idest . . . . 3 fl 7 k

Jacob Väsel auch sovil 17 Tag p . . . . 3 fl 7 k

Colman Hager $7^1/_2$ Tag a p 11 k . . . . 1 fl 22 k 2 ₰

Dieser ist vom Richter zalt — 88. p . . . 7 fl 36 k 2 ₰

Tischler.

Dem Tischler zu Ernegg ist wegen dreyer neüer Uhrtafeln zu machen undt zu ferben zalt worden in Allem . . . . p 6 fl 55 k

Schmidt.

Dem Schmit Jacob Schöberl alhir für alle verrichte Eisenarbeit, drunter auch die Fensterbschlächt verstanden, in allem muß geben werden . . . . 17 fl 30 k

Anno 1636 den 23. September. Mit dem Schmit abgerait. Erstlich sein Im abzogen die Kaufgebür 3 fl 20 k und sein Burgerrecht 3 fl. Item hat Er vom Richter empfangen 8 fl 30 k,[3]) bringt 15 fl 50 k. Verbleibt Im noch einzunemben . . . . 2 fl 40 k.[4])

Uhrmacher.

Dem Hannsen Sfringint Schmit zu Randegg für die Uhr zu buzen und an die Stell zu bringen in allem geben worden drey Reichsdaller p . . . . 4 fl 30 k

Des Uhrmacher Kost ist bey des Zimerman begriffen; der Wein bringt . . . . 1 fl 12 k

88. p . . . 5 fl 42 k

Holz.

Dem Simon Greiperstorfer für 9 Stämb Holz zu zahlen p 2 fl 15 k

Item für 7 Bodenladen . . . . 1 fl

p . . . 3 fl 15 k

Dem Stainegger für 3 Lrpaum (!) selbst herzuführen . . . 1 fl

Dem Perwarthofer ein Lrpaum und 2 Durgricht (!) . . . . 2 fl

88. . . . 6 fl 15 k

---

[1]) In dieser Summe ist auch der Lohn von 16 fl. und der sofort bezahlte halbe Thaler = 45 k, endlich die als verzehrt aufgezählten 27 k. einbegriffen.

[2]) Dieser Absatz steht am Rande.

[3]) Verbessert aus 9 fl. 30 kr.

[4]) Verbessert aus 1 fl. 40 kr.; die irrigen 15 fl. 50 kr. sind bei der Correctur nicht in Betracht gezogen worden.

Schindl.

Vierhundert Schindl p . . . . — fl 45 k
dem Greiperstorfer
dem Richter umb 320 Schindl . . . . — fl 36 k
dem Paul beim Creüz umb 1000 Schindl . . . . 2 fl

SS. . . . 3 fl 21 k

Glasfenster.

Dem Glaser zu Ambstetten umb die Glaßfenster zalt SS. p 2 fl 17 k

Laden und Latten.

Dem Jacob Thomag für 7 dückhe und drey gemeine Laden 1 fl — k
dem Schlifgrueber für 24 Latten . . . . 36 k

SS p. . . 1 fl 36 k

Eisene Verschlag-, Lattn- und Schindelnegl.

Dem Praitenstainer zu Gresten umb 4000 Schindlnagl zalt 2 fl 30 k
Dem Gotthart Hayperger 500 Vorschlagnegl p . . . . . . — 45 k
Ein Tausent Schindlnagl p . . . . — 40 k
dem Greipperstorffer
ein halb hundert Verschlagnegl . . . . — 4 k 2 ₰
Marthen Stämpfl 200 Verschlagnagl p . . . . 18 k

SS p . . . 4 fl 17 k 2 ₰

Ziegl.

Ein hundert dem Hanns Stämpfl Richter zalen . . . . . . 36 k

Linöll und rotte Farb.

In allem zalt . . . . 3 fl 8 k

Baumböll.

In allem p . . . . 9 k

SS . . . 3 fl 17 k

Kalch.

Zween Muth, davon Ir Gnaden Herr von Grüenthal der Burgerschafft Ein Muth zu dem Uhrgebew schenckht, und der Ein Muth muß bezalt werden. Ein Mezen p 9 k . . . . SS p 4 fl 30 k

Zuefuhr.

Ir Gnaden haben durch den Gutscher zueführen lassen . . 3 fl —

Dem Richter muß zalt werden für 9 Tagwerch mit zwey Rossen zuezuführen . . . . p 12 fl —

Dem Thoma Planckenbüchler für 5 Tagwerch mit 4 Rossen zuezuführen in allem . . . . 10 fl —

SS . . . 25 fl —

Stricks.

Khaufft 15 Klaffter p . . . . — fl 45 k

Eisenblöch zu den Zaigern.

gern. 5 ℔. zalt . . . . — fl 30 k

Drinckgelt.

Den Fuhrknechten ist Drinckhgelt bewilligt zu geben wegen verrichter Arbeit . . . . 1 fl

Zöhrung.

Als mit denen Maisstern, Uhrmachern, Zimerman und Maurern ordentlich abgerait, wie auch aller Uncossten zusamben getragen, ist ihnen anstat eines Maisstermals ein Drunckh und Suppen zalt worden, bringt . . . 3 fl 45 k

Summa Summarum bringt der völlige
Uncossten in Einer Summa p 145 fl

Anno 1636

Nachdem den 20. July Abraham Enenckhl, so den 1. Xbr 635 sich allhir ankhauft, mit der Burgerschaft fürs Burgerrecht sich abgefunden und baar Gelt drey Reichsdaller erlegt hat p 4 fl 4 β. Alß sein dem Maurer Hannsen Franzenreiter obsteente 4 fl, als mit Ime wegen des Uhrgebew gedingt worden, in Abschlag erlegt, und die 4 β bey der Dingnuß verzehrt worden.

Folgt wasgstalt obbenenter Uncossten des auferbauten Uhrthurns bezalt worden.

Nachdeme der Uhrthurn im Monat Augusti zu bauen angefangen und im Monat Septembris volführt worden, ist vorbeschribner Massen aller Uncossten ordentlich zusambenbracht 145 fl und wirt hierauf nachgesezt, wasgstalt Er bezalt worden.

Erstlichen ist dazu angewendt worden ausstendiges Gelt zur Burgersladt, so bezalt worden

Jacob Schöberls Kaufgebühr	3 fl 20 k
Item sein Burgerrecht	3 fl
Sebastian Schimel Kaufgebühr	1 fl 40 k
Item sein Burgerrecht	3 fl
Abraham Enenckhl Burgerrecht	4 fl
Ihr Gnaden haben wegen der Uhrtafel auß aignen Peütl zu hilf geben	2 fl
bringt p. . .	17 fl
Abgezogen verbleibt noch zu bezalen p	128 fl

Wan diese obgesezte 128 fl anglegt werden auf die Burgerschaft, deren 28 Hauß gerait werden (weil der Richter wegen seiner gehabten Bemühung übertragen wirt), bringts auf ein Hauß ins ander p 4 fl 35 k.

II.

Kaufbrieff Matthiae Stirzenhofeggers und Barbarae seiner Ehewirthin über den Hoff am Krävenperg in Reinsperger Pfarr. Hoffambt Reinsberg dat. 26 Feb. 1639.[1]

Ich Simon Ritter am Krävenberg in Reinsperger Pfarr und ich Rosina sein Ehewirtin bekhennen hiemit für unns und unsere Erben kraft dieses Kaufbrief,

[1] Die Urkunde besteht aus einem gefalteten Bogen Papier. Die beiden Blätter werden durch das Siegelwachs, welches zwischen ihnen an dem dem Falz gegenüberliegenden Rande steckt, zusammengehalten. Die Überschrift steht auf der Aussenseite dieses Doppelblattes.

das wir aufrecht und redlich eines steten ewigen unwiderruflichen Kaufs verkhauft und käuflich hingeben haben unsern aigenthomlichen behausten Hoff am Krävenperg genannt in Reinsperger Pfarr samt aller rechtlichen Ein- und Zugehörung, wie solcher mit Rain undt Stain umbfangen, mit Nagl und Bant verhefft, und der Herrschaft Reinsperg mit aller Obrigkeit unterworfen und dienstpar ist, den erbarn Matthiam Stirznhofegger und Barbarae seiner Ehewirtin und all Iren Erben umb ein Suma Gelts, deren mir von ihnen zu rechter Weil undt Zeit par ohne Abgang entricht und bezalt worden sein.

Hierauf haben wir berürten Hoff mit dessen Ein- undt Zugehörungen freywilig kaufsweis abgetreten Ihnen Kaufern und ihren Erben in ihr Hand, Gewalt, Nuz und Gewehr richtig eingeandtwort. Thuen das auch wissentlich in Kraft dießes Briefs dergestalt, das sie Kauffer nun hinfüro solchen Hoff als Ir aigenthomlichs Gutt sollen und mögen innenhaben, nuzen, niessen und gebrauchen auch verner mit Verwissen und Zuelaß der Obrigkeit versezen, verkhaufen, verschaffen, vermachen und geben, wem sie verlust, ohn unser und unser Erben auch meniglichs von unsertwegen Irrung, Hindernus und Widersprechen. Wir sein auch für unns und unsere Erben, der Kauffer und Irer Erben dießes Kaufs halber rechte Gaber, Gwehr, Schirmb und Fürstant für all rechtlich Krieg und Ansprach, so oft es die Nott erfordert, wie Landts Österreich unter der Enns undt der Herrschaft Reinsperg Recht, Sitt und Gebrauch ist. Alles treülich ohne Gevährdte.

Dessen zu wahrem Uhrkhunt ist dieser Kaufbrief auf unser untherthenigs Bitten mit des Woledlen undt Gestrengen Herrn Andre von Grüenthal zu Reinsperg unndt Wang auf Achleiten als Gruntobrigkeit angebornem adelichem Insigl (doch Ir Gnaden, dero Erben und Fertigung, auch aller obrigkeitlichen Gerechtigkeit unvergriffen und ohne Schaden) bekreftigt worden. Zeugen der Sach undt des Gebets umb die Fertigung sein die Erbaren Mathias Kerschpaumer an der Anglsöet Hoffambtman und Hanns Kirchweger am großen Püchl, beede in Reinsperger Herrschaft und Pfarr. Actum Reinsperg den 26. Febr anno 1639.

(L. S.) (Legende: Andre von Grventhal.)

III.

(20. Feb. 1643. Ferdinands III. Schuldverschreibung für Bortholomeus Schletzer über 1000 fl. und dessen Gegenbestätigung d. 13. April 1643.)

Wir Ferdinandt der dritte von Gottesgnaden erwöhlter römischer Khayser, zue allen Zeitten Mehrer deß Reichs in Germanien, auch zue Hungarn undt Böhaimb Khönig, Erzherzog zue Österreich, Hertzog zue Burgundt, Steyr, Khärndten, Crain unndt Württenberg, inn Ober- unndt Niderschlesien; Marggraff zue Mähren, inn Ober- unndt Niderlaußniz, Graff zue Haabspurg, Tyrol unndt Görz, bekhennen für unnß unnd unsere Erben hiemit offentlich vor yedermenniglich, demnach wir, daß heyllige römische Reich, auch unnsere Erbkhönigreich unnd Länder vor bevohrstehender Feindtsgevahr zu retten, inn starckcher Khrigsverfaßung begriffen sein, unndt nun darzue neben andern zue solchem Ende applicirenden Quittln ain nambhaffte Summe paaren Gelts erfordert wirdt, unndt wier darzue zuegelangen vonn underschidlichen sich inn unnsern Erbkhönigreich und Landen befindenten gethreüen gehorsambisten Stendten, Underthannen unnd andern Innwohnern ain paares Dar-

lehen dergestaldt, daß deßen [1]) . . . . . . sowohl inn Capital allß mit jährlichen sechs Per Cento bestimmten Interesse widerzallt werde, zue begehren, unß gnedigist entschloßen; unndt nun under andren . . . . . . gnedigistes Gesinnen auch unser Gethreüer lieber Bartholomeo Schlezer zu Erzeügung seiner gegen unnß unndt dem allgemeinen Weesen bey deßelben yezigen gefährlichen Zuestandt tragenten threü-gehorsambisten Devotion ain Taußent Gulden vorzueleyhen sich gehorsambist erkhlärt, auch daß paare Gelt allsobaldt in die dem gestrengen unnserm Rath, Handtgraven in Össterreich unndt Mähren, auch Gethreüen lieben Thobia Hellfridt vonn Kayßerstain auff Innernstain und Vel . . . anvertraute Cassa würckhlich außzehlen laßen. Allß geloben und versprechen wir für unnß unndt unnsere Erben, thuen eß auch hiemit wißentlich unndt crafft diß Brieffes allso unnd dergestaldt, daß wier gedachtem Bartholomeen Schlezern, deßen Erben oder gethreüe diß Brieffs Innhaber angeregten Darlehens der ain Taußent Gulden, wie obgemelt nit allein inn Capital sondern auch denen pro rata temporis mit jährlichen sechs per Cento davon gebührenten Intereße widerumb befridigen laßen sollen unndt wollen gnediglich undt ohne Gevehrde mit Uhrkhundt diß Brieffes, der mit unnserer aigenen Handunderschrifft, hierfürgethrückhten khayserlichen Secretinnsigl bekhrefftiget unndt geben ist in unnserer Statt Wien den zwainzigisten Februarij Anno sechzehenhundert drey unndt vierzig unnserer Reiche deß römischen im siebenden, deß hungarischen im achtzehenten unndt des behaimbischen im . . . . .

Ferdinand m. p. — Ad mandatum electi dni
L. S. — imperatoris proprium.
Ulrich Franz von Kollowrat — Hanns Wilhelm Herr zu Kronneggfuhl
Georg Wagner.

(unten am Rand:) Insimili Obligation für Bartholomeen Schlezern p. 1000 f.

*

Daß ich endtsunderschribner Crafft undt Inhalt gegenwerttiger khayl. Obligation, deren auf mich außgesezten Tausent Gulden Darlehen, hievon aber mehrerß nit alß die bewilligte undt bey Hof amptierte fünf hundert Gulden zu der Deputierten Cassa in daß khayl. Handtgrafnambt gegen herausempfangung ainer ordenlichen Ambtsquittung erlegt, maßen ist bei der löbl. Hofcamer Buchhalterey vorgemerckht worden. Urkhundt mein aigene Handtunderschrifft. Actum Wien den 13. April Ao 1643. Bartholomeus Schletzer.

(Ein Blatt. Die Bemerkung Schletzers steht auf der Rückseite.)

IV.

(Polizeiverordnungen Wolffs von Grünthal gegen nächtliche Ruhestörung [Wirtshausordnung], gegen die Veranstaltung der »Rokhen Raiß« und gegen das Verkappen zur Faschingszeit.) 13. Feb. 1654. [2])

Es würd . . . . Richter undt Rath von mir auferlegt und befohlen, daß Sie die Württ alhier zusamenberufen undt ihnen diße nachvolgende Punkte füerhalten.

---

[1]) Hier wie auch an den folgenden auspunktierten Stellen ist die Urkunde unleserlich, da sie in mehrere Teile gebrochen ist.

[2]) Ein Blatt, beiderseits eigenhändig von Grünthal geschrieben. Am oberen Rand ist die Schrift infolge eines Fleckes beiderseits unleserlich.

1. daß ich selber bei nächtlicher Weil in meine Ohren vernehmmen mueß dß Juchzen undt Tumulen und Schreyn auf der Gaße: willen nun vermög gemainen Markhts Wang Pantaydung keinem Würdt erlaubt ist, ainzigen Gast über neun oder 10 Uhr zu trinkhen geben, sondtern ermelten Gast zu seiner undt anderer Leüth Ruehe zu verschaffen befuegt ist: bey Betrowung der Straff.

2. mueß ich vernehmmen dß etliche unter ihnen den Purgern Rokhe Raiß anstehlen undt heüffig zusamenlaufen u. stehllen, aldar nichts anders den unehrlich gottloße zotten undt Nahrenpossen getriben werden: Weillen nun an allen Orthen und Enden bekandt ist, waß auß der leichtfertigen Rokhen Raiß für Unzucht getriben wirdt und vor sauber frücht folgen, alß ist hiermit Richter und Rath anbefohlen, dergleichen Gottloße Übichgkeiten alles Ernsts bey 4 R. thaler Straffe den Würthen einzustehlen bey gemelter Straff undt Ungnadt. Es solle sich ein jeder Eheman undt Würdt mit seiner Gemahl undt Jugendt verhalten, dß kein unordentlich Weßen entstehet, auch wie ehrlichen Leütten zimmet, damit allerseyts guette Policey gehalten wüert, dadurch Gottes Ehre geschuezt und der Jugendt keine Ergernuß gegeben würdt.

3. ist auch gemeinigkhlichen der alte heydnische Gebrauch gewesen bey den jungen undt außwendigen Leütten in Markht Wang, daß sie sich zu Faschings-Zeitten gemainigkhlich verkapt undt vernahrt, das sie eher Teuffel alß Menschen. die Gott zu seinem Ebenbildt erschaffen, gleich gesehen haben. Weillen nun diß greülliche undt abscheüliche Specctaccel vor Gott ein Greuel ist, dardurch der Allerhöchste bey dißen ohnedß höchst schwärlichen betrüebten Zeiten höchlich erzürnet würdt (?) . . . . größere Uehrsachen geben mit unsern laider ohnedß großen Sünden . . . . Straff haimzusuchen, alß dß . . . . habent Exempel, daß erbärmlich Schauerwetter, alß ist von mir alß Obrigkeit den Richter sambt den Rathsgeschwornen ernstlichen auferlegt, dß der Richter sambt ihnen auf der Gaßen undt in den Häußer bey Tag sowol bey nächtlicher Weil, daß sie ihre fleyßige Obsicht haben, ob dergleichen Sachen möchten vorübergehen, solches alsobalten abzustraffen, es sey außwendiger oder einwendiger, haußgeseßner oder ledige Persohn. Ihm Fahl solches durch Richter undt Rath verabsäumbt würdte, so will ich sie, so offt solche Unglegenheit durch ihre Nachläßigkeit vorübergehen, umb 4 R. thahler gestrafft haben.

Diese drey Punkhten solle Richter undt Rath den andern Purgern und Ihnwohnern alhier morgestags füerhalten, damit keiner sich entschuldtigen kan, wan er in dergleichen erdapt und gestrafft wüerdt.

Actum Wang den 13. Febr 1654 Wolff von Grünthal.

V.

(Abrainungsurkunde für den Markt Wang d. 21. Sept. 1686; zugleich Verordnung gegen die Händelsucht der Bürger.) [1]

A. 1686 den 21. Sept. ist bey den Markht Wanng ein Bschaw geschen in Gegenwarth der gest. Herrschaft und gesammten Burgerschafft ihrer Gründt halber

[1] Die Urkunde besteht aus zwei aneinandergehefteten Bogen. Die letzte Seite des zweiten Bogens ist unbeschrieben geblieben. Die Enden des Fadens, welcher die Bogen zusammenhält, sind übersiegelt. An dieser Urkunde ist die unter VII abgedruckte angeheftet. Einige Wörter sind infolge von Flecken unleserlich.

nach lan(g) . . . Wasser der Klain Erlauff, auch waß ein und ander vor Beschwernus gegen dem andren gehabt, vorgebracht dem wohlgebohrnen Herrn Herrn Hannß Albreht von Dietrichstain Freyherrn etc. Tittl etc. Darmit aber aller Disputat und Zankhens beygelegt werdte, ist nachvolgend Befehl von Obrigkheit ergangen. Von den Fluß herab nach die Bschaw geschehen.

1. Ist dem Tüschler ihm Reinthall auferlegt worden, die Weidten alda wekhzuehakhen, so lünkher Handt wie daß Wasser herabründt, stehen in der Wasser Lichten, daß den Wasser sein Lauff gelassen wird.

2. Der Walthausser Weber und Hoyß Maurer sollen auch ihre Stautten, so rechter Handt stehen, in Reinthall in der Wasser Lichten wekhhakhen biß auf den Zaun.

3. Soll der Richter in der Granleithen seinen Zaun zuerükhsezen, das er der Edter (?) gleich khumbt; solle ain Rainedter verbleiben, welche auch mit ainem Creuz gezeichnet worden. Von dar gegen den Wasser auf (!) ein kleine Edter, so auch gezaichnet, sollen zue Marhseilen verbleiben, weilen Gregor Angerer Herbergsmann am Kayretzberg, so an der Campenedt zuvor gehaust, gibt Zeugnus, daß die Edter allerzeith statt des Rainstain gewessen. Ist also in die große und in kleine Edter an Statt des Marh in ein jedte ein Creutz gehakht worden.

4. Lorenz Dekher lünkher Handt und Paul Hörbst rehter Handt haben auch in Reinthall ihre Waidten wekhzuehakhen, welche in der Wasser Lichten stehen.

5. Das Hoyssisch Haus und der Schmid am Grieß und Conrad Dekher sollen auch ihre Weidten lünkher Handt des Wasser abhakhen, so in der Wasser Lichten stehen; ist auch alda gerainth worden; bei den Wasserhoysischen Haus seint auf jeden Orth 2 Rainstain gesetzt worden, rainen also einer nach der Brietten der ander nach der Leng, haben also in sich die Brietten vierundzwainzig Schriett; diese gehören zue den Wasserhoysischen Hauß.

6. Soll der Fleischhakher auch seine Weitten wekhhakhen von der gmain Grundt, so er in Bstandt hat, was in der Wasser Lichten stehet.

7. Der Lorenz Dekher und Georg Schöngrueber wie auch der Krön sollen auch ihr Weidten abhakhen, so in der Wasser Lichten stehen, rehter Handt des Farthweegs, underhalb des Fleischhakhers.

8. Ist ein Aw, die gehört zue den Wasserhoysischen Hauß, stehen große Felber ausser des Zaun, die miessen auh weggehakht werden ganz bei den Bodten und mueß die Vischperaw darmit verwirth werden; so bey der Hoysischen Aw stehen, wekhhakhen.

9. Tryll Maurer, Khrön Brändter und alle, so hünundter Gründt haben lünkher Handt des Wassers hünab, miessen ihre Staudten abhakhen, so ausser deß Zaun stehen.

10. Der Tüschler und Taussent Weber sollen an ihren Orth herunter ein doppelten Landtzaun machen, und ihren Grundt schützen, dieweilen aber daß Landt also hoch angeschütt, ist solcher Zaun nicht vonnethen.

11. Voith Hörbst, Ekhl, deren ihr Grundt rehter Handt deß Wassers ligt, miessen auh ihre Staudten, so in der Wasser Lichten stehen, abgehakht werden, auch der Paull Hörbst und Walthausser Weber.

12. Paull Hörbst und Walthausser Khallhoffer, welche ihre Gründt rehter Hand des Wassers haben, ist erlaubt, biß an den Farthweeg ein Zaun zue machen

und ihre Aw einzuefangen, doch zwey Claffter weitt vom Weeg wekh mues ein Rain gelassen werden; der reu-Vieb Durchtrib mus von den Harrhauß (!) hünunder geschehen weegen der Fuehrleith halber; die Staudten aber, so in der Wasser Lichten stehen, miessen abgehakht werden.

13. Soll der Markhtmihlner zwar sein Zaun behalten, den er gemacht lünkher Handt des Wassers bey des Tehetmihlner obern Gründten, aber die Staudten, so ausser des Zaun stehen und in der Wasser Lichten, miesen wekhgehakht werden; auch die 2 oder 3 Staudten, so under der Tehetmihlner Wiehr in Wasser und das andermahl beschaut worden, auh abgehakht werden.

14. Unter Höffling soll etliche Wirhen kleine vor seinen Grundt schlagen, so er an des Tehetmihner (!) Grundt auf der lünkhen Handt des Wassers hat, daß solche Lukhen, so dß Wasser gemaht, wider außgefült werden, und die Weidten alle, so in der Wasser Lichten steben, missen bey dem Bodten weeggehakht werden.

15. Disse obrige Befehl sollen alle vollzogen werden noch vor Nicolaj;[1]) wer den alßdan erfindt wirdt, dß solches was oben anbefohlen nicht geschehen, soll mir söchß Reichß Thaller Straff geben.

16. Wegen des Martin Behhakher, so des Ehhart Schmiden Hauß khaufft und mit dem Marktmihlner alß der Zeit Richter erkhaufften Wasserhoysischen Wiesengrundt raiudt, die Scheibelwiesen genannt, ist geschlossen worden, dß der Behhakher herabwerths den grien Zaun allein maht, den dhiern herundter der Markhtmihlner und Behhakher ein jeder halben Thaill. Herundten stehen drey Aichen bayno in der Wissen; der ober alß der gresser gehört des Richters, die zwey undren des Behhakhers, wan sie was tragen zue geniessen.

Arttner hat ein Stükh Bergakher lassen ligen und der Lorentz Dekher auch; disse habens versprochen beidte khünffig anzuebauen.

17. Wann man von des Richters und Behhakhers Scheiblwissen gegen Wang wo der Wassergraben ist, gehet, da hat der Braittenstainer von sein Akher rehter Handt zueweith in Farthweg griffen, also hat er versprochen khünfftigs Jahr von der lünkhen Seidten sovill zuezuegeben, das der Weeg widter gradt und seine rehte Breidten bekhumbt.

18. Bleibt des Braittenstainers Weeg nach lengs den Zaun biß gegen Wang wie allezeith ligen, zum Fartwegge vor diejenige, so ihr Hey oben zuefexsen, auh Tung aut die obern Gründt zueführen haben; doch wann man Tung fürth, soll man den Braidtstainer drum begriessen.

19. Soll Voith Hörbst und Hannß Ekhl im Graben das Loch dergestalt vermachen, dß kein Schwein durchschlieffen kan, doch dß Wasser sein Lauff dardurch nicht verhündtert, und wan sich ettwan von der Güß was anlegt, sollen sie solches wider raumen, einer sowohl alß der andter.

20. Gehet ein gehe Weeg zwischen des Tüschler Akher und des Markhtmihlner Haußgartten, der mues verbleiben wie er in der Wanger Biehel zue sehen, in welchen sie sich selbst weegen der zeün und weeg miteinander vergleichen; doh soll der Markhtmihlner die beym so zue weith von seinen Haußgartten mit ihren Össten über den Zaun heraußraichen, die Öst abhakhen; auh der gehe Weeg lengst

[1]) »vor Nicolaj« steht am Rande; im Texte stand »aller Heylligen«, welche Worte jedoch gestrichen sind.

den Wassen gebraucht und nicht ein neue Strass über den Akher gemaht werden, absonderlichen wan er angebauth.

21. Haben sich die Burger bekblagt, dß Abraham Schongrueber alß derzeith Richter sie zueweillen in Zorn mit groben Schmeheworten anfarth, also ist ihm hiermit aufferlegt ins Khünfftig ihne ihre Fehler mit Glimpf zue undersagen, und seindt sie straffmessig, sie nach lauth ihrer Banthadtigung abzuestraffen; hirentgegen sollen sie ihm allen gebierlichen Respect geben, ehrn und niht allezeith widerkhellen und das lezte Worth behaubten, sondern seze hiemit zwischen ihnen beydten Bartheyen expresse diesen Pönfahl, das so es sich zuetrieg ettwan in voller Weiß oder andern Begebenheiten über kurz oder lang, das sie einander alß Richter und Burger oder ein Burger den andern mit ehrenrüebrigen Worten angreiffen und sich nicht selber wider mit einander vergleichen, sondern mich alß Obrigkheit allerzeith mit solchen Lumpenhändteln überlauffen, so soll der Schuldtig sowohl alß der Unschuldtig mier vor Außtragung der Sachen ieder drey Reichßthaller Klaggelt erlegen; nach Erkhantnus der Sachen aber und mein Sendentce solle der Unschuldtige zwar sein Klaggelt wider bekhomen, der Schuldtige aber die Straff dreyfach nemlich neun Reichßthaller bezahlen.

22. Will ich expresse vorbehalten haben dem Richter diese Autoritet, das wan sich khünfftig ein Greinhandl mit ihm oder zwischen andern Burgern niehtern oder voller Weiß ereignet, und er ein oder andern befihlt naher Hauß zuegehen, damit des Greinens ein Endt wirdt, welcher ihm nicht gehorht und die Klag an mich gelangt, der soll mier unfehlbarlichen söchß Reichßthallern Straff geben; khommen sie dan gar zum Rauffen, der erste Schlager soll mier zwölff Reichßthallern Straff bezahlen, der ander aber so Ursach darzue geben, auh a parte söchß Reichsthaller erlegen, dan mier gar niht gelegen ihre Lumpenhändtel alle zu vertragen und ihre besse Meiler anzueheren, wardurh der Obrigkheit Authoritet mehr geschmeht alß geehrt, auh sie zue Unwillen und Zorn bewegt wirdt und nichts alls Leibes und Gemüeths Schmerzen darvon zuegwarten weiß; sich also ein ieder ins Khünfftig vor Schadten zue hüetten; will mier auch vorbehalten haben, disse Straffen nach Consideration des Delicts und der Berson zu vergressern und zu vermehren, auch an den Leib zu straffen. Darmit es nun bey disen sein Verbleiben hat, so soll dieser Befehl ihren Prothocol wie auch in der Herrschaft Prothocol einverleubt werden, kan auch disses, wan sie ohne das die Bantheidigung verlessen, den jungen Burgern vorgetragen werden, damit sie auch wissen, sich vor Schadten zuehüetten. Datum Wanng ut supra.

(L. S.) Hanß Albreht von Dietrichstein.

(Der Siegel ist zerstört.)

VI.

Schadtlaßschein von Reißlingerisch Khindtern . . . . . (16. Aug. 1891.)[1]

Daß Mein Underthann Geörg Hueber am Schindlöekh bey dem löbl. Marckhtgricht Wanng statt seiner ehelichen Ehewürthin, so von Ihren Bruedtern Eliß Reissinger, welcher schon über zway und dreissig Jahr außer Landt ist, sein

[1]) Ein Blatt. Die Überschrift steht mit sehr verblasster Tinte geschrieben auf der Rückseite.

vatter und muetterliche Erbportion sambt den gefahlenen Inderesse, so austragen hat parr siben Gulden, heunt zu endtgefertigten dato paar und richtig empfangen hat. Zeugnus dessen meine hierunder gestelte Handschrifft und adliche Förttigung [: doch mir und meinen Erben an dero Förttigung ohne Nacht(eil) und Schaden :] von Handen geben. Actum Schloß Ernegg, den 16. Aug. a. 1691.

l. S. (ohne Legende)

Johanna Elisabetha zu Aürsperg Ein gebohrne von Kürchberg Freyin Wittib.

VII.

Vorgangene Bschau wegen eines Weeg ins Franz Garten, Markht Wanng (23. Nov. 1691). [1]

Am heunt zu endtgesezten Dato ist auf Befehl hochfreyherr. Herrschaft Reinsperg und Wanng etc. etc. ein Bschau in Beysein des damalß bedienten Hoffschreibers Johann Ferd. Edlingers (?) wie auch des ehrbahren Abrahams Schenngruebers der Zeit Markhtrichters und Millners, dann Veut Herbsten, Hannß Franz und Heindrich (?) Schreiners alle drey Rathgeschworne, wie auch Balthasars Kalhhoffers, Hannßn Artners, Martin Pehhakhers, Johann Koh und Mihael Colmanßlehners alle Burger im Markht Wanng, beschehen, weillen sich Hannß Artner bei dem Markhtgriht beklagt, dß Hannß Franz odter mehrers sein Weib ihme durch ihren Haußgarten negst am Hauß ligent in seinen Garten hinauß, so bbeumestig an des bemelten Franz rainent und in einen Fridt sambt des Balthasars Kalhhoffers und Michael Colmanßlehners Örthern begriffen, fahren zu lassen sich waigerten. Also ist über vorgebrachte Clag, Gegenantwort und beschehener Bschau von hochfreyherr. Herrschaft Reinsperg und Wang etc. etc. Sentenz und Befehl ergangen, dß er Franz die bemelten drey Burger nemblich Balthasar Kalhhoffer, Hannß Artner und Mihael Colmanßlehner, alß auch all deren beederseits Nahkommen mit ihren nothwendig Fuhren durch seinen Garten fahren lasse, doch solchergestalten, dß sie ihre Tung auf ihre Krautgärtenflökh bey einer Gefrier oder Wintterszeit (wan sie am wenigsten Schaden thuen) hinaußbringen, sofern es aber die unumbgengliche Noth erforderte, dß sie die Tung nit bey der Gfrier hinaus fihren und also ohne Schaden nit köndten durchkommen, sollen sie bemelten Franz oder deren Nahkomen umb nahberliche Erlaubnuß ansprechen oder in andern Weeg ein Nachbers Dienst erweisen.[2] über zu mehrer und creffiger Haltung gueter und auferbaulicher Nahbarschafft von hochgedaht hohfreyherrl. Herrschaft etc. etc. vier Ducaten Pöenfahl gesetzt; auh bey solh unnothwendtig Zankh gewiß und unfehlbar ohne jedes Verschonung solle erlegt und keineswegs limitirt werdten. Damit aber solches jedesmalß zu findten, ist es bey der hohfreyherrl. Herrschafft etc. etc. ordentlich prothocolirt, auch von Wort zu Wort in dß Markht Prothocol einzutragen anbefohlen wordten. Beschehn den 23. (!) November a. 1691. Per Canzley.

Auf der Rückseite des 2. Blattes:

Dises Exemplar solle bey dem löbl. Markhtgericht ordentlich von Wort zu Wort brotocolirt werdten.

Actum Schloß Wanng den 8 (!) 9ber 1891. Per Canzley.

[1] Zwei Blatt, welche an die unter V abgedruckte Urkunde angeheftet sind.

[2] An dieser Stelle ist im Papier eine kleine Lücke.

VIII.

Lechen-Brieff auf Hannßen Bayr und Barbaram seine Ehewürthin über ain Tagwerch Ackher zu Ezerstetten lauttend. Datum den 1. Januarii 1724.[1])

Ich Johann Caspar Pauer von Ehersfeldt, Herr der Vessten Senfftenegg etc. bekhenne hiemit für mich, meine Erben und Nachkhomben, daß an heunt Dato vor mich komben und erschienen ist der ehrbare Hannß Bayr und Barbara sein Ehewürthin mit gehorsamben Vor- und Anbringen, wie daß sye ein Kaufrecht hatten über ain Tagwerch Ackher zu Ezerstätten, so Sye per achtzöben Gulden käufflichen an sich gebracht, derenthalben mich unterthenig gebetten, dass ich alß würckhlich- und rechtmessiger Inhaber der gedachten Vessten Senfftenegg Ihnen über bemelten Ackher daß Lechen de novo bestättigen möchte. Weillen ich dan ihr Bitt für billich angesehen, alß becreffige ihnen solches hiemit wissentlich in Crafft diß Brieffs also und dergestalten, daß sye solchen hinfüro noch inenhaben, nuzen und genüessen könen; mir, meinen Erben und Nachkhomben aber jährlich am Tag St. Georgij dienen und raichen sollen sechs Schilling; auch sonsten so offt es zu Fählen kombt und eine Veränderung sich zuetragen möchte, es seye mit Verkhauffen, Vertauschen, Verwexlung oder Todtfählen, in allen daß zechente Pfundt abrichten, neu Lechenbrieff mit sambt der Canzleygebühr leisten und annemben. Im Fall ich, meine Erben und Nachkhomben disen Ackher wider anheimblesen wollten, sye solchen gegen obigen Kauffschilling abzutreten schuldig sein, item denselben ohne Vorwissen und Consens der Herrschafft nicht verkhauffen oder einen Saz darauf machen lassen, leztlichen selben in guetten esse erhalten und nit das allergeringste darum entziehen oder andern zuthuen gestatten, in widerigen mir daß Lechen heimbgefallen were. Treulich ohne Gevehrde, deßen zu wahren Urkhundt habe ich gegenwerttigen Lechenbrieff mit meiner adelichenFörttigung [:doch deroselben ohne Nachtl und Schadten:] becrefftiget. Beschechen zu Senfftenegg den ersten Monathstag Januarij in aintaußend sibenhundert vierundzwainzigisten Jahr.

J. S. (Legende: Johann Caspar Paur von Echersfeldt.)

IX.

(L. S.)

Dem ersammen unserm lieben und getreuen Johann Caspar Pauer von Ehersfeld Kayl. Ober-Mautt- und Wein-Aufschlagsambts-Beschauern zu Ybbs in Österreich (17. Sept. 1729).[2])

Von Gottes Gnaden Wir Johann Theodor des heil. Röm. Reichs Fürst und Bischoff zu Freysing und Regenspurg in obern und niedern Bayrn, auch der obern Pfaltz Herzog, Pfaltzgraff bey Rhein und Landgraff zu Leuchtenberg etc.

---

[1]) Entzweigefalteter Bogen. Auf der äusseren Seite des einen Blattes steht die Überschrift; das andere Blatt ist an beiden Seiten beschrieben.

[2]) Ein entzweigefalteter Bogen. Die Überschrift mit dem Siegel steht auf der Rückseite des 2. Blattes. Unter dem Siegel gehen zwei gekreuzte Pergamentstreifen durch, die offenbar zum Verschluss des Briefes dienten. Unterhalb der Überschrift ist noch zu lesen: Ybbs 12 kr.

Unsern Grues zuvor ersammer lieber und getreuer. Auf Euer bey uns sub hodierno vorgekommenes gehorsamstes petitum, umb daß unser Euch untrem 19ten Juny 1728 auf Euch und Euere alleinige eheleib. mannliche Descendenz über ein Viertel Zehent zu Zairnstorff auf 27 Güteren daselbst samt aller Ein- und Zugehörung ertheilte Belehnung soforth weiters auch auf Euere weibliche Descedenz extendirt und zu dem Ende der ertheilte vorige Lehenbrieff gegen der Gebühr umbgeschrieben und geferttigt werden möchte, wollen wir in Ansehung Euers Vorschreibens und derhalben bey Uns für Euch eingelegten Vorwortts geschehen laßen, daß solch Euerm Gesuch und Extension auf den weibl. Stamm deferiert werde, dahero Ihr bemeldt-vorigen Lehenbrieff der Umbschreib- und Ferttigungswillen sambt dem Schreibtax à 1 f 30 kr zu Unser hiesigen Lehen-Cantzley demnechst alhero einzusenden wissen werdet und wir verbleiben Euch anbey zu Gnaden geneigt beygethann.

Regenspurg den 17. 7bris 1729.

Joh. Baptist Dietz.

X.[1])

Dem mir unterthenigen Marckht Wang in Ungnaden zu Verweiße, wie müsßfähig vernehmen müeßte, das ungehindert durch mein Hoffschreiber zu Wang das ergangene Vermögens-Steuer Patent habe publiciern laßen, und ich von . . . . Saumbsälligkeit in erstattenden Vermögensbekanntnuß nicht Theill haben wolle, meinen Beriht und Bekanntnuß wegen Haußegg und Wolfpäßing auch des Markht . . . . eingelegt und die Gebür abgestattet, Sye Bürger sich nun gehörigen Orths selbst zu verandtwortten und die Gebühr zu entrichten haben sollen. Schloß . . . Wang d. letzten Xbris 735.

Leopo(ld C)arl Graff v. Zinzendorff
undt Pottendorff.

(Auf der Rückseite:)

Dem Richter und sämentl(ichen) meinen unterthänigen Burgern zuezustöllen. Wang. A:

Ex offo.

XI.

Hoch und wohlgebohrner Reichsgraf.
Gnädiger Herr Herr.[2])

Euer hochgräf. Gnaden nehmen nicht ungnädig, daß mit vorgestrigen Posttag meine gehor(sam)ste Schuldigkeit nicht beobachten können; die Brief seynd mir einmahl zuviel worden und wan noch mehrere geschrieben warn, mir einer mit dem andern liegen geblieben, weil ich ohne dem erst im Schlag acht Uhr fertig worden; hiemit aber will zu denen annstehenden heil. Oster-Ferien meine gehor(sam)ste Gratulation abstatten nebst einen erfreulichen Alleluja grundherzigst wünschend, daß der Allerhöchste Euere hochgräfl. Gnaden beederseits samt der hochgräflichen Familie durch noch ohnzahlbar folgend d(er)gleichen heil. Urständs-

---

[1]) Ein Blatt. Dasselbe ist in der Mitte der Länge nach durchbrochen und weist daselbst Lücken auf.

[2]) Zwei Blatt Kl.-4⁰. Davon die letzte Seite unbeschrieben.

Ferien in all erdenklich hochen Wohlwohlsein gnädiglich erhalten wolle. Mich aber recomendire zu fernern hochen Gnaden und bin mit allen ersinnlichen Respect

Euer hochgräfl. Gnaden

gehor(sam)ster

Benedict Mandl.

Wienn d. 31. März 1755

P. S.

Mein Weib empfehlet sich gleichfalls beederseits zu Gnaden und conformiret sich meiner gehor(sam)sten Gratulation. Der Verwalter hat mir auch seinen Gratulationsbrief behändiget; ich muß aber gehor(sam)st umb Verzeihung bitten, dass solcher nur in einen Quartblat folget, mein kleiner Bub ist mir, da ich den Brief auf den Tisch geleget darüber gekommen und hat von den and(ern) Theil ein Stück weggerissen, dessentwegen ihme auch mit der Ruthen belohnet; dahero dann den andern Theil gar weggeschnitten.

Nachtrag zur Geschichte von Kirchschlag.

Bälder als ich erhofft, komme ich in die Lage, wie es schon zum Artikel Grimmenstein geschehen, so jetzt zu Kirchschlag einen ergänzenden Beitrag zu bringen. Wie dort, so dient hier mein Fund dazu, die Vorsicht, welche ich der Aufname gewisser Nachrichten entgegen gebracht hatte, zu rechtfertigen. Doch wäre die Rechtfertigung gleich möglich gewesen, denn was ich jetzt vorzubringen habe, eine Stelle aus der steierischen Reimchronik, war durch Pez schon längst und ist nun wieder durch Seemüllers glänzende Veröffentlichung bekannt geworden.

Eine Stelle ganz gegen Ende der Reimchronik, der 98.529. Vers, erwähnte Kirchschlags und Ebenfurts als Pottendorfischen Besitzes. Da die Ereignisse, von denen hier die Rede ist, in die Jahre 1311 und 1312 fallen, so bestätigen sie meine Vermutung, es könne der Übergang Kirchschlags an die Pottendorfer nicht schon 1287, wie die kirchliche Topographie will, sondern frühestens 1305 erfolgt sein. Wenn ich aber damals in Anbetracht des späten Auftretens urkundlicher Belege für den Pottendorfer Besitz in Kirchschlag an unmittelbarem Übergang Kirchschlags von den Kuenringern an die Pottendorfer gezweifelt hatte, so scheint die Stelle in der Reimchronik diese Zweifel zu widerlegen und man könnte allenfalls annemen, die Nachricht in der kirchlichen Topographie sei sonst richtig, nur sei sie zu früh angesetzt, aus Gründen, die wir wegen Mangel der Urkunde, auf die sich die kirchliche Topographie beruft, nicht wol feststellen können. Vielleicht ist VII, wie das so oft vorkommt, zur Jahreszahl gezogen, da es doch zum Tagesdatum gehört, dann statt CCC irrtümlicherweise CCL, endlich III in XXX verlesen worden, so dass dies wichtige Datum vielmehr MCCCIII, VII . . . . . . heissen sollte.

Doch dies nur vermutungsweise.

Interessant ist die Nachricht der Reimchronik für die Geschichte von Kirchschlag in höchstem Grade nicht bloss an sich, sondern noch mehr um des Zusammenhangs willen, in dem sie mit den grossen Vorgängen jener Zeit steht. Wir

erfahren nämlich, dass sich Konrad von Pottendorf einer Bewegung angeschlossen hatte, die für den Fall der Nichtbelehnung der österreichischen Herzoge mit ihren Fürstentümern deren Übertragung an Baiern hätte herbeiführen sollen. Doch es gelang, dieser Bewegung Herr zu werden, sei es weil die Voraussetzung nicht eintraf, sei es weil Erzbischof Konrad von Salzburg so nachdrücklich eingriff, dass Kaiser Heinrich VII. nicht wagte, dem Reiche einen gefährlicheren inneren Kampf heraufzubeschwören. Kurz, am 18. September 1309 belehnte Kaiser Heinrich die habsburgischen Brüder mit ihren Erblanden, die herzogliche Partei in Österreich raffte sich auf und Ulrich von Walsee, Hauptmann von Steier, brach gegen Wiener-Neustadt vor, um unter anderem, wol schon auf den Wege dahin, auch das Pottendorfer Gebiet zu verwüsten nach damaliger Kriegsart.

schadn unde smehe mê
der Potendorfer spurte:
von Kirschslag und Ebenfurte
wart im des tages verbrant
swas man des sinen vant.

Da nach der Continuatio Canonicorum St. Ruperti Salzburgensis, MG. SS. IX, 829, die Aufständischen, unter denen besonders die Pottendorfer und Zelkinger genannt werden, noch im Jahre 1309 zu Kreuze krochen, so dürfte der geschilderte Vorgang in den Spätherbst dieses Jahres fallen.

Sowol die Continuatio als die Reimchronik lassen durchblicken, dass der Hauptanteil an der raschen Unterdrückung des Aufstandes diplomatischen Verhandlungen gebürte, zu denen die treulosen Ministerialen die Hand boten. Aus der Reimchronik erfährt man auch, was sie zu ihrer Entschuldigung vorgebracht haben mögen. Es wird nämlich im 829. Cap. (Seemüller, a. a. O. II, S. 1271, Nr. 98.172) gemeldet, es sei in Österreich die Nachricht verbreitet worden, dass die Belehnung verweigert sei, woraus die österreichischen Reichsministerialen sich etwas vorschnell das Recht abgeleitet hätten, gegen die Söhne K. Albrechts, dem sie ja noch recht gram gewesen sein mögen, zu den Waffen zu greifen.

In Anbetracht solcher Umstände wird wol die landesherrliche Verzeihung bald genug erfolgt sein. Gleichwol muss uns gerade jetzt wieder jener Argwohn in Erinnerung kommen, den wir angesichts so später urkundlicher Erwähnung des Pottendorfer Besitzes zu Kirchschlag empfunden haben. Immerhin möchten also die Pottendorfer nicht sobald wieder zu Gnaden aufgenommen und mit dem belehnt worden sein, was der Herzog von Österreich als Erbe der steierischen Markgrafen in jenem Lande an Activlehen besass. *Lampel.*

Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein Ursprung.

Von *A. Dachler.*

(Mit 3 Tafeln und 1 Karte.)

Das Haus des Bauern ist in seinem jeweiligen Zustande in hohem Grade das Ergebnis einer Reihe von Verhältnissen und Einwirkungen; ein genaues Studium desselben ist daher geeignet, verborgene oder dunkle Teile der Geschichte und Volkskunde längst vergangener Zeiten ans Licht zu ziehen.

Eine stets wachsende Zahl von Forschern beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit den einschlägigen Studien des Hauses, der Einrichtung und schliesslich auch der Bewohner desselben, so dass es möglich geworden ist, Einzelgebiete von einem weiteren Gesichtspunkte aus zu durchforschen, die sich darbietenden Folgerungen für andere Zweige des Wissens nutzbar zu machen und endlich aus den Einzelarbeiten wieder ein genaues Gesammtbild zu machen.

Die auf das Heim des Bauern einwirkenden Factoren sind:

1. Die Vorgänge bei der politischen Entstehung des Landes, die Besiedlung und die Bodenverteilung, Einwirkung der Behörden, beziehungsweise früher der Grundherren.

2. Die Bodengestalt, die geologische Beschaffenheit bezüglich der Fruchtbarkeit, Wasserführung, Darbietung der Baustoffe, Höhenlage, der Neigungswinkel der Flächen, die Feuchtigkeit.

3. Verwendung und Absatz der Erzeugnisse, abhängig von den Verkehrswegen und dem industriellen Zustande des Landes.

4. Bildungsgrad und Bedürfnisse der bäuerlichen Bevölkerung, beeinflusst von höher oder tiefer stehenden Nachbarn und den Städten.

5. Die politischen Schicksale des Landes.

Je nachdem einige dieser Bedingungen in verschiedener Weise ein- für allemale, andere beständig und stets wechselnd einwirkten, entstanden vom Anfange an verschiedene Hausarten und diese

bildeten sich wieder in verschiedener Weise aus, da der Bauer trotz seines conservativen Sinnes sich zwingenden Verhältnissen anbequemen musste.

Die ersten Stufen dieses Vorganges entziehen sich zwar grösstenteils unserer Wahrnemung, doch können wir mit genügender Sicherheit schliessen und teilweise belegen, dass die Form des Bauernhauses bei der Besiedlung von Niederösterreich in den gegenwärtigen Häusern noch enthalten ist. In den verkehrsärmeren Gegenden, wozu früher der grösste Teil des Landes gehörte und wo ein Wandel der Verhältnisse in gutem oder schlechtem Sinne sich nur in sehr geringer Weise und äusserst langsam vollzog, hat auch das Haus seine Gestalt sogar bis in die neueste Zeit nur wenig geändert. In einem grossen Teile des Landes hat erst die wesentliche Umgestaltung nicht nur der bäuerlichen, sondern auch der Verkehrsverhältnisse im XVIII. Jahrhundert, am eingreifendsten jedoch die vollständige Befreiung des Bauern von den herrschaftlichen Giebigkeiten und Pflichten, der ungeheure Aufschwung der Verkehrsmittel und der Industrie seit Mitte dieses Jahrhunderts auf das Bauerngehöfte eingewirkt. Die jüngsten Einflüsse erstrecken sich bis in die innersten Falten des Gebirges, so dass die älteren Formen des Hauses nur mehr abseits der Verkehrslinien zu finden sind. Dem Forscher ist dadurch die Arbeit insoferne erschwert, als er die seltenen alten Gehöfte in belebten Gegenden erst nach dem Studium grösserer Bezirke herausfinden und einteilen kann.

Niederösterreich bietet trotz seines geringen Flächeninhaltes infolge seiner mannigfaltigen natürlichen Verhältnisse und wechselvollen Geschichte ein reiches Bild von Typen landwirtschaftlicher Gehöfte. Die Darstellung derselben, deren Zurückführung auf wenige Einheiten und die daraus abzuleitenden Schlüsse bilden den Zweck dieser Abhandlung.

Man kann in Niederösterreich nur von einer Besiedlung, nicht von Sesshaftmachung der Deutschen sprechen, da die Einwanderung derselben von verschiedenen Seiten in einer Zeit erfolgte, als die Ankömmlinge bereits anderwärts sesshafte Ackerbauer waren und ihre dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie auch Sämereien und landwirtschaftliche Geräthe mit sich brachten.

1. Politische Gestaltung des Landes.

Die früheste Kunde über die süddeutschen Lande an der Donau wird uns durch die Römer, welche um den Beginn unserer Zeitrechnung dorthin kamen und den Fluss zur Grenze des Reiches machten.

Über das Wesen der von den keltischen Ureinwohnern unter starker Beeinflussung der Römer hergestellten ländlichen Wohngebäude haben wir zu wenig Kunde, um uns eine Vorstellung davon machen zu können, noch weniger über diese Verhältnisse bei den Germanen am linken Ufer.

Doch nemen die meisten Hausforscher an, dass die keltisch-römischen Wohnhäuser die Vorbilder für diejenigen der Germanen waren, welche entweder schon im römischen Reiche wohnten oder später einwanderten. Ein Beleg hiefür ist, dass die in Verbindung mit den Römern lebenden germanischen Stämme der Franken, Bajuvaren und Alemannen das gegliederte, die erst am Ende des VIII. Jahrhunderts der Cultur gewonnenen Sachsen das ungegliederte Wohnhaus, und zwar fast bis in unsere Zeit bewahrt haben.

Immerhin sind die Forschungen über diese Frage nicht so weit gediehen, um daran besondere Schlüsse zu knüpfen, daher die Erörterung über den zu behandelnden Gegenstand in einem späteren Zeitpunkte beginnen soll.

Westlich der Enns sassen seit Anfang des VI. Jahrhunderts die Bajuvaren, zuerst als Heiden zwischen romanisierten Kelten, welche untertänig gemacht wurden, von denen sie aber in cultureller Beziehung manches sich zueigen gemacht haben werden. Sie bildeten nun ihre bäuerlichen Einrichtungen aus, hatten bald ein geschriebenes Gesetz mit vielen Bestimmungen über Landwirtschaft und wurden um das Jahr 700 Christen, womit in jeder Beziehung ein grosser Culturfortschritt verbunden war.

Sie hielten gegen die bald nach ihnen erschienenen Avaren die Ennsgrenze, während nördlich der Donau der Nordwald (im nordwestlichen Viertel Niederösterreichs) und der Böhmerwald sie von Slaven und Avaren schied. Sie eroberten nach und nach Tirol, wo sie im Süden mit den Langobarden zusammentrafen und hemmten das Vordrängen der Slaven aus dem Drauthale nach Westen. Karantanien, das heutige Kärnten und Steiermark bis gegen Wiener-Neu-

stadt, war in der Völkerwanderung slavisch geworden und stand wahrscheinlich zeitweise in einer Art Untertänigkeit von den Avaren. Es wurde in der ersten Hälfte des VIII. Jahrhunderts von den Bajuvaren, beziehungsweise dem Frankenreiche, unter dessen Botmässigkeit diese gekommen waren, erobert und noch im selben Jahrhunderte christlich gemacht. Im Jahre 788 wurden Baiern und auch Karantanien und Tirol durch Karl den Grossen dem Frankenreiche einverleibt.

Anfangs des V. Jahrhunderts wurden im Gebiete des Maines eine Abteilung von Rheinfranken durch König Chlodwig angesiedelt, die am Oberlaufe dieses Flusses sesshaften Slaven unterjocht und viel unbewohntes Land urbar gemacht. Sie hatten schon in ihrer alten Heimat am Rhein mit den Römern in Verbindung gelebt und Cultur angenommen. Durch die schon um das Jahr 500 erfolgte Bekehrung zum Christentume waren sie den Bajuvaren an Cultur weit voraus. Wir haben auch allen Grund anzunemen, dass ihr Land stets verhältnismässig dicht bevölkert war.

Durch Zertrümmerung des Avarenreiches (791—797) dehnte Karl der Grosse sein Reich südlich der Donau über Pannonien aus und traf alle Massregeln zur schleunigen Cultivierung desselben. Die damals gebildete Ostmark reichte von der Enns bis an den Ostrand des Wiener Waldes, im Osten folgte Pannonien. Nur ein kleiner Teil des Landes, die Donauenge oberhalb Krems, die Wachau genannt, reichte in einem schmalen Streifen über den Fluss. Karantanien blieb dem Reiche unterstellt und wurde in Gaue geteilt. Die Besiedlung erfolgte nun etwa bis zur Raab in kräftiger Weise, der Rest dürfte slavisch geblieben sein.

Nördlich der Donau begannen bald nach Karl d. Gr. slavische Staatenbildungen, welche für das fränkische und das folgende deutsche Reich eine stetige Quelle von meist ungünstigen Kämpfen waren. Am heftigsten waren diese unter dem Herzog Swatopluk (870—894) und sie gaben Anlass, dass Kaiser Arnulf (887—899) die Magyaren aus ihren Sitzen im heutigen Bessarabien und der Moldau zuhilfe rief, wodurch er zwar sein Ziel, die Vernichtung des grossmährischen Reiches, erzweckte, doch auch ein neues Unheil für das Reich heraufbeschwor. Die Magyaren unterwarfen nicht nur dieses Reich, sondern namen nach Arnulfs Tode auch Pannonien und die Ostmark bis an die Enns in Besitz und machten fast Jahr für Jahr Raubzüge bis nach Frankreich und Italien. Die Cultur-

arbeit in der Ostmark wurde vernichtet, das Land von den Deutschen verlassen. Karantanien dagegen, also auch der südöstliche Teil von Niederösterreich, hatte nicht viel zu leiden.

Erst Jahrzehnte nach der endgiltigen Besiegung der Magyaren auf dem Lechfelde bei Augsburg 955 wurde die Besiedlung der Ostmark wieder kräftig aufgenommen. Kurz vor 973 erscheint ein Markgraf, welcher rechts der Donau das Gebiet bis an die mittlere Traisen, links den Uferstreifen bis Krems herab beherrschte. 976 wird Leopold von Babenberg Markgraf, der Melk erobert und zu seinem Sitze macht und die Ostgrenze bis auf den Kamm des Wiener Waldes vorschiebt. Sein Nachfolger Heinrich I. (994—1018) dehnt die Grenze bis an den Ostfuss des Wiener Waldes, sowie jenseits der Donau östlich bis an den Bisamberg zwischen Wien und Korneuburg und bis zur Thaja im Norden aus. Unter Markgraf Adalbert (1018—1056) wurde durch den kraftvollen K. Heinrich III. in wiederholtem Kampfe gegen Ungarn und Mähren die jetzige Ost- und Nordgrenze errungen und Tulln zum Hauptsitze gemacht.

In dem nur unbedeutend besiedelten Nordwalde, im nördlichen Teile von den Böhmen in Besitz genommen, wurden in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts hauptsächlich durch das Geschlecht der Kuenringer Erwerbungen gemacht und die Grenze gegen Böhmen im Jahre 1179 endgiltig festgesetzt.

Der südöstliche Teil des Landes Niederösterreich, südlich von Wiener-Neustadt, war im Besitze der Herzoge von Steiermark und wird erst 1256 unter K. Ottokar II. mit Niederösterreich vereinigt.

Die weiteren Schicksale des Landes sind für die Besiedlungsverhältnisse wenig massgebend, obwol es, wie kaum ein anderes, von Magyaren, Hussiten, Türken, Schweden, Kuruzzen und Raubrittern fortwährend bis ins vorige Jahrhundert verheert wurde. Die Besiedlung war mit dem XII. Jahrhundert der Hauptsache nach vollendet und es wurde zwar sehr oft der Wohlstand vernichtet oder vermindert, doch blieb die Form der Besiedlung dieselbe, da nach wiederhergestellter Ordnung der Bauer stets zu seinen Feldern zurückkehrte und das abgebrannte Haus an derselben Stelle wieder aufbaute. Infolge der gründlichen Verwüstungen der Türken und Vernichtung der Einwohner in den Jahren 1529 und 1532, im Marchfelde auch infolge von verheerenden Überschwemmungen, wurden in die menschenleeren Orte bei Hof am Leithagebirge, bei Ort links der Donau, sowie in den westlichen Teilen von Ungarn vor

den Türken geflohene Südslaven aus Bosnien, Croaten angesiedelt, welche ihre Sprache meist noch bis heute erhalten haben. Gehöfteform und Felderteilung und sogar viele Riednamen haben sie beibehalten.

2. Besiedlung und Bevölkerung.

Siedler für ein der Cultur zu gewinnendes Land finden sich, soferne überhaupt ein Überschuss der Bevölkerung im Heimatlande vorhanden ist, wenn die neue Heimat nicht sehr weit entfernt ist, fruchtbaren Boden zeigt, reichliche Bestiftung zugestanden wird, keine grossen Rodungsarbeiten nötig sind und eine gewisse Sicherheit vor Feinden gewährt wird. Es werden sich auch noch Siedler finden, wenn diese Bedingungen in minderem Masse vorhanden sind, und zwar dann, wenn die Heimat wenig fruchtbar und ein bedeutender Bevölkerungsüberschuss da ist. Ausserdem spielt auch der Charakter des Volkes bezüglich des leichteren oder schwierigeren Hineinfindens in fremde Verhältnisse eine grosse Rolle.

Die Besiedlung durch Deutsche wurde anfangs vom Könige, später vom Landesfürsten mittelst der grossen geistlichen und weltlichen, im Mittelalter sehr einflussreichen Grundherren bewirkt, welchen ein grosser Teil der Bevölkerung leiblich und sachlich dienstbar war und deren Druck sich die verfügbaren Untertanen nicht leicht entziehen konnten.

Überdies stellte man den Auswanderern in der Regel günstigere Bedingungen bezüglich der Untertänigkeit und im Ausmass der Güter, als sie in der Heimat hatten. Freie Bauern konnte man jedenfalls nur unter besonders günstigen Umständen ausser Land ziehen.

Für die Auswanderung nach der Ostmark kamen nur zwei deutsche Stämme in Betracht, und zwar Bajuvaren aus dem sogenannten Altbaiern und Franken aus dem Mainthale, die ersteren zu den günstigeren, die letzteren auch zu minder günstigen Bedingungen. Der Grund hiefür liegt in der ursprünglichen Sesshaftmachung der beiden Stämme, in dem Volkscharakter und noch anderen Ursachen. Die Bajuvaren setzten sich in ihre alte Heimat als freies Volk ohne Herren. Die Franken wurden durch ihren selbstherrschenden König hinversetzt. Erstere sind Einzelsiedler mit reichlicher, für Weideviehzucht, letztere Dorfbewohner mit mässiger, mehr für Ackerbau berechneter Bestiftung.

Es kann nicht geleugnet werden, dass Einzel- oder Dorfbesiedlung sehr von der Bodengestaltung abhängen. Wir sehen jedoch in Oberösterreich und Baiern, weiters in Nordwestdeutschland, dass die für Weideviehzucht durchgeführte Grundverteilung auch in vollständiger Ebene Einzelgehöfte geschaffen hat, anderseits wieder auch bei uns in vielen Gegenden, dass Dörfer in stark hügeligem Boden angelegt wurden.

Auch die politische Lage hat gewiss auf die Art der Ansiedlung eingewirkt. Als die Bajuvaren sich in ihrer Heimat niederliesen, war das römische Reich vernichtet, die Hunnen waren verschwunden, die germanischen Stämme allseits herrschend. Sie wählten daher die möglichst unabhängige, für den Betrieb der Wirtschaft nach dem damaligen Stande bequemste, jedoch für die Verteidigung gegen Feinde, sowie für Kirche und Schule, die damals noch unbekannte Dinge waren, unbequemste Form.

Die Ostmark südlich der Donau war, soweit sie nicht vom Urwald bedeckt war, nach der Eroberung durch Karl dem Grossen dürftig von Slaven und teilweise den nun von ihnen geknechteten Avaren bewohnt.

Behufs Cultivierung vergabte der Kaiser einen grossen Teil des gesetzlich der Krone gehörigen Landes bis zur Raab, beziehungsweise Rabnitz an bajuvarische Klöster und weltliche Edle verschiedener Herkunft mit der Verpflichtung, es zu bewirtschaften, zu welchem Zwecke bajuvarische, fränkische und sogar sächsische Siedler herbeigezogen wurden. Den damaligen Verhältnissen entsprechend, fanden sich auch noch viele freie Bauern dazu bereit. Verhältnismässig zahlreiche noch heute vorkommende ortskundliche Namen sind uns in Urkunden überliefert, die meisten aus dem Teile westlich des Wienerwaldrückens im flachen Hügellande, mehrere aus der Donauufergegend um Krems, sowie aus dem südöstlichen Teile südlich von Wiener-Neustadt, wenige aus dem Wiener Becken. Aus den restlichen Teilen ist uns fast nichts erhalten. Dagegen finden wir mehrere deutsche Orts- und Flussnamen aus dem Teile Ungarns westlich der Raab. Wir können daher auf eine entsprechend starke deutsche Bevölkerung in den erwähnten Landesteilen schliessen.

Wenn wir das oben Gesagte auf die damaligen Verhältnisse anwenden, so ist klar, dass die in der Heimat günstig gestellten Bajuvaren nach der Eroberung der Ostmark vor allem den ihnen bequem liegenden Teil derselben jenseits der Enns bis an das

höhere Gebirge im Süden in Besitz namen, beziehungsweise unter der Oberhoheit des Königs oder der Grundherren besiedelten, umsomehr als vor allem die bajuvarischen Klöster reichlich begabt wurden. Ausserdem hatten sie mit ihrem Menschenüberschuss seit mehreren Jahrzehnten Karantanien, das heutige Steiermark und Kärnten, versorgt und dies auch späterhin besonders durch das Erzbistum Salzburg derart betrieben, dass diese einst slavischen Länder bis zur Drau, wo der Einfluss des Patriarchen von Aquileja begann, deutsch geworden sind, während der südliche Teil slavisch blieb. Der südöstliche Teil von Niederösterreich wurde von Karantanien aus besiedelt.

Die so im Verlaufe von hundert Jahren geschaffene, jedenfalls beträchtliche Culturarbeit wurde anfangs des X. Jahrhunderts durch die Ungarn zerstört. Die Ansiedler wurden entweder gefangen fortgeschleppt oder flüchteten über die Enns. Die Ungarn hatten es vor allem auf Erbeutung von Schätzen und Menschen, die für sie zu Hause die Arbeit verrichten mussten, abgesehen, daher sie möglichst grosse reiche Gebiete zu Pferde in grösster Schnelligkeit durchstreiften. Der Weg nach Deutschland war nun eben die Ostmark längs der alten Römerstrassen gegen Westen und allfällig auch die Strasse Ödenburg-Triesting- und Traisenthal. Da die Deutschen östlich der Enns keinen Stützpunkt hatten, so musste das Land dem unfassbaren Feinde überlassen bleiben. Der Teil südlich von Wiener-Neustadt, der ausserhalb des Bereiches der Raubzüge gelegen und leichter zu verteidigen war, sowie überhaupt Steiermark blieben fast unbehelligt.

Nach 955 beginnt das Culturwerk abermals, aber den geänderten Verhältnissen entsprechend. Karl der Grosse hatte die schon stark gewachsene Macht der Stammesherzoge zu brechen gewusst und mit der Herstellung kleiner, in unbedingter Abhängigkeit gehaltenen Gaugrafschaften auch die Aufsaugung der Gemeinfreien durch die grossen Grundeigentümer aufgehalten. Es ist daher als sicher anzunemen und teilweise verbürgt, dass die erste Besiedlung zu einem bedeutenden Teile durch freie Bauern geschah, welche sich unter günstigen Bedingungen festsetzten. Am Ende des X. Jahrhunderts gab es aber fast keine Gemeinfreien mehr. Der zu bebauende Grund war verteilt, alle unbebauten Flächen in den Besitz der Grossen gekommen und nur von diesen konnte der Grund zur Besiedlung erlangt werden. Sowol durch den gebotenen Fortschritt

im Betrieb der Landwirtschaft infolge Zuname der Bevölkerung als auch durch die grössere Abhängigkeit der Bauern von der Grundherrschaft war die Bestiftung der Höfe wesentlich kleiner angenommen worden als früher.

Der Fortschritt in der Wiederbesiedlung geschah nach jedesmaligem Vorstosse der Landeserwerbung. Es ist nicht unmöglich, dass östlich der Enns schon nach der grossen Niederlage der Ungarn gegen König Heinrich I. bei Merseburg 933 Besitzergreifungen stattfanden, also kaum dreissig Jahre nach der Vertreibung. Seit 926 hatten die Ungarn Baiern verschont, da sie mit dem Herzoge im Vertragsverhältnis gewesen sein dürften. Im Jahre 932 scheinen die Ungarn sogar Durchzugsrecht durch Baiern behufs Ausführung von Raubzügen gehabt zu haben.[1]) Doch kann von einer Besitzergreifung in grösserem Masstabe erst nach 955 die Rede sein. In dem zuerst eroberten Landstriche zwischen Enns, Donau und Erlaf vollzog sich jedenfalls die Besiedlung unter vollständiger Anknüpfung an die nicht aus dem Gedächtnisse entschwundenen Verhältnisse, also durch die zunächst jenseits der Enns wohnenden alten Siedler, beziehungsweise deren Nachkommen,[2]) insbesondere soweit der Grund Eigentum der Klöster war, welche ihre Besitzurkunden sorgfältig bewahrt hatten. Überdies wusste Bischof Piligrim von Passau durch Anfertigung gefälschter Urkunden vom Kaiser grosse Landflächen zu erwerben.

Das zur Verfügung stehende Land reichte vorerst nur bis in die Gegend südlich von Melk und es ist daher anzunemen, dass die bereitstehenden Klöster mit ihren Hintersassen dort auf Grund von Rechtstiteln Besitz namen, so weit dies nicht etwa schon vor 955 teilweise geschehen wäre. Die Notwendigkeit, Ansiedler von ferne herbeizuziehen, bestand daher nicht und wir können annemen, dass dieser Landstrich von Bajuvaren aus Oberösterreich oder Altbaiern bezogen wurde.

Mitte des X. Jahrhunderts taucht der südöstliche Zipfel des Landes um Pitten unter dem verdienstvollen Geschlechte der Grafen von Lambach und Wels urkundlich wieder auf. Da dieser Landstrich mit dem obigen Teile Niederösterreichs weder durch Wege, indem das Wiener Becken noch im Besitze der Ungarn und das

---

[1]) Büdinger, Österr. Gesch. S. 245.

[2]) Juritsch, Geschichte der Babenberger, S. 1 u. 6.

zwischengelegene Gebirge weglos war, noch in politischer Hinsicht verbunden war, so ist sicher, dass die Besiedlung wie in Karls des Grossen Zeit von Karantanien ausgieng. Die politische Verbindung mit Steiermark blieb zum Jahre 1256 aufrecht.

Die Ostgrenze rückte um die Wende des Jahrtausends und bis Mitte des XI. Jahrhunderts an die Leitha, March und Thaja vor, und stets kam hinter dem Krieger der Landmann gezogen, beziehungsweise war es oft ein und dieselbe Persönlichkeit. Wir finden nunmehr eine wesentliche Änderung in den Gehöften, sowol der Grösse als auch der Einteilung nach. Es traten statt der bajuvarischen die Frankenbehausungen auf, immer noch ausser dem Gebirge, welches auch fast unbewohnt blieb. Auch in diesen Landstrichen hatten südlich der Donau deutsche Ansiedler gelebt, aber für die mündliche Überlieferung war es bereits zu spät, die ehemaligen Siedler längst gestorben, nur der Grundherr konnte seinen Anspruch durch Pergamente beweisen. Überdies war die Entfernung von der Enns grösser, die Sicherheit geringer, die Bestiftung ärmlicher, die Rodungsarbeit grösser, Grund genug, um zum Wettbewerb auch weiter entfernte Stämme heranzuziehen. Die grossen Erfolge der ersten Besiedlung hatten Verbreitung gefunden und die schmiegsamen, bescheidenen und fleissigen Franken traten als Bewerber auf. Einer der wichtigsten Gründe für die Heranziehung der Franken lag aber darin, dass der neue Landesherr aus Franken kam, seine Diestmannen von dort entnam und hier begabte. Diese wieder konnten der Hauptsache nach nur ihre eigenen Untertanen und Landsleute zur Ansiedlung heranziehen, da zu jener Zeit das Untertanenverhältnis von Sclaverei nicht sehr weit entfernt war. Noch um das Jahr 1200 kamen fränkische Edle ins Land. Übrigens ist bekannt, dass Auswanderer, die mit ihrem Lose zufrieden sind, stets gerne Nachschub aus der Heimat erhalten und sich mitten unter Landsleuten wie zu Hause fühlen. In dem Werke: »Die Österreichisch-ungarische Monarchie in Bild und Wort« wird auch bemerkt, dass von der Traisen gegen Westen nach und nach oberösterreichisches Wesen sich bemerkbar mache, also gegen Osten andere Abstammung vorauszusetzen sei. Dass die Franken auch ohne viel Bedenken auswandern, sehen wir an ihren durch mehrere Jahrhunderte fortdauernden Besiedlungen in Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen, wo sie zahlreiche Dörfer und Städte gegründet und ihre Hausform, wie auch deutsche Cultur und deutsches Recht dahin verbreitet haben.

Wir finden nun mit Ausname der bereits im X. Jahrhundert vorgenommenen Bajuvarensiedlung zwischen der Enns und Pielach, dem südöstlichen Winkel und dem südlichen Gebirgslande, sowie eines schmalen Streifens längs der oberösterreichischen Grenze nördlich der Donau lauter fränkische Gehöfte. Die letzte grössere Besiedlung fand im Wiener Becken mit dem engen fränkischen Reihendorfe statt, während der nach und nach voll besiedelte Teil nördlich der Donau neben wenigen Einzelgehöften etwas bequemere Frankendörfer enthält.

Aus den Landesvergebungen sollen einige grössere hervorgehoben werden. Kaiser Otto III. schenkte 998 seinem Dienstmanne Engelreich eine grosse Landfläche zwischen dem Tullnflusse und Anzbache, also bei Neulengbach, wozu seine Nachkommen, die sich Herren von Traisma nannten, nach und nach viel Land aufwärts der Traisen, über die Wasserscheide, südlich der Piesting, an der Schwarza und Mur in Obersteiermark erwarben. Um 1035 treffen wir schon Orte im Piestingthale, also noch vor der Erwerbung des Wiener Beckens durch die Ungarn.[1] Die Besiedlung scheint der Gehöfteform nach durch das Schwarzathal von Südosten aus vorgenommen worden zu sein.

Kaiser Heinrich II. schenkte 1002 dem Markgrafen Heinrich II. von Babenberg das Waldland am östlichen Abhange des Wiener Waldes zwischen Liesing und Triesting, wozu 1035 noch das Gebiet bis zur Piesting kam. Auch am westlichen Abhang des Wiener Waldes bis gegen die Traisen werden die Markgrafen Grundeigentümer. Der erste Teil der Schenkung ist bis heute grösstenteils Wald geblieben und gegenwärtig im Besitze des Staates oder jener Klöster, bei deren Gründung eine Schenkung erfolgte. Das Waldgebiet zwischen Wienerwaldrücken und Traisen dagegen wurde fast voll besiedelt.

Als Kaiser Heinrich III. Mitte des XI. Jahrhunderts das Land vollständig erobert hatte, wurden wieder reichliche Belehnungen vorgenommen,[2] doch wurden nun weit mehr adelige Laien begabt, um bei den unsicheren Verhältnissen in Ungarn an der Grenze hinreichende Kriegskräfte und Nahrungsmittel beischaffen zu können.

Ein grosses Verdienst an der Besiedlung gebürt den Klöstern, unter anderen den Cisterciensern von Zwettl, Heiligenkreuz und Lilienfeld (1138 bis 1202 gestiftet), welche grundsätzlich in ab-

[1]) **Newald**, Gutenstein, S. 29.

[2]) **Juritsch**, Geschichte der Babenberger, S. 58.

gelegene Gegenden gesetzt wurden. Seitenstetten, 1112 gestiftet, arbeitete im Ipsthale. Ähnlich wirkten Melk, Klein-Mariazell, Altenburg, Geras und Pernegg, zwischen 1094 und 1150 errichtet.

Eine besondere Anregung zur Besiedlung bewirkte die obersteirische Eisenindustrie durch Verpflanzung derselben in die an Holz und Wasserkraft reichen Thäler der Ips und Erlaf, durch welche auch die Wege für den Handel nach der Donau und weiter, sowie die Zufuhr von Nahrungsmitteln führten. Wir finden in Hollenstein, Waidhofen a. d. Ips u. a. O. um das Jahr 1200 Schmiedeansiedlungen, jedenfalls aus Steiermark gekommen. Es sind daher dort nur Gehöfte nach steirischer Art, sowie auch jedem aufmerksamen Besucher der Gegend das steirische Gehaben der Bewohner auffällt.

Die Besiedlung der restlichen Flächen, soweit selbe von den Besitzern dazu bestimmt wurden, vollzog sich nun sehr rasch meist aus dem Lande selbst und es wäre in letzter Linie die Urbarmachung des Nordwaldes um Weitra insbesondere durch die Kuenringer im XII. Jahrhundert zu erwähnen. Sehr häufig fand damals die Umwandlung von Meierhöfen, welche oft die ersten Stufen der Besiedlung waren, in Dörfer statt, indem die Grundbesitzer einen grossen Teil ihres Grundes an ihre Gutsarbeiter in verschiedenen Lehen verteilten. So erhielt das Kloster Heiligenkreuz 1150 das Gut Münchendorf geschenkt und 1187 erscheint es bereits als Dorf. Dagegen ist der 1141 ihnen verliehene Meierhof Thallern bei Gumpoldskirchen bis heute vom Kloster selbst bewirtschaftet worden. Diese Errichtung von Dörfern geschah noch häufig bis zum Anfange dieses Jahrhunderts.

Gewöhnlich wird die Bevölkerung im ganzen Lande der Hauptsache nach als von bajuvarischer Herkunft angesehen, so dass die angeführten, später durch Gehöfteformen zu begründenden Annamen. wonach der grössere Teil des Landes durch Franken besiedelt worden wäre, mit dem gegenwärtigen Stande nicht in Einklang zu bringen wären. Ich bin zu wenig sprachkundig, um meine Ansicht auch in dieser Hinsicht zu verfechten. Doch möchte ich Folgendes anführen. Es ist durch Urkunden und Aufzeichnungen festgestellt, dass zu jeder Zeit ausser Bajuvaren auch andere Stämme ins Land kamen, dass also eine Mischung jedenfalls vorliegt.

In einem grossen, vom Hauptverkehre weniger berührten Teile des Landes nördlich der Donau, insbesondere im Manhartsgebirge, wird eine Mundart gesprochen, welche durch Missons Naz der

Welt zugänglich gemacht wurde und welche gewiss nicht als bairisch bezeichnet werden kann. Im Wiener Becken und im Marchfelde ist die Bevölkerung wiederholt von Ungarn, Türken, Hussiten und Schweden teilweise erschlagen, weggeschleppt oder auch durch Überschwemmungen der Donau vernichtet und von Steiermark oder Oberösterreich aus, also durch Leute bajuvarischer Abstammung erneuert worden, soweit man nicht Croaten aus Bosnien heranzog. Die fränkische Einwanderung dagegen hörte auf. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn das fränkische Element sich stets vermindert hätte und durch jahrhundertelange Mischung und getrennte Weiterbildung endlich eine neue Mundart entstanden wäre, und es käme erst darauf an, ob nicht ein erfahrener Kenner des Fränkischen die Folgerungen dieser Abhandlungen auch auf sprachlichem Gebiete belegen könnte.

Was schliesslich die allenthalben im Lande von altersher gesessenen Slaven betrifft, so war ihr Los auch nicht schlechter als das so vieler deutscher Bauern, da sie in gleicher Weise untertänig wurden, doch in ihrem Besitze blieben. Man hat die vorfindlichen slavischen Ortsnamen bewahrt, nur sind die Leute selbst nach und nach Deutsche geworden. Von irgend einem Einflusse auf die Haus- oder Gehöfteform der Slaven kann jedoch nicht die Rede sein. Sie waren bis Karl d. Gr. als Heiden unter dem jeden Fortschritt ertödtenden Drucke der Avaren, später unter den Ungarn, mit denen sie sich wol auch vertragen haben werden, während die Deutschen als selbstbestimmendes Volk und schon längst Christen von den Römern unmittelbar und durch Vermittlung der Kirche sich die Cultur angeeignet hatten.

3. Gehöfteformen und deren Verbreitung.

Die Gehöfteformen in Niederösterreich bieten infolge der abwechslungsreichen Schicksale und natürlichen Verhältnisse eine grosse Abwechslung an Typen, während oft wieder grössere gleichförmige Bezirke grosse Ubereinstimmung zeigen. Ein grosser Teil des Landes, und zwar westlich der roth punktierten Linie in der beiliegenden Karte, hat vorwiegend Einzelgehöfte aufzuweisen, während östlich davon mit Ausname kleiner Inseln fast ausschliesslich das Dorf herrscht.

Längs der Donau und an mehreren Linien gegen Norden zieht seit Jahrhunderten der Weltverkehr und bringt dem Bauer gute

Einnamen, während in vielen Gebirgsgegenden ganze Ortschaften keine Strasse zu ihren Gehöften haben und die Bewohner sich die Lebensbedürfnisse über Berg und Thal auf dem Rücken zutragen müssen. Zwischen der unteren Erlaf und Enns giebt es hinwieder vierseitige stockhohe Bauernhöfe mit 50 Meter Seitenlänge, hundert grossen Fenstern, städtischem Aussehen und moderner Einrichtung, während einige Kilometer weiter südlich hölzerne Wohnhäuser ohne Rauchfang vorkommen. Andererseits findet man wieder im Gebirge jenseits einer Wasserscheide in den Gegenden mit Eisenindustrie stattliche Gehöfte eigener Art.

Im allgemeinen sind die Bewohner der Ebene gegenwärtig durch ein dichtes Strassennetz und deshalb bessere Verwertung ihrer Erzeugnisse günstiger gestellt als die Gebirgsbauern auf den Höhen, daher dort seit mehreren Jahren ein rascher Umbau der Gehöfte stattfindet, während der letztere nicht in dem Masse besser daran ist, da ihn die Ungunst des Wetters oft hart verfolgt und Viehzucht mit viel Wagnis verbunden ist, was ihn vom Bauen abhält und den alten Stand bewahrt.

Es haben sich daher allwärts zahlreiche Typen herausgebildet und es kann nur nach Aufname einer grösseren Menge von Gehöften und Ausscheidung der ganz seltenen Ausnamen und neueren abweichenden Umgestaltungen gelingen, die leitenden Typen für jede Gegend herauszufinden. Zur Feststellung derselben habe ich ein Netz von Fussreisen über das ganze Land gelegt, grösstenteils abseits von Eisenbahn und Strasse, im Gebirge, wo schon die Natur mehr individualisiert, dichter, im Flachlande weiter, habe ferner in jeder Gegend die heimische, aber auch jede abweichende ältere Type aufgenommen, und zu Hause die Sichtung vorgenommen, auch wenn nötig, die Gegend öfter durchforscht. Es handelt sich hier mehr um die Anordnung der einzelnen Hofteile gegeneinander, und es war mir nicht darum zu thun, interessante, abweichende Formen zu bringen.

Bei Vergleichung der Aufnamen stellten sich zwei Haupttypen, und zwar die fränkische und bajuvarische, heraus, wie solche noch heute in den betreffenden Landesteilen Baierns herrschen oder mindestens herauszufinden sind. Die bajuvarische Type findet sich fast nur im Einzelgehöfte, die fränkische im Dorfe, aber auch diese stellenweise im Einzelgehöfte. Erstere gliedert sich in zwei Abteilungen, eine steirische und oberösterreichische, je nachdem die

Verpflanzung nach Niederösterreich von einem oder dem anderen Lande erfolgte, wo überall bairische Siedler waren. Die gemeinsame Abstammung ist leicht herauszufinden.

Die einfachsten, daher ursprünglichsten fränkischen und bajuvarischen Gehöfte sind in Abbildung *A*, Tafel I, beziehungsweise *H'* und *I'*, Tafel II, dargestellt. Das Wesen des fränkischen Gehöftes besteht in seiner Urform aus einem Hause mit dem Wohntract aus Stube, Vorhaus und Küche (letztere zwei früher nur ein Raum und teils noch jetzt) und dem daranstossenden Stalle; dieser und die Stube sind vom Vorhaus zugänglich. Das Ganze lag innerhalb einer Einfriedung, die heute nicht mehr gemacht wird, nachdem die Zeit eine friedliche geworden ist. Beim bajuvarischen Gehöfte, vom Anfang an auf grosse Viehzucht berechnet, ist der Stall ein besonderes Gebäude, gleichlaufend oder senkrecht zum Wohngebäude und in geringer Entfernung davon stehend. Beim Wohngebäude geht das Vorhaus durch und hat beiderseits Türen. Es vermittelt den Eingang zu den vier nötigen Räumen sowie zum Boden und Keller.

Um dem Zweifel zu begegnen, dass die heutigen Typen nicht mehr der ursprünglichen Gestalt entsprechen werden, da sich selbst im Gebirge die Lebensbedürfnisse des Bauern infolge erhöhten oder stellenweise auch eingeschränkten Absatzes, Anlegung neuer Wege u. dgl. die Wirtschaftsbedingungen geändert haben, was Umbauten mit sich bringen musste, so möge vor allem auf die Beschränktheit der Mittel und die Zähigkeit des Bauern in seinem Haften am Althergebrachten hingewiesen werden, welche zwar eine Änderung in der Grösse, vielleicht auch einen Zubau, doch nicht so bald eine nicht erprobte Neuordnung der Räume zulassen. Auch die Grundherrschaft war einem erhöhten Anspruch auf Bauholz für Umbauten, besonders wenn er über den Rahmen des Herkömmlichen hinausgieng, nicht besonders zugänglich. Was den etwa erforderlichen Übergang von der Vieh- auf Körnerwirtschaft betrifft, der besonders stark bei den in hügeliger oder ebener Gegend gelegenen bajuvarischen Gehöften stattfand, so erforderte dies den Zubau einer Scheuer, welche sich an den vorhandenen Bestand in irgend einer Weise anschloss, oder man behalf sich auch ohne dieselbe. Wiederholte Feuersbrünste, grössere Ansprüche der Bauern auf Bequemlichkeit veranlassten wol auch Umbauten, doch meistens mit der Herstellung der alten Anordnung in gleicher oder etwas grösserer Ausdehnung. Durch solche Umbauten wurden zwar die reinen Typen

etwas verdunkelt, doch blieben stets noch so manche ursprüngliche Formen bestehen, und mit Hilfe dieser war es möglich, den alten Kern herauszuschälen.

Wir finden hie und da an den Durchzügen in der Stube (Grüstbaum genannt) Jahreszahlen eingeschnitten, nach denen zu urteilen wenige Häuser von mehr als zweihundert Jahren Alter gefunden werden können. Bis zu jener Zeit war die Änderung wol sehr geringe gewesen, da die Verhältnisse für die Bauern stets gleich schlecht waren. Erst mit dem Aufhören der Türkennot und den Reformen seit der Kaiserin Maria Theresia stellte sich ihr Los besser. Bezüglich des fränkischen Gehöftes steht fest, dass es in früher Zeit bis tief nach Polen, Ungarn, Siebenbürgen und Krain verbreitet wurde und noch heute dort stets dieselbe Form zeigt, wie bei uns in Niederösterreich. Dass die Franken die dort einheimischen Hausformen nicht annamen, geht aus dieser Übereinstimmung und der Thatsache hervor, dass man sie ihrer höheren Cultur halber berief, gewiss zum Missvergnügen der Ureinwohner, welche in ihren Rechten weit gegen sie zurückgesetzt waren.

Auch in ganz Ungarn herrscht mit geringen Ausnamen das fränkische Gehöfte. Die Magyaren hatten, als sie sich in ihre jetzige Heimat setzten, nicht das, was wir »Haus« nennen, nachdem sie das Wort dafür dem Deutschen entnamen; sie werden auch bei den Slovaken, die sie zuerst unterwarfen, nicht dergleichen gefunden haben, sonst hätten sie dafür das slavische Wort gleich vielen anderen für Gegenstände der Landwirtschaft, die sie zuerst von ihnen erlernten, entnommen. Das Wort »Haus« kam gleichwie die Ausdrücke Herzog, Graf u. dgl. in die magyarische Sprache, als König Stephan I. deutsche Ritter mit ihren Hintersassen ins Land rief, um das Lehenswesen nach deutschem Muster, damals die übliche Staatsform vorgeschrittener Länder, in Ungarn einzuführen. Die Magyaren benützten auch alle siegreichen Einfälle nach Österreich, um Einwohner mit Gewalt hinwegzuführen, die ebensoviele Siedler abgaben. Auch die Kaiser Heinrich III. und IV. verwendeten die Zeit, während welcher sie ungarische Gebiete besetzt hielten, zur Besiedlung mit Deutschen. Dass dies stets Franken waren, sehen wir aus der übereinstimmenden Gehöfteform in ganz Ungarn. Die erste Einführung des fränkischen Hauses in Ungarn fand also anfangs des XI. Jahrhunderts statt und die 1141 in Siebenbürgen eingewanderten »Sachsen«, welche eigentlich Franken aus den Niederlanden waren,

haben heute noch fränkische Gehöfte, die sie sicher vom Hause mitgebracht haben, nachdem ihre Nachbarn noch heute trotz des fast achthundertjährigen Beispieles auf tiefer Stufe stehen. Es kann daher behauptet werden, dass das fränkische Haus in seiner Hauptform schon im X. Jahrhundert bestanden hat.

Der bajuvarische Gruppenhof, welcher auch als fränkisch bezeichnet wird, unterscheidet sich doch wesentlich von diesem durch die getrennte Anlage und die Anordnung der Räume im Wohnhause. Gemeinsam ist die Trennung der Stube von der Küche und das besondere Vorhaus, welches übrigens beim fränkischen Hause nicht immer vorhanden ist. Bei den Gehöften südlich von Neunkirchen, die unbedingt von Steiermark abstammen, daher bajuvarisch sind, worauf meist auch die Hofanlage weist, ist abweichend fast nirgends ein durchgehendes Vorhaus vorhanden. Diese fränkische Eigentümlichkeit im bajuvarischen Gebiete wird später erörtert werden.

Die in der beiliegenden Landkarte grün ausgezogenen Linien umschliessen stets die Gebiete mit gleichartigen Formen, wie dieselben vorher gewesen sein dürften und noch meistens sind. Ausnamen sind nur in geringer Zahl vorhanden und werden später besonders angeführt. Dass die Grenzen nicht genau sein können, lässt sich wol denken, doch dürfte der aufmerksame Beobachter, der nicht nach einer Ausname urteilt, bezüglich der Gehöfteform zu demselben Ergebnisse kommen. Am unsichersten sind die Formen im Unterlaufe der Enns, Ips, Erlaf und Melk, wo fast keine ursprünglichen Gehöfte mehr anzutreffen sind. Die Typengrenze III und II längs der Pielach ist sehr breit, beziehungsweise verwischt.

Ich muss mich noch mit dem zu erwartenden und auch wiederholt ausgesprochenen Einwande befassen, dass die Typen nicht so sehr Ausfluss der Stammeseigentümlichkeit, als anderer Verhältnisse sind. Es soll nicht widersprochen werden, dass die Bodengestaltung und Grösse der Bestiftung einen entscheidenden Einfluss auf die Dorf- und Gehöfteform haben. Im Gebirge, wo die Viehzucht den Körnerbau verdrängt, die Anlage von Dörfern erschwert, grosse Bestiftung vorhanden ist, könnte das bajuvarische Einzelgehöfte ohne Rücksicht auf die Herkunft der Bewohner entstehen, ebenso das fränkische bei geringer Bestiftung, ebener Lage, daher dorfmässiger Entwicklung, später Gründung, wo bereits Körnerbau allgemeiner. Haben doch alle Häusler fränkische Anlage. Dagegen

ist jedoch einzuwenden, dass Einzelgehöfte und grosse Bestiftung auch in der Ebene vorkommen, wo bajuvarische Herkunft gewiss ist, und wieder Dörfer im Gebirge, wo Franken unschwer nachzuweisen sind (Heanzen in Ungarn), dass der Stall auch bei grösseren Frankengehöften in der Verlängerung des Wohngebäudes liegt und allfällig ein zweiter auf einer anderen Seite sich befindet. Auch im Gebirge, wo Einzelbesiedlung vorkommt, wird von den Franken ihre eigene Haustype verwendet, so z. B. in dem Landstriche südlich der Westbahnstrecke Neulengbach—St. Pölten bis zur südlichen Typengrenze. Auch im Stammlande der Franken giebt es Einzelsiedlungen, freilich in beschränktem Umfange, so am Südabhange der Hassberge nördlich von Schweinfurt in Unterfranken [1]) und in der Rhön. Dass im niederösterreichischen Gebirgslande grösstenteils Bajuvaren sitzen, wird durch die Geschichte genügend erklärt. Die Scheuer kann bei Bestimmung der Gehöfteform nicht in Betracht gezogen werden, da sie verhältnismässig neu ist, bei den Magyaren meist noch nicht besteht, da das trockene Klima sie entbehrlich macht. Stroh und Heu lassen sich bei richtiger Aufhäufung überall im Freien halten, es ist stets nur eine mehr oder weniger dicke Schichte, die zugrunde geht. Ebenso ist der Schuppen eine neuere Einführung. Er dient zur Unterstellung von Wagen und anderen Geräthschaften, zum Holzkleinmachen, Futterbereiten, für die Kleinviehställe, durchwegs Anforderungen, denen früher entweder gar nicht oder in einer sehr einfachen Weise genügt wurde.

Es bleiben daher für die Charakterisierung des Gehöftes nur die Stellung des Stalles gegen das Wohngebäude und die Einteilung des letzteren übrig. Die Haken-, Drei- und Vierseitformen des Hofes können dazu nicht herangezogen werden, da dieselben bei beiden Stämmen vorkommen und sich sogar an einzelnen Orten in den Endgliedern gleichen. Für die Zulässigkeit meiner Einteilung spricht auch die Übereinstimmung mit der Geschichte des Landes. Es wird später gezeigt werden, wie die verschiedenen zusammengesetzten Formen aus den wenigen Grundtypen entstanden.

Eine Eigentümlichkeit aller Einzelgehöfte mit Ausname derjenigen in der Nähe Wiens ist, dass sie fest bleibende Namen haben, verschieden also von dem des jeweiligen Besitzers, welcher ersteren als

---

[1]) Freundliche Mitteilung des Herrn kgl. Professors Dr. Köberlin in Bamberg.

sogenannten Vulgärnamen trägt und in der Regel mit diesem gerufen wird. Der Besitzer des Höllbauerhofes, der vielleicht den Familiennamen Wagner führt, wird meist nur als Höllbauer bekannt sein.

Die Gehöfteformen in Niederösterreich teilen sich in:

I. Frankengehöfte, und zwar: *a)* Streckhof, *b)* Hakenhof, *c)* Drei- und Vierseithof, *d)* schmaler Reihenhof, *e)* und *f)* Neubauten des Reihenhofes.

II. Bajuvarisch-steirische Gehöfte, und zwar: *a)* Paarhof, *b)* Haufenhof, *c)* Drei- und Vierseithof, *d)* Doppelhakenhof.

III. Bajuvarisch-oberösterreichische Gehöfte, und zwar: *a)* älterer Art, *b)* neuerer Art.

I*a*. Der fränkische Streckhof.

(Taf. I, Abb. *A* bis *E*.)

Die Grundform ist das Wohngebäude mit dem Stalle in der Verlängerung (Abb. *A*). Die Vergrösserung geschah (Abb. *B*) durch Anbau eines Schuppens, Einzelstellung einer Scheuer. An das Wohngebäude ist ein Wohntract für den Ausnemer angefügt. Abb. *C* und *D* zeigen die Entstehung eines Haufenhofes (der grundsätzlich unter die Frankengehöfte wegen seltenen Vorkommens nicht aufgenommen wurde) mit Anlauf zur Entstehung des Dreiseithofes. Unter Abb. *A* das Gebäude mit grösserer Tracttiefe, wodurch im Giebel nebst der Stube noch eine Kammer möglich ist.

Abb. *A*, einfachster Hof, im Horner, beziehungsweise Gföhler Walde. Weissenbach bei Medling, Wiener Wald im Wienfluss- und Schwechat-Gebiete.

Abb. *B*. Altenburg am Kamp, Gföhler und Horner Wald, Sandlberg, nördlich von Weissenkirchen.

Abb. *C*. Lengenfeld bei Krems, wo die mit vollen Linien ausgezogene und die punktierte Form in allen Abstufungen vorhanden ist, Langenlois, im Frankenwalde, Oberfranken in Baiern.

Abb. *D*. Dürnsteiner Waldhütten nördlich von Dürnstein, sowol mit dem ausgezogenen Grundrisse allein als auch mit den punktiert angezeigten Gebäuden. Weiters zu Bamberg, im Frankenwalde und bei Lichtenfels in Oberfranken, nach den punktierten Umrissen ausgebaut im Frankenwald zu Helmbrechts als Einzelgehöfte.

Abb. *E*. Gföhler Wald bei Gföhl, Wiener Wald in Sulz, Wöglerin und Pressbaum, in Sennfeld bei Schweinfurt in Unterfranken,

wie überhaupt in ganz Franken, wo diese Form mit drei Giebelfenstern am häufigsten sich findet. Von den hier vorgeführten Gehöften sind eigentlich nur *C* und *E*, letzteres etwa noch mit freistehender Scheuer und Schuppen, eigentliche Bauerngüter, während die anderen sogenannte Waldhütten sind, d. i. von Herrschaften an Holzarbeiter mit mittlerer Bestiftung vergabt, welche bei der Grundentlastung selbständig wurden. Da diese Gehöfte hier in Niederösterreich mitten in Frankensiedlungen liegen, können sie als einfachste Typen dieser Art gelten.

I*b*. Der fränkische Hakenhof.

(Taf. I, Abb. *F* bis *L*.)

Derselbe entsteht aus dem Streckhofe durch Anfügung der später als nötig erachteten Scheuer am hinteren Ende im Winkel, was zur bequemen Durchfahrt, Übersichtlichkeit, teilweisem Schutz vor Wetter vorteilhafter ist als die Verlängerung, welche bei Häuslern meist in gerader Linie erfolgt (Abb. *B*). In Abb. *G*, *K* und *L* ist die Weiterbildung zum Dreiseithof gezeigt, welcher bei der Aufname entweder im Werke begriffen oder noch nicht sehr lange vollendet war.

Die in den Abb. *F* bis *L* dargestellten Typen sind grundsätzlich wenig verschieden und es ist schwierig, sie je für eine bestimmte Gegend einzuteilen.

Die Type kommt ebensowol im Gebiete der Dorf- als auch der Einzelhäuser vor, wie aus der Karte entnommen werden kann. Sie findet sich im Tullnerfelde, dort schon oft zum Dreiseithofe ausgebildet (Abb. *G*, *K*, *L*), bei den klein bestifteten Bauern im Winkel zwischen der Donau und dem Kremsflusse bis ans Gebiet der Einzelhäuser im Gföhler Walde. Als Einzelgehöfte tritt sie sehr zahlreich zwischen dem Wiener Walde und der Traisen südlich der Westbahnlinie auf, bis sie sich auf dem die Gelsen (Nebenfluss der Traisen) nördlich begleitenden Gebirgsrücken mit dem südlich desselben herrschenden bajuvarisch-steirischen Gehöfte vermengt, so dass auch der Haufenhof, Type II*b*, dort schon vorkommt, wogegen wieder die fränkische Anlage nach Süden übergreift.

Abb. *F*. Wilfersdorf im Tullnerfelde.

Abb. *G*. Tullnerfeld, nördlich der Westbahn bis zur Donau, sehr häufig, insbesondere in Murstetten, Gumperding, Gutenbrunn, Einöd bei Traismauer.

Abb. *H.* Kleine Höfe in Egelsee, Stixendorf, Weinzierl, nordwestlich von Krems, Rekawinkel—St. Pölten und bis zur Typengrenze, Sennfeld bei Schweinfurt in Unterfranken, auch von Bancalari in Franken beobachtet.

Abb. *J.* Schweighof bei Altlengbach.

Abb. *K.* Peggstall, Klein-Kirchschlag südlich von Ottenschlag, Persenbeug—Isper, Perthenschlag, alle Orte im V. O. M. B., die letzten zwei Vorkommen im Gebiete des überwiegenden bajuvarisch-oberösterreichischen Gehöftes III *a* und *b*.

Abb. *L.* Bei Tasshof an der Triesting bei Altenmarkt.

I*c*. Der fränkische Drei- und Vierseithof.

(Taf. I, Abb. *M* bis *Z*.)

Wie schon bei I *a* und I *b* erwähnt wurde, entsteht der Gruppenhof infolge von Vergrösserung des Wirtschaftsbetriebes, und zwar aus dem Streck- der Winkelhof, aus diesem der Mehrseithof. Besonders der Dreiseithof hat eine sehr weite Verbreitung gefunden und erscheint neben dem Hakenhofe besonders unter günstigen Verhältnissen in der Ebene, nächst und in grösseren Orten, an Eisenbahnen und belebten Strassen, längs der Eisenbahn von Rekawinkel gegen Westen, nördlich derselben bis an die Donau neben dem Hakenhofe Type I *b*, im Pielachthale bis an die Typengrenze, wo er schon sehr häufig zum Vierseithofe geworden ist. Seltener ist der Dreiseithof südlich von obiger Eisenbahnlinie, wo Type I *b* vorherrscht, bis weiter im Süden die schon bemerkte Mischung eintritt. Überdies scheinen in dieser Gegend eine grosse Anzahl von Umbauten durch die jährliche Überflutung mit Wiener Sommergästen verursacht worden zu sein, wodurch meist eine Abtrennung und Verlegung des Stalles vom Wohngebäude weg stattfand, so dass nicht alles zur bajuvarisch-steirischen Type zu rechnen ist, was der Form nach dahin gehören würde.

Die grösste Verbreitung haben die fränkischen Mehrseithöfe jedoch im nordwestlichen Viertel des Landes, im Viertel ober dem Manhartsberge. Im östlichen Viertel unter dem Manhartsberge östlich des Göllersbaches herrschen bereits die modernen Typen I *e* und *f*, obwol man noch immer die alte ursprüngliche Type I *b* finden kann. Da jedoch dort die Hausgrundstücke genügend breit sind, wurde meist schon der Dreiseithof eingeführt, besonders in verkehrsreichen Gegenden, auch schon der Vierseithof mit dem Wohngebäude

längs der Strasse. Eine Abgrenzung dieser beiden ist nicht möglich. Charakteristisch ist das Vorkommen der Dreiseithöfe besonders im Winkel zwischen der Donau und dem Kremsflusse, im Gföhler Walde, in der Gegend an der oberen Krems und dem Weitenflusse, zwischen Gross-Gerungs und Zwettl im Rosenauer Walde. Bei Zwettl besteht eine im vorigen Jahrhundert aus dem Gute Koblhof gemachte Ortschaft, deren Häuser als Dreiseithöfe mit etwas grösseren Zwischenräumen erbaut wurden, ein Zeichen, dass die Type schon damals häufig war. Ausserdem finden sich Dreiseithöfe im Isperthale, zu Perthenschlag bei Schönbach, teils fränkischer, teils bajuvarischer Art, weil das Gebiet an der oberösterreichischen Grenze dem bajuvarischen Gehöfte angehört, dann zwischen Schrems, Heidenreichstein, Waidhofen a. d. Thaja, Gross-Sieghardts und Raabs, um Retz. längs der Franz Josephs-Bahn, Tulln—Gmünd, fast nur in fränkischer Art. Ich fand diese Gehöfteform sehr häufig in Franken, wie unten angegeben ist.

Bemerkenswert ist das Vorkommen des fränkischen Dreiseitgehöftes Type I*c* in der »Buckligen Welt« südlich und südöstlich von Neunkirchen. Ich habe bei der Geschichte der Besiedlung darauf hingewiesen, dass die Cultur dieses Landstriches von Steiermark gekommen sein muss. Dem entsprechend ist auch der grössere Teil der Gehöfte der bajuvarisch-steirischen Type II zuzuweisen. Als Abweichungen sind die Formen Abb. *R*, *S*, *T* und *U*, Taf. I. aufgenommen. *U* ist dem Dorfe Lembach bei Kirchschlag. hart an dem Gebiete des engen Reihendorfes Type I gelegen, entnommen, und ist auch dort fast Ausname. Abb. *T* ist eine Art Haufenhof und neuerer Bau. *R* und *S* nebst einigen anderen sind aber fränkische Typen innerhalb dem Gebiete der steirischen, über deren Entstehung sich anführen liesse, dass sie aus dem benachbarten fränkischen Gebiete herübergenommen sein können, oder wirklich durch Franken angelegt wurden, oder endlich eine Verbesserung der unpraktisch angeordneten steirischen Gehöfte sind, wo der Stall vom Wohnhause zu weit entfernt ist, die aber, dem Momente der Trägheit folgend, stets wieder gemacht werden.

Der Vierseithof ist die weitere Vervollkommnung des Frankengehöftes. Jeder derselben ist gewiss schon mehreremale umgebaut worden und die Grundgestalt ist schwer zu erkennen. Stattliche Vierseitgehöfte zeigen auch Weitra—Gmünd und Gmünd—Hoheneich. in unmittelbarer Nähe der oberösterreichischen Typengrenze

gelegen und von dort beeinflusst, und auch andere Gegenden, wo günstige Verhältnisse herrschen. Alle diese Hofformen finden sich sowol in Einzel- als auch Dorflage. Im letzteren Falle sind, wenn das Dorf nicht Haufenform hat, die »Reihen« (»Reichen« im Volksmunde), 0·6 bis 1 Meter breite Räume zwischen den Nachbarhäusern angeordnet.

Neben den in überwiegender Mehrzahl auftretenden Mehrseithöfen finden sich mitten im geschlossenen Typengebiete nördlich der Westbahnstrecke Rekawinkel—Melk und nördlich der Donau im westlichen Teile bis an die mährische Grenze abweichende Formen, oft nach Abb. *O''*, Taf. III, und zwar nordöstlich von Neulengbach. Die Vierseithöfe sind, wie erwähnt, schon öfter verändert worden, gehören meist reichen Landwirten, welche sich nicht mehr an das Herkommen halten und durch Baumeister Pläne nach ihrem Gutdünken entwerfen lassen, da das Frankengehöfte für grosse Anlagen nicht gut passt. Stall und Wohngebäude in einer Linie sind zusammen so lange, dass mit den anderen Gebäuden genommen der Herzenswunsch eines grossen Bauern, einen geschlossenen Hof zu haben, nicht mehr erreicht werden kann. Der Stall muss daher eine besondere Seite des Hofes einnemen und man stellt ihn der Bequemlichkeit halber im Winkel zunächst an das Wohngebäude. Es ist Zufall, dass dieselbe Form auch bei den Höfen der Typen II und III entsteht. Dasselbe ist selbstverständlich auch für Dreiseithöfe giltig. Die Typen *J''*, *L''*, *M''*, *N''* und *O''*, Taf. III, könnten. obwol im bajuvarischen Gebiete gelegen, auch aus Frankengehöften entstanden sein. In der Nähe von Neulengbach, überhaupt an Weltverkehrsstrassen, kann es nicht verwundern, Änderungen an uralten Formen zu finden, wenn man überhaupt nicht so weit gehen will, selbe auf die erste Siedlung zurückzuführen. Sie lassen sich durch willkürlichen Umbau leicht erklären.

Abb. *M.* Längs der Westbahnlinie Kirchstetten—St. Pölten—Melk; zwischen St. Pölten und Kirchberg a. d. Pielach.

Abb. *N.* Anzbach a. d. Westbahn.

Abb. *O.* Häufig vorkommende Type zwischen Melk und Herzogenburg, nordöstlich von Gföhl, Stixendorf und Weinzierl, nördlich von Weissenkirchen, Maria Taferl, Dietmanns bei Gross-Gerungs, Rosenauer Wald und Koblhof bei Zwettl, zwischen Waidhofen a. d. Thaja und Heidenreichstein, sowie auch in Baiern im Franken-

walde bei Helmbrechts in Oberfranken, nach Bancalari [1]) in Irnsing an der Donau oberhalb Regensburg.

Abb. *P.* Altlengbach.

Abb. *Q.* Sehr ähnlich der Abb. *O*, längs der Eisenbahn Langenlois—Horn—Schwarzenau, zwischen Waidhofen a. d. Thaja und Gross-Sieghardts bis Raabs und Retz. Mit dem punktiert bemerkten Ausnemerhause in Raipoltenbach bei Neulengbach.

Abb. *R.* »In der Lucken«, westlich von Edlitz (»Bucklige Welt«), »Handler«, östlich von Edlitz, auch in Bergern, nordwestlich von Neulengbach.

Abb. *S.* »Handler«, östlich von Edlitz.

Abb. *T.* Am Ober-Hollabrunner Riegel, westlich von Edlitz.

Abb. *U.* Lembach bei Kirchschlag und bei Edlitz.

Abb. *V.* Kotting—Hörmanns bei Schrems.

Abb. *W.* Kotting—Hörmanns und Brunn bei Arbesbach.

Abb. *X.* Nieder-Schrems nach Hohenbruck.[2])

Abb. *Y.* Zwischen Weitra und Gmünd, in Hoheneich bei Gmünd.

Abb. *Z.* Gmünd. In Baiern bei Ansbach in Mittelfranken.

Die Formen *V*, *W*, *Y* und *Z* liegen an der Grenze der bajuvarisch-oberösterreichischen Type in dem Streifen im westlichen Teile der nördlichen Hälfte des Landes und sind auch von dort beeinflusst.

I*d*. Der fränkische schmale Reihenhof.

(Taf. II, Abb. *A'* bis *D'*.)

Schritt vor Schritt war man mit der Landerwerbung, um das Jahr 1000 am östlichen Rande des Wiener Waldes angekommen und hatte in den Bodenverhältnissen mit Rücksicht auf die Kriegsmittel jener Zeit stets Deckung gegen die von Osten kommenden Einfälle gefunden. Mindestens konnte man durch Verhaue und Verteidigung an Engpässen, z. B. unter dem Leopoldsberge, in den Thälern des Wiener Waldes so viel Zeit gewinnen, um das eigene Leben und das wichtigste Eigentum der Bewohner, das Vieh, in nahen Wäldern und Schluchten vor dem berittenen Feinde in Sicherheit

[1]) Fränkische Bauernhäuser, Globus, Bd. LXVII.

[2]) H. und Romstorfer Pläne landwirtschaftlicher Bauten des Kleingrundbesitzes in Österreich.

zu bringen. Wesentlich ungünstiger gestalteten sich diese Verhältnisse für das fünfzig Jahre später erworbene Wiener Becken bis zur Leitha.

Die Magyaren waren zwar der Form nach Christen geworden und grosse Raubzüge wie im verflossenen Jahrhundert waren nicht mehr zu besorgen. Zur vollständigen Zähmung jedoch war die gründliche Mengung der vor kurzem noch Wilden mit den massenweise geraubten Deutschen und den im Lande befindlichen Slaven, der durch Geschlechter hindurch wirkende Einfluss der Religion und des Ackerbaues nötig, zu dem endlich auch die Magyaren greifen mussten, als die Könige strenge Gesetze gegen den Raub gegeben hatten. Wie bekannt, fand noch am Anfange des XVIII. Jahrhunderts ein Auffiackern des alten Geistes statt, indem die Kuruzzen das Wiener Becken greulich verwüsteten.

Die friedlichen Siedler waren solchen Nachbarn gegenüber nicht im Stande, bei Überfällen in der Ebene eine Zuflucht zu erreichen und wurden entweder niedergemacht oder sammt ihrem Vieh fortgeschleppt. Trotz dieser gefährlichen Nachbarschaft fanden sich dennoch Einwanderer für das feindlichen Einfällen vollständig offene Wiener Becken. Allerdings war damals für den Bauer eine schwere Zeit, wo sich unter Kaiser Heinrich IV. und seinen Nachfolgern die geistlichen und weltlichen Grundherren durch beständiges Schwanken zwischen Kaiser und Papst nach oben fast unabhängig machten und der Bauer keinen Schutz vor Bedrückungen fand. Die Erblichkeit der Bauerngüter, schon durch Kaiser Konrad II. (1024—1039) wol nur für Italien ausgesprochen, ward erst im Laufe des XII. Jahrhunderts in Deutschland vollständig durchgeführt. Ob nun durch anfängliche Einrichtung eines Meierhofes und spätere Umwandlung in ein Dorf oder durch ursprüngliche Schaffung eines solchen, immer war es die Herrschaft, welche die Anlage nach ihrem Belieben machte, die Bestiftung festsetzte und dem einzelnen anwies. Den Bau mussten sich die Siedler besorgen, wozu sie die Baustoffe, meist Holz, von der Herrschaft zugewiesen erhielten. Es wurden keine Einzelgehöfte angelegt, sondern dicht gedrängte Dörfer mit verhältnismässig geringer Bestiftung, da ausser den zum Hause gehörigen Feldern grosse Hutweiden unbebaut blieben. Die Stellung der Häuser an den Strassen ist eine sehr regelmässige, die Grundstücke sind fast gleich breit, wenn auch mehrere Grössen vorkommen, die meist einzige Hauptgasse ist besonders an den Dorfeingängen nicht sehr breit.

Auffällig ist die geringe Breite des Hausgrundstückes, stellenweise für Bauern nur 13 Meter (Landsee in Ungarn bei Kirchschlag), meist 15 Meter, wenn es hoch kommt, 20 Meter, da sich mit der grossen Fläche des Heidelandes ein Sparen bei der Hausbreite auf Kosten der Bequemlichkeit nicht in Einklang bringen lässt. Die Erklärung kann nur in der Rücksicht auf die Verteidigungsfähigkeit des Ortes gegen einzelne raubende Banden liegen. Der rückwärtige Abschluss der Grundstücke (Scheuern gab es nicht) geschah offenbar durch einen ununterbrochenen Zaun, innerhalb dessen ein Weg über alle Grundstücke lief, weshalb der Grenzzaun zwischen den Nachbarn dort unterbrochen war, damit die Verteidiger schnell an die bedrohte Stelle eilen konnten. Die beiden Eingänge in die Dorfstrasse wurden mit Bäumen und dergleichen verhaut. Die geringe Hausgrundbreite und der dadurch bedingte Hausbau hat den Dörfern dieser Gruppe den Stempel der Einförmigkeit aufgedrückt und wir können mit grosser Sicherheit annemen, dass die Häuser der ersten Siedler aus Holz und etwas kürzer in der Richtung des Hofes, aber kaum anders in Einteilung und Grösse der Wohnzimmer gewesen sind. Erst seit etwa fünfzig Jahren wird die gleichförmige Reihe von Giebeln durch Langhäuser unterbrochen.

Das enge Reihendorf herrscht, wie überhaupt in ganz Ungarn, insbesondere soweit deutsche Bewohner in Frage kommen, zwischen der östlichen Grenze Niederösterreichs und dem Neusiedler-See, südlich bis an die Raab und in dem Winkel zwischen Neusiedler-See, der Donau und der Repcza. Bei der innigen Verbindung, die seit Urzeiten zwischen Österreich, beziehungsweise Steiermark und diesem Landstriche in nationaler, durch längere Zeit auch in politischer und Handelsbeziehung bestand, möge eine kleine Abschweifung gestattet werden. Eine Linie, die bei Kirchschlag im Südosten an die Landesgrenze anknüpft und fast südlich mit schwacher Neigung gegen Osten bis an den Pinkafluss und von Burg in stumpfem Winkel gegen Burgau an die steirische Grenze zieht, grenzt das Gebiet des engen Reihendorfes westlich ab. Während westlich der Linie Friedberg—Hartberg in Steiermark die Einzelsiedlung herrscht, sind zwischen den beiden Gebieten beiderseits des Grenzflusses Lafnitz lockere Reihendörfer, in denen die Häuser etwas regellos mitten in den Hausgrundstücken stehen. Das Dorf Oberschützen, südöstlich von Pinkafeld, wo die Hausgrundstücke etwa 30 bis 35 Meter und die meistens zu Drei- und Vierseithöfen ausgewachsenen Häuser 20 bis

30 Meter breit sind, giebt ein Bild dieser Ortschaften.[1]) Abb. *Z*, Taf. III, zeigt einen Hof in Oberschützen nach Bünker.

Das Haus der verschiedenen Stämme in Ungarn, mit Ausname einzelner Karpatenbewohner und Rumänen, ist von der Type der Reihenhäuser wenig verschieden. Die Prunkstube gegen die Gasse hat die bis an die Decke mit Federdecken gefüllten Betten. im Hofe ist die Wohnstube, zwischen beiden die Küche, dann folgt der Stall.

Ein besonderes Interesse erregen die längs der steirischen Grenze in Ungarn lebenden »Heanzen«, wie man nicht ohne Grund vermutet von einer alten fränkischen Besiedlung wahrscheinlich aus Karl des Grossen Zeit herrührend.[2])

Über den schmalen Reihenhof selbst ist nicht viel zu sagen.

Offenbar gab es früher, wie noch vielfältig heute zu sehen, entsprechend dem einfachen fränkischen Streckhof, Abb. *A*, der nur ins Dorf eingestellt wurde, nur Stube und Küche mit Vorhaus, Stall und einfachen Schuppen. Mit der Ausdehnung der Wirtschaft mussten die Räume vermehrt werden, was durch Anreihung im Hofe geschah. Oft wurde im Hofe das zweite Zimmer geschaffen. Die später eingeführte Scheuer, im magyarischen Ungarn noch selten, wurde rückwärts quer gestellt und schloss mit der Nachbarmauer den Hof ab. Wo das Grundstück etwa schon 16 Meter breit ist, erbaute man auf der anderen Seite des Tores oft das Ausnamshaus mit anstossendem Schuppen, oder in Weingegenden ein Presshaus. Diese Bauten durften jedoch nicht weit zurückreichen, da sonst der Hof zu sehr verengt wurde. Siehe Abb. *B'*. Taf. II.

Die enge Stellung der Häuser nebeneinander erforderte unter Umständen eine besondere Anordnung, und zwar die Reihen, das ist 0·6 bis 1 Meter weite Zwischenräume, wohin die Dachtraufen zweier nebeneinander liegender Dächer mündeten und wo das Traufwasser abgeführt wird. Die Abb. 1, 2 und 3, Taf. II, zeigen die Häuseranordnung in engen Reihendörfern. In Abb. 1 ist gezeigt, wo eine Reihe nötig. Sonst bilden die freien Hauswände oder besondere Mauern, beziehungsweise Zäune, welche die Höfe trennen, den Hausabschluss gegen den Nachbar. Eigentümlich ist das Trachten,

---

[1]) **Bünker**, Mitt. d. anthropol. Ges. in Wien 1895.

[2]) Es wäre eine schöne Aufgabe für einen genauen Kenner der fränkischen Mundarten, die Zugehörigkeit dieses Völkchens festzustellen.

einen Überblick von der Stube über die Länge der Gasse zu gewinnen, was durch Fensterchen *F* in den Langmauern in der Hausecke an der Gasse geschieht. Manchmal ist einer auch keck über die Baulinie hinausgerückt und sieht nun nach beiden Seiten ungehindert aus (Abb. 3). In Wiener-Neudorf folgt die Häuserreihe stufenförmig einem schräg dahin fliessenden Bache (Abb. 2).

Abb. *A'*, Taf. I (nach Bünker), ist ein Bauernhof aus Agendorf bei Ödenburg und auch typisch für das enge Reihendorf in Niederösterreich und das deutsche Gebiet Ungarns.

Abb. *B'*. Aus Hof am Leithagebirge, Eigentum Schulitsch', grösser, ebenfalls typisch für Niederösterreich. Nur die Anzahl der Räume kann sich etwas ändern.

Abb. *C'*. Kleines Gehöfte aus St. Rosalia auf dem Kamme des Gebirges westlich von Mattersdorf, knapp an der niederösterreichischen Grenze, noch in Ungarn.

Abb. *D'*. Aus Landsee in Ungarn, bei Wiesmath an der niederösterreichischen Grenze, ein grosses enges Reihendorf, fast ohne Abweichung erhalten.

So wie diese Dörfer, waren um Mitte des Jahrhunderts fast alle im Wiener Becken und in einer ferneren Zeit auch sonst im fränkischen Gebiete, nur mit einer grösseren Breite der Grundstücke. Wo der nötige Raum vorhanden ist, sind allenthalben, besonders unter günstigen Verkehrsverhältnissen, aus den einfachen Streckhäusern Drei- und Vierseithöfe entstanden.

Dieselbe Einteilung des Gehöftes und die Häuserreihen, Abb. 1 bis 3, Taf. II, fand ich in Sennfeld bei Schweinfurt in Unterfranken, in der Rhön, bei Pfreimd in der Oberpfalz, bei Dombühl in Mittelfranken, in der fränkischen Schweiz, bei den Siebenbürger Sachsen, welche meist Rheinfranken sind u. s. w., nur dass alle diese Dörfer bequeme Grundstückbreiten haben.

I*e*. Neubauten des fränkischen Reihenhofes. (Erste Art.)

(Taf. II, Abb. *E'* und *F'*.)

Diese Type ist stets, wie auch Type I*f* aus dem alten Reihenhofe entstanden, sobald es nur möglich war, mindestens ein Zimmer auf der Gassenseite zu gewinnen. Besonders häufig findet man diese Umbauten bei mittelmässig breiten Hausgrundstücken diesseits, aber besonders bei den bequemen Breiten jenseits der

Donau in Begleitung der Type I *f*. Auch die Einfahrt hat man überdacht, um Raum für die gedeckte Aufstellung eines Wagens oder Dachraum zu schaffen. Seit fünfzig und mehr Jahren werden diese Häuser in Reihendörfern an Stelle der Giebelhäuser erbaut und diese Umwandlung schreitet stets fort.

Abb. *E'*. Achau bei Laxenburg, Haus Wetzl, weiters in Vösendorf, Staasdorf im Tullnerfelde, im Marchfelde, auch sonst im Viertel unter dem Manhartsberge.

Abb. *F'*. Wiener Becken, Marchfeld, Schrems u. a.

I *f*. Neubauten des fränkischen Reihenhofes. (Zweite Art.)

(Taf. II, Abb. G'_1 und G'_2.)

Obwol diese Type nur eine Abart der letzteren ist, so habe ich sie ihrer grossen Verbreitung halber besonders behandelt. Sie findet sich nur im Viertel unter dem Manhartsberge, dem nordöstlichen Teile des Landes fast im Umfange des alten Kreises, in vielen Orten fast ausschliesslich, in anderen wieder mehr oder weniger mit I *e* gemischt. Die Entstehung dürfte in dem reichsten Teile der Gegend, dem Marchfelde mit den hochbestifteten Gütern, zu suchen sein, und zwar etwa im Anfange des Jahrhunderts. Ich habe Grund anzunemen, dass auch hier vorher die Type I *d*, doch mit breiten Grundstücken, bestanden habe. Die Vergleichung der Gehöfteform Abb. G'_1 und G'_2 mit Abb. *A'* bis *D'* zeigt, dass bloss an der Strasse einige Gemächer hinzugefügt wurden. Die Einteilung ist bequem und fachgemäss und es ist daher nicht zu verwundern, dass sich diese Form überall hin Bahn bricht.

Häusler. Zum Frankengehöfte müssen wir auch die Anlagen der Häusler rechnen, nicht deshalb, weil etwa alle Häusleranwesen von Franken angelegt worden wären, sondern weil dieselben infolge ihres bescheidenen Ausmasses eher den Frankengehöften, als denen der Bajuvaren nachgebildet wurden.

In der Zeit der überwiegenden Naturalwirtschaft wollte und musste sich auch der einfachste Handwerker und Hilfsarbeiter auf dem Lande, wie sie überall nötig sind, auf die Erzeugung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse, als: Brot, Gemüse, Milch u. dgl., einrichten, soweit er dieselben nicht als Lohn für seine Arbeit statt Geld erhielt. Bis zu einem gewissen Grade ist dies in rein landwirtschaftlichen Gegenden, z. B. in unseren Gebirgsgegenden, in

Oberösterreich noch bis heute so geblieben. Des Häuslers Besitz ist ein Bauerngut im kleinen, er hat meist eine Kuh, Ziegen, Schweine, ein Stück Feld, im Hause einen kleinen Stall, Schuppen und Heuboden, ein Zimmer, den Backofen. In Gegenden mit Hausindustrie, z. B. im nordwestlichen Teile des Landes, giebt es eine grosse Anzahl von kleinen Bauerngütern, die teils durch eigene Kraft, meistens aber durch Gründung von Herrschaften auf gerodetem Waldboden entstanden sind, welche aber in ihrer Einteilung nichts Neues bieten und teils als Einzelgehöfte, teils in Dörfern nach den Typen I*a* und I*b* vorkommen. Man heisst sie in der Regel Waldhütten.

II*a*. Der bajuvarisch-steirische Paarhof.

(Taf. II, Abb. *H'* und *J'*.)

Derselbe besteht aus den zwei getrennten Hauptbestandteilen, dem Wohngebäude und dem damit gleichlaufenden oder dazu quer gestellten Stallgebäude. Gegenwärtig hat dasselbe gewöhnlich ein aus Mauern oder Blockwänden erbautes Erdgeschoss für die Viehställe mit zwei oder drei Schiffen, ein zweites Geschoss aus Schalwänden und den Boden für Heu, sowie auch für Körnerfrucht, wenn ein Anbau derselben stattfindet. Wenn thunlich, führt von aussen eine Rampe zum Obergeschoss mit der Tenne, um mit dem vollbeladenen Wagen unmittelbar einfahren zu können. Auch steht manchmal das Gebäude so am Abhange, dass die Einfahrt von den Wiesen oder vom Wege eben in das zweite Geschoss stattfinden kann. Jedenfalls war früher der Stall aus Blockwänden und hatte nur den Dachboden für das Futter, was auch heute noch vorkommt.

Die Gehöfte *H'* und *J'* finden sich sehr häufig zwischen Waidhofen an der Ips und Weyer, im Ipsthale oberhalb Opponitz bis Lunz, am Lunzersee, bis Gaming und noch ein Stück abwärts der Erlaf, im Thale und auf den Höhen, in der Umgebung von Buchenstuben mit Type II*d* gemischt, ferner im Semmeringgebiete und im Furtherthale. Die Type ist auch längs der Mürz und der Mur von Bruck nach Leoben, überhaupt in Obersteiermark sehr häufig.

Die Übereinstimmung mit den Einheitsgehöften rein bajuvarischer Abstammung in Salzburg, Tirol und im Allgäu, Abb. *Y'''*, Taf. III, springt sofort in die Augen, wenn man das in der Einteilung gleiche Wohnhaus sich vom Stalle abgetrennt denkt.

II *b*. Der bajuvarisch-steirische Haufenhof.

(Taf. II, Abb. *K'* bis *W'*.)

Im Gegensatze zu Oberbaiern, Tirol, Salzburg und dem nordwestlichen Obersteiermark, wo man die verschiedenen Gebäude-Individuen, Wohnhaus, Stall und Scheuer, zu einem mächtigen Ganzen vereinigt hat, wurde anderwärts, wie hier im Gebiete der Type II *b* bei jeder Vergrösserung wieder ein neues Gebäude auf einem beliebigen Platze neben den anderen erbaut, so dass zuletzt eine ganz regellose Ansammlung von Gebäuden aller Art entstand. Es kann überhaupt vielfältig beobachtet werden, dass der Bauer bei Vergrösserung seines Hauses lieber einen freistehenden neuen Bau aufführt oder höchstens einen bestehenden verlängert, als einen neuen im Winkel ansetzt, obwol er dadurch eine stille Ecke und endlich durch weitere Zubauten einen geschlossenen Hof erhielte. Man findet noch heute bei Mehrseithöfen die einzelnen Teile oft getrennt und nur durch kurze Einfriedungen verbunden. Der Grund hiefür liegt in der Schwierigkeit, die durch den Anbau im Winkel entstehende innere einspringende Verschneidung der beiden Dachflächen, wo viel Regenwasser zusammenfliesst, mit Stroh oder Brettschindel wasserdicht zu erhalten. Es kann dies wirksam nur mit Blech geschehen, was dem Bauer früher zu kostspielig war und noch ist, da er sich dieserhalb eigens einen Handwerker kommen lassen müsste. Bei unebenem Baugrund ist es übrigens auch schwierig, wenn nicht schon bei der ersten Anlage auf künftige Vergrösserung gesehen war, einen Gruppenhof ohne umständlichen Unterbau herzustellen. Weiters wurde jedes zum Umbau reife Haus sogleich erneuert, so dass ohne Aufwendung unnützer Kosten ein Gesammtbau oft nicht möglich war. Zudem fehlte es auch an Beispielen für die schwierigere Lösung einer Vereinigung der Wirtschaftsgebäude, also der nötigen Anregung für den Bauer. Die Herstellung eines Einheitshofes erfordert in Anbetracht der mannigfaltigen Einzelheiten und der Handhabung schwerer Hölzer ein ausgebildetes Handwerk, wozu die nötige Erfahrung durch Geschlechter hindurch gesammelt werden muss. In den erwähnten Sitzen des Einheitshauses mit seinen interessanten Baueinzelheiten und geschmackvollen Verzierungen war die Landwirtschaft offenbar seit langer Zeit vor der Herstellung der Einheitshäuser hoch ausgebildet und die politischen Verhältnisse stets in Ordnung, so dass der Raumbedarf genau bekannt war und in

ein Einheitshaus untergebracht wurde, ohne die Befürchtung, bald zum Umbau schreiten zu müssen, was sehr schwierig und kostspielig wäre. Kleinere Ersatzgebäude, als Schuppen u. dgl., finden sich auch hier. In Niederösterreich und Steiermark herrschten jahrhundertelang Verwüstung, Unordnung oder mindestens der schwere finanzielle Druck infolge der stets kriegerischen Zustände, welch ungünstige Verhältnisse immer in verstärkter Form das Los der Bauern bedrückten. Die Anlage des Haufenhofes erforderte geringes Nachdenken, einfache Fertigkeit und kleinen Geldaufwand, da die Herstellung auch durch den Bauer selbst mit nachbarlicher Hilfe geschehen konnte. Im Falle des Brandes eines Gebäudes können doch noch die anderen gerettet werden, also lauter Gründe, welche die Entstehung eines Haufenhofes begünstigten. Erst in neuerer Zeit sind auch bei uns die Verhältnisse derart besser geworden, dass geschlossene Einheitshöfe entstehen. Der Haufenhof ist daher der notgedrungene Übergang zum Einheits- oder mindestens zum geschlossenen Mehrseithof. Nur sind die letzteren nicht mehr das Erzeugnis des im Volke wurzelnden, aus ihm herausgewachsenen und dem Materiale angepassten Stiles, sondern der Kanzlei der Baumeister, also der Retorte der Schule entsprungen.

Der bajuvarisch-steirische Haufenhof herrschte hauptsächlich im Gebiete der Triesting und Gelsen längs der Eisenbahnlinie Leobersdorf—Scheibmühl im Thale, auf den Höhen und in den Seitenthälern, im ganzen Gebiete der Traisen von Wilhelmsburg aufwärts, östlich bis an den Westrand des Wiener Beckens und südlich bis an die Waldgrenze, also auch im Gebiete der Piesting und oberen Schwarza, des Semmering bis ausserhalb Puchberg, wo einerseits das fränkische Reihendorf Type I*d*, andererseits im Südosten die geschlossenen Gehöfte der »Buckligen Welt« beginnen, die eine Mischung der bajuvarisch-steirischen und fränkischen Gehöfte darbieten, wobei erstere vorherrschen.

Wie man aus den Abbildungen zu erkennen vermag, ist die Stellung des Stalles zum Wohngebäude entweder gleichlaufend oder quer zu demselben, wie in den Urtypen Abb. *H'* und *J'* (Taf. II). Die Querstellung des Stalles ist entschieden ein Fortschritt, da die Entfernung der Stalltüre von der Wohnhaustüre kleiner gemacht werden konnte.

Haufenhöfe finden sich in der Minderzahl südlich von Scheibbs an der Erlaf, auch in dem kleineren Gebiete der Type II*d*, weiters

südlich von Waidhofen a. d. Ips, an der Enns, im oberen Ipsthale, und zwar im Thalboden, wo der grössere Verkehr Erweiterungen nötig machte, während auf den Höhen des oberen Ipsthales insbesondere der Paarhof herrscht. Bei der unbestimmten Gestaltung dieser Type kann es nicht verwundern, dass sich der Haufenhof allenthalben im Gebiete der bajuvarisch-steirischen Type vorfindet.

Abb. *K'*. Weyer—Hollenstein, Thalboden.

Abb. *L'*. Hollenstein—Göstling, Thalboden.

Abb. *M'*. »Harasser« im Furtherthale, südlich von Kaumberg.

Abb. *N'*. Scheuchenstein und Ungerbach, westlich der Hohen Wand, Ramsau bei Hainfeld—Klein-Zell, Furtherthal.

Abb. *O'*. Dürnbach, westlich der Hohen Wand, sehr häufig bei Türnitz an der Traisen, zwischen Klein-Zell und Lilienfeld.

Abb. *P'*. Südlich von Gutenstein gegen den Öller, im Voisthal nördlich des Schneeberges, Umgebung von Schwarzau, »Eckbauer« dort, Preinthal, Reichenau—Ortbauer, zwischen Ramsau und Klein-Zell.

Abb. *Q'*. Scheuchenstein, westlich der Hohen Wand sehr häufig, zu Schwarzenbach an der Pielach.

Abb. *R'*. Türnitz—St. Ägyd, ähnlich auch zwischen Gutenstein und dem Öller.

Abb. *S'*. Südlich Ramsau gegen den Unterberg, »Hadeker« im Wiesenbach südlich und »Schönboden« östlich von Lilienfeld, Schwarzenbach an der Pielach.

Abb. *T'*. St. Ägyd—Türnitz, südlich von Ramsau bei Hainfeld.

Abb. *U'*. »Apfler« bei Scheuchenstein im Miesenbach.

Abb. *V'*. Weyer—Waidhofen an der Ips, auf den Höhen westlich und nördlich von Scheibbs.

Abb. *W'*. »Kienöd« südöstlich von Scheibbs auf der Höhe unweit des Blasensteins.

II *c*. Der bajuvarisch-steirische Drei- und Vierseithof.

(Taf. III, Abb. *X'* bis *K''*.)

Ausser dem Haufenhofe und teilweise wol aus demselben hat sich das bajuvarisch-steirische Gehöfte auch zu geschlossenen Gruppenhöfen entwickelt, und zwar vorwiegend in der »Buckligen Welt«, östlich der Südbahnstrecke Neunkirchen—Semmering, im südöstlichsten Teil des Landes und ebenso auch in der benachbarten Steiermark (Abb. *X'*). Diese Anlage mit dem Stalle über dem

Hofe ist für den Bauer sehr unbequem, dem Frankengehöfte ganz ferneliegend und bei jedem durchdachten Neubau vermieden und lässt sich nur durch die stete Nachahmung der alten bajuvarischen Gehöfteform erklären.

Zwischen findet sich, wie schon bei Type I *c* erwähnt, der fränkische Dreiseithof und auch der bajuvarisch-steirische Haufenhof Type II *b*, und es wird auf das dort Gesagte verwiesen.

Das Gehöfte Type II *c* ist im Gebiete der Semmeringbahn häufig zu finden. Interessant ist auch das Dorf Lembach bei Kirchschlag an der ungarischen Grenze, noch ziemlich regellos aus Höfen der Type II *c* bestehend, während das nächste Dorf Landsee in Ungarn bereits ausnamslos und sehr regelmässig aus fränkischen, sehr schmalen Reihengehöften Type I *d* besteht.

In dem grossen Gebiete des bajuvarisch-steirischen Haufenhofes Type II *b* in dem Oberlaufe der Traisen, Triesting, Piesting und Schwarza ist der Drei- und Vierseithof desselben Typengebietes nicht sehr oft anzutreffen. Mehrmals kommt er südlich von Scheibbs zwischen Type II *a* und II *d* vor.

Abb. *X'*. Bei Friedberg in Steiermark, an der südöstlichen Grenze von Niederösterreich, nach Hohenbruck (s. o.).

Abb. *Y'*. Zwischen Ziegersberg und Hochneukirchen südlich von Krumbach an der steirischen Grenze, die Gehöftformen *X'* und *Y'* auch südlich von Scheibbs gegen Buchenstuben auf der Höhe, sowie von Ramsau, südlich von Hainfeld, bis Klein-Zell.

Abb. *Z'*. Am Hollabrunner Riegel, westlich von Edlitz, »Windpasser« im Urgesbach südwestlich von Gutenstein.

Abb. *A''*. »Ebenhof«, nordwestlich von Edlitz, Hollabrunner Riegel.

Abb. *B''*. Um den Hollabrunner Riegel, westlich von Edlitz.

Abb. *C''*. »Wacha«, nordwestlich von Edlitz.

Abb. *D''*. Bei Hochneukirchen, gegen Kirchschlag, neu.

Abb. *E''*. Lembach bei Kirchschlag, auch in Piesting.

Abb. *F''*. Aspang—Zöbern, Hochwolkersdorf—Pitten, Stuppachgraben bei Gloggnitz.

Abb. *G''*. Stuppachgraben bei Gloggnitz. Gehört strenge genommen zu II *d*, ist jedoch auch hier einzureihen, weil es nicht im Typenkreise II *d* liegt.

Abb. *H''*. Dürnbach, westlich der »Hohen Wand«.

Abb. *J''*. »Dürnholzer« im Gütenbach, südöstlich von Klein-Zell.

Abb. K''. »Gerichtsberg« zwischen Kaumberg und Hainfeld, gegen Ramsau, auch im Triestingthale. Die Form findet sich als neuer Umbau nordwestlich von Neulengbach mitten unter Frankengehöften in Raipoltenbach.

Abb. N''. »Speckmann« im innersten Gütenbach oberhalb Klein-Zell. Die Type ist der Ähnlichkeit halber auch unter II *d* anzuführen, obwol sie entfernt von dem Typengebiete II *d* liegt.

II *d*. Der bajuvarisch-steirische Doppelhakenhof.

(Taf. III, Abb. L'' bis N'' und G''.)

Als eine eigentümliche Erscheinung zwischen den in Bezug auf Anordnung der Gebäude nicht sehr hochstehenden Paar- und Haufenhöfen überrascht diese Gehöfteform durch die symmetrische, geschmackvolle und zweckmässige Verbindung der drei Hauptbestandteile: Wohngebäude, Stall und Scheuer. Das Typengebiet besteht aus einem grösseren und kleineren Teil, ausserdem finden sich noch hie und da, doch ziemlich selten dergleichen Höfe. Der grössere Bezirk erstreckt sich über einen Teil des Gebietes der Ips bei Waidhofen, der Ipsitz, oberen kleinen Erlaf und über die Höhen westlich des Erlafflusses. Der kleinere Bezirk ist um die hochgelegene Gemeinde Buchenstuben im Gebiete des Natters- und Trefflingbaches gelegen. Die Häuser sind stets gut gehalten, meist ist der ganze Hof gemauert.

Wenn wir an der Hand der Karte den Bereich der Type verfolgen, so finden wir in demselben oder an seinen Grenzen die ehemals im behaglichsten Wohlstand gewesenen Märkte Opponitz Randegg, Gresten, Gaming, Hollenstein, Lunz und die Stadt Waidhofen a. d. Ips, lauter Sitze einer einst weltberühmten und heute noch, wenn auch bescheidener ausgeübten Eisenindustrie. Die dort sitzenden Gewerken, meist Söhne der Gegend, besassen dem damaligen Gebrauche und den Ansichten ihrer Zeit folgend, dass ein Mann ohne Landwirtschaft unmöglich ansehnlich genannt werden kann, ausser ihrem rastlos pochenden Hammerwerke an der rauschenden Ips, Ipsitz oder Erlaf noch eine oder mehrere »Huben« auf den Anhöhen in der Nähe des Werkes, wo die Familie sich im Sommer aufhalten konnte, wie dies auch heute noch im kleineren Masstabe der Fall ist.

Ich bin nun der Ansicht, dass der Doppelhakenhof die von den Gewerken und ihren Baumeistern seit langem herausgefundene

zweckmässigste Form des Bauerngehöftes für jene Gegend ist, welche in der Folge nicht nur von ihnen, sondern auch von den Bauern, die durch günstigen Absatz ihrer landwirtschaftlichen und forstlichen Erzeugnisse und lebhaftes Fuhrwerk ebenfalls im Wohlstande lebten, nachgeahmt wurde.

Es ist werkwürdig, dass, örtlich von diesem Typenbezirke weit entfernt, doch auch im Mittelpunkte eines Eisenbezirkes, bei Lilienfeld, die gleiche Type, wenn auch selten, gefunden wird. Auch bei Klein-Zell, im innersten Gütenbach kommt ein ähnlicher Hof vor, Abb. *N''*, welcher jedoch der Umgebung halber unter II*c* zu stellen ist.

Abb. *G''*. Siehe unter Type II*c*.

Abb. *L''*. Hauptvertreterin der Type II*d*, im Gebiete der mittleren Ips, der oberen kleinen Erlaf, der Ipsitz, auf den westlichen Anhöhen der Erlaf, in der Typeninsel bei Buchenstuben, teilweise noch über die Grenzen hinaus beobachtet in Hochpyhra, südlich von Amstetten, »Röhrlbauer« in Windhag bei Waidhofen a. d. Ips, Ipsitz, Gresten, Gaming, Bodingbach (wo die Scheuer auch nur einfache Verlängerung ist). Scheibbs, Opponitz, Nattersbachgraben bei Buchenstuben, zu St. Leonhard im Walde nordwestlich von Waidhofen a. d. Ips u. a.

Abb. *M''*. Seitenstetten—St. Georgen bei Waidhofen a. d. Ips, auch bei Scheibbs, Buchenstuben, einzeln im Traisenthal bei Lilienfeld.

Abb. *N''*. Siehe unter II*c*.

III*a* und *b*. Der bajuvarisch-oberösterreichische Hof.

(Taf. III, Abb. *O''* bis *X''*.)

Die Type begreift die Gehöfte, welche seinerzeit von dem altbairischen Oberösterreich aus nach alter heimischer Weise begründet und auch seither stets unter oberösterreichischem Einflusse weiter gebildet wurden. Diese Type ist infolge der grossen Bestiftung, günstigen Lage mitten im reichen Verkehre sowol in der Richtung der Weltstrasse, des Donauthales, wie Fusspunkt der Strassen nach den reichen Eisenindustriegebieten stets vervollkommnet worden. Die Gehöfte wurden mehr als sonstwo umgestaltet und insbesondere lassen die neuen Bauten nichts mehr vom Wesen des alten Bauernhofes erkennen, so dass es nur mehr schwer möglich ist, die alte Type herauszufinden.

Die Grenze gegen die fränkische Form im Osten und die steirische gegen Westen ist auf einer breiten Fläche verwischt, da beide Typen stark gemengt auftreten, gegenseitig auf einander einwirken konnten und daher der alte Charakter durch Um- und Zubauten verdunkelt ist. Es kann dies besonders im vorliegenden Falle der Abgrenzung des oberösterreichischen vom steirischen Gehöfte umsoweniger verwundern, als beiden die bajuvarische Urform zugrunde liegt. Die Unklarheit erstreckt sich besonders auf die Linie Melk—Pielachfluss—Frankenfels. Nichtsdestoweniger lässt sich in einiger Entfernung von der gezogenen Grenze beiderseits aus alten Gehöften der Übergang nachweisen, so dass die geschichtlichen Ereignisse dadurch bestätigt werden.

Das oberösterreichische Gehöfte ist auch in einem breiten Streifen längs der Westgrenze nördlich der Donau eingedrungen und hat hier teils bajuvarische Gehöfteform hervorgebracht, teils auch auf die Gestaltung des Frankenhofes eingewirkt. Es finden sich in dem Gebiete, wie es auch in der Karte angegeben ist, zwar Frankenhöfe und sogenannte Waldhütten, doch sind erstere sehr in der Minderheit und letztere können trotz ihres häufigen Vorkommens als nachmittelalterliche Gründungen hier nicht berücksichtigt werden.

Sehr lehrreich ist das Vorkommen der Typen östlich und westlich des Weinsberger Waldes auf dem Boden des einst völkerscheidenden Nordwaldes. Im Westen herrscht meist das Einzelgehöfte und in den bequemen Dörfern die bajuvarisch-oberösterreichische Type, im Osten des Waldes, obwol die Bodengestaltung beiderseits sehr ähnlich, der Frankenhof, und zwar nur in meist schon regelmässigen Dörfern. Von beiden Seiten gieng man dem Walde mit Schwenden und Reuten zu Leibe, bis nebst einzelnen kleineren Forsten nur mehr der grosse Weinsberger Wald, gegenwärtig Eigentum des A. h. Familienfonds, übrig blieb. Weiter im Norden sind die beiderseitigen Siedler unmittelbar aneinandergestossen. Es kann angenommen werden, dass die westlichen Teile des fränkischen Gebietes in jener Gegend schon aus dem Lande besiedelt wurden.

Die Dörfer dieses Gebietes sind nach oberösterreichischer Art sehr locker und unregelmässig angelegt, eigentlich nur regellose Anhäufungen von bequem gestellten Einzelhöfen, und ein grosser Teil ist nur mit Einzelgehöften versehen. Unter den Dörfern sind Brunn bei Arbesbach, Kotting—Hörmanns bei Schrems, gerade an der Typengrenze, und andere zu bemerken.

Die angeführten Muster Abb. *V*, *W* und *Z*, obwol unter den Frankengehöften eingeteilt, können auch als bajuvarische Typen gelten, je nachdem man den einen oder den anderen Stall als massgebend annimmt.

Abb. *S''* stellt nach Bancalari [1]) eine Hoftype aus dem oberösterreichischen Innviertel dar, welches Gebiet bis in das vorige Jahrhundert zu Baiern gehörte, also gewiss echt bairisch-oberösterreichisch ist. Die Höfe Abb. *O''*, *R''*, *T''* und *U''* aus der Gegend Külb-Scheibbs und Amstetten-Grein zeigen dieselbe Einteilung. Auch die Mehrzahl der Höfe in unserem Gebiete an der unteren Ips hat den Stall an das Wohngebäude im Winkel anstossend, eine Anordnung, die auch als letzte Stufe des Frankenhofes auftritt. In den meisten Fällen lässt sich aus anderen Gehöften der Gegend die richtige Herkunft nachweisen. Die bajuvarische Type ist aus der Urform Abb. *J'*, Taf. II, durch Übergang in Abb. *U'* und *P'* hervorgegangen, während das ähnliche Frankengehöfte gleichsam durch Abbrechen des Stalles und Aufstellung im Winkel entstand. Die Typen Abb. *P* und *Q''*, wo der Stall gegenüber dem Wohngebäude liegt, weisen auf die Urform Abb. *H'*, Taf. II, und die Übergangsformen Abb. N' und *T'* hin. Das Gehöfte *O''* liegt ausser dem Typengebiete bei Neulengbach mitten unter Frankengehöften. Das Nähere darüber ist bereits bei I *c* gesagt worden.

Weiter abseits von den Urtypen liegen die modernen Gehöfte Type III *b*, Abb. *W''* (nach Bancalari) und *X''*, ersteres aus der Umgebung von St. Florian, zwar in Oberösterreich, doch auch für Niederösterreich als Vorbild dienend, letzteres aus der Strecke Haag—Steyr genommen. Wie man sieht, ist hier die Individualität der einzelnen Hofbestandteile fast geschwunden und es wurde versucht, dem Beschauer durch möglichste Massenwirkung zu imponieren und über die Bestimmung der einzelnen Teile, welche früher stets leicht von aussen zu erkennen war, zu täuschen. Dem Erbauer standen die Herrenschlösser mit ihren imposanten Fensterreihen als Vorbilder. Der Wanderer hört nun aus den städtischen grossen Fenstern das Brüllen der Kühe, das Grunzen der Schweine, er sieht innerhalb derselben eine Futterkammer und dergleichen und nur verhältnismässig wenige Fenster zeigen die Spuren menschlichen Aufenthaltes durch Blumenstöcke und Spitzenvorhänge. In ähnlicher Weise sind die von der Eisenbahn nicht zu weit entfernten Höfe

[1]) Die Hausforschung in den Ostalpen.

bei Aschach, Seitenstetten u. s. w., 35 bis 40 Meter im Gevierte grosse, rundherum gleiche zweigeschossige Häuser, wo entweder nur der Wohn- und Stalltract oder auch die ganzen Umfangswände gemauert sind. Im Oberstocke sind über dem Wohntracte nur wenige Zimmer, der Rest ist Schüttkasten und Heuboden. Es ist in der in Frage stehenden Gegend ein förmliches Wettlaufen um die Grösse der Fensterzahl und kaum glaubt ein reicher Bauer, er habe nun die meisten, so wird er schon von einem anderen überholt, was allerdings mehr für den benachbarten oberösterreichischen Teil zutrifft. Der Umfang der zugehörigen Güter ist für die heutigen Wirtschaftsverhältnisse, für die immer noch einfachen Bedürfnisse der Besitzer meist zu gross und es könnten mit der Bestiftung mehrere Familien behaglich leben, während so der Überschuss verbaut wird.

Abb. *O''*, mitten unter Frankengehöften in Neulengbach, ist auch zu diesen gehörig, wie oben entwickelt. Die Ähnlichkeit mit *R''* und *T''* lässt *O''* aber auch als bajuvarische Type erscheinen, und thatsächlich kommt sie auch auf der Strecke Hürm—Külb südlich von Loosdorf, sowie im Isperthale oberhalb Isper, dann bei Schönbach und Arbesbach vor. Das gleiche wie über das Gehöft in Neulengbach kann von der einzelnen Erscheinung des Gehöftes in Stixendorf nordwestlich Krems gesagt werden.

Abb. *P''* und *Q''* zwischen Amstetten und Grein, zu Säusenstein bei Ips, Persenbeug—Isper, St. Oswald bei Isper.

Abb. *R''*. Scheibbs, nördliche und westliche Anhöhen, s. Abb. *S''*.

Abb. *S''*. Gehöfte im Innviertel nach Bancalari, s. Abb. *R''*.

Abb. *T''*. Gaming—Scheibbs, bei Kirchbach a. d. Pielach und Rabenstein.

Abb. U''. Blindenmarkt—Amstetten—Grein.

Abb. *V''*. Külb—Scheibbs.

Abb. *W''*. St. Florian, östlich von Linz, ähnlich auch in Niederösterreich östlich der Enns.

Abb. *X''*. Haag—Steyr.

Als bajuvarisch-oberösterreichische Type ist auch die unter II *b* angeführte Form Abb. *V'* (als steirisch, gemeinsamer bajuvarischer Abstammung) hier anzuführen. Dieselbe kommt ebenso wie dort gezeichnet oder nur an einer Seite offen in St. Oswald bei Isper, zwischen Isper und dem Weinsberger Walde, bei Arbesbach und Brunn bei Arbesbach sowie bei Schönbach vor.

Aus Nachbarländern bringe ich Abb. *A'*, s. Type I, Abb. *D'*, s. Type I, Abb. *X'*, s. Type II *c*, Abb. *S''*, s. Type III *a*, Abb. *W''*, s. Type III *b*, Abb. *Y''*, Salzburger Einheitshof nach Eigl, Abb. *Z''*, Gehöfte in Oberschützen, östlich von Pinkafeld in Ungarn, nach Bünker.

4. Das Wohngebäude und die anderen Bestandteile des Gehöftes.

Nebst der allgemeinen Gehöfteform ist für die Abstammung des Bauernhauses auch die Einteilung des Wohngebäudes charakteristisch. Dieselben Gründe, welche für den Bestand der Grundtypen der Gehöfte mindestens zur Zeit der zweiten Einwanderung sprechen, können auch für die Beständigkeit der Wohnhausform angeführt werden. Die Grundtype für die Wohnhäuser beider Gehöfteformen hat die Trennung der Stube von dem Küchenraum zur Grundlage. Die Thatsache, dass dieser Grundsatz überall dort, wo das Franken- und Bajuvarengehöfte in Niederösterreich besteht, durchgeführt erscheint, verbürgt die gemeinsame Abstammung im X. Jahrhundert. Wenn in Steiermark noch hie und da Wohngemach und Küche ein Raum sind, so mag dies wol auf die Ableitung von noch früheren Formen zurückzuführen sein. Insbesondere dürften die Franken diese Trennung schon längst vor der Einwanderung in Niederösterreich, vielleicht schon bei der Sesshaftmachung im Mainthale durchgeführt haben, da sie mit den Römern vorher in enger Verbindung lebten. Die Bajuvaren werden dieselbe wol viel später bewirkt haben und sind auch zu einer anderen Hauseinteilung gekommen. Es wird später nochmals darauf zurückgegriffen werden.

In den Abb. *a* bis *g*, Taf. I, sind die hauptsächlichsten fränkischen, in den Abb. *h* bis *m* die bajuvarischen Wohngebäudeformen von Niederösterreich wiedergegeben. Die Abteilung des Vorhauses von der Küche im fränkischen Hause ist eine spätere Einführung, und wenn man sie weglässt, erscheint ein Wohnhaus mit zwei Räumen. Wenn man beim bajuvarischen Wohngebäude den Herd ins Vorhaus setzt, was Eigl [1]) als gegenwärtig noch bestehend nachweist, so ist die Ähnlichkeit beider Typen sehr nahe gerückt. Der einseitige Ausgang beim Frankenhause ist eine Folge der Dorfanlage. In

[1]) Salzburger Rauchhäuser.

Schlesien, wohin fränkische Siedler gesetzt wurden, ist das Vorhaus noch heute durchgehend und enthält den offenen Herd für die Sommermonate, während im Winter auf dem Ofen in der Stube gekocht wird, was noch nicht lange geschieht.

Die neueren Bauten im Hügellande zwischen der Enns und Melk sind meist zwei Geschosse hoch. Zwischen Amstetten und Grein, sowie auch an der mittleren Pielach ist hie und da über der Haustüre ein stockhoher Aufbau, in Deutschland Dacherker, hier Kreuzstübel genannt, als Schlafstube angelegt. Sonst sind fast alle Wohngebäude nur eingeschossig; gewiss waren es alle alten Bauernhäuser bis in unser Jahrhundert.

Das fränkische Wohnhaus ist wie auch das Gehöfte bescheiden. Es verleugnet den Charakter des Dorfhauses nicht, auch wenn es allein steht. Die der Haustüre entgegengesetzte Seite hat meistens kein Fenster und könnte daher verbaut werden. In der Regel geht nur von der Küche ein kleines Fenster nach hinten und dieses ist meist aus neuerer Zeit.

Das bajuvarische Wohngebäude hat ein quer durchgehendes Vorhaus, einen breiten Gang, häufig »Haus« genannt, welcher als Arbeitsplatz dient. Die Bodenstiege ist bei beiden Typen im Vorhause, manchmal aussen unter dem Vordache, auch nur als Leiter.

Beim Frankenhause sind stets Vorhaus (Laben), Küche und Stube vorhanden, oft sonst nichts mehr, Abb. *a*; dazu kommt öfter eine zweite Stube im Hofe neben dem Vorhause, Abb. *b*, *d*, *e*, *f*, Stübel genannt, oder auch bei grösserer Breite eine Kammer im Giebel neben der Stube, Abb. *c* und *g*, eine Speisekammer, Abb. *e* und *f*. In grossen Gebäuden, doch nur bei freistehenden Einzelhöfen, sind auch vier Fenster im Giebel, wobei im Innern zwei Stuben angeordnet werden. Beim Vorhandensein von drei oder vier Fenstern findet man oft eine Wohnkammer im Giebel.

Beim bajuvarischen Wohnhaus sind stets auf einer Seite des Vorhauses Küche und Stube nebeneinander, was schon an und für sich eine grössere Breite als beim Frankenhause bedingt, wo bei älteren Häusern die Stube allein die ganze Breite einnimmt, auf der anderen Seite entweder Keller oder Kammer, beziehungsweise Stübel und Speisekammer. In Salzburg heissen die vier Haupträume: Stube, Küche, Kammer (Stübel) und Speisekammer (oder Keller), die vier »Gwalter«. [1])

[1]) Österr.-ungar. Monarchie in Bild und Wort.

Das alte Wohnhaus im steirischen Oberlande, besonders in dem mehr ursprünglichen nordöstlichen Teil, ist schmal und hat auf der einen Seite des Vorhauses nur ein Gemach, und zwar Stube und Küche vereinigt, wo ehemals auch der frei rauchende offene Herd stand, ein höchst ungemütlicher Zustand, während auf der anderen Seite Stübel und Kammer waren.[1]) Aus diesem Gebäude lässt sich durch Verlegung der Küche nach dem hinteren Teile des Vorhauses die Wohnhaustype der »Buckligen Welt« ableiten, ohne fränkische Einflüsse annemen zu müssen. (Abb. *R*, *S*, *T* und *U* u. a., Taf. I. Bei der bajuvarischen Type in Niederösterreich, sowie wahrscheinlich auch überall in Steiermark, ist für die Küche ein neuer Raum neben der Stube geschaffen und das Vorhaus belassen worden.

Man hat in neuerer Zeit beim fränkischen Wohnhause manchmal die Küche, wo es nach Setzung von geschlossenen Herden nicht mehr rauchte, an Stelle des Vorhauses gelegt und aus der früheren Küche einen Wohnraum gemacht, Abb. *c*. Beim bajuvarischen Wohnhause wieder wurde die Küche ins Vorhaus gelegt und neben ein schmaler Durchgang nach dem Hofe gelassen, wodurch der Raum der ehemaligen Küche neben der Stube zu einem Wohngelass verfügbar wurde. (Abb. *m*, Taf. I)

Die modernen Formen des fränkischen Wohnhauses sind in den Abbildungen *n* bis *p* dargestellt. Das günstige Urteil über die zugehörige Hoftype Abb. G'_1 und G'_2 muss auch für das Wohngebäude ausgesprochen werden.

Abb. *a*. Wiener Becken, Loipersbach, nach Bünker.

Abb. *b*. Wiener Becken, Agendorf, nach Bünker.

Abb. *c*. Wiener Wald bei Sulz, Wöglerin am Ursprung des Medlingbaches.

Abb. *d*. Nahe der »Lucken«, westlich von Edlitz.

Abb. *e*. Friedberg in Steiermark unter dem Wechsel, nach Hohenbruck, doch auch typisch für die »Bucklige Welt«.

Abb. *f*. »Winterhof« südöstlich von Edlitz.

Abb. *g*. »Speckmann«, Gütenbachgraben, oberhalb Klein-Zell.

Abb. *h*. »Kienöd« (s. Gehöfte Abb. *W'*), südöstlich von Scheibbs.

Abb. *i*. Weit verbreitet im Gebiete der Gehöfte Abb. *H'* bis *L'*, Type II*a* und *b*, s. d.

[1]) J. Krainz, Österr.-ungar. Monarchie in Bild und Wort.

Abb. *k*. Desgleichen. »Scherzlehen« südlich von Lunz.

Abb. *l*. Rabenstein—Frankenfels an der Pielach.

Abb. *m*. Stollberg—Michelbach, Dürnbach westlich der Hohen Wand, Steinbach bei Klein-Zell u. a.

Abb. *n* und *o*. Wohngebäude für die Gehöfte Abb. E' und F' unter Type I*e*.

Abb. *p*. Wohngebäude für Abb. G'_1, Type I*f*.

Es ist hier am Platze, über die Lage der Gehöfte, insbesondere der Wohngebäude bezüglich der Weltgegend zu sprechen. Bei Einzelhöfen ist es nicht schwierig, dem Wohnhause die vorteilhafte Lage der Wohnräume gegen Süden oder Osten zu geben, und ich fand dieses auch bei der grossen Mehrheit befolgt. Allein es giebt doch wieder oft in geringer Entfernung von einander Höfe, wo ohne jede Ursache eine verschiedene Lage vorhanden war. In Dörfern ist dieser Umstand oft nach Möglichkeit eingehalten, nur ist es dort selbstverständlich mit Rücksicht auf die Richtung der Hauptstrasse, des Baches und der Bodengliederung schwierig, dem nachzukommen.

Abb. *q* bis *w* zeigen Häuslerformen. Dieselben sind stets in fränkischer Weise angelegt, da dieselbe für die bescheidenen Bedürfnisse dieser karg bestifteten Leute angemessen ist. Abb. *v* scheint mir die Mindestgrösse für eine menschliche Behausung zu sein, ein gegenwärtig unbewohntes Taglöhnerhaus aus Blockwänden mit Mauerung um die Heizanlage. Die Küche ist nur mit Schalwänden geschlossen. Das Wohnzimmer ist 3·5 Meter und 4 Meter im Grundriss und 1·85 Meter im Lichten hoch (die Höhe eines grossen Mannes mit unbedecktem Haupte), die Küche misst 1·7 Meter in der Breite. Im Zimmer steht noch ein breiter Kachel- und ein Backofen. Die Fenster sind 34 auf 37 Centimeter im Lichten weit.

Abb. *q*. Häusler bei Hochwolkersdorf, vom Eigentümer und einem Inwohner besetzt.

Abb. *r*. Häusler bei Kaumberg und ähnlich im Urgesbach, südwestlich von Gutenstein. Das Vorhaus aus Schalwänden, innerhalb welchem der Herdraum gemauert ist.

Abb. *s* und *t*. Häusler beim »Harasser« im Furtherthale, Küche und Vorraum gemauert, neuerer Art.

Abb. *u*. Häusler in Hof am Leithagebirge.

Abb. *v*. Taglöhnerhaus bei der »Lucken«, westlich von Edlitz.

Abb. *w*. Grössere Keusche im »Gsoll« bei Nestelberg an der oberen Erlaf.

Bezüglich der Zahl und Grösse der Gemächer ist in neuerer Zeit eine stete Steigerung zu verzeichnen. Die alten Häuser der Reihendörfer weisen eine Lichtbreite von 4 Meter bei 5 Meter Länge auf. Gegenwärtig macht man die Stuben, wo der Raum ausreicht, bis 6 Meter breit und ebenso lang, auch noch länger. Es wird dies begreiflich, da der stets nachhaltigere Betrieb mehr Gesinde erfordert, die Anzahl der Einrichtungsgegenstände an und für sich und aus obigem Grunde sich vermehrt hat. Man hatte, allerdings schon vor mehreren Jahrhunderten, keine Betten und schlief auf den festen Bänken, unter welchen auch der eine Feiertagsanzug aufbewahrt wurde. Es gab also ausser dem Tische und ein paar Stühlen oder beweglichen Bänken wenig Möbel, d. i. Bewegliches. Noch heute übrigens schlafen in unmittelbarer Nähe von Wien nur der Bauer und sein Weib in der Stube oder Kammer, die Söhne und Knechte im Pferdestalle, die »Menscher« in der Kammer oder Giebelstube, und wenn derlei nicht vorhanden, im Kuhstalle. Ist das Vorhaus nur halbwegs gross, so ist es bei kleinem Hausstande der beliebteste Aufenthalt bei Tage, im Winter, wenn Sparherde vorhanden sind, die Küche. Die Stube dient dann nur zum Schlafen. Die Lebensmittel werden in den Speisekammern, allfällig in einem Keller unterhalb eines Gemaches oder in einer Grube unter dem Vorhause aufbewahrt.

Die Heizungseinrichtungen des alten Bauernhauses können hier nicht ausführlich behandelt werden und es möge daher nur Folgendes darüber Platz finden. Wie oben erwähnt, finden sich in der nördlichen Steiermark noch Stuben mit offenem Herde, von wo der Rauch durch ein Loch in der Wand ins Vorhaus zieht, sofern es ihm nämlich beliebt, und von dort auf irgend eine Art ins Freie. In Niederösterreich ist mir auch im hintersten »Graben« kein solches Haus vorgekommen. Eine eigene Küche war überall vorhanden, doch der Mehrzahl nach mit offenem Herde, mit einem Kessel für die Bereitung des Viehfutters an herabhängender Kette oder am Ausleger beweglich hängend, darüber der Feuerhut, welcher den Rauch von der hölzernen Decke abhält, eine Art rundes Dach aus einem Holzgerippe mit Lehm belegt und bald mit Glanzruss überzogen, von der Decke durch einen Zwischenraum getrennt, zum Schutze derselben vor dem Feuer oder etwa ausfahrendem brennenden Schmalze.

Der entstehende Rauch sammelt sich an der Decke der Küche bis in eine gewisse Höhe herab und zieht bei der ältesten Einrichtung, wie

oben beim steirischen Hause erwähnt, in den Dachraum. Dort geht er durch die mit Öffnungen versehene Giebelwand ins Freie. Das Vorhaus ist entweder ohne Zwischendecke, oder diese hat eine weite Öffnung zum Abzuge des Rauches, wie dies in einem Gehöfte bei Schwarzenbach an der Pielach noch zu sehen ist. In Obersteiermark wird man dies öfter finden. Eine Verbesserung dieses Zustandes ist die Anbringung eines hölzernen Rauchabzugsrohres bis über das Dach reichend im Vorhause, in der Nähe der Ausmündung der Rauchöffnung in der Wand gegen die Küche. Dann wird das Vorhaus mit einer Decke gegen den Dachraum abgeschlossen und der Zug ist vielleicht etwas besser. Ich sah dies bei Lunz auf den Höhen und auch noch an mehreren Orten.[1]) Jedenfalls ist es keine besondere Verbesserung. Zweckmässiger ist die schon häufiger eintretende Anbringung eines hölzernen, meistens ziemlich engen Rauchschlotes in der Küche selbst, wodurch das Vorhaus vor Rauchanhäufung geschützt ist. Der Schlot muss jedoch möglichst weit vom Feuerherd sein, damit keine Funken mehr in denselben gelangen, die aussen auf das Dach fallen könnten. Dies fand ich südlich von Scheibbs auf den Höhen, auch schon zwischen Seitenstetten und Waidhofen a. d. Ips, immerhin schon ein bedeutender Fortschritt. Bei allen diesen Einrichtungen bleibt das Zimmer stets rauchfrei, obwol der Heizofen und der Backofen in demselben Platz finden. Die Heizöffnungen dieser beiden, durch welche sich auch der Rauch seinen Weg bahnen muss, sind nämlich in der Küche, so dass sie im Zimmer bloss Wärme spenden, der Backofen leider auch im Sommer. Deshalb ist dieser häufig ganz in die Küche, oder das Vorhaus, auch wol ins Freie verbannt, wo er dann nebenher als Flachsdörrofen dient. Man hat ihn auch bei Einzelgehöften oder bequemer Dorfanlage von der Küche ins Freie, aber an das Haus angebaut, was sich nach Abb. *f* sehr häufig in allen Gegenden des Landes findet und nur in engen Reihendörfern nicht möglich ist. In vielen alten Häusern ist er unter dem offenen Herde, was besonders in Ungarn zahlreich vorkommt.

Der hölzerne Rauchschlot ist in minder abgelegenen Gegenden aussen mit Mörtel verputzt, um seine wahre Natur zu verbergen. Aus Ruthen geflochtene Schlote, wie in slavischen Gegenden, fand ich nirgend.

---

[1]) Von Professor Meringer auch bei Aussee beobachtet und von Krainz in »Österreichisch-ungarische Monarchie in Bild und Wort« beschrieben.

Seit etwa fünfzig Jahren fiengen besonders reiche Bauern an Verkehrsstrassen an, dem Beispiele der Städter folgend, sich geschlossene Herde setzen zu lassen, und es ist heute bereits ein grosser Teil der Häuser damit versehen. Da es aber stets noch viele Leute giebt, selbstverständlich, weil sie für Holz kein Geld auszugeben brauchen, welche die Sparherde für unwirtschaftlich erklären, so steht zu hoffen, dass auch künftige Forscher die offenen Herde mit der schwarzen Küche und der Rauchansammlung an der Decke noch beobachten können. Mit der Setzung des Sparherdes fällt der offene Schlot und die Küche wird ein besonders im Winter mit Vorliebe aufgesuchter Raum. In gemauerten Häusern ist sie mit einem Gewölbe bedeckt, auf welchem der Rauchschlot sitzt, beim Sparherde über demselben, beim offenen Herde entfernt davon, so dass der Rauch unter der Decke durch das dort aufgehängte Rauchfleisch ziehen muss, auch wegen Feuersgefahr und Einregnen. Auch Küchen mit trichterförmig sich verengendem Rauchfange sind allenthalben zu finden.

Der Zimmerofen besteht in sehr alten Häusern aus Topfkacheln, in weniger alten aus Plattenkacheln und wird von der Küche aus geheizt. Neuestens bevorzugt der Bauer eiserne Öfen, was er für sehr vornem ansieht.

Die Beleuchtung der Stuben geschah im Anfange des Jahrhunderts noch lange mit dem Holzspan oder durch Brennen von Thierfett in eigenen, den römischen Lampen ähnlichen Thongefässen. Ferner verstand man auch Kerzen aus Talg zu »tunken«, später in Formen zu giessen, welche Kunst noch vor nicht langer Zeit ausgeübt wurde. Vom Spanlicht haben sich noch allenthalben bauliche Reste erhalten. Als Lichtquelle diente der Buchen- oder Kienspan, auf eigene hohe auf den Fussboden mitten ins Zimmer gestellte Spanleuchter gesteckt, oder in einer Mauernische auf kurzem Spanleuchter abgebrannt. Meringer beschreibt auch eine hängende Vorrichtung gleich einer Wagschale mit durchbrochener Unterfläche. Zum Abzug des entstehenden Rauches diente ein Schlauch über Dach führend, beim Spanlicht in der Mitte des Zimmers aus Holz, unten trichterförmig erweitert, beim Lichte in der Mauernische ein in der Mauer ausgesparter Schlot. Mit diesen Einrichtungen hat die Zeit vollständig aufgeräumt. Die Petroleumlampe herrscht unumschränkt bis in die fernsten Waldwinkel.

Als Baustoff für die Wände der Wohnräume diente früher fast allgemein das Holz in der Form des Blockbaues und die Lehm-

wand je nach dem Vorkommen des einen oder anderen Baustoffes, und es ist mir auch nicht ein volkstümlicher Fachwerkbau vorgekommen, was gewiss auch nicht zu bedauern ist. Der Blockwandbau ist seiner Holzverschwendung wegen nur mehr an alten Häusern zu sehen, und zwar im Gebirge der südlichen Hälfte, je nach den örtlichen und forstlichen Verhältnissen. Ein Blockwandhaus besteht noch in der Gemeinde Pressbaum bei Wien. In den niederer gelegenen Gegenden südlich der Donau und besonders nördlich derselben sind solche Häuser schon selten. Dort sind meistens Wohngebäude und Stall längst gemauert und Scheuer und Schuppen, wie überhaupt überall, aus Holzschalwänden. Im südlichen Gebirge ist auch schon der Stall häufig in Mauerwerk ausgeführt, wenngleich das Wohngebäude noch aus Blockwänden besteht. Im ganzen Viertel unter dem Mannhartsgebirge aber waren und sind grösstenteils die sämmtlichen Wände mit Ausname der Scheuer aus Lehmziegel oder Stampflehm, während dies im Wiener Becken schon sehr selten vorkommt.

Auf den Einwand, warum sich die fränkische Art des Fachwerkbaues hier nicht findet, lässt sich erwidern, dass die Franken in ihrer Heimat, wenn auch selten, heute noch Blockwandhäuser haben, doch nur in sehr holzreichen Gegenden. Dass sie bei ihrer Einwanderung zum Blockwandbau griffen, erklärt sich daraus, dass sie damals ein waldreiches Land trafen, dass durch Waldlichtung eine grosse Menge von Stämmen zur Verfügung stand und noch lange grosser Holzüberschuss herrschte, dass Wald Gemeinde-Eigentum war oder mindestens die Grundherrschaft das Holz zum Hausbau zu liefern hatte. Diese Häuser gewähren einen grossen Schutz vor Wärmeschwankungen und, was bei den damaligen Verhältnissen wichtig war, gegen äussere Feinde. Sie sind zwar etwas mühevoller in der Anfertigung, doch erfordern sie keine grosse Fertigkeit, während Fachwerkhäuser von geübten Leuten gemacht werden müssen. Schliesslich ist man über den Stand des Fachwerkbaues in Franken zur Zeit der Einwanderung nicht unterrichtet, da jedes Denkmal mangelt. Hellwald sagt in »Haus und Hof«, dass der Fachwerkbau im fränkischen Gebiete erst seit dem dreissigjährigen Kriege bestünde, was jedoch für die Städte nicht gelten kann, wo derselbe gewiss um mehrere Jahrhunderte älter ist.

Die Dächer der Bauernhäuser sind zum grösseren Teil und im Gebirge, soweit noch Getreidebau reicht, mit Stroh gedeckt, sonst mit Brettschindeln. In der Ebene war früher neben Stroh- auch Schindel-

dachung üblich. Infolge der Brände und des Einflusses der behördlichen Bauvorschriften wird nun sehr viel mit Ziegeln gedeckt.

Die Fenster sind in den Blockwandhäusern sehr klein, in gemauerten Häusern oft nur 50 und 70 Centimeter im Lichten, bei dem oben erwähnten Taglöhnerhause, Abb. *v* auf Taf. I, gar nur 34 und 37 Centimeter, in neueren Häusern jedoch von der allgemein gebräuchlichen Grösse. Eigentümlich ist die von mir in der »Buckligen Welt« und auf der Höhe bei Lunz mehrmals bei Blockwandhäusern gesehene Anordnung von zwei Fensterreihen übereinander in demselben Geschosse, die oberen Fenster zwischen den unteren, so dass in der unteren Reihe vier oder drei, in der oberen drei oder zwei angeordnet sind. Selbstverständlich sind diese Fenster sehr klein. Die Fenster gewöhnlicher Grösse gaben bei den vielen Nebeltagen zu wenig Licht, grösser wagte man sie aus Sicherheitsrücksichten nicht zu machen; man half sich daher mit einer oberen Reihe, wodurch gewiss der angestrebte Zweck erreicht wurde. Diese Anlage stammt aus Steiermark, wo sie sich öfters findet, und kommt in Niederösterreich auch nur im Gebiete des steirischen Gehöftes vor. Auch im Gailthal ist sie zu finden. Glasscheiben sind in abgelegeneren Bauernhäusern wol noch nicht sehr lange eingeführt. Rosegger erwähnt in seinen Schriften Papierscheiben und Holzgitterwerk in den Fenstern. Vor der Kälte schützte man sich durch Schliessen der Laden und Verlegen mit Moos. Bis vor kurzem hatte man nur einfache Fenster, und zwar innen; im Winter werden an ausgesetzten Orten unbewegliche, äussere Flügel vorgestellt und auf verschiedene Art befestigt, am öftesten durch Vernageln, wenn man nicht aussen Fensterladen hat, was nur im höheren Gebirge und in Obersteiermark gebräuchlich ist.

Vom Lüften im Winter ist keine Rede, selbst im Sommer geschieht es selten. Es scheint, dass die Leute, welche einen so grossen Teil ihrer Zeit im Freien zubringen, auch den Luxus einer geschlossenen Stube geniessen wollen.

Die Türen waren früher und sind heute noch häufig aus einfachen gehobelten Brettern mit Querleisten und durch eine hölzerne Falle zum Schliessen gemacht. In einfachster Weise sind sie von innen mit einem hölzernen Riegel, von aussen, wenn das Haus verlassen wird, mit einem Vorhängschlosse abzusperren. Gehen mehrere Türen ins Freie, so ist meistens nur eine von aussen abzuschliessen. Hölzerne Schlösser, im Wesen ähnlich unseren eisernen, wie man

sie noch in der Bukowina öfters findet,[1]) wie sie im Berliner Museum für Volkstrachten mehrfach vertreten sind und bei uns gewiss nicht gefehlt haben, sind kaum mehr in Verwendung. Heute findet man gegen aussen vielfach diagonal geschalte Türen aus doppelter Bretterlage, verschieden, oft bunt angestrichen.

Der Fussboden in alten Häusern bestand früher in der Ebene aus Lehmestrich, im Gebirge wol immer aus Holz.

Die Holzdecke der Gemächer ist in älteren Häusern noch stets sichtbar. Über einen starken Baum, der mitten im Gemach der schmäleren Abmessung nach liegt, dem »Grüstbaum«, liegen quer die schwächeren Deckenbalken, darüber die sich an den Kanten deckenden Dielen, von denen immer jede zweite höher liegt, so dass keine offenen Fugen entstehen können (Sturzboden). Oberhalb ist eine Lage von feucht aufgetragenem Lehm, heute oft schon Ziegelpflaster zum Schutze vor Kälte und auch gegen Brand aufgebracht. In den Fächern ober dem Grüstbaum zwischen den einzelnen Balken sind verschiedene Gegenstände für den Handgebrauch, oft die ganze Bücherei des Hauses, hinterlegt. Mitten in der Unterfläche des Grüstbaumes ist öfter mit Kerbschnitt eine Rosette und leider nur sehr selten die Jahreszahl der Erbauung des Hauses eingeschnitten. In der »Gsängerhütte«, mitten im Wienerwalde westlich von Weidling, ist die Jahreszahl 1685 zu lesen. Damit zusammengehalten, dass das Haus, beziehungsweise die Holzteile zwei Jahre nach der grossen Türkenverheerung von 1683 erneuert wurden, und dass bei der Decke über dem Keller angebrannte Balken verwendet sind, liesse sich auch auf eine Zerstörung dieser Waldhäuser schliessen.

Die Höfe der Dorfhäuser sowol als auch der Dreiseithöfe in Einzelbesiedlung sind in der Regel gegen die Gasse zu durch eine Wand aus Brettern oder Mauerwerk geschlossen, in der sich das Tor und oft noch ein Türchen befindet, wovon das letztere neben dem Wohnhause gerade auf die Gräd, das ist den gepflasterten oder auch mit Balken eingefassten etwas erhöhten Weg mündet, welcher an der Haustüre vorbei zum Stalle führt. In der »Buckligen Welt« ist bei einigen Häusern die Gräd vor der Haustüre oder bei der Eingangstüre erweitert und darüber das Dach verlängert, so dass man dort im Freien sitzen kann, eine seltene Erscheinung bei Bauern. (Abb. *d* und *f*, Taf. I.) Neben der Gräd ist die Düngergrube, wo

[1]) Dr. R. F. v. Kaindl, Huzulen. Mitt. d. anthropol. Ges. 1896.

sich dann auch der sehr luftige Abort aus Brettern befindet, wenn er nicht noch abgelegener ist. Beim bajuvarischen Wohnhause ist der Eingang in den Hof im Wohngebäude durch das Vorhaus, so dass Fremde nicht durch den Hof zu gehen brauchen. Zum Schutze vor Regen ist das Dach über die Gräd vorstehend angeordnet, entweder indem die Eindeckung mit den Sparren über das Haus vorsteht, oder der ganze Dachstuhl um ein Stück breiter als das Haus angelegt ist. In letzterem Falle ist manchmal von aussen mittelst einer Leiter ein mühsamer Aufstieg in den Boden möglich. Bei neueren Anlagen, besonders bei der Type I*f*, ist statt der Gräd ein gemauerter Bogengang ausgeführt, an dem auch der Abort liegt. Dieses Gemach ist in der Regel die schwächste Seite des Bauernhauses, und so behaglich sich auch der einfachste Bauer sein Wohngemach ausgestattet hat, so schlimm ist es mit diesem Raume bestellt. Denselben innerhalb des Hauses zu legen, ist noch keinem Bauer eingefallen.

Der Bauer sieht, wol mehr im Interesse des Viehes als für sich darauf, gutes Trinkwasser zu haben und strebt nach einer Quellenzuleitung, wo sie zu erreichen ist, wenn nicht, bezieht er das Wasser von einer nahen Quelle, sonst ist er auf Brunnen angewiesen. Jedenfalls ist die ursprüngliche Anlage des Hauses mit Rücksicht auf den Wasserbezug gemacht worden.

Die Ställe sucht jeder Besitzer aus Mauerwerk herzustellen, da sie nur so zugleich warm und dauerhaft sind, daher Ställe aus Blockwänden, wie sie früher allgemein waren, nun recht selten zu finden sind. Die Türen sind weit, sehr oft doppelflügelig und bei grösseren Ställen in mehrfacher Zahl vorhanden, um bei Brand das leicht stützig werdende Vieh eher hinauszubringen. Innerhalb des Stalles sind die Verschläge für die Bettstellen der Knechte oder Haussöhne in Pferde- oder Ochsenställen, in Kuhställen allenfalls für die weiblichen Dienstboten. Nebenan befindet sich eine Grünfutterkammer, oberhalb der Heuboden. Beim bajuvarischen Gehöfte ist der Stall oft dreischiffig und der Heuboden ein förmliches Geschoss, über welches erst das Dach folgt. Nicht selten kommt es vor, dass der Stall derart an einem Bodenabfall liegt, dass das Dach desselben, beziehungsweise das Obergeschoss auf einer Seite mit dem oben vorüberführenden Wege gleich hoch ist, so dass das Heu nicht gehoben zu werden braucht.

Die Scheuern, nur in getreidebauenden Gegenden nötig, sind stets aus Schalwänden. Bei modernen Bauten stellen dann reiche

Bauern dieselben aus einem gemauerten Unterbau mit Ziegelpfeilern her, zwischen denen Schalwände eingebaut sind.

Die Häuser der Weinbauern, welche nur im Dorfverbande vorkommen, sind in der Regel sehr verbaut. Sie sind stets mit einer Bauernwirtschaft nach Art der anderen verbunden und haben dafür auch dieselben Anlagen. Für die Gewinnung des Weines sind noch ein Presshaus und zwei Kellerräume nötig, welche entweder anstossend an das Wohngebäude oder auf der anderen Seite des Hofes angeordnet waren. (Abb. *B'*, Taf. II.) Nördlich der Donau und besonders wo viel Wein erzeugt wird, sind im Weingebirge eigene Presshäuser mit grossen Kellern erbaut, so dass im Orte keine besonderen Bauten für Weinwirtschaft bestehen. Man findet dort nur häufig die Wohnhäuser hoch aus der Erde hervorstehend, da unter denselben die Wein-Lagerkeller liegen. Dieses giebt Anlass zur Anlage von Freitreppen mit Vorplätzen unter Vordächern auf Säulen, was besonders in den wohlhabenden Orten der Deutschen längs des Neusiedler-Sees zu sehen ist. Da der Weinbau erträglicher ist, als der Körnerbau, so tragen die entsprechenden Orte oft schon das Gepräge von Märkten, wenn sie nicht überhaupt solche sind.

In Gebirgsgegenden, wo Flachsbau getrieben wird, stehen abseits von den Häusern die Dörröfen, oft auch zugleich Backöfen.

Eine Eigentümlichkeit vieler Gebirgsgegenden, wo entsprechende Wasserverhältnisse herrschen, sind die Haus- oder »Gmachmühlen«, eingängige Anlagen, welche nun schon mittleren Ansprüchen gerecht werden und gewöhnlich Eigentum mehrerer Nachbarn sind. Sie finden sich häufig an der oberen Pielach, bei Hollenstein, am Trefflingbache bei Buchenstuben u. s. w. und verdanken ihre Entstehung der beschwerlichen Zu- und Abfuhr des Kornes und Mehles zur nächsten Thalmühle und wol auch dem jahrhundertelangen Misstrauen des Bauers gegen den Müller wegen Verkürzung beim Mahlen, welches sich in recht drastischen Ansichten und Ausdrücken Luft macht.

Kapellen und Kreuze sieht man allenthalben, besonders an Kreuzwegen, wo sie zugleich praktischen Zweck erfüllen, doch nirgends von irgendwelchem künstlerischen Werte. In Gegenden mit grösserem Verkehr kann man an der Hand der Specialkarte feststellen, dass diese bisher gewissenhaft stets erneuerten Denkmale der Frömmigkeit bereits zu verschwinden anfangen, indem sie bei ihrem Verfalle nicht immer erneuert werden.

In einigen Gegenden, z. B. in der »Buckligen Welt« wird noch von manchem Bauer die gewiss früher, als Zucker mangelte oder sehr theuer war, allgemein bestandene Bienenzucht betrieben. da der Honig damals bei den Speisen den Zucker ersetzen musste und bei vielen Feiertagsspeisen auch eine Hauptrolle spielte.

Die architektonische Ausstattung der niederösterreichischen Bauernhäuser ist sehr ärmlich, in der Regel sind sie nur kahle Nutzbauten. Bloss bei alten Blockwandbauten in der »Buckligen Welt« findet man Reste von Holzarchitektur, indem nach obersteirischer Art am Giebel des Wohnhauses in der Höhe des Dachbodens über die ganze Breite ein Söller vorsteht, der eine Brüstung mit ausgeschnittenen Brettern trägt. Bei gemauerten alten Häusern, vielleicht ehemals in herrschaftlichem Besitz, sieht man hie und da Spuren von Ornamenten um Fenster oder Türen im Geschmacke des vorigen Jahrhunderts. Die Mauern sind in der Regel grell weiss gefärbelt. Bei neueren Bauten und der inneren Ausstattung bedient sich der Bauer der einfachen, altmodischen städtischen Formen, während der Städter die Ornamentik und die Formen des alten Bauernhauses aufgreift.

Die Spruchpoesie, welche anderwärts, wenn auch gerade nicht auf bäuerlichem, sondern auf städtischem Boden erwachsen, in Hausaufschriften so interessante Blüten getrieben hat, fehlt auch bei uns fast ganz. Bloss in neuerer Zeit findet man im südlichen Bergland wieder Aufschriften, und zwar häufig sehr bekannte Verse aus Oberösterreich und Salzburg, wahrscheinlich von einem im ganzen Lande herumziehenden schriftkundigen Maurer gemacht.

Merkwürdig dagegen ist das häufige Vorkommen ausgeschnitzter Pferdeköpfe am Dachfirste. Die im Giebel die Dachdeckung abschliessenden schwachen Balken, welche sich im First kreuzen, gehen beiderseits etwa 40 bis 60 Centimeter darüber hinaus und sind am Ende in der Form von »Rossschädeln« mit trefflicher Charakteristik ausgeschnitten. Ich fand dies in der »Buckligen Welt« im Südosten, um Klein-Zell südlich von Hainfeld und sehr oft im nordwestlichen Teile des Landes. Nordwestlich von Krems sind die vorstehenden Enden der Flugsparren in die Form grosser Rinderhörner gebracht. Mit Recht vermutet man darin einen Rest des Heidentums, da die Germanen auf ihre Hausdächer Pferdeschädel zur Abwendung böser Einflüsse von aussen befestigten. Das Vorkommen ist also sowol an bajuvarischen als auch fränkischen Häusern festgestellt.

Wenn man die Eigentümlichkeiten fränkischer und bajuvarischer Siedler auch auf das Gebiet der Tracht verfolgt, so findet man, dass im Gebiete der letzteren heute grösstenteils vom weiblichen Teile das schwarze, im Nacken geknüpfte Kopftüchel herrscht. Dem Reisenden auf der Linie Hof—Regensburg fällt auf, dass oberhalb letzterer Stadt an der Stammesgrenze die ersten Weiber damit auftauchen, dass es in ganz Oberösterreich ausschliesslich vorkommt, nördlich der Donau bloss bis Gross-Gerungs eingedrungen ist, und im südlichen Teile fast nur mit dem bajuvarischen Gehöfte in Verbindung anzutreffen ist. In Obersteiermark ist es auch sehr verbreitet, dort schon häufig in Verbindung mit dem Hute. Aus den Gebieten der Triesting und Piesting ist es auf die deutschen und croatischen Bewohner des benachbarten Ungarn übergegangen. Und doch lässt sich das Kopftüchel als Festtracht nicht weit zurückverfolgen. In den Fünfziger-Jahren starben nach und nach die alten Weiber, welche sich noch der reichen Goldhauben seit ihrer Jugendzeit bedienten, aus; diese Hauben waren in den verschiedensten Formen im ganzen deutschen Österreich verbreitet. Die Männer trugen bis zur Mitte des Jahrhunderts hohe Stiefel, enge Lederhosen, geschlossene Westen mit dichtstehenden Silber- oder Metallknöpfen, Röcke mit langen Schössen und nach oben sich erweiternde hohe steife Hüte. Bis auf Rock und Hut hat sich die Tracht noch bei den Croaten im angrenzenden Teile von Ungarn erhalten, welche sich aber früher nach slavischer Art sehr bunt trugen, wie wir es heute nur mehr in Themenau bei Lundenburg sehen können. Besondere fränkische Eigentümlichkeit in den Trachtenspuren konnte ich nicht beobachten.

Zur Frage der Ausbreitung des Christentums in Pannonien.

Aus einem Briefe von *W. Kubitschek*.

[Über Ersuchen der Redaction der »Vereinsblätter«, die im »Führer durch Carnuntum«[3], S. 36 f., aufgestellte Behauptung, dass in unseren Donaulandschaften das Christentum bis zur Zeit des völligen Zusammenbruches der römischen Herrschaft keine oder keine nennenswerten Fortschritte gemacht zu haben scheine, einigermassen zu begründen, wurden die nachfolgenden Zeilen geschrieben, welche übrigens in ihrer Anordnung durch Äusserlichkeiten bedingt sind und auch den Gegenstand nichts weniger als erschöpfen sollen.]

... Allerdings wäre es widersinnig, überhaupt in Abrede zu stellen, dass das Christentum in den nördlichen Teilen Pannoniens während der ersten drei Jahrhunderte seiner Entwicklung Bekenner gewonnen habe oder gewonnen haben könne. Ja, fänden sich hier gelegentlich Anzeichen eines frühchristlichen Cultus, so würden sie als selbstverständliche, längst erwartete Zeugen sich unserer Gesammtvorstellung von der Entwicklung der römischen Cultur im östlichen Alpengebiete leicht anfügen. Aber es ist sehr fraglich, ob die uns geläufige und nur indirect und aus heterogenen Elementen erschlossene Anschauung von der Ausbreitung des Christentums an der mittleren Donau nicht zu weit geht, und wol ganz ausser Frage, dass die von heimischen Gelehrten wiederholt für eine frühe und rasche Christianisierung geltend gemachten Zeugnisse abzulehnen sind. Das gilt z. B. vom Delphin, der ab und zu auf Grabsteinen in unseren Gegenden dargestellt ist, und von dem wiederholt im Sinne von »verstorben« nachweisbaren Ausdrucke *defunctus*. Denn der Delphin gehört ebensowol der heidnischen als der christlichen Gräbersymbolik an, und das Wort *defunctus* ist nicht minder indifferent und charakterlos.

Anders wäre es um die Sache bestellt, wenn die Ergänzung der verstümmelt erhaltenen Grabschrift aus Petronell CIL 3 n. 4498 und der vom Wienerberg n. 4581 so anzunemen wäre, wie sie vor

Jahren von einem vorzüglichen Altertumsforscher vorgeschlagen worden ist, mit dem ich nur ungern in diesem Falle nicht übereinstimme, da ich wol weiss, wie sehr er um die römische Altertumskunde in Österreich sich verdient gemacht, und wie viel Bleibendes er auf diesem Gebiete geschaffen hat.

Er liest die erste Inschrift: .... *iu*]*s Amabilis cives Aeduus defunctus in* [*pace*], in der zweiten ergänzt er die vierte Zeile zu *def*(*unctus*) *in* [*pac*]*e*. Dass aber irgend eine Nötigung so zu lesen vorliege, wird niemand behaupten. Schon für die Inschrift des Aeduers ist die Fülle der möglichen Combinationen nicht leicht erschöpft; man denke an den Ausdruck des Epitaphs eines in Brescia verstorbenen, aus Pettau gebürtigen Praetorianers CIL 5 n. 4371 *defunctus in bello barbarico;* oder an Wendungen wie 10 n. 1780 *defuncti in expeditio*[*ne*]*;* 9 n. 6102 *in itin*[*ere de*]*functi;* 2 n. 379 *in itinere urb*(*ano*) *defuncto;* 12 n. 118 *in studis* (= *studiis*) *valle Poenina vita functus;* 3 n. 10.611 *d*(*e*)*f*(*unctus*) *est in Retia;* n. 5031 *defuncto Romae in legatione;* 14 n. 2122 *in quo honore* (n. während der Führung der Ädilität in Lanuvium) *defunctus*. Wer weiter in den Inschriftensammlungen Umschau hält, kann noch zahlreiche ähnliche nach Ort, Zeit (z. B. *in primo aetatis flore*) und Begleitumständen differenzierte Todesangaben, sei es mit *defunctus*, sei es mit einem Synonymum davon, zum Vergleich heranziehen; hiedurch wird die Interpretation *defunctus in* [*pace*] in einer Inschrift, deren Züge auf das II. Jahrhundert hinweisen, bedenklich genug.

Vielleicht noch weniger lässt sie sich bei der Inschrift vom Wienerberge aufrecht erhalten, da dieser ein *d(is) m(anibus)* vorausgeht. Es sind wol einige völlig gesicherte Fälle bekannt, in denen auch christliche Grabsteine *dis manibus* geweiht erscheinen, und man hat dann gerne angenommen, dass die Heiden durch die schematische Anwendung solcher Formeln über den christlichen Charakter der Cult- oder Grabstätten getäuscht werden sollten. Es wäre gut, alle diese Fälle vollständiger als bisher zu sammeln und genauer zu untersuchen. Sie werden sich — diese Anname ist schon von verschiedenen Forschern empfohlen worden — wol zum Teil dahin aufklären lassen, dass der Christ einen roh zubereiteten Grabstein, der ausser einiger Ornamentik auch bereits die stereotypen Anfangsworte der Inschrift D M trug, beim Steinmetz vorgefunden und verwendet habe; hie und da mag man das D M ignoriert und belassen haben, in anderen Fällen tilgte man es mehr oder minder sorg-

fältig.[1] Jedenfalls aber erkläre ich mich ausser Stande, an diese Art von verstecken und andeuten zu glauben. Abgesehen von den nicht häufigen Gelegenheiten, da der Eifer der staatlichen Behörden oder die Erregung der Volksstimmung zur Verfolgung der Christen führte, haben diese weder ihre Organisation noch ihren Cult oder ihre Literatur den Augen der übrigen Bevölkerung entzogen; und wie soll, wo die Christen mit der Andeutung ihres Bekenntnisses zurückgehalten haben, das *dis manibus* die Heiden dupiert und Ausdrücke wie *defunctus* den Erkennungsschlüssel unter den Glaubensgenossen gebildet haben? Soll der Heide hiefür weniger scharfe Augen gehabt haben als unsere Zeit? Wer z. B. wie Eph. epigr. 5 n. 944 (aus dem Jahre 384) auf den *in nomine dei et Cristi eius* (nämlich *filii eius*) gesetzten Grabstein neben die christliche Formel A ☧ ω die Siglen *d(is) m(anibus) s(acrum)* schreiben liess, der kann doch nicht aus Furcht vor den Heiden so gehandelt haben. Auch ist die stillschweigend supponierte Prämisse, dass römische Grabsteine in unseren Gegenden nicht gut anders als ausdrücklich *dis manibus* geweiht worden sind, einfach unrichtig, wie denn z. B. von den im Corpus und im ersten Supplemente zu diesem veröffentlichten Grabinschriften aus

Carnuntum	25 mit,	51 ohne[2]
Vindobona	5 mit,	8 ohne
Brigetio	40 mit,	24 ohne
Aquincum	35 mit,	29 ohne

d. m. erscheinen. Es bestand also für niemanden ein Zwang, sich der Formel *d. m.* zu benützen, und die Christen hätten ganz unnützerweise mit dieser Nachahmung ihr Gewissen belastet. Man möge nicht aus dem Auge verlieren, dass der gewichtigste Zeuge

[1] Die diesbezüglichen Angaben in unseren Sammlungen bedürfen jedenfalls einer Revision; ich habe beispielsweise vor einigen Tagen bei der Nachcollation des griechischen Textes Bulić catal. inscr. mus. Salonit. n. 507 constatieren können, dass das D M und die zwischen beiden Buchstaben eingemeisselte Ascia Tilgungsversuche zeigen, von denen die Publicationen nichts sagen; vgl. übrigens die Artikel von Scagliosi und von Kraus in des letzteren Real-Encyclopaedie I 372 ff.

[2] Für Carnuntum muss allerdings vorerst eingeräumt werden, dass die Steine ohne *d. m.* zum guten Teile der frühesten Periode der römischen Epoche angehören; insbesondere ist auf den Grabsteinen der Soldaten der Legio XV Apollinaris, die bis zur Wende des I. Jahrhunderts an der Donau stand, das Fehlen von *d. m.* gewöhnlich, was sich gut zu den sonst über die Verbreitung von *d. m.* gemachten Wahrnemungen fügt.

des christlichen Bekenntnisses eines Verstorbenen meist mit der Wahl seines Begräbnisplatzes gegeben war, und somit nicht abzusehen ist, wie dann noch durch minutiöse Heimlichkeiten des Textes [1]) der Grabschrift diese Thatsache dem Wissenden verrathen, dem Ungläubigen hätte verhehlt werden können.

Also ist gewiss erlaubt, das *d(is) m(anibus)* in der Inschrift vom Wienerberge als ein nicht ungewichtiges Zeugnis gegen ihr Christentum anzusehen. Wir besitzen leider nur eine Abschrift dieses Steines, der (man begreift gar nicht wie dies in der nächsten Nähe Wiens sich ereignen konnte) bald nach seiner Auffindung spurlos verschwunden ist. Die vorhandene Copie ist nicht genau genug, um alle Einzelheiten aufzuhellen; an der für uns wichtigsten Stelle kann ebensowol eine Zeit-, Art- oder Ortsbestimmung des Todesfalles gestanden haben, als lediglich die Angabe der Lebensjahre des Verstorbenen (DEF ANN....). [2])

Die überschwengliche Vorstellung, der wir uns so gerne bei der Beurteilung der Fortschritte des Christentums an der mittleren Donau hingeben, findet gutenteils ihre Nahrung in einem Rückschlusse aus den Berichten über den heiligen Severinus, aus der Legende vom Regenwunder unter Marcaurel und aus gewissen emphatischen Behauptungen der Kirchenväter. Aber, um mit letzteren zu beginnen, so enthalten z. B. Tertullians Worte, dass das Christen-

---

[1]) Wie weit man in diesem Aufspüren von geheimem Christentume gegangen ist, mögen zwei Beispiele und lange nicht die schlimmsten zeigen. Alois Huber hat die in der Gegend von Lorch ganz gewöhnliche Ziegelaufschrift LEGII † richtig als *leg(ionis) (secundae) It(alicae)* gedeutet, in dem Schlusszeichen aber nicht bloss eine Ligatur von IT erkannt, sondern auch das christliche Kreuzeszeichen gefunden; desgleichen hat er die Angabe des Lebensalters nach Jahren, Monaten und Tagen als Kennzeichen des christlichen Bekenntnisses benützen wollen. Ein anderer Localforscher hat im Jahre 1883 zu dem spätestens dem II. Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehörenden Grabsteine CIL 3, 11732, der in nichts an Christliches erinnert, bemerkt: »Aus der Dreizahl der Verzierung, aus dem Umstande, dass Abzeichen von Götzen fehlen, und aus dem merklich vergrösserten Buchstaben T, welcher einem Kreuze ähnlich ist, schliessen die findigen Gelehrten, dass dies ein christliches Denkmal sei.«

[2]) Einen allerdings durchaus problematischen Ergänzungsversuch schliesse ich hiermit bei: *d(is) m(anibus), Aur(elio) V[a]le[n]t[ino], mil(iti) l(egionis decimae) [g(eminae) p(iae) f(idelis) ann(orum)] XXIII, def(uncto) in [hos]te* oder *in[pra]et(orio), Aur(elia) Maior[i]na n[ep(oti) et F]lorentinae [et] Rusti[c]e et V]e[ro] f(iliis).* Aber diese Ergänzung ist nur beispielshalber gewagt und mag noch recht weit von dem wirklichen Wortlaute abliegen.

tum zu seiner Zeit schon auch die germanischen und sarmatischen Völker gewonnen habe, und dass die Christen fast allerorten die Majorität in der Bevölkerung bildeten (ad Scapulam 2, geschrieben etwa im Jahre 212; vgl. adv. Judaeos 7), eine arge Übertreibung, deren Grösse man darnach beurteilen mag, wenn man bedenkt, dass damals noch ein grosser Teil der Bevölkerung mit Überzeugung seinem überlieferten oder durch den Syncretismus mit orientalischem Geheimdienste, vor allem dem des Mithras, geläuterten Glauben anhieng, und dass der ganze Mechanismus der Staatsverwaltung auf ihm fusste und ihn mit Entschiedenheit zu unterstützen bestimmt war. Das Christentum ist in der Gegenwart weitaus das stärkste Motiv unserer politischen und culturellen Gestaltung und verfügt über grössere Machtmittel als irgend eine andere Idee unseres geistigen Lebens; es befindet sich in dieser bevorzugten Stellung seit mehr als einem Jahrtausend. Und dennoch ist es ihm nicht gelungen, dem Islam, der durch die Kraft der Überzeugung seiner Anhänger und durch seine innige Verbindung mit dem Staatsgefüge gestützt, ihm entgegentrat, den Eintritt in Europa zu verwehren und ihn aus den Ländern um das Mittelmeer wieder hinauszudrängen; es ist ihm ebensowenig gelungen, das durch Überzeugung und nationalen Zusammenhang starke Judentum aufzusaugen oder zu entfernen. Man bedenke also — soweit hier überhaupt ein Vergleich zulässig ist — dass heutzutage, nach so vielen Jahrhunderten siegreichen Vordringens und aggressiver Tendenz der christlichen Kirchen innerhalb der zum römischen Kaiserreiche gehörenden Länder immer noch über 40 Millionen Nichtchristen etwas über 130 Millionen Christen gegenüberstehen. Tertullian verliert, wenn er die Zuname der christlichen Bekenner darstellt und die Heiden von der Verfolgung abschrecken will, Blick und Boden; obendrein blendet der Glanz der afrikanischen Kirche sein Auge. Die völlige Haltlosigkeit des von den christlichen Auslegern des Regenwunders angeführten Materiales ist schon durch die irrige Erklärung des Beinamens der Legio XII fulminata und durch die unwahre Verbindung dieser Legion mit den Vorgängen des Markomannenkrieges so erwiesen, dass man es heute nicht mehr wagen darf, die Legio XII fulm. mit der Ausbreitung des Christentums in Pannonien zusammenzubringen. Die Zustände endlich, die Eugipius im Leben des heiligen Severinus schildert, gehören einer viel späteren Zeit (Ende des V. Jahrhunderts), als für die hier behandelte Frage in Betracht kommt.

Gerade in unseren Gegenden, etwa zwischen Melk und Ofenpest, scheint der Niedergang der römischen Herrschaft und der römischen Cultur besonders rasch und gründlich erfolgt zu sein. Die spätesten monumentalen Spuren der Römerzeit, die wir überhaupt in Pannonien und Noricum nachzuweisen vermögen, führen in die Zeit Constantins und seiner Söhne;[1]) nur die fortificatorischen Vorbereitungen des Kaisers Valentinianus liegen noch über jene Zeit hinaus.

Die Gründe dieses Niederganges lassen sich kaum beiläufig eruieren. Die Entvölkerung des Landes, auf die die Nachrichten über Ansiedlung von Germanen in Pannonien und über Landanweisung an sie schliessen lassen, und damit in engster Verbindung die vom linken Donauufer beständig drohende Kriegsgefahr mögen viel dazu beigetragen haben. Selbst der grössere Theil der noch dem III. Jahrhundert angehörigen Denkmäler erweckt nicht gerade den Eindruck von Wohlstand oder gar von namhafter Blüte. Dass der Zufall, wie er bisher in der Überlieferung der antiken Reste sich uns geneigt zeigte, das Gesammtbild nicht wesentlich verfälscht hat, darf man wol zugeben, wenn man bemerkt, dass mit der Annäherung an die Grenzen Italiens und an den Rhein die Denkmäler aus jüngeren Zeitläuften immer zahlreicher werden. Auch die Monumente des christlichen Cultus stellen sich hier umso häufiger ein und zeugen, auch wo genauere Alterskriterien fehlen, auf diese Art für die Zeit, in der die Christianisierung erheblichere Fortschritte machte. Die uns nächstgelegenen Orte, von denen wir frühchristliche Denkmäler kennen, sind gegen Osten und Süden Steinamanger, das Drauthal und das Savethal, gegen Westen Wels und die Rheingegenden.

Innerhalb dieses Gebietes sind bisher weder frühchristliche Grabsteine zum Vorscheine gekommen, noch auch nur kleinere Gebrauchsstücke, wie Lampen und Fibeln oder Schmuckgegenstände, deren Ornamentik oder Aufschrift die Herstellung durch einen christlichen Handwerker oder für einen christlichen Käufer verrathen. In der grossen Bewegung, die der Kampf zwischen dem Kreuz und dem Olymp hervorruft, spielt dieses weite Gebiet anscheinend nicht die geringste Rolle; für die Märtyrerlegenden existiert es gar nicht.

Es muss vorläufig genügen, diese Thatsache zu constatieren. Solange wir nicht wesentlich mehr als heute von den speciellen

[1]) Sonst noch an südlicher Fundstelle ein Meilenstein aus der Regierungszeit des Kaisers Julian CIL 3 n. 11315.

Culturbedingungen dieses Gebietes in römischer Zeit wissen, wird es ganz müssig sein zu fragen, wodurch der Christianisierungsprocess hier mehr als anderswo retardiert worden ist. Allerdings sei noch besonders darauf hingewiesen, dass die Einwanderung orientalischer Elemente, die der Verbreitung der neuen Glaubenslehre und ihrer moralischen und socialpolitischen Ideen sonst Bahn zu brechen geeignet war, auch hier nicht fehlte. Es ist nur fraglich, ob und wieweit diese Elemente hier dem Christentum vorgearbeitet haben. In die Legionen der Donaufestungen wurden Recruten aus Syrien und Kleinasien eingestellt; aber sie dürften kaum angesichts der strengen Mannszucht Sendboten des Christentums geworden sein. Hieher drangen der semitische Baal und der persische Mithras, welche sich den Jupiter und den Sol assimilierten und so dem Olymp neues Leben und neue Kraft verliehen. Auch an Zeugnissen für die Zuwanderung von Civilbevölkerung aus den Ostprovinzen des Reiches fehlt es uns nicht; neben den Grabschriften werden die Münzfunde eine Sichtung und Prüfung nach dieser Hinsicht verdienen. Eine Gattung fällt unter diesen Einwanderern besonders auf, nämlich die Juden, die, wo nicht starre Orthodoxie widerstrebte, am ehesten dazu befähigt waren, die neue Glaubenslehre in sich aufzunemen und weiter zu verbreiten. Sie scheinen zwischen Gran und Ofenpest in grösserer Zahl sich ansässig gemacht zu haben, da bisher bereits drei jüdische Grabsteine aus dieser Gegend nachgewiesen sind, und in einer vierten Inschrift eine Beziehung auf jüdische Ansiedler enthalten zu sein scheint.

1. CIL 3 n. 10.599 in der Nähe von Gran gefunden: Μεμόρια *Judati patir?* [statt patri], Μεμόρια Κασσίε · εὐλ(ογία) und mit der Darstellung des siebenarmigen Leuchters.

2. n. 10.611 aus Alberti-Irsa bei Czegled. Die Inschrift ist in ebenso seltsamem Gemisch von Griechisch und Latein wie die vorige abgefasst und auf einen älteren Grabstein ohne Rücksicht auf sein Epitaph gesetzt. Unter dem siebenarmigen Leuchter Μημό*ria* Ἀνεστασίο ἐγ (statt *et*) Δηκουσάνι ἐγ Βηνείμι ἐγ φειλείω νόστρω (= *filio nostro*), dann nochmals der siebenarmige Leuchter und die Worte εἷς θεώς (statt θεός d. h. »es gibt nur einen Gott«).

3. n. 10.301 aus Duna-Pentele: *deo aeterno pro sal*(*ute*) *d*(*omini*) *n*(*ostri*) *Sev*(*eri*) *A*[*lexandri* eradiert] *p*(*ii*) *f*(*elicis*) *Aug*(*usti*) *et* [*Jul*(*iae*) *Mame*-eradiert]*ae Aug*(*ustae*) *mat*(*ris*) *Au*(*gusti*) *vot*(*um*) *red*(*didit*) *l*(*ibens*) *Cosmus pr*(*aepositus*) *st*(*ationis*) *Spondilla* (=?) *synag*(*og* . . .).

4. n. 3688 angeblich aus Soklos, womit allem Anscheine nach ein in der Nähe von Ofenpest (zwischen Teteny und Solmar) gelegener Ort gemeint ist. *d(is) m(anibus) Septim[i]ae* (überliefert ist *Septimae*) *Mariae Judeae, quae vixit annis XVIII, Actia Sabinilla mater.* Der Zuname der Tochter ist jüdischen Ursprungs; die Mutter war vielleicht nicht Jüdin, und so erklärt sich, falls, wie doch anzunemen ist, *Jud(a)ea* wenigstens ebenso die Glaubensgenossenschaft als die Nationalität andeutet, am leichtesten die Beibehaltung der Sepulcralwidmung *d(is) m(anibus)*, obwol diese auch sonst mitunter auf jüdischen Grabsteinen wiederkehrt, z. B. CIL 6 n. 29.760 und obwol die Einwirkung heidnischer Vorstellungen auf die Anschauungen der in der Diaspora lebenden Juden noch auffälligere Früchte gezeitigt hat.[1])

5. Auch vereinzelte Ringfunde, wie C 3, 12.033, 8 aus Cilli mit *Jao* (=Jehovah), *fac, Jao* — würden vielleicht auf jüdische Ansiedler in Pannonien hinweisen, wenn die genaueren Fundumstände sich ermitteln liessen.

6. Hofrath Gomperz glaubt ferner bei einem in Schwarzenbach in Kärnten von Domaszewski gelesenen Stein mit χθὲς ἐμοί, σήμερόν σοι unter Berufung auf Sirach 38, 23 jüdische oder christliche Provenienz vermuten zu dürfen. Nach Gomperz, der einen Abklatsch zur Verfügung hatte, »weisen die Buchstabenformen auf die späte Kaiserzeit hin«; für den Abdruck in den Arch. ep. Mitth. 4.213 ist also wol nur aus Not an entsprechenden Typenformen ein weit älteres Alphabet verwendet worden.

Aber wenn auch die Dürftigkeit des Quellenmateriales dem Geschichtschreiber heute nicht ermöglicht, die widerstreitenden Kräfte genauer zu erkennen und zu würdigen, von denen zur Römerzeit die Fortschritte des Christentums speciell in den innerösterreichischen Gegenden abhängig gewesen sind, so ist es doch seine Pflicht, den — so wie sich die Dinge heute stellen — absoluten Mangel an christlichen Monumenten im nördlichen Pannonien, ja den nahezu vollständigen Mangel an diesen im ganzen Donaugebiet bis abwärts in die Nähe von Belgrad zu constatieren und durch den Vergleich mit der Häufigkeit und dem Beginne der christlichen Monumente im Süden von Pannonien und Noricum schärfer zu charakterisieren. An solchen Monumenten fehlt es dort gewiss nicht. Aber sie tragen,

---

[1]) Vgl. Schürer, Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften. 1897, 204 und 219 ff.

soweit aus inneren oder aus stilistischen Kriterien ein Schluss auf ihr Datum gestattet ist, durchaus das Gepräge einer späteren Zeit. Sie beginnen ungefähr erst dann, da die römische Cultur an den Donauufern bereits erstirbt, oder nicht viel früher. Wenn es eine so ziemlich selbstverständliche Anname ist, dass das Christentum sich nicht sprungweise ausgebreitet hat, sondern aus den Culturcentren gegen die Reichsperipherie und darüber hinausgedrungen ist, so wird man aus dem späten Beginn der das Christentum bezeugenden Denkmäler in den Italien benachbarten Flussthälern und Ebenen einen bestimmten Schluss auf einen noch späteren Anfang der Christianisierung des Donaugebietes in Innerösterreich und in Ungarn zu ziehen berechtigt sein.

Die Inschriften, welche im folgenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, sind fast ausnamslos Grabschriften. Sie beziehen sich auf die kleinen, bescheidenen Verhältnisse schlichter Personen und erzählen gar zu wenig von der Organisation und der Kraft der christlichen Kirche und bieten mit ihrem Inhalte nur geringe Anhaltspunkte zur Bestimmung ihrer Abfassungszeit. Es wäre daher um so wünschenswerter, genaue photographische Nachbildungen von ihnen oder Facsimilia nach den Abklatschen zu publicieren, um jedermann ein Urteil über den späten Charakter der Schriftzüge zu ermöglichen. Es handelt sich hier um eine nicht schwierige und mit geringen Kosten ausführbare Arbeit, deren Erfüllung ebensowol ein Postulat der Geschichtsforschung als der Heimatskunde und des Localpatriotismus ist, und die gewiss auch in weiteren Kreisen verständnisvolle und dankbare Aufname finden wird. Mit Freuden würde ich mich dieser Aufgabe unterziehen, wenn nicht meine Zeit durch andere Verpflichtungen in Anspruch genommen würde. Dass die auf das Zustandekommen eines Corpus der altchristlichen Inschriften gerichteten Bestrebungen der vom ersten christlich-archäologischen Congresse in Spalato 1894 eingesetzten Commission solche Kleinarbeit verrichten werde, ist mir zweifelhaft; und wenn es der Fall wäre, so darf nicht leicht vor anderthalb bis zwei Decennien eine Edition erwartet werden, so dass es wahrlich nicht gerathen scheint, erst von diesem Unternemen die Publication der Facsimilia zu erwarten.

Von den 27 Nummern des folgenden Verzeichnisses ist eine einzige sicher älter als die diocletianische Zeit (Nr. 23), und deren Zugehörigkeit zum christlichen Cultkreis ist sehr fraglich, da das Reliefbild, aus dem sie erschlossen werden kann, nicht unbedingt den

christlichen »guten Hirten« darstellen muss, sondern ebensogut die chthonische Bedeutung des Hermes kriophoros veranschaulicht haben kann. Die Nr. 16 kann, soweit ich, ohne die Buchstabenformen zu kennen, urteilen darf, ebensowol dem II. oder III. als dem IV. Jahrhundert angehören, die übrigen dürften alle aus dem IV. und V. Jahrhundert stammen, Nr. 12 rührt aus dem VI. Jahrhundert.[1])

Sirmium (Mitrovitz).

1. α ☧ ω | *ego Artemidora feci viva me memoriam ad domnum Synerotem interantem ad dexteram inter Fortunatanem et Desiderium* α ☧ ω CIL3 n. 10.233. (»Ich, Artemidora, habe zu meinen Lebzeiten das Denkmal auf dem Friedhof des Herrn (= heiligen) Syneros, rechts vom Eingang, zwischen den Gräbern der Fortunata und des Desiderius erbauen lassen.«)

2. *in pace Au[l(iae?) ?Quinti]llae vir(gini), q[uae vixit an(nis)] XII, et Aul(i..) Ma ..., q(u) .. vixit an(nis VI), et A[ul(ia) ?Quin]tina soror q. [v. a...]. hanc memo[riam fecit].* Ebenda n. 10236. Die vorgeschlagenen Ergänzungen sind dem Corpus inscr. entnommen. Lesung und Interpretation sind vorläufig noch unklar.

3. α ☧ ω | *[ego Aur]elia Aminia po[sui] titulum viro meo [F]l(avio) Sancto ex n(umero) Jov(ianorum) pr(o)tec(tori), benemeritus qui vixit ann(is) pl(us) m(inus) L, qui est defunctus civit(ate) Aquileia; titulum posuit ad beatu(m) Synerot(em) marture(m), et infan(t)e(m) filiam suam nomine Ursicina, qui vixit annis n(umero) III.* Ebenda n. 10.232. »Ich, Aurelia Aminia, habe zu meinen Lebzeiten meinem wohlverdienten Manne Flavius Sanctus, Gardisten aus dem Corps der Jovianer, die Inschrift gesetzt, er hat ungefähr 50 Jahre gelebt und ist in der Stadt Aquileja verstorben. Sie hat die Inschrift auf dem Friedhofe des heiligen Syneros, des Blutzeugen, aufstellen lassen und auch ihre dreijährige Tochter namens Ursicina (hier bestattet).«

4. ☧ | *Aurelia Urbici Fla(vio) Martiniano cumpare suo in(p)acae carissimo et dulcissime filiae mater piissima dolie(n)s;*[2]) *et patri et*

[1]) Da die meisten Stücke in zu schlechtem Latein abgefasst sind, als dass sie den Lesern dieser Zeitschrift leicht verständlich erscheinen könnten, habe ich Übersetzungsversuche beigesetzt, wo mir dies räthlich erschien. Dass ich immer den Intentionen der Concipienten gerecht geworden bin, kann ich nicht behaupten. Es ist sehr schwer, diese die Gesetze der Formenlehre und Syntax bisweilen kühn verachtenden Texte richtig zu behandeln.

[2]) Zu *doliens* vgl. Kraus Real-Encyclopaedie. I 480.

filiae maemoriam posuit. Ebenda n. 10237. (»Aurelia Urbice hat ihrem theueren seligen Gatten Flavius Martinianus und ihrer süssen Tochter, sie die liebende Mutter tiefgebeugt das Denkmal gebaut, sowol dem Vater (nämlich ihres Kindes) als auch der Tochter.«)

5. . . . *iae in pace,* [*quae v*]*ixit annos VIIII* [*men*]*ses quattuor* . . . *v. Jovinus.* Ebenda n. 10.239 (»der, . . . welche 9 Jahre 4 Monate alt geworden ist, in Frieden gesetzt von . . . Jovinus.«)

6. *α* ☧ [ω] | [*?Septi*]*m. Juvinian*[*us . . . Con*]*stantian*[*o . . ., qui*] *vixit ann*(*is*) *V. .,* [*et reces*]*sit in pac*[*e*], es folgte wahrscheinlich noch das Datum. Darüber eine Taube, darunter Trauben. Ebenda n. 10.238.

7. *α* ☧ ω ¦ *in pace quiescit Macarius, diaconus cusant . . . rontiac . . .* — Ebenda n. 10.235.

8. *d*(*e*)*p*(*ositus*) *d*(*ie*) *XII k*(*alendas*) *Mart*(*ias*) *agens in r*(*ebus?*) — Ebenda, n. 10234. (»Beigesetzt am 18. Februar.«)

9. *depositu*]*s est Kal*(*endis*) *O*[*ct*(*obribus*)] ¦ . . . *et dimisit. . .* | . . [*pu*] *ellam* . . . Ebenda n. 10.240.

10. [*hic depos*]*ita est* |*in mem* — ω ☧] *α*[1]) — *oria* . . . (»Hier ruht im Grabe die . . .«) Ebenda n. 6448.

11. *α* [☧ ω] *in pace* [*? Cres*]*centi h*[*ones*]*tissim*[*e femi*]*nae Fl*(*avius*) . . . *naepos*[*??*. Ebenda n. 6447.

12. Ziegel mit Kritzinschrift: Χρ(ιστέ) κ(ύρι)ε · βοήτι τῆς πόλεος κ' ἔρυξον τὸν Ἄβαριν · κὲ πύλαξον τὴν Ρωμανίαν κὲ τὸν γράψαντα · ἀμήν (»O Herr Christus, hilf der Stadt — nämlich Sirmium — und wehre die Avaren ab und errette das Römerreich und den, der dies geschrieben hat! Amen.«) Brunšmid im Eranos Vindobonensis, p. 332, der zur Erklärung dieses Stossseufzers auf die Notlage Sirmiums während der beiden Belagerungen durch die Avaren 567 und 580 oder 580 bis 582 verweist.

Siscia (*Sissek*).

13. *huic arcae inest Severilla famula* (*Christ*)*i, quae vixit cum viro novem continuis annis, cuius post obitum Marcellianus sedem hanc videtur conlocasse maritus.* »In diesem Sarkophage ruht Severilla, Christi Dienerin, die mit ihrem Gatten volle 9 Jahre gehaust hatte; nach ihrem Tode gefiel es dem Gatten, diese Stätte ihr zu weihen. Die Inschrift ist zwischen Rankengelände gesetzt, das rechts und links aus je einem Kruge emporwächst; unter ihr ist die Verfolgung

---

[1]) Vgl. dieselbe Anordnung bei de Rossi n. 666.

eines Hasen durch einen Hund in einem Weinberge angedeutet. CIL 3 n. 3996.

14. Zweimal das Christogramm, je zwischen α und ω, darunter: ein fünfzeiliger, nur in entstellter Abschrift erhaltener Text, in welchem wenigstens zwei Personen erwähnt werden, ein *dominus* (?) Victorinus und seine (?) Frau Felicissima, *que vixit cum eo annis XIII.* Ebenda n. 3996 *a.* Mit dem in Zeile 4 gegebenen Datum *anno urbis DXVII* weiss ich gar nichts anzufangen, da ich nicht erkenne, wie viel von diesen Buchstaben ganz der Phantasie des Copisten angehört; am ehesten darf man aber wohl die Angabe des Lebensalters der Felicissima hier erwarten.

Poetovio (*Pettau*).

15. Ein Bronzegeräthe unbekannter Bestimmung, das als Rundschrift um ein Christogramm die Worte *Intimius Maximilianu[s ?pa]tres Crispino* (d. h. dem heiligen Crispinus) *posuerunt,* und ebenso um ein zweites die Rundschrift *votum Pusinnio posuit.* De Rossi setzte die Schrift in das »IV. Jahrhundert eher, als in das V.« Ebenda n. 4098.

Savaria (*Steinamanger.*)

16. *in d(o)m(ino?) bone memorie Aeliae Kalendine fideli matri dulcissimae qui vixit annos n(umero) LX, Aelii Mucianus, Bassus, Paulinianus et Paulus fili pientissimi memoriam posuerunt.* (»Im Herrn zum frommen Angedenken der Aelia Kalendina, der Christin, unserer süssen Mutter, die 60 Jahre alt geworden ist. Ihre Söhne Aelius Mucianus, Aelius Bassus, Aelius Paulinianus und Aelius Paulus haben in Kindesliebe den Gedächtnisstein errichtet.«) Ebenda n. 4217.

17. *Bone memorie, in deo vivas, Aur(elius) Jodorus civ(is) Graec(us) ex reg(ione) Ladic(ena) q(ui) vix(it) an(nis) L, et Aur(elio) Frontoni an(norum) II et Aur(eliae) Celsine m(ensium) VIIII Aur(elia) Domnica uxor con(iugi) car(issimo) et fil(iis) dul(cissimis) mem(oriam) viva fecit.* (»Zum frommen Gedächtnis! Lebe im Herrn! Aurelius Jodorus [falls der Name richtig überliefert ist], ein Grieche aus der Gegend von Laodicea [vielleicht dem syrischen L.], der 50 Jahre alt geworden ist; ihm und dem zweijährigen Aurelius Fronto und der neunmonatlichen Aurelia Celsina hat Aurelia Domnica, die Gattin, zu

ihren Lebzeiten dem theueren Gatten und den süssen Kindern das Denkmal errichtet.«) Ebenda n. 4220.

18. ☧ *bone memoriae, in deo vivatis, Aur(eliorum) Fla(v)ini et Leonis, conlactanei fideles et innocentes, Aur(elii?) Flavianus et Nemesius par(entes) mo(numentum) fecerunt.* (»Zum frommen Gedächtnis! Lebet im Herrn! Dem Aurelius Flavinus und dem Aurelius Leo, [christlich]-frommen und unschuldigen Milchbrüdern haben Aurelius Flavianus und [Aurelius?] Nemesius das Denkmal gesetzt.«) Ebenda n. 4218.

19. *Hic positus est Florentinus infans, qui vixit annos septem et requiem adcepit in deo patre nostro et Hristo eius* (nämlich *filio*; vgl. z. B. Eph. ep.[5] n. 944). (»Hier ruht Florentinus, das Kind, das sieben Jahre gelebt und bei Gott, unserem Vater, und Christus, seinem Sohne, eine Ruhestätte gefunden hat.«) Ebenda n. 10.934.

20. Ein Bruchstück mit *bonae m[emoriae]* .... Ebenda 10.935.

21. ☧ | *memoriam pictoribus duobis pelegrinis: Launioni[us], vixit annis L et dies XI..., et Secundinus, vixit annii[s] XXV et dies VII; fecerunt collegas f...* (»Zwei landfremden Malern, Launionius, der 50 Jahre und 11 [?] Tage alt geworden ist, und Secundinus, der 25 Jahre und 7 Tage erreicht hat, haben seine Fachgenossen diese Erinnerung bereitet.«) Ebenda n. 4222.

22. Aus Pernau. *Aspaliae filiae carissimae fideli ann(orum) XXV Gaudentius vet(eranus) ex p(rae)p(osito) si[l]varum dom[i]nicarum et Crescentia parentes fideles vivi fec(erunt) et sibi.* (»Gaudentius, gewesener kaiserlicher Forstmeister, und Crescentia haben für sich und für ihre theuere Tochter, die [christlich] fromme Aspalia, die 25 Jahre alt geworden ist [diese Ruhestätte] bereitet.«) Ebenda n. 4219.

Bei Virunum (Mariasaal).

23. Aus Tanzenberg: *in me]moriam ... Herodianae, [coniu]gis obsequen[tissim]ae Titius ..... maritus .....* (»Zur Erinnerung an ...... Herodiane, die gehorsame Gattin, von Titius ....., ihrem Gatten, [gesetzt].«) Ebenda n. 4921. Die Beziehung zum Christentume wird bestenfalls durch das rechts vom Texte ausgeführte Relief hergestellt, das den guten Hirten zeigt, der das verlorne Schaf heimwärts trägt. Mommsen setzt das Grabmal wie es scheint ziemlich früh an: »litteris minime malis nec solitis Christianorum hominum«. Pichler will es nicht für christlich gelten lassen; österreichische Kunsttopographie I, 330, vgl. 459 (Abbildung S. 330).

Bei Teurnia (St. Peter im Holz).

24. Aus Spital: .... *qui vixit*] *ann*(*is*) *XVIII mensibus* ...., *cuius depositi*(*o*) *habet*[*u*]*r* .... *XIIII kal*(*endas*) *Novemb*(*res*). Ebenda n. 4749, wo übrigens an dem römischen Ursprung des Grabmals gezweifelt wird.

Celeia (Cilli).

25. Während ich die zweite Correctur dieser Zeilen besorge, bringen die Zeitungen kurze Berichte über einen wichtigen Fund, der vorläufig erst theilweise behoben ist und hoffentlich bei der Fortsetzung der ihm zugedachten Arbeiten noch lohnenden Ertrag liefern wird. »Am 20. Mai stiess man,« meldete die »Grazer Tagespost« vom 29. Mai 1897, »auf dem Bauplatze des neuen Postgebäudes auf einen Mosaikboden. Die Grabungen ergaben einstweilen das Resultat, dass an dieser Stelle eine altchristliche Basilika erbaut war, deren Apsis bis jetzt fast vollständig blossgelegt ist. Die Lichtweite derselben beträgt an der Stelle, wo die östliche Seitenmauer des westlichen Zubaues beginnt, 31 Meter,[1]) die Tiefe 5 Meter. Längs der Wand der Apsis zieht sich ein 2·8 Meter breiter Mosaikstreifen, der infolge der schlechten Bettung arg gelitten hat. ... Im vorerwähnten Mosaikstreifen wurden zwei Inschriften gefunden. Die eine befindet sich in der Mitte des Mosaikstreifens. Sie lautet: ... *us f*(*ecit*) *p*(*edes*) *CXL.*[2]) Die zweite Inschrift ist in vier Zeilen gegeben und von einem Kreise umschlossen.« Diese Inschrift lautet nach der »Tagespost« *Justinia*(*nus*) *diaconus f*(*ecit*) *p*(*edes*) *CXX.* Inmitten des Inschriftfeldes sieht man eine Taube, »vermutlich mit einem Ölzweig im Schnabel (die betreffende Stelle ist teilweise ausgebrochen)« und in den Zwickeln, welche der Kreisrand des Inschriftmedaillons von dem Quadrate abschneidet, in das es eingeschrieben ist, finden sich auch Taube und Kelch dargestellt. Nach einem späteren Berichte des »Grazer Tagblatt« (vom 3. Juni) sind im Mosaik, das den Fussboden des anstossenden Raumes bedeckt, den die Ausgrabungsleiter für das Hauptschiff der Basilika anzusehen geneigt sind, noch drei Inschrift-

[1]) »13 Meter« sagt — wohl richtiger — das »Grazer Tagblatt« vom 31. Mai 1897, dem eine zweite Correspondenz zugrunde liegt.

[2]) Hier und bei den folgenden Inschriften kann ich die Verschiedenheiten der Lesung in den Zeitungen, der einzigen mir augenblicklich zu Gebote stehenden Quelle, nicht gut berücksichtigen.

schilder gefunden worden, deren Lesung nach Professor Schön so lautet: *Leo* [*sch*]*olasticus* [*et*. . .]*ni*[*us*] [*f*(*ecerunt*) *p*(*edes*) . . .]; [*Ma*]-*xim*[*ianus*] *et Bero* . . .[1]) *f*(*ecerunt*) *p*(*edes*) *LXX* und *Ho*[*nora*]*tus* . . .

Sopianae (Fünfkirchen).

25 *a.* Hier sei auch der im Jahre 1780 geglückten Aufdeckung einer christlichen Grabanlage in Fünfkirchen gedacht, welche mit sowohl in stilistischer Beziehung als auch durch die dargestellten Motive beachtenswerten Gemälden geschmückt ist; ausser dem ☧ fand sich keine Schrift. Koller, der den ersten Bericht darüber publiciert hat, und dann Henszlmann[2]) setzen den Bau in das IV. Jahrhundert, Strzygowski in den kunstgeschichtlichen Charakterbildern aus Österreich-Ungarn, S. 56 ff., in das V. Jahrhundert.

Solva (bei Leibnitz).

Eine Aschenurne, die in Wagna gefunden worden ist, zeigt eine Taube, die an Trauben pickt; rundum *V*(*i*)*ctor*, CIL 3, n. 11.737 — oder vielleicht *Actor?* — Der Herausgeber nimmt, vielleicht mit Recht, christlichen Ursprung an.

Ovilava (*Wels*).

23. *Fl*(*avius*) *Januarius*, *mil*(*es*), *vivus fecit*, *condita sepulcro hic pausat Ursa*, *Crestiana fidelis*, *an*(*norum*) *XXXVIII*, *per partum subito*, *ducente inpio fato*, *est tradita tartaris imis*, *et me subito linquit sibi coniugem pro tempore iunctum*, *quem ambulo et quero miser*, *quem ipse aeterna condidi terra. o*, *quit tribuat genesis*, *qui separat convirginios dulcis! ut non licuit nobis iugiter supernam fruniscì caritatem! hoc dico legentibus et lacrimis prosequor verba: coniuncti amantis semper se benedicere debent*, *quia nihil erit dulcius quam prima iuventus.* Dieses übrigens gewiss nichts weniger als geistreiche, dazu mit erborgten metrischen Floskeln aufgeputzte Kauderwelsch will ich immerhin auf die Gefahr, mehr als einmal zu irren, mit Folgendem übersetzen: »Flavius Januarius, Soldat, hat (das Denkmal) zu seinen Lebzeiten errichtet. In das Grab gebettet ruht hier Ursa, eine fromme Christin, verstorben im Alter von 38 Jahren. Aus dem Wochenbette wurde sie plötzlich durch eine grausame

[1]) *Bero*[*nice*]?

[2]) Mitt. der Central-Comm. 1873, 57 ff. Danach Schultze, Katakomben, S. 334 ff.

Schicksalsfügung in die Tiefen des Tartarus geschleudert und verliess mich, ihren jugendlich angetrauten Gatten. Nun irre ich Armer umher und suche sie, die ich selbst in die ewige Erde gebettet habe. O, welches Schicksal kann der Sternenlauf (noch) bescheiden, der (uns) liebende Gatten trennt, die wir (ehedem) in jungfräulicher (d. h. erster) Ehe uns vereinigt hatten? Ist doch uns nicht verstattet worden, gemeinsam auf der Erde unsere Liebe zu geniessen! So spreche ich zu den Lesern und mit Thränen begleite ich diese meine Worte: Glücklich müssen sich die Lebenden preisen, die miteinander vereinigt leben, weil (?) es nichts Süsseres geben wird als die frühe Jugendzeit.«[1]) Von Kenner in den Mitteilungen der Central-Commission, 1894, 103 fg., veröffentlicht und von Nowotny dem Eranos Vindobonensis am 9. November 1893 vorgelegt (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1894, 580). An dem Christentume des Gatten sind gelinde Zweifel verstattet.

Sonst kenne ich keine christlichen Denkmäler aus Österreich und Ungarn nördlich vom Brenner und vom Drauthal. Es ist ja möglich, dass unter den übrigen römischen Grabschriften auch solche von Christen erhalten sind, deren Angehörige kein Mittel benützt haben, um das Christentum des Verstorbenen oder das eigene Bekenntnis anzudeuten; aber sehr wahrscheinlich ist dies gerade nicht, und quod non est in actis, non est in mundo.[2]) Unter den wenigen Kleingegenständen mit christlichen Acclamationen oder Bilderdarstellungen, welche die österreichischen und die ungarischen Museen enthalten, weiss ich keinen, der sicher innerhalb des in Rede stehenden Gebietes gefunden worden ist. Daher lasse ich z. B. die Aufschrift des goldenen Ringes in Wien n. 6019, 10, *Seleuce et Curiace, vivas in deo* (IV. Jahrhundert), ebenso aber auch das Gewichtsstück von Ofenpest mit seiner meiner Meinung nach unantiken Inschrift,

---

[1]) Da die Frau im Alter von 38 Jahren verstorben ist, mag der trauernde Gatte, falls er überhaupt einen vernünftigen Gedankengang einhält, nicht seine Ehe meinen, sondern vielleicht sagen wollen, dass die Ehe zwischen jugendlichen Gatten das grösste Glück sei.

[2]) Das bemerke ich insbesondere auch zu CIL 3 n. 11.026, aus O-Szöny; der ausgezeichnete Herausgeber dieser Inschrift hat in ihr »die einzige Spur des Christentums aus einem Donaulager« gesehen (Die Religion des römischen Heeres, S. 67), jedoch angenommen, dass die Überlebenden es nicht gewagt hätten, »das Christentum des Todten, der unter den Palasttruppen diente, offen auszusprechen«. Ich bin nicht im Stande, einen Anhaltspunkt für diese Behauptung zu gewinnen, so lange eine nähere Begründung aussteht.

n. 6015, 2, deren Verständnis erst wol eine in der mittelalterlichen Epigraphik versierte Kraft erschliessen muss, in diesem Verzeichnisse ganz unberücksichtigt.

Die oben angeführten 27 Stücke gehören jenen Gegenden an, die am längsten, jedenfalls länger als die Landschaft zwischen Melk etwa und Ofen und südwärts bis gegen den Plattensee, also als die nördlichen Abhänge der Ostalpen, die römische Cultur bewahrt haben. Am reichsten ist die Südlinie dieses Gebietes vertreten, wie nicht anders zu erwarten steht: Sirmium und Siscia; auch Savaria hat sich ergiebig gezeigt. Aber kein christliches Denkmal in diesem Gebiet reicht sicher über die constantinische Zeit zurück, so dass der Gedanke an eine frühe und rege Entwicklung des Christentums an der Donau damit als abgewiesen erscheinen muss.[1]

---

[1]) Kundige Leser werden wohl mit Recht fragen, warum ich einen für meine Ausführungen besonders bequem liegenden und unzweifelhaft beachtenswerten Einfall eines geistreichen Gelehrten nicht für eine energischere Abweisung der Tendenz, die Anfänge des Christentums in unseren Gegenden möglichst weit zurück zu datieren, benützt habe. Es ist nämlich in dem Bestand »des Lagerheiligtums« von Carnuntum, wie es sich durch die Ausgrabungen ergeben hat, ein »urkundlicher Beweis« dafür gesehen worden, dass das Heidentum noch zu Valentinians Zeiten in den Donaulagern aufrecht erhalten war, und das Kreuz der Christen noch nicht die heidnischen Spuckgestalten verscheucht hatte. Dieses Motiv bleibt aufrecht, auch wenn man nicht zugeben will, dass der Raum *E* des Lagers (im Plane der Arch. ep. Mitt. XI, Taf. 2) »das« Lagerheiligtum darstelle; denn auch anderwärts im Lager und ferner an Stellen ausserhalb des Lagers, die in innigerer Verbindung mit dem Lager gedacht werden müssen, sind heidnische Tempelanlagen offenbar bis zu dem Tage der Zerstörung der ganzen Festung aufrecht erhalten geblieben. Die Bedeutung dieses Motivs weiss ich also wohl zu würdigen.

Aber in welche Zeit fiel eben jene Zerstörung Carnuntums? Nach Ammians Bericht fand Kaiser Valentinian hier ein *oppidum squalens nunc et desertum* vor; der Kaiser machte wahrscheinlich den Ort wieder vertheidigungsfähig; man denkt dabei zunächst an das grosse Lager, den Mittelpunkt der ausgedehnten Befestigungen; aber ob mit Recht? Der Complex der Fortificationen war so gross, und die Organisation der Vertheidigung hatte sich so geändert, dass man wird annemen dürfen, der Kaiser habe nur einen Teil der Festungswerke restauriert, etwa den gegen eine Überrumpelung gesichertsten »am Stein«, und alles übrige so in Trümmern gelassen, wie er es vorgefunden hatte. Und wenn auch wirklich Valentinian die alten castra stativa von Carnuntum aus dem Schutte neuerdings aufrichtete, mochten die Götzenbilder ruhig an der alten Stelle bleiben. Es dauerte noch einige Jahre, bis das Christentum genug erstarkt war, um die weltliche Macht zu zwingen, dem Heidentum überall feindlich zu begegnen und seine Reste mit Feuer und Schwert zu vernichten, also die gewaltthätige Politik wieder aufzunemen, zu der sich der jüngere Constantius bekannt hatte.

Mit diesem negativen Resultate stimmt auf das beste überein, was eine Prüfung der altchristlichen Monumente aus den rheinischen Gegenden ergiebt. Dort hat das römische Leben ebenso reich und kräftig, wenn nicht noch viel energischer als im Donaugebiet pulsiert, und die römischen Denkmäler reichen dort um einige Jahrhunderte weiter als in diesem. Aber wie Kraus, der Herausgeber des neuesten und mit zahlreichen Behelfen ausgestatteten Corpus der altchristlichen Inschriften der Rheinlande bemerkt, II S. IX, »die wenigen datierten Steine der christlich-römischen Periode führen nicht über das IV. und V. Jahrhundert hinaus, und es muss sehr zweifelhaft, ja unwahrscheinlich erscheinen, dass irgend eines der hier publicierten Denkmäler der vorconstantinischen Zeit angehöre. Die berührte Frage nach dem ersten Auftreten des Christentums am Rhein muss gegen-

Da ich nicht glaube, sobald wieder Gelegenheit zu finden, über die angebliche Zerstörung Carnuntums im Jahre 374. die von einem Buch in das andere und so auch in den »Führer durch Carnuntum« gewandert ist, mich zu äussern, gestatte ich mir, diese Stelle auch zu einer Richtigstellung zu benützen. Ammianus, der einzige für dieses Datum citierte Gewährsmann, hat dieses Missverständnis wahrlich nicht verschuldet. Er erzählt XXIX 6, dass die Quaden und andere Völker, durch die treulose Ermordung des Königs Gabinius erbittert, plötzlich, da sich niemand eines feindlichen Vorgehens versah, über die Donau gezogen wären und die Landbevölkerung erschlagen oder beraubt und fortgeschleppt hätten (*occupatum circa messem agrestem adortae sunt plebem, maioreque parte truncata, quicquid superfuit, domum cum multitudine varii pecoris abduxerunt*). Dabei wäre beinahe eine kaiserliche Prinzessin in ihre Hände gefallen; doch konnte sie sich noch rechtzeitig in das von dem Orte des Überfalls (*publica villa, quam appellant Pistrensem*) 26 Millien, also rund 40 Kilometer, entfernte Mitrowitz flüchten; das ist noch nicht der halbe Weg von Mitrowitz zum Draufluss, und wenigstens 370 Kilometer misst der Raum in der Luftlinie bis nach Carnuntum. Es ist sehr fraglich, ob damals ein anderer Einfall als der in Ost- oder Südpannonien erfolgt ist; jedenfalls sagt Ammian nichts davon, und ebenso sicher ist, dass seine Worte die Überrumpelung einer starken Festung wie Carnuntum ganz ausgeschlossen erscheinen lassen.

Valentinian kommt vom Rhein her und macht in Carnuntum Halt, um *e statione proxima* die Verteidigung der Grenze zu sichern. Aus dem *nunc* in der Schilderung des kläglichen Zustandes von Carnuntum einen Gegensatz zu den Verhältnissen bis zum Jahre 374 herauszulesen ist unstatthaft; der Glanz Carnuntums mag längst verblasst sein, sowie der zu Marcaurels Zeiten gewaltige Kriegsruhm der Quaden *nunc* antiquiert ist (XXIX 6, 1).

Und wirklich mag die Festung schon längere Zeit verödet, das grosse Lager auf dem »Burgfeld« verlassen gelegen sein. Die Verkleinerung der Truppenverbände und Garnisonscorps und die Vermehrung der Castelle und Wachtposten führten vielleicht schon in der Zeit Diocletians, jedenfalls nicht sehr viel später zur Einsicht, dass das grosse Lager in Carnuntum sich nicht länger halten lasse. Ob dieser Einsicht durch einen unglücklichen Waffengang nachgeholfen werden musste,

wärtig nach Ausweis unseres Bestandes an epigraphischen Denkmälern als im wesentlichen gelöst erscheinen«.

Auch eine allgemeine Erwägung muss vor der Überschätzung der Zahl der christlichen Bekenner in den Provinzen der vorconstantinischen Zeit bewahren. Je mehr die Staatsgewalt in der zweiten Hälfte des III. Jahrhunderts ihre ganze Sorge auf die Sicherung der Reichsgrenzen richten musste, umso ungehinderter konnte das Christentum in den Binnenlandschaften sich ausbreiten. Da die gelegentlichen Verfolgungen von amtswegen und die Wuthausbrüche des heidnischen Pöbels nicht zu systematischen und andauernden Actionen sich gestalteten, hatten sie geradeso geringen Erfolg, als etwa die Judenhetzen der letzten Jahrhunderte; im Gegenteile, Erbitterung und Notwehr führte die Verfolgten enger zusammen und kräftigte sie für die folgenden Ruhepausen. Je ungerechter die Angriffe auf die Christen waren, und je unvernünftiger und haltloser das christenfeindliche Princip der Regierung schon darum erscheinen musste, weil ihr die Eindämmung dieser Bewegung nicht gelang, umso opferfreudiger und zuversichtlicher verteidigten die Christen ihren Glauben, ihre Ethik, ihre Organisation.

Als das diocletianische Regime die Reichsgrenzen auf anscheinend lange Zeit hinaus gesichert und den Staat im inneren gestärkt hatte, wurden die Versuche, die den althergebrachten Linien und Zielen der Staatspolitik unbequemen Christen zu unterdrücken, wieder aufgenommen. Aber, dass diese Versuche sich inscenieren liessen, erachte ich als einen genügenden Beweis dafür, dass das Christentum damals noch nicht einen beträchtlichen Bruchteil der Bevölkerung

lässt sich nicht entscheiden. Es ist sehr wohl möglich, dass die unverbrauchten Reste der Munitionsdepôts in den heuer ausgegrabenen Türmen an dem nördlichsten Teile der Ostmauer des Lagers und die in dem Gemäuer ausserhalb der Türme wirr umherliegenden Wurfkugeln auf einen bewegten Schluss des Lebens der alten Festung hinweisen; ein genaueres Bild wird man erst gewinnen können, wenn die officiellen Grabungsberichte vorliegen und die Grabungen an der Lagermauer fortgesetzt werden. Nach dem Abzug der Feinde mochte man das Lager und die Gebäude vor diesem in Trümmern liegen lassen; die Ruinen wieder benützbar zu machen, wäre ein unnützes und gefährliches Unternemen gewesen. Die Reste der Vergangenheit hatten sich auch hier für die Epigonen als zu gross gezeigt. Das Lager »am Stein« wird sich nun brauchbarer erwiesen haben.

War dieser Process spätestens etwa 340 oder 345 beendigt, so kann man es ganz gut begreifen, dass die heidenfeindliche Regierung des zweiten Constantius den Heiligtümern im verödeten Lager und in den herumliegenden Trümmern nicht noch gründlichere Verheerung gebracht hat.

ausmachte. Freilich war es immerhin stark genug geworden, um die Stürme der in grösserem Masse als je vorher eingeleiteten Action zu überstehen. Und seitdem in den Kämpfen der Prätendenten um die Alleinherrschaft im römischen Reiche der Wettbewerb um die Gunst der Christen angefangen hat, wird die Stellung der Regierung zum Christentume ein Hauptpunkt ihren Programms. Die staatliche Protection, deren sich das Christentum zunächst in einzelnen Provinzen, dann im ganzen Reiche erfreute, entwickelte seine Kräfte in ungeahnter Weise und befähigte es, den Vernichtungskampf gegen seinen Gegner aufzunemen. Die Actionen des Staats zugunsten des Christentums werden immer häufiger und nachhaltiger. Aber auch noch in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts haben die Christen nicht die Majorität in der Bevölkerung erlangt, wie die Christenverfolgungen und gelegentliche Änderungen in der Regierungspolitik beweisen. Noch Kaiser Julianus konnte hoffen, das aufstrebende Christentum zu erdrücken.

Mit den obigen Ausführungen verträgt sich aufs beste, dass in den Märtyrerlegenden, in deren Kritik hier einzugehen ich keine Veranlassung sehe, die Donaulandschaften erst seit der diocletianischen Verfolgung eine Rolle zu spielen beginnen. Im Donauthale selbst liegt allerdings von den uns genannten Schauplätzen nur Lauriacum (Lorch). Die übrigen: die südpannonischen Bergwerke, Celeia, Siscia, Poetovio gehören dem Süden an. Der Märtyrer von Poetovio war *episcopus* daselbst,[1]) und das lässt eine Christengemeinde in Pettau zur Zeit Diocletians voraussetzen. Auch in Lorch wird die Anzahl der christlichen Bekenner eine grössere gewesen sein, da Florianus nach der Legende mit 40 Genossen daselbst verhaftet und verurteilt wird. Die übrigen Legenden bezeugen nicht einmal so viel, da z. B. in der *passio IV coronatorum* die Constatierungen der christlichen Gesinnung als vereinzelte Fälle von Hochverrath und Gottlosigkeit erscheinen, aus denen man geradesowenig auf eine weitere Verbreitung dieser »*superstitio*« schliessen darf, als etwa die Nachrichten von Entdeckungen nihilistischer Verbindungen in einzelnen Orten Russlands oder von Reformbünden in der Türkei zur Anname berechtigen, dass ein grosser Teil der Bevölkerung jener Orte diese Bestrebungen teile, ja vielleicht auch nur genauer

[1]) Hieronymus *de viris ill.* 74: *Victorinus, Petabionensis episcopus*, übrigens gewiss nicht aus Pettau selbst stammend; denn *non aeque Latine ut Graece noverat.*

kenne. Derlei Nachrichten sind Zeichen der Zeit; aber man darf sie nicht missdeuten.

In den Zeiten Constantins d. Gr. und seiner Söhne wird die Christianisierung Südpannoniens erhebliche Fortschritte gemacht haben. Directe Zeugnisse für diese Anname liegen uns zwar nicht vor, aber nur so kann man die politische Bedeutung der Bischöfe von Sirmium (Mitrowitz) und Mursa (Essegg) und die Synoden in Sirmium unter der Regierung des zweiten Constantius richtig würdigen. Auch das starke Betonen der christenfreundlichen Absichten der Regierung, wie das kaiserliche Münzamt in Siscia (Sissek) es liebt, beweist zwar zunächst nur für die Stellung der Behörden, aber es kann nicht ohne Einfluss auf die Haltung der Provinzialen geblieben sein und hätte in ganz oder grösstenteils heidnischer Umgebung nicht lange geübt werden können.

Indem ich Sie bitte, hochgeehrter Herr Redacteur, diese Zeilen in den »Blättern des Vereines« zum Abdrucke zu bringen, falls Sie ihre Verbreitung unter den Mitgliedern des Vereines wünschen, zeichne ich als Ihr

hochachtungsvoll ergebener

Wien, 27. September 1896. W. Kubitschek.

Mitteilungen.

Das österreichische Marschallamt im Mittelalter.

Das Gesetz vom 20. April 1893, durch das die »Österreichische Reichsgeschichte (Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts)« dem Studienplan unserer juridischen Facultäten als obligates Lehrfach eingefügt wurde, hat bis heute schon Früchte in kaum erwarteter Fülle gebracht. Zunächst sind bewährte Kräfte der zwei Facultäten, in deren Grenzgebiet die neue Disciplin wurzelt, den Lehrenden und Lernenden durch zusammenfassende Darstellungen des ganzen Stoffes zuhilfe gekommen. Mit Freude und Anerkennung begrüsst man hier Leistungen, deren Verdienstlichkeit umso höher angeschlagen werden muss, je weniger der Gesammtbearbeitung durch Einzelforschungen die Wege bereitet waren: ein Mangel, der gewiss nie jemandem empfindlicher gewesen ist, als den Verfassern dieser Handbücher selbst. Ihnen aber sowie allen, denen die Lücken unseres Wissens von der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte vor Augen getreten sind, erweckte die neue Studienordnung die Hoffnung, dass sie auch einen kräftigen Anreiz bieten werde zu monographischer Behandlung des ausgedehnten und von so verschiedenartigen Gestaltungen erfüllten Gebietes. Und wie sich diese Hoffnung zu verwirklichen beginnt, erkennt man, wie förderlich das Bedürfnis der Lehre die Vertiefung der Wissenschaft beeinflusst hat.

Zu den tüchtigsten Leistungen, die wir dem Impulse jenes Gesetzes verdanken, zählt das im Frühling dieses Jahres ausgegebene Buch eines jungen Wiener Gelehrten, Alfred v. Wretschkos, das sich mit dem österreichischen Marschallamte im Mittelalter beschäftigt. [1])

Das Thema scheint ein sehr eng umgrenztes zu sein. Allein in der Ausführung zeigt sich, dass ein ansehnlicher Teil der mittelalterlichen Verwaltungsgeschichte Österreichs von seinen weiten Verzweigungen berührt ist: es »bietet sich uns die Gelegenheit, nicht nur einen Einblick in das Hofleben überhaupt zu gewinnen, sondern auch an einem concreten Beispiele die eigentümliche Verquickung staatlicher Verwaltungsaufgaben mit den Geschäften des Hofes zu erfassen. Gleichzeitig erhalten wir Kenntnis von den ersten Ansätzen einer Centralverwaltung in den einzelnen Ländern, von deren weiterer Ausgestaltung und deren Beziehung zur Centralstelle des ganzen Länderbesitzes«. Folgt den reichen Be-

[1]) Das österreichische Marschallamt im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des Deutschen Reiches. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. Wien, Manz, 1897. XXVI und 263 S.

ziehungen, die in dieser Stelle der Einleitung angedeutet sind, ein Arbeiter, der für juristische Betrachtungsweise ebenso tüchtig geschult ist wie für die sichere Handhabung der Quellen und der Methoden historischer Forschung, so kann es nicht fehlen, dass daraus der rechtsgeschichtlichen Erkenntnis stattlicher Gewinn zuwächst. Und das neue Buch über das österreichische Marschallamt bietet ihn.

Die officiellen Ämterverzeichnisse von heute nennen uns am österreichischen Kaiserhofe und in dessen Nachbarschaft drei verschiedene Marschälle: den Oberst-hofmarschall, den Oberst-Erblandmarschall für Österreich ob und unter der Enns und den Landmarschall des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Dass sich die Ämter dieser drei Männer aus dem uralten einheitlichen Hausamte des Marschalls herausgebildet haben, ist zuerst von v. Luschin erkannt worden. Seinen Untersuchungen verdanken wir die Kenntnis der Differenzierung, die sich seit den Zeiten der ersten Habsburger in den Functionen durchsetzte, deren Keime einst in jenem Hausamt vereinigt gewesen waren, und mit der sich natürlich auch eine Spaltung des Amtes vollzogen hat. Diese älteren Ergebnisse sind die Grundlage von Wretschkos Arbeit; auf ihr baut er weiter, selbständig und hoch über sie hinaus.

Der Ausgangspunkt der ganzen Entwicklung ist also die Summe der Functionen, die ursprünglich dem Marschall als Hausbeamten oblagen.

Die vier Hausämter: das des Marschalls, des Kämmerers, des Truchsessen und des Schenken finden sich, und zwar seit dem XII. Jahrhundert, auch am Hofe der Babenberger. Die sie bekleideten, gehörten ausschliesslich dem Stande der herzoglichen Ministerialen an. Rasch kam dieser Stand empor. Sein Ursprung aus der Unfreiheit verdunkelte sich immer mehr und schon im XIV. Jahrhundert war er mit den Grafen und den Freien Herren zu dem einen Stande der »Landherren« oder »Herren« zusammengewachsen. So lockerten und lösten sich endlich die Dienst- und Abhängigkeitsverhältnisse seiner Mitglieder. Der Dienst in den vier Hofämtern verkümmerte neben der Fülle der militärischen Verpflichtungen und schrumpfte endlich zum inhaltsarmen Ehrenamte ein, das nicht mehr zum dauernden Aufenthalte am Hofe, sondern nur zur Repräsentation bei bestimmten feierlichen Gelegenheiten veranlasste, das nicht mehr als Pflicht empfunden, sondern als ein ausschliessliches Recht betrachtet und beansprucht wurde.

Dass mit diesen solchergestalt recht bedeutungslos gewordenen Ämtern ansehnliche Nutzungsrechte verbunden waren, hat dahin geführt, dass sie, und zwar noch unter Leopold VI., in Erblehen verwandelt wurden. Und mit der Loslösung der vier Erbämter von der Person und vom Dienste des Landesherrn ergab sich noch ein weiteres: ihre Inhaber hielten sich nicht mehr für Würdenträger des Fürsten, sondern für solche des Landes. So ist es gekommen, dass etwa in der Zeit des Zwischenreiches die alten Hofämter zu Landeserbämtern geworden sind. Damit sind sie aus dem Hofleben ausgeschieden. Ihre hofdienstlichen Verrichtungen übernahmen zunächst wahrscheinlich ministerialische Unterbeamte, die sich ebenfalls schon in Babenbergischer Zeit nachweisen lassen.

Das Amt des Marschalls hat selbstverständlich diese Wandlungen mit durchgemacht. Schon sein alter Inhalt umfasste ausser haus- und hofamtlichem Wirken auch staatliche Aufgaben: unter jenem die Aufsicht über die Stallungen des Fürsten, die Vorstandschaft des ritterlichen (unfreien) Gefolges, die Leistung persönlicher Dienste; unter diesen wichtige militärische Pflichten ausser und

während der Heerfahrt und vor allem das, was mit seiner Eigenschaft als obersten Executivorganes des Herzogs zusammenhieng: Unterstützung desselben in der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Lande, namentlich gegen Landfriedensbrüchige. Daraus entsprang eine Ingerenz auf die Verwaltung des Landes überhaupt und ein gewisses Aufsichtsrecht über dessen locale Verwaltungsorgane. Der bedeutsamste Teil dieses Inhaltes, die staatlichen Functionen, sind bei dem ersten Acte der Differenzierung des Amtsinhaltes noch mit dem hofamtlichen Wirkungskreise vereinigt geblieben; der Erbmarschall behielt nur das Repräsentative: die Verrichtung der herkömmlichen symbolischen Dienste um die Person des Landesfürsten bei gewissen feierlichen Gelegenheiten, insbesondere bei der Erbhuldigung.

Diese erste Scheidung, die Zweiteilung des Amtes, hat sich unter Albrecht I. vollzogen. Das Ziel seiner Herrschaft, die landesfürstliche Gewalt gegenüber den lebendigen ständischen Strebungen zu festigen, unverrückt im Auge behaltend, schränkte dieser energische Fürst den Inhaber des Marschallamtes, den mächtigen Landherrn Stephan von Meissau, auf den wenig bedeutenden ehrenamtlichen Wirkungskreis ein; mit den wichtigeren Functionen des Amtes, die den Beamten in der Umgebung seines Herrn hielten: mit den militärischen, den verwaltungsrechtlichen und den hofämtlichen Befugnissen betraute er den Schwaben Hermann von Landenberg. Dessen Nachfolger, Dietrich von Pillichdorf, war der letzte Marschall, der das Staats- und das Hofamt vereint ausübte. Nach ihm (er starb 1326) fand die zweite Scheidung statt, deren Resultat, die Dreiteilung des alten Amtes, noch in der Gegenwart erkennbar ist: für den staatlichen Geschäftskreis wurde ein eigenes Amt geschaffen, dessen Träger den Titel eines Marschalls von Österreich führte. So stehen nun drei Marschälle nebeneinander: der Erbmarschall mit dürftigen Repräsentationspflichten, der sein Amt zu erblichem Lehen trug; der Hofmarschall, mit der Verpflichtung zu persönlichen Dienstleistungen bei Hofe, und der Marschall von Österreich, mit der Besorgung staatlicher Aufgaben betraut: die beiden letzten auf Widerruf ernannte, frei ein- und absetzbare Beamte. Seit den Tagen Rudolfs IV. führt der Marschall von Österreich dauernd die oberste Leitung der Landesverwaltung; er ist das unmittelbare Hilfsorgan des Fürsten, wenn dieser im Lande weilt, im Falle seiner Abwesenheit ist er sein Stellvertreter. Von nun an trägt er den Titel Landmarschall.

Dies sind die Ergebnisse des ersten, historischen Teiles von Wretschkos Buche. Bevor dieser Bericht sich dem grösseren zweiten, dem systematischen Teile zuwendet, hat er noch darzulegen, wie der Verfasser die Localisierung der landmarschallischen Wirkungssphäre auf das Land unter der Enns erklärt, eine Umgrenzung, in der sie bekanntlich bis heute beharrt. Denn begriffsmässig hätte die Wirksamkeit des Marschalls, als des unmittelbaren Executivbeamten des Herzogs, dessen gesammten Länderbesitz zu umfassen gehabt. Allein in Steiermark ergab sich, da der Landesfürst jeweils nur kurze Zeit im Lande verweilte, bald die Notwendigkeit zur Einsetzung eines ständigen Stellvertreters zur Ausübung der richterlichen, polizeilichen und militärischen Functionen des Herrn, und ähnlich wurde im Lande ob der Enns, als es unter Ottokar zu einem eigenen Verwaltungsbezirke geworden war, ein Beamter für Jurisdiction und allgemeine Verwaltung bestellt. Nur im Lande unter der Enns blieb der persönliche Charakter des Regiments länger bewahrt und ward die Verwaltung von der Centralstelle am Hofe aus ge-

führt. So ist es gekommen, dass in Steiermark und im Lande ob der Enns, später in Kärnten, Krain, der Windischen Mark und in Tirol »Landeshauptleute« (in den Vorlanden »Landvögte«) als Stellvertreter, in Unterösterreich aber der (Land-) Marschall als unmittelbares Hilfsorgan des Herzogs walteten. Eine Wirksamkeit, die über den Bereich des letztgenannten Landes hinausgieng, kam allerdings dem Landmarschall als Mitglied des herzoglichen Rathes zu, noch in einer Zeit, als seine Competenz bereits provinziell umgrenzt war; dieser sein Anteil an der Centralregierung ist sehr vielseitig, wenn auch nicht bestimmt zu umschreiben. Aber schon in der Zeit König Friedrichs IV. wird er ihm genommen; von da an ist der Landmarschall nur mehr Beamter für das Land unter der Enns.

Der grössere Teil des Buches ist, wie erwähnt, der systematischen Darstellung dessen gewidmet, was während des Mittelalters in den Bereich der amtlichen Wirksamkeit des Landmarschalls gefallen ist. Natürlich war bei Einzelnem historische Entwicklung auch hier unabweisbar. Noch weiter ausgreifend in ruhiger und sicherer Verfolgung aller mitspielenden Beziehungen, noch reicher an verwaltungsrechtlicher Einzelforschung als der erste, geschichtliche Abschnitt, ist dieser zweite, und der Bericht muss sich hier der Fülle des Gebotenen gegenüber noch mehr beschränken als bei jenem.

In der Gewährung des Schutzes vor äusseren und inneren Feinden, in der Ausübung der obersten Schutz- und Schirmgewalt erfüllt sich im Mittelalter, wenn man von der Finanzverwaltung absieht, die Aufgabe des Landesherrn. Jene Gewalt übten die österreichischen Fürsten im Lande unter der Enns durch ihren Landmarschall. Er bleibt was er war, ein auf Widerruf ernannter Beamter, der Diensteid leistet und Gehalt bezieht; allerdings noch nicht ein eigentlicher Berufsbeamter, da sein Wirken zunächst nur Nebenbeschäftigung, nicht Lebensberuf[1]) war, immerhin aber ein Beamter, der sein Amt im Sinne einer öffentlichrechtlichen Verpflichtung übte, nicht — wie die Organe der Finanzverwaltung, die Pfleger, die Burggrafen, viele Richter — im Sinne einer wirtschaftlichen Unternehmung auf vertragsmässiger, also privatrechtlicher Grundlage.

Die ihm zukommenden Befugnisse sind militärische, polizeiliche und richterliche.

Der Landmarschall stand an der Spitze der Ritterschaft des Landes unter der Enns und war hier auch mit der Militärverwaltung betraut. Im Lehenheere führte er die Ritterschaft zu Felde; nicht selten befehligte er das gesammte österreichische Contingent, bevor das Heer, auf der privatrechtlichen Grundlage entgeltlicher Dienstverträge, zu einem Privatheere des Fürsten geworden war.

Die Handhabung der Polizeihoheit ist im Mittelalter in der Hauptsache auf die Wahrung der allgemeinen Landessicherheit beschränkt. Diese war in Österreich vorzugsweise dem Landmarschall zugewiesen. In seine Competenz fiel die Bekämpfung der Landfriedensbrüche; anfänglich nur zur Execution der über solche Delicte vor dem Herzog und vor anderen Richtern gefällten Urteile berufen, erlangte er später den Vorsitz in den Landfriedensgerichten, und endlich wurde sein Gericht geradezu zum Causalgerichtsstand für Landfriedensbrüche. Der Land-

[1]) Das deutsche Berufsbeamtentum hat sich erst von circa 1500 an entwickelt, um ein bis zwei Jahrhunderte später als das französische. Schmoller in der Einleitung zu den Acta Borussica 1, 46.

marschall ist ausserdem Mitglied der Commissionen, die vom Herzog zur Abhaltung der »Landfrage«, des »Geräunes« bestellt werden, solange dieses Inquisitionsverfahren zur Bekämpfung des Räuberunwesens, der »schädlichen Leute«, in Übung stand Endlich obliegt ihm die Sorge für die Sicherheit des Verkehrs im Lande überhaupt; er schreitet auch in höchster Instanz ein gegen die Landplage der »ledigen (herrenlosen, reisigen) Knechte«.

Von noch grösserer Bedeutung sind die richterlichen Functionen des Landmarschalls. Als der unmittelbare Executivbeamte des Fürsten wurde er immer mehr als das Organ betrachtet, das im Falle der Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Herzogs als dessen Stellvertreter auch über Processe zu verhandeln hatte, die dem Herzog vorbehalten waren. Seiner Judicatur über Landfriedensbrüche wurde soeben Erwähnung getan. Er ist ferner der Stellvertreter des Fürsten im herzoglichen Lehengerichte. Aber wichtiger als alles dies ist für die künftige Entwicklung des Amtes die Stellung, die der Landmarschall in dem Gericht für die priviligierten Classen, im Hoftaiding einnam. Hier war er Urteiler, immer häufiger Stellvertreter des Vorsitzenden, am Ende des XIV. Jahrhunderts bereits der Vorsitzende. Als nun wenig später (1408) die Ritter auf die Urteilsbank des Hoftaidings, die bis dahin nur von den Landherren besetzt war, Zulass erhalten hatten und damit eine starke Steigerung des ständischen Einflusses zu Ungunsten der landesfürstlichen Gerichtshoheit herbeigeführt war, übertrug der Herzog (Albrecht V.) den Vorsitz in dem ständisch gewordenen Gerichte nicht mehr einem Hofrichter, sondern dem Landmarschall; er beliess diesem früher höfischen, jetzt landmarschallischen Gericht, für das später der Name »Landrecht« üblich wurde, die Judicatur über Landfriedensbrüche sowie über Civilprocesse gegen Adelige und die übrigen Privilegierten, während er den Rest der Competenz des abgekommenen Hoftaidings sich selbst vorbehielt, um sie in einem neuen landesfürstlichen Hofgerichte zu üben, das mit herzoglichen Räthen, also landesfürstlichen Beamten besetzt und sonach dem ständischen Einflusse gänzlich entrückt war. Auch in diesem neuen Hofgerichte führt der Landmarschall bis in die Zeit Friedrichs IV. gelegentlich noch den Vorsitz, aber nur bedingt, nur als Stellvertreter des Herzogs, während er ihn im landmarschallischen Gericht unbedingt hat. So ist er zu gleicher Zeit dort landesfürstlicher, hier ständischer Repräsentant. In dieser zweiten Eigenschaft kann er sich zur Vertretung im Gerichtsvorsitze (und nur hiezu) des Untermarschalls bedienen. Jahrhunderte lang, wie jeder Richter der deutschen Gerichtsverfassung, nur Gerichtsleiter, wird er endlich durch die Landrechtsordnung von 1557 auch zum Urteilsfinder.[1])

Auch ausser der militärischen, der polizeilichen und der jurisdictionellen Bethätigung hat der Landmarschall noch Beziehungen zur Verwaltung des Landes unter der Enns. Kraft der ihm zukommenden Executivgewalt ist es seine Pflicht, die Organe dieser Verwaltung in der Ausübung ihrer Functionen zu unterstützen, und sein Recht, sie darin zu beaufsichtigen. Wenn der Herzog ausser Landes weilt, ist er sein natürlicher Stellvertreter in der Leitung der Landesverwaltung. Erst seit dem XV. Jahrhundert werden für diesen Fall sowie für den der Minder-

[1]) Von der späteren Gestaltung des landmarschallischen Gerichtes handelt v. Domin-Petrushevecz, Neuere österreichische Rechtsgeschichte, S. 6 ff., 36, 94.

jährigkeit des Herrschers Statthalterschaften eingesetzt, collegiale Behörden, deren Wirkungskreis sich in der Regel auf die Lande ob und unter der Enns erstreckte.

Von ganz besonderer Wichtigkeit und die bisher aufgezählten Competenzen lange überdauernd, ja bis in die Gegenwart herüberreichend, sind die amtlichen Beziehungen, die der Landmarschall zu den niederösterreichischen Ständen gewonnen hat. Anfänglich gewohnheitsmässig, seit der Mitte des XV. Jahrhunderts verfassungsmässig dem Kreise der Landherren entnommen, wahrte er die Traditionen dieses Ursprungs auch in seiner früh gewonnenen staatsamtlichen Stellung. Diese aber hob ihn über seine Genossen empor, und als seit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts neue Kreise ständisch Berechtigter, insbesondere die Ritter und die Städte zuwuchsen, trat er als der Erste des ersten Standes an die Spitze der ganzen »Landschaft«. Aber die weitere Entwicklung führte dahin, dass dieser oberste Beamte, der in eigentümlicher Doppelstellung zugleich die Interessen des Herrschers und die der Stände zu vertreten hatte, dass dieser »homo principis et homo statuum« allmählich aufhörte, ein homo principis zu sein und immer mehr und mehr zum homo statuum wurde. Schon die Erwerbung des Vorsitzes im Landrechte, dem ständischen Gerichte, rückte die ständischen Elemente seiner Beamtung stark in den Vordergrund; dazu trat mit der Ausbildung des Landtagswesens der Vorsitz in den Landtagen, und als seit Maximilian I. sich eine eigene landschaftliche Verwaltung zu organisieren begann, der Vorsitz in den Versammlungen der Verordneten und Ausschüsse. Andererseits wird ungefähr seit eben dieser Zeit der Landmarschall mehr und mehr von dem Boden abgedrängt, auf dem er bisher als landesfürstlicher Beamter zu walten gehabt hatte. Dies haben die landesfürstlichen Central- und Mittelbehörden bewirkt, durch deren Schaffung Maximilian I. und der jüngere seiner Enkel die Umwandlung des Lehenstaates in den Beamtenstaat angebahnt haben. Diese landesfürstlichen Centralbehörden sind dann sogar in ein Verhältnis der Überordnung zu dem Haupte der Landstände getreten.

Von dem Amte des Hofmarschalls, das erst am Ausgange des Mittelalters zu einiger Bedeutung gelangt ist, wird in dem ersten der vier Anhänge des Buches gehandelt. Die Verpflichtung zu Dienstleistungen um die Person des Herzogs in Verbindung mit einem Anteil an der Hofverwaltung bilden hier den Ausgangspunkt späterer Bildungen. Dieser Anteil schloss seit jeher eine Disciplinargewalt über die zum Hofe gehörigen Personen in sich, aus der sich eine Reihe von richterlichen und polizeilichen Befugnissen über diese Personen entwickelte. Im XV. Jahrhundert wird der Hofmarschall zum ordentlichen Richter über das Hofgesinde (die eigentlichen Hofbeamten, die am Hofe weilenden Räthe und Diener und eine Anzahl anderer Personen, die in Beziehungen zum Hofe standen). Auf diesen Grundlagen erwuchs dann im XVI. Jahrhundert das obersthofmarschallische Gericht, das über die ihm unterworfenen Personen in streitigen und nicht streitigen Civilsachen sowie in allen Strafsachen zu entscheiden hatte. [1]) Übrigens ist auch der Hofmarschall, gleich dem Landmarschall, ständiges Mitglied des herzoglichen Rathes.

---

[1]) Über das obersthofmarschallische Gericht im XVIII. Jahrhundert siehe v. Domin a. a. O. S. 9, 94.

Das ist, in möglichster Kürze und zum Teil mit des Verfassers eigenen Worten, das Ergebnis seiner Forschungen über das österreichische Marschallamt im Mittelalter. Der Inhalt des Buches ist damit auch nicht andeutungsweise erschöpft. Denn der Gedanke, der darin wiederholt ausgesprochen ist, dass die Centralbehörden aus den Hofämtern hervorgegangen sind, [1]) ist nicht nur richtig, sondern auch fruchtbar. Von ihm geleitet, untersucht der Verfasser alle Beziehungen des Marschallamtes zu den im Mittelalter vorhandenen Ansätzen staatlicher Verwaltung. Wo diese Ansätze selbständige Bildungen und von dem Hofamte nur in irgend einer Weise berührt sind, sowie dort, wo sie in dem Hofamte ihre Wurzel haben, überall ist die Gelegenheit zu dem weiteren Ausblick erfolgreich genutzt, und eine künftige Darstellung der österreichischen Verwaltung im Mittelalter wird in mehr als einem Punkte in dem Buche über das Marschallamt sich vorgearbeitet finden. Vor allem sei hier auf das hingewiesen, was über die Entwicklung des Ämterwesens in der Mark (Anmerkung 25, 28, 34, 42, 43) und der landständischen Verfassung (S. 28 ff.), über das Landschreiberamt [2]) (S. 60 mit Anmerkung 109, S. 64 mit Anmerkung 119, Anmerkung 122, 143), über die Landeshauptleute und Landvögte (Anmerkung 153, 157, 157a, 180, 220, 230), über den Untermarschall und die Landesverweserschaften (Anmerkung 248), über die Einteilung des Landes unter der Enns in Viertel und die Viertelshauptleute (S. 109 ff.), über die Umformung der Heeresverfassung (S. 92—95), und ganz besonders auf das, was über den herzoglichen Rath [3]) (S. 149—179) beigebracht ist. Zur Geschichte der Gerichtsverfassung sind auch noch nach der grundlegenden Arbeit v. Luschins von Interesse und Wert die Ausführungen über den Übergang von dem alten Hoftaiding zu dem neuen herzoglichen Hofgericht (Anmerkung 216, 233), über Ort und Zeit, Urteiler, Competenz und Geschäftsgang des Landrechts (S. 129—140) und über die Appellation gegen stadtgerichtliche Urteile (Anmerkung 215). Von sonstigen Einzelheiten verdienen die Abhandlung über das Marchfutter [4]) (S. 38—42), die Notizen über die »ledigen Knechte« (Anmer-

[1]) »Die Regierung der damaligen Zeit (erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts) ist eine Hofregierung, d. h. es ist keine Scheidung vorhanden zwischen den Geschäften, welche der Dienst des Herrn als einer Person hervorruft, und den Geschäften, welche die Regierungsthätigkeit erforderlich macht; Hofbeamte sind meist zugleich Staatsbeamte.« Rehm in den Annalen des Deutschen Reiches, 1884, S. 569.

[2]) Neuestens handelt darüber Dopsch in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, XVIII, S. 233 ff.

[3]) Kurz vor dem Erscheinen von Wretschkos »Marschallamt« wurde (in Sybels Zeitschrift, Neue Folge, 42, 427 ff.) der Vortrag v. Luschins: Die Anfänge der Landstände, veröffentlicht, der S. 441—452 von dem herzoglichen Rathe eingehender handelt, als es in der »Reichsgeschichte« (S. 177) desselben Verfassers hat geschehen können. An dem letztgenannten Orte ist zuerst der geschworene Rath der Landherren (eine der Formen, in deren sich der landständische Einfluss auf die Regierung bethätigt) von dem herzoglichen Rath im engern Sinne (einem Collegium mit Beamtencharakter seiner Mitglieder) unterschieden.

[4]) Vergleiche jetzt noch Dopsch a. a. O. S. 238 ff.

kung 207) und der Versuch, das unsichere Datum des Ottokarischen Landfriedens mit circa 1254 festzustellen (Anmerkung 120), hervorgehoben zu werden. Einen geschickten und ergiebigen Streifzug unternimmt der Verfasser in das Gebiet der Diplomatik, indem er die etwa seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts auf den Urkunden der österreichischen Herzoge vorkommenden Kanzleivermerke einer eindringlichen Untersuchung unterzieht (S. 162—172 und Anhang III). Ergiebig, da er zweierlei davon mit heimbringt. Zunächst, als Gewinn für die Lehre von den österreichischen Herzogsurkunden, die Erkenntnis, dass auch hier (gleichwie das von Seeliger für die königlichen Urkunden nachgewiesen ist) die Subscription den Fertigungsbefehl wiedergiebt, der nach Abfassung des Concepts an die Kanzlei ergeht; sodann, als Gewinn für die Verwaltungsgeschichte, einen Einblick in das Walten der den Herzog umgebenden Centralstelle im allgemeinen, insbesondere aber des Landmarschalls als Mitgliedes derselben (des Rathes).

Zu dem Vielen, das an dem Buche Wretschkos erfreut, gehören auch zwei Äusserlichkeiten, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen, da sie sich bei streng wissenschaftlichen Veröffentlichungen nur allzu oft vermissen lassen. Das Verdienst der einen gebürt dem Verfasser: es ist das einer wohlgegliederten, gefälligen und überall klaren Form der Darstellung. Die andere gereicht der heimischen Verlagsanstalt zu grossem Lobe: das ist die treffliche Ausstattung, die sie dem Werke hat angedeihen lassen.

Man scheidet von diesem nicht nur mit lebhafter Befriedigung, sondern auch mit froher Erwartung. Sieht man, wie hier die Historie und die Jurisprudenz, beide in ihrem besten Rüstzeug, mit glücklich vereinten Kräften ein neues Gebiet unserer vaterländischen Rechtsgeschichte erobert haben, so giebt man sich gern dem Glauben hin, dass der Verfasser, der in der Frühzeit des Lebens so verheissungsvoll auf die Bahn getreten ist, seiner Wissenschaft noch manchen Ertrag seines ernsten Schaffens wird zuzuwenden vermögen. Sie braucht noch viel, recht viel davon.

Gustav Winter.

Wo lag Mochinlê?

Eine topographische Erörterung von Dr. *J. Lampel*, Concipist am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Mitarbeiter der Mon. Germ. Hist., Correspondent der k. k. Centralcommission.

(Fortsetzung.)

V. Das Kirchlehen zu Grossmugl.

Wenn hier der deutsche Ausdruck für jus patronatus gebraucht wird, ohne dass sich in der Folge ein solches Patronat in engerem Sinne für Grossmugl ergeben würde, so geschieht es deshalb, weil ich doch wieder vom Verleihungsrechte der geistlichen Pfründe zu Grossmugl im weitesten Sinne sprechen muss; auch lässt sich unter der deutschen Bezeichnung ebensowol die libera collatio des Oberhirten oder irgend einer anderen geistlichen Dignität einerseits wie anderseits das anfangs ziemlich unbeschränkte, später aber an geistliche Zustimmung gebundene und daher zum Präsentationsrechte zusammengeschrumpfte weltliche Verleihungsrecht von Pfarrpfründen am besten zusammenfassen. Im Grunde ist ja auch das ganze Mittelalter hindurch die hierarchische Ordnung als die eines Lehenstaates aufgefasst worden. Wie leicht aber bei geistlichen Pfründen die eine Art von der anderen, die geistliche von der weltlichen abgelöst werden konnte, werden wir gerade bei Grossmugl sehr deutlich sehen.

Wer etwa das heutige Verhältnis als das seit je bestandene annemen würde, dürfte kaum einen Zweifel hegen, dass auch nach den Patronatsverhältnissen Grossmugl zur Herrschaft Ort gehörte; denn es ist landesherrliches Patronat. Wie könnte man sich das anders erklären als durch die Erwerbung von 1377, da ja weder 1322 noch später die Pfarrkirche von den Schaumbergern an die Meissauer übergegangen ist. Somit, könnte man glauben, sei das Patronat bei den Schaumbergern verblieben und 1377 mit Ort an den Herzog Leopold III. verkauft worden. Thatsächlich verhielt es sich freilich ganz anders. Wer dagegen die Zustände des XVI. bis XVIII. Jahr-

hunderts zur Grundlage seiner Untersuchung machen wollte, der hätte es mit libera collatio zu thun.[1])

Keines von diesen beiden Rechtsverhältnissen entspricht jedoch dem, das wir gelegentlich der erstmaligen Erwähnung von Grossmugl vorfinden, welche zugleich von den ersten Anfängen der Grossmugler Pfarre Kunde giebt. Diese Kunde wird, wie wir bereits wissen, durch die Urkunde Bischof Wernhards von Passau 1293, Juni 6, Passau, überliefert, welche aus mehrerlei Gründen eine etwas tiefer eingehende Erörterung verlangt. Es hat nämlich der schon oben erwähnte Pfarrer Mayer oder sein Gewährsmann, der die im hochwürdigen Consistorialarchive in Wien erliegende Urkunde bereits kannte, aus derselben die Incorporation der Filialkirche Grossmugl in die Mutterpfarre Stockerau herausgelesen.[2]) Mir ist gleichfalls mit einer Liberalität, die all das widerliche Geschwätz von Unduldsamkeit u. s. w. erbärmlich Lügen straft, Einblick in die Urkunde, ja sogar Abschrift derselben gestattet worden, aber das was Pfarrer Mayer fand, kann ich nicht finden. Ich sehe darin nur die Installierung eines ständigen Vicars an der Kirche zu Grossmugl, für dessen Besoldung den Pfarrer von Stockerau mit dem Kleinzehnten, die Insassen von Grossmugl, Steinabrunn, Ringendorf und Roseldorf dagegen mit freiwilligen Beiträgen, unbeschadet der weiteren Zehntleistung nach Stockerau, aufzukommen haben, während die Ein- und Absetzung des Grossmugler Vicars allerdings allein dem Pfarrer von Stockerau zustehen soll. Bis dahin aber hatten sich die Dinge folgendermassen verhalten.

Das im Pfarrsprengel von Stockerau gelegene Grossmugl hatte eine Kirche, von welcher den daselbst sowie in Steinabrunn und Ringendorf sesshaften Stockerauer Pfarrkindern Wort und Sacrament gespendet wurde, wogegen das Begräbnisrecht der Pfarrer (rector) von Senning ausübte, dessen Kirche gleichfalls eine Tochterkirche von Stockerau ist. Dass auch zu Grossmugl ein solcher Rector oder auch nur ein Vicarius oder irgend ein Sacerdos sesshaft gewesen, wird nicht gesagt und damit fällt eine Vorbedingung der Incorporation nämlich die bisherige Selbständigkeit der Kirche von Grossmugl. Im Gegenteile erhellt aus den der allgemeinen Darstellung folgenden Worten der Urkunde von 1293, dass dem Pfarrer von Senning die Pflicht oblegen habe, in der Kirche zu Grossmugl die Sacramente zu spenden

[1]) Beilage.

[2]) Kirchliche Topographie.

und zu predigen. Weil nun diese Gänge dahin im Winter durch Schnee und zuzeiten durch Überschwemmungen sehr erschwert, mitunter unmöglich gemacht wurden, so bittet der Pfarrer von Stockerau »quod eadem ecclesia in Grassemugel . . . secerdotem continue residentem habeat« der den Insassen zu Grossmugl, Steinabrunn, Ringeldorf sowie auch zu Roseldorf, das gleichfalls zur Pfarre Stockerau gehört und dessen Einwohner bis dahin mit dem Kirchgang nach Senning gewiesen waren, in Hinkunft »divina sacramenta et ius predicta impendat«.

Ich muss gestehen, dass mir wenigstens nicht, und gewiss auf den ersten Blick nicht, sich aus diesem Worte die Schaffung eines Incorporationsverhältnisses ergiebt. Sollte dies aber dennoch der Fall sein, so wäre solches ganz und gar nicht gleichgiltig für unsere Frage. Incorporation ist entweder selbst oder hängt doch wenigstens zusammen mit Übertragung ins Eigentum. Da nun in unserem Fall mit keinem Worte eines weltlichen Eigentümers, mit keiner Silbe eines Patronates über die Grossmugler Kirche gedacht wird, so müsste, wenn doch diese Kirche nach Stockerau incorporiert werden sollte, der die Urkunde ausstellende Bischof von Passau, Eigentümer der Grossmugler Kirche gewesen sein, aus welcher Thatsache, wenn sie sich bestätigen sollte, wieder eine Reihe von Fragen entspringen würde. So vor allem die Frage, ob der Bischof nur als ordinarius loci oder als Grundherr jenes Eigentum beanspruchte. Im ersten Falle that er es nach einem seit dem Wormser Concordat sich immer mehr herausbildenden Grundsatze, dass der Bischof in der Regel Eigentümer der seinen Sprengel bildenden Kirche sei; im anderen Falle entsteht die weitere Frage, ob der Grundherr bloss des Widdums, des Fundus, oder auch Herr des ganzes Umkreises, der termini war, wie etwa in der benachbarten Pfarre des Decanates Hausleithen, woselbst Passau unzweifelhaft im vollsten Sinne Grundherr war. Ist dies der Fall, dann zweifle ich trotz all dem bisher Gesagten nicht mehr, dass mindestens sehr früh die östliche Grenze des Passauer Luzes über den Stockerauer Bereich vorgeschoben wurde, was allenfalls auch für unsere Titelfrage belangreich sein könnte.

Es ist mithin eine für uns sehr wichtige Frage, was die Urkunde von 1293 meint, ob es sich thatsächlich um Incorporation einer bisher unmittelbar zur libera collatio des Bischofs von Passau stehenden Kirche zu Grossmugl in die ihm gleichfalls zu freier Ver-

leihung gehörige Kirche von Stockerau, oder bloss um Errichtung einer unter dem Pfarrer zu Stockerau stehenden Filiale zu Grossmugl handelt. Für jene Auffassung könnte allenfalls die spätere im XVII. Jahrhundert den Bischöfen von Passau hinsichtlich Grossmugls zukommende libera collatio sprechen, wenn diese nicht etwa nur eine Consequenz der Excindierung einerseits und andererseits des gleichen seit ältesten Zeiten bestehenden Rechtes über die ecclesia matrix zu Stockerau war. Würde sich uralte Selbständigkeit der Grossmugler Kirche und nur in der Folge Union derselben mit Stockerau ergeben, dann würde Mochinlew oder wie es sonst geheissen haben mag, wieder starke Gefahr laufen, für das spätere Grossmugl gehalten zu werden. Indem wir nun alle diese Fragen in gehöriger Reihenfolge zur Erörterung bringen wollen, beginnen wir am besten mit der Ermittlung des Zustandes, den die Urkunde von 1293 wirklich geschaffen hat.

a) Incorporation und Union.

Es möge erlaubt sein, ehe auf das specielle Thema eingegangen wird, das Wesen der Incorporation in kurzen Strichen zu zeichnen, im weiteren aber einen Blick noch auf ein anderes kirchliches Rechtsverhältnis zu werfen, für das man den Ausdruck gebraucht, der in alten Urkunden mit der Bezeichnung incorporatio alterniert, den Ausdruck: »unio«. Es sei jedoch gleich hier bemerkt, dass beide Termini heutzutage nicht mehr in der Weise verwechselt werden dürfen, dass man eine vorhandene oder vor sich gehende Union als Incorporation bezeichne. Es ist nicht so ganz überflüssig, auf diese Dinge einzugehen, wie sich in der Folge zeigen wird, und ist uns deshalb ersprieslich, weil die Eigenart der incorperatio erst in jüngster Zeit mit besonderer Rücksicht auf Österreich eine glückliche Beleuchtung gefunden hat, die noch nicht allgemeinen Eindruck gemacht haben dürfte.

In seinen Erörterungen über das Kirchenpatronat erklärt Ludwig Wahrmund[1]) die Incorperation als gegeben durch das ursprünglich auch bei Laien, und zwar sogar überwiegend bei diesen vorkommende, nunmehr aber auf geistliche Herren beschränkte Privateigentum an Kirchen. Während aber das laicale Privateigentum an Kirchen

[1]) Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwicklung in Österreich. I. Abt. Die kirchliche Entwicklung. Wien 1894.

infolge jener kirchlichen Opposition, die im Investiturstreite gipfelt, zum Laienpatronate einschrumpfte, erfuhr das geistliche sogar eine weitere Ausbildung. Es entwickelt sich nämlich das geistliche Patronat in der Weise, dass der geistliche Eigentümer einer Pfarrkirche den Verweser derselben nicht bloss zu präsentieren, sondern auch das weitere Recht haben sollte, die Pfründe mit einer geistlichen Person zu besetzen, die sowol an dem Gedeihen des untergeordneten, wie des übergeordneten Beneficiums Interesse hat.[1]) Ist das Beneficium einem Amte incorporiert, so ist der Träger dieses Amtes der Beneficiat, wie etwa der Dechant von St. Stephan lange Zeit ipso iure Pfarrer von Mödling war.[2]) In der überwiegenden Zahl der Fälle ist jedoch das übergeordnete Stift eine geistliche Körperschaft, ein geistliches Institut, ein Kloster, das aus seinen Conventualen den Träger des untergeordneten Amtes auswählte und ihn einsetzte, während dem Bischofe nach längerem Ringen[3]) nur die Prüfung der Tauglichkeit zum Amte verblieb. Dies ist nach der heutigen Nomenclatur die incoperatio pleno iure, oder incorporatio plena, auch incorporatio quoad temporalia et spiritualia; wogegen das geistliche Patronat sich vollkommen mit der heute sogenannten incorporatio minus plena deckt.[4]) Ein weiteres Stadium ist

---

[1]) a. a. O. S. 100ff.

[2]) Zschocke, Gesch. des Metropolitancapitels zum heil. Stephan in Wien, 269; vgl. Mon. Habsburg. I, 343, Nr. 118.

[3]) a. a. O. 111.

[4]) a. a. O. 122. Gewiss bedeutet kirchliches Patronat im Mittelalter ein nutzbares Recht. Dies lässt sich, abgesehen von Wahrmunds u. a. Ausführungen, fürs XIII. Jahrhundert ganz besonders klar bei der St. Pöltener Pfarre Bruck a. d. L. zeigen. Schon c. 1180 bestätigt Papst Alexander III. dem Stifte unter den Pfarren auch Prukke cum decimis et terminis, ein Ausdruck, auf den ich später zurückkomme (Urkundenbuch Niederösterreichs I, 18, 13), dann 1248 Bischof Rüdiger Prukka cum capellis suis exemptis et non exemptis (ebenda 61, 39). Inocenz IV. erneuert 1253 die Bestätigung Alexanders III. (ebenda 72, 46). Als dann im Jahre 1267 Cardinallegat Guido das bekannte Wiener Concil abhielt, und St. Pölten Schritte behufs Incorporation machte, bezeichnet er in einigen Schreiben das zu recht bestehende Verhältnis regelmässig als ius patronatus (a. a. O. 109ff, Nr. 79–82) und als angestrebt, ut ecclesiam parrochialem de Prukka et redditus ipsius ecclesie cum suis pertinentiis, in qua iidem prepositus et conventus ius obtinent patronatus, quando cum vacare contigerit, licite retinere et libere perpetuo possidere valeant. Doch erst 1284 bewilligt Bischof Gotfried von Passau unter Zustimmung des Domcapitels dem Stifte »quod ecclesiam de Ponte, ad quam habent praesentare de iure, in suorum relevacionem defectuum habeant et retineant mense ipsorum perpetuo serviendam, ita tamen quod post mortem vel resignationem liberam Hainrici plebani qui nunc eidem preest ecclesie, memorati prepositus et conventus ad eam per-

dann die sogenannte incorperatio plenissima, welche nahezu Excemtion von der Jurisdiction des ordinarius loci bedeutet; auch sie ist schon

petuum vicarium nobis vel successoribus nostris presentent, qui in ipsa ecclesia spiritualium sollicite curam gerat (a. a. O. 148f., Nr. 119). In der Domcapitelschen Bestätigung heisst es: episcopus ecclesiam in Pruk preposito et fratribus eiusdem Ypolitensis ecclesie donavit, tradidit et indulsit in usus eorum necessarios retinendam quibusdam condicionibis appositis (a. a. O. 152f., n. 120). Die St. Pöltener Urkunden von 1267 und 1284 berücksichtigt Wahrmund a. a. O. S. 147, Anmerkung 94. Demnach ist ius patronatus zu unterscheiden auch von der Art von Incorporation, bei welcher »dem eigentümerischen Institute . . . das Recht zugestanden, dem Ordinarius einen canonisch geeigneten Cleriker zur Einsetzung auf das Amt zu präsentieren«, was eben Wahrmund geistliches Patronat nennt. Der Nutzen aus dem Patronat scheint nach unseren Belegen im Zehentbezug bestanden zu haben, was allerdings nach alter kirchlicher Praxis ziemlich alles bedeutet. Erst unter einem Nachfolger Gotfrieds, unter Bischof Bernhard, erlangt St. Pölten und Bruck a. d. L. das, was Wahrmund Incorporation nennt, indem Bischof Bernhard nämlich 1298 verfügte:

S. 190, Nr. 155

ut, dum ecclesiam in Prukka cuius ius patronatus ad vos dinoscitur pertinere, per mortem plebani ibidem vel alio modo canonico vacare contingat, extunc vos possessionem ipsius, nobis eciam irrequisitis apprehendatis licite ipsamque tam in spiritualibus quam in temporalibus per fratres vestri ordini professis seu per seculares clericos iuxta voluntatem vestram instituendos et destituendos aucitoritate vestra propria ac etiam variandos perpetuo gubernetis.

S. 191, Nr. 156

ut ecclesiam parrochialem in Prukka, in qua ius patronatus obtinetis, per unum aut plures fratres de collegio vestro ordinare et notificare nobis irrequisitis possitis, quam primum eandem vel per mortem plebani qui ad presens eidem preesse dinoscitur vel per alium modum canonicum vacare contingat.

Derselbe Bischof Wernhard nun incorporiert zwei Jahre später (ebenda 196, Nr. 160) dem Stifte die Pfarre Kapellen gegen dem, dass Propst und Convent ecclesiam in Ponte nostre diocesis, quam consimiliter in temporalibus et spiritualibus gubernaverunt hactinus, reduxerunt ad gubernacionem perpetuam clerici secularis nobis nostrisque successoribus presentandi et a nobis nostrisque successoribus investiendi canonice ad eandem, quique ipsam tanquam pastor legitimus gubernabit. Sie verzichten demzufolge auf die von ihm (Nr. 155 f.) und von Bischof Gotfried (Nr. 120) verliehenen Privilegien, iure patronatus seu presentandi ad sepedictam ecclesiam de Ponte semper salvo remanente preposito et conventui Ypolitensis ecclesie antedicte, sicut ad eos pertinuit temporibus ab antiquis. Ob damit das in Nr. 13, 39, 46 bestätigte Recht gemeint ist, oder nur ein dem Laienpatronat analoges, das lasse ich dahingestellt; ich glaube das letzte. Das würde dann auch mit der von Wahrmund angenommenen weiteren Phase der Entwicklung des Patronatsverhältnisses zusammenhängen. (A. a. O. 143ff.)

früh belegt, wenigstens schon für die Zeit, in welche die Begründung der Pfarre Grossmugl fällt.

Wie schon erwähnt, wird nun für diese Incorporation in der älteren Urkunde nebst anderen Ausdrücken auch unio gebraucht,[1]) während man sich jetzt daran gewöhnt hat, mit diesem Worte ein anderes Rechtsverhältnis zu bezeichnen. Wird Incorporation auf jenes aus dem deutschrechtlichen Privateigentum an der Kirche hervorgegangene Recht von Klostergemeinden an Pfarrkirchen bezogen und als solches ursprünglich laicales Recht bedeuten kann, bezeichnet unio lediglich eine aus den ökonomischen Verhältnissen meist gleichartiger benachbarter Kirchen hervorgegangene Einrichtung, die zum zeitweisen oder dauernden Aufhören der einen oder einiger dieser Kirchen führt, woraus sich Kräftigung der anderen ergiebt. Das mag im wesentlichen derselbe Erfolg sein wie bei der Incorporation, der jedoch ganz anderen Zwecken dient. Im vollen Gegensatze nämlich zur Incorporation, die vielfach zum Daniederliegen der Pfarrseelsorge geführt hat, ist die Union hauptsächlich bestimmt, dem Niedergange der Pastorierung zu steuern. So kann zu diesem Behufe aus zwei Pfarren eine, es kann eine schon selbständige Pfarre wieder zur Filiale einer anderen gemacht werden, wenn solches die Verhältnisse erfordern. Trifft diese Vereinigung ungleichartige Ämter, so nähert sich die unio der incorporatio. Dagegen kann ein anderer Fall nie uneigentlich als unio und vollends nicht als incorporatio bezeichnet werden, der Fall nämlich, dass innerhalb eines Pfarrsprengels ein neues Beneficium errichtet wird, für dessen Erhebung zur Pfarre jedoch kein Grund vorhanden ist. Denn wenn wirklich diese beiden kirchlichen Anstalten in organische Beziehung zu einander treten sollen, so wird eben damit das Verhältnis der Filialität geschaffen, welche, anstatt unio zu sein, vielmehr die erste Stufe der divisio bedeutet.

Wie wir bald sehen werden, handelt es sich in unserem Falle wesentlich nur um Errichtung einer neuen Seelsorgestation, streng genommen also um eine Dismembration. Mag sein, dass diese infolge gewisser Begleiterscheinungen für unio angesehen wurde, aber schon dies ist nicht mehr ganz zulässig und vollends bedeutet die Bezeichnung als incorporatio eine weitere Verschiebung, die durch nichts zu rechtfertigen ist als etwa durch jene Unklarheit des Be-

---

[1]) a. a. O. 153f.

griffes, die auch Philipps im VII. Band seines Kirchenrechtes beklagt.[1])

Doch gehen wir zur Schilderung und Untersuchung unseres besonderen Falles über, dann wird sich am ehesten die Natur des neugeschaffenen Zustandes ergeben, sowie, was für den Zweck unserer Arbeiten von Belang ist, die Nothwendigkeit einer Besprechung der Stockerauer Pfarrverhältnisse klar werden. Im Anschluss an den augenblicklichen Stand der Erörterung stellen wir als nächsten Titel die Frage:

b) Incorporation oder Dismembration?

Ehe wir diese specielle Frage weiter verfolgen, neues errichten an Stelle des baufälligen Überrestes älterer Geschichtsauffassung, wollen wir ein wenig Halt machen, um wiederum Bausteine für das Gebäude der Beweisführung zu holen. Unsere Fundgrube, ein wahrer Steinbruch herrlichen Materiales, bleibt fortgesetzt die Urkunde von 1293.

Man kann nämlich nach der Darstellung der Vorgänge, die Bischof Bernhard giebt, sich eine ziemlich gute Vorstellung von dem Culturzustande machen, den zu Ende des XIII. Jahrhunderts die Umgebung von Grossmugl aufzuweisen hatte. Der Ort liegt starke drei Stunden nördlich von Stockerau; etwa auf halbem Wege ist Senning gelegen, nahezu im Mittelpunkte jenes Bogens, den der Ernstbrunner (auch Mugler) Wald von Breitenwaida (am Göllersbache) bis nach Grossrussbach, und in seiner Fortsetzung, dem Rohrwalde, mit dem stattlichen echt deutschen Michelberge (408 Meter), bis weiter nach Spillern beschreibt. Als kleine, tief im Walde verstreute Ortschaften haben wir uns jene villae zu denken, von denen die Urkunde von 1293 spricht. Etwa um dieselbe Zeit begegnet uns der Name Birnbaum in Verbindung mit Riegesdorf, ohne dass man mit Bestimmtheit anzugeben wüsste, ob er sich auf diese Gegend bezieht, von einer Entscheidung, ob Mais- oder Herzogbirnbaum, gar nicht zu sprechen. Zuverlässige Kunde bringt erst die Folgezeit. Der Name Herzogbirnbaum begegnet nicht früher als in den letzten Jahrzehnten des XIV. Jahrhunderts,[2]) dass er je Hölzelbirnbaum gelautet haben könnte, ergiebt sich nicht. Der Mugler Wald ist noch heute so genannt, er heisst nicht Birnbaumer-

---

[1]) S. 335.

[2]) Topographie, II, 168.

wald, ob man wol an mehreren Ortschaften vorbeischreiten muss, um ihn von Grossmugl aus zu erreichen. Im IX., X. und noch im XI. Jahrhundert dürfte diese Gelände fast undurchdringlicher Forst bedeckt haben. Das stimmt auch zu der kartographischen Darstellung, wie sie uns v. Meiller zu seinem Verzeichnis der Örtlichkeiten des IX. und XI. Jahrhunderts gegeben hat.[1]) Denn sieht man von dem fraglichen und auch von Meiller bezweifelten Grossmugl für Mochinlê ab, so bleibt das erst um die Mitte des XI. Jahrhunderts erwähnte Ernustesprunnen in einem Umkreise von dreissig bis vierzig Kilometer Durchmesser der einzig nachweisbare Ort. Hasenöhrl unterdrückt auch dieses sowohl im Verzeichnisse der älteren Ortschaften als im Kärtchen III zu »Deutschland, Südöstliche Marken im X., XI. und XII. Jahrhundert«.[2]) Kaum wird nun angesichts einer so schwachen Besiedlung Bischof Pilgrim von Passau einen in solcher Wildnis gelegenen Lehberg als Grenze des Besitzthums seiner Kirche bezeichnet haben, während er sonst nur Örtlichkeiten des gutbesiedelten Tullnerfeldes und des nicht minder bevölkerten Bereiches am unteren Schmidabache namhaft macht.

Zurückgekehrt zu unserer so wichtigen Urkunde für Grossmugl, bleibt nur mehr zu untersuchen übrig, was denn die Herausgeber und Mithelfer der Kirchlichen Topographie auf den Gedanken gebracht haben kann, hier von einer Incorporation zu sprechen, da doch in der ganzen Urkunde kein einziger der verschiedenen im XIII. Jahrhundert schon allgemein für die Schaffung dieses Verhältnisses gebräuchlichen Ausdrücke sich findet. Vermutlich sind es die Ausführungen über die Dotation des neuen Seelsorgers, die dazu Anlass gegeben haben. Es hatte nämlich der Pfarrer von Stockerau auch dem neuen Grossmugler Sprengel alle pfarrlichen Rechte zugestanden, die grossen Zehten aber sich reserviert: »exceptis decimis maioribus, — non minutis — quas sibi prefata de Stocherawe matrix ecclesia reservavit.« Dass die kleinen Zehten dem neuen Seelsorger bleiben sollten, haben Mayer und seine Gewährsmänner wohl übersehen und nur die freiwilligen Beiträge der Parrochianen bemerkt; doch findet jene Thatsache, d. h. die Dotierung des Vicars zu Grossmugl mit den Kleinzehten daselbst, ihre Bestätigung in den Ausführungen eines Briefes von 1437, Nov. 7, der unter unseren Beilagen[3]) erscheint.

[1]) Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. I (1867), S. 147 ff.

[2]) Archiv 82, S. 551 ff.

[3]) Beilage.

Nun hat man offenbar aus dem Vorhandensein ähnlicher Clauseln hinsichtlich der Congrua, wie solche in den Incorporationsurkunden üblich sind,[1]) geschlossen, dass auch hier eine Incorporationsurkunde vorliege. In all den Fällen aber, wo Pfarren oder andere Kirchen incorporiert wurden, ist es regelmässig der kirchliche Obere, der dem Stifte gegenüber, welches im übrigen die Temporalien der incorporierten Pfarre einzieht, die Congrua für den Pfarrer sicherstellt, während in unserem Falle gerade die Dignität es ist, welche der angeblich zu incorporierenden Kirche gegenüber das Einkommen der Kirche feststellt, was dann allerdings Genemigung seitens des Ordinarius findet. Und noch ein anderes ist nicht zu übersehen: von freiwilligen Beiträgen der Pfarrkinder ist in eigentlichen Incorporationsurkunden niemals die Rede. Vollends darf man aus der Bedingung der Oberdienz des Grossmugler Priesters gegenüber dem Stockerauer Pfarrer und aus dessen Berechtigung auf »liberam institutionem et destitutionem« jenem gegenüber nicht auf geistliches Patronat, ja selbst nicht auf Incorporation schliessen. Jenes berechtigt wie das Laienpatronat nur zur Präsentation, das gar oft nur auf ehemalige Zugehörigkeit zum Pfarrsprengel deutet, bei dieser allerdings erscheint das geistliche Amt vom Ordinarius dem eigentumsberechtigten Institute selbst dauernd übertragen mit der Befugnis, zur Ausübung desselben von Fall zu Fall einen Regular- oder Säculargeistlichen zu delegieren, welchem natürlich auch der ausreichende Unterhalt zu gewähren ist.[2]) Es soll nun gar nicht in Abrede gestellt werden, dass sich diese Einrichtung der in der Urkunde von 1293 beschriebenen stark nähert.[3]) Diese aber bedeutet denn doch noch immer das Gegenteil von Incorporation, ist weit eher als unvollständige Dismembration zu bezeichnen. Das gleiche gilt im Grunde hinsichtlich der Temporalien auch. Nicht ist dem Pfarrer von Stockerau durch die Urkunde von 1293 das Einkommen einer Kirche zugewiesen worden, das er bisher noch nicht hatte; auch vor 1293 sind die Kirchenzehenten aus Grossmugl, Ringendorf, Steinabrunn nach Stockerau geleistet worden, und zwar die grossen und kleinen, während die Mutterkirche nunmehr auf die kleinen verzichtet. So sehr auch noch das Verhältnis Grossmugl zu

---

[1]) Wahrmund, Das Kirchenpatronat und seine Entwicklung in Österreich. I, S. 134 ff.

[2]) Wahrmund, a. a. O. S. 112.

[3]) Vgl. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechtes. II, 323, Anm. 1.

Stockerau äusserlich und in seiner rechtlichen praktischen Wirkung dem Incorporationsverhältnisse sich näherte, so ist es doch gerade auf umgekehrtem Wege zustande gekommen.

Wir haben übrigens alle Ursache zu vermuten, dass dieser Weg derselbe war, der in unzähligen anderen Fällen zum Ziele geführt hat. Die Andeutungen, die wir über die älteste Ausdehnung des Stockerauer Pfarrbezirkes machen konnten, und die Schilderung, welche die Urkunde von 1293 selbst über die Schwierigkeiten der Seelsorge in jenem Sprengel giebt, lassen über die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen definitiven Seelsorgestation keinen Zweifel aufkommen. Sache des Bischofs aber war es zu entscheiden, ob der Fall des Bedürfnisses vorliege, er hatte darüber zu wachen, dass demselben Rechnung getragen werde.[1]) Andererseits konnte »ohne Erlaubnis des Ordinarius« nicht an die Errichtung einer Hilfspriesterstation geschritten werden. Dieser letztgenannten Forderung scheint mit unserer Urkunde entsprochen zu sein; aber der Bischof wird nicht ganz ohne Einfluss auf die Entschliessungen des Pfarrers von Stockerau gewesen sein. Um den Schein zu wahren, liess man dem Pfarrer den Vortritt und machte ihm auch sonst in jeder Hinsicht den Entschluss leicht. Hinter den Bischof wieder dürfte sich Dietrich von Steinabrunn gesteckt haben, den wir sieben Jahre nach Errichtung der Localie Grossmugl einen Ablass für dieselbe erwirken sehen,[2]) und dessen Gebiet im Sprengel des neu zu begründenden Vicariats liegen sollte.

Gewiss kam dieses knappe Verhältnis des Grossmugler Vicariats zur Pfarre Stockerau mittelbar auch dem Bischof von Passau zustatten, dem die Pfarre wol noch aus einem anderen Grunde als dem, dass sie in seinem Sprengel lag und keinen weltlichen Herrn hatte,[3]) vielleicht sogar iure fundationis, zu Gebote stand. Investierte er den Pfarrer von Stockerau, der wol nicht bloss diesmal ein Passauer Chorherr war, so waren u. a. auch die Vicare zu Grossmugl seine Afterlehner. Allein Ausscheidung eines neuen Sprengels im Norden von Stockerau würde an sich noch keine Schmälerung der Macht des Diöcesans bedeutet haben, so wenig die allmählich eintretende Ausscheidung einzelner Pfarrer aus dem benachbarten

---

[1]) Hinschius, a. a. O. 319, § 2.

[2]) Beilage.

[3]) Ficker, Über das Eigentum des Reiches an Reichskirchengut, Sitzungsbericht 72 (1872), S. 437 ff.

Pfarrsprengel von St. Agatha schon an sich eine Minderung der passauischen Lehenshoheit über die Pfarren des Gellersdorfer Thales bedeutete. Wir kommen auf diese Verhältnisse, auch auf das Passauer Recht an der Pfarre Stockerau noch zurück.

Wollte man nun, wie das bisher geschehen ist, aus der Urkunde von 1293 Incorporation von Grossmugl nach Stockerau folgern und zu diesem Behufe die Thatsache ins Treffen führen, dass allerdings der Pfarrer von Stockerau als Collator von Grossmugl erscheint, so müsste man gleiches auch für die Kirchen von Leitzersdorf und Senning, ja sogar für die von Maisbirnbaum behaupten. Denn in demselben Verzeichnisse der pfarrlichen Bestimmungen im Sprengel Passau, aus welchem man jenen Beweis schöpfen möchte, schöpfen wir diesen auch.[1]) Es wäre nur eben, da Senning, wie sich aus unserer Urkunde ergiebt, als Seelsorgestation für den nördlichen Teil des Stockerauer Sprengels älter war als Grossmugl, der Beweis für das gleiche Verhältnis Sennings zu Stockerau infolge des Alters verloren gegangen. Ähnliches müsste auch bei Maisbirnbaum angenommen werden, dessen Errichtung als Stockerauer Patronatspfarre nebenbei auch ein Zeugnis für die Ausdehnung dieses Sprengels im Norden sein würde; der älteste Pfarrer von Maisbirnbaum, den wir nachweisen können, war im Jahre 1369 Georg, der Sohn des gleichzeitigen Pfarrers Konrad von Nieder-Hollabrunn.[2])

Damals war also das Filialitätsverhältnis von Maisbirnbaum zu Stockerau gewiss mindestens ebensoweit gediehen als das von Grossmugl zur selben Zeit war. Denn die erste Erwähnung der Pfarre Grossmugl fällt in das Jahr 1385.[3]) Nie aber hören wir etwas von Incorporation der Pfarre Maisbirnbaum nach Stockerau.

Kann mithin jenes Verzeichnis der Pfarrleistungen im Passauer Sprengel nicht verwendet werden, um aus der Urkunde von 1293

---

[1]) Es kommen diesfalls M. B. 28b, 489 f., und Schmieder, Matricula episcopatus Passaviensis sæc. XVti, pag. 33, Nr. 40, in Betracht. Die von Schmieder edierte Matrikel entstammt dem XV. Jahrhundert; etwas älter dürfte das in MB. gedruckte Verzeichnis der »Ecclesiae parrochiales totius diocesis Pataviensis et earundem locationes« sein. Zwar weisen (S. 491) capella in Ort und Ort beidemale den Herzog als Collator auf, was auf Anlegung des Verzeichnisses nicht vor 1380 schliessen lässt; während aber M. B. S. 490 Syerndorff (XX) de Tyrna meldet, zeigt Schmieder S. 34, Nr. 98: Siedendorf (XXIIII) Tierna nunc d. de Zelking (Zusatz in Handschrift B, 1476?)

[2]) F. R. A[2], 18, 332, Nr. 288.

[3]) Vgl. Beilage.

Incorporation der »Pfarre« Grossmugl in die von Stockerau herauszulesen, so leistet uns eben jener Passauer Matrikelkatalog einen vorzüglichen Dienst für unsere Hauptfrage. Unsere Hauptfrage geht dahin, ob Passau im Sprengel von Stockerau, insbesondere in Grossmugl Grundherr gewesen sei. Das muss verneint werden. Wäre dies der Fall, so würde eben Passau als Collator von Grossmugl erscheinen. Freilich ist auch der als Collator von Grossmugl genannte Pfarrer von Stockerau nicht Grundherr weder zu Grossmugl noch zu Senning, noch zu Leitzersdorf, noch auch zu Maisbirnbaum. Sein Collationsrecht geht, wie wir gleich sehen werden, auf ein durchaus kirchliches Verhältnis zurück, ähnlich demjenigen, auf welches selbst wieder das Collationsrecht des Passauer Bischofs an die Stockerauer Kirche zurückgeht. Wäre jedoch Passau Grundherr auch nur in einem jener Orte, deren wir als von Stockerau kirchlich abhängiger gedacht haben, so müsste dies sofort im passauischen Collationsrecht zutage treten und würde auch sicherlich im Jahre 1293 die Errichtung einer Seelsorgestation in Grossmugl nicht mit so viel Rücksicht und Schonung für den Stockerauer Pfarrer durchgeführt worden sein, als dies nach der Urkunde thatsächlich der Fall ist. Überhaupt aber finden wir in jenem ganzen Bereiche, den wir oben als mutmasslich ältesten Sprengel von Stockerau kennen gelernt haben, ausser den Patronaten des Bischofs von Passau und des Pfarrers von Stockerau nur noch eines, das des Domcapitels von Passau, also abermals ein geistliches Patronat, und zwar über die Kirche zu Nieder-Hollabrunn[1]) und zu Herzogbirbaum,[2]) ferner zu Hermannsdorf[3]) und Weinsteig[4]), falls diese noch zum ältesten Sprengel von Stockerau gehören sollten, und zu Höbersdorf,[5]) das, seine Zugehörigkeit angenommen, eine sehr weite östliche Erstreckung der Stockerauer Parochie zur weiteren Voraussetzung haben würde. Doch dem sei wie immer, wir finden im ganzen Umkreise von Gross-

[1]) Schmieder, a. a. O. S. 32, Nr. 21, mit der Bemerkung in B: et est incorporata decanatui Pataviensi annuatim pro LX libris den.

[2]) Ebenda, S. 33, Nr. 58.

[3]) Nach Schmieder a. a. O. S. 33, Nr. 59; schon: decanus Pataviensis.

[4]) Nach Schmieder, Matricula, a. a. O. Nr. 34 nebst Ritzendorf bereits: plebanus de Ruspach.

[5]) Ebenda, S. 33, Nr. 57, wo auch die beachtenswerten Schreibungen Erberstorf und Heberstorf verzeichnet sind, die keinen Zweifel übrig lassen, dass wir es mit der Ortschaft am Göllersdorfer Bache zu thun haben, während die Schreibung in M. B. 28b: Ebersdorf sich etwa auf Gross-Ebersdorf deuten liesse.

mugl nur geistliche Patronate, und zwar Passauer Oberpatronate zu Stockerau, Domcapitelsche zu Herzogbirbaum und Nieder-Hollabrunn, Patronate des Stockerauer Pfarrers zu Leitzersdorf, Senning, Grossmugl und Maisbirbaum.

Und sollte nicht gerade das territoriale Zugehörigkeit nach Passau beweisen? Dann hätte etwa frühzeitig eine Teilung zwischen Bischof und Domcapitel stattgefunden, während ein ansehnlicher Teil des Grundes zur Ausstattung der Pfarre Stockerau verwendet worden wäre. Dass der Pfarrer von Stockerau bei Neugründungen innerhalb seines Machtkreises nicht Grund und Boden dahin gab, musste nicht eben befremden, nachdem man ohnehin lange Zeit an Incorporation glaubte. Befremdlich wäre nur eben die hier angenommene Art, eine neue Pfarre zu dotieren. Bei den Pfarrgründungen im benachbarten unzweifelhaft passauischen Gebiete im Göllersdorfer Thale, ist Passau ebenso unzweifelhaft Grundherr geblieben.

Es ist andernfalls gewiss bemerkenswert, dass gerade die im Stockerauer Pfarrsprengel nachweisbaren Grundherren nicht als Kirchenpatrone erscheinen. So sind, was schon oben Erwähnung gefunden hat,[1]) gerade in Grossmugl nach den Urkunden die Meissauer so ausgiebig begütert gewesen, dass man, wo nicht wie hier anderweitige Angaben dagegen streiten, bei ihnen auch das Kirchlehen suchen würde, das ja in den meisten Fällen den angesehensten Grundbesitzern gehörte. Auch die Schaumburger und nach ihnen die Habsburger haben als Herren der Herrschaft Ort wol mancherlei auf geistliche Provenienz deutende Zehnten in diesem Bereiche besessen, aber kein Patronat ausgeübt. Wir könnten um behufs Erklärung dieser merkwürdigen Thatsache auf mancherlei Vermutungen verfallen, etwa auch auf die, dass ursprünglich Regensburg als Herrschaft Ort Patron der Pfarre Stockerau gewesen sei, dieses Patronat jedoch an Passau abgetreten habe, wogegen es den Fundus und ganz besonders die nachmals so häufig bei Ortischen Verleihungen begegnenden Zehente behalten, beziehungsweise nur lehensweise hintangegeben, nicht abgetreten oder ausgetauscht. Genauer auf diese Vermutung einzugehen, ist hier umso weniger die Stelle, als wir ja den Regensburgischen Lehenshoheiten über die Herrschaft Ort und dem sogenannten Regensburger Luz erst später uns nähern werden.

---

[1]) Bd. XXX, S. 71.

Es dürften überhaupt in diesem Bereiche manche Tauschhandlungen und sonstige Vergleiche zwischen den in Österreich begüterten Hochstiften vor sich gegangen sein, die sich unserer Kentnis schon deshalb völlig entziehen, weil sie vermutlich niemals beurkundet worden sind. Ein Beispiel von tauschweisem Ausgleich bieten §§ 83 und 84 aus dem gleich zu behandelnden um die Mitte des XIII. Jahrhunderts entstandenen Passauer Prädialkatalog. Es werden aber auch unzweifelhaft vielfach Verzichte von auswärtigen Bischöfen auf Kirchlehen zu Gunsten des Diöcesanbischofes vorgekommen sei. Besonders bei so entlegenem Besitz, wie es die östlich im Regensburger Luz und in den zu beiden Seiten der Donau gelegenen Teilen der regensburgischen Herrschaft Ort waren, mochte es den fremden Bischöfen gerathen scheinen, auf alles, was an kirchliche Hoheit gemahnte, gleich von allem Anfang zu Gunsten des ordinarius loci zu verzichten. Raum für Entwicklung eines oder einiger weltlicher Patronate lag im Rahmen solcher Vorgänge selbstverständlich nicht; wir werden uns dieser Erwägung seinerzeit zu erinnern haben.

Es wäre gar nicht unwichtig, für unsere Frage Beweise oder doch wenigstens Analogien zu finden, die Rückschlüsse auf den vorliegenden Fall gestatten und gleichzeitig eine übrigens längst in die Lehre vom Patronat aufgenommene Thatsache ins Gedächtnis rufen würde, dass nämlich Patronat, wenn auch ursprünglich fast immer, so doch nicht ausschliesslich an die Grundherrschaft gebunden war. Damit aber tritt unsere Erörterung in ein weiteres Stadium ein, das wir unter folgendem Titel durchlaufen wollen.

c) Herrschaft und Patronat.

Da es ganz und gar nicht meine Aufgabe sein kann, mich irgendwie auf die allgemeine Lehre über dieses Thema einzulassen, ich vielmehr nur auf Zustände hinzuweisen gedenke, die den eigentümlichen Thatbestand in der Stockerauer Pfarre zu erläutern vermögen, so halte ich mich auch bei der Wahl der Beispiele nur an solche, die dem Jahre 1293 nicht allzufern stehen. Ich habe ferner hauptsächlich nur solche Fälle im Auge, in denen die Rechte verschiedener geistlicher Dignitäten an einer Kirche in Frage kommen.

Interessante Belege für die Fülle von Möglichkeiten, welche das Zusammenstossen verschiedener geistlicher Rechte erzeugt, bietet uns

eine oft erwähnte, leider in ihrer Gesammtheit noch nicht genügend gewürdigte Quelle zur Geschichte des XIII. Jahrhunderts, das Verzeichnis über das praedium ecclesie pataviensis in partibus Austrie.[1]) Da finden sich unter anderen folgende Stellen, die für unsere Frage ganz besondere Wichtigkeit haben:

§ 7. Item ecclesia in Prelnchirch quam confert episcopus pataviensis, et fundus totus unacum decimis et una ville que jam vacat ab advocato (Ratisponensi) que[2]) dicitur Haselow que solvit XXXII talenta et XI modios mixti frumenti, XXXII urnas de perchreht et pons intra Litam que solvit V libras; eandem villam occupant Ortolffus, Stadel de Heimburch et Wichardus Balistrarius.[3])

§ 8. Item ecclesia in Pisscholfstorf quam canonici patavienses et fundus totus cum decimis et villa, que vacat a duce Heinrico de Medelico, que dicitur Gezendorf; iudicium ibidem solvit VI libras, quod dux Fridericus contulit suis.

§ 45. Item in Michelnhousen confert episcopus Ratisponensis et fundus est eiusdem usque Erphfoltirspach; sed decime sunt episcopi pataviensis, sed fratres de Valchenstein habent in feode ab eo.

§ 49. Item ecclesiam in Holnburch confert episcopus Frisingensis exceptis plebesanis et decimis.

---

[1]) Jahrbücher der Literatur XL, Anzeigeblatt S. 30 ff. Anm. zu c 1250; MB. XXVIII b, 480 f.; im grossen ganzen müssen beide Texte sich gegenseitig controlieren; bald weist der eine, bald der andere das Richtige, öfter der Wiener Text. Für die Datierung dieser in Passau entstandenen Aufzeichnung ist jedenfalls die Stelle § 35: »Item ecclesiam in Tulln confert episcopus (Pataviensis) et fundus est totus suus et insule et decime preter civitatis partem que spectat ad imperium«, was wol auf Erledigung des Herzogtums gedeutet werden muss, da Tulln sonst immer als herzogliche Stadt erscheint, wo der Herzog eine Schranne und einen Richter hielt. Gewiss erinnert uns nun diese Stelle ausserdem an den langen Aufenthalt K. Rudolfs daselbst und an die von ihm vorgenommene Stiftung des Tullner Nonnenklosters zu einer Zeit, da das Herzogtum noch in unmittelbarer Verwaltung des Reiches stand. Allein auch vor der Ottokarischen Usurpation gab es eine Reichsverwaltung in Österreich, die zunächst seit Frühling 1247 der schon einmal in ähnlichen Verhältnissen verwendete Graf Otto von Eberstein, dann Herzog Otto von Baiern führte. (Vgl. Huber, Geschichte von Österreich, I, 517 ff.) Auf diese Zeit scheinen die häufigen Anknüpfungen an Vorgänge der Babenbergerzeit zu deuten, jedenfalls sind H. Friedrich II., der Domvogt Otto von Regensburg und Graf Leutold von Hardeck nicht mehr am Leben, wol aber noch Graf Otto von Hardeck (§ 77 f.), der bekanntlich 1261 bei Raabs seinen Tod fand, desgleichen Siegfrid Orfanus (§ 54) der ebendamals fiel.

[2]) qui, vgl. § 8, unten.

[3]) Armbruster.

§ 51. Item ecclesiam in Arnstorf conferunt canonici Salzburgenses; sed decime sunt ecclesie Pataviensis et Gotwicensis, fundus autem pertinet ad ecclesiam Salzburgensem.

§ 52. Item ecclesiam in Welmich conferunt Salzburgenses et fundus est eorum, decime autem sunt episcopi Pataviensis.

§ 56. Item ecclesiam in Traisenmawer conferunt Salzburgenses, et fundus est archiepiscopi, sed decime sunt episcopi Pataviensis.

§ 74. Item ecclesiam in Pechlarn confert episcopus Ratisponensis, et fundus est suus, sed decime sunt episcopi Pataviensis ex utraque parte Danubii.

§ 80. Item ecclesiam in Stainachirche et in Wiselburch confert abbas de Monse, et advocatia vacat episcopo Pataviensi et decime et termini preter quasdam advocatias que pertinent ad episcopum Ratisponensem.

§ 81. Item ecclesiam Pecinchirche conferunt canonici Patavienses et recipiunt decimas; sed episcopus habet terminos et decimas ad XXX modios et villam ibidem.

§ 83. Item ecclesiam in Amstetin confert episcopus Pataviensis et recipit decimas ad CXL modios preter porcos et alia animalia et altilia.[1])

§ 84. Item ecclesiam in Niunhoven confert episcopus Frisingensis et in Vlmarvelde et recipit decimas ibidem et habet terminos illius pro commutatione fori in Amstetin.

§ 85. Item preposituram in Ardacher confert episcopus Frisingensis, et fundus et decime sunt sue, et confert ecclesiam in Chalmuntz et ecclesiam in Stevenshart et ecclesiam in Zidlarn.

§ 88. Item ecclesiam in Aspach confert abbas Sitanstetin, et termini sunt ipsorum episcoporum Pataviensium et Frisingensium, sed omnes decime sunt episcopi Pataviensis.

§ 91. Item ecclesiam in Waidhoven confert abbas Sitanstetin, et fundus est episcopi Frisingensis et termini exteriores sunt episcoporum Pataviensium et Frisingensium et abbatis, sed decime sunt episcopi Pataviensis.

§ 94. Item ecclesiam in Hage conferunt canonici Babenbergenses et termini sunt episcopi Babenbergensis et decime sunt predictorum canonicorum, sed nescitur quo iure.

---

[1]) So jedenfalls richtiger in MB., wogegen der Wiener Abdruck sehr gedankenlos »utensilia« hat; »altile« bedeutet Mastvieh.

§ 95. Item ecclesiam in Haedrichshoven confert episcopus pataviensis, et termini sunt episcoporum Pataviensium et Babenbergensium, sed decime sunt episcopi Pataviensis.

Ich habe mich hier lediglich auf Zusammenstellung derjenigen Stellen beschränkt, aus denen Grundbesitz und sonstige Rechte, besonders Kirchlehen auswärtiger Bistümer innerhalb des Passauer Sprengels, meist bei gleichzeitigen ergänzenden Berechtigungen des ordinarius loci sich ergeben. Auf ähnliche Ansprüche auswärtiger Klöster ist keine Rücksicht genommen.

Sehr zu bedauern ist, dass sich das Verzeichnis nicht auch auf den nördlich der Donau gelegenen Teil des Landes erstreckt; wir würden daraus jedenfalls wichtige Aufschlüsse auch für unsere Frage bekommen, mindestens den Stand der Pastorierung des Stockerauer Sprengels um die Mitte des XIII. Jahrhunderts kennen lernen. Wie wichtig aber wäre es vollends, zu erfahren, wer in der Pfarre Stockerau den fundus besessen, wer die decima bezog?! Immerhin ergiebt sich auch aus dem Erhaltenen die Möglichkeit, durch Analogieschlüsse sich klare Erkenntnis der kirchlichen Rechtsverhältnisse in der Pfarre Stockerau zu verschaffen. Zumal aber sind es die vielfach sich durchdringenden Ansprüche und Gerechtsame verschiedener an den Kirchen beteiligter Factoren, welche uns zeigen, wie weit wir in unserer Anname hinsichtlich der Bedeutung der Ausdrücke und Formeln gehen dürfen, denen wir in den Stiftungsurkunden, auch in der von 1293 begegnen.

Stellen wir die aus dem Passauer Prädialkatalog ausgezogenen Stellen gruppenweise zusammen, so erhalten wir folgendes Schema. Es finden sich innerhalb der Berechtigung fremder Bischöfe an Kirchen des Passauer Sprengels.

1. Volles Eigentum des fremden Bischofs, und zwar konnte:
   a) der auswärtige Diöcesan Lehensherr der fremden Kirche, Grundherr und Zehntherr sein; dies ist der Fall in §§ 84 und 85;
   b) der auswärtige Bischof teilt sich in diese Gerechtsame mit seinem Capitel wie in § 94.
2. Fremdes Eigentum ohne Zehntrecht:
   a) Der fremde Bischof ist Patron und Grundherr, wogegen der ordinarius loci Zehntherr ist; das ist der Fall in §§ 45, 74;

b) der fremde Diöcesan teilt mit seinem Domcapitel, welches gewöhnlich Patron ist, der Bischof dagegen Grundherr wie in §§ 51 und 56;

c) das fremde Domcapitel ist Grundherr und Patron wie in § 52.

3. Der fremde Bischof ist entweder:
   a) nur Grundherr wie in § 91 oder
   b) nur Patron wie in § 49.

4. Der fremde Bischof teilt sein Recht mit dem Diöcesan, und zwar:
   a) das Patronat, wie in § 80, wo er nur über einige Filialen, der Diöcesan dagegen Vogt der Pfarrkirche zu Steinakirchen und Wiselburg ist;
   b) die Termini wie in §§ 88, 91 und 95.

Wir finden in dieser flüchtigen Übersicht die verschiedenen Stadien des Zurückweichens einerseits, des Vordringens anderseits vergegenwärtigt, in welches naturgemäss auswärtige Diöcesane, je nachdem sie nicht mächtig genug waren, allmählich gerathen mussten, oder im anderen Falle, weil sie mächtiger waren als die Diöcesane, sich selbst begaben. Demnach würden die unter 2 vereinigten Beispiele gleichsam die Operationsbasis darstellen, von welcher aus bald in der einen, bald in der anderen Richtung gearbeitet und Erfolge erzielt wurden. Der fremde Bischof, eventuell im Bunde mit seinem Capitel, ist Grundherr und übt, wie natürlich, als solcher das Patronat aus.

Das hindert aber nicht, dass in dem ihm grund- und lehenrechtlich zustehenden Gebiete, der Ordinarius loci nicht etwa seine Zehnten eingehoben hätte und es bezeichnet einen ganz besonderen Grad von Macht des fremden Diöcesans, wenn er nun auch diese bischöflichen Zehnten einheben durfte; nicht einmal dem Erzbischof von Salzburg, der doch Metropolit noch für den Sprengel von Passau war, ist solches Zugeständnis geworden. Wenn aber Freising im Sprengel von Neuhofen und Ulmerfeld auch die bischöflichen Zehnte einhebt, so ist in § 84 ausdrücklich gesagt, wofür ihm dieser Vorzug geworden, nämlich für die Hintangebung des Marktes von Amstetten an Passau; vermutlich war aber dieses Object so wichtig, dass die Worte des § 84 auch noch auf die folgenden hinsichtlich der Propstei Ardagger zu beziehen sind. Wenn jedoch nach § 94 selbst die Domherren von Bamberg in Haag, wo der

Bischof von Bamberg Grundherr ist, ausser den Kirchlehen noch die bischöflichen Zehnte einziehen dürfen, so scheint dies dem Berichterstatter als so aussergewöhnlich, unglaublich, dass er nicht umhin kann, ein »nescitur quo iure« beizufügen.

Angesichts solcher Bemerkungen, welche bald zur Erklärung des Ungewöhnlichen, bald zur Betonung des Unerklärlichen dienen, können wir die unter 3 und 4 zusammengestellten Fälle und Formen nur umso besser verstehen. Bestand, wie die §§ 84 f. und 94 lehren. ein Streben auswärtiger Diöcesane, die Continuität des Passauer Sprengels zu durchbrechen und innerhalb desselben eine Reihe von exempten Gebieten zu schaffen, so bestand auf der anderen Seite ein nicht minder starkes von Seite des ordinarius loci, die anderen mächtigen Kirchenfürsten, die bald aus irgend einem Anlasse ihre ihnen eigentümlichen Pfarren der passauischen Hoheit entziehen konnten, womöglich auf die Stufe von Laienpatronen herabzudrücken. Es hiesse lange Geschichten schreiben, wollte man jedesmal untersuchen, was bald in dieser, bald in jener Richtung förderlich gewesen ist.

Um nun auf unseren Fall zurückzukommen, ist es nicht gerade schwer, den passenden Punkt des Schemas ausfindig zu machen. Zumal der Umstand, dass die neue Localie lediglich mit Zehenten ausgestattet wird, die, wie aus den angeführten Beispielen erhellt, durchaus keinen Schluss auf Grundbesitz, auf Fundus gestatten, und dass nicht mit einem Worte der Bestiftung mit Grund und Boden Erwähnung geschieht, ist höchst belangreich und deutet unzweifelhaft auf das Fehlen von passauischem Besitz in diesem Bereiche hin. Finden wir anderseits auch sonst keine mit Patronatsrechten ausgestattete Herren im Sprengel von Stockerau, mangelt es hier völlig an laicalem Kirchlehen, wogegen doch im Stockerauer Bereiche stattliche Zugehörungen zur Herrschaft Ort nachweisbar sind. die wir glücklicherweise als regensburgisches Lehen kennen, so scheint es kein gewagter Entschluss zu sein, wenn wir wie etwa für Prellenkirchen, das gleichfalls zur Herrschaft Ort gehörte,[1]) dessen Pfarre jedoch schon im XIII. Jahrhundert völlig in passauischer Gewalt war, entweder frühzeitigen Verzicht Regensburgs auf Pastorierung dieser Gebiete annemen, ohne dass auch der ohnehin durch Verlehnung anderweitig festgelegte Besitz des Hochstiftes entfremdet werden konnte, oder annemen, dass Regensburg überhaupt gar nie

[1]) Beilage.

an Errichtung von Seelsorgestationen in jenem entlegenen Landstriche gedacht, vielmehr die Sorge dafür von allem Anfang der Kirche von Passau überlassen hat. Dann blieb eben dem ordinarius loci nur das althergebrachte Zehntrecht, um die von ihm oder auf seine Veranlassung gestifteten Kirchen auszustatten. Wie wir aber oben gesehen, scheint eben dieses Recht auf Zehnte im gewissen Sinne den praktischen Inhalt des älteren geistlichen Patronats ausgemacht zu haben; für den Bischof bedeutete es das mit der libera collatio verbundene nutzbare Recht.

Nun einmal in ausgiebiger Besprechung dieser Verhältnisse begriffen, wollen wir dem Verfügungsrechte des Bischofs von Passau hinsichtlich der Pfarre Stockerau noch einige Aufmerksamkeit schenken.

Es geschieht dies hauptsächlich wieder aus dem Grunde, um die praktische Seite dieses Rechtes, d. h. die Mittel kennen zu lernen, welche dem Bischofe als Collator der Pfarre Stockerau zur Verfügung standen und von ihm nach Gutdünken verwendet werden konnten. Es ist ja gewiss, dass er als Collator nicht auch Grundherr sein musste, ob er aber nicht vielleicht doch Grundherr in einem grösseren oder kleineren Teile des Stockerauer Sprengels gewesen, das kann eben nur die möglichst vollständige Vorführung des über die Erträgnisse dieser Pfarren auffindbaren Materiales erbringen.

d) Die Passauer Pfarre Stockerau.

Die früheste Nachricht über das Vergebungsrecht des Bischofs von Passau an der Pfarre Stockerau stammt aus dem Jahre 1215. Am 11. März dieses Jahres bestätigt Papst Innocenz III. dem Propst Dietrich von Klosterneuburg den Besitz der dem Stifte vom Bischof Mangold mit Einwilligung des Passauer Domcapitels geschenkten Pfarre Stockerau.[1] Die Bulle bezeichnet dieselben als »in subsidium hospitalitatis ecclesie tue pia liberalitate collatam«.[2] Wenn Pfarrer Exner in der Kirchlichen Topographie[3] an der nur kurzen Dauer dieses Klosterneuburger Besitzes trotz päpstlicher Bestätigung nicht zweifelt und daran die Frage knüpft, wann und wie die Entfremdung erfolgt, so können wir heute wenigstens soviel wissen, dass

[1]) Potthast, R. P. I, 481, Nr. 4969.

[2]) Pez, Cod. epist. II, 69, Nr. 117.

[3]) Bd. IX, 25 f.

hier Bischof Rüdiger 1248 einen anderen Chorherrnstift, nämlich St. Pölten »decimas que vulgo porczehent[1]) dicuntur, quas in nostris parrochiis videlicit ad Stocherawe, ad Sanctam Agatham, ad Sanctum Georium, in capella Holleburch dicti fratres ex pia pontificum possident traditione« bestätigt habe.[2])

Man wird aus dieser Schenkung weder auf Verleihung oder gar Incorporation der Pfarre Stockerau nach St. Pölten schliessen dürfen, noch auf ein ganz gleiches Recht des Schenkers in den beiden Sprengeln von Stockerau einerseits, von Hausleithen anderseits. Porzehent ist eben ein Zehent, der allenthalben zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse eingehoben wurde.

Was sich nun einmal zur Gewissheit sowol aus der Urkunde von 1215 wie aus der von 1248 ergiebt, ist das Fehlen jeglicher Spur eines weltlichen Patronats über die Pfarre Stockerau, sonst hätte der Bischof von Passau nicht so, wie er thut, mit ihr schalten und walten können. Und weiter ergiebt sich, dass schon im Jahre 1248 dies Kirchlehen von Stockerau nicht wol mehr bei Klosterneuburg gewesen sein kann, sonst würde jene Schenkung an St. Pölten eine Einschränkung des Rechtes von Klosterneuburg bedeutet haben, was kaum in einer Urkunde verschwiegen werden konnte. Doch nicht bloss das argumentum ex silentio kommt in Betracht; entscheidend für unsere Frage ist jedenfalls der Umstand, dass der Bischof von Passau 1248 die Pfarre von Stockerau wieder als »seine Pfarre« bezeichnet, was er nicht hätte thun können, wenn die Schenkung an Klosterneuburg noch weiteren Bestand gehabt hätte.

Die hierdurch geschaffenen Verhältnisse scheinen noch fortgedauert zu haben als es zur Creierung der Filiale Grossmugl kam; es ward die Pfarre Stockerau eine Passauer Pfarre, schlechthin einem

---

[1]) Kein Blutzehent auf Kleinvieh, wie lange geglaubt wurde, auch keine Zehentbefreiung, sondern im Gegensatze zur decima consuetudinaria, zum alten — nicht ältesten — Zehnten, der in einer festen Leistung ohne Rücksicht auf den wirklichen Jahresertrag bestand, vielmehr der wirkliche — auch ursprüngliche — Zehent, das heisst also der zehnte Teil der factischen Fechsung, der mithin nur percentualiter, nicht in absolutem Ziffernsatze angegeben werden kann. Vgl. darüber »Drei bairische Traditionsbücher aus dem XII. Jahrhundert, Festschrift zum 700jährigen Jubiläum der Wittelsbacher Thronbesteigung«. München 1880, S. 159. — Die Bezeichnung porcehent hat sich gewiss nur aus dem Grunde erhalten, weil nun fortan zwei Arten der Zehentbehebung nebeneinander zu Recht bestanden, der Abschlagszehent und der Ertragszehent.

[2]) Niederösterr. Urkundenbuch, I, 62, Zeile 14 von unten.

Passauer Domherrn zur Präbende gegeben, mit dem man als mit dem Pfarrer begreiflicherweise verhandeln musste, wie etwa der Lehensherr mit dem Lehensmann hätte verhandeln müssen, wenn er das Lehen irgendwie ändern oder gar schmälern und beeinträchtigen wollte. Eine Schmälerung aber bedeutet es, wenn hinfort der Kleinzehent im Bereiche der neuen Curatie Grossmugl nicht mehr nach Stockerau, sondern dem künftigen Localisten gereicht werden sollte, wie der Porzehent im ganzen Stockerauer Pfarrbereiche schon längst und wol auch damals noch nach St. Pölten floss. In dieser neuerlichen Verringerung liegt das Moment, dem die Urkunde von 1293 wie so manche andere ihren Ursprung dankt, durch welche wir erst von der Errichtung einer neuen Seelsorgestation Kenntnis erlangen; nicht der Einsetzung der Pfarrgehilfen an sich. Im andern Falle würde es lediglich dem Umstande zu danken sein, dass eben die Mutterpfarre gegen jede Schmälerung ihres Einkommens für immerwährende Zeiten geschützt werden sollte.

Die beiden im XIII. Jahrhundert begegnenden Formen der Unterstellung der Stockerauer Pfarre zuerst unter Klosterneuburg, dann teilweise mit dem Porzehent unter St. Pölten, wie eins das andere ablöste, machten beide gegen Ende des XIV. Jahrhunderts einer dritten Art der Zuwendung Platz, indem nämlich Papst Bonifaz IX. mittelst Bulle vom 3. November 1399 die Pfarre Stockerau ad mensam episcopalem nach Passau incorporierte.[1])

So wenig aus dieser Neuerung Grundherrlichkeit Passaus im Stockerauer Sprengel erwuchs, so gewiss scheint sie doch der Anname zu widersprechen, als könnte irgend ein anderer kirchlicher Machthaber, sagen wir also der jeweilige Bischof von Regensburg in diesem Bereiche je irgendwelche nennenswerten Rechte in pfarrlicher Hinsicht ausgeübt haben. Allein gerade im Anschluss an diesen Vorgang tritt ein Moment zutage, welches ein helles Licht in die ältere Geschichte der Pfarre Stockerau wirft.

Wie immer, war nämlich in der Incorporationsurkunde auf die Congrua eines künftigen Vicars zu Stockerau Bedacht genommen worden: auch erfolgte sogar schon im Jahre darauf eine Erhöhung der Dotation. Es war dies die letzte, welche durch Verfügung des Ordinarius erwirkt wurde. Wenn es dann in der kirchlichen Topographie[2]) als »merkwürdig und lobenswerth« bezeichnet wird, dass gerade die

[1]) MB. XXXb 492 f.

[2]) A. a. O. S. 29.

».... wichtigsten Stiftungen von Stockerau von den hiesigen Pfarrern herrühren«, so ist dies lediglich aus dem gänzlichen Fehlen passauischen Grundbesitzes eben in jenem Bereiche zu erklären; wie ganz anders steht es mit der Bestiftung der nachbarlichen Pfarren am Göllersbache, an der Schmida und am Wagram. Und das ist ja das für unsere Zwecke brauchbare Moment. Darin liegt der Beweis, dass sich der Passauer Luz nicht mit über das Gebiet von Grossmugl erstreckt habe, was in diesem Falle mit einer Erstreckung über den Sprengel von Stockerau gleichbedeutend ist. Ja endlich kam es sogar dahin, dass der Bischof von Passau das Verleihungsrecht der Pfarre von Stockerau mit dem Papste und dem Kaiser teilen musste, so dass diese beiden gemeinsam mit ihm alternierten. Wir erfahren solches aus dem Visitationsprotokoll von 1544.[1]) Ob diese Einrichtung auf das zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Papste Nicolaus dem I. im 1448 abgeschlossene Concordat zurückgeht oder nicht, ist hier gleichgiltig. Jedenfalls bildete eine Grundlage des landesfürstlichen Anspruches die wachsende Macht der Landesherren gerade in diesem Bereiche. Der eingangs erwähnte Kauf der Herrschaft Ort im 1377 bedeutete wol den grössten Fortschritt in dieser Richtung, dadurch wurde die nach den ältesten österreichischen Urbaren noch ziemlich bescheidene Macht des Landesherrn im Stockerauer Bereiche[2]) bedeutend erhöht, nachdem schon im Vorjahre seine Lehensherrlichkeit auf den Kuenringischen Besitz zu Herzogbirnbaum ausgedehnt worden war.[3]) Vorgänge, die vielleicht in einem gewissen Zusammenhange stehen, wie später darzuthun ist, wenn an der regensburgischen Zugehörigkeit der Herrschaft Ort und der Ausdehnung des Regensburger Luzes gehandelt werden wird.

Für den Nachweis, dass es dem Hochstift Passau hinsichtlich seiner Missionsthätigkeit im Grossmugler Bezirke an grundherrlicher Basis gänzlich gebreche, dürfte das Gesagte genügen; ein weiteres Eingehen auf dieses Thema würde uns zu sehr von dem Gegenstande ablenken, dem unsere Arbeit gewidmet ist. Wir müssen ohnehin noch dem hierarchischen Verhältnisse zwischen Grossmugl und Stockerau einige Aufmerksamkeit schenken.

---

[1]) Kirchliche Topographie. 27.

[2]) Rauch, SS. R. aust. II, 10; vgl. Winter, Niederösterr. Weistümer, II, 435.

[3]) Beilage.

e) Obedienz und Patronat.

Was nun die allerdings stark betonte Obedienz des Grossmugler sacerdos gegenüber dem Pfarrer von Stockerau betrifft, so widerspricht das keineswegs dem Kirchenrechte. Dass die Hilfsgeistlichen »hinsichtlich der Verwaltung der geistlichen Functionen von dem Pfarrer abhängig waren und nach seiner Anweisung Aushilfe zu leisten hatten«, steht ausser Frage.[1]) Mehr befremden könnte, dass der Pfarrer »eiusdem sacerdotis plenam et liberam institutionem et destitutionem ac subiectionem omnimodam habeat«. Nun scheint freilich der Bischof, um überhaupt der notleidenden Seelsorge im Sprengel von Stockerau zuhilfe zu kommen, sich zu möglichst grossem Entgegenkommen gegenüber dem Pfarrer entschlossen zu haben. Neues, Befremdliches finden wir aber darum in den Befugnissen noch nicht, die er diesem einräumt. Das Ernennungsrecht hat sogar das Tridentinum als ein herkömmliches dem Pfarrer hinsichtlich der Cooperatoren zugestanden, und man hat daraus auch das Recht allfälliger Absetzung gefolgert.[2]) Mit einem Worte, wir haben es in unserem Falle mit weiter gar nichts, als mit der Bestellung eines Localisten (vicarius residens, capellanus expositus) zu thun, für dessen Abhängigkeit von der ecclesia matrix deren rector ausdrücklich sicher gestellt wird.[3])

Es war nun offenbar in der mittelalterlichen Auffassung gelegen, entsprach sozusagen dem mittelalterlichen Sprachgebrauch, wenn man dieses Recht des Pfarrers gegenüber dem Localisten, das doch noch viel weiter gieng als die aus dem späteren Patronat sich ergebenden Rechte des Gutsherrn, auch als ein Präsentationsrecht auffasste. Es war gegeben durch das Bestätigungsrecht des Bischofs. Für unsere Fragen wäre es überdies sehr wichtig, wenn wir Belege für jene Auffassung finden würden. Nur darf man sich nicht irren lassen, wenn in passauischen Pfarregistern Pfarrer gegenüber den Filialisten und Gutsherren gegenüber Pfarrern unterschiedslos als Locatoren bezeichnet werden. Wer diesfalls Unterschiede nicht gelten lassen wollte, und zwar Unterschiede eingreifendster principieller Natur, für den ist auch unsere Hauptfrage schon entschieden. War nach mittelalterlicher Auffassung der Pfarrer

[1]) Hinschius, a. a. O. 318.
[2]) Hinschius, a. a. O. II, 321'.
[3]) A. a. O. S. 321.

von Stockerau Patron von Grossmugl, und war anderseits der Bischof von Passau Patron von Stockerau, so fehlt nicht viel, dass wir gezwungen werden, dennoch Grossmugler Gebiet für Passauer Boden nemen zu müssen und in weiterer Folge zu jener Deutung zurückzukehren, welche in Grossmugl das alte Mochinlê sieht.

Man wird übrigens fragen, ob denn in der Gleichstellung kirchlicher Oberer und weltlicher Patrone unter dem Gesichtspunkte der Location, also eines wirtschaftlichen Begriffes, ein Beweismoment für unsere Frage enthalten ist. Die Anschauung, als ob das Kathetraticum durch Verpachtung der unterstehenden Kirchen vonseiten der Pfarrer und Patrone hereingebracht werden solle, scheint doch weit ab zu liegen von dem Nominierungsrechte. Allein es scheint wirklich nur so. Die Auffassung als nutzbarer Rechte ist nicht blos auf die Befugnisse weltlicher Obrigkeiten, sondern auch auf die Gerechtsame geistlicher Behörden übergegangen; auch darin zeigt sich die Entwicklung der mittelalterlichen Kirche als eines Lehenstaates. Nun giengen aber bei allen Arten von Belehnungen allfällige Leistungen an Dritte mit über vom Lehensherrn an den Lehensmann. Schon darin lag ein Moment, das an das Pachtverhältnis erinnert. In den Passauer Pfarregistern dürfte überdies die Auffassung herrschen, als sei der Pfarrer, der Patron, der als Locator erscheint, nur eine Mittelsperson des Bischofs, der durch ihn aus der Pfarre oder der Expositur das Kathetraticum zieht.

Nun soll doch anderseits das mildernde Moment nicht in Abrede gestellt werden, das in der Location der Filialen durch den Pfarrer zur Geltung kam. Es war zum mindesten nicht so drückend, als wenn der Gutsherr auf dessen Eigen die Pfarrkirche stand, auch noch das Recht gehabt hätte, die Vicarien für die Filialkirchen, die auf fremdem Eigen standen, zu präsentieren. Daraus aber, dass er dies nicht ausübte, dass jedoch anderseits auch der Gutsherr des Filialsprengels zum mindesten nicht den Einfluss auf die Besetzung des Vicars hatte, wie der Gutsherr des Pfarrortes auf die Nominierung des Pfarrers, datiert offenbar die Auffassung einer Präsentation des Localisten durch den Pfarrer. Als solche wird dann auch das Verhältnis zwischen der Pfarre Stockerau und deren Filialen zu Leitzersdorf, Senning und Grossmugl aufgefasst. In dem allgemeinen Verzeichnisse des Kirchenwesens in der Diöcese Passau nimmt der Pfarrer von Stockerau gegenüber diesen Kirchen dieselbe Stellung ein, wie der Bischof von Passau zu der seinigen oder der

Edle von Tyrna zur Kirche in Sierndorf oder der Puchheimer zu der in Weyrberg.[1])

Wie ganz verschieden aber sind die Gründe, auf welche die in diesen Verzeichnissen zusammengestellten Locationen zurückzuführen sind. Bei Weltlichen bedeutet es Grundherrschaft, bei den Geistlichen vielleicht auch, aber nicht notwendig Grundherrschaft, ganz gewiss aber geistliche Superiorität. Dazu kam bei Kirchen bischöflicher Präsentation ein ius fundationis, dass eben nur das Recht des Stifters vielleicht auf fremdem Grunde, also Gründungsrecht aber nicht Grundrecht bedeutete. Dies ist bei Stockerau der Fall. Vielleicht ist das Verhältnis des Pfarrers zu dem mit seiner Zustimmung gestifteten Vicarien ähnlich aufgefasst worden.

Es war nicht überflüssig meine Leser mit diesem Gedankengang vertraut zu machen. Die Gefahr, oder sagen wir doch die Möglichkeit, den Pfarrer von Stockerau mindestens für den Patron, also den Lehensherrn der Kirche zu Grossmugl zu halten, lag nahe, umso näher, als man ja schon das Wort Incorporation gesprochen hatte, für deren Vorläufer in unzähligen Fällen das geistliche Patronat betrachtet werden kann.[2]) Man könnte Incorporation und Patronat in dasselbe gegenseitige Verhältnis setzen, in dem auf weltlicher Seite Ministerialität und Vasallität treten. Was aber ganz besonders geeignet war, eine falsche Vorstellung zu erwecken, das ist eben die grosse Verschiedenheit, die hinsichtlich des Einflusses der Grundherrschaft auf die Ernennung von Pfarrern einerseits und Localisten anderseits sich gar bald entwickeln musste. Es war nicht notwendig, dass Pfarrsprengel und Herrschaftsgebiet sich deckten, dass also indirect durch Präsentation des Pfarrers der Gutsherr auch auf die Besetzung der Filialkirchen einwirkte. Es konnten gleich von allem Anfang verschiedene Herren in ein und demselben Pfarrsprengel begütert sein, wo nicht, wird gar bald durch Erbteilungen und Morgengaben, Entäusserungen jeder Art und was dergleichen mehr Gründe der Entfremdung sind, ein Verhältnis geschaffen worden sein, das der nicht im Pfarrsitze begüterten Herrschaft mitunter vielleicht schon lästig wurde. Man denke nur, wie unbequem einem solchen Herrn die Leistungen der eigenen Untertanen an den von einem fremden, vielleicht feindseligen Grundherrn bestellten Pfarrer sein mussten. Ausser den gewöhnlichen, auch gewiss sehr fühl-

[1]) M. B. 28b, 489f.

[2]) Wahrmund a. a. O.

baren Motiven, die für Excindierung einer Filiale namhaft gemacht werden, ist gewiss auch das Moment verschiedener Herrschaft ein starkes, vielleich in gar vielen Fällen das massgebendste gewesen.

Auch an der Bestellung eines vicarius perpetuus zu Grossmugl, der nur Vorläufer eines selbständigen Pfarrers sein sollte, scheint die Herrschaft Steinabrunn beteiligt, und das können wir in unzähligen anderen Fällen gleichfalls annemen. Aber von welcher fremden Grundherrschaft machte man sich damit frei, da wir ja vielmehr über Stockerau den Bischof von Passau nur aus dem Rechte der Gründung, nicht aus dem Grundrechte das Patronat üben sehen? Bedeutet der urkundlich verbürgte massgebende Einfluss des Pfarrers von Stockerau auf die Besetzung der Localie zu Grossmugl keineswegs Grundherrschaft, und wenn auch damals ein Passauer Chorherr Pfarrer zu Stockerau war, keineswegs etwa Incorporation dieser Pfarre ins Passauer Domcapitel, warum nemen wir bei der Herrschaft Steinabrunn Bemühungen an, die im Grunde auf Losreissung von Stockerau gerichtet waren? Oder galt es nur Losreissung von dem nahen Senning, von wo aus, wie wir gesehen haben, Grossmugl pastoriert wurde? Nach Senning fliessen aus Grossmugl unseres Wissens keine, also gewiss kaum nennenswerte Entlohnungen für kirchliche Leistungen. Wer jedoch den allenthalben unermüdlich wirksamen Zug zur Verweltlichung in Rechnung zieht, der wäre schon im Stande, Besorgnisse wegen späterer Vergewaltigung bei den Grundherren zu verstehen. Ob sie nun auch einer kirchlichen Oberherrlichkeit widerstrebten, die einen grossen Teil der Einkünfte des Sprengels nach Passau zog und die Vicare dafür darben liess, ob sie fürchtete, irgend ein mächtiger Laie und sein Haus würden durch Bevogtung der Pfarre Stockerau und ihrer Filialen das Patronat an sich reissen oder sonst wie Macht über ihr Gebiet erlangen, auf alle Fälle lag in der Stiftung und späteren Excindierung der einzelnen Filialen ein Schutz gegen derartige Vergewaltigung. So auch bei Grossmugl. Galt es vielleicht doch nur, dem entlegenen Dorfe bessere Seelsorge zuzuwenden, so ist gleichwol in der Folgezeit sehr viel geschehen, um die ursprünglichen Verhältnisse zu verdunkeln und zu verwischen. Und wir wollen auch den Anlass benützen, den Gang, den hier die Entwicklung des kirchlichen Patronats genommen hat, einigermassen zu schildern, damit der spätere Zustand verständlich werde.

…e. a. Streckhof. Abb. A-E.

D

W. G. Sta. Scheu. T. Scheu. Schu. Sta.

E

W. G. Sta. Scheu. T. Scheu. Schu. Sta.

Scheu.

…L

J

Sta. W. G. Scheu.

K

W. G. Sta. Scheu. T. Scheu. Schu.

L

W. G. Sta. Scheu. T. Scheu. Schu.

20 30 40m

…bb. M–Z

P

W. G. Sta. Schu. Scheu. T. Scheu.

Q

W. G. Sta. Scheu. T. Scheu. Ausnehmer Ausnehmer Schu.

R

W. G. Sta. T. Scheu. Schw. St. Schu. Kasten.

U

Sta. Scheu. T. Scheu.

V

Aus- neh- mer Kü. Scheu. T. Schu. Scheu. T. W. G. Sta. Scheu.

W

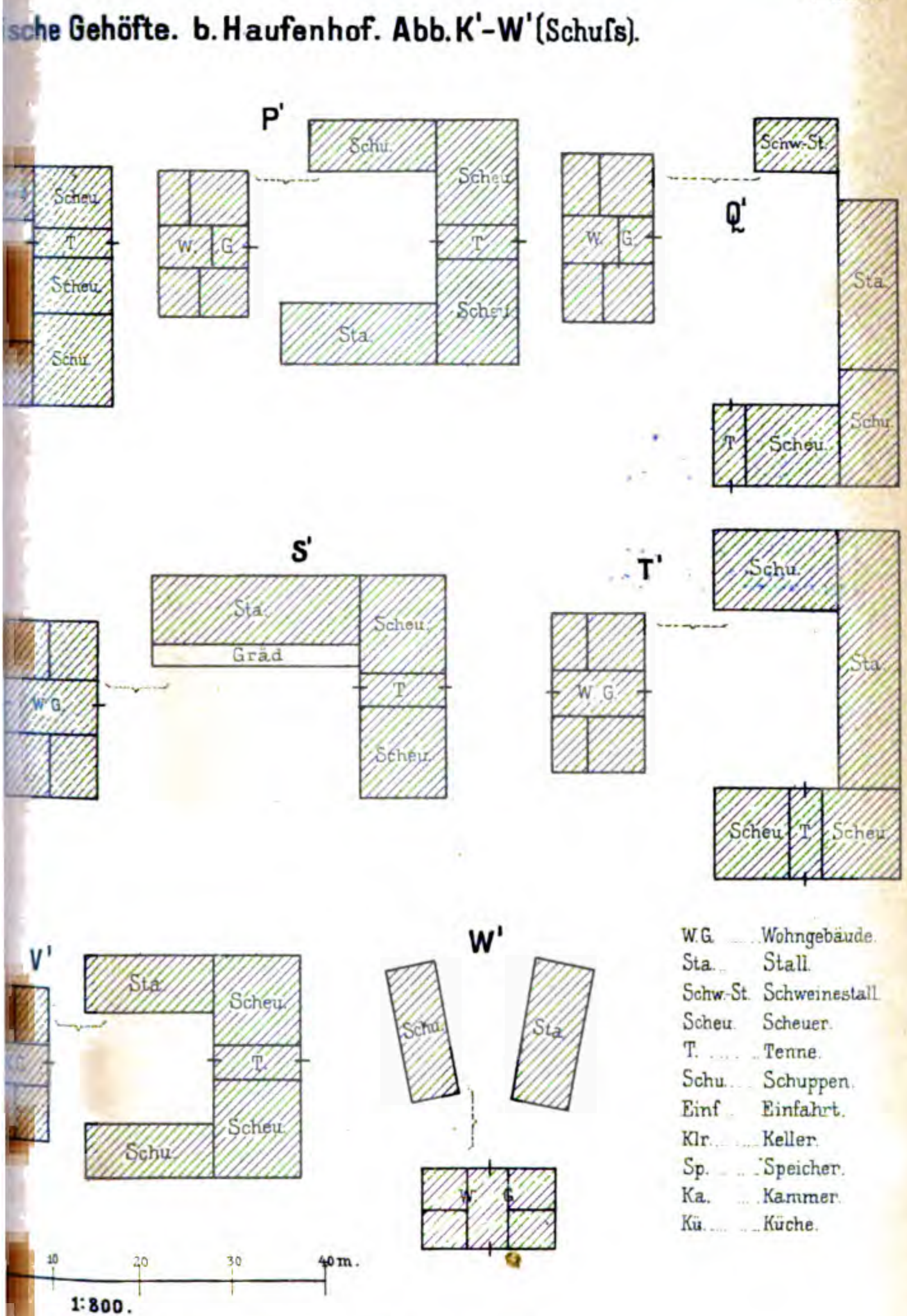
W. G. Sta. Scheu. Schu. T. Scheu. Sta. W. G. W. G.

Z

W. G. Schu. Sta.

Techn. art. Anst. v. Chr. Holler's Nachf. Franz Fierhammer Wien.

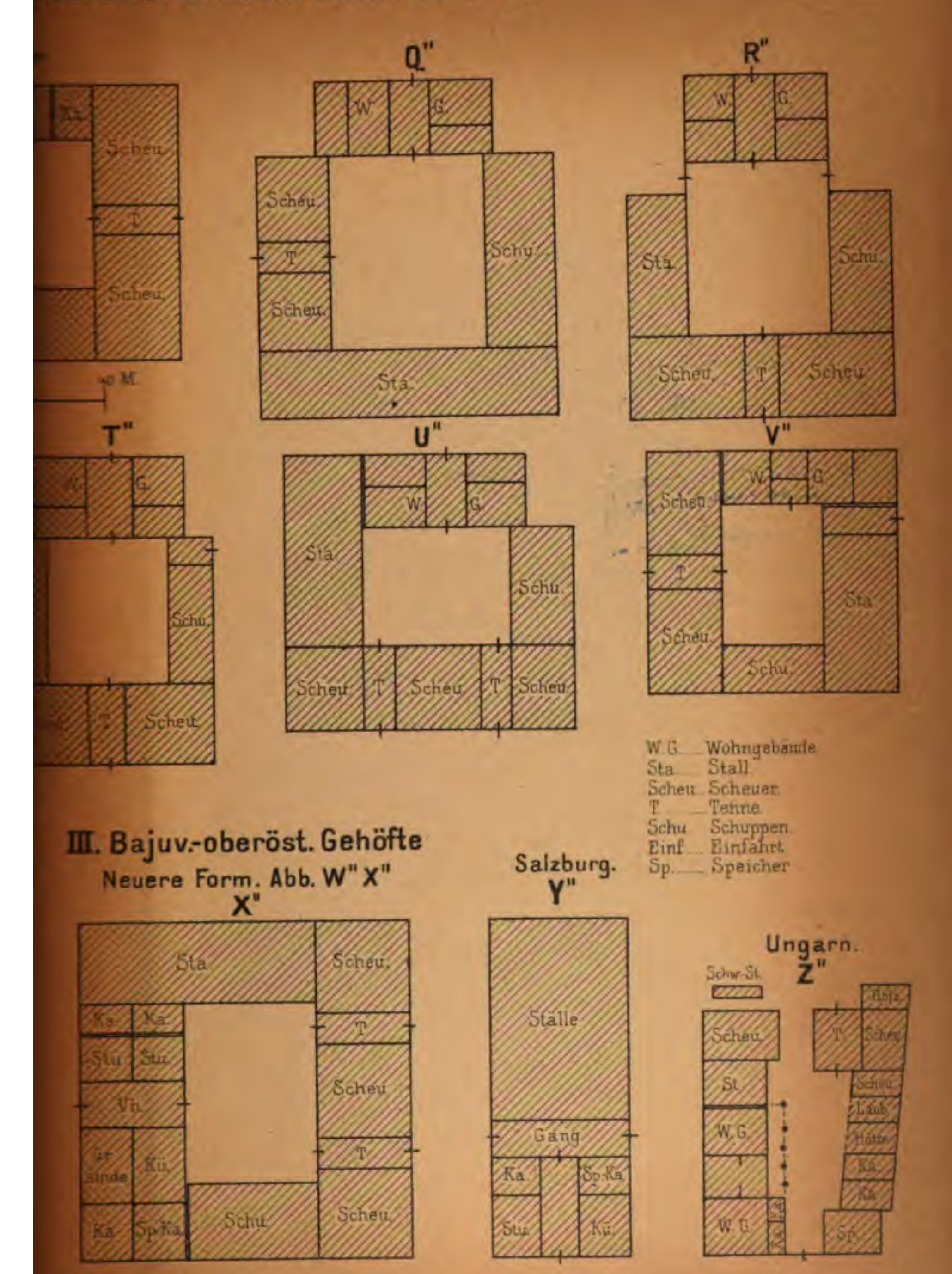
sche Gehöfte. b. Haufenhof. Abb. K'-W' (Schufs).



W.G. ...... Wohngebäude.
Sta. ... Stall.
Schw.-St. Schweinestall.
Scheu. Scheuer.
T. ...... Tenne.
Schu. ... Schuppen.
Einf. ... Einfahrt.
Klr. ...... Keller.
Sp. ...... Speicher.
Ka. ...... Kammer.
Kü. ...... Küche.

...n den anderen Theilen durch eine doppelte Linie geschieden.

Gehöfte. a. Ältere Form. Abb. O"-V".

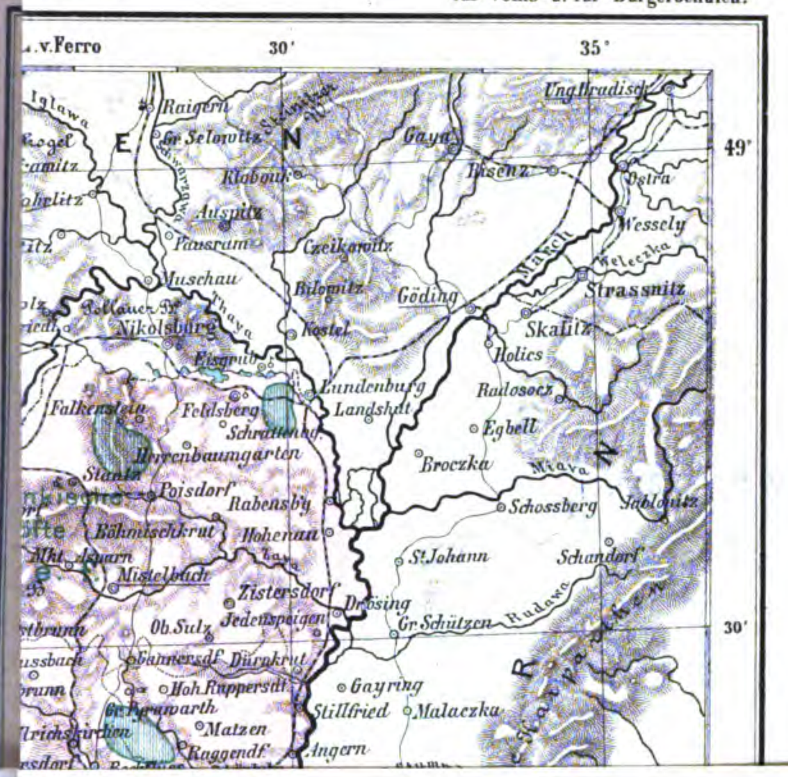






NNS.

Politische Karte
für Volks-u. für Bürgerschulen.





f) Spätere Entwicklung.

Die Ausstattung der neuen Localie zum heiligen Nikolaus in Grossmugl, wie sie in der Urkunde von 1293 uns vor Augen geführt wird, rechtfertigt gar sehr zwei Documente, die schon zwei Jahre später entstanden sind. Es sind Ablassbewilligungen, von einer Reihe von Bischöfen in partibus erteilt, die offenbar die Hebung des ganzen Einkommens zum Ziele haben, was zur Bestreitung der Kosten für die erste Ausstattung der neuen Seelsorgestation unerlässlich war;[1]) daneben aber hatten sie auch manche dauernde Erleichterung der Pastorierung im Auge. Beide Ablassbriefe erliegen im Original im Wiener Consistorialarchive und sind vom Jahre 1300 aus Rom datiert. Der eine fügt dem Jahresdatum noch das des Monates März bei, der andere unterlässt jede weitere Zeitbestimmung, wogegen er das Ausstellungslocal näher mit Lateran bezeichnet. Die Aussteller der ersten Urkunde kehren zum Teile in der zweiten wieder; auch im übrigen zeigt der Wortlaut, was sich schon aus der Natur der Sache sowie aus der dem Sachverhalt angepassten Formel ergiebt, grosse Übereinstimmung. In beiden wird besonders der Kirchenfabrik, der Beleuchtung, der Ausschmückung und inneren Einrichtung gedacht. Interessant ist jedoch, dass der eine von den beiden Ablassbriefen, der genauer datierte, eine Intervention von Seiten Dietrichs von Steinabrunn erwähnt, der im Urkundenlatein Theotricus de Lapidefonte genannt wird; die lateranensische Urkunde dagegen schweigt über die nähere Veranlassung ihres Zustandekommens, so dass wir nicht wissen können, ob auch sie auf Dietrich von Steinabrunn zurückgeführt werden muss, oder ob etwa der Pfarrer von Stockerau oder der Localist von Grossmugl oder irgend ein anderer benachbarter Gutsbesitzer, dem an der Förderung der neuen Seelsorgestation gelegen war, etwa die Schaumberger, Schritte gethan haben, diesen Ablassbrief zu erreichen. Offenbar liegen zwei sich ergänzende Actionen vor, deren jede an sich zu einem Resultate führen und dergestalt einen höheren Erfolg sichern sollte, als ihn eine einzige Ablassurkunde gehabt hätte. So konnten sich die Minderbemittelten an dem kleineren, die Reichen an dem grossen Ablass, oder gar an beiden beteiligen. Das offenkundige Interesse des Besitzers von Steinabrunn aber ist, so wenig es sich aus einem Patronat über Grossmugl er-

[1]) Beilagen.

klären lässt, gewiss nicht bloss für das Zustandekommen des Ablasses, sondern wol auch früherhin für die Errichtung und wenn auch nur geringe Dotierung der Localie Grossmugl, wohin Steinabrunn laut der Urkunde von 1293 gewiesen war, mit wirksam gewesen. Bald genug allerdings erkaltete das Interesse und schon in den ersten Jahren des XV. Jahrhunderts erreichten die neuen Besitzer in Steinabrunn, die Misingdorfer, die Errichtung einer Filiale in Steinabrunn selbst. Ohne Zweifel hängt das solchergestalt zutage tretende Streben nach Loslösung von Grossmugl mit der einstweilen durch die Meissauer erfolgten Vergebung dieses Ortes an deren Familienstiftung, die Karthause Aggsbach, zusammen; vielleicht aber ist die Lockerung der Beziehungen schon auf jene Zeit zurückzuführen, wo Grossmugl von den Schaumbergern an die Meissauer übergieng, 1322.

Im Laufe der Zeit waren dem Einkommen des Seelsorgers zu Grossmugl noch andere Erträgnisse zugewachsen. So entnemen wir einem Schreiben des Landuntermarschalls von Österreich, Ambross Wysendt zu Kronsegg, aus dem Jahre 1437,[1]) dass ausser dem Kleinzehnt auch noch der Grunddienst einer Mühle und das Holzungsrecht im Mugler Forste dem Pfarrer von Grossmugl gebürten »von alters her«. All das gehörte mithin schon längst zur Pfarre und war sammt dem Kleinzehnt eben damals Gegenstand eines Processes, den Wolfgang Obrecht, einst Pfarrer zu Grossmugl, damals zu Hauzenthal mit den Grossmuglern führte. Ein völlig anderes Bild wird uns 1608 von dem Einkommen der Pfarre Grossmugl in einer weiteren Urkunde des Wiener Consistorialarchives enthüllt, welche die »Grafamina die herr Michael Erhart pfarrer zu Grossen Mugl vermelt« und überliefert. Darnach ist es 1. der »weinzehet, welchen herr pfarrer zu Stokhinaw (Stockerau) fechsnet und zu der pfarr Mugl gehörig; 2. eine wisen im Teicht ligent; 3. zwo Khüe, welche der herr pfarrer zu Stockharaw in nutz haben ... und pro inventario daher gehören; 4. siben gulden gelts; 5. siben halblehen zu Obern Roseldorf; 6. sibenthalben lehn zu dorf und felt, welche herr Volkhra[2]) in nucz haben solten, von der pfarr Mugl khomen zu Auristal; 7. zwo capeln eine im dorf zu Stainaprun und die ander im gebürg daselbsten ligen, weliche herr Volkhra unter sich gezogen, ain aigen sepultur aufgricht, weliche alle alte pfarrgerechtigkheit

[1]) Beilage.

[2]) Volkra v. Steinabrunn, Kirchl. Topogr. IX. 28.

zu der pfarr Mugl gehörig, sein untertanen verbotten das kheiner mehr zu der pfarr Mugl khomen darf und selbsten einem predicanten halten thuet; 8. Item der bestantzehent, so Ir fürstlichen durchleicht auf Bassav gehorig so hoch verlassen wirt, das sich khein priester zu Mugl erhalten khan und ein prüester alda khein ander einkhomen haben, dan die plosse stol«.

Diese »blosse Stola« für jene freiwilligen Beiträge genommen, welche dem Seelsorger von Grossmugl zufolge der Urkunde von 1293 in Aussicht gestellt waren, kann man allerdings von einer im Laufe der Zeiten erfolgten Besserung der regelmässigen Einnamen des Pfarrers sprechen, ohne sich jedoch zu verhehlen, dass es offenbar keine erhebliche Vermehrung dieses Einkommens und vor allem kein sicheres Einkommen war. Noch immer erscheint übrigens der Pfarrer von Stockerau als der Meistberechtigte im Mugler Pfarrbezirk und es ist nicht zu verwundern, dass er so leicht sich seiner Rechte nicht begeben wollte. Der Bestandzehent den nach der oben citierten Recriminationsschrift der Bischof von Passau von der Pfarre Grossmugl bezog, ist wol nur das gewöhnlich in Bestand gegebene, d. h. verpachtete auf Grossmugl entfallende Relutum seit der Einverleibung der Pfarre Stockerau in die bischöfliche Tafel von Passau 1399, ein für unsere Fragen sehr wichtiges Ereignis, mit dem und mit dessen weiteren Folgen wir uns bereits beschäftigt haben.

Noch im Laufe des XVII. Jahrhunderts erscheint die Pfarre Grossmugl als eine liberae collationis des Bischofs von Passau, der 1684 den Kaspar Rohrbeck damit belehnte. In der Folge begegnen wir noch einer Reihe solcher kirchlichen Investituren pleno iure und erst infolge der Josefinischen Reform wurde Grossmugl eine landesherrliche Pfarre. Sie ist damit ganz andere Wege gegangen als die Pfarre Stockerau, die sich als Oberpfarre, wie wir gesehen haben, selbst bis ins XVII. Jahrhundert behauptet hat.

Wir schliessen hiemit die Betrachtung über das Verhältnis der Pfarre Grossmugl und Stockerau zur Mutterkirche Passau. So eingehend diese Untersuchung war, so gewissenhaft wir jedes Moment ins Auge gefasst haben, das allenfalls die Erstreckung des passauischen Besitzes, des sogenannten Passauer Luzes, auch über die Stockerauer Pfarre in geistlicher Hinsicht erweisen konnte, und so sehr wir bemüht waren, alles festzuhalten, was aus dieser Erörterung etwa für unsere Hauptfrage sich ergeben könnte: es war aus keinem von diesen Momenten der Nachweis zu erbringen, dass Grossmugl

noch, wie auf der anderen Seite Triebensee, innerhalb des Passauer Gebietes liege und noch nahe an der Grenze desselben.[1]) Aus dem kirchlichen Momente hat sich nichts dafür ergeben. Allein, vielleicht war es nicht der richtige Weg, den wir eingeschlagen hatten? Geben wir einmal vom Passauer Luze aus, fassen wir die weltliche Seite der Passauer Herrschaft ins Auge, vielleicht bringt uns dieser Weg der Lösung etwas näher.

VI. Der Luz von Passau in seiner Breitenerstreckung.

Im Jahre 1309 am 24. Juni verkaufen die Brüder Gundaker, Rudigier und Johann von Starhemberg, Söhne des verstorbenen ersten Burggrafen von Peilstein, an Eberhart von Walsee, Landrichter, »ob der Enns allez das verlehnt guet ... in dem chraizze der sich hebt von der Tunowe zu Grafenwerde dirihte gegn Egenburch, von Egenburch gegen Pulka, von Pulka gegen Rêtz, von Rêtz gegen Hardekke untz an die Teyê, von danne dem gemerch ze tal untz in di stat ze Lå, von Lå dirihte aber (d. h. in einer der ursprünglichen entgegengesetzten Richtung, also südwärts) gegen Gaubatsch, von danne gegen Nidern Holabrunne, von danne untz hintz Stokherowe an die Tunôw, und der Tunôwe wider ouf untz hintz Grafenwerde«. Von ihren in diesem Kreise vorfindlichen lehenbaren Gülten verkaufen sie jedes Pfund um 3 Pfund Wr. Pf. »Daz lehen darunder ist haben wir im ouf gegebn in unsers herren des ersamen bischof Wernharts hant von Pazzowe von dem ez unser lehn was, der im, hern Eberharten, ez ouch nach unser bêt ze rehtem lehn gelihn hat. Daz aber aigen darunder ist, daruber setzen wir uns ze gewern und ze rehtem scherm fur alle ansprach, als aigens reht ist in dem land ze Osterrich.«[2])

Liegt nicht in dem hier beschriebenen Umkreis der Luz von Passau vor? Allerdings befindet sich auch Starhembergisches Eigen in diesem Bereiche, allein was darin lehenbar ist, rührt von Passau. Es ist ein Gebiet, das wie der Luz von Passau, nach den Angaben des Pilgrim'schen Berichtes aus dem Jahre 987, von der Donau bis an die Thaja reicht und sich gewiss auch nach seiner Breitenerstreckung wenigstens annähernd mit den uns bekannten Angaben über die Breite des Luzes von Passau deckt.

[1]) Beilage.

[2]) Notizenblatt. III. 8. XVI.

Ist dies wirklich der Fall, d. h. bringt uns der »chraiz«, den die Starhembergischen Brüder im Jahre 1309 ziehen, nur die genauere Ausführung der unklaren Bestimmungen von 823, 987, c. 1235 und 1241, dann liegt Grossmugl unfraglich im Passauer Luze. Denn indem der östliche Grenzzug jenes Passauer Lehenbereiches mit Laa a. d. Thaja, dann Gaubitsch östlich von Stronsdorf, ferner Niederhollabrunn und endlich Stockerau bezeichnet wird, erscheint eben der ganze Bereich den wir vorhin als den alten Stockerauer Pfarrsprengel kennen gelernt haben und mitten darin »Mugl«, noch innerhalb des Passauer Luzes gelegen.

Jene drei Starhembergischen Brüder nun hatten schon zwei Jahre früher gleichfalls mit Eberhart von Walsee einen Kauf mit ähnlichen Bestimmungen abgeschlossen. Sie verkaufen ihm ihres »verlehnten guets, daz gelegn ist zwischen dem Champ und Stronekke und der Tunowe virtzich pfunt gelts verlehnts oder mê . . ., und stat di wal an im, ob er sein nemen und choufen wil unz an sehtzik pfunt«. Im weiteren Verlauf stellt sich heraus, dass auch in diesem Bereiche nicht bloss verlehntes Gut, sondern auch Starhembergisches Eigen liege, davon jedes nach seinem Recht übereignet werden solle.[1])

Das ist also nicht mehr der Passauer Luz; denn er reicht nicht bis zur mährischen Grenze, aber vielleicht die südlichen zwei Drittel dieses Luzes etwa mit dem alten mährischen Gemärke, wie es augenscheinlich 823 vorlag? Der Kamp würde statt Eggenburg in der Urkunde von 1309, Stronnegg südlich bei Stronsdorf, für das östlich davon gelegene Gaubitsch der späteren Urkunde stehen, und die beiden 1307 genannten nördlichen Grenzobjecte westlich von denen liegen, mit denen man sich 1309 zu helfen suchte. So könnte man im allgemeinen von einer kleinen Verschiebung nach Osten sprechen, die in der Grenzbeschreibung von 1309 gegen die von 1307 vorgenommen wurde.

Schon dieses Schwanken innerhalb weniger Jahre gegenüber den durch volle vier Jahrhunderte festgehaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Breitenerstreckung des Passauer Luzes lehrt so deutlich wie nur immer, dass wir es in den Kundgebungen der Starhemberger nicht oder doch nicht bloss mit diesem Luz zu thun haben. Wir können jedoch anderseits sagen, dass der Passauer Luz in

---

[1]) Notizenblatt a. a. O. S. 7, XIV, Urkundenbuch ob der Enns IV. 518 und 555.

gewisser Hinsicht den Kern jener Sphäre bildet, die 1309 beschrieben wird, nicht nach der Meridionalerstreckung, wol aber nach der Breitenerstreckung. Der Umkreis der in der Starhembergischen Urkunde begegnet, tritt auf beiden Seiten über das Gebiet hinaus, das wir unter dem Passauer Luz uns vorzustellen haben. Auch eine Erörterung im einzelnen bestätigt das.

Ganz besonders greift der Bereich vor 1309 im Westen über den in den Berichten I bis III angeführten Grenzpunkt am Donauufer, über Triebensee, hinaus, nämlich bis Grafenwörth; und wenn dann die nördliche Begrenzung das ganze Gemärke von Hardegg bis Laa umspannt, so geht es auch weit über die eine Raste hinaus, welche E L als (durchschnittliche) »Weite«, d. i. Breite des Passauer Luzes, namhaft gemacht hat.

Es wäre nun eine gewiss sehr interessante und lohnende Arbeit zu zeigen, wie sich, wahrscheinlich vom Luze ausgehend, an den Luz sich anschliessend das Passauer Lehen zwischen Donau und Thaja erweitert und vermehrt hat; doch wir können uns dieser Arbeit für jetzt nicht unterziehen, die ja wol eine sehr umständliche und eingehende Untersuchung erfordern würde und müssen uns damit begnügen, einerseits die leicht erreichbaren Nachweise für spätere Überschreitungen der Grenzen dieses Luzes festzustellen, soweit sie unsere engeren Aufgaben betreffen, anderseits zu untersuchen, ob sich wirklich in dem als Passauer Luz angenommenen Gebiet ausschliesslich oder doch vorwiegend Passauer Gut befinde. Da ist es denn sehr interessant, über die Erwerbung des Gebietes zwischen Laa und Gaubitsch so viel zu erfahren, dass erst um die Mitte des XII. Jahrhunderts[1]) Otto und Walchun von Machland die Weiler zu Laa und Hagendorf, deren zwei zu Schatterle,[2]) je einen zu Stinkenbrunn, Heuthal, Hanfthal, Falbach, Loosdorf und Klein-Stetteldorf und noch drei andere unbekannten Namens, dazu »omnes ministeriales et homines pertinentes ad bona supradicta in partibus Austrie« der Kirche zu Passau geschenkt haben. Dieses Gut gehört also nicht zum Passauer Luz,

---

[1]) Urkundenbuch von Oberösterreich I, 479, vgl. Topogr. von Niederösterreich III, 26 b.

[2]) »villam Schatirle totam« hatte jedoch schon Otto ein Jahr nach der 1146 erfolgten Gründung des Stiftes Waldhausen in Oberösterreich diesem geschenkt; der stiftische Besitz daselbst erhielt sich stattlich vermehrt bis ins XVIII. Jahrhundert, erfuhr jedoch dann bedeutende Minderung. — Winter, Weisthümer, Nr. II, 178.

und da das landesherrliche officium Laa ausser den hier aufgezählten Dörfern noch Bernhofen, Michelstetten, Altenmarkt, Frattingsdorf, Wetzelsdorf, Neudorf, Staaz, Dörfles und die Flur Motschüttel bei Wulzesdorf umfasst,[1]) unter welcher Zahl wol jene drei ungenannten ville zu suchen sind, so lernen wir hier gleich ein Gebiet kennen, das weder zum Passauer noch zum Regensburger Luz gehört haben dürfte.

Die Söhne König Rudolfs I. wären nun sehr geneigt gewesen, auch das westlich von diesem Bereiche gelegene Seefeld mit zur herzoglichen Domäne zu ziehen oder doch als landesherrliches Ministerialgut zu verleihen. Der königliche Vater hatte es aber bereits den Burggrafen von Nürnberg als erledigtes Reichslehen gegeben.[2]) Auch dieses Gebiet, das sich noch über Gross-Harras erstreckte,[3]) gehörte also nicht mit zum Passauer Luz; wol aber waren die südlich von Seefeld gelegenen Dörfer Dürenleis und Kammersdorf Passauer Lehen dieser Herrschaft,[4]) was aber noch nicht ihre Zugehörigkeit zum sogenannten Passauer Luz beweist.

Wie es dann allmählich in Passau dahin gekommen sein mag, dass man auch den Grossmugler Bereich als einen Bestandteil des Luzes auffasste, das haben wir im vorigen Abschnitt gezeigt. Lediglich die Einbeziehung der Stockerauer Pfarreinkünfte in die Passauer Tafel 1399 begründet diese Auffassung, und jene Verfügung stützt sich wieder auf das Recht, das der Bischof von Passau als Gründer der Pfarre Stockerau beanspruchte. Wie wir sehen werden, überschritt er die Grenzen des Passauer Luzes nicht erheblich, als er jene Gründung vornam. Die Nähe dieses Luzes ist aber auch ein Moment, welches die in der Starhemberger Urkunde von 1309 zutage tretende Auffassung begünstigt.

Demgegenüber ist es nun sehr bezeichnend, dass die Ostgrenze der lehnbaren Passauer Zehnten im Bereiche des Göllersdorfer Thales mit der Westgrenze der Herrschaft Ort, d. h. mit der Westgrenze des ehemaligen Regensburger Gebietes, soweit es südlich vom zweiten Regensburger Luz lag, zusammenfällt. Wir sind imstande das im einzelnen nachzuweisen und verschaffen uns zu diesem Behufe eine teilweise Übersicht über die Ausdehnung des Luzes.

---

[1]) Notizblatt (1855) V, 353, und Rauch SS. R. A. . . .

[2]) Lichnowsky, I, Nr. 912a; doch vgl. Chmel, a. a. Sitzungsber. IX, 628.

[3]) Keiblinger, Geschichte v. Melk. II/2, S. 462.

[4]) Niederösterreichs Topographie. II, 374 b.

Der südliche Teil des von der Schmieda und dem Göllersdorfer Bache eingesäumten Landstrichs gehört in kirchlicher Beziehung zur Pfarre Hausleithen.[1]) Diese Pfarre, in ältester Zeit nur St. Agatha genannt, war aber nicht bloss dem Sprengel, sondern auch der Dotation und dem Patronate nach Passauer Pfarre. Ihre älteste Ausdehnung war nach heutigem Begriffe die eines Decanats; Oberhollabrunn, vielleicht sogar Schön- oder Mittergrabern, Sonnberg und Breitenweida bezeichnen ihre nördliche Erstreckung, im Westen umfasste sie noch Aigen und die verschollene Ortschaft St. Michael in Dörfflein,[2]) aber noch 1320 gehörten Göllersdorf, Triebensee, Gross-Stelzendorf, Gross-Stetteldorf, Niederrussbach und Hautzenthal dazu. Heutzutage unterstehen ihr die Ortschaften am Wagram von Ober-Zögersdorf bei Stockerau bis Gaisruck, sie grenzt im Süden an die Pfarre Triebensee, im Norden an Hautzenthal, östlich an Stockerau, westlich an Stetteldorf.

Dass auch in weltlicher Hinsicht das ganze ältere Gebiet der Pfarre, wie es sich um 1320 darstellt und darüber hinaus, dem Bischof von Passau unterstand, das lehrt am besten der 1438 ausgestellte Revers des Albrecht von Pettendorf, wonach Bischof Bernhard ihm und seinem minderjährigen Neffen Christoph auf Lebenszeit den hochstiftlichen Markt Triebensee, die Dörfer Hausleithen und Geissruck und alle Güter zu Olberndorf sammt Zugehör überlassen habe.[3]) Ich bringe aus dieser umfangreichen Urkunde nur die Beschreibung des Triebenseer Gerichtsbezirkes und jene Ortschaften mit ihren Leistungen, die nicht im heutigen Pfarrsprengel von Hausleithen liegen.

Die Passauer Leistung umfasst also »alle die gericht die zu demselben markht und haus (Triebensee) gehörnt und mit merkhten ausgezaiget sind: . . . zum ersten von Trebemsee auf unz gen Sant Michel an den kar unz mitten in die nawfart und twerchs aus unz gen Absdorf an den stain der do haisset der Conradinger, und von demselben stain der landstross nach unz gen Steteldorf auf die prukg, und Gaisrukg und Hauslewten gehörn auch in das gericht unz an den

---

[1]) Darüber die vorzügliche Arbeit von Wimmer: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XXVII, 3 ff.

[2]) Über ihre Lage haben Neil und später Wimmer in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1878, S. 41, 1881, S. 314, 1883, S. 345, gehandelt; vgl. Winter a. a. O., S. 495.

[3]) MB. 31 b 325 ff. Die Gegenurkunde erliegt im Staatsarchiv.

Wendelstain, und dem pach nach uns gen Smidach an das stainprükgl und auch mitten auf die nawfart und was also innerhalb der gemerkh ligt, gehört alles in das gericht«. Weiters gehören dazu »auch all seine güter zu Alberndorf gelegen in Stockherawer pharr mit aller gult und dienst«. Nach dieser Aufzählung erwähnt die Urkunde noch: an Zehenten »zu Strontzerndorf drew viertail zehent grossen und klain, zu Steltzerndorf und Furt halben zehent gr. und kl., zu Obern Ruspach halben zehent gr. und klain ... zu Niedernruspach« desgleichen, ebenso zu »Teuffental[1]), zu Stetteldorf, zu Niedern-Absdorf .. zu Sanct Michel im Dörfflein und zu Kirchaim ...; endlich »zum Aygen halben zehent in getraid, ausgenomen des pharrer akher vierzig jeuch, und den klain dorfzehent«. Bei dem Weinzehent wiederholen sich fast all diese Namen.

Hier finden wir also einige von den Namen wieder, die wir bei Erwähnung der Pfarre St. Agathen zu Hausleithen kennen gelernt haben, und zwar hinauf bis Stelzendorf. Im Centrum dieses Bereiches liegen die beiden Russbach, die uns gleichfalls oft als Passauer Güter begegnen. So belehnte Bischof Albrecht im Jahre 1370 den Ulrich von Neideck mit »ain viertel Zehntz dacz dem Aigen und ainen halben zehent zu Růspach in Weikerstorfer gericht«.[2])

Eine Urkunde von 1414, derzufolge Bischof Georg von Passau die Vettern Johann und Wolfgang die Floyten mit mehreren »ererbent Zehenten« belehnt,[3]) nennt »zum ersten zu Obern Ruspach auf funf und funfzich jeuch akcher minner ain viertail zehent; item daselbs auf dreissig viertail weingarten, item den zehent auf den akchern im Eglsee und auf gerten im Prül, item neun jeuch akcher; item zu Nydern Ruspach ain viertail cehent zu veld und zu dorf; item zu Obern Hauczental ain achttail cehent zu veld und zu dorf; item zu Frawndorf ain weinzehentl; item zu Tewffental und zu Obern Stelczendorf ain viertail zehent .....«

Zur Hofmark Zeisselmauer hat dies alles gewiss nicht mehr gehört. In jenem von Chmel edierten,[4]) aus dem ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts stammenden »Register der Einkünfte des Bischofs von Passau von den Besitzungen in Österreich« wurde von den

---

[1]) Tiefenthal, nördlich von Stetteldorf.

[2]) Beilage.

[3]) F. R. A.², XVIII, 540.

[4]) Notizblatt. 1853, S. 12 ff.

jenseits der Donau gelegenen, zur Hofmark Zeisselmauer gehörigen Gütern nur Olberndorf und Triebensee namhaft gemacht; zu diesen wol auch loca vicina doch ohne Namen.[1]) Wir haben mithin andeutungsweise wieder den Bereich des Gerichtes Triebensee vor uns, wie er im Pettendorfer Bestandbriefe von 1438 namhaft gemacht wird.

Höchst wahrscheinlich hat dann auch das Gebiet der Melker Herrschaft von Wullersdorf mit Kallerdorf, Immendorf und Guntersdorf ursprünglich zum Luz von Passau gehört, wodurch wol die von Keiblinger in seiner Geschichte von Melk[2]) aufgeworfene Frage am besten gelöst würde. Das höchst bedenkliche Fehlen jeglicher Erwähnung dieses Gebietes in jener markgräflichen Urkunde vom Jahre 1113 und der Mangel jeder späteren Beurkundung über eine herzogliche Schenkung an Melk um ein Gebiet, das die Landesfürsten doch wieder vom Kloster zum Lehen trugen und an Dienstmannen weiter verliehen, sind lauter Thatsachen, die auf anderweitigen Erwerb von seiten Melks sprechen. Die Herzoge anderseits konnten aus passauischer Schenkung herrührendes Melker Gut wol zu Lehen tragen, wie ja auch die Herzoge von Baiern die Altaicher Burgen Spitz zu Lehen trugen, allerdings ohne je dieser Lehenschaft zu gedenken.[3]) Nach so manchen Wahrnemungen, die wir Laufe der Erörterung gemacht haben, zumal nach der gleich eingangs erwähnten nachweisbaren Verschweigung von Passauer und Salzburger Klosterlehen durch Herzog Friedrich den Streitbaren, wundert uns dieses Schweigen nicht mehr.

Wie nun die Pfarre Wullersdorf nach sicherer Überlieferung, die auf das Jahr 1108 zurückgeht,[4]) sich in das Gebiet des Pulkaubaches hinüber erstreckt hat, so gewiss auch der Passauer Luz. Wir greifen jedoch über die Wasserscheide vorläufig nicht hinüber und überlassen die Feststellung der Nordgrenze des Passauer Luzes, der wir uns nun schon erheblich genähert haben, einem späteren Versuch. Denn jenseits meist waldiger Höhenrücken, die in langen, hie und da gewundenen west-östlichen Zügen etwa von Horn über Mailberg, Straneck und Falkenstein gegen Nikolsburg verlaufen und bei Tracht, dem alten Strachtin in Mähren, enden, liegt das Ge-

[1]) a. a. O., S. 62.
[2]) II², S. 468 f.
[3]) Winter, Niederösterr. Weisthümer, II, S. 996.
[4]) Keiblinger, II², 675.

biet, das zu jener Zeit, der wir die erste Nennung von Mochinleo danken, noch nicht märkischer Boden war. Auf die Ausdehnung des Passauer und noch mehr des Regensburger Luzes in diesem Bereiche war dies von einiger Bedeutung. Wir werden hier die kirchlichen Colonisationsgebiete zusammenschrumpfen, andere weltlicher Herrschaft Platz machen sehen; zum Teile haben wir schon darauf aufmerksam gemacht.

Dass sich also nördlich dem Donaustrom die grosse passauische Pfarre Hausleithen zwischen dem Schmidabach und dem Göllersdorfer Bache bis in das Quellgebiet dieser Gewässer erstreckte, dass ferner der Bischof von Passau als Grundherr iure fundi nicht bloss fundationis Patron von Hausleithen war, diese Pfarre mithin in einem ganz anderen Verhältnis als die Pfarre Niederhollabrunn zum Passauer Domcapitel, als die Pfarre Stockerau und nach der Excindierung auch Grossmugl zum Bistum Passau stand, das steht fest. Von St. Agatha aus liessen aber die Passauer Bischöfe und Grundherrn die südliche Hälfte des Luzes pastorieren, wie die nördliche von Retz aus; von St. Agatha aus dürften dann auch die passauischen Missionäre in die Nachbarschaft und nach Stockerau vorgedrungen sein, ohne jedoch schon dadurch dieses Gebiet für Passau zu annectieren.

VII. Die Ostgrenze des Passauer Luzes.

Führten die zwischen Donau und Schmida gelegenen Pfarren des Urbares, auf welches sich Wimmer mit Recht beruft, auf den Ausgangspunkt Triebensee der älteren Beschreibungen zurück, so trat auf der anderen Seite mit den Pfarren Göllersdorf und Ober-Hautzenthal der Passauer Luz so nahe an das Grossmugler und Stockerauer Gebiet heran, dass es kaum mehr schwer fallen kann, noch genauere Grenzen zu ziehen, und die Frage, ob jenes Gebiet noch zum Passauer Luz gehört hat oder nicht, entgiltig zu entscheiden.

So finden wir denn, wie im Jahre 1550 Bischof Wolfgang von Passau dem Wolfgang von Puchheim, Herrn zu Göllersdorf, »den zehent zu Zebing, item zu Obernmanlebarn grossen und klainen zehent, zu Pergau wein und getraidzehent, kleinen und grossen, ain viertel zehent zu Nidermanlebarn und den hoff zu Stornwerdt, mer die weinzehenden von und auf den neugreften (d. i. Neugereuten), auf Egckendorffer khogl und der haid daselbst zu Egckendorff bei Weyrburg gelegen«, zu Lehen giebt.

So haben wir eine fast meridional verlaufende Linie von Unter-Mallebern bis Eggendorf im Thale gezogen, hinter welcher Linie überall Passau Zehnt verlehnt erscheint, während jenseits derselben gegen Grossmugl nirgends lehenbare Reichungen an Passau erscheinen, wol aber die Zehnten von der Herrschaft Ort, d. h. vom Regensburger Luz zu Lehen gehen.

Den passauischen Zehnten zu Mallebern begegnen wir nun noch wie oft in den Urkunden des Schönborn'schen Archivs zu Wien, sowie auch anderwärts, und scheint es mir um so wichtiger, hierüber eine möglichst vollständige Reihe zu bekommen, weil thatsächlich Mallebern für die Hauptfrage unserer Arbeit grosse Bedeutung gewinnen wird; ich halte ja seinen Namen für eine Weiterbildung des ursprünglich slavischen, von den Deutschen übernommenen und ihren Sprachgebrauche angepassten Mochinlê.

Gerade das jedoch erfordert ein so tiefes Eingehen in die Geschichte dieses Ortes, so weit ausgreifende Parallelen mit andern ähnlichen Ortsnamen, dass es besser scheint, die Malleberufrage erst dann in Angriff zu nemen, wenn die Grenzfrage beiderseits, die Frage nach der Ostgrenze des Passauer und nach der Westgrenze des Regensburger Luzes, eben bis auf diesen Punkt »Mallebern« erledigt sein wird. Dass auch von hier passauische Zehente erhoben wurden, haben wir schon gehört.

Wir wenden uns nun dem nächst südlich gelegenen Sierndorf, einst Siedendorf, zu, ohne gerade hiefür Nachweis passauischer Zugehörigkeit erbringen zu können. Wie das bei festen Häusern gewöhnlich der Fall war, wurde Sierndorf von den Landsherren geliehen. Diese hatten ihr ganzes Territorium mit einem Netz von Burgen überzogen, deren wir einige im Passauer Luze finden konnten; es gab aber auch solche im Regensburger Luze. Man kann vielleicht infolge dessen die Zugehörigkeit von Sierndorf nicht wol feststellen. Denn bei den Burgen, welche die Landsherren als Vögte von Kirchengütern mit ihren Burgmannen besetzten, tritt das sonst ins Vogteiverhältnis eingeführte Lehenswesen nur sehr wenig in den Vordergrund. Wir haben dies oben bei Spitz gesehen, welches die Herzoge von Baiern als Altaicher Lehen führten; doch liessen sie das nicht laut werden. Noch weniger aber waren die österreichischen Fürsten in ihrem Bereich geneigt, sich als Lehensleute in dieser Hinsicht zu bekennen. Auch in dem Lehensbekenntnisse von 1241, dessen wir eingangs dieser Arbeit gedacht

haben, sind keine Burgen erwähnt, die Österreich von Passau zu Lehen gehabt hätte.

Gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts müssen auch die in der Nachbarschaft viel begüterten Floyt Besitz zu Sierndorf erworben haben. Denn es erscheint 1376 ein Hanns Floyt von Sierndorf mit Leonhart Lymbtzer von Höbersdorf als Siegler in einer Urkunde der Brüder Wolfgang und Johann Streun, durch welche diese Melker und Passauer Lehenzehenten zu Respitz, Stoitzendorf, Grafendorf und Wartberg an Jörg den Floyt verkaufen. [1])

In der südlichen Fortsetzung dieser Linie nun liegt Olberndorf, das wir neben Triebensee schon oben als Passauer Gut aus dem Kataloge der Hofmark Zeisselmauer kennen gelernt haben.

Hält man diese beiden Nennungen mit jenen über den Passauer Luz aus dem Jahre 985 und 1241 zusammen, so könnte man versucht sein, da beidemale auf der einen Seite Triebensee genannt wird, anderseits Mochinlê mit Olberndorf zusammenzuhalten. Olberndorf wäre dann an die Stelle des schon damals verschollenen Mochinlê getreten; und wie sich bald zeigen wird, lag es auch in nächster Nähe davon. Für jetzt aber dürfen wir der Versuchung, uns auf diese Frage zu stürzen, nicht so weit nachgeben, dass wir nicht auch bezüglich Olberndorfs alles zusammentragen wollten, was uns über dessen passauische Zugehörigkeit bekannt werden konnte; äusserst wenig, reicht es gleichwol für unsere Zwecke vollkommen hin.

Im Jahre 1347, Januar 28, zu Wien, erweist Bischof Gottfried von Passau dem Reinbrecht von Schönberg und seiner Hausfrau Katharina die Gnade, dass er ihre vier Töchter mit einem Gute belehnt, welches die Morgengabe der Hausfrau bildete, und zwar war dies »allez daz gût ze Alberndorf pei Stokcherawe und zwen zehent ze Egenburch«.[2])

Während Sierndorf nördlich von Olberndorf noch bis an das Ufer des Göllersbaches herantritt und das noch mehr nördlich gelegene Mallebern sich zu beiden Seiten desselben Gewässers hinzieht, endlich Höbersdorf ganz an das linke Ufer zu liegen kommt, bleibt schon Olberndorf in ziemlicher Entfernung vom Göllersbache; weiter südlich treten die Ortschaften Zissersdorf und Unter-Zögersdorf noch weiter zurück und am östlichen Ufer des Baches fehlt es vollends bis nach

[1]) FRA². 18, 366. Vgl. Winter, Niederösterr. Weisthümer 2.

[2]) Beilage.

Stockerau an erhaltenen Besiedelungen. Das und die unsicheren und späten Nennungen von Zissersdorf und Zögersdorf erschweren bedeutend die sichere Feststellung der Ostgrenze des Passauer Luzes im Donaugelände. Nur von Zögersdorf werden wir unten hören, dass es zur Herrschaft Ort gehörte, jener Herrschaft, deren wir schon oben flüchtig gedacht haben, und wir müssen schon aus diesem Grunde an der Zugehörigkeit mindestens von Unter-Zögersdorf zum Passauer Luze zweifeln. Für die älteste Zeit, um die es sich ja handelt, dürfte diese Unsicherheit kaum so bedenklich sein. Man sieht es ja dem heutigen Unterlaufe des Göllersbaches an, dass er ein Stück alten Donauarmes ist, dessen oberer, d. h. oberhalb der alten Mündung des Göllersbaches gelegene Teil ausgetrocknet ist. Unter-Zögersdorf dürfte auf ehemaligem Inselboden stehen.

Wir sollen übrigens von diesem südlichen Endpunkte des zu beschreibenden Grenzzuges nicht abgehen, ohne eines längst bekannten, wiewol ungenannten Tumulus zu gedenken, der für alle jene, die Mochinlê als den Namen eines verschollenen Lehberges auffassen wollen, den zu suchenden Punkt abgeben könnte, den südlichen und nach den Berichten offenbar an oder nahe der Donau gelegenen Ausgangspunkt für die Ostgrenze des Passauer Luzes.

An dem die Ortschaften Ober- und Unter-Zögersdorf verbindenden Feldwege liegt ein Tumulus, der viel eingehender als andere derartige Überreste einer vorgeschichtlichen Cultur untersucht, im IV. Band der Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft [1]) einschliesslich seiner Fundstücke beschrieben und auch schon im IX. Jahrgange der neuen Folge unserer Blätter von Wözl einer gewiss beachtenswerten Erörterung unterzogen worden ist. [2]) »Der Hügel zu Unterzögersdorf bei Stockerau«, wie ihn Wözl, vorsichtig jeder genaueren Definition ausweichend, nennt, stellt sich demnach als Grabhügel dar. Er könnte mithin allerdings die Bezeichnung als der Leh eines Geheimnisvollen, als Mochinlê erhalten und hier an dieser Stelle als unterer Markstein des passauischen Besitzes am linken Donauufer Bedeutung gewonnen haben. In der Zeit, aus welcher die ersten Nennungen von Mochinlê stammen, hat der Hügel zwischen den beiden Zögersdorf sicherlich schon bestanden, auch wenn man ihn mit Wözl erst auf die Avarenzeit zurückführt.

---

[1]) S. 175 ff.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1875, S. 82 ff.

Merkwürdig wäre dem gegenüber allerdings die Thatsache, dass der Name Mochinlê aus der Gegend gewichen ist, obwol das Object, dem er zukam, und was noch mehr zu bedeuten hat, zwei nahe gelegene Ortschaften bestehen, Ortschaften, denen man um ihrer Gleichnamigkeit willen gerne einen älteren Zusammenhang wird vindicieren wollen. So müsste entweder das ganze Areal, auf welchem die beiden Zögersdorf stehen, dereinst Zögersdorf geheissen oder in der Mitte zwischen ihnen, also am namenlosen Lehberg selbst, auch der Name Zögersdorf berechtigt sein. Während wir aber sonst auch die Namen von verschollenen Ortschaften fast immer in Rieden- und Flurnamen erhalten finden, würde an dem Lehberg bei Stockerau gar kein Flurname haften, auch nicht der von Mochinlê, im Gegenteil würde alles durch die Ortsnamen Zögersdorf verdrängt sein. Um diesen Thatsachen gegenüber zu einem sicheren Ergebnisse zu gelangen, ob gleichwol der Name Mochinlê hierher bezogen werden kann — nur die Möglichkeit, kaum Gewissheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit würde sich ergeben — müsste eine sehr eingehende Untersuchung von zweifelhaftem Erfolge geführt werden, die wir besser den Topographen von Zögersdorf überlassen; uns würde sie viel zu weit führen.

Viel wichtiger ist für uns die Frage, wie sich Stockerau sammt Umgebung zu der Grenze, die wir eben gezogen, und zum Passauer Luze überhaupt stellt. Bevor wir jedoch diese Frage, die schon oft im Verlaufe der Erörterung aufgetaucht ist, allen Ernstes in Beantwortung ziehen, nemen wir die oben abgebrochene Untersuchung über die Herrschaft Ort auf, diesmal von einem etwas anderen Gesichtspunkte.

VIII. Die Herrschaft Ort ein Regensburger Lehen.

Lange Zeit, vierzehn Jahr vor jener Urkunde, der wir schon oben gedacht haben, und durch welche der käufliche Übergang der Herrschaft Ort an der Donau von den Schaumbergern an die Habsburger im Jahre 1377 verbürgt wird, ist eine andere Urkunde ergangen, welche, anscheinend mit dieser in Widerspruch stehend, gleichwol durchaus glaubwürdig und für unsere Frage von ausserordentlicher Bedeutung ist. Es beurkundet also Bischof Friedrich von Regensburg, dass ihm »die edlen herren graff Wernhardt, graff Ulrich und graff Heinrich von Schoumberg die vest und herrschaft ze Orth und swas darzu gehört« als ein Lehen der Kirche von Regens-

burg aufgeben, damit dieselbe dem Herzog Rudolf IV. und seinen Brüdern übertragen werde »Und wan die fürsten von Össterreich solch recht und freiheit habent nach sag ihr brieff und handvessten, wass ihn iemand geit oder machet, dass sie das haben sollen und mügen, es geben die lehenherrn ihren willen darzu oder nicht« und aus anderen, sehr triftigen Gründen, willigt der Bischof von Regensburg ein und verleiht dem Herzoge Rudolf, seinen Brüdern Albrecht und Leopold »die vest und die herrschaft zu Orth bei der Thonaw mit leüten und güetern gerichten vogtein zinsen gülten und nuzen mit derfern höffen hueben und swaigen... mit allen verlehenden güetern, sie sein weltlich oder geistlich«.

Diese Urkunde, zu Wien am Freitage vor Pfingsten 1363 ausgestellt, scheint, wie gesagt, den Kaufurkunden von 1377 zu widersprechen; denn was hatten die Grafen Bernhard, Ulrich und Heinrich von Schaumberg jetzt noch von der Herrschaft Ort an Herzog Leopold III zu verkaufen, wenn doch schon 14 Jahre seither dieselbe Herrschaft Ort an der Donau im Lehenswege von Schaumberg an Habsburg übergegangen ist. Man könnte allenfalls an jene in acht Jahren zu zahlenden 8400 fl. C. M. für Ablösung der auf Ort sichergestellten Mitgift von Ursula, Gemalin Heinrichs von Schaumberg, denken, wenn nicht ausdrücklich in der Urkunde 1377 vom Verkaufe der Herrschaft Ort an Herzog Leopold III. die Rede wäre, wobei jedoch der Lehenhoheit des Bistums Regensburg mit keinem Wort gedacht wird.

Vermutlich hängt dieser Kauf mit der rechtlich etwas schwachen Basis zusammen, auf welche der Lehensbrief von 1363 sich aufbaut. Denn dort giebt Bischof Heinrich zu verstehen, dass er von der Belehnung der Herzoge mit Ort gar nicht Umgang nemen könne, indem ja die Herzoge ohne weiters durch Schenkung und Vermächtnisse berechtigt werden sollten, auch wenn dieselben sonst an lehenherrliche Zustimmung geknüpft wären; erfolge dieselbe nicht, so sei dies für die Herzoge ganz irrelevant, ebenso im anderen Falle; der Consens des Lehensherrn komme also gar nicht in Betracht. Es ist dies ohne Zweifel ein Ausfluss aus der im privilegium maius herrschenden Auffassung. Diese konnte ganz gut schon in einer Urkunde von 1363 zutage treten, da die Fälschungen bereits am 18. Juli 1359 bestanden.[1]) Der Bischof von Regensburg wäre sonach das erste Opfer derselben geworden.

[1]) Steinherz in den Mitth. d. Inst. f. öst. Gf. IX, 65.

Angesichts dieser bedenklichen Grundlage könnte die Überlieferung der angezogenen Urkunde noch überdies Zweifel erregen. Es erliegt nämlich keineswegs ein Original, sondern nur eine allerdings vidimierte, aber sehr späte Abschrift im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien; das k. k. Statthaltereiarchiv hingegen oder, wie es jetzt genannt wird, das Archiv für Niederösterreich, auf das sich die Vidimationsclausel als Fundort der Vorlage bezieht kann das Stück nicht aufweisen. Nun entsteht die Frage, ob das Original während jener trüben Zeiten, die dank einer verständigen und kräftigen Reform nunmehr für immer gewichen sind, in einem der Keller des ehemaligen Wiener Regierungsarchives vermodert und zu Staub zerfallen ist, oder ob es etwa gar nicht existierte? Freilich, warum sollte man so spät erst im XVIII. Jahrhundert auf den Gedanken verfallen sein, unter der Form einer Vidimation eine Urkunde zu fälschen, aus der sich die vormals regensburgische Hörigkeit von Ort an der Donau ergeben sollte? All diese Bedenken bringt eine Thatsache zum Verstummen, über die wir sofort berichten wollen.

Es existiert auch ein Gegenstück zur regensburgischen Belehnungsurkunde, freilich auch wieder nicht originell überliefert, aber doch unabhängig von jenem Stücke, aus der wir die bischöfliche Urkunde kennen, dabei aber vollkommen mit dieser sich deckend, was den wesentlichen Inhalt betrifft. Ich meine das in Streuns genealogischen Handschriften in Copie vorfindliche Lehensbekenntnis des »Erzherzogs« Rudolf für sich und seine Brüder Albrecht und Leopold ebenfalls vom 19. Mai 1363, wonach ihnen ihre »ohem graf Wernhard, graf Ulreich und graf Hainreich von Schovenberch die herschaft Ort bei der Tůnau, das ist die vest und marckht daselbs dorfer höfe huben und swaig leut und gueter und allez daz, daz darzue gehört, dass si alles von dem gotshaus ze Regenspurch habent ze lehen gehabt, geben und gemacht habent, und als wůr das nach sag unserer handvest und briefe die wůr von alten keisern und rômischen künigen haben, wol můgen aufgenemen«; hierauf sei die Belehnung durch den Bischof von Regensburg erfolgt und sollen die Herzoge und ihre Nachkommen »an dem herzogtum zu Ôsterreich die fůrbazzer ewichleich emphachen und erkhennen von dem gotshaus ze Regenspurch in aller weis als wir ander unser lehen von in erchennen«.[1])

[1]) UB. d. L. o. d. Enns. VIII, 134 f.

Ist mit diesen letzten Worten vermutlich auf die drei Regensburger Luze angespielt, die nach dem Landbuche von Österreich und Steier, dem eingangs öfter citierten EL, die Herzoge von Österreich als Vogteilehen von den Bischöfen von Regensburg innehatten, so zeigt sich anderseits auch in diesem Gegenbriefe zur Belehnungsurkunde praktische Anwendung der durch die Fälschungen angestrebten Situation. Mit jenen Handvesten und Briefen, welche Herzog Rudolf und seine Brüder von »alten Kaisern« und römischen Königen haben wollen, sind ohne Zweifel die berüchtigten, schon von Petrarca so übel zugerichteten Privilegien des Julius Cäsar und des Kaisers Nero, sowie deren Bestätigung und das privilegium maius gemeint.

Trotz dieses fremden Elementes in den beiden Orter Urkunden von 1363 brauchen wir an der Echtheit ihrer Überlieferung nicht zu zweifeln; ja gerade der Umstand, dass einerseits in der bischöflichen Urkunde die Selbstverständlichkeit des lehensherrlichen Consenses so nachdrücklich betont wird, anderseits aber doch die Herzoge sich belehnen lassen und ihre Vasallenschaft einbekennen, zeugt für die Echtheit. Was vor allem die regensburgische Oberherrlichkeit in Ort anbelangt, so sprechen überdies noch einige andere Momente dafür, die wir hier schon deshalb nicht unberücksichtigt lassen wollen, weil thatsächlich Zeugnisse für die Eigenschaft der Herrschaft Ort als österreichisches Passivlehen von Regensburg so selten begegnen. Uns wundert das nicht mehr, nach dem was wir eingangs dieser Abhandlung von der Abneigung der Landesfürsten, geistliche Lehen einzubekennen, verspürt haben. Auch standen die österreichischen Markherzoge mit dieser Zurückhaltung nicht allein; ich erinnere hier nur neuerdings an die bereits wiederholt erwähnte Thatsache, dass die Herzoge von Baiern ihren Besitz zu Spitz in Niederösterreich von ihrem landsässigen Kloster Niederaltaich geliehen hatten, dass sie »aber, wenn sie darüber Verfügungen trafen, niemals des Lehensbandes erwähnt«. [1])

Da schon in einer Schaumberger Urkunde des Jahres 1289 ein »her Fridrich der pfarrer von Ort« als Zeuge erscheint, [2]) so darf wol der Bestand des Orter Lehens bei dem Hause Schaumberg bis ins XIII. Jahrhundert hinaufgeführt werden; worauf dann im XIV. Jahrhundert Ort als Ausstellungsort der bekannten Urkunde

[1]) Winter, Niederösterr. Weisthümer. 2, 996, Anm.

[2]) UB. ob der Enns. IV, III.

von Grossmugl (1322) und als Zuname eines Schaumbergers nicht noch Wunder nemen kann.[1]) Ob aber jenes Ort in einer Tradition von St. Emmeram, die Ried circa annum 1181 setzt,[2]) auf unser Ort a. d. Donau zu beziehen ist, lasse ich lieber dahingestellt. Es verkauft hienach der Landgraf Otto aus dem Hause Riedenburg-Steffaning für 12 Schilling »partem aque ad Orte que eum contingebat«; seinem Beispiele folgte dann sein Bruder Friedrich gegen Empfang von 14 Pfund; auch trat er »agrum eidem aque contiguum« an St. Emmeram ab, wozu die Mutter der Brüder ihre Zustimmung gab. Nach Friedrichs Tod wird dann auch ein der Tochter eines dritten Bruders, des Burggrafen Heinrich von Regensburg, gehöriger Anteil »in aqua eadem«, welchen sie erbrechtlich besass, mit anderweitigen Ansprüchen und dem beiderseitigen Zugang, der durch ihr Gut zur Mühle führt, von Otto an St. Emmeram abgetreten, wofür das Kloster neuerdings 7 Pfund leistet. Die so auffallende Hervorhebung des Wassers bei Ort lässt allerdings an die Donau denken; auch vielleicht der Zeuge Rodigerus de Hasila, wenn damit Haslau a. d. Leitha gemeint ist, in dessen Nachbarschaft Prellenkirchen liegt, das, wie wir noch sehen werden, zur Herrschaft Ort gehörte. Dieser würde gleichzeitig die Verbindung mit dem sonstigen jenseits der Donau und zeuge des EL an der Leitha gelegenen Stefflingischen Besitz herstellen.

»Diu lantgrafinne von Steveninge dinget dem hertzogen Hainreich von Medlich: Walthersdorf, Risenperg und Wisen unt daz aigen daz das zů gehort. daz geviel such her zu von hertzoge Heinreich.« Unterwaltersdorf und Reisenberg liegen südwestlich von Ort im Leithagebiete. Wenn Wisen nicht verschollen und bei Seibersdorf a. d. Leitha zu suchen ist, wie ich seinerzeit vermutet habe,[3]) sondern in Wiesen östlich von Stockerau zu sehen wäre, in dessen Nachbarschaft wir so viel Orter Lehen begegnen, so wäre auch nach dieser Seite der Zusammenhang hergestellt.

Sicherer Regensburger Besitz südlich vom Russbach ist uns aus dem XIII. Jahrhundert nur in Haringsee überliefert, jener villa Horgnsee in Marchvelt, von der es 1277 zwar nicht hinsichtlich der regensburgischen Oberherrlichkeit, wol aber hinsichtlich der Eigenschaft eines landesherrlichen Passivlehens als zweifelhaft be-

[1]) Siehe oben.

[2]) Cod. Ratisbon. I, 253.

[3]) MG DCh III/2 720. Anm. 4.

zeichnet wurde, wem sie zugehöre.[1]) In den ältesten österreichischen Rationarien, wo Haringsee gleichfalls erscheint, wird selbst jener Abhängigkeit ursprünglich mit keinem Worte gedacht,[2]) erst die rudolfinische oder, wie man jetzt behauptet, albertinische[3]) Redaction nimmt von der Rückgabe an Regensburg Notiz.[4])

Im übrigen nennt die vorgedachte Urkunde Kaiser Rudolfs von 1277 unmittelbar hinter Haringsee das ius patronatus ecclesie in Michelhusen iuxta Rust, also ein Local des Tulnerfeldes, um dann gleich nach dem heutigen Oberösterreich überzugehen.

Nun liegt Haringsee nahe genug bei Ort, um seine ursprüngliche Zugehörigkeit zu dem südlich von Russbach gelegenen regensburgischen Besitz annemen zu können. Denn zur Herrschaft Ort gehörte auch Andlersdorf und Breitstetten, das zwischen diesem und Haringsee gelegene Fuchsenbügel gehört zur Herrschaft Ekartsau, die gleichfalls auf regensburgischen Besitz zurückgeht. Noch näher aber ist Haringsee dem Russbach selbst gelegen. Man wäre versucht, es für ein dieses Gewässer übergreifendes Stück des Regensburger Luzes zu nemen, der eben hier zwischen Russbach und Donau vielfach von anderweitigem Besitz, besonders von freisingischem Gut und freisingischen Passivlehen der Herzoge von Österreich durchsetzt war.

Ob nun der Ankauf jener Stefflingischen Rechte und Güter um Ort nur zur Vervollständigung des von altersher der Kirche des heil. Emmeram gehörigen Gebietes in der ehemaligen Neumark Österreichs gedient habe, oder ob damals erst der Grund nicht sowol zu jenem ausgedehnten Luz im Norden des Russbaches — der geht jedenfalls auf eine ältere Landname zurück — aber doch zum Besitz zwischen Donau und Russbach gelegt wurde, das zu untersuchen würde uns allzuweit führen. Es würde wol auch Untersuchungen über die Erstreckung der Schenkung König Heinrichs IV. an Passau von 1067 März 6[5]) und der Schenkung des Markgrafen Ernst an Melk von 1074[6]) notwendig machen. Auch dürfte genügen,

---

1) Ried I, 548.

2) Notizenblatt V, 353.

3) Dopsch, in den Mitt. des Instituts f. öst. Gf. XVIII, 234, Anm. 1 f.

4) Rauch 85.

5) Stumpf, Verz. der Kaiserurkunden. 2701.

6) Meiller, BR. 9, Nr. 11. Indem die niederösterr. Topographie im II. Band unter der Spitzmarke Engelhartstetten auf diese beiden Schenkungen zu sprechen kommt, macht sie auch des ausgedehnten regensburgischen Besitzes im Bereiche zwischen March und Donau Erwähnung.

sich einigermassen eine Vorstellung von der ehemaligen Ausdehnung des Orter Herrschaftsgebietes zu verschaffen und von seinem räumlichen Zusammenhang mit dem Donau aufwärts gelegenen Teil. In beider Hinsicht wird nun ein Augenmerk sowol auf solches Gebiet förderlich sein, das ehemals zur Herrschaft Ort gehörte und nachmals derselben entfremdet wurde, wie auch auf solches Gebiet zwischen Russbach und Donau, das zwar nachweisbar nie zur Herrschaft Ort gehört hat, aber doch in irgend einer Weise auf Regensburg zurückgeht.

Ohne diese beiden Fragen strenge von einander trennen zu wollen, was zu Wiederholungen führen würde, neme ich sie doch unter verschiedene Titel vor, um die Übersicht zu erleichtern.

IX. Veränderungen im Umfange der Herrschaft Ort.

Auffallen muss gewiss, dass vor endgiltiger Erwerbung der Herrschaft Ort durch den Herzog Leopold III. und demgemäss durch die österreichischen Landesfürsten uns in jenem Bereiche keinerlei herzogliche Belehnungen vorliegen. Dazu würde auch die im Landbuche zugestandene südliche Beschränkung des Regensburger Luzes durch den Russbach stimmen. Kaum aber ist der Kauf von 1377 erfolgt, als wir schon nicht allein Orter Lehen häufig begegnen, sondern auch herzogliche Lehen in der Nachbarschaft zum Vorschein kommen. Wie also, wenn jene Lehenszehnte und anderweitig Gerechtsame, die wir nach 1377 den österreichischen Landesfürsten im Bereiche der Herrschaft Ort verleihen sehen, ohne dass solche zur Herrschaft Ort gehört hätten, auf das allmähliche Ledigwerden ortischer Lehen zurückzuführen wäre, die zur Zeit des Überganges der Herrschaft von den Schaumbergern auf die Landesherren ausgethan waren. Es scheinen ja diesfalls gewisse Grundsätze geherrscht zu haben, wofür wir gerade hinsichtlich der Herrschaft Ort über merkwürdige Belege verfügen.

Nachdem die Landesfürsten kaum anderthalb Jahrhunderte die Herrschaft Ort zu eigenen Handen geführt hatten, verlieh sie Kaiser Maximilian dem bekannten Helden Grafen Salm zu Innsbruck am 28. März 1523, indem dieser »Niclas graf zu Salbm . . . das schloß Ort in . . . fürstenthumb Osterreich under der Enns gelegen bißher pflegweise . . . inngehabt, . . . solch schloß Ort mit einer zue-

und eingehörung« als Lehen des »Fürstenthumbs Össterreich«.[1] Etwas mehr als zwei Jahre später wurde von Speier aus am 13. Juni 1526[2]) anknüpfend an diese Belehnung wahrscheinlich aus Anlass eines Mannfalles eine weitere Bestimmung getroffen. Wenn nämlich von der »herrschaft Ort etliche lehen zu empfahen und zu verleihen herruerten, dero wir villeicht nunmals etliche verlihen und ainstails noch nicht empfangen sein möchten«, so solle als Grundsatz gelten, »das er und sein lehen erben als innhaber berürter herrschaft Ort alle und jede leben so von der selben herrschaft Ort von alter heer zu verleichen und zu emphahen gebuern, soviel der biß auf heut dato dits brief . . . davon nicht verlichen sein, nun hiefüran als oft es zu fällen khombt oder dieselben sich emphahen gebürt, under irem namen und für sich selbst zu verleihen macht folg und recht haben sollen und mögen, als ander graven und herrn in Össterreich under der Enns mit verleihung irer lehen nach lands und lehens gebrauch zu thuen pflegen on unser und menigelichs von unserntwegen irrung und hindernuß; was Ortischer lehen aber wie obsteet bißheer von uns oder unser NÖ. regierung verliehen und empfahen sein, die sollen hiefüro in unserer lehenschaft bleiben und alzeit wen es zu fällen khombt von uns oder wemb wir das bevelchen empfangen werden«.

Diese Bestimmungen bedeuten unfraglich die dauernde Abtrennung aller jener ortischen Lehen von der Herrschaft, welche nicht zur Zeit der Verleihung an Niklas von Salm eben erledigt und durch diesen Heimfall mit der Herrschaft wieder vereinigt waren, ohne Zweifel eine erhebliche Einschränkung des Orter Lehenshofes, indem es kaum anzunemen ist, dass gerade damals die Zahl der heimgefallenen Lehen eine sehr grosse gewesen sei. Eine ganze Reihe vormalig ortischer Lehen, welche nach dem 13. Juni 1526 zur Erledigung kamen, gehörte strenge genommen von diesem Tage an nicht mehr zur ortischen Lehenschaft.

Nach der Kaufurkunde von 1377 übergaben Graf und Gräfin von Schaumberg »die egenanten vest den markcht und die herschaft zu Ort mit läuten und gutern, mit kirichlehen manlehen dorfern höfen lehn hüben zehenden gerichten velden« u. s. w.

Ob nun mit den hier erwähnten Mannlehen auch die aussenstehenden Lehen oder nur die heimgefallenen gemeint sein sollen,

[1]) Urkunden des k. und k. Hofkammerarchivs. Beilage.

[2]) Beilage.

kann in keiner Weise festgestellt werden. Es ist aber auch für unsere Zwecke nicht wesentlich, dem Sinn der Urkunde nahe zu kommen. Wenn wir dagegen Rückschlüsse aus der Salm'schen Belehnung von 1526 ziehen und wenn wir uns überhaupt nur fragen, ob wol die Herzoge von Österreich die zur Zeit des Kaufes ausgethanen und erst nach dem Kaufe von 1377 heimgefallenen ortischen Lehen ohneweiters zur Herrschaft Ort einziehen mussten, so kommen wir hier auf eine Frage, deren Beantwortung uns die merkwürdige Thatsache verständlich machen kann, wie Kaiser Friedrich III. in ein und derselben Urkunde ein und demselben Manne landesherrliche und ortische Lehen verleihen kann. Wir werden diese Urkunde erst im nächsten Capitel kennen lernen und wollen dort versuchen, ganz unabhängig von dem Resultate, zu dem wir jetzt gelangen werden, eine Erklärung für so manche auffallende Thatsache zu finden.

Stellen wir uns aber jetzt die Frage, was die beiden Besitzwechsel, jener von 1377 und der von 1526, gemeinsames, was sie verschieden aufweisen, so kommen wir bald zu einer Klärung. Es erwarben die Habsburger im Jahre 1377 eine Herrschaft durch Kauf, der sie sich 1523/6 durch Belehnung begeben; das ist das Wesentlichste, dort werden sie überhaupt erst Herren, hier bleiben sie Oberherren der Herrschaft Ort. Gewiss konnte sie aber in beiden Fällen hinsichtlich der Lehen verfügen um die Zeit von 1377 bis 1523, aber noch leichter als seit 1523 und 1526, wo sie auch nur ein- für allemal Verfügungen für die künftige Behandlung der etwa sich ereignenden Mannfälle ausgeben konnten. Wenn es dagegen 1377 auch noch gar nicht beabsichtigt gewesen war, einen Unterschied zwischen den damals heimgefallenen und damals noch ausstehenden Mannlehen zu machen, so kann sich doch in der Folge usuell eine solche verschiedene Behandlung eingestellt haben. Man konnte etwa seit langem aussenstehende Lehen von der Herrschaft Ort für das Fürstentum Österreich einziehen, es konnte auch die Mannen, die fürstliche Lehenshoheit der bloss herrschaftlichen vorziehen und, um das Bild durchzuführen, den Herren von Ort ihre Lehen aufgeben, um sie von den Landesfürsten wieder zu nemen. Fragen könnte man nur, wie so denn heute solchen Umständen überhaupt eine Herrschaft Ort erhalten, warum sie nicht ins Fürstentum übergangen ist.

Oben wurde die Meinung ausgesprochen, dass die merkwürdige Entscheidung von 1526 durch einen Fall veranlasst worden

sei, der in ihr mit entschieden wurde. Es muss entweder ein vormals ortisches Lehen zur Erledigung gelangt, oder irgend ein Wechsel in dem Besitzverhältnisse eingetreten sein, der bei den Salm die Meinung erweckte, sie wären als Lehensherren befugt. Merkwürdigerweise erkauft aber um das Jahr 1526 Sebastian von Traun mit Bewilligung Kaiser Ferdinands die Lehen zu Priederdorf von Rudolf v. Hohenfeld.[1]) Es ist dies jenes Bruderndorf, das ziemlich nahe bei Streitdorf und Niederfellabrunn liegt, woselbst wir ortische Lehen in hervorragender Weise gefunden haben.

Schon sehr früh müssen aus diesem ausgedehnten Landstriche zwischen Donau und Russbach Gebiete herausgenommen worden sein, welche die westlichsten Etappen der Herrschaft Ort, die Gegend um Stockerau und Grossmugl, mit dem Herrschaftssitze und ihre nähergelegenen Liegenschaften verbanden. So wissen wir aus den beiden ältesten landesherrlichen Hubbüchern, die beide auf eine babenbergische Aufzeichnung zurückgreifen, dass die Gebiete um Leobendorf bei Kreitzenstein und um Kleinretz landesherrlich waren; Leobendorf kennen wir sogar schon als ehemals formbachischen Besitz: ob auch in diesen Fällen Regensburg schon vorangegangen sein mag?

Knapp angrenzend an den Nordrand der landesherrlichen Domänen Kleinretz, die später in die Herrschaft Kreitzenstein aufgieng, finden wir in Gänserndorf Wein- und Getreidezehnte, die Georg von Eckartsau 1456 von König Ladislaus zu Lehen nimmt;[2]) es liegt mithin ursprüngliches Kirchengut vor. In dem benachbarten Hetzmannsdorf finden wir die auch sonst mit ehemals regensburgischen Gut ausgestatteten Misingdorfer berechtigt.[3]) Es wird sich jedoch kaum unterscheiden lassen, ob hier nur der Regensburger Luz über die tief im waldigen Hügelland liegende Quelle des Russbaches herüberreicht, oder ob sich doch dargestellt ein schmaler Streifen jenes regensburgischen Besitzes unterm Manhartsberg erhalten hat, der vom eigentlichen Luz unterschieden werden muss. Bei Würnitz stösst die herzogliche Domäne Kleinretz vollends an den Russbach an. Jenseits des waldigen Rückens aber, der mit dem Bisamberg beginnend, eben hier bei Würnitz an den Russbach stösst, um an dessen Nordufer gleich wieder anzusetzen, jenseits, d. h. am Osthange dieses Höhenrückens schliesst in Pfesig, Ulrichskirchen, Wal-

[1]) Topographie II, 225.

[2]) Notizblatt IV, 23. Topographie S. 55b.

[3]) Topographie IV, 243b.

kersdorf und Pillichsdorf u. s. w. österreichisches Ministerialengut an, wozu dann noch die Freisinger Hofmark Gross-Enzersdorf kommt, so dass die Trennung jenes westlichen Teiles der Herrschaft Ort vom östlichen zu einer vollständigen wird.

X. Die Westgrenze des Regensburger Luzes.

Da in einer Belehnungsurkunde Kaiser Friedrich III. für Hanns Misingdorfer von 1480 als zur Herrschaft Ort gehörig auch Aichprum, d. i. Eichenbrunn nördlich von Ernstbrunn, mit seiner Zugehör, und zwar an erster Stelle aufgezählt wird, an letzter Stelle aber Eberstorf a. d. Zaja, beide mit dem Gerichte, [1]) mithin Ortschaften, die nach den Angaben des EL innerhalb des zweiten Regensburger Luzes liegen müssen, so finden wir darin einen Beleg mehr für die Regensburger Provenienz der Herrschaft Ort. Wir werden daher in der Folge behufs Feststellung der Westgrenze des Regensburger Luzes hauptsächlich nach Zugehörigkeit zur Herrschaft Ort fragen, werden aber doch dabei zur Erkenntnis kommen, dass nicht dieses Moment allein ausschlaggebend ist. Es werden uns Fälle begegnen, wo Lehen, die nicht zur gedachten Herrschaft gehören, doch auf den regensburgischen Besitz in Österreich zurückgeführt werden müssen. Wir werden uns dabei von einer sehr einfachen, immerhin aber beherzigenswerten Erwägung leiten lassen.

Die Herrschaft Ort erstreckt sich, wie wir gesehen haben, auch auf Dorfschaften, die schon der mährischen Grenze ziemlich nahe liegen, ja sogar jenseits der Donau gehörte nach einer Urkunde von 1381 [2]) Prellenkirchen südlich von Hainburg zur Herrschaft Ort.

Wie nun Aichenbrunn und Ebersdorf a. d. Zaja nur einen kleinen Teil des zweiten Regensburger Luzes ausmachen, so würden wir auch in der festzustellenden Grenzlinie Lücken finden, wenn wir nur auf Zugehörigkeit zur Herrschaft Ort achten, und diese Lücken füllen, wenn uns der Nachweis gelingt, dass etwas wenn auch nicht ortisches Gut doch regensburgisches Lehen gewesen sein kann.

So würde ja auch ein Gut, welches dereinst zu dem Regensburger Lehen der Schaumberger in Niederösterreich gehört hatte, nachmals vergeblich unter dem Bestandteile der Grafschaft Ort

[1]) Beilage.
[2]) Beilage.

gesucht werden, weil es eben längst aus dem Schaumbergischen in anderen Besitz übergegangen war. Wir konnten das bei Grossmugl annemen, das vor dem Verkauf der Herrschaft Ort seitens der Schaumberger an die Meissauer gelangt war. Was also nach diesem Verkaufe seit 1377 Herrschaft Ort genannt wird, sind die vormaligen Regensburger Lehen der Schaumberger in Österreich, soweit sie von diesem Geschlecht an den Besitz des Landesherrn übergegangen sind.

Für unsere Zwecke ist es nun recht belangreich, dass ein nördlich von Ernstbrunn gelegenes Dorf Aichenbrunn als Lehen von der Herrschaft Ort bezeichnet wird, weil dadurch Ernstbrunn selbst, das ja auch durch die Schenkung an Meissau anderen Wegen zugeführt worden ist, als regensburgisch erscheint, wodurch das vormals dazu gehörige Grossmugl nur um so viel wahrscheinlicher in diesen Kreis gezogen wird. Wir werden übrigens noch sehen, ob jenes Eichenbrunn zu den Grenzorten des Regensburger Luzes gehörte. Auch gegen Süden hin, bis zum Donauufer, sind Zehnten, die zur Herrschaft Ort gehören, nachweisbar. So gehörten der kleine und grosse Zehnte zu Stockerau, der zu Spillern, zu Grafendorf, zu Unter-Zögersdorf, zu Leitzesdorf und in dem verschollenen Leitzersbrunn [1]) zur Herrschaft Ort. Wieder deuten diese Zehnte auf ehemals geistliches Gebiet, das, wenn es regensburgisch war, hier bei Stockerau und Unter-Zögersdorf an den Passauer Luz angegrenzt haben muss.

Ohne uns nun durch den Gang der Erörterung verleiten zu lassen, etwa gar der Ausdehnung der Herrschaft Ort einen Artikel zu widmen, wollen wir doch dieses Thema nicht verlassen, ohne es so viel wie möglich für unsere Zwecke auszubeuten. Zuerst ist zu zeigen, dass Grossmugl dergestalt vom regensburgischen Lehen umgeben war, dass an eine Zugehörigkeit zum Passauer Luze, unter dem wir uns ja doch ein zusammenhängendes Gebiet zu denken haben, je selbst unmittelbare Nachbarschaft dieses Gebietes — wenn etwa Mochinlê exclusive zu nemen wäre — nicht weiter gedacht werden kann.

Die Herrschaft Ort also war regensburgisches Lehen der Grafen von Schaumberg und gieng 1377 an die Habsburger über. Im Grossmugler Bereiche lag nun offenbar auch Steinabrunn. Als die Gebrüder von Altenburg 1350 ihrer Schwester Elsbet zur Heim-

[1]) Vgl. Blätter XV, 309.

steuer gewisse Güter reichten, befand sich darunter auch »ain phunt geltes ze Steinebrunne, unt ist lechen von dem erbern herren hern grof Chunraten von Schavnberch«.[1]) Ein halbes Jahrhundert später, 1399, d. i. also nach dem Übergange der Herrschaft Ort auf die Habsburger, bestimmt Hanns Floyt seinen Brüdern Martin und Ägyd »die vest und das Dorf ze Staineprunn, item halben zehent, traidzehent und winzehent, ze veld und ze dorf und das purkrecht daselbst und den mairhof, wismad, aker und alles das, das er daselbst ze Staineprunn hat«. In dem Bewilligungsbriefe Herzog Albrechts IV. vom 1. März werden die Güter als »unser lehenschaft« [2]) bezeichnet. Ausdrücklich muss hiebei bemerkt werden, dass hierin auch halbe Getreide- und Weinzehente eingeschlossen ist; ein unverkennbarer Beleg geistlicher Provenienz dieses Besitzes.

Nun würde es aber doch ein voreiliger Schluss sein, wollte man auf Grund dieser Wahrnemungen Steinabrunn ohneweiters der Herrschaft Ort zurechnen, wie sie 1377 von den Schaumbergern an die Habsburger übergieng, umsomehr als wir einen unumstösslichen Beleg für das Gegenteil haben.

Im Jahre 1480 belehnte Kaiser Friedrich III. Hanns den Misingdorfer, dessen Vorfahren wir bereits im Besitze von Steinabrunn gefunden haben, mit Lehen von Österreich und Lehen von Ort. Nicht unter diesen etwa, sondern unter jenen erscheint Steinabrunn; die Veste Steinabrunn wird ausdrücklich, und zwar gleich an erster Stelle als Lehenschaft des Fürstentums Österreich bezeichnet. Wie wir jedoch gleich zu Eingang dieses Capitels ausgeführt haben, folgt aus dieser erwiesenen Nichtzugehörigkeit zur Herrschaft Ort noch keineswegs, dass Steinabrunn nicht doch Regensburger Lehen der Herzoge von Österreich gewesen sei. Ehe ich mich auf Begründung dieser Anname einlasse, will ich auf einen anderen höchst interessanten Umstand hinweisen, der sich aus eben der in Rede stehenden Urkunde ergiebt, die wir oben schon verwertet haben.

Während wir also einerseits verbürgte Kenntnis haben um die Orter Lehenschaft der Zehnten zu Leitzesbrunn bei Stockerau, so erscheinen doch in unserer Urkunde »zu Leyczesprunn sechs phunt und sechs schilling phenning gelts in Stokherawer pharr auf aim hof und ainer mül dabei gelegen« als Lehen vom Herzogtum Österreich;

[1]) FRA² XVIII, 268.
[2]) Ebenda S. 467.

und wenige Zeilen später werden gleichfalls als österreichische Lehen »drei phenning geltz zu Eberstorf an der Zaya auf behausten gutern« vorgeführt, zu eben jenem Ebersdorf also, das in derselben Urkunde als zur Herrschaft Ort gehörig wieder erscheint, und zwar mit weit höheren Erträgnissen und grösseren Befugnissen.

Die eigentümliche Erscheinung nun, wonach in ein und demselben Bereiche durch ein und dieselbe Urkunde bezeugt, landesherrliches Lehen als teils vom Herzogtume Österreich und teils von der Herrschaft Ort herrührend bezeichnet wird, finden wir auch bei Oberstreitdorf, dessen wir um der Nachbarschaft Grossmugls willen schon einmal gedacht haben.[1])

Im Jahre 1396, 16. März, hatte nämlich Herzog Albrecht IV. dem Elias Floyt Lehen zu Oberstreitdorf, Niederfellabrunn und Frulings verliehen.[2]) Was nun Oberstreitdorf betrifft, so wird als Lehen von unserem Fürstentum zu Österreich bezeichnet »des ersten die vest ze Obern Streittdorff, item ain viertail zehents ze veld und ze dorf, item ain hof bei derselben vest gelegen, item ain hof genant des Swarczen hof, item zwo peunt wisen, der ieglicher zwai ganze lehen sind, alles ze Obern Streyttdorff gelegen....«,[3]) als Lehen von Ort aber: »ain halbes veldlehen zu Obern Streyttdorff gelegen, item zehen jeuchart akkers und ein halbe lehen wise, die darin gehöret, item ein halbes lehen, item zehenthalb jeuchart akkers und ein ganze lehen wis, die in dasselb halbes lehen gehörent, auch alles zu Obern Streyttdorff gelegen, und das alles von wegen unser herrschaft ze Ortt von uns ze lehen rürt«. Demgegenüber ist von den anderen beiden Ortschaften das nahe Niederfellabrunn nur wegen des landesherrlichen, Frulings nur wegen des ortischen Lehens erwähnt. Allein auch die beiden Gerechtsamen zu Streitdorf können verschiedene Behandlung erfahren. In einer Urkunde von 1399 ist nur von landesherrlichen Lehen zu Oberstreitdorf und Niederfellabrunn die Rede, die Diebald und Hanns Floyt von ihrem Vetter Hanns erkauft hatten;[4]) ebenso 1417.[5])

[1]) Vgl. Bl. d. V. für Landeskunde. XXX, S. 74, wo es in Zeile 9 von unten »statt ursprünglicher Sitz« heissen soll »ursprünglich kirchlicher Besitz«.

[2]) FRA. XVIII, 444.

[3]) Diesen Lehen begegnen mit einer Reihe anderer, auch solche, die unmöglich regensburgische Lehen gewesen sein können, vom Jahre 1417, 12. März, ebenda 553. Vgl. auch die folgende Anmerkung.

[4]) Ebenda 466.

[5]) Vgl. die vorige Anmerkung.

Finden wir also in Ortschaften, deren Zugehörigkeit zur Herrschaft Ort, d. h. also zum Regensburger Lehen den Herren von Schaumberg feststeht, Güter und Rechten landesherrlicher Lehenschaft, warum sollen nicht auch zu Steinabrunn herzogliche Lehenschaften bestanden haben, obwol es von Regensburg rührt. Wolgemerkt: ich sage nicht, dass es zur Herrschaft Ort gehört. Eine derartige Behauptung liesse sich gegenüber dem Wortlaute der Urkunde schwer vertreten. Denn es wird an Wilhelm und Hanns Missingdorfer verliehen »die vesten Stainaprunn mit purchrechten, zehenten und phenin. gülten auf behausten gütern und uberlanden und aller andere zugehörung ausgenomen ain halbs lehen da der Nikel Storch auf siczt, und der pharrhof da der kapplan auf siczt, und ain hofstat gegen dem pharrhof über, item ain hofstat da der Warnung siczt, und ein hofstat darauf der alt mair siczt, die aigen, und ain weingarten genant der Wisweingarten und funf jeuch akchers genant die Wolfleitten die purkchrecht sind«. Mit geringen und hier namentlich angeführten Ausnamen also ist der zur Burg Steinabrunn gehörige Bezirk Lehen vom Herzogtum, und die Ausnamen gehören nicht zur Herrschaft Ort. Es liegt also hier nicht ein ähnlicher Fall vor, wie bei den Vesten Streitdorf, wo der Landesherr sowol als Landesfürst wie als Grundherr Lehensherr war. Wir sehen also, wie bedeutsam das Schweigen der Urkunde, welche H. Albrecht IV. von Steinabrunn erteilt, das Schweigen über die ortische Lehenschaft ist. Es waren unzweifelhaft nicht Schaumbergische Lehen von Regensburg, und doch haben, wie die oben citierte Urkunde von 1350 zeigt, die Schaumberger auch nach der Hingabe von Grossmugl an die Meissauer zu Steinabrunn Gülten besessen, davon ein Pfund der Elsbet von Altenburg zur Heimsteuer gewiesen war. Es ergiebt sich aus alledem vielleicht nur mannigfaltige Durchdringung der verschiedensten Abhängigkeitsverhältnisse und zählt uns die Urkunde von 1480 vielleicht nur die Zugehör zur Veste Steinabrunn auf, nicht aber, was sonst zu Steinabrunn gehörte.

Auch jenes Nebeneinander von ortischen und landesherrlichen Lehen in Streitdorf geht doch höchst wahrscheinlich auf gemeinsame Lehenshoheit von Regensburg zurück. Gerade zum herzoglichen Besitz, der nun weiter an die Floyt verliehen wird, gehören die Zehnten zu Streitdorf, und Zehnte sind ein sicheres Kennzeichen geist-

licher Provenienz des Besitzes, deren aber, wie hier neuerdings erinnert werden soll, weltliche Fürsten meist nicht gerne gedachten. Auch Fleischtische begegnen vielfach als Gegenstände, mit denen geistliche Institute von Kirchenfürsten ausgestattet wurden.[1])

Demnach würde die Verlehnung des Regensburger Besitzes zwischen Russbach und Donau nicht nach Latifundien erfolgt sein, sondern, wie dies ja allenthalben begegnet wird, nur nach einzelnen Ansiedelungen und Giebigkeiten. Die Herrschaft Ort bildet ebensowenig ein geschlossenes Gebiet, wie etwa der schaumbergische Besitz in Oberösterreich. Er ist durchsetzt mit Lehen der Herzoge, der Herren von Eckartsau u. a. m. Und nicht einmal der all dies umfassende regensburgische Lehensnexus breitet sich über das ganze Gebiet zwischen Russbach und Donau aus, sondern ist vielfach vom landesherrlichen Besitz und landesherrlichen Ministerialgut durchdrungen. Gleichwol gestatten uns die bisherigen Wahrnemungen den Versuch, eine Linie festzustellen, die Linie der restlichsten Erstreckungen jenes Besitzes in Rechten und Gütern der offenbar auf Regensburg zurückgeht.

Ein ganz ausführliches Verzeichnis »gueter und gult ze Raseldorff in Grossmugler pharr gelegen, die in die grafschaft Ort gehöret«, bringt uns eine Urkunde von 1414, 5. Januar, die Hanns Hager dem Herzog Ernst von Österreich ausstellt.[2]) »Und sind das die gueter und gult: von erst dreu virtail lehen die die zeit Nikel Prewssel inngehabt hat...; item auf ain lehen da die zeit Christan Engelhart aufgesessen ist...; item auf ain halben lehen da die zeit Steffel Klewbêr aufgesessen ist...; item auf ain viertail lehen da die zeit Peter Karn aufgesessen ist...; item auf ain lehen da die zeit Anndre Streicher aufgesessen ist...; item auf ain lehen da die zeit Clement Cherssel aufgesessen ist...; item auf ain lehen da die zeit Erhart Dietman aufgesessen ist...; item dreu viertail lehen die die zeit Nikel Haiden inngehabt hat...; item auf ain lehen da die zeit Nikel Engelhart aufgesezzen ist...; item ain viertail lehen da die zeit Nikel Angrêr aufgesessen ist...; item auf ain halben lehen da die zeit Cholman Streichêr aufgesessen ist...

[1]) Vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XVII, 447; auch Wiener Reg. I, 1009 u. a. m.

[2]) Beilage.

Bei der starken Verschiebung nach Westen, die sich aus diesem Belege für ortisches Gut ergiebt, ist derselbe von ganz besonderer Wichtigkeit, könnte aber noch immer eben nur dafür sprechen, dass die Grenze zwischen dem Regensburger und dem Passauer Luz eben hier zu suchen sei, so dass Roseldorf noch zu jenem, Grossmugl und Mochinlê schon zu diesem gezählt werden müsse.

Um nun den Kreis vollständig zu schliessen, kommen wir zunächst auf Ringendorf, westlich von Grossmugl, zu sprechen.

Mit des »purchherren hant des erbern herren hern Chadoltz von Ekchartsaw des eltern« verkauften 1368 Niklas Scharf und seine Hausfrau Kathrey von Steinabrunn einen »weingarten gelegen ze Ringendorf und haizzet der Raival weingarten, der weilen Vlreichs von Stainaprunne... Katrein vater gewesen« an Otto Floyt von Paschenbrunn.[1]) Fünf Jahre später verkaufte Otto Pillung von Ringendorf dem Ritter Otto Floyt, zur Zeit Burggraf zu Retz, seinen »hoff halben dacz Ringendorf und als dez darzue gehort... lehen von... hern Chadolten dem eltern von Ekhartsaw«.[2])

Eckartsau, eine Stunde unterhalb Ort am Donauufer gelegen wie dieser, war ein Regensburger Lehen.[3]) So wird wol auch Ringendorf, das umgeben ist von Bestandteilen der Herrschaft Ort, altregensburgisch gewesen sein.

Ein flüchtiger Blick auf die Karte zeigt uns die Bedeutung dieser Wahrscheinlichkeit. Ringendorf lagert sich gegen Westen in einer Weise zwischen Grossmugl einerseits und das gegen den Göllersbach hin gelegene, zum Passauer Luz gehörige Gebiet, dass man Grossmugl nur mehr als passauische Enclave im Regensburger Gebiet auffassen könnte, falls man überhaupt noch an seiner durch nichts erweisbaren territorialen Zugehörigkeit zum Passauer Luz festhalten will.

Sogar bis nach Grub hinüber könnte regensburgischer Besitz gereicht haben, wofür allenfalls die Lehenschaft gewisser dort gelegener Zehnte sprechen könnte. Im Jahre 1398, 13. Juni, verkauft Hans der Floyt von Streitdorf mit seines »lehenherren hand des edlen herren Leutolts von Meissaw obrister schenkch in Osterreich . . . rechten lehens . . . weinzehent und traidzehent gelegen ze Mittern Grüb grozzen und chlainen, ze veld und ze dorff und

[1]) FRA. XVIII, S. 327.

[2]) Ebenda 381 u. 301.

[3]) Lang, Reg. boic VI. 23 zu 1320; vgl. Topogr. v. Niederösterr. II, 457.

halben weinzehent ze Obern Grüb und ein virtail traidzehent daselbens und mit ... lehenherren hand des edlen herren graf Hannsen purkchgraf ze Maidburch und graf ze Hardekk ... rechten lehens ... ain virtail dorfzehents daselbens ze Obern Grüb, auch grosser und chlainer, und mit ... lehensherren handen der edlen herren hern Mathes von Lichtenstain von Nicolspurch und hern Hertneits von Potendorff ... rechten lehens ... den halben weinzehent gelegen pei Oberngrüb an dem Angerperig und halben weinzehent an der Wolfsleyten und auf ekkern hinder der Wolfsleiten und ist der lehen, die zu der herschaft zen Velsperch gehörent«.[1]) Anderthalb Jahre vorher ertauschten die Brüder von Puchheim von ihrem Schwager Hanns von Meissau für Besitzungen zu Parasdorf die Mannschaft und Gülten zu Niedergrub und Mittergrub bei Gellersdorf, was alles Hanns der Parauer von ihm zu Lehen hatte.[2])

Wie begreiflich, sind nicht in allen Fällen die Nachweisungen der ehemaligen Zugehörigkeit zum Regensburger Gut leicht beizustellen; in vielen Fällen sind sie vollständig verloren gegangen und nur Rückschlüsse statthaft, und zwar Rückschlüsse, bei denen die vielfach nachweisbare Entfremdung des Kirchgutes durch die damit belehnten Laienhände eingeschaltet worden ist.

Die nächsten Örtlichkeiten, die wir nunmehr in Betracht ziehen, sind Geitzendorf und Leitzersdorf. Der 1393 in einer Urkunde des Wiener Schottenstiftes als Zeuge genannte Seyfrid der Geyzczendorffer[3]) lebte noch 1409, wo er unter dem Namen Seifrids des Geyczendörffer von Lawczestorff, d. i. Leitzersdorf nördlich von Stockerau, in einer unserer Beilagen als Zeuge erscheint.[4]) Diese Verbindung gestattet uns auch die Form Hätzenstorff, die um dieselbe Zeit erscheint, und damit ortische Lehenschaft auf Geitzendorf anwenden. Es gestattet nämlich Herzog Wilhelm von Österreich dem Bernhart Streitwieser seine Hausfrau Kathrei, Tochter Heinreichs von Zelking, mit ihrer Morgengabe zu weisen »auf ein viertail çehends grossen und klainen zu Läutschendorff und ain viertail çehends klainen und grossen ze Hätzerstorff aller umb Stokerau gelegen, die sein lehen ... sind von ... herschaft wegen zu Ort«.[5])

[1]) FRA². XVIII, 461 f.
[2]) Bl. d. V. f. Landesk. XV, S. 64, Nr. 23.
[3]) FRA. XVIII, 435.
[4]) Beilage v. 1409, Juli 22.
[5]) Beilage.

Auch wenn dieses Hätzenstorff auf das nordwestlich von Leitzersdorf gelegene Hatzen b a c h, auch Hautzenbach, zu beziehen wäre, würde es einen guten Beleg für unser Thema abgeben. In der niederösterreichischen Topographie ist über Hatzenbach nichts zu finden.

Zwischen den Ortsgruppen Ober- und Untergrub einerseits, Ringendorf und Stainabrunn anderseits, zieht übrigens noch heute die politische Grenze durch, welche die Bezirkshauptmannschaften Oberhollabrunn und Korneuburg und die Gerichtsbezirke Oberhollabrunn und Stockerau von einander trennt. In ihrem nördlichen Verlaufe bis über Füllersdorf hinaus dürfte sich diese Markung mit der Grenze der Luzze von Regensburg und Passau decken, in ihrem südlichen Verlaufe, besonders jenseits Mallebern, gewiss nicht; denn sie durchtrennt hier den Passauer Luz. Doch sie trennt ja auch die beiden Mallebern von Schönborn, da letzteres dort das Landgericht hatte; überhaupt ist nur in seltenen Fällen eine moderne Bezirksgrenze als Überrest älterer politischer Einteilung zu betrachten.

Die äusserste Etappe der Herrschaft Ort gegen Westen ist Unter-Zögersdorf, das schon jenseits des Göllersbaches liegt. Es begegnet, wenn wir Hauswirth glauben dürfen, schon früh im XIII. Jahrhundert unter dem Namen Ziegersdorf in einem 1216 geschlossenen Vergleich zwischen dem Schottenkloster zu Wien und Ulrich von Marbach. [1]) Unter den Leistungen Ulrichs und seiner Mutter Sophie befanden sich unter anderem zwei Höfe, »que sunt in Ziegersdorf, que VI solidos longos annuatim in perpetuum ecclesie persolvent«. In seinem Abriss einer Geschichte der Benedictiner-Abtei Unserer lieben Frau zu den Schotten in Wien, S. 7, Anm. 2, meint nun Hauswirth, jenes Ziegersdorf hätte bei Sierndorf gelegen; dann aber kann es nur das heute noch dort befindliche Zögersdorf sein.

Im XIV. Jahrhundert begegnen wir schon einer der heutigen Namensform näherstehende. So erwirbt 1357, 12. October, ein Chunrad der Smidacher von Zögersdorf vom Grafen Ulrich von Schaumberg für seine Frau Katharina, Tochter Wernharts des Truchsessen von Reichersdorf, den Hof zu Pfaffendorf bei Haugsdorf für 90 Pfund ihrer Morgengabe; [2]) hier ist vielleicht Ober-Zögersdorf gemeint. Gleich im folgenden Jahre finden wir dieselbe Form, wie es scheint für Unter-Zögersdorf. So verkauften nämlich 1358, 27. Februar, Ott

[1]) FRA. XVIII, 22, und XVI.

[2]) Beilage.

der Floyt von Zegesdorf, seine Hausfrau Agnes und deren Schwestern Dorothea und Kathrey dem Stifte Reichersberg all ihr Recht »an den hof gelegen ze Oberngrub, Burgrecht von Stift Reichersberg, demselben Gotteshaus um 9 Pfund Wr. Pf.«. Siegler ist Otto Floyt von Stainprunne (sicherlich unser Steinabrunn bei Grossmugl!)[1] Schon im folgenden Jahrhundert begegnet die heutige Form 1421, 10. Mai.[2]) Im Jahre 1718 werden ausser Zehnten zu Stockerau, Spillern, Grafendorf, Leizesdorf und Leizesbrunn auch solche zu Zögersdorf als Lehen von der Herrschaft Ort bezeichnet.[3]) Sechs Jahre früher war die Witwe Francisca Gräfin von Kufstein mit diesen Zehnten belehnt worden, hatte sie aber bald darauf an den Kanzler Schönborn verkauft. Wir dürfen kaum zweifeln, dass die Zehnten zu Zögersdorf seit je zur Herrschaft gehörten.

So stellt sich denn die Westgrenze der Herrschaft Ort und mithin des altregensburgischen Besitzes im Viertel unterm Wienerwald, soweit dieselbe für uns in Betracht kommt, als eine nahezu meridional — etwa in der Mitte zwischen 33 und 34° östl. Länge — verlaufende Linie dar, die sich fast ganz auf der Ostseite des Göllersbaches hält, und diesen erst nahe an dem Ende beider, nahe der Donau, überschreitet. In dem für uns wichtigsten Teil ist sie durch die westlichen Reinungen der Orte Stainabrunn, Ringendorf, Geitzendorf und Senning gegeben. Sollte jedoch die Westgrenze des Decanats am Michaelsberge mit dem Regensburger Luz zusammenfallen, so würden auch Höbersdorf und Sierndorf dazu gehören; das ist nicht wahrscheinlich. Dass diese Linie, soweit sich das feststellen lässt, auch der Ostgrenze des Passauer Luzes entsprach, ist oben gezeigt worden; dass sie nirgends mit den Reinungen von Grossmugl zusammenfiel, dürfte nach dem oben Gesagten unzweifelhaft sein, nicht einmal mit der westlichen Ortsgrenze, geschweige denn mit der östlichen, was die Einverleibung von Grossmugl im Passauer Luz bedeuten würde.

Wo also lag das alte Mochinlê?

---

[1]) Urk. Oesterreich o. d. Enns, VII, 560 und 658.

[2]) Ebenda.

[3]) Beilage.

(Schluss folgt.)

Das Frauenkloster Pernegg.

Von *Alphons Žák.*

Zehn Kilometer nördlich von Horn, V. O. M. B., erblickt man auf einer Anhöhe (538 Meter), an der äussersten Öffnung des so reizenden, waldreichen Mödringer Grabens die altertümlichen Gebäude des ehemaligen Frauenklosters und später reg. Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Pernegg mit seiner denkwürdigen Kirche, deren circa 53 Meter hoher Turm die schönste Fernsicht über die ganze weite Umgebung bietet. Das ehemalige Kloster bekam von dem schon lange verfallenen Schlosse Pernegg, von welchem man südwärts gegen Mödring zu, etwa 200—500 Schritt vom Kloster abwärts, noch einige Überreste [1]) sieht, den Namen. In dem ältesten Grundbuche vom Jahre 1521 findet man das Kloster mit dem Attribute »auf der Warte«, was einen erhabenen Ort bezeichnet, von welchem man eine freie Aussicht hat. Dies trifft nun bei dem Kloster richtig zu, indem es sowol das alte Schloss als auch den Markt Pernegg [2]) durch seine physische Lage dominiert.

In seiner gegenwärtigen Gestalt weist das Kloster Pernegg viele Veränderungen auf, die es im Laufe der Jahrhunderte, namentlich unter den Chorherren, erfahren musste. Zu den ältesten Teilen gehört sonder Zweifel die schöne Kirche, ferner der jetzt leider

---

[1]) Diese Überreste sind äusserst spärlich, da man nur an drei Stellen einige Mauerstücke findet, während alles übrige demoliert oder verfallen und von mächtigen Bäumen überschattet ist. Interessant ist nur eine alte, auch schon ruinöse gothische Kapelle im alten Schlosshofe, die sogenannte »Nicolaikirche«, mit meterdicken Mauern, 11 Meter lang und 4·5 Meter breit, von welcher nur die rückwärtige Wand und die schön gewölbte, leider äusserst schadhafte Apsis (4·5 Meter hoch) mit zwei gothischen Fenstern erhalten sind.

[2]) Nur sechs Minuten vom Kloster gegen Norden entfernt, liegt es auf der Wasserscheide des Mödring- und Pulkaubaches. Bemerkenswert sind nur die altertümlichen Tore an der Strasse, beiderseits bei der Einfahrt in den Markt (1895 wurde das östliche Tor demoliert), und eine Prangersäule neben der Gemeindewage auf dem Platze.

schon ruinöse Conventtract mit dem ehemaligen Kreuzgange und dem Winterrefectorium; die übrigen Teile lassen durch die stellenweise angebrachten Inschriften und Jahreszahlen ihren Erbauer leichter errathen.

Die Kirche nebst den Klostergebäuden liegt auf einem Hügel, durch Mauern mit Rundtürmen stark befestigt. Nach einer eingehenden Beschreibung des Dr. Ed. Freih. von Sacken in den »Berichten und Mitteilungen des Alterthums-Vereines« (XX. Bd., 1881, S. 132 u. ff., mit mehreren Illustrationen) ist die Kirche ein imposanter, spätgothischer Bau von sehr eigentümlichem Grundrisse. Das Schiff ist nämlich ein langgestreckter Raum von 35 Meter Länge, 19 Meter Breite, an welchen sich ein nur 8 Meter langer, 13 Meter breiter Chor anschliesst, gegen Osten mit drei Seiten des Achteckes abgeschlossen. Aussen erscheinen die Mauern des Schiffes ganz kahl und glatt, ohne Strebepfeiler, die nach einwärts gezogen sind, bloss auf jeder Seite von sieben zweiteiligen Spitzbogenfenstern durchbrochen. Die Strebepfeiler an den Ecken des Chorabschlusses stellen sich als derbe, dreiseitige Vorlagen dar, die bis zum Bogenanlauf der Fenster reichen und keineswegs ein zierliches Ansehen bewirken.

Einen seltsamen Anblick gewährt das Innere der grossen Kirche durch den Mangel einer Trennung von Chor und Schiff, und die ihrer ganzen Breite von 2·40 Meter nach einwärts springenden Strebepfeiler, sechs auf jeder Seite, zwischen denen kleine Kapellen entstehen, roh überwölbt, in welche im XVII. Jahrhundert auf Flachboden ruhende Emporen eingebaut wurden. Die durch hohe, ungegliederte Spitzbogen verbundenen Strebepfeiler haben an ihren Stirnseiten cannelierte Halbsäulen auf hohen Sockeln, die sehr mannigfaltig gebildet sind, durch die Verschiedenheit der Motive eigentlich das reizvollste des ganzen Baues; einige sind canneliert, andere diamantiert, gerautet, mit geraden und umgekehrten Spitzbogen oder mit Blendmasswerk von spitzen Kleeblattbogen geschmückt. Aus den Halbsäulen treten die Rippen der reichen Netzgewölbe ohne Vermittlung von Capitälen hervor. Diese sind gratig, ihre Gliederung besteht aus zwei Hohlkehlen; in der Mitte des Schiffes befindet sich eine Öffnung in Form eines achtspitzigen Sternes, an dessen Spitzen die Rippen anlaufen. Die Höhe der Kirche ist 16 Meter. Das Schiff hat sieben Joche, die aber in den Gewölben nicht markiert sind. In die beiden westlichsten ist der tiefe, auf schönem Netzgewölbe ruhende Musikchor eingebaut, den in der

Mitte ein achteckiger Pfeiler stützt; es ist der alte Betchor der ehemaligen Klosterfrauen, deren Chorstühle hier nach der Sitte der Frauenklöster standen und auch noch nach der Umwandlung des Klosters in ein Chorherrenstift verblieben bis zum Jahre 1735, in welchem am 27. Januar Abt Ambros von Schöllingen starb, und Nikolaus Zandt, Abt von Geras, auch die Administration der geistlichen Angelegenheiten [1]) zu Pernegg dem landesfürstlichen Befehle gemäss übernemen musste. Dieser Abt trachtete den Gottesdienst nach den Vorschriften des Ordens und so viel, als es der damalige Personalstand zuliess, wieder einzuführen und überhaupt gute Ordenszucht zu halten. Darum versetzte er damals seinen Stiftsprior Mathias Bachzelt in der nämlichen Eigenschaft nach Pernegg, welcher alles in Ordnung brachte, die Kirche verschönern [2]) und auch die Chorstühle von dem unteren Figuralchor zum Hochaltare übertragen liess.[3]) Von diesem ehemaligen Betchore konnte man früher durch einen Verbindungsgang in den Convent gelangen, wie es noch eine kleine vermauerte Tür neben der Balgenhütte beweist.[4]) Jetzt ist er nur mit den Emporen verbunden, welche zusammen eine zierliche Gallerie um die ganze Kirche herum bilden und vorne im Chorraume in zwei gleiche Oratorien erweitert erscheinen, welche oben je ein Wappen des Propstes Norbert Bratiz (1642—1653) schmückt.

Die hohen Fenster an beiden Seiten des Schiffes wurden wegen des Emporeinbaues bis zur Hälfte vermauert; von den noch höheren vier Fenstern beim Hochaltare sind zwei ganz vermauert, zwei durch Verkleinerung ganz verunstaltet. In den Bogenfeldern haben sie reiches und mannigfaltiges Masswerk, bei welchem Fischblasenmotive vorherrschen; eigentümlich ist ein breitendiges Kreuz in einem Kreise, aus Stabwerk gebildet. Auch die Türen waren früher anders angebracht als jetzt; eine gothische, jetzt vermauerte Türe (an der Stelle des gegenwärtigen Raphael-Altars) verband die Kirche mit

---

[1]) Die Verwaltung der Temporalien wurde dem Stifte Geras schon im Jahre 1724 anvertraut.

[2]) Draussen bei der Kirchentür erblickt man daher die Jahreszahl 1735.

[3]) Man weiss nicht, wohin diese Chorstühle nach der Aufhebung des Stiftes gekommen sind; die jetzt dort befindlichen Stühle führen heute noch den Namen »Chorstühle«.

[4]) Über der Tür dieses Ganges, im ehemaligen Convente, jetzt Garten, sieht man ganz deutlich: F. V. S. P. P. 1631, d. i. *Fr. Valentin Springel*, Propst von Pernegg.

dem Kreuzgang, während die Hauptttüre an der Westseite ins Freie führte. An der Stelle der letzteren wurde aber erst am Ende des XVII. Jahrhunderts ein hoher schöner Turm erbaut, der in ganzer Umgebung nicht seinesgleichen hatte; er ist über Eck gestellt und schneidet in den Körper der Kirche ein.[1]) Unten führt in den Turm eine Türe im flachen Kleeblattbogen bedeckt und einfach verstäbt; in der Mitte des Sturzes sieht man ein Wappenschild in Tartschenform mit einer aus Winkeln gebildeten Marke. Reichere Verstäbung zeigt die vom Figuralchore aus in den Turm führende Türe von derselben Hauptform. Die jetzige Eingangstüre an der Nordseite im Barockstil trägt die Jahreszahl 1652.

Wie aus allen Merkmalen hervorgeht, gehört die Kirche der Spätzeit der Gothik an. Dr. v. Sacken vermutet, sie sei von Grund auf gebaut, nachdem die früher bestandene durch die Hussiten (?) zerstört worden war. Sicher ist jedoch, dass Papst Paul V., als er durch seine Bulle ddo. Rom, 17. April 1608, dem Pernegger Propste Sebastian Fuchs (1599—1608) und seinen Nachfolgern die Pontificalien gestattete, den Propst wegen des Kirchenbaues belobte (*cum ipse Sebastianus ..... pro intentionis suae hujusmodi adimplemento primodicti Monasterii ecclesiam pulchro et miro edificio construi fecerit..*)[2]) Auch die folgenden Pröpste arbeiteten an der Verschönerung des Gotteshauses, so Valentin Springel (1610—1642), von welchem die schöne, im guten Renaissancestile ausgeführte hölzerne Kanzel herrührt, die daher mit seinem Wappen geschmückt ist; Norbert Bratiz (1642—1653), dessen Wappen[3]) man in Pernegg öfters begegnet[4]); der prachtliebende Franz von Schöllingen (1677—1707),

---

[1]) Ursprünglich befand sich in der Mitte des Schiffes nur ein Dachreiter, wie es die Abbildung des Klosters Pernegg bei G. M. Vischer, Topogr. Austriae inf. Modernae V. O. M. B., Wien 1672, zeigt. Der neue Turm brannte am Pfingstfeste 1820 während eines furchtbaren, lange anhaltenden Gewitters gänzlich nieder, wobei das schöne, harmonische Geläute von 7 Glocken zugrunde gieng. Hierauf erhielt der Turm ein einfaches, pyramidales Schindeldach und drei neuere, kleinere Glocken, die in neuerer Zeit wieder umgegossen wurden. Fahrngruber, Hosanna in excelsis. St. Pölten 1894, S. 152.

[2]) Orig. im Stiftsarchiv zu Geras.

[3]) Die Kanzel, die theuer zu stehen kam, zeigt in der Mitte des Schalldeckels die Buchstaben *V. S. P. P. A. G.* (*Val. Springelius, Praepositus Pernecensis. Administrator Gerasensis*). Man findet zwar keine Jahreszahl, aber das *A. G.* deutet auf die Jahre 1617—1627.

[4]) Von diesem Propste stammt auch der altertümliche Beichtstuhl unter dem Musikchore mit den Initialen *1652, N. B. P. P.* ab.

der die ganze Kirche und das Kloster ausmalen liess. Der jetzige Hochaltar wurde erst im August 1859 aufgestellt; sehr bemerkenswert ist auch ein Marienbild auf der Evangelienseite mit der Jahreszahl 1511. Die sieben Kapellen enthalten je einen Seitenaltar und entsprechende Fresken, und zwar linkerseits St. Norbertus, St. Petrus und Mariahilf (früher St. Raphael), rechterseits die Rosenkranzkönigin, St. Johannes der Täufer, St. Raphael (früher Michael) und St. Andreas, welch letzterer zugleich Patron der Kirche ist. Das steinerne Taufbecken enthält die bekannten Initialen *N(orbert) B(ratiz) MDCXLVIII.* Wichtig sind auch die alten Grabsteine der Pröpste und Wohlthäter, im Pflaster der Kirche eingelassen, die schöne, hoch gelegene Orgel, die dort hängenden Bilder der Stifter u. s. f. Im Jahre 1885 liess Don Nicolaus Feigl, Superior zu Margareten am Moos, geboren in Pernegg, die hiesige Kanzel und die Seitenaltäre gründlich renovieren.

Beachtenswert ist die an die Nordseite des Chorraumes angebaute geräumige Sacristei, eine Rotunde mit Apsis, im Innern achteckig, aussen ganz schmucklos; bloss am Gesimse sieht man einen Wasserspeier in Form eines Hundes. Die Gewölberippen ruhen auf Consolen von halber Achteckform, die sehr schön verziert sind; eine zeigt eine kleine männliche Figur mit gebogenen Knien, auf welche die Hände gestemmt sind, mit jugendlichem, unbärtigem Kopfe und langen Haaren; eine andere einen weiblichen Kopf mit gescheiteltem Haar, die dritte einen Engel in Halbfigur, die vierte einen liegenden Bären, wol in Anspielung auf den Namen des Stiftes; die übrigen haben stilisiertes Blattwerk. Unter Franz von Schöllingen wurden Gewölbskappen und Rippen reich mit Stucco-Ornamenten decoriert, die Fenster des ganzen Baues modernisiert, in der Sacristei sechs elliptische grosse Fresken aus dem Leben des heiligen Norbertus, Stifters der Prämonstratenser, [1]) aufgeführt, wie es dort in der kleinen Apsis die Inschrift F. V. S. (Franz von Schöllingen) P. P. 1694 beweist. Der Sacristei gegenüber wurde ein Ausgang hergestellt, der in den neueren, ebenfalls vom Propste und ersten Abte Schöllingen erbauten Tract des Stiftes, die jetzige Pfarrei, hinführt. Alle Plafonds dieses freundlichen Tractes sind mit Stuccatur, die Wände vielfach mit Fresken, Inschriften, Wappen u. dgl. geschmückt. Der

[1]) Norberts Bekehrung; Empfang des weissen Ordenskleides; Empfang der Regel; Bestätigung des Ordens durch Papst Honorius II.; Erscheinung des heiligen Kreuzes und der Pilgerschaar; Wunder mit der Spinne.

alte Convent war südlich von der Kirche erbaut, die von ihm nur durch einen engen Hof getrennt war. Es waren zwei vierseitige Tracte, deren jeder einen quadratischen Hof in der Mitte enthielt. Das Gebäude war festgebaut und stand auf einem Felsenboden. Nur die Hälfte ist heute noch erhalten, während das übrige vor mehreren Decennien abgetragen werden musste. In dem ehemaligen Winterrefectorium, welches trostlos aussieht, erblickt man noch einige Spuren von Freskogemälden (1696), die den heiligen Norbert, Siard, Gilbert und andere Heilige des Prämonstratenser-Ordens darstellen. Ausserdem sind noch einige Wirtschaftsgebäude erhalten, während alle übrige, der Kreuzgang, die Gänge, die Zellen, die Prälaten-Kapelle vom Jahre 1647, die altertümlichen Türme und Tore, die Gärten immer mehr verfallen und das Ganze durch den Eindruck einer Ruine fast unheimlich wirkt, und nur das neue, im Jahre 1878 gleich beim Eingange erbaute Schulgebäude davon angenehm absticht.[1])

Der Hügel, auf welchem das Kloster steht, mag wol schon in den ältesten Zeiten eine menschliche Ansiedlung gewesen sein, kann jedoch urkundlich erst kurz vor der Gründung des Klosters nachgewiesen werden. Es war nämlich das schon erwähnte alte, feste Schloss Pernegg »auf der Warte«, welches seit der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts im Besitze des Grafen Ulrich I. von Pernegg, eines reichen und angesehenen Dynasten in Österreich, sich befand, dessen Familiengeschichte jedoch in ein ziemliches Dunkel gehüllt ist. Seine Verwandtschaft mit dem markgräflichen, nachher herzoglichen Hause der Babenberger ist wahrscheinlich, die nahe Verwandtschaft mit den Grafen von Raabs, Ahnen der Hohenzollern, und Abstammung von Baiern wird vielfach vermutet.[2]) Ulrich ist nämlich der Erste, der als ältester Besitzer von Pernegg und der

---

[1]) Vor dem Eingange beim St. Andreastore, über welchem man zum Andenken an den Erbauer einen eingemauerten Gedenkstein mit einem aufrecht stehenden Bären sieht, der in den Vordertatzen die Buchstaben NB *(Norbert Bratiz)* hält, steht die altertümliche steinerne St. Andreassäule vom Jahre 1595, mit den Bildnissen des heiligen Andreas, des Gekreuzigten, des heiligen Norbertus und der heiligen Maria an ihren vier Seiten; sie stand früher etwas weiter vorne frei in einem runden, beim Schulbau abgetragenen Anbau und wurde erst 1895 an jetziger Stelle bei der Mauer wieder aufgerichtet.

[2]) Eine interessante Studie darüber brachte Johann Wendrinský in den »Blättern« XII, 1878, S. 97 und 169—210; XIII, 1879, S. 144—152. Vgl. auch »Blätter« 1895, S. 222 u. ff.; »Archiv« II, 1849, S. 3—9 und S. 25—32; Dr. B. Hoffer, Zur Gesch. von Geras und Pernek (Wien 1880), S. 2—8.

hiezu gehörigen Güter mit Sicherheit aufgefunden werden konnte, freilich zuerst ohne bestimmte Jahreszahl, wie z. B. in der Biographie des frommen Abtes Berthold von Garsten (1100—1142, starb 1142 [1]), in der Stiftungsurkunde von Garsten (1112—1143), auch in dem wichtigen Traditionsbuch von Göttweig (*Odalricus nobilis de Pernekke*), woraus man jedoch nur etwa auf das Jahr 1130 oder 1140 schliessen kann; mit bestimmter Jahresangabe finden wir ihn 1146 und 1147 in den Urkunden des Klosters Waldhausen als fleissigen Zeugen, [2]) dann zu Lorch im Jahre 1147—1148, [3]) bei der Gründung der Pfarre Zistersdorf, Krems, 1160 April 11, [4]) und in den Urkunden des Schottenklosters in Wien 1158—1161.[5]) Bald darauf scheint er gestorben zu sein.

Diesem Grafen Ulrich verdankt auch das Kloster Pernegg seine Existenz, da er dasselbe unweit seines Schlosses zugleich mit einem zweiten Kloster in Geras gründete und dem damals noch jungen Prämonstratenser-Orden [6]) übergab. Diese Stiftung wurde dann, vielleicht weil der Stifter zu früh starb, von Ulrichs Sohne, Ekbert von Pernegg, und seiner Frau Hedwig, sowie dessen Kindern Ulrich, Ekbert und Euphemia vollendet. Graf Ekbert sen., der daher, wie wir später sehen werden, im Jahre 1188 vom Passauer Bischof Theobald sogar als Stifter von Geras und Pernegg bezeichnet wird, obwol er bloss das Werk des Vaters zur Vollkommenheit gebracht, erscheint urkundlich 1171—1190, [7]) seine Familie 1188, [8]) sein Sohn Ulrich jun. 1188—1216. [9]) Mit dem letzteren Ulrich II. von Pernegg, dem ein

[1]) Hier. Pez, Script. Rer. Austr. II, 81, S. 116, cap. 43. »*Quidam vir nobilis ac dives nomine Ulricus de Berneke* . . .«, ausdrücklich als Witwer genannt, der von Göttweig aus den Abt auf seine Burg einlud, wo der Abt den adeligen Herrn von einem ganz ungeregelten Leben zur Schliessung einer zweiten Ehe vermochte.

[2]) Kurz, Beiträge IV, 421, 424, 434, 438.

[3]) Mon. Boic. 28, 2, S. 108, 111, 241.

[4]) Link, Ann. Zwettl. I, 178. *ex laicis*: *Udalricus de Bernekke*. Vgl. auch Fontes rer. austr. II, 3. Bd., S. 55.

[5]) Hormayr, Gesch. Wiens, 1.

[6]) Gegründet 1120 vom heiligen Norbertus.

[7]) Vgl. Max Fischer, Gesch. von Klosterneuburg, II, 62; Hormayr, Gesch. Wiens, I, Urk. XI; Mon. Boic. IX, 570. Fontes rer. austr. II, 3. Bd., S. 69. Beim Kloster Neustift in Baiern etc., Reil, Donauländchen, 332.

[8]) Archiv, 1849, II, S. 9; auch Mon. Boic. XVIII, 2, 127, und P. Marian IX, 123.

[9]) Vgl. Hormayr, l. c. Urk. XVI; Mon. Boic. IV, 314; 28, 2, 141; Max Fischer, l. c. II, 171; Stülz J., Gesch. von St. Florian, 276 und 285; Fontes rer. austr. II, 3. Bd., S. 73.

trauriges Los zuteil wurde, [1]) verlassen uns die österreichischen Berichte über die berühmte Familie der Pernegger; die böhmischen Chronisten, wie B. Balbin (Miscell. hist. bohem. VII, 218) und Andere wollen das Geschlecht nach Mähren verpflanzen, dies zu beweisen, muss jedoch der künftigen Geschichtsforschung überlassen werden.[2])

Die Familie des Stifters war mächtig und angesehen; es geht teils aus dem Umfang ihrer Besitzungen, die sich vom Horner Boden bis nach Drosendorf an der mährischen Grenze erstreckten, teils daraus hervor, dass die Pernegger immer zunächst an den Grafen als Freie aufgeführt werden, und zwar wegen der ihnen vom Herzog Leopold VI. übertragenen Amtsgewalt in ihrem Bezirke.[3])

In welchem Jahre das Kloster Pernegg erbaut, vollendet und mit geistlichen Personen besetzt worden sei, lässt sich ganz genau nicht bestimmen. Es wurde darüber in den Blättern 1891, XXV. Jahrg., S. 3—51, in dem Aufsatze »*Zur Gründungsgeschichte der Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg*« ausführlich geschrieben, worauf wir hiemit verweisen. Als Resultat dortiger Forschungen kommt das Jahr 1152—1155 heraus, wobei zwei Quellen, nämlich der Schirmbrief, von Herzog Friedrich II. im Jahre 1240 ausgestellt, der die Stiftung von Geras und Pernegg wiederholt und unten noch besprochen werden wird, und die Lebensbeschreibung des

[1]) Enenkel erzählt nämlich um 1230 (Fürstenbuch bei Rauch, Script. I, 248): »Der grave Ulreich, des Grafen Ekkprechts sun von Pernek, der gewan ain Sun, der was ein Narr und Tor, und ist noch heit ein narr . . . .« Vgl. auch Mon. Boic. 29, 2, 314.

[2]) Vgl. Hormayr, Archiv, 1818, S. 349, und 1828, 145; Gr. Wolny, Topogr. von Mähren, II, 14 und 62, VI, 420. Boczek, Cod. dipl. Morav. II, III, IV. Archiv, 1849, II, S. 25—33. Ersch-Gruber, Allg. Encykl. III, 17, S. 155. Fontes rer. bohem. II. (Chronik von Saar.) — Im Nekrolog von Geras kommen folgende Herren von Pernegg vor: Am 19. Januar *Ekbertus de Pernegg*, *fundator noster* (nämlich Vollender der Stiftung); am 25. Januar Generosus dominus *Vlricus*, *Comes de Pernek*, Filius Ekberti, fundator noster (?). Dicitur hac die Missa tercia Requiem pro fundatore cum commendatione majori; am 20. Februar Domina *Euphemia comitissa de Perneck*, Filia Ekberti, Comitis fundatoris, et ipsa fundatrix. Dicentur vigiliae 9 lectionum et Commendatio major. Tertia missa Requiem pro ipsa; 24. Juni Nobilis Dominus *Georgius* de linea fundatorum nostrorum Comitum de Pernegg; 14. Juli Magnifica domina *Wenchel*, generosi Domini Vlrici Comitis de Pernegg, fundatoris nostri, filia; 25. Juli Magnificus Dominus *Egkebertus*, generosi Domini Comitis fundatoris nostri haeres Pernicensis; *Rupert* und *Almar* von Pernegg im »Archiv« II, 1849, S. 10.

[3]) Vgl. die Blätter, 1895, XXIX, S. 222 u. ff.

Abtes Gottschalk in Gerlachs Chronik [1]) zum Jahre 1184 herangezogen werden. Aus dem Schirmbriefe, wo Heinrich I. Jasomirgott (1141—1177) und sein Bruder Conrad, Bischof von Passau (1148 bis 1164, vertrieben jedoch schon 1160), als Rathgeber und Helfer des Stifters (*consilio et auxilio venerabilis Chunradi patauiensis episcopi et domini Heinrici*), sonder Zweifel aber auch erste Wohlthäter des Klosters erscheinen, erhalten wir die Jahre 1149—1159, aus der Behauptung Gerlachs, Geras und Pernegg seien in der Mitte der Lebensjahre Gottschalks (geb. 1116, gest. 1184) begonnen worden, entnemen wir das Jahr 1150, und da die beiden Mutterklöster in Böhmen erst Anfangs 1149 bezogen wurden, wird man wol die Gründung des Klosters Pernegg gut in die Jahre 1152—1155 versetzen können.

Welche Gründe werden den Stifter Ulrich zur Errichtung des Klosters bewogen haben? In den schon oben citierten Urkunden kommt Ulrich von Pernegg häufig bei Klosterstiftungen als Förderer derlei kirchlicher Anstalten vor; vielleicht hat der vielgenannte Abt Berthold von Garsten den Grafen bei seinem Besuche in Pernegg [2]) von seinem sehr unordentlich geführten Lebenswandel abgemahnt und als Genugthuung zur Stiftung eines Klosters beredet. Nach Alrams Tradition soll der Graf ohne zuvor erhaltene Dispens seine Ehe in einem verbotenen Grade der Blutsverwandtschaft eingegangen haben; nachdem aber dieses entdeckt wurde, wäre er vom Papste zur Stiftung eines oder mehrerer Klöster verurteilt worden etc. [3])

Friedrichs Schirmbrief spricht wenigstens vom frommen Sinn des Stifters (*spe eterne retributionis*), Bischof Theobald sagt von dem Sohne des Stifters und dessen Familie, welche die Stiftung vollendeten: »*in absolutionem peccatorum suorum et pro redemptione animarum parentum suorum et omnium fidelium defunctorum*«. Es war aber mit der Gründung des Klosters gewiss auch der Wunsch verbunden, die Landescultur zu befördern, wozu sich damals die Klöster ganz besonders eigneten.

---

[1]) Dobner, Mon. hist., T. I, S. 111; Mon. Germ. Scr. XVII, S. 700; Codex Strahov. in »Font. rer. austr.« Scr. V, S. 172; Font. rer. bohem. II, 497. *Ceterum hec duo claustra* (n. Geras und Pernegg) *inchoata sunt ab eo in dimidio dierum suorum . . .*

[2]) Hier. Pez, Scr. Rer. Austr. II, 81, S. 116.

[3]) Alram, Annal. Geras. I, pag. 13.

Ursprünglich war Ulrich von Pernegg entschlossen, unweit seines Schlosses in Pernegg (*in fundo sue proprietatis apud bernek*), wo er mit Familie wohnte, ein Doppelkloster zu gründen, wie solche damals an mehreren Orten des Landes bestanden, kam jedoch von diesem Vorhaben teils aus Rücksicht auf die Religiosen, teils wegen der natürlichen Lage des Ortes ab und gründete ein eigenes Stift zur hl. Maria für die männlichen Ordenspersonen in Geras, während er in Pernegg nur ein Frauenkloster ins Leben rief, dessen Aufsicht und Leitung in geistlichen und ökonomischen Dingen dem jeweiligen Abte von Geras übertragen wurde. Seitdem gerieth das Frauenkloster Pernegg zum Stifte Geras in ein näheres gegenseitiges Verhältnis, welches keine Verbindung zwischen Nachbarn oder zwei Klöstern desselben Ordens, wie sie sonst vorkommt,[1]) war, sondern eine durch den Willen des Stifters und wol auch manche Zeitumstände begründete Abhängigkeit, die sich durch Jahrhunderte in der Verwaltung des Klostervermögens und der Einsetzung des Ordensobern zeigte und sich von ähnlichen Beziehungen solcher verwandten Klöster ziemlich unterscheidet. Die ältesten Urkunden kennen nur »*monasteria duo*«, der Schirmbrief Friedrichs II., der die Schenkungen des Stifters und anderer Wohlthäter aufzählt, setzt die Gütergemeinschaft voraus (*ad sustentationem autem tam fratrum quam sororum*), ohne zwischen beiden Klöstern zu unterscheiden. Die landesfürstlichen Privilegien und Bestätigungen derselben wurden den Äbten von Geras für beide Stifte, Geras und Pernegg, unter Einem gegeben, und obwol mit der Zeit auch beim Frauenkloster Pernegg eigene Kauf- und Schenkungsbriefe, Tauschverträge und Lehensverleihungen vorkommen, da der Klostervorstand des Frauenconventes die Aufsicht und Verwaltung der Klosterrealitäten führte, durfte das Frauenkloster doch nichts ohne Wissen und Bewilligung des Vaterabtes und Conventes in Geras unternemen, welche darum in den Pernegger Urkunden öfters mitgerechnet wurden.

Das neugegründete Kloster Pernegg übergab der Stifter den regulierten Prämonstratenser Chorfrauen, welche nicht lange vorher vom hl. Norbertus gegründet worden waren und ein strenges Leben

[1]) Im Prämonstratenser-Orden, z. B. zwischen dem Chorherrenstifte Strahov in Prag und dem sonst selbständigen Chorfrauenstifte Doxan, oder zwischen Tepl und Chotieschau, Selau und Louňowic, Obrowic und Neureisch, St. Vincenz in Breslau und Czarnowanz u. s. f.

unter der Regel des hl. Augustin führten. Von der Welt stets abgeschlossen, oblagen sie der Betrachtung und dem Gebete, und nicht einmal die canonischen Horen im Chore wurden von ihnen laut recitiert, sondern nur still verrichtet, in der übrigen Zeit waren sie verschiedenartig mit Nähen, Weben, Waschen u. dgl. beschäftigt. [1]) Ihre Kleidung war, wie die der Chorherren, ganz weiss. Ein weisser Habit mit Scapulier und Cingulum von Wolle diente als Anzug, der Hals und die Stirne waren mit weisser Leinwand verdeckt, während ein langer, schwarzer Schleier (*velum*) vom Kopfe über die Schultern herabfiel. Dieser weibliche Orden erfreute sich bald eines ausgezeichneten Rufes, und alles strömte zu seinen Klosterpforten herbei; [2]) die Zahl der Klöster wurde bald ansehnlich, [3]) von denen freilich manche wieder eingegangen sind, aber bis in das XVIII. Jahrundert gab es noch viele in Brabant, Flandern, Deutschland [4]), Polen [5]) und Österreich, wo die Chorfrauen recht erbaulich gelebt, obgleich sie ein wenig von der ersten Strenge nachgelassen haben.

[1]) Als Belege dafür Jacob de Vitry, Hist. occident. c. 22, p 323—324; Acta Sanct. Junii T. I, p. 818. Migne, Patrol. lat. T. 170, p. 1252. Le Paige, Bibl. Praemonstr. p. 422 u. a. Hermann v. Laon, De mirac. B. M. V. Land. III, 7, p. 548; Migne, T. 156, p. 996; Victor De Buck, Vita B. Ludovici (Acta Sanct. 25. October), § 55, p. 81 u. ff.

[2]) Hermann v. Laon, l. c. Hugo, La Vie de St. Norbert, II, 112; lateinisch »Vita S. Norberti« (Prag 1732), p. 89. Mon. Germ. Scr. XVII, S. 700. Fontes rer. austr. V, 172.

[3]) Mon. Germ. S. S. XII, p. 670. Dr. G. Hertel, Leben des hl. Norbert (»Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, XII. Jahrh., XIII. Bd., Leipzig 1881), p. 113. P. G. Madelaine, Histoire de saint Norbert (Lille 1886), p. 200. M. Du Pré, La Vie du St. Norbert (Paris 1627), p. 134, neue Aufl. (Namur 1889), p. 99. P. Paulin, Catéchisme de l'Ordre de Prémontré (Tours 1889), p. 16 u. a. G. von den Elsen, Levensgeschiedenis van den H. Norbertus (Averbode 1890), p. 97. P. Hipp. Hélyot, Geschichte aller Klöster und Ritterorden (deutsch in Leipzig 1753), II, 207. Winter, Die Prämonstratenser des XII. Jahrh. (Berlin 1865), S. 51 u. ff.

[4]) Hugo, Annales Praemonstr. 2 Bde. Brunner, Ein Chorherrenbuch. S. 767 u. ff. Dr. Becker, Das Necrol. von Arnstein (Ann. des Vereines für Nassauische Alterthümer. XVI. Bd.). Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. III, 69 u. f. Dr. Bärsch, Das Präm. Kloster Steinfeld (Schleiden 1857), S. 101 u. f. Précis histor. (Bruxelles 1885), Octobre, p. 36. Dr. H. Keussen, Das adelige Frauenkloster Meer (Krefeld 1886). W. van Spilbeeck, Besloten-hof (Averbode 1892).

[5]) W. Knapiński, Sw. Norbert i jego zakon (Warschau 1885), S. 85 u. f. Mon. Polon. hist. V. T. 667—767 (Necrologe von St. Vincenz und Strzelno). »Correspondent Plocki« 1887, Nr. 92—97. Cod. Dipl. Siles. I. Bd. »Urk. des Kl.

Heute gibt es nur noch zehn Klöster der Prämonstratenserinnen, die über ganz Europa zerstreut sind und nicht einmal alle mit dem übrigen Orden im Verbande stehen. [1])

Warum der Stifter das junge Kloster gerade dem erst aufblühenden Prämonstratenser Orden übergab, darüber wurden schon in den »Blättern«, XXV. Jahrgang, 1891, S. 29 u. ff., einige Vermutungen ausgesprochen; es dürften die genaue Beobachtung der Ordensregel und die damit verbundene Strenge, der gute Ruf so vieler Klöster [2]) und auch die beiden Rathgeber, Heinrich Jasomirgott und Conrad, die erste Veranlassung gegeben haben. Der Orden fand erst kurz vorher aus dem benachbarten Deutschland bei uns Eingang, zuerst durch die Gründung des Frauenstiftes Doxan (1141), dann Louňowic (1149), Kanic in Mähren (1181). Chotieschau (1198) und Neureisch (1211—1595, dann ein Chorherrenstift). [3]) Das schlesische Kloster Czarnowanz (1200), welches auch lange auf österreichischem Boden stand, gehörte zur polnischen Circarie, sowie die polnischen Klöster Strzelno bei Kruschwitz, Plocko, Busko, Zuckau (Stolpa), Imbramowice, Krzyzano-

---

Czarnowanz« und in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens. II, 1858. Gesch. dess. Klosters von Dr. W. Wattenbach. Kraszewski, Ant. Jos. Daniel, Abt von Witow, Zycie Swiatych zakonu Praem. (Warschau 1752). S. 272—334.

[1]) Zwierzyniec bei Krakau, Bonlieu in Frankreich, Neerpelt in Belgien, Oosterhout in Holland, Imbramowice und Czerwinsko in Russisch-Polen, Toro und Orbigo in Spanien, Berg Sion in der Schweiz und das Kloster des 3. Ordens Mesnil-St. Denis bei Versailles, auf dem Generalcapitel des Ordens im Jahre 1896 für den zweiten Orden empfohlen. Vgl. Danner, Catalogus Ord. Praem. 1894 (Innsbruck, Rauch).

[2]) Viele Mitglieder des Ordens erwarben sich schon damals den Ruf der Heiligkeit. Vgl. Acta Sanctorum; Chrys. Van der Sterre, Natales Sanctorum; Ign. van Spilbeeck, Hagiologium Norbertinum (Namur 1887), auch dessen Werkchen über die hl. Gertrud, sel. Bronislava, Oda, Christina, Hildegund u. s. f.

[3]) Zur Literatur dieser Klöster gehören: Jos. Mika, Das ruhmwürdige Doxan (Leitmeritz 1726). Dr. Mathias Feyfar, Kurze Gesch. des kön. Prām. Jungfrauenstiftes Doxan (Dresden 1860). Franz Beneš, Doxany (Památky, V. Prag 1862. S. 162—179, 193—203). C. R. Köpl, Das ehemalige Präm. Chorfrauenstift Chotieschau (Prag 1840). G. J. Dlabacz, Nachricht von dem Präm. Frauenstifte zu Kaunicz in Mähren (Prag 1817, Abhandl. der kön. böhm. Ges. d. Wiss.). Hugo, Ann. Praem. an mehreren Orten. Čermák D. K., Premonstráti (Prag 1877), S. 129, 239, 287, 393, 459. Aug. Sedláček, Paměti kláštera v Louňovicích (Tabor 1891, Programm des k. k. Realgymnasiums). Dr. Jos. Burian, Louňovice pod Blaníkem (Prag 1895).

wice und die einzige in Österreich noch bestehende Abtei Zwierzyniec bei Krakau, später auch die Klöster Leczyce, Krakau und Boleslawec. [1]) Auch in dem nahen Ungarn gab es mehrere Frauenklöster des Ordens. (Annal. Praem.)

In Niederösterreich war Pernegg die erste Gründung dieser Art und blieb es lange allein, bis später das Kloster zur Himmelspforte in Wien an seine Seite trat. Die Lage des Klosters war schön, günstig und gesund, in der unmittelbaren Nähe des Schlosses, von der Natur gut befestigt; auch dürften hier schon die Kirche und die Pfarre bestanden haben, noch ehe das Kloster gegründet war, weil Bischof Conrad dem Stifte Geras nebst zwei Dritteln Zehent in der Pfarre Pernegg sowol die Leitung des Frauenklosters als auch das Pfarramt übertrug (Archiv II, 1849, S. 18), die Kirche aber selbst vom Stifter der Geraser Abtei pleno iure einverleibt wurde. Der Patron der Kirche war seit ältesten Zeiten der hl. Andreas. Die ersten Prämonstratenserinnen kamen nach Pernegg aus dem böhmischen Kloster Louňowic bei Wlaschim, welches wieder seine ersten Nonnen im Jahre 1149 aus dem Kloster Dünwald am Rhein erhielt. [2]) Die Einführung der Chorfrauen in Pernegg geschah vielleicht gleichzeitig mit der Gründung des Stiftes Geras, oder erst etwas später nach der Vollendung der Klostergebäude, gewiss aber mit Rath und That des frommen Vaterabtes Gottschalk von Selau, [3]) der, vom Geiste seines Ordens ganz durchdrungen, neue Klöster mit viel Verständnis und Weisheit tüchtig einzurichten wusste, und daher auch im jungen Frauenkloster Pernegg dafür sorgte, dass die Ordensstatuten [4]) allseitig geschont und in jeder Beziehung pünktlich eingehalten werden, so dass man diesen Mann für den geistlichen Urheber des ersten Frauenconventes halten kann, der, wie es Gerlach, sein Zeit-

---

[1]) W. Knapiński, Sw. Norbert (Warschau 1884), S. 143 u. ff. Über das Kloster in Krakau, gegenwärtig die griechisch-katholische Kirche dortselbst, vgl. »Diariusz o fundacyi . . . Sw. Norberta (Krakau, 1860).

[2]) Dobner, Mon. hist. I, 84; Mon. germ. Scr. XVII, p. 686; Fontes rer austr. V, 146; Font. rer. boh. II, 467.

[3]) *Ex his sororibus auctore Deo, cooperante abbate Godsalco emanauit primus conventus Bernicensis ecclesie, sicut de Sylоё Jarossensis.*« Dobner, Mon. hist. II, 111; Mon. Germ. Scr. XVII, p. 700; Codex Strahov, p. 172; Font. rer. boh. II, 497.

[4]) Die ältesten siehe bei Paige, Bibl. Praem. 784—840; dann Statuta Ord. Praem. (Paris 1632); Saulnier, Statuta (Stivagii 1725).

genosse, ihm nachrühmt, in seinem Vaterlande angesehen, auch in Niederösterreich geschätzt und geachtet wurde.

An der Spitze des Conventes stand statutengemäss die Meisterin (*magistra*), welcher die Priorin (*priorissa*) zur Seite sich befand. Der alte Titel »Meisterin« war in Pernegg bis in das XIV. Jahrhundert üblich, [1]) und es trat dann an seine Stelle der Titel »Priorin«, der wieder eine »Suppriorin« zur Seite stand. Ausserdem gab es eine Vestiarin, Circatrix, Procuratrix, Provisorin u. s. f. Die Meisterin wurde gewöhnlich vom ganzen Convent gewählt, nicht immer die Priorin, denn in den Klöstern, welchen Pröpste vorstanden, wurde sie vom Propste im Einvernemen mit dem Vaterabte eingesetzt. Kirchliche Benediction der Meisterin war untersagt. Sie sollte die Disciplin im Kloster sorgsam hüten. Den Schwestern wurden dreimal jährlich die Haare geschnitten, gemeinsam war der Speise- und der Schlafsaal, verpönt war jeder Besitz von Geld und anderen zeitlichen Gütern; strenge war die Clausur, nur der Vaterabt oder sein Stellvertreter, dann der Generalabt, seine Vicäre und der Visitator durften den inneren Raum des Klosters betreten. Jeder Ausgang war verboten, das gemeinsame Leben, die religiösen Pflichten und Strafen waren genau geregelt. Neben den Chorfrauen waren im Kloster auch Laienschwestern (*conversae*) zur Verrichtung der häuslichen Arbeit mit Clausur, und Donatschwestern (*donatae*), eigentlich Dienerinnen, ohne Clausur, im einfachen, weltlichen grauen Kleide. Das Abzeichen der Laienschwestern war ein weisser Schleier.

Dem Frauenconvente stand als Vorgesetzter, Verwalter und Rathgeber ein Propst oder Prior vor, von welchen die Statuten fordern, dass er ein erfahrener, ernster und kluger Mann sei, der die zeitlichen und geistlichen Dinge der ihm anvertrauten Klosterfrauen mit Nutzen und Geschick verwaltet. Der Propst wird in Pernegg gleich mit der Gründung des Klosters genannt und entstammte regelmässig dem Stifte Geras. Er führte die Aufsicht und die Verwaltung des Klostergutes, durfte aber ohne Bewilligung des Conventes und des Vaterabtes nichts thun und versah zugleich entweder allein oder mit einem Kaplan die Seelsorge bei der Pfarrkirche des

---

[1]) In mehreren deutschen Klöstern erhielt sich dieser Titel bis in das XVIII. Jahrhundert hinauf, dagegen wurde der Titel »Äbtissin« im Orden als ungerecht angesehen. — Vgl. Saulnier, Statuta O. Praem. 1725, p. 269, Anm. 4.

hl. Andreas über das ganze ausgedehnte Pfarrgebiet.[1]) In den mit Pernegg verwandten Frauenklöstern Louňowic und Kanic hiessen die ersten, noch vom Gottschalk entsandten Klostervorstände nur Prioren,[2]) später allerdings wurde auch dort der Propsttitel angenommen. Zum Jahre 1314 und 1338 wird auch in Pernegg eines Priors Erwähnung gethan, der, wie Dr. Hoffer[3]) meint, in Ermanglung eines Propstes die Stelle des Geraser Abtes vertrat; derselbe wird aber neben dem Propste genannt.

Bei der Wahl der Pröpste war folgender Vorgang einzuhalten. War dieses Amt erledigt, so wählte das Geraser Capitel unter Vorsitz seines Abtes drei Candidaten, der sie dann den Chorfrauen namhaft machte und ihnen den Tag bestimmte, an dem sie unter seiner Leitung und mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten einen aus diesen dreien zu wählen haben werden. Der Gewählte wurde dann von der Meisterin (Priorin) dem Vaterabte mit der Bitte präsentiert, die Wahl bestätigen und ihn von amtswegen im Geistlichen und Zeitlichen installieren zu wollen. Der Abt nam hierauf die Prüfung vor, ob der neue Propst seine Vorsteherpflichten kenne, liess sich dann von ihm den Eid der Treue schwören und diesen auch von den Nonnen dem Erwählten leisten. Dann gieng der Zug in die Kirche, wo der Vaterabt eine Anrede hielt, sein eigenes violettes Birett dem Propste aufsetzte, das Evangelienbuch übergab, zu allen Amtshandlungen die Vollmacht erteilte und die ganze Feierlichkeit mit einem Te Deum endigte. So geschehen z. B. bei der Investitur des Propstes im Jahre 1521.[4])

Den eigentlichen Stiftungsbrief, der bei der Gründung des Klosters Pernegg mit Geras zweifelsohne ausgestellt wurde, kennen wir nicht, da derselbe, wie spätere Quellen berichten, bald durch Feuer vernichtet wurde, was im Jahre 1240 eine Erneuerung des Stiftungsbriefes von Herzog Friedrich II. zur Folge hatte, wo die ganze Stiftung kurz wiederholt wird. Wann der Stiftungsbrief zu-

[1]) Gegenwärtig die Pfarrsprengel Pernegg, Harth und Trabernreith mit 15 Ortschaften und mehreren zerstreuten Mühlen zusammen.

[2]) Auch in dem von Geras abhängigen Himmelpfortkloster zu Wien wirkten nach dem Geraser Nekrolog Prioren, z. B. Christian (16. September), Winrich (8. Juli), Niclas 1348 (laut Hoheneck 1347—1360 Propst in Schlägl), Bernardin 1514. Dortselbst werden auch die Priorinnen Dorothea (23 April) und Margaret (12. Mai) mit den Schwestern Barbara und Clara genannt.

[3]) Zur Geschichte von Geras und Pernek, S. 105.

[4]) Siehe unten. Das Recht der Pontificalien hatte der Propst nicht.

grunde gieng, weiss man nicht; zwar könnte man glauben, es sei 1176 geschehen, als Sobieslaw II. von Böhmen mit Hilfe der Ungarn, Polen, Russen und Sachsen, sowie auch des Znaimer Fürsten Otto einen wilden Krieg gegen Herzog Heinrich führte und das ganze Thajagebiet in Niederösterreich schrecklich verheerte. Weil aber in der Cessionsurkunde des Passauer Bischofs Ulrich gesagt wird, dass die Privilegien des Klosters eingesehen wurden,[1]) so scheint es vielmehr, dass die genannten Urkunden erst während des Einfalles des Böhmenkönigs Wenzel I., 1230 oder 1231, nach Österreich im Kriege gegen Herzog Friedrich den Streitbaren zugrunde giengen. Nach dem erwähnten Schirmbriefe und gewissermassen zweitem Stiftungsbriefe vom Jahre 1240 waren es besonders Heinrich Jasomirgott und Konrad Bischof von Passau, welche die Stiftung Ulrichs von Pernegg förderten. Der erste gab ohne Zweifel die Bewilligung, dass verschiedene Güter und besonders Waldungen, mit denen die Herren von Pernegg belehnt waren, zur Stiftung verwendet würden, denn ohne Erlaubnis des Lehensherrn durfte von einem Lehen wol ein Teil als Afterlehen vergeben, jedoch nichts verschenkt werden. Der zweite gestattete sicher die Einverleibung der Kirche und Pfarre Pernegg dem Orden und die Zehente,[2]) ähnlich wie bei der Pfarre Drosendorf. Nach dem Aussterben der Familie Pernegg erklärte das Bistum Passau die dieser Familie einst verliehenen Lehen für verfallen, darunter den dritten Teil aller Zehente in den Pfarren Drosendorf, Langau, Japons, Weikartschlag, Blumau, Kirchberg an der Wild und Pernegg.[3]) Nebst dem Stifter des Klosters, Ulrich von Pernegg, waren noch die beiden Grafen Leutold und Heinrich

[1]) Archiv, II. 1849, S. 11. »*Privilegiis eorum revolutis et etiam inspectis.*«

[2]) Zwei Drittel der Zehente in der Pfarre Pernegg; »*de bonis suis contulit ecclesiam bernek cum consensu episcopi pleno iure, in qua fratres suos instituendi et ad curam sororum et barrochiale offitium exercendi liberam receperunt ab episcopo potestatem et duas partes decimarum eiusdem barrochie.* (Archiv, II. 1849, S. 18.)

[3]) *Hic sunt decime que uacare ceperunt Ecclesie ex morte Comitis de pernhec. Item tercia pars omnium decimarum in Ecclesia Drosendorf. Item in parrochia Langenowe tercia pars. Item in parrochia Japast tercia pars. Item in parrochia Wichhartslage tercia pars. Item in parrochia Plumenowe tercia pars. Item in parrochia chirchperch auf der plahen straze tertia pars. Item in parrochia pernhec tertia pars. Item decima vini in Monte Pvesenperge.* (*Codex Patav. N. CCXX. Mon. Boic. XXIX. 2, pag. 217.*) — Es ist keine Zeit angegeben, doch kann man diese Notiz in die Zeit 1220—1230 versetzen, wo Ulrich II. von Pernegg verschwindet. Die Lehen hätte man nicht für verfallen erklärt, wenn Erben existiert hätten.

von Hardegg [1]) grosse Wohlthäter der neuen Ordensniederlassung, was aber andere Adelige, Ritter, Clienten oder Bürger, von denen die Rede ist, dafür thaten, wird nirgends überliefert.

Zu erwähnen sind noch die bekannten ältesten Siegel des Klosters Pernegg. Das Conventsiegel war spitzoval und zeigte auf gepolstertem Stuhle die gekrönte und nimbierte Gottesmutter sitzend, den Jesuknaben im Schosse, in der rechten Hand eine zweiblättrige Rebe emporhaltend, mit der Legende:

+. S'. CONVENTVS . DNĀR'. I . PERNEK.

Wir finden auf diesem Bilde offenbar die besondere Patronin des Prämonstratenser-Ordens. Das Siegel der Pröpste von Pernegg zeigt im kreisrunden Siegelfelde das Brustbild des hl. Andreas, Patrons der Klosterkirche, welcher ein Buch und ein gerade (nicht, wie sonst, schräge) stehendes Kreuz in den Händen trägt. Die Legende lautet:

+ SIGILLVM . BERNEKCENSIS . ECCLESIE.

Diese Siegel finden wir an Urkunden vom Jahre 1449, 1464 und 1510 im Stiftsarchive zu Geras, 1498 im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive [2]) u. s. f.

Ein Wappen des Stiftes tritt erst in dem Siegel des Propstes Johann Beyrer (1591—1598) in einer Urkunde vom Jahre 1593 auf; über die Tincturen und etwaige Verleihung desselben ist leider nichts bekannt. Im kreisrunden Siegelfelde erscheint eine reich verzierte Cartouche mit dem Klosterwappen. Das Feld ist gespalten, vorne befindet sich ein Laubbaum, hinten ein aufgerichteter Bär, beide Figuren auf einem Dreiberg stehend. Hinter der Cartouche erscheint der hl. Andreas mit seinem Schrägkreuze, zur Seite des Kopfes die Initialien S und A (*Sanctus Andreas*). Im Wappen der späteren Pröpste von Pernegg erscheint fortwährend im ersten und vierten Felde der hl. Andreas und der Laubbaum mit dem Bären, im zweiten und dritten Felde aber ein Querbalken, der also ein Bestandteil des Stiftswappens von Pernegg zu sein scheint.

Eine längere Abhandlung über die Wappen der beiden Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg mit vielen Illustrationen

---

[1]) Von diesen Grafen, da sie schon Burggrafen von Magdeburg waren, erhielt auch das Kloster der Dominicaner in Retz und das Kloster St. Bernhard beträchtliche Güter zu ihrem Unterhalte.

[2]) Bei Sava, Mitth. d. Centr.-Comm. VI, 180.

brachte Prof. Hugo G. Ströhl im »Adler« 1895, S. 265 ff., die auch im Sonderabdrucke erschien (66 S. und 8 Beil.) und besonders die sphragistischen und heraldischen Daten fachmännisch berücksichtigt. [1]

Unter anderen literarischen Mitteilungen über das Kloster Pernegg wollen wir erwähnen:

1. C. L. Hugo, Annales Praemonstratenses (Nancy 1736), II, 533—546 »Pernetium«.

2. H. J. Alram, O. Praem., Diplom. Merkwürdigkeiten des Prämonstratenserstiftes Pernegg von der Stiftung bis zur Auflösung desselben. Msc. in Geras. 2 T. (181 und 132 S.), 1796.

3. P. Marian, Geschichte der ganzen österreichischen Klerisey (Wien 1787—1788), VIII. und IX. Bd.

4. Schweickhardt's Darstellung des Erzherzogtums Österreich u. d. Enns, IV., V. O. M. B. (Wien 1840), S. 274—286.

5. Ersch-Gruber, Allgemeine Encyklopädie, III, 156—160 (1842).

6. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, II, 1849, S. 1 u. ff. (auch separat).

7. Dr. B. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernegg (Wien 1880).

8. Ein Chorherrenbuch von S. Brunner (Wien 1883), S. 134 u. ff. (auch separat).

9. Topographie von Niederösterreich, III, S. 367—420 (Wien 1890).

10. Žák Alphons, O. Praem., Zur Gründung der Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg (»Blätter« 1891, XXV. Jahrgang, S. 3—51, auch separat). — Die letzten Chorherren von Pernegg (»Blätter« 1894, XXVIII. Jahrg., S. 66—72). — Die Chorfrauen von Pernegg (Niederösterr. Landesfreund 1895, IV. Jahrg., S. 29 bis 35).

Das Archiv des alten Klosters kam zum grössten Teile schon längst in fremde Hände, nur einige Urkunden wurden im Geraser Stiftsarchive gerettet, wo sie heute noch aufbewahrt werden. Infolge des Verlustes von vielen Urkunden, die teils verbrannt, teils verschleppt worden sind, bieten die vorhandenen Urkunden kein vollständiges Material zur Hausgeschichte des Frauenklosters, und mit

[1]) Liter. Anzeiger (Graz 1896), X, S. 242.

Ausname nur einiger Nonnen ist uns die Reihenfolge der Meisterinnen, Priorinnen und Professchwestern gänzlich unbekannt. Eine möglichst vollständige Sammlung aller älteren, jetzt noch bekannten Urkunden der Klöster des Prämonstratenserordens in Niederösterreich (Geras, Pernegg und Himmelpforte-Wien) wird vom Verfasser dieser Studie für die nächste Zeit vorbereitet. So kommen wir zu der eigentlichen Geschichte des Frauenklosters, welche so manche Mitteilung enthält, die auch für weitere Kreise wichtig ist.

Als erster Propst von Pernegg erscheint ein gewisser Engelbert (der Selige), welcher die Prämonstratenser-Chorfrauen von Louňowic in Böhmen hieher führte. Nach einem alten Nekrologe von Pernegg fällt sein Tod auf den 2. März 1171,[1]) auch soll dieser Mann gottseligen und auferbaulichen Lebenswandels im Rufe der Heiligkeit gestorben sein. Sein Name findet sich in keiner Urkunde, auch in Gerlachs Chronik nicht. Der gelehrte Abt Georg Lienhart von Roggenburg nam diesen Engelbert in seinem ausführlichen hagiologischen Werke »Ephemerides Hagiologicae Ordinis Praemonstratensis« (Augsburg 1764) unter die Zahl der Seligen auf (S. 286 zum 6. October), während ältere Hagiologien des Ordens darüber schweigen. Lienhart beruft sich auf die Tradition, auf schriftliche Mitteilungen aus dem Klosterarchiv zu Pernegg und den Grabstein dieses Propstes, der jedoch heute nirgends zu finden ist.

Auf einem etwas missglückten Ölbilde, welches aus dem alten Kloster (circa 1650) stammt und jetzt sich im Pfarrhofe zu Pernegg befindet, erblickt man unter der Überschrift »*Domino et Norberto 1171*« den ersten Propst Engelbert kniend im Chormantel; hinter ihm steht der hl. Ordensstifter Norbertus, der dem Propste die rechte Hand auf dessen rechte Schulter legt. Über beiden halten der Graf und die Gräfin von Pernegg das Frauenkloster. Den Hintergrund bildet eine Phantasie aus der Umgebung von Pernegg. Unten findet man das oben erwähnte Klosterwappen (wie zum Jahre 1593), das Feld von Rot und Weiss gespalten, dann das Wappen des Propstes und Protonotars Norbert Bratiz (1642—1653) in sehr verdächtigen Farben und einen Bindenschild. Das Bild wurde im Jahre 1864 renoviert.

Nach Engelbert lässt sich aus dem schon bekannten Grunde eine vollständige und ununterbrochene Reihenfolge der Pröpste von Pernegg nicht anführen. Bis zum Jahre 1314 sind nur drei Pröpste

---

[1]) *Vener. P. Engelbertus, primus Praepositus Pernicensis, qui beatus dicitur.*

bekannt, woraus man vermutet, dass nach Engelberts Tode Pernegg kaum wiederum sogleich einen Propst bekam, sondern dass in dieser Zwischenzeit die Äbte von Geras meistens zugleich Pröpste oder Administratoren zu Pernegg waren, wie es später öfter der Fall gewesen. Wenigstens findet man keine Spur eines Propstes bis zum Jahre 1270. Hieronymus Alram meint, dass diese Vermutung durch den Schirmbrief Friedrichs vom Jahre 1240 noch mehr Wahrscheinlichkeit erhält, der für beide Stifte durch den Abt von Geras allein erwirkt wurde, überdies noch mehr durch die Urkunde vom Jahre 1256, vermöge welcher dem Nonnenstifte der Hof zu Raisdorf zurückgestellt wird, und zwar »auf Begehren des Herrn Abtes zu Geras und Propstes zu Pernegg« (*ad peticionem Dni Abbatis de Jerus et prepositi de Bernek*), ohne dass beim Propste der Ehrentitel »Dominus« wiederholt wird. Ähnlich findet man es in der Translationsurkunde des Klosters St. Bernhard (1284) unter den Zeugen.[1]

Wann die Stiftung des Frauenklosters Pernegg vollendet wurde, wird nirgends berichtet. Wollte man aus der bisherigen Begehung des Jubeljahres schliessen, so wäre es 1159. Sicher ist jedoch, dass bald darauf der wilde Sturm des Krieges, den die Böhmen in Gesellschaft der Ungarn, Polen und Sachsen wider den Herzog Heinrich führten, an der stillen Klosterpforte vorübersauste (1176), wobei der ganze nördliche Teil Österreichs bis an die Donau mit Feuer und Schwert verheert wurde.[2]

Kurz vor seinem Tode erfreute der fromme Abt Gottschalk von Selau, geistlicher Vater und Urheber des Frauenklosters Pernegg, seine Klöster mit einem Besuche. Gegen Ende November gieng er zuerst nach Louňowic, dann über Cheynow nach Kanic in Mähren, von dort nach Geras und Pernegg, um auch diese Klöster zu besichtigen.[3] Somit fällt dieser Besuch in Pernegg in die Mitte des Monats December 1183. Von Pernegg reiste Gottschalk nach Hause

[1] *Dñs abbas Jerocensis et prepositus in Pernek*. Vgl. Archiv, II, 1849, S. 33, und Fontes, 2. Abth., VI, pag. 158. Dr. B. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernek, S. 105.

[2] Chron. Claustroneob. bei Rauch, I, 60, Pertz, XI, 630; Chron. Reichersberg. apud Gewold ad h. a. Chron. Zwettl. ap. Pez, I, 562, und Pertz, XI, 541.

[3] *Unde mox progressus Jarossensi et Bernicensi ecclesiis filiabus suis gratiam sue visitationis similiter impendit* . . . (Gerlach, Annal. ad h. a. 1183). Mon. Germ. Scr. XVII, p. 701. Font. rer. austr. V, 173. Font. rer. bohem. I, 497.

über Vöttau [1]) und Dačic, und starb am 18. Februar 1184 in Louňowic.

Die älteste Urkunde, in welcher des Frauenklosters Pernegg Erwähnung gethan wird, stammt aus dem Jahre 1188, wodurch Theobald (Diepold) Graf von Bergen und 1172—1190 Bischof zu Passau die beiden Stifte Geras und Pernegg in seinen Schutz nimmt und die Stiftung dieser beiden Klöster in seiner Diöcese neuerdings bestätigt. Er sagt, dass die Stifter für ihr und ihrer Verwandten Seelenheil die beiden in ihrem Prädium gelegenen Klöster mit allem Zubehör und dem gesammten Patronats- und Vogteirechte der bischöflichen Kirche zu Passau frei übergeben und das Vogteirecht von dieser wieder als bischöfliches passauisches Lehen für sich und ihre Nachkommen in directer Linie wieder zurückerhalten haben. [2])

Der Verwandtschaftsgrad der in der Urkunde vorkommenden Rupert und Almar von Pernegg mit der Familie des Stifters ist gänzlich unbekannt.

Dieses Instrument wird ohne Zweifel durch die Mon. boic. XXVIII. P. II, 540 bestätigt, wo es in einem alten Register der Privilegien der Passauer Kirche heisst, Theobald habe die Geschenke des Grafen von Pernegg an die Klöster Geras und Pernegg bestätigt (*Idem — Theobaldus — confirmat donata per comitem de pernekk monasteriis Jerocensi et Pernekk*). Diepolds Schirmbrief wurde dem damaligen Geraser Abte Diethmar (1186—1199, starb nach dem Necrologium am 20. September) eingehändigt, der sich

---

[1]) In Vöttau (damals *Betov, Bitov*) bestand damals schon eine feste Burg (Wolny, Znaimer Kreis, S. 547 u. ff. ad a 1052 und 1237), wo später (1233) König Wenzel I. von Böhmen und Herzog Friedrich II. von Österreich aneinanderstiessen. Vom Vöttauer Kreis oder Bezirk (*provincia Betoviensis*) war oft in Urkunden die Rede, und die Burggrafen von Vöttau waren sehr angesehen (Gerlach, Annal. ad 1185; Boczek, Cod. dipl. Mor. I, 319, II, 184—185, V, 226, in den Jahren 1197—1234), und zwar vom XI. bis XIII. Jahrhundert, wo die Burg Vöttau vom König Wenzel II. den Herren von Lichtenburg erblich verschenkt wurde. Das Vöttauer Decanat kommt noch 1390 vor. Im Jahre 1185 flohen auch die Nonnen von Kanic aus ihrem verbrannten Kloster auf die Burg Vöttau, wo sie Zuflucht fanden; wahrscheinlich war der Burgherr ein warmer Freund des Ordens.

[2]) Original, Perg. im Stiftsarchive zu Geras, mit einem zerbröckelten Siegel. Rückaufschrift: *Jus protectionis recipiunt in se nostri fundatores utriusque monasterii.* Vgl. P. Marian, Gesch. d. ganzen öst. Klerisey, IX, 123; Mon. Boic. XXVIII, 2, S. 127. Archiv, II, 1849, S. 9.

also seines ihm vom Stifter selbst eingeräumten Rechtes über das Kloster Pernegg vollkommen gebrauchte, welches nichtsdestoweniger später von Seite des Pernegger Convents oft bestritten wurde. Merkwürdig ist bei diesem Schirmbriefe, dass der Bischof selbst darin protestiert, er wolle diese Klöster nicht um Geldeintreibungen und Frohndienste willen in seinen Schutz nemen, ein Zeichen, dass er selbst überzeugt war, wie sehr die Bischöfe zu derselben Zeit ihre Macht über die unter ihrer geistlichen Jurisdiction stehenden Klöster ausdehnten, indem sie kein Bedenken trugen, von denselben nicht nur Geld, sondern auch Frohndienste zu fordern. Daher kam es, dass die Klöster, um dieser Lasten los zu werden, vom Landesfürsten sich Exemptionen betreffs der weltlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe erteilen liessen, welche später die Päpste auch auf die geistliche erweiterten. Die erwähnten Belastungen der Kirchen und Klöster zeigen übrigens das fast durchgängig räuberische Verfahren der Schirmvögte gegen dieselben.

Zum Jahre 1214 lesen wir bei Thomas Ebendorfer von Haselbach (»Chron. Austr.«), dass die Grafen Hardegg die Dotation der beiden Klöster Geras und Pernegg aufgebessert haben. Bald darauf gerieth Friedrich I., Abt zu Geras (1199—1225), bezüglich der zwei Pfarren Drosendorf und Pernegg mit dem Bischof Ulrich von Passau (1215—1221) in Streit. Der Abt behauptete nämlich, diese Pfarreien seien dem Stifte mit allen Rechten *(cum omni iure plenariter)* einverleibt worden, worunter er auch die volle Freiheit verstand, dass er auf dieselben seine Stiftspriester als Seelsorger anstellen könne. Der Bischof behauptete aber, dass dem Abte nur das Präsentationsrecht zustehe. Zur Beendung dieses Streites wurden die Stiftsprivilegien untersucht, auf welche der Abt seine Ansprüche stützte. Allein der Abt konnte mittels derselben die Berechtigung seiner Auffassung nicht erweisen, folglich hätte der Bischof einen gewonnenen Handel gehabt. Nichtsdestoweniger erklärte der Bischof in einer am 18. September 1219 im Stifte Göttweig ausgestellten Urkunde auf sein Recht zu verzichten, und sprach dem Geraser Abte die Berechtigung zu, fortan seine Stiftspriester als Seelsorger in den Pfarren Drosendorf und Pernegg einzusetzen. [1])

---

[1]) Original, Perg. im Stiftsarchive zu Geras, mit 1 anh. Siegel (Bischofsfigur mit Buch und Stab), welches folgende Inschrift trägt: VLRICVS . DEI . GRACIA . . . . . CLESIE . EPISC . . . . . Rückaufschrift: »*Super Parochia in Drosendorff et Pernekk*« aus späterer Zeit. Vgl. Archiv, II, 1849, S. 11.

Nur bei Drosendorf machte der Bischof eine Ausname, da der dort von ihm bereits eingesetzte Pfarrer und Weltpriester Berengar lebenslänglich dort belassen wurde, dafür aber dem Stifte Geras 25 Talente als jährliche Pension bezahlen sollte. Wäre er aber hierin nachlässig und bezahlte auch nach vorheriger Ermahnung des Archidiacons binnen 15 Tagen die bestimmte Summe nicht, müsste er von der Pfarre weichen und verlöre alle Rechte und Ansprüche auf diese Pfründe und ihre Einkünfte. Erst dann oder vom Tode Berengar's an soll der Abt von Geras in den ungehinderten Genuss des Besetzungsrechtes bezüglich der Pfarre Drosendorf treten. In Pernegg wurden aber sogleich Stiftspriester von Geras als Seelsorger belassen. Auf die übrigen Pfarren sollte der Abt dem Bischof nur weltliche Cleriker präsentieren. [1])

Dieser Urkunde folgte gleich tagsdarauf eine neue zu Mautern (19. September 1219) und der ersten sehr ähnlich, die über Drosendorf allein handelt, aber nichts mehr davon sagt, dass der Abt verpflichtet sein soll, ausser Pernegg und Drosendorf für alle übrigen Pfarren Weltpriester zu präsentieren. [2]) Vielleicht war es die Frucht eines Protestes von Seite des Abtes oder eine besonderen Gnade von Seite des Bischofs, dass davon abgegangen wurde; wenigstens findet man recht bald darauf, dass Stiftspriester von Geras auch andere Pfarreienbesassen, obwol man auch hie und da Weltpriester antrifft.

Um das Jahr 1230 sah die Gegend in weitem Umkreise um Pernegg herum die gräulichen Verwüstungen der »Hunde« von Kuenring, die gegen ihren Landesfürsten Friedrich II. rebellierten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die damals in Geras verwahrten Urkunden, mit ihnen auch der Stiftungsbrief von Geras und Pernegg verbrannten, da ja dem Bischof Ulrich im Jahre 1219 die Privilegienbriefe des Stiftes Geras noch vorlagen. Um diese Zeit verschwindet auch die Familie der Grafen von Pernegg. Ihre Grafschaft war noch nicht wie ein Familiengut erblich, darum zog denn auch der Landesfürst, als der letzte Pernegger lebensunfähig war, die Grafschaft ein, ohne dass wir von einem Kaufe etwas lesen.

Von grosser Wichtigkeit für das Frauenkloster Pernegg ist ein Gnadenact des Herzogs Friedrich II., der dem Stifte Geras und dem Pernegger Kloster zugleich einen neuen Stiftbrief wegen

[1]) Vgl. »Blätter«, 1895, XXIX, S. 215.

[2]) Vgl. Archiv, II, 1849, S. 13. Urk.-Buch von Niederösterreich, I (1891), Tafel Ia. Orig. Perg., mit 1 angehängten Siegel, im Stiftsarchive zu Geras.

Vernichtung der älteren Urkunden *(propter defectum instrumentorum igne exustorum* [1]*)* anfertigen liess, der zum Teile dasjenige wiederum ersetzt, was durch die vorhergegangene Verwüstung an schriftlichen Sachen zugrunde gieng.

In diesem zu Starkenbach am 13. Juli 1240 gegebenen Stiftsbriefe erklärt der Herzog gleich anfangs, dass er die beiden Klöster in seinen Schutz neme, und damit dieselben besser gedeihen, ermahnt er seine Untertanen, von ihren Gütern auf was immer für eine Art Schenkungen zu machen, und erlaubt den Grafen von Hardegg, seinen ritterlichen Ministerialen, diese Klöster aus ihren Lehensgütern schon bei Lebzeiten oder auf den Fall ihres Todes zu begaben. Zur Pflege des klösterlichen Friedens verbietet er da Streitsachen und andere aufsehenmachende Verhandlungen, verleiht den Klöstern das Asylrecht, wovon nur notorische Mörder oder nächtlicher Feldschaden ausgenommen sind, untersagt, die Colonen und Hörigen derselben etwa unter dem Vorwande des Vogteirechtes mit Frohndiensten oder Steuern zu belegen. Er befreite die Klöster von jeder fremden Gerichtsbarkeit, bestimmte strenge Strafen für Räuber, Ehrabschneider und Verleumder der Klostergemeinde und bestätigte alle bisher verliehenen Mautfreiheiten.

Damit aber die beiden Klöster in ihren Gerechtsamen niemals beeinträchtigt und in unnütze Processe verwickelt werden, so liess der Herzog gleichsam zum Ersatze des ursprünglichen Stiftbriefes, der durch Feuer zugrunde gegangen, eine Erzählung der Stiftung folgen, an welche sich ein Ausweis der Einkünfte, Rechte und Besitzungen reiht, welche Ulrich von Pernegg und Bischof Konrad den beiden Gotteshäusern zu Geras und Pernegg zum gemeinschaftlichen Lebensunterhalte ihrer geistlichen Bewohner verschenkt hatten. Es waren:

1. Die Kirche Pernegg »pleno iure« mit dem Rechte, dort Geraser Prämonstratenser-Chorherren einzusetzen, die Seelsorge der Klosterfrauen und das Pfarramt zu verwalten, mit zwei Dritteln des Pfarrzehents, alles mit Erlaubnis des Bischofs Konrad.

2. Der edle Ranzir [2]) verzichtete auf acht Joch der bei dem Stifte Geras gelegenen Gründe, die er zu Lehen trug, und bat, mit ihnen das Kloster zu belehnen.

---

[1]) Siehe oben S. 275.

[2]) Von ihm erhielt vermutlich Ranzern bei Fratting in Mähren seinen Namen. Seine Söhne hiessen Smilo de Bilkau, Ratibor, Jaroš und

3. Das Dorf Pfaffenreith, das halbe Dorf Kottaun und die Sassmühle an der Thumritz, alles bei Geras.

4. Zu Schirmansreith 2 Bauerngüter und 1 Hof, zu Harth 2 Bauerngüter, zu Poselsdorf 2 Bauerngüter und 1 Hof, zu Lehndorf ebenfalls, alles unweit Pernegg.

5. Die Waldungen, Viehweiden und Wiesen, welche in diesem Bezirke liegen, nämlich östlich von Fugnitz an bis zum Sasswald gegen Westen, nordwärts von Langau an bis Goggitsch gegen Süden. [1])

6. Zu Imbach 4 Bauerngüter, zu Pomersdorf 1, zu Modsiedel ein halbes Bauerngut.

7. Zur Stiftung gehörten ferner folgende auswärtige Kirchen: I. Die Pfarre Drosendorf »pleno iure« mit zwei Drittel Marktzehent und ein Drittel Zehent in anderen zu dieser Pfarre gehörigen Ortschaften. in der Altstadt 13 Höfe, eigentlich Hofstädte, und zu Hofstädten 1 Bauernhof mit allen dazu gehörigen Äckern. II. Die Kirche Ulrichschlag [2]) mit einem Drittel Zehent. III. In Weikartschlag ein Drittel Zehent und 2 Bauernhöfe in Pertholz. IV. Die Kirche Japons mit einem Drittel Zehent, 1 Bauerngut und der ganze Berg daselbst, auch die Kapelle zu Ludweis [3]) und 1 Bauerngut.

Marquard, welche in den Jahren 1245—1264 erscheinen (Boczek, III, 55, 370 u. a. Archiv, II, 1849, S. 24) und im Jahre 1257 dem Stifte Geras die Pfarre Ranzern verschenken (Archiv, l. c. S. 34).

[1]) Da die Urkunde nur von 8 Joch Acker zu Geras spricht, scheint diese ganze Gegend mit Wald bewachsen gewesen zu sein.

[2]) Soll Ulrichschlag bei Waidhofen a. Th. sein. Alle in der Urkunde genannten Kirchen sind heute noch Pfarren des Stiftes Geras, nur Ulrichschlag nicht, wo überhaupt nur eine Kapelle existiert. Während nämlich alle übrigen Pfarren öfters in der Geschichte des Stiftes vorkommen, wird Ulrichschlag niemals genannt. Nur im Geraser Nekrologe findet sich zum 29. April: *Fr. Sigismundus, plebanus in Vlrichschlag.* Im Jahre 1630 zeigte Abt Benedict Lachen von Geras an, die Kirche zu Ulrichschlag bei Waidhofen sei mit dem Drittel Zehend dem Stifte Geras einverleibt, nun wäre sie aber ganz öde, die Zehente würden von verschiedenen Leuten genossen, die er nicht wüsste. Der Ausgang ist unbekannt. Da bei Weikartschlag, wo doch das Stift die Kirche erhielt, in der Urkunde das Wort *ecclesiam* fehlt, kommt man leicht in Versuchung, anstatt Ulrichschlag überhaupt Weikartschlag zu lesen, dann aber folgende Wortfolge anzunemen: *Item ecclesiam Wichartschlag cum tercia parte decimarum in Wichartschlag, tertiam partem decimarum et duos mansus in Bertholts.* Schade, dass man das Original nicht mehr besitzt (vgl. unten).

[3]) Im Jahre 1353 baute Weykart von Winkel, Herr zu Ludweis, eine neue Kapelle daselbst und begab sich mit Einwilligung seiner Söhne Friedrich, Ortlieb

V. Die Kirchen Blumau, Kirchberg und Nondorf an der Wild, überall mit einem Drittel Zehent. VI. Die Kirche Eibenstein mit den dazu gehörigen Zehenten und Gründen. [1])

8. Zu Rafing 2 Bauerngüter; bei Pulkau 17 Weingärten; in Frattigesdorf 1 Meierhof und 3 Hofstädte; in Weikersdorf ebenfalls 1 Meierhof, 6 Hofstädte und 1 Weingarten; zu Mewing (?) 1 Hofstadt und 1 Weingarten, in Markersdorf 1 Weingarten, zu Retz 2 Hofstädte.

9. Ein Teil des Sasswaldes mit dem Piegerbach bis zu dem vom Stifte Geras herfliessenden Giessbache; aus der Sass selbst aber wöchentlich 4 Fuder Holz für den Bedarf des Klosters. [2])

10. Nebstdem berichtet diese Urkunde, dass Ulrich von Pernegg allen seinen Rittern, Edeln und Lehensmannen gestattete, aus den Gütern, welche sie von der Grafschaft Pernegg zu Lehen trugen, den beiden Klöstern nach Belieben Schenkungen zu machen, welche dann dergleichen Schenkungen mit allen Rechten, so wie sie es genossen haben, auch geniessen können. Die Grafen Leutold und Heinrich von Hardegg erteilten ihren Lehensmannen dieselbe lehensherrliche Erlaubnis und verliehen überdies der Kirche in Geras 1 Hof, 4 Hofstädte und 2 Mühlen in Pulkau.

11. Alle diese Güter, welche ein nach allen Rechten erworbenes Eigentum der beiden Klöster waren, und auch den noch etwa dazukommenden Vermögensstand bestätigte der Herzog, nam ihn

---

und Weykart ganz aller Lehens- oder Patronatsrechte zugunsten der Pfarre Japons und des Stiftes Geras, Orig. Perg., ddo. 1. September 1353, im Stiftsarchive zu Geras. Siegler: Eberhart und Heinrich v. Walsee, Reinprecht von Schönberg, Ortlieb, sein Vetter, von der Tuenau. (Vgl. Fontes Rer. Austr. XXI, 2, S. 231.)

[1]) Wie sich aus der oben erwähnten Urkunde vom 18. September 1219 ergiebt, hatte das Stift Geras nur die Pfarren Drosendorf und Pernegg *pleno iure* bekommen, während auf die übrigen von ihm weltliche Cleriker (wenigstens anfangs) präsentiert werden mussten. Darum führen wol die letzteren im Schirmbriefe Friedrichs bloss den Titel »Kirche« (*ecclesia*). Mit der Stiftspfarre in Geras waren also ursprünglich zusammen neun Pfarren dem Orden incorporiert, über welche vermutlich der Stifter selbst das Patronat ausgeübt hatte.

[2]) Diese 4 Fuder Holz wurden nachher durch Jahrhunderte geliefert. Als aber nach der Zerstörung des Stiftes am 10. Januar 1620 dieses Recht einschlief, reclamierte es 1628 der neue Abt Benedict Lacken bei dem Gutsbesitzer von Drosendorf, Peter Ernst Freiherrn v. Mollart, der dafür am 3. Mai 1631 ein Stück Wald bei der Finstermühle mit Bewilligung des Visitators Questenberg, Abtes von Strahov und Selau, für immer dem Stifte Geras abtrat. (Orig. in Geras.)

in seinen Schutz und drohte dann die grössten Strafen denen an, die dagegen handeln würden.[1])

Bei näherer Betrachtung des Schirmbriefes ergiebt sich auch, dass keine bestimmte Zahl der zu verpflegenden geistlichen Personen in beiden Klöstern ausgedrückt war. Das Stiftungsvermögen war für damalige Zeiten bedeutend und wurde, nachdem bei Pernegg nur zwei Drittel Zehent angewiesen sind, mit diesem von Seite des Stiftes Geras redlich geteilt. Auffallend ist die Huld Friedrichs, welche derselbe unseren Klöstern erweist. Th. Mayer vermutet, dass der Herzog diese Klöster unweit der Landesgrenze wegen seines beständig gespannten Verhältnisses mit Böhmen besonders berücksichtigte.[2]) Bemerkenswert ist noch, dass in beiden Klöstern, wie es die pflichtmässige Dankbarkeit erheischte, für den Stifter und seine Familie eigene Jahrtage abgehalten wurden. Das Necrologium von Geras setzt den Jahrtag für Ulrich von Pernegg am 25. Januar, für Euphemia von Pernegg als Mitstifterin am 20. Februar an, der an dem betreffenden Tage (als Sterbetag) mit Vigil, grösserer Commendation, einer Tagesmesse, einer Liebfrauenmesse und einem Traueramte feierlich zu begehen ist. Heute noch werden beide Jahrtage an den genannten Tagen mit Vigil und Requiem feierlich abgehalten. In Pernegg wurde ein Seelenamt für den Stifter gefeiert.

Im Jahre 1251 wurde Ottokar von Böhmen zum Herzog von Österreich erwählt. Da es ihm sehr daran gelegen war, die neu erworbenen Lande mit seinem Stammlande zu verschmelzen, bezeugte er auch den österreichischen Klöstern oft seine landesfürstliche Huld, z. B. dem Stifte Geras durch die Einverleibung der Pfarre Mislowic (Kirch-Mislau bei Teltsch in Mähren[3]), oder durch die friedliche

[1]) Aus einer Abschrift in Alrams »Annalen des Stiftes Geras«, Mscr. T. I, p. 30—36; nach seiner Anmerkung hatte das Original kein herabhängendes, sondern ein aufgedrücktes Siegel, welch letzteres unter Herzog Friedrich (1195—1198) ausser Gewohnheit kam. Das Original ist leider nicht mehr vorhanden und muss erst in neuerer Zeit in Verlust gerathen sein. Zwei beglaubigte Abschriften, die eine ddo. Wien, 4. November 1631, von Christof Veit, die andere ddo. Wien, 15. Januar 1667, von Wolfgang Hoffmayr, Notar, Fürst Liechtensteinscher Rathsecretär, gezeichnet, im Stiftsarchive zu Geras. Vgl. Hugo, Annal. Praem. I, Prob. col. DXCV—VIII; P. Marian, IX, 124; Archiv, 1849, II, 16; Blätter, 1891, XXV, 16 u. ff.

[2]) Archiv, 1849, II, 16.

[3]) ddo. Brünn, 13. Juli 1253. Bald darauf erschienen dort viele Geraser Chorherren als Pfarrer, so Albert 1265, Rudiger 1292, Konrad 1329—1353, Gottfried und Andreas Krückner 1353, Johann de Nuss (dann Abt) 1393, Christian

Schlichtung seines Streites mit dem Stifte wegen der Pfarre in Weikartschlag (1261.[1]) Der neue Herzog verlieh die Grafschaft Pernegg seinem treuen Burggrafen Boczko von Znaim, wodurch viele auf die Meinung kamen, Boczko sei durch seine Abstammung mit den Perneggern sehr nahe verwandt gewesen, die sich nach Mähren verpflanzt hätten.[2]) Als Graf von Pernegg (*comes Bernekcensis*) unterzeichnet sich Boczko zum erstenmale am 30. August 1252 (Prevenhuber S. 31 und Lambacher, Interregnum Urkunde XX), dann 1254 (Boczek, III, 187) und 1255 (Boczek, III, 200), in welchem Jahre er am 17. December starb. Kurz vor seinem Tode vermachte er dem Stifte Geras den Jägerhof zu Goggitsch (*in Cocats curiam venatorum*) mit allen dazu gehörenden Äckern, Wiesen und Gärten nach Erbrecht zu ewigem Besitze.[3]) Obwol man noch andere Gründe anführen könnte, dass Boczek in der Pernegger Gegend eigene Familiengüter hatte, so ist doch die Meinung, er sei ein Enkel des letzten Grafen von Pernegg gewesen, immerhin noch fraglich, solange nicht Beweise der Geschichtsschreiber urkundlich vollständig belegt werden, und das Wappen der Familie Pernegg unbekannt bleibt.[4])

Boczko hatte als Graf von Pernegg dem Kloster Pernegg den Hof zu Raisdorf entzogen, der dem Kloster vom Ritter Albero von Wilhelmsdorf[5]) gewidmet wurde.

Es geschah offenbar innerhalb der Jahre 1251—1255. Kaum dass Boczek starb, stellte sein Bruder Smilo von Brumow,[6]) der unmittelbar nach Boczkos Tode mit der Pernegger Grafschaft beauftragt war, den Hof 1256 dem Kloster zurück. Smilo erklärte ausdrücklich, er gebe diese Schenkung mit Einwilligung der Söhne

---

1419, Johann 1419, Hermann bis 1430, dann Johann, 1434 Friedrich, 1448 Johann, 1477 Johann Reichenbek. C. 1250 Johann Chybrar. Zwischen 1420—1530 kam die Pfarre an die Teltscher Gutsherren. Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren, Bd. II, 3, S. 117.

[1]) Vgl. Archiv, 1849, II, S. 24 und 36.

[2]) Archiv, 1849, II, S. 26—31. Blätter 1895, XXIX, S. 228.

[3]) Archiv, 1849, II, S. 32. Boczko unterschrieb bereits 1253 die Schenkung der Pfarre »Mislowicz« (Archiv, 1849, II, S. 24).

[4]) Archiv, 1849, II, S. 28—30.

[5]) Jetzt Wilhelmshof bei Weikartschlag. Albero lebte noch 1251, da er die Schenkung der Pfarre Fratting in diesem Jahre unterschrieb. Archiv, 1849, II. S. 22 und 24.

[6]) Burggraf von Brumow 1254—1272.

Boczkos (Smilo und Gerhard) zurück, und die neue Schenkung solle nicht nur zu jenes Ritters Albero, sondern auch zu Boczkos Seelenheil dienen. Der Hof muss also ein Familiengut gewesen sein, man sieht aber auch zugleich, dass Boczko sich um den District Pernegg nie oder nur wenig bekümmert habe, da sein Bruder sagt: *curiam per suggestionem quorundam a fratre meo ab ipsa alienatam,* oder *credens secundum eorum relationem, se in ea iurisdictionem habere.*

Diese ist die älteste Urkunde, die das Frauenkloster Pernegg allein betrifft. Boczko kommt darinnen als Rector der Pernegger Provinz (*rector provincie Bernekensis*) vor, ein Titel des politischen Amtes, nicht eines Stammrechtes, übrigens eine ganz mährische Bezeichnungsweise, z. B. provincia Betouensis (Vöttau), Znoymensis, Brunensis u. s. f. (Boczek, II, 148 u. ff.). Die Zurückstellung des Hofes geschah »*ad peticionem Dni Abbatis de Jerus et praepositi de Bernek*«, denn, wie schon früher bemerkt wurde, war der Abt von Geras diesmal wahrscheinlich zugleich Propst in Pernegg, da bei dem Worte *praepositi* der Beisatz *Dni* fehlt.[1])

Mit diesem Jahre 1256 erlischt, soviel bis jetzt bekannt ist, alle Beziehung der Familie Boczkos (nachher von Kunstadt) auf Pernegg; weder Smilo in seinen Unterschriften, noch irgend einer der Brüder (Kuno und Nikolaus) oder deren Erben sprechen mehr jene Grafschaft an. Es scheint also, dass Boczek den Titel »Graf von Pernegg« nur von der ihm übertragenen Amtsgewalt in diesem Bezirke erhielt, keineswegs aber aus dem Geschlechte Pernegg entsprossen war.[2]) Wer von nun an die Grafschaft besass, ist nicht

---

[1]) Das Original fehlt, und somit muss man sich bloss auf eine Abschrift Alrams in Geras (Dipl. Merkwürdigkeiten des Prämonstratenser-Stiftes Pernegg, Msc. I, 4) verlassen. Vgl. P. Marian, IX, 133; Boczek, III, 224; Archiv, 1849, II, 33. Boczkos Söhne, die in der Urkunde *pueri* heissen, waren Smil († 1268) und Gerhard v. Obřan († 1291). Zmilo et Ratiborius de Belcowe eröffnen die Zeugenreihe. Smilo de Bilkau (im Iglauer Kreise; Wolny, VI, 162) und seine Brüder Ratibor, Jaroš und Marquard erschienen schon 1253 als Zeugen der Schenkung der Pfarre Mislowic mit Boczko. Vgl. Archiv, II, 1849, 24. Ferner ibid. pag. 34; Boczek, III, 55, 170, 370. — Gerwigius, Castellan von Drosendorf, Richter Konrad, Walther Phephel, Müller Pilgrim und Ulrich Swebel waren bereits 1255 Zeugen bei der Schenkung des Jagdhofes zu Goggitsch. Archiv, II, 1349, S. 33.

[2]) Auch das Bistum Passau erklärte durch den Tod des Grafen von Pernegg die der Familie einst verliehenen Zehente für zurückgefallen. (Mon. Boic. XXIX, 2, 217). Wäre Boczko ein Enkel des letzten Grafen von Pernegg, so wären

bekannt, sie blieb aber noch später bis 1279 ein Gegenstand von Unterhandlungen.

Um diese Zeit schenkte die edle Margareta von Zöbing dem Frauenkloster Pernegg, sowie auch den Klöstern Altenburg und Zwettl einige Weingärten in Zöbing. Diese äusserst einfache Bemerkung finden wir im »Stiftungenbuch« des Cistercienser-Klosters Zwettl von Johann von Frast [1]) mit folgenden Worten:

Notandum etiam quod predictas vineas in Zebing cum ea vinea quam infirmarius adhuc tenet dedit nobis quedam nobilis femina de Zebing nomine Margareta, hec inquam laudabilis domina predictas vineas cum aliis vineis quas in Pernekk et in Altenburch religiosis noscitur tradidisse, ab omni decima cum alijs vineis et decimis iuxta Levbs sitis a domino episcopo Patauiense exemit.

Die Spenderin finden wir in demselben Werke nur noch einmal zum Jahre 1255 genannt, einen Friedrich von Zöbing zum Jahre 1320. [2]) Einen Wichard von Zöbing sahen wir oben zum Jahre 1188. [3])

Am 10. Juli 1271 übergab der österreichische Ministeriale Pilgrim Streun von Schwarzenau allen vier damaligen Klöstern im niederösterreichischen Waldviertel, Zwettl, Altenburg, Geras und Pernegg, mit Zustimmung seiner Gattin Margaret, seines Bruders Heinrich und aller seiner Erben zwölf Lehen in Wetzelsdorf (Wetzlas bei Franzen, Gerichtsbezirk Allentsteig) mit allen seinen Eigentums-, Vogt- und anderen Rechten zu gleichen Teilen. Der tief trauernde Vater vermachte diese Güter auf die traurige Nachricht hin von dem Tode seines einzigen, in der Gefangenschaft in Kärnten verstorbenen Sohnes Chadolt, im Vorgefühle, dass er diesen schmerzlichen Schicksalsschlag nicht lange überleben werde, diesen vier Klöstern stiftungsweise, ohne sich etwas Bestimmtes ausbedungen zu haben, und zwar zu seinem, seiner Gattin und des oben genannten Sohnes und der Eltern Seelenheile, verpflichtete jedoch die Klöster, zwanzig Talente zur Vergütung des Schadens,

---

diese Lehen nicht leer geworden, da sowol er, als auch seine Brüder directe Nachkommen hatten. Vgl. auch Palackys Geschichte von Böhmen, II, 105. Archiv, 1849, II, 31.

[1]) Fontes rer. austr. II, 3. Bd., pag. 529 (Wien 1851), im Orig. 148, 2. Col.

[2]) Ibid. pag. 129 und 653.

[3]) Siehe S. 280 (Archiv II, 1849, S. 10). Eine ganz trockene Notiz bei Wisgrill, Schauplatz des land. n.-ö. Adels IV, 317, erwähnt aus den Baron Streun Mscr. II, 347 eines Vermächtnisbriefes des Ulrich Winkel an das Kloster Pernegg vom Jahre 1262. Winkel auf Kollmitz und Ludweis vgl. Blätter 1895, XXIX, S. 250 und 258; Ortlieb von Winkel 1290. Fontes II, 3, 318.

den er selbst in Göpfritzschlag (bei Münichreith, Gerichtsbezirk Dobersberg) angerichtet hatte, dort zu leisten. Die betreffende Urkunde wurde in Höflein (*Houelin*[1]) ausgestellt.

[1]) Vermutlich Oberhöflein bei Geras, weil viele Zeugen aus der hiesigen Umgegend angeführt sind, wie von Geras, Thürnau, Starein, Kottaun, Fugnitz, Thumeritz, Vöttau u. s. f. Siehe unten. — Vgl. Link, Ann. Zwettl, I, 395, ad a, 1271; Ludewig, Reliq. manuscr. omnis aevi Diplom. IV, 82; Fontes II, Bd. 3, S. 372. Der Aussteller der Urkunde, Pilgrim Streun, Herr auf Schwarzenau, und Heinrich sein Bruder kommen schon 1229 als Söhne Alberos von Schwarzenau vor (Fontes II, 3. Bd., S. 84). Pilgrim, der oft in den Urkunden des Klosters Zwettl erscheint, hatte Margaret zur Frau (1261; ibid. S. 365); seine Kinder hiessen Chadolt, Albert (dessen Sohn Otto), Ulrich (vermält mit Agnes, geb. Tursin) und Wernhard (ibid. S. 731). Auch in den Fontes II, 2. und 5. Band an mehreren Orten. — Die Ortschaft Wetzelsdorf, auch Wetzleinsdorf, Fontes II, 3. Bd., S. 93, 94, 105, 371, 496, 525. — Die Zeugenreihe eröffnen Chadold von Hundsheim und Wernhard von Thürnau. Darunter versteht sich Unter-Thürnau bei Drosendorf, wo Wichard de Tyrna mit seiner Frau Wulfhildis und Kindern sass. 1251 schenkte er dem Stifte Geras die Pfarre Fratting in Mähren (Archiv II, 1849, S. 21—24), wo auch die Gebrüder Walther, Wernhard und Ulrich von Tyrna erscheinen. Wichard allein erscheint 1257 bei der Schenkung der Pfarre Ranzern (Archiv II, 1849, S. 35); von seiner Schenkung in Frattigesdorf an das Kloster Pernegg wird unten zum Jahre 1283 die Rede sein. Er starb vor 1265, da in diesem Jahre Wulfhild de Tyrna schon als Witwe den Hof zu Matzlesschlag sammt einer Müle (*Ezelenslage*; bei Windigsteig, Gerichtsbezirk Waidhofen a. Th.) vom Stifte Geras, dem sie diesen Hof geschenkt hatte, wieder einlöst und dem Kloster Zwettl übergiebt (Hanthaler, Recensus II, 286; Link, Ann. Zwettl I, 375; Boczek III, 376; Archiv 1849, II, 37; Fontes II, 3, S. 424—425). Ihre Tochter war 1265 Jutta, vermält mit Johann; unter den Zeugen Wernhard (*Filius patrui domini Wichardi*) und Walther, sein Bruder (dessen Kinder Wolfhard und Walther), wie früher 1251; Dietrich und Wernhard Brüder, Söhne des Ritters Hugo (wie 1251; Archiv 1849, II, 22); Konrad, Pfarrer von Fratting; Almar, Pfarrer von Drosendorf; Pilgrim von Schwarzenau u. A. (Fontes II, 3, S. 424). Wernhard von Tyrna erscheint noch zweimal zum Jahre 1261 (Fontes ibid.). Später, im Jahre 1450, erscheint Leopold von Tirna (Blätter 1895, XXIX, S. 309). Über die Familie Tirna vgl. »Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich«, II, 325 u. ff., und Blätter 1895, S. 226. Ihr Besitz in Ludweis, Kollmitz und Drösiedel, Fontes XXI, 2, 289, und J. E. Schlager, Wiener Skizzen (Wien 1836), 2, 106 (Rudolf und Ludwig von Tyrna). — Andere Zeugen der Urkunde sind Ortlieb von Starein bei Weitersfeld. Derselbe Ortlieb in den Fontes II, 3, S. 72 und 306, ferner unten zum Jahre 1281. Ortlieb von Starein besiegelte am 28. October 1350 den Terosser'schen Jahrtag in Geras, Ortlieb und Wernhard von Starein am 21. September den Kauf eines Ackers auf dem Munichberg bei Geras (Stiftsarchiv zu Geras). Auch der Zeuge Conrad von Himberg, Irnfrieds Bruder, kommt urkundlich bereits 1220 vor und gründete eine eigene Linie Himberg-Ebersdorf. Vgl. Topographie von Niederösterreich, IV, 256. Fontes II, 3, Register. — Zeuge Walther war von Kottaun bei Geras. Derselbe

Dem Kloster Zwettl bestätigte an demselben Tage Pilgrim von Schwarzenau, der bei den dortigen Mönchen seine Begräbnisstätte wählte, durch eine eigene Urkunde[1]) die Einkünfte in Strones bei Döllersheim und die aus der vorhergehenden Schenkung auf das Stift entfallenden drei Lehen in Wetzelsdorf. Unter den Zeugen erscheinen wieder Chadold von Hundsheim, Wernhard von Tyrna, dann der Abt (Ulrich) von Geras und Ulrich, Pfarrer von Vöttau.

In Pernegg hatte auch das alte Canonikatstift St. Georgen (später Herzogenburg) schon längst einige Besitzungen, wie es in der ersten Stiftungsurkunde dieses Klosters[2]) ausdrücklich heisst: *Pernekke* und *Ratgoz*, d. i. Pernegg und Raabs in der Waldmark. Es war aber auch jener Zeitpunkt da, wo Österreich als ein öffentliches Lehen dem römischen Reiche heimfiel, weswegen es sowol unter den Ständen, als auch zwischen dem Kaiser und dem Böhmenkönig Ottokar II. so viele Streitigkeiten und endlich auch Verwüstungen des Landes gab. Bald nach dem Friedensschlusse von Wien, am 21. November 1276, wurden die beiden Schlösser Pernegg und Weikartschlag vom Heere Rudolfs feindlich eingenommen, weshalb Ottokar II. dieselben in seinem Schreiben (Mitte December 1276) reclamierte[3]). Mittelst eines anderen Schreibens[4]) ersuchte er

---

Walther bei der Schenkung der Pfarre Ranzern 1257 (vgl. Archiv II, 1849, S. 35) mit Wichard v. Thürnau. Über die Kottauner Familie vgl. Blätter 1895, S. 235. Walther war aber nicht Besitzer von Kattau, wie die geschichtlichen Beilagen in den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten, IV. Bd. (St. Pölten 1891), S. 216 berichten. Die Familie Zobel in Fugnitz bei Geras, vgl. Blätter 1895, S. 257. Friedrich Zobel von Sieghartsreith, 1352, vgl. ibid. S. 251. Zeuge Ulrich war von Thumritz bei Geras. Ulrichs Frau hiess Osanna, die Kinder Heinrich, Ortwin, Ulrich, Osanna, Elisabet und Wolgemuth (1294; vgl. Fontes II, 3, S. 373, 430, 446). Peter von Thumritz 1312 (ibid. S. 649). Über diese Familie vgl. auch Blätter 1895, S. 248. — Gegeben wurde die Urkunde in Höflein. Otto von H. 1221 (Fontes II, 3, S. 108). Wernhard von H. (nicht *Huselin*), 1249 im Archiv II, 1849, S. 21.

[1]) ddo. Höflein, 1271, 10. Juli. Fontes II, 3, 371—372.

[2]) Archiv 1853, Bd. IX, S. 235—304.

[3]) Er schrieb: »Ita quod Castra Pernek (et) Wykhartslag, que preter firmacionem concordie de nostrorum manibus hostiliter sunt exempta, nobis indilate faciatis restitui, et ad manus nostras iterum assignari. Nam dicta castra non debuerunt per uiolenciam a nostra eximi potestate, et si (quis) aliquod ius in ipsis Castris habuerit, hoc mediante iusticia prosequatur . . .« Vgl. Thomas Dolliner, Codex Epist. Primislai Ottocari II. (Wien 1803), pag. 57; Emler, reg. n. 1057; Fr. Kurz, Österreich unter Ottokar und Albrecht, I, 45.

[4]) Dolliner, l. c. pag. 60; Emler, reg. n. 1058.

gleichzeitig den Herzog Heinrich von Baiern um Fürbitte bei Rudolf von Habsburg, worin er wieder beider Schlösser erwähnt. Von dem weiteren Schicksale des Schlosses Pernegg wird nichts berichtet; dass jedoch auch die hiesige Gegend in diesen unruhigen Zeiten viel leiden musste, kann man daraus schliessen, weil in der nächsten Zukunft die Klöster Geras und Pernegg gezwungen waren, öfters die unbeweglichen Güter anzugreifen und sie um bares Geld zu veräussern, damit sie etwas zum Leben hätten.[1]) Nach Ottokars Tode erschien auch die Grafschaft Pernegg erledigt, deren Rechte nun trotz der Ansprüche des Grafen Ulrich von Heunburg dem römischen Reiche anheimfielen (1279).[2]) Was wäre aus den Klöstern Geras und Pernegg geworden, wenn Kaiser Rudolf von Habsburg der Forderung dieser Grafen willfahren hätte, da doch die Güter dieser Klöster einen bedeutenden Teil der Grafschaft Pernegg mit Drosendorf ausmachten?

Das Verzeichnis der landesfürstlichen Renten zur Zeit Kaiser Rudolfs I. und Albrechts I. nennt auch »*de foro in Pernekke VI solidos.*[3])

Der erste urkundlich bekannte Propst des Klosters war Leopold (Leupold, Präpositus von Pernekke), der am 3. December 1270 in Wien als Zeuge beim Schiedsspruche des Passauer Bischofs Peter (1265—1280) zwischen dem Priester Gerhard und dem Kloster zur Himmelspforte in Wien erscheint.[4])

Langsam namen die Besitzungen des Frauenklosters in Pernegg durch mancherlei Schenkungen zu; eine solche war ein Acker nächst der Klosterbreiten (Greith), welchen Chaloch, Herr von Grub,[5]) hergab. Bei dieser Schenkung kommt nun auch als Propst der Geraser Chorherr Conrad vor. Die Originalurkunde darüber ist nicht bekannt, oder es war gar nie eine solche ausgestellt worden; alles was man darüber weiss, steht in einem alten Grundbuche des Klosters vom Jahre 1400, welches in einem noch älteren gestanden und in dieses übertragen worden ist. Diese Anmerkung im Grund-

---

[1]) Link, Ann. Zwettl, I, 435; Dubravius, Hist. Boiem. lib. 17 paulo ante finem; Ott. Lorenz, Deutsche Geschichte (Wien 1866), II, 225—228. Archiv II (1849), S. 39—40.

[2]) Vgl. Blätter 1895, S. 231.

[3]) Rauch, Rer. austr. script. Rationar. Austr. (II, 20.)

[4]) Vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Bd. I, S. 4, Nr. 15.

[5]) Blätter XXV (1891), S. 138.

buche hat allerdings keineswegs das Gepräge des XIII. Jahrhunderts, so dass man vermuten kann, die Urkunde sei entweder lateinisch ausgefertigt, und das Wesentlichste davon sodann in der Übersetzung in das Grundbuch eingetragen, oder, was wahrscheinlicher ist, vom Herrn Chaloch selbst statt aller Urkunde gleich im Grundbuch verewigt worden, wie folgt:

Ich Chaloch gesessen In der Grueb pykhen (bekenne) füre mich und al: mein erbenn, daz zw der Zeitt, das Ich eß wol gethan mocht, gesafft (geschafft habe) meinen Acker dem Aechen zw naxt (nächst) der Closterpraiten meiner sel zw ainem selgeret der Closter Junkfrawn, das si meiner sel mit jren Gotzdinst ingedacht sein. Das ist geschehn pey Probst Kunraden vnd Fraw Getraw Maisterin Im MCC und LXXVI Jar.

Die dabei befindliche Anmerkung des fleissigen Einschreibers ist: »in einem alten register gefunden«. Conrad ist überhaupt der zweite urkundlich bekannte Propst, Gertrud die erste Meisterin des Klosters. Conrad scheint aber nicht lange dem Kloster vorgestanden zu sein, indem er, wie man unten sieht, im Jahre 1281 schon als Abt von Geras (1280—1298) vorkommt, wo auch sein Nachfolger Ulrich, Propst zu Pernegg, genannt wird.

Unter diesem erhielt das Frauenkloster Pernegg abermals eine Schenkung mit einem Meierhof und zwei Holden zu Burgschleinitz von Kunigund, Gräfin von Mern (ddo. Schleinitz, 25. October 1281). Sie verlangte dafür zwar keine Seelenmessen, gab aber doch alles »*ob remedium animae et propter salutem animarum omnium praedecessorum*« mit diesen Worten:

Nos Chunigundis comitissa dicta de Mern scire uolumus presentium quoslibet inspectores, quod ob remedium anime nostre et propter salutem animarum omnium predecessorum nostrorum curiam uillicalem sitam in Slevnz et duas areas adiacentes cenobio in Pernekk donauimus sub hac forma: quod iure proprietatis, secundum quod nos respiciebant, ad prefatum locum perpetuo debeant libere pertinere. In cuius donacionis uiuacem memoriam presens scriptum conscribi fecimus nostri sigilli munimine consignatum, in signum euidens et cautelam, testibus, qui aderant, subnotatis, qui sunt: Otto de Wulfeinsdorf, Ebro de Slevnz milites. Albertus dictus Vledenzer, Chonradus frater eiusdem. Fridericus de Regelsdorf. Otto de Nevndorf, Wolfgangus clientes ibidem, et alii quam plures fide digni. Actum et datum in Slevnz anno Dni. M. CC. LXXXI. VIII. Kal. Novemb.[1])

Auf der Originalurkunde befindet sich rückwärts in einer späteren Handschrift die Anmerkung: *Pürchslevnz Ist verkauft vnd*

[1]) Vgl. P. Marian, IX, 134. Erwähnt im Archiv II, 1849, S. 52. Orig., Perg., im Stiftsarchive zu Geras, mit einem anhangenden Siegel von weissem Wachs (ein einfacher, vermutlich der markgräflich-mährische Adler mit der Umschrift: † *S. Chnigvd Comit. D. Slevnz*).

zu nettestorf (Nödersdorf) *wider angelegt.* Dergleichen Anmerkungen finden sich auf mehreren Urkunden, die sich jedesmal getreu angeführt finden. Sie können wenigstens dazu dienen, dass man wisse, wohin dergleichen Güter kamen, und dass sie nicht sogleich zu den verlorenen gezählt werden können.

Die Nachwehen des Krieges Ottokars mit Rudolf von Habsburg und die ungeheuere Unfruchtbarkeit des Jahres 1281 brachten die traurigsten Aussichten mit sich. Vom Gelde sowol als von anderen Hilfsmitteln entblösst, mussten die Klöster Geras und Pernegg, da sie kein bewegliches Gut zu veräussern hatten, ihre Zuflucht zum Verkaufe der unbeweglichen Güter nemen, um sich den nötigen Unterhalt zu verschaffen. Zuerst verkaufte Konrad, Abt zu Geras, das Bergrecht über die Weingärten bei Rafing an das Cistercienserkloster Zwettl (1280)[1]. Mit diesem war aber nicht geholfen, darum mussten einige Grundstücke zu Hilfe kommen. Es waren $2^1/_2$ Lahnen (Lehen, *laneus* auch *feudum*) zu Unternalb mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen, welche jährlich $2^1/_2$ Pfund 40 Pfennige eintrugen und von dem Ritter Ulrich von Grünbach um $25^1/_2$ Pfund Pfennige, also einen ziemlich unbedeutenden Kaufschilling, verkauft wurden. Dieser Verkauf geschah gemeinsam von Conrad, Abt zu Geras, Ulrich, Propst, Gertrud, Meisterin, und Agnes, Priorin zu Pernegg mit Einwilligung beider Capitel, woraus man vermutet, dass die ursprünglichen Stiftungsgüter auch gemeinschaftlich waren, und nur das Vermögen, welches später stiftungs- oder kaufweise erworben worden, geteilt verwaltet wurde.[2]) Den Verkaufsbrief (ddo. 21. December 1281) veröffentlichte Dr. H. J. Zeibig im Stiftungsbuche des Klosters St. Bernhard.[3])

Der grossen Not wegen musste Conrad, Abt zu Geras, noch weiter gehen, »um der beinahe unerträglichen Armut«, wie er schreibt, einigermassen abzuhelfen. Am 25. Januar 1282 verkaufte

---

[1]) Fontes II, 3, 319—320. Link, Ann. Zwettl I, 435. Archiv II, 1849, S. 39.

[2]) Auch der Schirmbrief Friedrichs II. vom Jahre 1240 (siehe oben), wo bekanntlich die ursprünglichen Stiftungsgüter beider Klöster angeführt worden, spricht von gewisser Gütergemeinschaft, ohne zu bestimmen, was eigentlich dem Stifte Geras, und was dem Frauenkloster Pernegg gehörte.

[3]) Fontes 2, VI, S. 200—201. Vgl. auch Archiv II, S. 40. Dr. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernek, S. 42 (Roth). *Nota privilegia super redditus in Neliw* (Roth). *Item littera abbatis yerocensis super III. tal. et XL denarios reddituum in inferiori Nelib.*

er zu Pulkau drei Lehen zu Weikersdorf und zwei Lehen zu Rafing dem Kloster Zwettl. Jacob, Abt von Selau und Vaterabt des Stiftes Geras, beglaubigte an demselben Tage den Verkauf mittelst einer eigenen Urkunde. [1]) Auch in Pernegg dauerte die Not fort, so dass die Meisterin Gertrud gezwungen war, abermals ihre Zuflucht zur Veräusserung einiger Gerechtsame, nämlich 3 Pfund 60 Denare und 6 Eimer Wein Einkünfte in Frattigesdorf um 35 Wiener Pfund an die Cistercienserinnen von St. Bernhard zu nemen. Als Advocat des Klosters fungierte Stephan von Meissau. Der Verkauf dieser einst vom Wichard de Tyrna geschenkten jährlichen Einkünfte geschah mit Einwilligung des Abtes Conrad von Geras am 10. Februar 1283, ohne dass eines Propstes von Pernegg Erwähnung geschieht. Vielleicht war Propst Ulrich, dem wir 1281 begegneten, jetzt schon todt, seine Stelle erledigt oder wiederum mit der Abtei Geras vereinigt. Auffallend ist, dass noch im nächsten Jahre in der Translationsurkunde des Klosters St. Bernhard (ddo. Meissau, 23. Juli 1284 [2]) unter den Zeugen: Herr Ebro, Abt von Zwettl, Herr Abt von Altenburg und »*Dominus abbas Jerocensis et prepositus in Pernek*« vorkommen, ohne dass beim Propste der Ehrentitel »*Dominus*« wiederholt wird. Das Verkaufsinstrument wegen Frattigesdorf aber lautet:

Ne res geste per diuturnitatem temporis ab humana cadant memoria, ipsas confirmare solemus testibus et scriptura. Hinc est, quod nos soror Gerdrudis Magistra sacrosancti collegii Monialium in Pernek totusque conuentus ibidem tam singulis quam uniuersis, ad quos hec pagina in perpetuum deneuerit, tenore presencium protestamur, quod pari consensu nostro et Reverendi in Chro. patris nostri et uisitatoris dni. Chunradi Abbatis jerocensis Ecclesie, nec non scitu aduocati nostri dni. Stephani de Meissawe propter intollerabilem inobpiam nostram uendidimus predia nostra jn Fråtigensdorf, videlicet redditus trium talentorum et LX denariorum et VI vrnas vinj pro XXXV talentis wienensis currentis monete, dantes uero eadem predia religiosis dominabus ordinis Cisterciensis de sancto Bernhardo in Chrůg omni iure possessionis et donacionis sicut predicta predia possedimus donacione nobis collata a dno. Wichardo de Tirnah felicis memorie, verum eciam pollicemur secundum ius huius uendicionis et empcionis et consuetudinem terre Austriae predictis dominabus possessionem quietam in dictis bonis liberaliter defensare, hoc adiuncto, ut coloni ibidem residentes annis singulis prefatum vinum, scilicet VI. vrnas propria vectura procuratori dominarum de Chrueg stabiliter representent in pulcah. Ne autem in posterum de tam euidente vendicione ac empcione aliqua possit

---

[1]) Fontes II, 3, S. 303—304 und S. 319. Vgl. auch Link, Ann. Zwettl, I, 441. Archiv, 1849, II, 39.

[2]) Fontes II, 6, S. 158—159.

malignitas suboriri, presentem litteram sigillo dni. Chunradi Reuerendi Abbatis jerocensis Ecclesie, et sigillo nostro ac dni. Stephani de Maissawe sepefatis dominabus in Chrůg tradidimus roboratam. Huius rei testes sunt: Dns. Chunradus abbas jerocen. Dns. Ebro Abbas zwetelen. Dns. Alhardus prior.[1]) Frater Otto subprior. Frater Dominicus cellerarius. Frater Petrus. Frater Leupoldus. Frater Karolus. Dns. Stephanus de Maissawe. Ortolfus de Praitenaich. Wolfhardus de Durrepach. Engelbertus de Pache et Fr. eius Hainricus. Sifridus de Meizelpndorf et Fr. eius Marquardus. Vlricus de Els et alij quam plures. Acta sunt hec anno Dnj. M°. CC°. LXXXIII. IIII. jdus Februarij. [2])

Am 26. November 1288 verkaufte Abt Conrad denselben Nonnen zu St. Bernhard die Einkünfte des Stiftes Geras zu Frattigesdorf ($^1/_2$ Pfund 12 Denare [3]), wo der Orden, wie man schon im Schirmbriefe Friedrichs vom Jahre 1240 lesen kann, mehrere Besitzungen hatte. Man sieht daraus, wohin so viele einzelne Güter kamen, die in dem erwähnten Schirmbriefe angemerkt sind, jetzt aber nicht mehr bestehen; bei dieser Gelegenheit müssen wol noch mehrere verpfändet oder gar veräussert worden sein, worüber uns jedoch jedwede Nachricht mangelt.

Die Ortschaft Staningersdorf, eine halbe Stunde südwestlich von Pernegg gelegen, war bisher zur Kirche in Rietenburg [4]), einer Tochterkirche der Pfarre Röhrenbach, eingepfarrt,

---

[1]) Dieser und die folgenden Ordensbrüder unbekannt, ob von Geras oder von Zwettl; letzteres wahrscheinlich, weil in den Zwettler Urkunden dieser Zeit Mönche gleichen Namens, z. B. Albard, Otto, Leopold u. a., häufig vorkommen. Fontes VI, 332.

[2]) Nach einer Abschrift des Hier. Jos. Alram in seinen »Collectanea Diplom. seu Codex diplomatico-pistolaris . . . monasterii ad S. Bernhardum in Poigreich« (Msc. im Stiftsarchive zu Geras), T. I, p. 45—46, der die Urkunde von Hier. Weinhofer aus Wien erhalten hatte. — Vgl. Archiv, II, 1849, S. 40. Chmel, Fontes I, 210. — Das Original hatte offenbar drei angehängte Siegel.

[3]) Ibid. p. 82. Fontes I, 239.

[4]) Rietenburg, auch Riedenberg genannt, war die zweite Pfarre in Horn, deren Kirche ausser dem herrschaftlichen Thiergarten sich befand und dem hl. Nicolaus geweiht war. Die Pfarre, die noch am Ende des XVII. Jahrhunderts besetzt war, wurde im Jahre 1783 aufgehoben, die Kirche 1789 abgebrochen, so dass gegenwärtig nur noch einige wenige Ueberreste zu sehen sind. Vgl. H. Burger, Gesch. Darstellung des Benedictinerstiftes S. Lambert zu Altenburg (Wien 1862), S. 4 und 186—188. Als Kirche bestand Rietenburg, sowie Neukirchen, Röhrenbach und Mold schon im Jahre 1076 (Mon. Boic. IV, 293, Burger, l. c. S. 280. Vgl. auch die Blätter, XVII, S. 193. Hippolytus, IV [1861], S. 420—422. Topographie von Niederösterr. IV, 418).

wo das Benedictinerkloster Altenburg das Patronatsrecht ausübte. Da aber die genannte Ortschaft wegen zu weiter Entfernung weder von dem Pfarrer ordentlich versehen werden, noch die Bewohner derselben dem Gottesdienste gehörig beiwohnen konnten, so schloss Conrad, Abt zu Altenburg, mit dem Propste Heinrich zu Pernegg und dem Convente daselbst einen Contract (ddo. Altenburg, 1288, 4. März), kraft dessen er die Orte Stainingersdorf und Perchtoldsdorf,[1]) die beide zur Pfarre Rietenburg gehörten, von der Mutterpfarre eximierte und dem Kloster Pernegg übergab, allem pfarrlichen Rechte entsagend. Dafür gab das Kloster Pernegg dem Pfarrer Paul zu Röhrenbach ein kleines Grundbüchl im Ertrag von jährlich 1 Talent zu Ober-Ravelsbach. Abt Conrad von Geras förderte dieses Geschäft durch seinen Rath, gab seine Zustimmung und besiegelte den vom Abte zu Altenburg darüber dem Kloster Pernegg behändigten Verzichtsbrief.[2])

Wie aus dieser Urkunde erhellt, bekam auch das Kloster Altenburg ein Exemplar des Contractes, wahrscheinlich jenes, welchem der obige Text entnommen ist. Schon am 10. März 1288 genemigte Bernhard, Bischof von Passau, die Exemption der genannten Orte und ihre Zuweisung an das Kloster Pernegg:

Nos Wernhardus dei gratia ecclesie Patauiensis episcopus tenore presentium pretestamur et constare volumus uniuersis, quod venerabiles fratres dominus Chunradus abbas de Altenburch et dominus Heinricus prepositus de Pernekke contractum nobis exhibuerunt per omnia in hec verba (hier folgt wörtlich die Urkunde vom 4. März 1288). — Aduertentes itaque contractum huiusmodi expedire ecclesiis et personis ipsamque salutem respicere animarum, cum auctoritate dioecesana in nomine domini confirmamus et presentis scripti robore

---

[1]) Über Perchtolsdorf, welches bei Pernegg und Stainingersdorf gelegen sein muss, ist nichts bekannt, und befindet sich nirgends in hiesiger Gegend auf weite Entfernung ein Ort dieses oder auch nur ähnlichen Namens: es ist daher wahrscheinlich, dass jener Ort längstens schon zur Zeit der Kriege im XIV. oder XV. Jahrhundert ganz zerstört wurde, da nicht die geringste Spur mehr davon vorhanden ist. Auch Stainingersdorf war schon 1288 fast ganz verlassen. (Blätter, XVII, 186.)

[2]) Unter den Zeugen erscheinen Pfarrer Wolfram von Strögen (bei Horn), Pfarrer Leopold von Mödring (bei Horn), Ritter Otto v. Freischling (bei Plank), Heinrich von Wildberg (bei Messern), Heinrich von Dappach (bei Röhrenbach), Gottschalk von Frauenhofen (bei Horn), Otto v. Feinfeld (bei Röhrenbach), Ulrich von Raisdorf (bei Pernegg), Leopold und Ruger von Japons, Pfarrdorf. auch Kirchjapons genannt, u. v. a. Orig. Perg., 4 angehängte Siegel, im Stiftsarchive zu Altenburg. Gedr. in Fontes XXI, 2. Abt., S. 40, N. XL. Vgl. auch den Hippolytus (St. Pölten 1861), IV, 394 und 420.

communimus, quod super hoc dedimus nostri sigilli munimine roboratum. Datum in Sancto Ypolito VI. Idus Marcii, anno domini MCCLXXXVIII.[1])

Abt Conrad von Geras und Heinrich, Propst in Pernegg, waren auch am 13. October 1288 persönlich in Altenburg zugegen, als Paul, Pfarrer zu Röhrenbach, über seine Verpflichtungen gegen das Kloster Altenburg, das ihm ein Haus in Krems zum Leibgeding gegeben hatte, eine eigene Urkunde ausstellte, welche sie beide besiegelten.[2])

Wie man unten sehen wird, hatte Pernegg zu Dallein (Pfarre Salapulka) neun Grundholden, welche vermutlich als Mitgift einer Nonne, namens Alheid v. Hohenfeld, am 15. August 1290 an das Frauenkloster kamen. Man kann dieses aus einem Fragmente schliessen, welches sich in einem alten Grundbuche vom Jahre 1521[3]) abschriftlich befindet und bezüglich Dallein Folgendes sagt:

»Der priff auff tallein anfang vnd datum.«

»In nomine Domini amen. Quoniam dicente propheta: quis est homo, qui viuet et non videbit mordem etc. . . . relacione verifica cognoscimus, quod cunctorum hominum memoria tam labilis et fugitiua sit, vt dum a nobis securius (hier fehlt etwas) tenemur. Hinc est, quod nos hainricus de Houwenveld de bona volluntate et sensu Sophie vxoris nostre, nec non liberorum nostrorum, scilicet Aloldi et Steffani ad filiam nostram Alheidem etc. etc. Des Datum also stet: acta sundt hec anno domini Mo. CCo. Nonagesimo, In assumcione beate virginis Marie. Zwei anhanete (anhangende) sigill.«[4])

Es ist aber diese ganze Urkunde sammt den Siegeln vielleicht schon seit mehreren Jahrhunderten verloren gegangen. Heinrich v. Hohenfeld kommt auch bei Duellius, Hist. ord. Teutonici, z. J. 1275 und 1280, sein Sohn Stephan 1335 vor.

Am 10. December 1293 gab in Wien König Wenzel von Böhmen den Klöstern Geras und Pernegg das Heimfallsrecht von

---

[1]) Orig. Perg., im Stiftsarchive zu Altenburg. Das Siegel fehlt. Vgl. Fontes, l. c. S. 41, N. XLI.

[2]) »ad cautelam quoque maioris firmitatis et credencie sigillis etiam duobus, tam sigillo venerabilis dominj Chunradi abbatis Yerocensis, quam etiam honorabilis dominj Heinrici prepositi Pernekkensis communiri pro testimonio personaliter impetraui. Fontes. l. c. S. 44, N XLIV. (Orig. Perg., mit drei Siegeln, im Stiftsarchive zu Altenburg.)

[3]) Stiftsarchiv zu Geras.

[4]) Vgl. Dr. Hoffer, l. c. S. 44, und O. Schweitzer, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Salapulka (St. Pölten 1884), S. 5—6 in den »Gesch. Beil. zu den Cons.-Curr. der Diöcese St. Pölten«, Bd. III, S. 5.

den zum Tode verurteilten Verbrechern; wenn ein Unterthan von diesen Klöstern bei einer Mordthat, bei Diebstählen, gewaltsamer Jungfrauenschändung, oder bei einem anderen so grossen Laster ertappt wird, welches die Todesstrafe verdient, so hat niemand ausser diesen Klöstern auf dessen hinterlassenes Vermögen Anspruch zu erheben. Dieses Privilegium befindet sich nur in einer vidimierten Abschrift ddo. Wien, 20. Februar 1686.[1])

Hier. Alram will aus dieser Urkunde schliessen, dass das Kloster Pernegg noch keinen eigenen Propst hatte, sondern dass diese Würde immer noch der Abt von Geras selbst bekleidete, indem das genannte Privilegium unter einem für Geras und Pernegg erteilt wurde; er beruft sich auch auf die nächste Urkunde ddo. Wien, 20. Juli 1303, kraft welcher Rudolf, Herzog von Österreich, wieder unter einem die Rechte beider Klöster bestätigte und nebstdem die Begünstigung erteilte, dass diese Klöster an den Festtagen ihrer Kirchen keineswegs mit unbilligen und gewaltsamen Abgaben belastet werden können, wie es bisher ungeachtet der landesfürstlichen Freiheiten geschah.[2])

Worin aber diese Abgaben und Zollgebüren bestanden, die jetzt der Herzog strenge verbot, und unter welchem Vorwande sie unbillig schon öfters mit Gewalt erpresst wurden, lässt sich aus Mangel der hierüber schon ergangenen Freiheitsbriefe und anderer Urkunden nicht errathen. Indes ist es einleuchtend, dass dergleichen Zahlungen bei dem so tief herabgesunkenen Klostervermögen, wie wir es vor kurzem sahen,[3]) den Klöstern äusserst lästig fallen mussten. Darum

---

[1]) Die beglaubigte Abschrift befindet sich im Stiftsarchive zu Geras; das Original (vermutlich mit 1 Siegel) ist verloren gegangen und vielleicht bei der niederösterreichischen Landesregierung zurückgeblieben. Gedr. bei Marian, IX, 135; Boczek, IV, 411; Archiv, II, 1849, 41—42, N. XXVIII; Waldviertler Kalender, 1896, S. 96—97, wo auch eine Episode vom Jahre 1687 bezüglich eines heimgefallenen Gutes erzählt wird, auf welches das Stift Geras Anspruch hatte.

[2]) Orig. Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit 1 angehängten, stark beschädigten Siegel auf weissem Wachs (Reiterfigur mit dem Bindenschild und der Umschrift: RVDOLFVS DEI GRA DVX AVSTRIE ET STIRI . . . . S CARNIOLE MARCHIE . . .). Diese Urkunde wurde, wie bemerkt, später neu bestätigt vom König Friedrich ddo. Wien, 8. Mai 1317, und von den Herzogen Albert, Heinrich und Otto, ddo. Wien, 23. Juli 1325. Rückaufschrift: »*Privilegium Rudolfi Ducis 1303.*«

[3]) S. 294.

war es ein Gewinn, wenn sie in Zukunft davon befreit blieben. Die übrigen von Rudolf bestätigten Freiheiten sind das jus asyli und das privilegium canonis.

Mittlerweile entwickelte sich in der Hauptstadt unseres Landes ein neues Frauenkloster des Prämonstratenserordens, nämlich das Himmelpfortkloster in Wien. Seinen Ursprung verdankt es der zweiten Gattin des Böhmenkönigs Ottokar I., Constantia, Tochter des ungarischen Königs Béla III., welche nach dem Tode ihres Gatten im Jahre 1230 nach Wien kam und dort zusammen mit einigen frommen Frauen ein strenges Leben führte, welche, da sie niemals ihr Haus verliessen, »Versperrte«, *dominae reclusae*, genannt wurden. Zur Zeit Friedrichs II. verliess Constantia Wien und gieng nach Ungarn ab, aber ihre Frauengenossenschaft dauerte fort und verwandelte sich um das Jahr 1267 in ein Kloster, welches von dem fünften Pfarrer bei St. Stephan in Wien, Meister Gerhard, Canonicus des Stiftes Passau, organisiert wurde. Dieser wohlthätige Mann bewog die Frauen zur Profess unter der Regel des hl. Augustin, schenkte ihnen sein Haus (Nr. 7) in der Himmelpfortgasse, [1]) kaufte ihnen auch einen Weingarten, an den Berg Albrechtsreut anliegend, und erwirkte dazu den Consens des Bischofes Peter von Passau. Die Urkunde, enthaltend den Kauf des Weingartens und die beigefügten Bedingungen, gefertigt vom Dominicanerprior Fr. Leopold von Wurmbs, Fr. Otto, Fr. Leo, Guardian der minderen Brüder etc., datiert den 18. Juli 1267, befindet sich in der ersten Chronik des Klosters, S. 23. Zur Zeit der Wiener Synode bei St. Stephan (10. bis 12. Mai 1267) wurde das neue Frauenkloster vom Passauer Bischof Petrus in Anwesenheit des apostolischen Legaten Cardinals Guido eingeweiht [2]) und bald darauf als Tochterkloster unter die Obhut der Äbte des Prämonstratenserstiftes Geras gestellt. Es hat sich jedoch niemals zwischen dem Wiener Frauenkloster und zwischen Geras ein solches Verhältnis entwickelt, wie bei Pernegg; mit Ausname weniger Urkunden, wo die Geraser Äbte vorkommen, sind nur die Namen einiger Prioren oder Pröpste des Klosters Himmelpforte bekannt, die vom Stifte Geras hieher ent-

[1]) Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abtlg., III. Bd., Reg.-Nr. 2805. Nach Aufhebung des Klosters am 18. September 1783 wurde das Gebäude an der Ecke der Rauhensteingasse niedergerissen. (K. Weiss, Geschichte der Stadt Wien.)

[2]) Vgl. Klein Anton, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark, II (Wien 1840), S. 230, 303, 307.

sendet wurden.[1]) Laut Widmungsbrief ddo. Wien, 5. März 1271. schenkte Pfarrer Gerhard den Schwestern des Klosters zur Himmelspforte (»*welche allein mir und den Brüdern von Geras gewesen seynd*«. d. i. zugehören) einen zu Grinzing gelegenen Weingarten, der Lemb genannt (erste Chronik des Klosters, S. 27). welchen er von Otto de Foro um 110 Mark Silber gekauft hatte;[2]) sein Bruder Dietrich von Siebenbürgen, Pfarrer zu Polan (Reinprechtspölla), schenkte dem Kloster das »vordere Haus« am 24. Februar 1296, wobei der Abt von Geras[3]) als Zeuge vorkommt (erste Chronik, S. 30). Somit hatte das Stift Geras zweifellos schon am Ausgange des XIII. Jahrhunderts über zwei Töchterklöster der Prämonstratenserinnen zu wachen.

Dem Frauenkloster Pernegg begegnen wir ferner am 25. Juli 1305 in einem Vermächtnisbriefe, kraft dessen Niclas Chriech von Als (Hernals in Wien) urkundlich bestimmte Einkünfte von 6 Häusern vor dem Schottentore, von 3 Weingärten unterhalb Hernals und auf 17 Hofstetten seiner Hausfrau Margaret, Tochter Rudolfs von Glaeuzz, bis zu ihrem Tode, dann aber ihren Kindern testierte, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, dass sie davon alljährlich dem Bürgerspital zu Wien 10 Pfund Geldes geben sollen, welche die Gemeinde Wien übernimmt. Weiter bestimmte er:

Ist aber daz daz si (Margaret) einen man nimt ze e (sich verehelicht) oder ze un e, so sol daz selbe gvet, daz hie geschriben stet, ledig sein vnsern Kinden. Vnd sullen sich aber di purger sein underwinden die zu den vorgenanten Spital gehorent vnd also lange innehaben vntz unser Chint daz selbe guet ledigen mit zehen Phunt geltes fur funf mal. Daz erste mal sol man geben den dvrftigen am achten tage nach vnser vrowen tage der iungern (Maria Geburt) in eren unser

[1]) Der Name »Himmelpforte« deutet auf die Lebensweise der Klosterfrauen hin, die gewissermassen als ein Weg oder eine Pforte zum Himmel bezeichnet werden kann. Auch knüpft sich daran eine bekannte Wiener Legende von der Pförtnerin, welche heimlich das Kloster verliess und gar nicht vermisst wurde. da sie durch die ganze Zeit bis zu ihrer reumütigen Rückkehr von der hl. Maria bei der Pforte vertreten wurde.

[2]) Fratribus de Jerus deo et eisdem ibidem jugiter famulantibus. Original Pergament, mit zwei angehängten Siegeln im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, mit dem Siegel des Abtes (Ulrich) von Geras: im spitzovalen Siegelfelde die Abtfigur mit Pedum, Buch und folgender Legende: † S . ABBATIS ECCL'IE · IEROCESIS. Abgedruckt in Hormayrs Geschichte von Wien, II, Bd. I. Nr. CXCVII. Das Original befindet sich im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. S. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abtlg., III. Bd., Nr. 2808—2810

[3]) Nach der ersten Chronik des Klosters war es Abt Arnold, der jedoch. wie die »Topographie von Niederösterreich«, Bd. III, S. 376 zeigt, mit Conrad ersetzt werden muss.

Vrowen. Daz ander an sant Michels Tage in eren aller Gottes engel. Daz dritte am achten Tag nach aller sel tage ze hilf vnd ze trost meiner Sele vnd meiner Housvrowen Sele und allen geloubigen Selen. Daz vierd an achten tage nach der Liecht mezze in ern vnser Vrowen. Daz funfte an achten Tage nach Sunnwenten in ern Sand Johannis baptisten. Vnd swelich mal der vorgenanten fvnf malen nicht gegeben wirt, als hie geschriben stet, so sol zehant der selben gult zwai Pfunt geltes ledick sein die daz selb mal gestanden waer hin ze drin chlostern Den Vrowen gein Pernekk und den Vrowen hintz sant Nycla und den Vrowen hintz Sand Chlarn celle.[1])

Dass die Familie des Griechen von Als im Frauenkloster zu Pernegg bekannt war, wird sich später zum Jahre 1338 ergeben.

Zu erwähnen ist nun eine Schenkung vom 1. September 1311, die im Kloster Pernegg geschehen ist. Siegfried von Plank, dessen Vorfahren im Kloster Altenburg ihre Grabstätten hatten (»da mein vodern ligent«), schenkte diesem Kloster mehrere Dienste auf Lehen und Bergrecht, und zwar 4 Pfennige von $1/2$ Lehen zu Burgschleinitz, 8 Pfennige von 1 Lehen zu Dürrenbach, und 4 Pfennige von den $3^1/_2$ Schilling Bergrecht an dem Altenberge, welche Gülten Friedrich von Dürrenbach mit seinem Bruder Meinhart besass. Ferner schenkte er 12 Pfennige von $1^1/_2$ Lehen zu Dürrenbach, die Hertneid von Dürrenbach, Vetter der genannten Brüder, ihm abgekauft, und 16 Pfennige von 2 Lehen zu Zellerndorf, die Jans der Eisdorfer an sich gebracht hatte, zusammen also 44 Pfennige Michaelidienst. Diese Gülte soll jedoch vom Kloster Altenburg ohne Zustimmung jener, welche die betreffenden Lehen und das Bergrecht besitzen, weder verkauft, noch vertauscht, noch versetzt werden. Eine ganze Reihe vornemer Zeugen bestätigte den Schenkungsbrief: »Der prief ist gewen datz Perneke in dem chloster, da van christ puert ist ergangen tausent iar, drevhvndert iar, in dem ainleften iar, an sant Gylgen tage.«[2])

Auch in dem Zeugnisse, welches die Meisterin Perchte ausstellte, dass die Gerechtsame zu Unternalb richtig an Ulrich, Herrn

---

[1]) Das mit Wissen der Frau Margaret verfasste Vermächtnis (gegeben .... dreuzehen hundert iar in dem funften iar dar nach an Sand Jacobs Tage) wurde vom Niclas Chriech, von den Bürgern und von dem Bürgerspitale zu Wien besiegelt. Eine Copie befindet sich im Stiftsarchive zu Geras, das Original befand sich vermutlich im Archive des Wiener Bürgerspitals (Mitteilungen des hochw. H. Hier. Weinhofer an seinen langjährigen Freund P. Hier. Alram in Geras.)

[2]) Original Pergament, im Kloster Altenburg, mit einem Siegel. Abgedruckt in den Fontes XXI, 3, S. 125, Nr. CXII. Vgl. Burger, Geschichtliche Darstellung .... von Altenburg (Wien 1862), S. 29.

von Grünbach, sind verkauft worden (1281), geschieht noch keine Meldung von einem Propste. Dieses Zeugnis ist ohne Datum; da es aber versichert, dass der Verkauf vor 31 Jahren und 1 Tag geschehen sei, so lässt sich leicht von 1281 bis 1312 hinaufzählen.[1]

Die Gerechtsame in Unternalb erhielt also seinerzeit das Kloster als Mitgift einer Nonne, Jungfrau Geisel, wie die hier citierte Urkunde beweist.[2]

Um zwei Jahre später stiftete die Königin Agnes, Witwe nach König Andreas von Ungarn, für ihren Gatten und sich selbst einen ewigen Jahrtag im Frauenkloster Pernegg mittelst eines Weingartens zu Rechberg,[3] der Peystaller genannt. Bei ihrer Lebzeiten sollte der Jahrtag am Tage St. Felicis in Pincis,[4] d. i. am 14. Januar, nach ihrem Tode aber an ihrem Sterbetag für beide zusammen mit Messen, Vigilien etc. begangen werden. Falls die Klosterfrauen den Jahrtag nicht begiengen, sollte der Weingarten dem Cistercienserkloster Zwettl zufallen, und der Jahrtag daselbst abgehalten werden. Der Stiftungsbrief wurde zu Rechberg am 24. April 1314 ausgestellt.[5]

---

[1] (Roth.) Nota privilegium super tria talenta redituum in *inferiori Nelib*- (Urkunde Nr. 49. — Dat. o. O. u. Z.). Abgedruckt in Fontes rer. austr. II. Bd. 6, S. 201—202. Das Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard von Dr. H. J. Zeibig, auch bei Dr. B. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernek (Wien 1880), S. 44—45. Nach H. Alram befand sich das Original, mit einem Siegel versehen, im Stadtarchive zu Wien. (Dipl. Merkwürdigkeiten des Prämonstratenserstiftes Pernegg, Mscr. in Geras, I, S. 14.) Fontes II, Bd. 1, S. 285.

[2] Eine Geisel, gehaizzen von Stacstal, vgl. Fontes VI, 216 und 217.

[3] Auch Rehberg, Gerichtsbezirk Krems. Ganz gleichlautend und am selben Tage wurde von derselben Königin eine solche Stiftung auch in St. Bernhard gemacht. (Fontes VI, 257.)

[4] St. Felix v. Nola starb zwischen 156—166. Sein Andenken ist am 4. Januar. In Rom wurde aber am 14. Januar Felix der Martyrer in der Kirche »*in Pincis*« verehrt, und die Ähnlichkeit der Namen verursachte eine Verwechslung, so dass Felix von Nola auch Martyrer und »in Pincis« hiess. (Pilgram. Calendarium, Wien 1781, S. 219.)

[5] Original Pergament, mit vier angehängten Siegeln, gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras. Das erste Siegel der Königin ist auf rotem Wachs und hat das ungarische Doppelkreuz mit der Umschrift, insoferne sie lesbar ist: ». . AG . . TIS REGINE V . . . . E .« Äusserlich schrieb abermals eine spätere Hand: »Fundatio wegen eines Weingarten. — Kuoniginn von Rehperg. — *Ist verkaufft vnd zu nettestorf wider angelegt.* — Einen weingarten Purstaller genandt in Rechberg betreffent.« Abgedruckt mit Fehlern bei Dr. B. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernek, S. 45—46. Der Jahrtag wird seit langer Zeit nicht mehr abgehalten, obwol man nicht ganz bestimmt sagen kann, dass diese Stiftungsgüter, die später verkauft und in Nödersdorf angelegt wurden, gänzlich verloren giengen.

Noch am nämlichen Tage (Pernegg, 24. April 1314) bestätigte Perchte die Meisterin und der ganze Frauenconvent in Pernegg die Anname dieses Jahrtages und versprach eine getreue Erfüllung desselben; sie überliess auch den gestifteten Weingarten der Königin auf lebenslang als Leibgeding, doch mit der Bedingung, dass diese dafür alljährlich zu Weihnachten dem Kloster ein Pfund Pfennige zur Abhaltung des Jahrtages diene. Dies alles geschah mit Wissen des Geraser Abtes Gerhard, als Vaterabtes von Pernegg, ohne dessen Einwilligung nichts wichtigeres vorgenommen werden durfte. Als Zeugen dieser Urkunde erscheinen die Geraser Prämonstratenser Conrad, derzeit Propst zu Pernegg, Prior Adam und die beiden Priester Albreich und Albrecht, die vermutlich damals mit dem Propste in Pernegg die Seelsorge, den Gottesdienst und die Ökonomie besorgten.[1])

Um die Privilegien der Klöster Geras und Pernegg zu sichern, legten die beiden Convente die oben angeführten, vom Herzoge Rudolf im Jahre 1303 erhaltenen Freiheiten ihrem Landesfürsten, dem römischen Könige Friedrich, mit der Bitte um Bestätigung derselben vor, was auch dieser durch ein eigenes Diplom, ddo. Wien, 8. Mai 1317, gerne that.[2])

Im Jahre 1324 befand sich unser Frauenkloster abermals in sehr armseligen Verhältnissen; man weiss aber nicht, was die Ursache war. Vermuten kann man, dass es nicht nur Unglücksfälle und Misswachs, sondern auch andere öffentliche Gewaltthätigkeiten verschuldeten. Wenigstens liesse sich dieses aus dem landesfürstlichen Rescripte ddo. Wien, 27. November 1324, schliessen, welches Herzog Albrecht den Klosterfrauen gab, als sie ihn demüthigst baten, ihre zwei Pfund Einkünfte im Dorfe Pingendorf bei Geras, die sie von dem edlen Liebhart von Thumritz erkauft, frei und ruhig geniessen zu dürfen. Dieses wurde ihnen auch »wegen ihrer übergroßen Armut und Not« (*attendentes paupertatem nimiam et penuriam Sanctimonialium*) derart bewilligt, dass sogar der Herzog seinem und seiner Brüder (Heinrich und Otto) Rechte entsagte, welches sie

---

[1]) Nach einer Copie Alrams in den »Dipl. Merkwürdigkeiten«, I, S. 17. Das Original soll sich im Wiener Stadtarchive befinden (Alram, ibid.). Abgedruckt bei Dr. B. Hoffer, l. c. S. 47—48.

[2]) Original Pergament, mit einem zerbröckelten Siegel, im Stiftsarchive zu Geras Äusserlich: »Super libertates Confirmatio Imperatoris Friderici 2. — »*wegen der Maut.*«

an diese Renten hatten, und diese von allen landesfürstlichen Lasten frei und ledig machte.[1])

Dieser Anteil von Pingendorf kam später, so wie jener, welchen Pernegg an dem Dorfe Kottaun hatte, durch Tausch an das Stift Geras, welches schon seit dem 25. Juli 1322 sechs Pfund jährliche Einkünfte aus dem Dorfe Pingendorf, die von Wernhard von Thumritz erkauft wurden, mit Erlaubnis des Königs Friedrich III. beziehen durfte.[2]) An demselben Tage, wo das Kloster Pernegg die Bestätigung seiner Einkünfte erhielt, entsagten die Herzoge Albrecht und Heinrich ihrem Rechte auf den Graben und die Mühle in Pingendorf (vielleicht die Aichmühle?) und räumten sie dem Stifte Geras, welches dieserwegen schon längere Zeit Misshelligkeiten mit dem Landesfürsten gehabt hatte, schenkungsweise ein, wodurch der Streit endgiltig beseitigt wurde.[3]) Auch bestätigten sie mit dem Herzoge Otto in Wien am 25. Juli 1325 die im Jahre 1303 vom Könige Rudolf verliehenen Privilegien der Klöster Geras und Pernegg.[4])

Die erwähnte Not des Klosters (1324) dürfte es auch verursacht haben, dass der sogenannte »Mönchshof« (*Munichhoff*) in Raisdorf

---

[1]) Original Pergament, gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit einem angehängten grossen, runden Siegel in weissem Wachs, welches einen Reiter mit Fahne und doppelter Umschrift zeigt: † ALBERTUS · DEI · GRA · DVX · AUSTRIE · & · STYRIE · DNS CARNIOLE · MARCHIE · & · PORUSNAO: — NIS · COMES · D' · HABSPURCH · & · KYBURCH · & · LANTGRAVIUS · ALSACIE · Rückaufschrift: »*Sup. villam in pingendorff*«, dann neueren Ursprungs: »Litterae super villam in Pingendorf, quam Albertus, Dux Austriae, Monialibus in Perneck donavit.« Abgedruckt bei P. Marian, IX, S. 138, O. Erwähnt im Archiv II, 1849, S. 49, Nr. XXXVII, beiderorts irrtümlich zum Jahre 1325, auch in der »Topographie« III, 377 u. a.

[2]) Wahrscheinlich jene 6 Pfund, welche der König um 2 Tage früher (ddo. Wien, 23. Juli 1322) dem Stifte Geras auf eine ewige Messe, die heute noch für ihn dort gefeiert wird, schenkte.

[3]) ddo. Wien, 27. November 1324 (*tercia feria ante festum b. Andreae Ap.*) Abgedruckt bei P. Marian, IX, S. 137, M. Das Original dieser und auch der soeben erwähnten Urkunden vom 23. und 25. Juli 1322 befindet sich im Stiftsarchive zu Geras.

[4]) Original Pergament, gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit einem leider zerbrochenen grossen Siegel, demselben, wie oben auf der Urkunde vom 27. November 1324. Rückaufschriften: »Sup. libertates 1325.« »Confirmatio super libertates Monasteriorum Geras et Perneck data a ducibus Austrie Alberto, Henrico et Ottone.« »*In Ecclesiarum solennitatibus nullus habet potestatem extorquendi thelonia. Decimarum locationes non gravandae.*«

(vielleicht derselbe, der 1236 zurückgekommen) 1327 verkauft wurde, wie es im genannten Grundbuche vom Jahre 1521 vom Propste Thomas angemerkt ist.[1] »Item der Munichhoff ist van vns verkueff warden Nach Cristi gepurt In MCCC⁰ vnd In dem XXVII Jar durch verprenung vnd verwuxtum, das wir den Haff mit vermegen ham zw pauen, da hab wir In verkuefft dem erbern piderman Ruedalffen vnd Kunigundt seiner haußfrawen In der pischainhait, das er vns jerlich zw sand Jorgentag sol dinden 1 *tl.* ϑ albeg 11 keß zu ostern, phsinchen, weinachten vnd jedez keß sal ham V geweg vnd IIII tag ackern wie ain ander lechener. Vnd daz ueber hab wir vns varpehalten ganczen cehat zw velt vnd hauß vnd die grass wiss pey des hoff praitten die gerant und gestaint ist vnd sust nemat gerobat, dan vns In das claster als wir dan den hoff frey pisessen ham vnd noch pisiczen mugen.«[2] P. Hier. Alram fügt diesem Berichte die richtige Bemerkung bei: »Weit, sehr weit muss es mit der Armut des Klosters gekommen sein, da der abgebrannte Hof nicht nur nicht wiederum aufgebaut werden konnte, sondern überdies auch so sehr verwildern musste, dass er nur durch andere Hände von Seite des Gebäudes in einen wohnbaren Ort und von Seite der Felder in fruchtbringenden Grund umgewandelt werden konnte! Und für eine solche Realität, was konnte wol der Kaufschilling eingebracht haben, der Not einigermassen zu steuern?«

In demselben Jahre (ddo. Wien, 29. Juni 1327) wurden wieder unter einem die alten Privilegien von Geras und Pernegg vom Kaiser Friedrich bestätigt[3]) und dem Stifte Geras noch besondere Rechte verliehen, welche vorzüglich darin bestanden, dass das Stift, welches sein Eigengut wohin immer durch alle Lande Friedrichs verführen wollte, keine Maut bezahlen, aus dem nahen Saaswalde allwöchentlich vier Fuder Holz schlagen und an einem ihm beliebigen Tage nach Hause führen durfte, wie es bereits im Schirmbriefe

---

[1]) Von diesem Hofe heisst es dort: »Item den Munchhoff zw Kaistarff, dem Wir von vnserm claster albeg pisessen ham vnd vns zwgehert zw hauß, wissmat acker vnd ganczer cehat, zw velt vnd hauß, vnd sein nem nix davan schulig gewessen zw thain, Wen er ist vns der Hoff pestifft In den tegelichen goczdinst vnd ist vns ain frey hoff gewessen zu dem claster.«

[2]) Vgl. Dr. B. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernek, S. 49, mit mehreren Druckfehlern.

[3]) Dipl. Merkwürdigkeiten, I, 20. Wörtlich bei Dr. B. Hoffer, l. c. 50.

H. Friedrichs II. zum Jahre 1240 erwähnt wird.[1]) Nebst seiner Mühle in der Saas[2]) durfte das Stift auch die Wiesen von der Brücke an bis hinter die Mühle selbst frei besitzen. Zudem soll niemand befugt sein, die Untertanen beider Klöster mit Robot- oder Steuerleistungen zu belegen, indem dieses Recht nur ihren eigenen Herren, den beiden Klöstern allein, zustehe; auch sollen diese Holden von weltlicher Gerichtsbarkeit gänzlich befreit sein und in Polizei- und Strafsachen dem grundherrlichen Gerichte unterstehen, mit Ausname solcher Verbrechen, auf welche Todesstrafe gesetzt war, und die unter die Gerichtsbarkeit des Landesfürsten fallen. Der König selbst ist ihr oberster Vogt und soll ihnen einen Bittvogt geben. Endlich dürfen sich diese beiden Klöster von dem landesfürstlichen Eigentum 10 Pfund Einkünfte ankaufen.[3])

In dieser Urkunde wird sowol des Abtes von Geras als auch des Propstes von Pernegg, jedoch ohne Namen, gedacht, ein Zeichen. dass das Frauenkloster dazumal seinen Propst hatte. Es mag Konrad oder schon Johann gewesen sein, der ihm nachgefolgt ist.

---

[1]) »Item de ipsa silua Saza singulis septimanis IIII carradas lignorum pro necessitate ipsius claustri«; vgl. oben S. 282 und Archiv II, 1849, S. 19.

[2]) »Molendinum in Sasa apud aquam Tumbraz«, 1240; Archiv ibid., S. 18.

[3]) Original, Pergament, etwas beschädigt, in Geras, mit einem angehängten runden Siegel in weissem Wachs (sitzende Königsfigur mit Krone, Scepter und Reichsapfel); von der Umschrift lesbar: . . . IDERI . . . M · REX · SEMPER · AVG . . . . . Rückwärts: »Ista ira est sup. Moll. et ligna in Sasa et aliis 1327«; »ist auch wegen der Maut und anderen Freyheiten betreffendt.« Abgedruckt bei Marian IX, 139 (mit einigen Fehlern), und im Archiv II, 1849, S. 49–50. Nr. XXXVIII.

(Fortsetzung folgt.)

Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI. Jahrhunderts.

Von *G. E. Friess.*

(Fortsetzung.)

II. ABTEILUNG.

Die traurige wirtschaftliche und sociale Lage der niederösterreichischen Bauernschaft am Ausgange des XVI. Jahrhunderts und die daraus resultierende Unzufriedenheit, welche sich durch die Durchführung der Gegenreformation und die Einführung des neuen Kalenders, dem das Volk alles mögliche Unheil zuschrieb, stets steigerte,[1]) mussten endlich zu einer gewaltsamen Krisis führen. Anzeichen des nahen Ausbruches dieser tiefgehenden gesellschaftlichen Krankheit hatten sich zwar schon mehrfach in den verschiedenen Teilen des Erzherzogtumes gezeigt, aber kein Verständnis gefunden. Schon im Jahre 1570 hatten die untertänigen Bauern der Stiftsherrschaft Seitenstetten im Thale der Treffling, dann zu Sindelburg und Zelking die Amtleute des Klosters bei der Einbringung des Zehnts und des Dienstes gehindert und hatten nur die Hälfte desselben in »Körnern« (ausgedroschen), die andere Hälfte in Garben gedient. Über Befehl Kaiser Maximilian II. war dieser Missbrauch abgestellt worden, wurde aber wenige Jahre später wieder aufgenommen und bis zur gänzlichen Verweigerung ausgedehnt, was einen neuen strengen Befehl von Seite des Kaisers zur Folge hatte.[2]) Fast um dieselbe Zeit versagten zwölf Bauern unter Albrecht von Zinzendorf zu der Herrschaft Oberhausegg zu Gresten gehörig die Reichung des

[1]) So mussten Bürger und Bauern der grossen Pfarre Aschbach mit grösster Strenge genötigt werden zur Anname des neuen Kalenders. Archiv Seitenstetten. In Wien selbst schrieb das Volk, wie der Reichshofrath Eder an Herzog Wilhelm von Baiern 1584 berichtet, die Regengüsse und Theuerung dem neuen Kalender zu. Mühlbacher Mitteilungen. VI, 444.

[2]) Archiv von Seitenstetten.

Zehnts und der Dienste, weshalb sie dafür im Stadtgraben zu Wien einige Zeit in Eisen arbeiten mussten.[1]) Im Jahre 1585 erlaubten sich die Holden der Herrschaft St. Peter in der Au in Verbindung mit einem Teile der Bürgerschaft des gleichnamigen Marktes gegen die Pfandinhaberin dieses Schlosses, Katharina von Seemann geborne Gienger, verschiedene Gewaltthätigkeiten.[2]) Zwei Jahre später verweigerten die Untertanen dieser Herrschaft sowie die der Äbte von Seitenstetten und Garsten im Thale der Url und Raming die anbefohlene dreitägige Robot, um das Schloss zu St. Peter, wie eine kaiserliche Resolution befahl, zu einem »Viertelhause« zu machen, in welchem die Bewohner der Umgegend bei Feindesgefahr Zuflucht nemen sollten, und nur ein strenger Befehl der niederösterreichischen Regierung konnte die widerspenstigen Untertanen dazu bringen. Im Jahre 1591 erhoben sich die Bauern gegen den Sohn und Nachfolger der früheren Pfandinhaberin der Herrschaft St. Peter in der Au, Wilhelm von Seemann, und verweigerten nicht nur Zehnt und Robot, sondern wollten auch keine »Dienste« mehr geben. Der immer mehr im Thale der Url sich ausbreitenden Bewegung brach aber Wilhelm von Seemann durch Verhaftung der Rädelsführer die Spitze ab. Dieselben wurden über Befehl Kaiser Rudolf II. im Juli 1591 nach Wien geliefert, wo sie einige Zeit in Eisen und Banden im Stadtgraben arbeiten mussten.[3]) Wie in diesem Teile des Landes, so zeigten sich auch am linken Donauufer, im Waldviertel, Spuren einer gewaltigen Gährung.[4])

Dieselbe wurde noch durch das rohe, gewaltthätige Auftreten des gegen die Türken geworbenen Kriegsvolkes mächtig gesteigert. Dasselbe hauste in Niederösterreich wie in einem eroberten Lande, raubte und plünderte Schloss und Gehöft, Burg und Hütte und quälte die Bewohner in furchtbarer Weise. Am berüchtigsten und deshalb am meisten gefürchtet waren die Wallonen, von welchen Cardinal Khlesl in seinem Gutbedünken über den niederösterreichischen Bauernkrieg selbst schreibt, »dass sie im Rauben, Plündern und Khriegen erfahrner« seien als andere Knechte.[5]) Die

---

[1]) Schlossarchiv zu Gresten.

[2]) Archiv von Seitenstetten.

[3]) Archiv im Schlosse zu St. Peter in der Au.

[4]) So in Isper und a. a. O. Reil, Donauländchen. 228 ff.

[5]) Hammer-Purgstall, Khlesl's des Cardinals... Leben. I. Bd. Urkundensammlung Nr. 131, S. 302.

niederösterreichischen Stände hatten auf den Landtagen mehrmals dagegen Beschwerde erhoben und von der Regierung gefordert, unter diese zahllosen Scharen »ordtnung vnnd ein guetes regiment zu setzen«.[1]) Doch brachten diese Beschwerden wenig Abhilfe; denn noch auf dem Landtage des Jahres 1594 klagten sie, »was das landt unnd (seine) inwoner von solchem Khriegsvolckh für verderben unnd not mit auffzerung unnd thailß prandt gelidten, das weist der augenschein« (auf).[2]) Wie sehr die Bauern unter den Gewaltthaten dieser rohen Horden zu leiden hatten, sagt die ofterwähnte Beschwerdeschrift derselben. »So ist in das vierte jar her durch das herabreisent khriegsvolckh beim Thonastromb große unüberwintliche schäden nit allain mit verzörung allain desjenigen, waß in essen unnd trinckhen fuergetragen worden, damit sy sich doch nit ersedigen lassen, sunder haben noch dartzue waß in parschafft gelt unnd anndern gefundten, wie sy den khisten unnd khästen mit gewalt auffgebrochen unnd waß darinen zue sich genomben, an dem sy nit ersedigt, die lest noch dartzue (die Bewohner) von hauß unnd hoff verjagt unnd jämerlich geschlagen.«[3])

Die Drangsale, welche die Bauern von dem rohen Kriegsvolke zu erdulden hatten, führten an manchen Orten zu einem blutigen Zusammentreffen. So kam es schon im November des Jahres 1595 zwischen den Bauern und Hauern von Medling und Umgebung mit den um Wien lagernden Söldnern zu mehrfachen blutigen Scharmützeln.[4]) Nach der Meinung des Melker Chronisten Anselm Schramb, dem einige neuere Historiker hierin gefolgt sind,[5]) wären diese Unbilden die Hauptursache der zweiten grossen Bauernrevolution gewesen. Allein diese Ansicht ist ebensowenig zutreffend wie die Behauptung des Cardinals Khlesl, dass das Luthertum die Wurzel und der Grund des Aufstandes gewesen wäre. Allerdings waren diese Gewaltthätigkeiten sowie die Durchführung der Gegenreformation geeignet, die ohnedies mächtige Gährung zu steigern; aber die eigentliche Ursache, welche den im Geheimen fort-

[1]) So auf den Landtagen 1530, 1546, 1560 u. a. Niederösterr. Gedenkbuch l. c. I.

[2]) Landesarchiv von Niederösterreich, Landtagsacten 1594.

[3]) Anhang Nr. 1.

[4]) Aus dem Copialbuche des Stiftes Schlägl. Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich. 194.

[5]) Schramb, Chronicon Mellicense, pag. 666, 695; Keiblinger, Geschichte von Melk. I, 857, u a.

wuchernden Brand zur gewaltigen Flamme emporlodern machte, waren sie nicht. Diese muss allein in der traurigen socialen und wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes gesucht werden, welche durch den unglücklichen Fortgang des Türkenkrieges sich noch verschlimmerte.

Der im Jahre 1595 so glücklich begonnene Feldzug schlug im nächsten Jahre in das Gegenteil um. Die unglückliche Schlacht auf der Ebene von Keresztes, östlich von Erlau (23. bis 27. October 1596) in Ungarn, die eine Auflösung des kaiserlichen Heeres bewirkte,[1]) erforderte neue Bewilligung der Stände an Geld und Mannschaft, obwol erst am 28. September dieses Jahres der zehnte Mann gemustert und wenige Wochen früher alles Getreide. Mehl und andere Victualien in das christliche Lager nach Ungarn und Wien zur Verproviantierung der Feldarmee und der Stadt vom Lande abgeliefert worden waren.[2]) Die neu angeordnete Aushebung des fünften Mannes sowie die namhafte Erhöhung und strenge Einforderung der Rüststeuer von Seite der Herrschaften brachten die Bauern zum Aufstande. Angeeifert durch das Beispiel der oberösterreichischen Bauern, welche sich schon im Jahre 1595 im Mühlviertel sowie im Hausruckkreise erhoben hatten,[3]) waren schon gegen Ende des Jahres 1595 die Bauern von elf zwischen der Enns und Ips liegenden Pfarreien, als Aschbach, Behamberg, Haag, Haidershofen, St. Johann zu Engstetten, St. Michael am Bruckbache. St. Peter in der Au, Seitenstetten, Strengberg, St. Valentin und Weistrach zu einem Bunde zusammengetreten, um ihren Beschwerden abzuhelfen. Dieser Verbindung schlossen sich bald andere Pfarrdörfer, wie Sindelburg mit Wallsee, St. Pantaleon mit Erla, Biberbach, St. Georgen in der Klaus, Allhartsberg, Neuhofen, Ulmerfeld, Euratsfeld, Amstetten, Viehdorf, Winklarn, Ardagger, Zeillern und Kollmitzberg an, so dass dieselbe thatsächlich alle Pfarreien zwischen den beiden genannten Flüssen umfasste. Dem Vorgange der Bauern von Oberösterreich, mit denen sie in directen Beziehungen standen, folgend. hatten auch sie den Beschluss gefasst, ihre Klagen vor den kaiserlichen Thron zu bringen, und zu diesem Zwecke die Bauern Spatz und Weidinger nach Oberösterreich zu den Aufständigen gesandt, um in die Beschwerdeschrift derselben Einsicht zu nemen. Eine Abschrift

[1]) Huber, Geschichte Österreichs. Bd. IV, 398.

[2]) Burger, Geschichte von Altenburg. S. 70; Archiv von Seitenstetten.

[3]) Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich. S. 12, 67, 81 ff.

derselben wurde von den Kanzeln der Pfarrkirchen verlesen und diente als Muster für die Klageartikeln der niederösterreichischen Bauern.[1]) Als Abgeordnete nach Prag werden genannt Georg Spatz, Bauer zu St. Valentin; Christian Weidinger, Besitzer des Maiergutes Bogenhofen zu Aschbach; Sebastian Schachermeier in der Pfarre Seitenstetten; Michael Beer zu St. Peter in der Au und der Wirt Jakob Rauchperger von Haag. Zur Bestreitung der Auslagen, welche die Reise und der Aufenthalt in Prag kosteten, musste jedes Haus dieser Ortschaften einen Groschen oder mehr, nach den Vermögensverhältnissen, beitragen. Leider sind wir über die ganze Action wenig unterrichtet, nur aus einem Briefe des Abtes Michael Raab von Gleink an den Abt Martin Alopitius von Garsten erhalten wir einigen Aufschluss. Abt Michael schrieb seinem Nachbar, dass er von einigen seiner Untertanen zu Haidershofen[2]) erfahren hätte, dass sich elf Pfarreien[3]) zwischen der Enns und Ips, darunter Weistrach und Behamberg, zusammenrottiert und ihre Abgeordneten nach Prag gesandt hätten. Diesen wäre der Bescheid erteilt worden, sie sollten die Wehren und Waffen niederlegen, ihren Bund auflösen und die weitere kaiserliche Entscheidung abwarten.[4]) Den näheren Inhalt der kaiserlichen Resolution kennen wir nicht, schliessen aber daraus, dass gegen Ende November eine Commission für die beiden oberen Vierteln des Landes ernannt erscheint,[5]) dass der Inhalt der kaiserlichen Entscheidung mit der den Oberösterreichern zuteil gewordenen,[6]) in welcher auch eine Commission eingesetzt wurde, so ziemlich gleichlautend gewesen sein dürfte.

Die Folge war, dass der Bund sich nicht auflöste, sondern auch noch viele andere Ortschaften auf dem Ipsfelde und im Gebirge

---

[1]) Aus Streins »Guetbedunckhen«.

[2]) Das Benedictinerstift zu Gleink bei Steyr in Oberösterreich besass am rechten Ennsufer, wie das alte Urbar nachweist, mehrere Untertanen, wie ihm auch die alte Pfarre Haidershofen incorporiert war.

[3]) Aus den Verhörsprotokollen mit den gefangenen Bauern ergiebt sich, dass nicht elf sondern über zwanzig Pfarreien der Verbindung angehörten. Die oben angeführten Namen derselben sowie die Namen der Hauptanführer entstammen denselben Acten.

[4]) Der Brief ddo. 20. Februar 1596 befindet sich im Archiv zu Gleink; angeführt von Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich. S. 194.

[5]) Diese Anname erhellt aus den Beilagen Nr. 2 und 3.

[6]) Die Resolution ist gedruckt bei Khevenhüller: Annales Ferdinandei. IV, S. 1577.

an sich zog und geheime Zusammenkünfte in abgelegenen Gehöften oder in Wäldern hielt, wodurch der unbotmässige Geist noch mehr erstarkte.[1]) Auch mit der Ablieferung von Wehr und Waffen gieng es sehr langsam vor sich, wie dies daraus erhellt, dass, als das Zeichen zum Beginne der Erhebung gegeben wurde, die Bauern dieser Gegend überall gut bewaffnet erschienen. Bei diesen Versammlungen spielten, wie vor siebzig Jahren im ersten Bauernkriege, so auch in dieser Erhebung, Aberglaube und Weissagungen eine grosse Rolle. Namentlich waren, Prophezeiungen der »Sibylle« vielfach verbreitet, und wurde von einem Briefe mit vielen grossen Siegeln, der zu Köln am Rhein existiere und die Rechte der Bauern enthalte, stark gefabelt.[2])

Während im Sommer des Jahres 1596 die oberösterreichischen Bauern, besonders die des Mühlviertels, im wilden Aufstande sich erhoben, blieb es im Lande unter der Enns in dieser Zeit ruhig: doch diese Ruhe war nur eine scheinbare, da die geheimen Zusammenkünfte ununterbrochen fortgesetzt wurden. Namentlich waren die Bauern, welche den Herrschaften: Schloss Steyr, Garsten, Gleink, Seitenstetten und St. Peter in der Au, in dem Gebiete zwischen den Ramingbächen, der Enns und der Url untertänig waren und die mit den oberösterreichischen Bauern des Traunviertels, unter welchen es auch damals schon gewaltig gährte, durch ihre unmittelbare Nachbarschaft in reger Verbindung standen,[3]) in grosser Aufregung, die durch heimliche Zusammenkünfte zu Tiefenbach, einem im oberen Urlthale gelegenen Wirtshause, und an anderen Orten stets genährt wurde und einigemal zu offener Unbotmässigkeit führte. So weigerten einige dem Wilhelm von Seemann zu St. Peter in der Au dienstbare Holden, zu St. Michael am Bruck-

---

[1]) Daraus erklärt sich der schnelle und massenhafte Zuzug der Bauern dieser Gegend gegen Steyr im November 1596.

[2]) Verhörsprotokoll, Manuscript im Landesarchiv von Niederösterreich.

[3]) Die nahen Beziehungen, in denen die Bauern dieser Gegend abgesehen von der Grenznachbarschaft zu ihren Genossen im Traunviertel standen, erhellen auch daraus, dass der Herrschaft Steyr der Markt Aschbach und viele einzelne Häuser daselbst sowie zu Allhartsberg, Biberbach, Behamberg und Kürnberg untertänig waren; Garsten besass gleichfalls in den letztgenannten Orten sowie zu Raming. Weistrach, St. Johann u. a. Untertanen; Gleink zu Haidershofen, Ernsthofen und Stampf Holden. Auch war für die niederösterreichischen Bauern zwischen der Enns und Url die Stadt Steyr mit ihrem Wochenmarkte der Haupthandelsplatz.

bache im Juli dieses Jahres die Robot- und Zehntleistungen;[1]) dem Abte Christoph Held des Stiftes Seitenstetten reichten dessen Untertanen im Thale der Treffling und zu St. Georgen in der Klause weder die schuldigen Dienste noch stellten sie zur Ernte die nötigen Roboter trotz der mehrfachen Aufforderungen.[2]) Abgesehen von diesen die erregte Stimmung der Bauern kennzeichnenden Manifestationen, denen sich noch einige andere gleichartige zu Aschbach und Allhartsberg vorgekommene anreihen,[3]) blieb die Ruhe äusserlich ungestört. Dafür war das Treiben in den geheimen Zusammenkünften desto lebhafter. Die Bauern organisierten sich. Für jede Pfarrei wurden ein Hauptmann, meist der Amt- oder Rutmann, sowie die ihm als Berather zur Seite stehenden Ausschüsse, zumeist aus den Zechleuten der Pfarrei, gewählt, eine Abgabe, der »Eidkreutzer«, eingehoben, die Waffen, welche nur in sehr geringer Zahl abgeliefert worden waren, in Stand gesetzt u. a. »Sie wollten frei werden wie die Schweizer«, sagte der Haupträdelsführer der Holden von St. Peter in der Au, Michael Beer, in einer Versammlung zu Tiefenbach.[4]) So vorbereitet bedurfte es nur des geringsten Anstosses, um den Aufstand emporflammen zu machen. Und dieser Anstoss kam, als infolge der unglücklichen Ereignisse auf dem ungarischen Kriegsschauplatze die Stellung des fünften Mannes und ein erhöhtes Rüstgeld ausgeschrieben wurden.

---

[1]) Schlossarchiv zu St. Peter in der Au, Bauernkrieg-Acten, leider sehr unvollständig. Wilhelm Seemann von Mangern entstammte einem bairischen, im XV. Jahrhundert in Österreich eingewanderten Adelsgeschlechte. Er übernam nach dem Tode seiner Mutter 1590 die Herrschaft St. Peter in der Au und einige Güter in Oberösterreich, war Landrath, Verwalter der Landeshauptmannschaft in Oberösterreich, Erzherzog Mathias Rath, Burgvogt zu Enns und Mauthausen, niederösterreichischer Regiments- und Kammerrath, ein thatkräftiger Mann, der von seinen Holden sehr gefürchtet und gehasst wurde.

[2]) Archiv von Seitenstetten. Christoph Held, 1572—1602 Abt von Seitenstetten, ein energischer Mann, reclamierte viele infolge des Protestantismus dem Stifte abhanden gekommene Grundstücke, Zehnte, Dienste und andere Rechte, weshalb er bei den Bauern sehr verhasst war.

[3]) Archiv Seitenstetten. Bauernkrieg-Acten.

[4]) Aussagen des Michael Beer und anderer, fragmentarisch im Schlossarchiv St. Peter in der Au. Auch Achaz von Landau bemerkt in einem Briefe ddo. 21. December 1596, dass die niederösterreichischen Rebellen den Untertanen die schweizerische Freiheit als Beispiel hinstellen. Copialbuch von Schlägl. Den Ruf nach »der Schweizerischen Freyhait« erwähnt auch Strein in seinen »Guetbedunckhen«, abgedruckt in Kaltenbäcks Österr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde, 1835, 159 ffl.

Die Erhebung der Bauern im Viertel ober dem Wienerwalde und ober dem Manhartsberge.

Die niederösterreichische Regierung hatte, als Sultan Mohamed III. sich im Jahre 1596 selbst an die Spitze eines zahlreichen Heeres stellte, ein höheres Rüstgeld und neue Mannschaften von den Ständen der beiden Erzherzogtümer verlangt. Als das türkische Heer vor Erlau erschien und sich zur Belagerung dieser Stadt anschickte, wurde das Begehren der Regierung dringender; doch die Stände beider Länder beeilten sich nicht besonders;[1]) endlich aber wurde doch die Musterung des fünften Mannes und der Anschlag des Rüstgeldes für Beginn des Octobers in Österreich ob der Enns festgesetzt und die Burg zu Steyr sowie die Stadt als Musterplatz für die Untertanen der Herrschaft Steyr sowie der Stifte Garsten und Gleink bestimmt.[2]) Da diese Grundobrigkeiten auch zahlreiche Holden in Niederösterreich zwischen der Enns und Ips hatten, so mussten auch diese erscheinen. Am 7. October fanden sich fünfhundert Untertanen zur Musterung im weiten Schlosshofe der Burg zu Steyr ein, aber ihr Auftreten verrieth nur zu deutlich, welcher schlimme Geist sie beseelte. »Sie machten keine Reverenz, griffen nicht an den Hut. Sie wollen die Türken im Lande erwarten, liessen sie sich vernemen. Sie wollten nicht eher sich zum Zuge fertig halten, als bis ihre Obrigkeit vorauszöge. Das ganze Aufgebot sei ein leer Gedicht, um von den Untertanen Geld herauszupressen. Sie werden weder das vorige Rüstgeld per zwölf Schillinge noch den neuen Anschlag zu 2 Gulden 8 Kreuzer reichen. Im Falle der Not wollen sie höchstens bis an die Landesgrenze ziehen.«[3]) Als der Burggraf von Steyr, Ludwig, von Starhemberg, sie durch gütige Worte zu beruhigen suchte, dieses Beginnen aber vergebens war, und er zwei, welche sich durch ihre trotzige Opposition besonders hervorthaten, gefangen setzen lassen wollte, erhob sich ein furchtbarer Sturm gegen

---

[1]) Der Landtag von Niederösterreich bewilligte im Jahre 1596 die gleiche Summe, 150.000 Gulden, wie im Vorjahre. Oberleitner, Finanzlage a. a. O. Archiv 30, Bd. 81, Beilage VIII.

[2]) Archiv des Marktes Aschbach, Geschichte von Garsten, Manuscript im Archiv zu Seitenstetten; Prevenhueber, Annales Styrenses. 315, u. a.

[3]) Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich, 225. Ähnliche Äusserungen finden sich auch in den Beschwerdeschriften einzelner Gemeinden des Waldviertels im Archive von Zwettl.

ihn. »Die anderen Bauern giengen mit aufgeregten Hackeln auf ihn los, einer versetzte ihm mit einem Hackl einen ziemlich starken Streich, doch ohne Schaden, in den Rücken, und ein junger Bub drang mit gezogener Wehr auf ihn ein, so dass der Rentmeister den Burggrafen nur mit Mühe aus der Mitte der Bauern in sein Zimmer hinaufbrachte und sie alle im Schlosse versperren liess. Da drohten sie das Tor aufzuhacken und den Torwärter in Stücke zu hauen.« Endlich am Morgen des anderen Tages, da die Bürgerwehre der Stadt die Tore besetzt hielt, erklärten sich die Bauern bereit, zur Musterung zu gehen und die zwei, welche gegen den Burggrafen thätlich vorgegangen waren, demselben auszuliefern,[1]) welcher sie in strengen Gewahrsam nemen liess.

Dieser ernste Vorgang, welcher von den Bauern, zu ihren Gunsten verdreht, wieder erzählt wurde, verbreitete sich mit Windeseile nicht bloss im Traunkreise, sondern auch im Lande unter der Enns, namentlich in den Geländen zwischen der Enns und Ips, und fachte die ohnedies mächtige Erregung zur Gluthitze an, die endlich durch die Hinrichtung der beiden Gefangenen in vollen Flammen emporloderte. Ludwig von Starhemberg, Burggraf von Steyr, liess nämlich über ausdrücklichen Befehl Kaiser Rudolf II., der sich in der Person des Burggrafen persönlich verletzt fühlte, am 13. November 1596, an den beiden Verhafteten die ihnen zuerkannte Todesstrafe mit dem Schwerte auf dem Schlosse vollziehen und ihre Leichname in einem Walde, »die Sass genant«, beerdigen. Trotz der Heimlichkeit, in welcher die Hinrichtung vor sich gieng, wurde sie doch schnell bekannt und hatte eine furchtbare Aufregung unter der Bauernschaft zur Folge, welche durch »ein gemeines Geschrey, als ob beyder hingerichten Persohnen Cörper aus dem Grabe Blut von sich gäben, welches ohne Aufhören gleichsam über sich walle und demnach ein augenscheinlich Zeichen ihrer Unschuld sey«,[2]) stets genährt wurde. Während sich die Bauern des Traunviertels unter

[1]) Khevenhüller, l. c. IV. 1590, Prevenhueber, Annales Styrenses, l. c. Geschichte von Garsten l. c., am besten bei Czerny a. a. O. 225.

[2]) Prevenhueber, Annales Styrenses, 315. Der nachfolgenden Darstellung liegen die Verhörsprotokolle der gefangenen Bauern im Landesarchive von Niederösterreich, sowie in den Archiven von Seitenstetten und St. Peter in der Au, Achleiten und Waidhofen an der Ips (ehemalige Schlossarchive), und die Erzählungen von Prevenhueber l. c., Khevenhüller: Annales Ferdin., IV., und namentlich Czernys treffliche Schilderung in seiner Geschichte des zweiten Bauernaufstandes in Oberösterreich, 226 ffl. zugrunde.

Anführung des abgehausten Wirtes von Pettenbach,[1]) Georg Tasch.[2]) erhoben und nach der Einname des Klosters Schlierbach und einiger anderer Schlösser und Ortschaften über Kremsmünster, welches Stift sie durch vier Tage vergebens belagerten, gegen Steyr heranrückten. hatten auch die niederösterreichischen Bauern in dem erwähnten Gebiete die Fahne des Aufstandes entrollt. Als Hauptanführer derselben werden die Bauern Spatz und Zehentmayer von Haag und St. Valentin, Michael Beer von St. Michael am Bruckbache, der Wirt Rauchperger von Haag, Sebastian Schachermayer von Seitenstetten, Christian Weidinger von Aschbach, der Amtmann der freisingischen Herrschaft Waidhofen an der Ips, Georg Kroissbauer,[3]) u. a. genannt. Durch schwere Drohungen, man werde allen, welche zu Hause bleiben, den Kopf abschlagen und ihre Gehöfte niederbrennen, wurden viele namentlich aus den Pfarreien St. Michael, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Biberbach und Waidhofen an der Ips zum Mitziehen und zum Anschlusse an die schon im vollen Aufruhr befindlichen Untertanen der Herrschaften Enns, Steyr, Garsten und Gleink, Salaberg, Achleiten (Strengberg. Sindelburg und Wallsee bewogen. Ein nicht unbedeutendes Contingent stellten auch die zu Oberösterreich gehörigen Holden von Neustift und der anderen sogenannten »steyrischen Ämbter« des Stiftes Garsten. Während Spatz und Zehentmayer nach Oberösterreich sich begaben, um mit Tasch und seinen zahlreichen Scharen in Fühlung zu treten, organisierten Beer und die anderen Anführer die regellosen Haufen zwischen Haag und Haidershofen, liessen sie einen Eid schwören, treu zu ihrem Bunde zu stehen, und erhoben den »Eidkreutzer«[4]) von jedem. Spatz und sein Genosse Zehentmayer trafen mit den Oberösterreichern zu Sirninghofen zusammen, und hier dürfte der Beschluss gefasst worden sein, obwol Spatz und Zehentmayer in ihren späteren Verhören denselben leugneten, gemeinsam vor Steyr zu erscheinen. Dem Beschlusse folgte schnell die Ausführung; denn während Tasch mit seinen Scharen die Stadt am linken Ennsufer und an beiden

---

[1]) Pettenbach, eine dem Stifte Kremsmünster incorporierte Pfarre.

[2]) Weil man den zwei Bauern die Köpfe abgerissen habe, wird der Handel übel, war der Ausspruch des Tasch. Czerny, l. c. 238.

[3]) Verhörsprotokolle und ein Schreiben des Rathes von Steyr an den von Waidhofen an der Ips ddo. 14. December 1596; Czerny, l. c. 264.

[4]) In den Aussagen wird diese Abgabe bald »Eidkreutzer«, bald »Eidgroschen« genannt.

Ufern der Steier umschloss, besetzten die niederösterreichischen Rebellen den Wachtberg und andere Steyr umgebende Höhen am rechten Ufer der Enns, so dass die ganze Stadt von dem Bauernheere eingeschlossen war. Da die Bürgerschaft von Steyr aber alle ihre Forderungen abschlug und ihnen durch ihre Abgesandten das Thörichte und Verbrecherische ihres Beginnens in eindringlichen Worten vorstellte, so rieth Tasch den Niederösterreichern zur Rückkehr, da er ihrer zur Zeit nicht bedürfe. Die lieben Freunde sollen in ihre Heimat zurückkehren; wenn aber eine andere Botschaft an sie käme, dass der Erbfeind oder anderes böses Volk da sei, und sie, die Oberösterreicher, ihrer begehrten, möchte sie ihnen zuhilfe kommen, was sie auch ihnen gegenüber zu thun versprachen. Nach der Aussage des Hauptmanns der Bauern zu Seitenstetten Schachermayer soll Tasch den Boten der niederösterreichischen Bauern auch gesagt haben: »sie solten sich gedulten, biss ire sachen im landt ob der Ennss aussgetragen werdten, alssdann welte er inen auch hilfflich sein, under dessen solten sie nichts widerwertiges anfangen oder ein pluettpad anrichten«. Ähnlich lautete die Aussage des Jakob Rauchperger von Haag, der noch dazu setzte: »Dem aber hat die Gemein nicht folgen wollen, sondern hat hernach den Aufstandt gemacht.« [1])

Obwol die aufgestandenen Bauern des Gebietes zwischen der Enns und Ips den Rath nicht befolgten, so hören wir doch durch einige Zeit nichts weiteres von ihnen, als dass sie im Aufstande verharrten und ihren Bund weiter ausgestalteten. Auch hatten sie ihren Schreiber, ihre Ansager und sogar, aber erst im Februar 1597, einen Profossen. [2]) Als Ziel ihrer Vereinigung gaben sie vor: Abstellung der neuen Auflage, namentlich des Hausgeldes, und Erhaltung ihrer alten Rechte und Freiheiten; wie es vor fünfzig Jahren gewesen wäre, so sollte es wieder werden. [3])

---

[1]) Archiv von Seitenstetten und Czerny, l. c. 265. Die Worte »hernach den Aufstandt gemacht« können sich nur auf die nachfolgende gewaltthätige Periode des Aufstandes beziehen, da der Aufstand ja schon zu Beginn des November 1596 im vollen Gange sich befand.

[2]) Aus den Fuggerischen Relationen, Manuscript in der k. u. k. Hofbibliothek. Nr. 8970, fol. 599.

[3]) Verhörsprotokoll des Jakob Spitzhofer, Amtmann zu Freinstein, hingerichtet zu Ulmerfeld am 15. April 1597. Landesarchiv von Niederösterreich. Auch Streun in seinem »Guetbedunckhen» giebt dieses Ziel des Aufstandes an. Kaltenbäck, a. a. O.

Fast gleichzeitig mit der Erhebung der Bauern des Haager-Bundes brach, am 24. November 1596, auch im Gebiete östlich der Ips, besonders im Thale der Erlaf und in den umliegenden Ortschaften der Aufstand aus. Die Veranlassung zu dieser Erhebung war, weil ein dem Freiherrn Volkard von Auersperg zu Weichselbach, Purgstall und Wolfpassing untertäniger Bauer im letzteren Orte »umb schlechter ursach hart an leib und gelt« von dem Verwalter des Herrn von Auersperg gestraft worden war. Sofort strömten viele Bauern, deren Unzufriedenheit wie überall so auch im Erlafthale eine sehr grosse war und von welchen schon mehrere aus den Herrschaften Karlsbach, Seissenegg, Freinstein u. a. an dem Zuge gegen Steyr sich beteiligt hatten, zusammen, und am folgenden Tage, 25. November, wurden die Bauern der Umgegend über Befehl des erwählten Hauptmannes unter starken Bedrohungen — der Hauptmann hatte sich auch einen »Prügelknecht« erkiest — aufgeboten. Dem Befehle wurde auch Folge geleistet. Die Holden Auerspergs zu Purgstall kamen mit Trommeln und Pfeifen nach Wolfpassing in das Lager und forderten diejenigen Bauern, welche der Bewegung sich ferne halten wollten, zum Zuzuge auf. Auf die Ermahnung eines alten Bauers, sich nicht in die gefährliche Unternemung weiter einzulassen, sondern nach Hause zurückzukehren, antwortete der tolle Haufe: sie bedürften keines Predigers. Nachdem sie alle Untertanen von Wolfpassing mit Gewalt zum Mitziehen genötigt hatten, wobei sie eine solche Eile zur Schau trugen, dass sie die Drescher mit ihren Drischflegeln von der Tenne weg mitnamen, rückten sie nach Wieselburg, wo sie ein Lager schlugen. Von diesem aus boten sie die Bewohner aller Dörfer der Umgebung bis Steinakirchen und Pechlarn auf, und, da ihre Zahl schon mehr als dreihundert betrug, nötigten sie die Bürger des ersteren Marktes, sieben Mann wider ihren Willen zu ihnen stossen zu lassen. In Wang, einem kleinen Markte, namen sie dem Richter den Eid ab, es mit ihnen zu halten, und verhielten die Bürger mit Gewalt, mit ihnen weiter zu ziehen. Auf ihrem Weiterzuge entstand ein Streit, indem ein Teil von ihnen nach Gresten rücken, um die »Waldschützen« aus Ipsitz und der Umgegend zu erwarten, der andere nach Ulmerfeld ziehen wollte. Nachdem durch ihre Führer die Einigkeit wieder hergestellt war, bewegte sich der über fünfhundert Mann starke Haufe nach Purgstall und von da nach St. Leonhard am Forste, wo sie weitere Verstärkung abwarten wollten, um dann gegen die Schlösser Karlsbach

und Seissenegg zu rücken. Auch dem Herrn Heinrich von Ödt, Besitzer der Herrschaft Reinsberg, hatten sie einen Besuch zugedacht, und liessen ihm sagen, sein Schloss sei ihnen nicht zu hoch gelegen, um ihn nicht heimzusuchen. Als infolge der Hinrichtungen zu Steyr die Bauern zwischen der Enns und Ips sich erhoben, strömten viele Bauern auch aus dem Erlafthale und seiner Umgebung zu ihnen, um gemeinschaftlich mit ihnen gegen Steyr zu ziehen. Zu diesem Zuge sollen wie die von Haag so auch die Bauern von der Erlaf, wie Streun berichtet, durch oberösterreichische Emissäre aufgereizt worden sein.[1]) Die Zurückgebliebenen bezogen dann ein Lager zu Wolfpassing und schickten sich zur Belagerung des Schlosses von Wolfpassing an. Die eigentliche Absicht aber gieng dahin, die Zufuhr von Getreide, Schmalz und anderen Victualien nach Scheibbs zu hindern, um dadurch die Bergknappen und Holzknechte von Eisenerz und Umgebung zum Aufstande und zur Vereinigung mit ihnen zu bringen. Vermöge alter Verträge oblag nämlich den drei Eisenbezirken: Steyr, Waidhofen an der Ips und Scheibbs, die Verproviantierung der Arbeiter des Eisenbergbaues und der Gewerke in der Steiermark, und musste jeder Bezirk alljährlich eine gewisse Quantität von Victualien liefern, wofür als Entlohnung Eisenflossen gegeben wurden.[2])

Der bekannte Staatsmann Reichard von Streun, dessen Berichten an die Verordneten von Niederösterreich wir die Darstellung der Erhebung im Thale der Erlaf und Umgebung entnommen haben, wollte die Aufgestandenen zur Ruhe bringen und richtete deshalb ein Schreiben an die im Lager zu Wolfpassing weilenden Bauern, in welchem er ihnen das Verderbliche ihres Beginnens vorstellte und sich bereit erklärte, zur Abhilfe ihrer Beschwerden, die er teilweise als gerecht anerkannte, das Seine beizutragen. Die Bauern namen das Schreiben Streuns, welcher gerade damals auf seinem Schlosse zu Ferschnitz weilte und somit authentischer Zeuge von den Vorgängen war, mit grosser Freude entgegen und luden ihn ein, in ihrer Mitte zu erscheinen. Streun, welcher wegen seiner Abreise nach Wien dieser Bitte nicht entsprechen konnte, liess sie auf-

---

[1]) In seinem Briefe an die Verordneten ddo. 26. November 1596, im Archive des Stiftes Melk.

[2]) Darüber bringen Näheres: Pritz, Geschichte von Steyr; Friess, Geschichte von Waidhofen an der Ips und Scheibbs; Becker, Der Ötscher und sein Gebiet; Kraus, Die eherne Mark u. a.

fordern, ihre Beschwerden vor die demnächst zusammentretende kaiserliche Commission zu bringen. Gleichzeitig sandte er auch einen Bericht an die niederösterreichische Regierung, durch welchen er sie aufforderte, schleunigst Schritte zu thun, um einen »Generall-auffstandt« wie im Lande ob der Enns zu verhüten. Jetzt dürfte die Erhebung noch beigelegt werden können, warte man aber noch einige Zeit, würde es zu spät sein. Zugleich rieth er auch, man möge, da die Erzherzoge Mathias und Maximilian von Wien abwesend seien, »ein fändlein Knechte« nach Pechlarn legen, vor allem aber möge die Commission ihre Arbeit aufnemen und den Beschwerden der Bauern Abhilfe gewähren.[1])

Auf diesen Bericht hin gab die kaiserliche Commission das erste Lebenszeichen ihrer Existenz, vermutlich von Reichard von Streun, der selbst Mitglied derselben war, dazu angetrieben. In dem am 7. December von den Commissären: dem Abte Caspar Hoffmann von Melk, Reichard Streun von Schwarzenau, Hans Wilhelm von Losenstein und Paul Jakob von Starhemberg unterzeichneten Schreiben an die rebellischen Untertanen des Herrn von Auersperg zu Wolfpassing und Purgstall werden diese ermahnt, vom Aufstande abzulassen, und aufgefordert, ihre Beschwerden am 15. December zu Ips den Commissären vorzulegen.[2]) Auch auf die Regierung selbst scheint Streuns Bericht nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Am 9. December richtete der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian, der für den abwesenden Erzherzog Mathias die Statthalterschaft von Niederösterreich verwaltete, an die Commissäre, die er schon im vollen Werke zu sein glaubte, ein Schreiben, in welchen er sich über den stets mehr und mehr um sich greifenden Aufstand der Bauern dahin äusserte, es scheine ihm, die meisten Rebellen seien durch Drohungen zur Erhebung genötigt worden. Die Commission möge deshalb ihre Aufmerksamkeit besonders »auff die persohnen, so ales ansagen, von ainem dorff zum andern die podtschafft tragen«, richten, dieselben abfangen und peinlich um die Ursachen, welche die Bauern zum Aufstande getrieben hätten, befragen, zumal die Herren, wie er verneme, bereit wären, den gerechten Beschwerden abzuhelfen. Die den Aufständigen benachbarten Edelleute sollten mit ihren treu gebliebenen Untertanen sich zu einem Gegenbund vereinen und den Bauern »die

[1]) Briefe Streuns ddo. 26. und 28. November 1596, im Archive von Melk.
[2]) Anhang Nr. 2.

zenndt zaigen«. Auch möge man verhüten, dass die Rebellen ihre Ausrüstung verstärken und den Ufern der Donau besondere Aufmerksamkeit zuwenden.[1])

Dieselben Ursachen, welche die Bauern des Viertels ober dem Wienerwalde zum Aufstande gebracht hatten: die traurige sociale und wirtschaftliche Lage, in der sie sich befanden, die Musterung des fünften Mannes, die hohen Kriegssteuern und der Druck so mancher Pfleger und Verwalter führten auch ihre Standesgenossen ober dem Manhartsberg der Erhebung zu. Ob auch auf sie das Beispiel der oberösterreichischen Bauern von Einfluss war und ob auch sie, wie dies von den Bauern des Viertels ober dem Wienerwalde ausser allem Zweifel steht, durch Emissäre der Rädelsführer ihrer oberösterreichischen Standesgenossen zum Aufstande gereizt wurden, können wir zwar urkundlich nicht mehr feststellen, auch findet sich in den Aussagen der Gefangenen keine Nachricht darüber, doch unwahrscheinlich dürfte die Anname einer Beeinflussung von Seite der Rebellen des Landes ob der Enns nicht klingen. Die unmittelbare Nachbarschaft, in welcher die »Waldviertler« damals wie heute zu den Bauern des unteren Mühlviertels, in welchem zuerst die Fahne des Aufruhrs entrollt wurde, standen und stehen, sowie dass manche Herrschaften von Oberösterreich auch auf dem linken Donauufer in Niederösterreich Grundholden und Untertanen besassen, sprechen dafür.

Die ersten Anzeichen der revolutionären Bewegung in diesem Teile von Niederösterreich traten fast zur nämlichen Zeit, wie im Viertel ober dem Wienerwalde, zu Tage. Aus einem Briefe, den der Pfleger zu Zeillern bei Amstetten an seinen Herrn, den Besitzer von Kremsegg bei Kremsmünster, Grünthaler, am 24. November 1596 richtete, erfahren wir, dass die Untertanen des Freiherrn Ferdinand Albrecht von Hoyos zu Persenbeug, Roregg, Isper, Emmersdorf und Rachsendorf, sowie die des Freiherrn Wilhelm von Roggendorf zu Peggstall stark zusammenliefen und Landsknechte aufnamen, »woraus zu besorgen, das Wesen werde keinen guten Ausgang nemen«.[2]) Wenige Tage später, 26. November, berichtet Streun an die niederösterreichische Regierung, dass Bauern einzelner Herrschaften, unter welchen nur die Untertanen von Persenbeug und Peggstall zu ver-

---

[1]) **Anhang** Nr. 3.

[2]) **Czerny**, a. a. O. 262.

stehen sind, wie aus dem zwei Tage später geschriebenen Briefe erhellt, begonnen hätten, ihre Beschwerden zu sammeln und aufzuschreiben.[1])

Die Lasten, mit welchen die Untertanen des Herrn von Hoyos und des Herrn von Roggendorf beschwert waren, waren in der That auch sehr drückende. Ausser den oben schon erwähnten Lasten finden sich in den in einer gleichzeitigen Abschrift erhaltenen »Beschwährspunckten« der Untertanen der dem Herrn von Hoyos gehörigen Herrschaft Roregg im Isperthale noch einige sehr drückende. »So mueß der armiste von hauß 1 Gulden 30 krz., die ybrigen aber von 2, 3 biß in die 4 Gulden anschlag bezahlen. Item nach proportion eines jeden hauß von 15 biß 20 krz. kölbergelt, von 6 biß in die 12 krz. schmaltzgelt, von 8 biß 24 krz. hienergelt, von 2 bis 4 krz. käßgelt, von 6 biß 30 ayr oder das gelt dafür, umb 1 ay 1 denar. bezahlen. So mueßen etliche 15 biß 20 mezen korn und haber geben, so manicher nit so vill fexnet; so empfinden wir auch schmerzlich, daß der neu gemacht mezen grösser als der alte gemacht worden, yberdises sollen wir von 2 biß 8 kestl poding haber bezahlen. Zu den hoch- und malzeiten muessen wir von 2 biß 10 ehmer (Wein) umb doppelt gelt annehmben und darvon Taz und umbgelt abstatten.« Dass wie bei so mancher Herrschaft so auch hier nicht selten weniger die Eigentümer als ihre Pfleger und Verwalter die ursprünglichen Lasten noch erschwerten, mag der Klagepunkt beweisen: »Wan (der) her Regent oder Pfleger ab und zue reiset, mueß jedes hauß 6 krz. geben.«[2]) Übrigens erfordert die Gerechtigkeit anzuführen, dass diese schweren Lasten weniger von Ferdinand von Hoyos herstammten, welcher diese Herrschaft erst wenige Jahre früher erworben hatte,[3]) als von ihren vorherigen Besitzern, den Roggendorfern, von denen der Besitzer von Pöggstall, Wilhelm von Roggendorf, seine Untertanen so schwer bedrückte, dass ihn ein kaiserlicher Befehl zur Verantwortung vor den Erzherzog Mathias nach Wien berief.[4])

Streun stellt in seinem Berichte an die niederösterreichische Regierung vom 26. November das Beginnen der Holden der Herrschaft Peggstall und Persenbeug als nicht gefährlich hin. Der Auf-

---

[1]) Archiv von Melk.

[2]) Archiv von Persenbeug. Anhang Nr. 4.

[3]) Reil, Donauländchen. 432 ff.

[4]) Anhang Nr. 15.

stand im Viertel ober dem Wienerwalde, schreibt er, »hat ain weyt anders ansehen als der jenseits der Thanau (Persenbeug), dann dieselben meines wissens khain anderer herrschafft undterthanen noch bißher zu sich gezogen, allayn, was sy selbst undterainander sich gegen ihre herrschafften vermaint haben beschwert zu sein, aufschreiben«; doch schon zwei Tage später, 28. November, berichtet er, dass die Untertanen Ferdinands von Hoyos am Vortage, 27. November, auf freiem Felde bei Persenbeug zusammengekommen wären, ihre Beschwerden öffentlich verlesen und beschlossen hätten, vierzig Ausschüsse nach Prag zu senden mit der Beschwerdeschrift, »zu der niederösterreichischen Regierung wollen sie nit gehen«; auch die Roggendorfer sollen ihre Klagen zusammenstellen.[1]) Aus diesem letzten Berichte erhellt, dass das Beispiel der Holden von Persenbeug schnelle Nachahmung gefunden hatte und bald auch andere Gemeinden ergriff; denn wie aus den späteren Aussagen sich ergibt, waren in dieser Zeit auch schon die Untertanen mehrerer anderer Herrschaften des oberen Waldviertels gleichfalls darangegangen, ihre Beschwerden aufzuzeichnen, welches Beginnen nur die Folge einer Übereinkunft oder Vereinbarung gewesen sein kann. Das von Streun berichtete Vorhaben, die Beschwerdeschrift nicht der niederösterreichischen Regierung, wie es doch die gewöhnliche Norm gebot, sondern directe dem Monarchen selbst zu unterbreiten, zeigt klar, dass diesem Beginnen ein revolutionärer Charakter, dessen Spitze sich gegen die Grundherren richtete, zugrunde lag, sowie es auch anderseits den Einfluss der aufständigen Bauern des Landes ob der Enns deutlich erkennen lässt. Wenn auch von einem gewaltthätigen Vorgehen der Waldviertler gegen ihre Herrschaften in dieser Zeit nichts überliefert ist, so muss doch aus dem am 10. December 1596 erlassenen Generale des Kaisers Rudolf II. gefolgert werden, dass in den letzten Tagen des Novembers die aufständige Bewegung schon viele Gemeinden des oberen Waldviertels ergriffen hatte, sowie dass wie am rechten Donauufer so auch am linken einzelne Männer es waren, welche durch ihr terroristisches Vorgehen so manche Bauern zum Anschlusse an dieses revolutionäre Beginnen brachten.

---

[1]) Archiv von Melk.

Ausbreitung des Aufstandes in beiden oberen Vierteln des Erzherzogtums.

Die niederösterreichische Regierung, welche den revolutionären Charakter der Bauernerhebung in den beiden oberen Vierteln des Landes unter der Enns nicht verkannte, anderseits sich aber auch der Notwendigkeit, dem grossen Drucke von Seite der Herrschaften auf die Untertanen abzuhelfen, nicht verschloss, hatte zu diesem Ende zu Beginn des Decembers[1]) eine Commission eingesetzt, welche aus folgenden Mitgliedern bestand: Caspar, Abt von Melk[2]); Ulrich, Abt von Zwettl[3]); Cornelius, Propst von Eisgarn[4]); Paul, Probst von Herzogenburg[5]); Reichard Streun Freiherr von Schwarzenau[6]); Siegmund Graf von Hardegg[7]); Adam Freiherr von Puchheim[8]); Seifried Freiherr von Breuner[9]); Bernhard Leo Gall Freiherr

---

[1]) Mit Rücksicht, dass Streun seine mehrerwähnten Berichte am 26. November noch an die niederösterreichische Regierung richtete, am 7. December aber schon die Commission als bestehend erscheint (Anhang Nr. 2), kann die Ernennung zu Beginn des Decembers angesetzt werden.

[2]) Caspar Hoffmann, Abt von Melk, 1587—1623. Früher Prior des Klosters wurde er 1578 Abt von Mariazell in Niederösterreich, 1583 Abt von Altenburg, und endlich 1587 Abt seines berühmten Mutterklosters Melk. Abt Caspar war ein sehr eifriger, umsichtiger Mann, welcher dem Staate viele und grosse Dienste leistete. Neben Streun war Abt Caspar die hervorragendste Persönlichkeit der Commission. Keiblinger, Geschichte von Melk. I, 808—865.

[3]) Ulrich Hackl, Abt zu Zwettl, 1585—1607, ein Freund des Cardinals Khlesl und ein um Österreich hochverdienter Mann. Link, Annales Claravall. II. Bergmann, Medaillen u. a. An der Thätigkeit der Commission nam er nur geringen Anteil.

[4]) Cornelius von Cauthere, Propst des Collegiatstiftes Eisgarn in Niederösterreich. Er war Almosenier und Hofkaplan Kaiser Maximilian II. und Pfarrer zu Gars und Raabs. Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden von St. Pölten. I, 301. Seine Teilname an der Commission war keine hervorragende. Er soll 1597 gestorben sein.

[5]) Paulus Zynkh, Propst von Herzogenburg, 1590—1602.

[6]) Über diesen verdienstvollen Staatsmann ist die treffliche Arbeit von Professor Haselbach in den Blättern des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich, II. Jahrgang (1868), zu vergleichen.

[7]) Gestorben 1599, Rath Kaiser Rudolf II. Wissgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels. IV, 132.

[8]) Besitzer von Raabs.

[9]) Erster Reichsgraf von Breuner, gestorben 1651. Wissgrill, a. a. O., I. 386.

von Gallenstein[1]); Paul Jakob von Starhemberg[2]); Christoph von Greiss zu Wald[3]); Dr. Johann Linsmayr; Hans Rueswein und Jakob Huetstockher.[4]) Der Zusammentritt der Commissäre verzögerte sich, und während Erzherzog Maximilian die »anbevohlne Commißion im vollem werche zu sein« vermeinte,[5]) hatte sie sich noch nicht einmal constituiert. Zwar hatten Abt Caspar von Melk, Reichard von Streun, Hans Wilhelm von Losenstein und Paul Jakob von Starhemberg, wie schon erwähnt, schon am 7. December als kaiserliche Commissäre ein Schreiben an die Aufständigen zu Wolfpassing und Purgstall gerichtet, sie von ihrem verderblichen Beginnen abgemahnt und sie aufgefordert, am 15. December mit ihren Beschwerden vor ihnen zu Ips zu erscheinen;[6]) allein dieses Schreiben gieng nicht von der ganzen Commission als solcher aus. Die Ursache dieser Verzögerung war die finanzielle Frage. Wie nämlich aus einer Zuschrift des Erzherzogs Maximilian an die Commissäre hervorgeht, scheinen diese wegen der hohen Auslagen an den Sekretär Unverzagt eine Anfrage gerichtet zu haben, die ihren patriotischen Eifer nicht besonders hervorleuchten liess. Der Erzherzog gab ihnen in einer Nachschrift die treffende Antwort: »Wir haben verstanden, was ihr dem Unverzagt wegen des uncostens zuegeschrieben; wöllen nit zweifflen, so vil eure persohn anlangt, ir werdet Ir. Maytt. in gehorsamb, dem vatterlandt und euch zum pessten dise mieh gehorsamb und guetwillig tragen. Was aber auff pottenlon, raisen und hinwiderschickhen der schreiben und diener von netten sein mehte, dieselb darlehende uncosten solle euch hernach auff euer ordentlich particular erstatt werden.«[7]) Da der Aufstand in steter Zuname begriffen war, so erliess Kaiser Rudolf am 14. December durch die niederösterreichische Regierung eine Aufforderung zur

---

[1]) Bernhard Leo Gall von Gallenstein zu Lostorf (bei Staatz) war Hofkriegsrath, später General, Landesoberster von Österreich, starb 1606. Wissgrill, a. a. O. III, 211.

[2]) Paul Jakob von Starhemberg war Besitzer von Schönbichl bei Melk.

[3]) Christoph von Greiss zu Wald, niederösterreichischer Landrath, starb 1617. Wissgrill, a. a. O. III, 397.

[4]) Jakob Huetstockher entstammte dem bekannten Wiener Bürgergeschlechte, das in den Reichsritterstand erhoben wurde. Er war Besitzer von Scheibenhof und anderen Gütern und starb nach 1598. Wissgrill, a. a. O. IV, 479.

[5]) Anhang Nr. 3.

[6]) Anhang Nr. 2.

[7]) Anhang Nr. 7.

Constituierung und Action an die Commissäre. In diesem an Streun gerichteten Schreiben belobt er dessen bisher entwickelte Thätigkeit und führt dann fort: »Und hetten (wir) gleichwoll genedigist gern gesechen, daß ier solliches haubtwesen ins werckh gerichtet unnd aufs wenigist ain anfang gemacht hettet; so verstehn wir doch, daß es bißhero nit beschechen unnd ir euch noch der zusambenkhunfft nit entschloßen.« Nachdem er den Commissären im Hinblicke auf die stets wachsende Gefahr den Befehl erteilt hatte, »soliches lenger nit ainzustellen«, ermahnte er sie ihre »correspondentz mit denen enthalb der Thonau verordneten Commissarien in albeg dahin hallten (zu wollen), daß ier alle zugleich auf beiden landen solliche Commißion neben unnd miteinander verrichtet«, und verstärkte ihre Zahl durch Hans Wilhelm von Losenstein und Maximilian von Mäming, damit »also auff ainß oder deß andern abwesenheit daß wesen nit steckhen bleib«.[1])

Die Erhebung griff indessen in beiden Kreisen mit grosser Schnelle um sich. Im Viertel ober dem Wienerwalde schlossen sich viele Bauern des oberen Ips- und Urlthales sowie des Thales der Erlaf dem Aufstande an. Einen mächtigeren Umfang nam aber die revolutionäre Bewegung im Waldviertel, so dass sie um die Mitte des Decembers schon von dem linken Donauufer bis nach Gmünd, Weitra, Waidhofen an der Thaja, Horn und Arbesbach alle Gemeinden mehr oder weniger ergriffen hatte. Unter den Aufständigen befanden sich auch viele »gartende« Knechte, aber auch Bürger und Gewerbsgenossen, die von dem Aufstand eine Besserung ihrer Lage hofften, oder wie erstere, auch nur des Raubens und Stehlens wegen sich anschlossen. Die so rasche Ausbreitung war das Werk einiger Männer, die, wie der fünfundsiebzigjährige Bauer Andreas Schrembser von Dobersberg, der Schuster Adam Pierschhaimer von Peggstall, von den Bauern kurz als »der Schuster« bezeichnet. Georg Göth, Bauer von Arbesbach, Jakob Heinrichsmann, Bauer zu Vitis, Georg Winter, »des Waldt-Virtl in dem landt Österreich

[1]) Anhang Nr. 6. Die Ernennung Hans Wilhelms von Losenstein sowie Maximilians von Mäming dürfte zu Beginn des December erfolgt sein, da ersterer schon am 7. December als kaiserlicher Commissär genannt wird. Losenstein war kaiserlicher Rath, Besitzer von Schallaburg und des Erzherzogs Mathias Hofmarschall; Maximilian von Mäming, Herr zu Kirchberg an der Pielach und Sitzenthal, war Regimentsrath und Kammerrath. Notizenblatt des Archivs für österreichische Geschichte. I, 230.

under der Ens der bedrängten undterthanen Oberhaubtman«, wie er in einem Bittschreiben genannt wird,[1]) Leonhard Gassner von Weitra u. a. an die Spitze sich stellten. Allen aber voran war Georg Prunner — so schreibt er sich selbst — Schneider von Emmersdorf, deshalb in den Acten stets als »der Schneider« aufgeführt. Prunner wurde bald die Seele der ganzen Erhebung im Waldviertel. Ehrgeizig, kühn und verwegen, listig und verschlagen, scheute er vor Raub und Plünderung nicht zurück und suchte durch Wahrheit oder Lüge, durch Drohung oder Heuchelei sein Ziel zu erreichen. Das »Verzaichnus der aufrierischen Bauern bestellte und erkieste Ritter, Obriste, Haubtleuth« bezeichnet ihn als »General-Obristen« und berichtet: »Georg Pruner, schneider von Emersdorff, 55 iar alt, so Pestenbeug (Persenbeug) eingenommen, ist erstlichen ein gerichtsdienner, hernach reverendo ein hundtschlager und ieczo zue einem General-Obristen erwehlet worden.« [2]) Prunner entfaltete in der Entfachung des Aufstandes eine fieberhafte Thätigkeit; bald ist er in Weitra, Waidhofen an der Thaja, dann wieder in Emmersdorf, Persenbeug und Peggstall, einige Tage später in Horn und Gars, dann in Zwettl und Gmünd, überall die Bauern zur Erhebung durch schöne Worte oder durch Drohungen mit Kopfabschlagen und Niederbrennen aneifernd. Wie aus zahlreichen Aussagen verhafteter Bauern hervorgeht, hielt er in den aufgeführten und an manchen anderen Ortschaften Versammlungen ab, wobei er den im »Ring« aufgestellten Bauern die Abschaffung der neuen Auflage, besonders des so verhassten Rüstgeldes, und die Erhaltung der alten Rechte und Freiheiten versprach, die Leistung der Robot und Dienste untersagte und die Untertanen zur Verweigerung des Gehorsams gegen ihre Herrschaften aufreizte. Nachdem er sie dann zur schriftlichen Abfassung ihrer Beschwerden aufgemuntert hatte, die er nicht selten durch den ihn zumeist begleitenden Schulmeister von Thaja, Johann, sofort auch niederschreiben liess, oder, wo dies nicht der Fall war, dazu einen Ausschuss von sechs Bauern bestellte, nam er den Versammelten den Eid ab, wenn ihnen die »Ansage« zukomme, gerüstet auf dem bestimmten Sammelplatze sich einzufinden, und liess den Eidkreuzer oder Eidgroschen einheben.

---

[1]) Beschwerden der Untertanen von Lauterbach etc. ddo. 25. December 1595 im Archiv des Stiftes Zwettl.

[2]) Fuggerische Relationen, Manuscript der k. u. k. Hofbibliothek in Wien. Nr. 8970. Fol. 599 a.

Der niederösterreichischen Regierung blieb die Zuname des Aufstandes in den beiden oberen Kreisen des Landes nicht unbekannt, und ihrem Berichte an den Kaiser ist das strenge Generale zuzuschreiben, welches Rudolf II. am 10. December 1596 gegen die Aufrührer von Prag aus erliess. In demselben verweist der Kaiser allen Aufständigen, besonders aber denen von Pechlarn, Marbach, Persenbeug, Peggstall, Purgstall und Melk, welche die Centren der Erhebung wären, ihr hochsträfliches Beginnen und tadelt sehr strenge, dass die Sache so weit schon gekommen sei, »das die underthanen von einem fleckhen zu dem anndern ziehen, die anndern mit throhungen, todtschlegen und abbrennen dahin nöttigen, das menigeleich inn iren gemachten pundt schweren unnd mit inen ziehen muesse«. Er habe beschlossen, den »kayßerlichen Ehrrenholden« mit diesem Generale an die »Paurschafft« abzusenden, und befehle ihnen »bei vermeydung unserer höchsten ungnadt auch leibß und lebensstraff inn sunderheit aber bei verlust aller und yeder euerer haab und guetter auch freyhaitten und gerechtigkhaiten«, sobald ihnen das Generale kund gemacht worden wäre, von der Rebellion abzustehen, in ihre Heimat zurückzukehren und der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam zu leisten. Ihren Beschwerden werde, so weit es die Gerechtigkeit zulasse, ernstliche Abhilfe zuteil werden. Den geleisteten Eid erklärte das Generale aus kaiserlicher Macht »als an ime selbst ungüldtig unnd uncrefftig, den khainer zu halten oder zu volziehen schuldig ist«.[1])

Wie der Zusammentritt der ernannten kaiserlichen Commissäre, verzögerte sich aber auch die Absendung des Reichsheroldes, die endlich, nachdem inzwischen die Commission sich constituiert hatte, am 20. December von dem Erzherzoge Maximilian den Commissären mit dem Auftrage bekannt gegeben wurde, den Herold mit den notwendigen Instructionen ihrerseits auszurüsten. Auch sollten sie den Bürgern von Krems und Stein schreiben, dass »man ime neben der hörpaukhen auch ain vier oder fünff trometter oder turner (Musiker) zuegeben soll«.[2])

Dieses Säumen der Regierung und der Commission begünstigte das Fortschreiten des Aufstandes in bedeutender Weise, namentlich im oberen Waldviertel, wo dank der unermüdlichen agitatorischen

---

[1]) Anhang Nr. 5.

[2]) Anhang Nr. 7 und 8.

Thätigkeit Prunners und seiner Mithelfer die Bauern des Gebietes von Zwettl und der Umgegend in stets wachsender Zahl sich erhoben und ihm zuzogen. Wie stark der Zuzug schon in dieser Zeit war, erhellt aus dem Auftrage, den die Vormundschaft Reichards von Puchheim am 20. December an die Bürger ihrer Stadt Horn richtete, sich mit Wehren zu versehen und immer Bereitschaft zu halten, die Aufzugbrücken und das Geschütz in guten Stand zu setzen, die Tore der Stadt frühe zu schliessen und nur bei hellem Tage offen zu halten, »der aufrührischen Bauern wegen, die zahlreich täglich durch Horn reiseten«. Auch wurde im Schosse des Rathes der Stadt bereits die Frage ventiliert, ob man sich den Bauern, im Falle sie nach der Stadt kämen und Anschluss an sie verlangten, zugesellen sollte oder nicht? Es wurde beschlossen, der Herrschaft den gelobten Gehorsam zu bewahren, da man nicht wie die Bauern »mit Stellung der Waisen, mit Spinnen und Verkaufe des Viehes gequält würde«.[1])

Im Viertel ober dem Wienerwalde war in der Bewegung dem Anscheine nach ein Stillstand eingetreten, nur hier und dort, so in Ulmerfeld und in der Umgebung von St. Pölten, trat sie mehr zutage, weshalb die niederösterreichische Regierung im Namen des Kaisers am 22. December dem Richter und Rath von St. Pölten befahl, ihre Stadt mit Munition und Proviant gut zu versehen, die gehorsamen Untertanen innerhalb ihrer Mauern aufzunemen, selbst aber als getreue Untertanen von der beschworenen Pflicht sich nicht abwendig machen zu lassen und mit den benachbarten Edelleuten und den kaiserlichen Commissären gute Beziehungen zu unterhalten.[2])

Am 23. December begann der »Reichserrholt« Peter Fleischmann von Putzlwiz, Erbsass auf Smelwiz (?) und zu Jakobsdorf, seinen Auftrag, das kaiserliche Generale in allen von der Erhebung ergriffenen Städten und Gemeinden öffentlich kund zu thun und die Aufständigen zum Frieden und Gehorsam zu bringen, auszuführen, indem er an diesem Tage das Generale in Stein, und am folgenden, an welchem der Wochenmarkt in Krems abgehalten wurde, den viele

---

[1]) Burger, Geschichtliche Darstellung der Gründung und Schicksale des Benedictinerstiftes St. Lambert zu Altenburg in Niederösterreich. 170.

[2]) Originalschreiben mit Schlussiegel im Archiv der Stadt St. Pölten, gedruckt im Jahresberichte XXV (1888) des Landes-Real- und Obergymnasiums zu St. Pölten. 53, Nr. I.

Bauern besuchten, dasselbe in dieser Stadt, feierlich angethan mit dem Heroldskleide und unter Trompeten- und Paukenschall, verkündete. Nachdem er am Christtage, 25. December, den Bürgern und Bauern von Langenlois nach dem Gottesdienste das Mandat vorgelesen und sie zur Ruhe ermahnt hatte mit dem Versprechen, ihren gerechten Beschwerden werde von kaiserlicher Majestät gewiss abgeholfen werden, eilte er in das obere Waldviertel.[1]) Um den Worten des Reichsherolds grösseren Nachdruck zu geben, hatte Erzherzog Mathias, der unterdessen aus Ungarn nach Wien zurückgekehrt war und von seinem Bruder die Verwaltung von Niederösterreich wieder übernommen hatte, ein Schreiben an die aufständigen Bauern des Erzherzogtums erlassen. In demselben ermahnte er die Bauern zur Ruhe und zum Gehorsam, forderte sie auf, friedlich zu ihren Häusern zurückzukehren und die Entscheidung der kaiserlichen Commission über ihre Beschwerden abzuwarten. Mit väterlich ernsten und doch gütigen Worten beschwor er sie, von ihrem unheilvollen Beginnen abzulassen. den Rädelsführern keinen Glauben zu schenken, sondern dieselben vielmehr gefangen zu setzen und der Commission zur Bestrafung zu überantworten. »Ihr habt zu bedenkhen, wie die Pauren ob der Ennß bishero euch zu bösem unrechtem exempl wider Gott und die obrigkhait, wider geistlich unnd weltliche rechten, wider christliche gebür unnd schuldigkhait, wider ire geschwornen tauff und bruederliche lieb, wider ir und irer eltern ainmal geschwornen und angebornen aydt und pflicht gehandlt und verfuert«.[2])

Von Langenlois war der Reichsherold in das obere Waldviertel. nach Gmünd und Zwettl, aufgebrochen, um die daselbst im vollen Aufruhre befindlichen Bauern zur Ruhe zu bringen. Unter den Bauern und Taglöhnern dieser waldreichen Gegend hatte der von Prunner und seinen Genossen ausgestreute Same der Unzufriedenheit und des Ungehorsams nur zu schnell Wurzel gefasst und in die Halme zu schiessen begonnen. Bei Zwettl versammelten sich viele Bauern — bei 3000 Mann — welche teils Untertanen des Klosters und der gleichnamigen Propstei, teils Holden des Herrn Achaz von Landau zu Rapotenstein und anderer weltlicher Grundherren waren. Diese wurden von Prunner, Auperger, Göth und anderen Führern durch Überredung wie durch Gewalt dahin gebracht, dass sie dem Schneider von Emmersdorf eidlich gelobten, ihren Grundherrschaften bis zur

[1]) Kinzl, Chronik der Städte Krems und Stein. 177.

[2]) Anhang Nr. 9.

Entscheidung über ihre Beschwerden weder Abgaben noch Dienste zu leisten. Aufgeregt durch Prunners Worte zogen sie am 18. December nach Rapotenstein, um an dem Pfarrer dieses Marktes, der öffentlich gegen ihr Unternemen von der Kanzel gepredigt hatte, Rache zu nemen und auch an Herrn von Landau ihren Mutwillen auszulassen. Angekommen in Rapotenstein, stürmten sie den Pfarrhof und plünderten, da sie den Pfarrer nicht anwesend fanden, denselben gänzlich aus. Wie sie auf ihrem Wege von Emmersdorf nach Zwettl den herrschaftlichen Maierhof zu Ottenschlag ausgeraubt und verwüstet hatten, so liessen sie auch den Wirtschaftsgebäuden Landaus, nachdem es ihnen nicht gelungen war, in das Schloss Rapotenstein zu gelangen, und Landau den Pfarrer, der sich mit anderen Untertanen dahin geflüchtet hatte, ihnen nicht auslieferte, ihre Rache fühlen. Nach Rapotenstein entboten sie auch die Bauern und Holden der Umgebung sowie der Herrschaft Arbesbach, die sie gleichfalls zu ihrer Fahne zu bringen wussten. Achaz von Landau, dessen Briefe an die Verordneten von Niederösterreich ddo. 21. December 1596 das Vorerzählte entnommen wurde, berichtet über die Art, wie sie die Untertanen auf ihre Seite brachten, Folgendes: »Si halten disen Proceß, dass si einen Ring schliessen und erfordern die underthannen, so nit geschworn haben, mit gewallt hinein, halten inen für, wasmassen die underthonnen von den obrigkhaiten beschwärt, derowegen si dise pyndtnuß für die handt zu nemben und den last und das joch von inen zu werffen verursacht, füehren daneben das Exempl ein, das vor zeiten die Schweitzer auch dermassen beträngt gewesen, sich aber durch dergleichen verpindtnuß auch ledig gemacht und biß auf dato also frey verbleiben, verlesen inen hernach etliche beschwär articull, darauff mueß ein yeder zwen finger aufreckhen und in namben der heilligen Dreyfaltigkhait schwören bei einander zu hafften und zu halten, leib, ehr, guet und pluet zuezuseczen und dabei zu verlassen, khnieen darauf nider und betten ein Vatterunnser und gibt darnach ain yeder ain khreuzer zum zeugnuß, das es die Schweitzer auch allso gehallten und ein groß geldt versamblet haben. Wan nun dieses alles vollendet, lassen sie etliche, so ain tag 5 oder 6 mit inen gezogen, widerumb haimb ziehen mit dieser condition, welche stundt inen aufgebotten und ain orth ernent wierdt, das sie sich bei verlust leibs und lebens, ehr und guett zue inen versamblen sollen; die anderen underthonnen, so nun neulich gehuldigt, die nemben sie wider mit sich und ziehen

weiter in ein ander refier, engsten und plagen in gleicher gestalt, das sie inen schwören muessen. Von etlichen nemben sie 20 und 24 khreuzer, das sie inen haimbziehen erlauben«.[1])

Von Rapotenstein, wo Prunner zahlreichen Bauern und Holden den Eid und Schwurkreuzer abgenommen hatte, rückten sie am 21. December gegen Weitra. Die Untertanen dieser Herrschaft zu Lauterbach, Harbach, Harmanschlag, Hirschenwies, Langfeld, Nondorf, Grosspertholz, Bruderdorf, Wetzles und anderen hatten sich gegen den wegen seiner Strenge allgemein verhassten Verwalter dieser Herrschaft, Georg von Schwarzmann, erhoben, waren durch zahlreichen Zuzug von anderen Gemeinden verstärkt gegen Weitra gezogen und hatten, als Prunner mit seiner Schar vor Rapotenstein anlangte, die Stadt umschlossen. Als Schwarzmann die aufständigen Bauern beschwichtigen wollte und zu ihnen vor die Stadt sich begab, musste er, verfolgt von Geschrei und Steinwürfen, eiligst wieder innerhalb der Mauern Zuflucht suchen. Die Stadt wurde drei Tage belagert, worauf dann der »helle Haufe« nach Gmünd zog, wo inzwischen der Reichsherold angekommen war.[2]) Vor dieser Stadt traf er mit Prunner, Gassner, Goeth, Winter und anderen Anführern der zahlreich zusammengeströmten Bauern zusammen und verkündete ihnen am 30. December, angethan mit dem »Reichserholt Khleit« auf offenem Platze in Gegenwart einiger edler Grundherren, wie der Freiherren Christoph von Prag, Hartman von Landau, Sebastian und Wolf Dietrich von Greiss zu Wald und Christoph Müllwanger auf Kranzeck, das kaiserliche Generale. Nach der Verkündigung forderte er die Bauern auf, die Waffen niederzulegen, in ihre Heimat zurückzukehren und ihre Beschwerden innerhalb drei Wochen, vom 1. Jänner 1597 ab gerechnet, durch ihre Ausschüsse der kaiserlichen Commission zu Melk zu überreichen, indem er zugleich allen, welche gehorchen würden, den kaiserlichen Schutz und Schirm versprach. Allein die Bauern misstrauten ihm und in der Furcht, bei ihrer Rückkehr von den gutsherrlichen Be-

[1]) Aus dem Codex des Propstes Wenceslaus Zypser von Schlägl (1589 bis 1608). Dem Hochw. Hrn. Bibliothekar dieses Stiftes, Gottfried Vielhaber, der mit grösster Bereitwilligkeit mir die auf den niederösterreichischen Bauernaufruhr bezugnemenden Documente abschrieb, sei hiemit der beste Dank ausgesprochen.

[2]) Die Belagerung Weitras durch die Bauern vom 23. bis 26. December erhellt aus dem Verhöre mit den zu Seitenstetten hingerichteten Rebellen Thomas Freund aus Ottenschlag, Andreas Schmutzer aus Langenschlag und Christoph Pechlhofer aus Schönau. Verhörsprotokoll im Landesarchiv von Niederösterreich.

amten gefangen gesetzt und bestraft zu werden, erklärten sie, nur dann zu gehorchen, wenn ihnen der Reichsherold den kaiserlichen Schirm und Schutz verbriefen und besiegeln würde. Nachdem Fleischmann diesem Begehren entsprochen hatte, reversierten Prunner und seine Unterbefehlshaber im Namen des niederösterreichischen Bauernbundes dem kaiserlichen Befehle gehorchen zu wollen und unterzeichneten und besiegelten auch den Revers.[1]) Am nächsten Tage verlas der Herold das kaiserliche Generale einem zahlreichen Haufen von Bauern — die Acten geben 3000 an — zu Zwettl, die sich gleichfalls dem Vertrage von Gmünd anschlossen.[2])

Obwol Prunner den Revers mit seinen Hauptleuten Gassner und Goeth unterzeichnet hatte, so war er doch nicht gesonnen, denselben auch einzuhalten. Er benützte vielmehr den von dem Reichsherolde ausgestellten und besiegelten Brief, um seine ehrgeizigen unlauteren Zwecke weiter zu verfolgen. Begleitet von einigen seiner Genossen und einer grossen Schar von bewaffneten Bauern rückte er nach Pöggstall und nam im Einverständnisse mit den Bürgern, welche dann auch die Besatzung entlohnten, Schloss und Markt ein, die dem sehr gehassten Freiherrn Wilhelm von Roggendorf untertänig waren. Nachdem er Gassner als Verwalter von Peggstall eingesetzt hatte, welchem nach kurzer Zeit ein früherer Soldat im kaiserlichen Heere, Pirschhaimer, in der Verwaltung folgte,[3]) zog er nach Emmersdorf und kündigte den Bürgern von Langenlois in einem am 5. Jänner 1597 ausgestellten Schreiben seinen Besuch mit 100 Schützen an, um ihnen am 7. Jänner seinem vorgeblichen Auftrage gemäss, den ihm der Reichsherold Fleischmann zu Gmünd ertheilt hätte, das kaiserliche Generale kund zu thun. Auch benachrichtigte er sie, dass binnen drei Wochen die

---

[1]) Anhang Nr. 10 und 11. Prunner, Gasser und Goeth unterzeichneten den Revers »alß obriste Haubt und Befelchsleuth deß Paurenbundts in Österreich under der Enß« im Namen des »gantzen Khrais«.

[2]) Dies erhellt aus Kaiser Rudolfs Mandat an die kaiserlichen Commissäre ddo. 8. Januar 1597. Anhang Nr. 15.

[3]) Aussage Pirschhaimers im Landesarchiv von Niederösterreich. Die Besetzung von Markt und Schloss Peggstall muss in dieser Zeit (1. bis 5. Jänner) erfolgt sein, da schon am 7. Jänner Gassner als Verwalter daselbst erscheint. Anhang Nr. 14. Wilhelm von Roggendorf hatte sich den besonderen Hass seiner Bauern noch dadurch zugezogen, dass er, bevor er die Herrschaft Peggstall seinem Bruder Caspar verkaufte, von jedem seiner Holden eine Contribution von 6 bis 20 Gulden erhob, weshalb ihn auch Kaiser Rudolf in Wien verhaften liess. Anhang Nr. 15.

kaiserlichen Commissäre nach Emmersdorf kommen werden, um über die Beschwerden zu verhandeln. Die Bürger von Langenlois aber sagten ihm das verlangte Geleite, das sich bei ihm in Krems einzufinden hätte, nicht nur nicht zu, sondern verbaten sich auch seinen Besuch, da ihnen der kaiserliche Herold ohnedies das Mandat öffentlich am Christtag kund gethan hätte und sie auch keine Beschwerden vorzubringen wüssten. Zum Schlusse bemerkten sie, dass »diser markht Ir. Khays. Mayestät in proprio zuegehörig« sei.[1]) Durch diesen Misserfolg liess sich aber Prunner von seinem Plane, das ganze Waldviertel »mit Gottes hilff zusammenzuebringen«,[2]) nicht abhalten. Von Emmersdorf aus, wo er nach der Einname von Peggstall sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, richtete er seine unheilvolle Thätigkeit nach allen Teilen des Kreises. Wie sehr ihm diese gelang und wie allgemein dadurch die Bewegung unter den Bauern wurde, beweist unter anderem auch der Beschluss der Bürgerschaft von Horn vom 1. Jänner 1597, dass ob des stets wachsenden Aufstandes der Gottesdienst für die Stadtbewohner nicht mehr in der ausserhalb der Mauern liegenden Pfarrkirche, sondern innerhalb derselben in der sogenannten Stadtkirche abzuhalten sei, damit nicht etwa die Stadt, während die Bürger ausserhalb der Mauern weilten, von den Bauern überfallen und besetzt würde. Der Besitzer der Herrschaft Horn beschloss auch, um die Zahl der wehrhaften Verteidiger zu vergrössern, deshalb Landsknechte in die Stadt aufzunemen.[3])

Während die Bauernführer rüstig auf ihr Ziel lossteuerten, hatte auch die kaiserliche Commission ihre Thätigkeit begonnen. Abt Caspar von Melk und Richard von Streun, die hervorragendsten Mitglieder derselben, berichteten nicht nur ununterbrochen über das Wachsen des Aufstandes, sondern hatten auch für den 10. Jänner einen Tag nach Ips ausgeschrieben, um mit den Aufständigen zu verhandeln. Auf die Berichte der beiden Mitglieder der kaiserlichen Commission, welche, wie es scheint — denn sie sind uns leider nicht erhalten —[4]) das schnelle Fortschreiten der Erhebung zum Gegen-

---

[1]) Anhang Nr. 12 und 13.

[2]) Schreiben Prunners an die Bürger von Langenlois ddo. 5. Jänner. Anhang Nr. 12.

[3]) Burger, Geschichte des Stiftes Altenburg. 170.

[4]) Nach G. Wolf, Geschichte der Archive in Wien, sollen die im ehemaligen Hofkammer-Archiv aufbewahrten Acten der Bauernrebellion vernichtet worden sein.

stande hatten, griff jetzt auch die niederösterreichische Regierung energischer ein. Nachdem Erzherzog Mathias ob des Ernstes der Zeit für den kommenden Fasching des Jahres 1597, der wie üblich durch Maskeraden, Musik und Tanz und andere Lustbarkeiten gefeiert zu werden pflegte, alle derartigen Unterhaltungen strenge untersagt hatte, rief er den Landtag des Erzherzogtums unter der Enns nach Wien zusammen und bestimmte den 6. Jänner als dessen Eröffnungstag. Am 3. Jänner erliess auch die niederösterreichische Regierung im Namen des Kaisers ein neues Generale, in welchem sie die Aufrührer nochmals eindringlichst warnte und ermahnte, von ihrem unheilvollen, verbrecherischen Treiben abzustehen und dem Mandate, das ihnen der Reichsherold kundthun würde, zu gehorsamen.[1]) Der Landmarschall und die Verordneten des Landtages von Niederösterreich erklärten sich gegen dieses neue Generale und waren auch mit dem Vorgehen des Reichsheroldes gegen die Bauern nicht einverstanden, namentlich tadelten sie, dass den Anführern der Aufständigen Gnade und Verzeihung von diesem zugesichert worden wäre. Sie wüssten nicht, wie mit dem neu erlassenen Warnungsmandate vorzugehen wäre, ihre Ansicht gienge dahin, dasselbe entweder auf einen anderen Weg als durch den Reichsherold publicieren zu lassen oder dessen Kundmachung gänzlich zu unterlassen, umsomehr, da die Bauern sich doch nicht zur Ruhe begäben, sondern in ihrem Beginnen fortführen und durch die Anführer derselben stets neue Anhänger der Bewegung zugeführt würden. Die Regierung möge die vom Reichsherolde festgesetzte Frist von drei Wochen, da die Commissäre am 10. Jänner ihre Wirksamkeit in Ips beginnen würden, nicht anerkennen, aber auch in der Anwerbung von Kriegsvolk fortfahren, um gegen die Bauern mit Gewalt einschreiten zu können, wenn sie nicht zum Gehorsame zurückkehren würden.[2]) Auf diese Vorstellung hin erliess die niederösterreichische Regierung am 8. Jänner im Namen des Kaisers eine neue Instruction an den Abt Caspar von Melk, Richard von Streun und die anderen kaiserlichen Commissäre, deren Inhalt dahin lautete, dass die Commission am 10. Jänner nicht in Ips, sondern in Persenbeug abzuhalten wäre, weil die Untertanen »enthalb der Thonau« erklärten,

[1]) Guarient, Codex Austriacus. II, 205. Das Mandat vom 3. Jänner ist aber der blosse Abdruck des am 10. December erlassenen Generales, wie dies auch die Instruction an die kaiserlichen Commissäre besagt.

[2]) Landesarchiv von Niederösterreich.

weder nach Ips noch nach Melk kommen zu können. Dieselben wünschten die Abhaltung zu Emmersdorf, was nicht zu bewilligen sei. Sollten die Verhandlungen zu Persenbeug resultatlos verlaufen, so könnte die binnen drei Wochen nach Melk bestimmte Versammlung abgehalten werden, doch möge von dem »Accordo« des Reichsheroldes zu Gmünd und Zwettl nicht viel gesprochen werden. Die Commissäre sollten indessen auch mit den Anführern unterhandeln, damit sie von dem »angefangnen rebellischen werckh« abstünden. Sie hätten vor allem darauf zu achten, dass sich der Herold, der vom Hofe aus an sie gewiesen sei, nicht »zu weit« mit den Bauern einliesse. Den Richter von Haag (Viertel ober dem Wienerwalde) hätte die Regierung durch einen »Ainspaniger« vor sich gefordert, um denselben zu examinieren, zu welchem Verhöre die Commissäre die zu stellenden Fragen ihr bekannt geben sollten. Der kaiserliche Untermarschall wäre nach Peggstall mit dem Befehle an die Bauern gesandt worden, an ihn das Schloss zu übergeben, Wilhelm von Roggendorf sei nach Wien erfordert und daselbst gefangen gesetzt worden. Der in wenig Tagen zusammentretende Landtag hätte zu berathen, ob eine kriegerische Gegenwehre den Bauern gegenüber, falls freundliche Mittel nichts helfen würden, anzuwenden wäre. Die Commissäre sollten auch gegen den »Schneider« (Prunner), der sich kaiserliche Rechte (wegen Verkündigung des Generales in Langenlois) anmasse, einschreiten.[1])

Dieser Instruction gemäss sollte die Verhandlung nicht zu Ips, sondern zu Persenbeug am 10. Jänner mit den Bauern abgehalten werden; doch die Zusammenkunft der Commissäre verzögerte sich, da der Abt von Melk erst am 12. Jänner mit einigen anderen Mitgliedern in Ips eingetroffen und nach zwei Tagen später die Commission endlich vollständig in dieser Stadt versammelt war. Der thätige Abt Caspar hatte sofort nach seiner Ankunft im Namen der Commission an Richter und Rath von Persenbeug die Aufforderung erlassen, sich mit ihren Beschwerden am 17. Jänner zur Verhandlung vor der Commission im Schlosse zu Persenbeug einzufinden und auch den Bauern von Emmersdorf und Roggendorf diese Citation mitzuteilen, weil auch mit diesen sofort in Verhandlung getreten werden sollte. Zu diesem Termine wurde auch der Freiherr Ferdinand Albrecht von Hoyos als Besitzer von Persenbeug und Emmersdorf geladen und ersucht, der Commission in seinem Schlosse

[1]) Anhang Nr. 15.

Persenbeug ein Zimmer zu diesem Zwecke einzuräumen.[1]) Am 15. Jänner erliess die nun vollständig in Ips versammelte Commission[2]) ein Ausschreiben an alle aufgestandenen Bauern und Untertanen des Viertels ober dem Manhartsberge, in welchem diesen der Zweck der Commission bekannt gegeben und sie aufgefordert wurden, ihre Beschwerden und Klagen, die sie gemäss des ihnen vom Reichsherolde kundgethanen Generales vom 10. December 1596 zu sammeln hatten, vor ihnen zu Persenbeug klarzulegen. Der Anfang würde am 17. Jänner mit den Holden des Herrn von Hoyos zu Persenbeug und Emmersdorf gemacht, die anderen Gemeinden aber sollten stets rechtzeitig von den für sie bestimmten Verhandlungstagen in Kenntnis gesetzt werden.

Am festgesetzten Tage, 17. Jänner, wartete die vollständige Commission im Schlosse zu Persenbeug auf die Bauern und Bürger dieses Marktes und die von Emmersdorf durch mehrere Stunden, doch niemand erschien vor ihr, die angesetzten Verhandlungen mussten deshalb unterbleiben. Es war dies das Werk Prunners, der ungeachtet seines zu Gmünd und Zwettl gegebenen Reverses die Verhandlungen durchaus in Emmersdorf abgehalten wissen wollte, weil er dort, in seinem Hauptquartiere, umgeben von seinen Hauptleuten und einer grossen Anzahl ihm treu ergebener Bauern dadurch auf die Commissäre einen Druck auszuüben hoffte. Auf seine Veranlassung hin hatte, wie der Abt von Melk an den Erzherzog Mathias berichtet, eine Deputation von Bürgern und Bauern von Persenbeug noch am Abende des 12. Jänner dem Abte von Melk und dem Propste von Eisgarn erklärt, sie würden am 17. Jänner nicht erscheinen, sie hätten ihre Klagepunkte noch nicht gesammelt und könnten diese Sammlung innerhalb des kurzen Termines nicht durchführen; auch hätte der Reichsherold den Tag von Persenbeug abgestellt und ihnen die Zusage gemacht, dass am 22. Jänner zu Emmersdorf mit ihnen verhandelt werden sollte. Obwol ihnen der Abt die Unwahrheit ihrer Angabe nachwies und erklärte, der Commission wäre nicht unbekannt, dass sie ihre Beschwerden in 72 Artikeln schon längst aufgezeichnet und sogar einigen Bewohnern von Persenbeug vorgezeigt hätten, so erschienen sie doch zum 17. Jänner

[1]) Anhang Nr. 16 und 17.

[2]) Als Mitglieder erschienen in Ips die oberwähnten Commissäre, ausser Streun, der krank war, doch steht seine Unterschrift unter dem Ausschreiben, und Siegmund Graf von Hardegg, sowie der Abt Ulrich von Zwettl. Anhang Nr. 18.

nicht, sondern liessen durch den Pfleger von Persenbeug erklären. dass sie am 22. Jänner zu Emmersdorf mit der Commission verhandeln wollten. Da der angesetzte Termin zu Persenbeug wegen des Nichterscheinens der Bauern resultatlos geblieben war, so kehrte die Commission noch am selben Tage nach Ips zurück und begab sich, weil dort theuer zu leben wäre, nach Melk. In dem Berichte, welchen der Abt Caspar im Namen der Commission am 19. Jänner an den Erzherzog über den resultatlosen Tag von Persenbeug sandte, klagte er über das Vorgehen des Reichsheroldes, der den Bauern mit Hand und Mund gelobt hätte, dass die Commission am 22. Jänner zu Emmersdorf mit den Aufständigen verhandeln würde. Derselbe zur Verantwortung aufgefordert erklärte, dass er über Befehl der Commissäre, nachdem er zu Ips das kaiserliche Generale verkündet hatte, nach Persenbeug übergesetzt wäre, wo er durch den Pfleger des Herrn von Hoyos die auf dessen Veranlassung zusammen gekommenen Untertanen von Persenbeug, nachdem er das Generale publiciert hatte, zum Gehorsame ermahnen habe lassen. Er habe den Tag von Persenbeug nicht abgesagt, sondern erklärt, jene Bauern, welche am 22. Jänner in Emmersdorf sich versammeln wollten, sollten ihre Klagen durch einen bevollmächtigten Ausschuss an die kaiserliche Commission nach Melk senden; sie könnten jedoch in ihrem Lager beisammen bleiben, um die Entscheidung der Commissäre abzuwarten.[1]) Dieses unkluge Vorgehen des Heroldes wurde von dem schlauen Prunner für seine Zwecke rasch ausgenützt. Derselbe gab den Bauern, die ihm infolge der ihnen gemachten »Ansage«, dass nun »unverweilt mit der scherff vorgegangen und ein erschreckhliches Exempl« statuiert werden müsse. von Weitra und anderen Orten zahlreich zugeströmt waren — ihre Zahl soll sich auf 5000 Mann belaufen haben[2]) — bekannt, dass durch den Herold der Tag zu Persenbeug aufgehoben und auf den 22. Jänner zu Emmersdorf festgesetzt wäre.

Die kaiserlichen Commissäre blieben in Melk, und es begannen zwischen ihnen und den zu Emmersdorf unter Prunners Führung lagernden Bauern Unterhandlungen, um diese zum Erscheinen in Melk zu bewegen. Zu diesem Behufe sandten die Commissäre mehreremale Bürger von Melk nach Emmersdorf als ihre Abgeordneten; doch blieben die Unterhandlungen resultatlos, die Com-

[1]) Anhang Nr. 19 und 26.

[2]) Nach Kaltenegger's Manuscripte II, 491; andere geben die Zahl 8000 an.

missäre konnten nicht, wie die Bauern verlangten, ohne speciellen Befehl des Erzherzogs nach Emmersdorf gehen, die Bauern aber wollten nicht nach Melk kommen. Prunner, der sich in seinen Briefen als »Oberhaubtman über die auffgestandtnen Burger und Paurn des Waldvierts ob Männhartsperg« unterzeichnete, lud die Commissäre zur Verhandlung nach Emmersdorf unter Zusicherung freien Geleites, und beklagte sich, als ihm der Abt von Melk auf sein erstes Schreiben vom 19. Jänner nicht sofort antwortete, über dieses beleidigende Stillschweigen; er sei zwar »ain geringe persohn, und reverendto nur ein hosenflickher,« hätte aber doch eine Antwort erwartet, sagte er den Abgeordneten der kaiserlichen Commission. Als der Abt von Melk ein Schreiben an ihn und die Bauern richtete, in welchem er Prunner seine Anmassung verwies und nochmals alle väterlich ermahnte, den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen und nach Melk zu kommen, da sie den Reichsherold falsch verstanden hätten, lehnte Prunner diese Einladung, nachdem er mit dem »hellen Hauffen« Rücksprache gehalten hatte, schroff ab. Die Bauern würden zu Emmersdorf die kaiserlichen Commissäre an dem festgesetzten Tage erwarten, liess er der Commission sagen, nur dürfte der Herr von Gall nicht unter ihnen erscheinen, er könne für dessen Sicherheit nicht bürgen, da die Bauern gegen ihn sehr erbittert wären, die anderen Commissäre werde »er also einfüren mit den irigen und in essen und trinckhen tractieren, als wan sye in ainer Reichstatt« wären. [1])

Während dieser resultatlosen Verhandlungen hatten die Aufständigen aber nicht geruht. Die Bauern von Persenbeug und Umgebung hielten dieses Schloss besonders scharf im Auge, und als sie merkten, dass der Pfleger die »besten sachen« auf ein Schiff bringen liess, um sie vor dem ihm kundgewordenen Vorhaben der Aufständigen, das Schloss zu überfallen, in Sicherheit zu bringen, hinderten sie nicht nur die Abfahrt des Frachtschiffes, sondern zwangen den Pfleger, die Sachen wieder in das Schloss zu bringen, welches sie dann durch aufgestellte Posten scharf bewachen liessen. Als der Pfleger, auf den sie es abgesehen hatten, sich der Gefangenname durch die Flucht entzog, besetzten sie am 25. Jänner das Schloss. [2])

---

[1]) Anhang Nr. 20, 21, 22, 23, 24 und 25.

[2]) Schramb, Chronicon Mellicense, 696, mit unrichtiger Datierung; statt 23. muss es 27. Jänner heissen, welcher Tag sich aus dem Berichte des Abtes von Melk an den kaiserl. Hofrath Wolf Unverzagt ergiebt. Schramb, a. a. O. 698. Eine Ergänzung zur Einname von Persenbeug bringt Link in seinen Annalen, a. a. O. II, 512.

Prunner, welcher diese Gewaltthat persönlich nicht leitete, aber darum wusste, wurde von der erfolgten Besetzung in Kenntnis gesetzt, gieng auf den Vorschlag der Bauern, das Schloss als einen Stützpunkt für ihre ferneren Unternemungen zu behalten, ein und sandte einen seiner treuesten Anhänger, Georg Göth, Hauptmann zu Arbesbach, als Verwalter hin. Dieser, ein sehr abergläubischer Mann — er trug immer ein »puechl mit der zauberei sowohl ein khetenglidt, daran ainer gehenckt worden, damit ime nichts beß geschehen soll,« bei sich[1]) — liess die vorhandenen Vorräte im Schlosse aufzeichnen[2]) und dann dasselbe durch 53 Mann bewachen, deren Sold er durch den Verkauf von Getreide bestritt.

Obwol der Abt von Melk und die anderen in Melk anwesenden Commissäre in einem Schreiben vom 24. Jänner an die Bauern zu Emmersdorf dieselben im Namen der Commission aufgefordert hatten, bis zum Einlangen des erwarteten Befehles vom Erzherzog Mathias wegen Bestimmung der Ortschaft, wo die Verhandlungen statthaben sollten, Ruhe zu halten,[3]) kehrte sich Prunner doch nicht daran, sondern rückte gegen Spitz, das er auch am 26. Jänner besetzte und die Bürger und Bauern daselbst zum Anschlusse an die Aufständigen nötigte. Hier erreichte ihn auch das Schreiben des Abtes von Melk am 27. Jänner, worin dieser den Bauern bekannt gab, Erzherzog Mathias habe nicht Emmersdorf, sondern die Stadt Krems als »Mallstatt« des Viertels bestimmt, und sie zugleich aufforderte, diese »Thür der Gnaden« zu benützen, die Waffen niederzulegen und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss von 30 Mann ihre Beschwerden der Commission, der sie volles Vertrauen schenken möchten, zu übergeben.[4]) Um dieses Mandat allgemein bekannt zu machen und die Ruhe herzustellen, liess es der Abt auch an die Türen der Pfarrkirche von Krems anheften.[5]) Eine ähnliche Aufforderung ergieng an die Bauern des Viertels ober dem Wienerwalde, denen Ips als »Mallstatt« bestimmt wurde. Doch die Bauern.

---

[1]) Aus dem Verhörsprotokoll Göths vom 4. April 1597, im Landesarchive von Niederösterreich. Göth soll auch, so sagt er selbst aus, von den Goldmachern zu Persenbeug ein Stück Goldes, bei drei Ducaten schwer, genommen haben, wofür er sich drei Ellen schwarzes »Zeug« gekauft habe.

[2]) Es fanden sich bei 680 Eimer Wein und viel Vieh; während Göths Verwaltung wurden 10 Eimer ausgetrunken.

[3]) Anhang Nr. 27.

[4]) Schramb, a. a. O. 696.

[5]) Schramb, a. a. O., und Archiv von Seitenstetten.

verhetzt von ihren Führern, wollten von einer ruhigen Verhandlung nichts mehr wissen, und bald flammte in den beiden oberen Vierteln von Niederösterreich der Aufstand wilder und heftiger denn je zuvor empor.

Der Aufstand auf seiner Höhe.

Der einsichtsvolle thätige Abt Caspar von Melk schrieb am 27. Jänner 1597 an den kaiserlichen Hofrath Wolf Unverzagt, dass die Commission an die aufständigen Bauern der beiden oberen Viertel des Landes unter der Enns die Aufforderungen, sich an den bestimmten Tagen (die ersten Tage des Februars) mit ihren Beschwerden zu Krems und Ips einzufinden, erlassen hätte und dass die Commissäre einstweilen von Melk in ihre Heimat abgereist wären. Diesem Berichte fügte er nachstehende Worte bei, welche Zeugnis geben, dass der Abt mit seinem klugen Blicke das eigentliche Wesen der Erhebung erkannte. »Ich trag leyder sorg, es sey denen Paurn nit umb abhelffung ihrer praetendierten beschwärnussen, sonder umb etwas anders zu thun, sonst wurden sye wol an ein yedes orth, so ihnen von den Commissariis benent, erschienen seyn; quaerunt magis libertatem, quam aliquid aliud, exitus acta probabit.... Trag sorg, es werde mit der guette nicht mehr thuen, die Paurn seynd schon zaumloss worden und (haben) das mundstuckh auss dem maul gethan.«[1])

Diese Worte fanden nur zu schnell ihre Bestätigung; denn noch am Abende desselben Tages, 27. Jänner, kehrten die von der Commission an die zu Spitz versammelten Bauern abgesandten Bürger von Melk, Heinrich Scheff und Hans Traxler, zurück und berichteten dem Abte über den Erfolg ihrer Mission. Sie hätten die Bauern bei Spitz getroffen, der Hauptmann Prunner habe sich aber geweigert, das Schreiben, das sie für den 5. Februar nach Krems berief, aus ihren Händen entgegenzunemen, indem er erklärte, dass die Bauern beschlossen hätten, von der Commission fernerhin keine Zuschrift mehr anzunemen. Auch hätten sie sich mit den anderen Bauern eidlich verbunden, sich selbst zu Melk die Antwort von der Commission zu holen. Nach längeren Verhandlungen und Berathungen mit seinen Genossen habe Prunner das Schreiben doch entgegengenommen und, nachdem er es den Bauern öffentlich hatte

---

[1]) Schramb, a. a. O. 698.

verlesen lassen, den Abgesandten folgende Antwort erteilt: »Weilen einmahl die angestelte Commission zwischen ihnen keinen fortgang gehabt und ihnen keine antwort auf ihre zuschriften gegeben worden wäre, hätten sie sich allzusammen die viertel ober und unter Manhartsberg verbunden und für Mölckh umb beschaid zu kommen. und das seye einmahl sein endlicher will und gehen (sye) ferner keinen andern contract ein, sonder wollen bey einander verbleiben; dann sye haben derowegen an Ihr khayserliche Mayestätt ein bottschaft abgeferttiget und die Commissarien derowegen verklagt, und können ferner in dieses der herrn Commissarien schreiben nit willigen. sonder sye wöllen allsambtlich nirgents hinkommen als auff Mölckh«.[1]) Auf diese Antwort fügte der Abt seinem Berichte an Unverzagt die Nachricht von der feindlichen Absicht der Bauern gegen Melk bei, bezeichnete die Angabe Prunners, keine Antwort auf dessen Schreiben gegeben zu haben, als Unwahrheit und bat, der Erzherzog möge, obwol er sich vor den Drohungen Prunners und seiner Genossen nicht fürchte, doch seinem Kloster, das ohne jede Hilfe und ein wichtiger Pass zu Wasser und zu Lande sei, dessen Erhaltung notwendig wäre, weil es auch dem Aufstande im Viertel ober dem Wienerwalde, der allgemein werden würde, wenn die Holzknechte aus der Steiermark in das Land kämen, »präcavieren« könnte, ein »Fähndl« Knechte und 100 oder 200 Rosse (Reiter) sowie zehn Tonnen Pulver senden.

Die ohnedies schon starke Aufregung unter der Bauernschaft des Waldviertels, deren Selbstgefühl durch die Besetzung von Peggstall, Persenbeug, Emmersdorf, Spitz und andere Ortschaften bedeutend gestiegen war, steigerte sich noch, als die Nachricht, dass die kaiserliche Commission bis zur Verhandlung in Krems auseinandergegangen wäre, in das Lager der Bauern zu Spitz drang. Prunner und seine Genossen wussten diese Nachricht für ihre unlauteren Zwecke zu verwerten, indem sie unter dem Vorgeben, dass, weil die Commission sich aufgelöst habe, ohne mit den Bauern zu verhandeln, diese selbst jetzt die Klagen sammeln müssten, um sie dem Kaiser zu unterbreiten, die zu Spitz versammelten Bauern zu einem neuerdings durch einen feierlichen Eid bekräftigten Bunde bewogen. Zugleich beschlossen sie, die Bauern des ganzen Waldviertels dem neuen Bunde zu ge-

[1]) Originalbericht im Archiv von Melk; auch bei Schramb, a. a. O. 699.

winnen.[1]) Zu diesem Zwecke zogen Prunner, Schrembser von Dobersberg und der Schmied von Kamp, Angerer, in die bisher noch ruhig gebliebenen Gemeinden, um auch diese für ihre Sache zu gewinnen und entwickelten eine eifrige Agitation, bei der es weder an listigen Vorspiegelungen noch an scharfen Drohungen fehlte. Dadurch wurden viele bis dahin ruhige Gemeinden zum Anschlusse gebracht, so die Märkte und Ortschaften Gföhl, Gars, Grafenberg, Kottes, Schrems, Vitis, Allentsteig, Neupölla, Dobersberg, Thaja, Litschau und Kirchberg am Walde u. a.[2])

Unter Prunners Schar fehlten auch die »gartenden Kriegsknechte« nicht, und gerade diese waren es, welche durch ihr wüstes Treiben, durch Raub und Plünderung der Schlösser und jener Untertanen, welche den Mitzug verweigerten, sich auszeichneten.[3]) Die Zahl derselben war im Bauernheere keine unbedeutende, wie dies aus dem am 15. Mai 1597 zu Königstetten abgehaltenen Kriegsgerichte erhellt, in welchem ein Hauptmann und 69 Schützen und Musketiere wegen Fahnenflucht, nachdem sie, dem damaligen Kriegsrechte entsprechend, durch drei Tage (12., 13., 14. Mai) öffentlich bei ihren Namen aufgerufen worden waren, aus der kaiserlichen Armee ausgestossen und ihre Namen an einen Galgen geschlagen wurden. Sie waren auf dem Marsche, den das Kriegsvolk gegen die Bauern angetreten hatte (um die Mitte Februar), entwichen.[4]) Durch diese Deserteure kam militärische Ordnung in die Scharen der Bauern; besonders war es der frühere kaiserliche Profoss und dann Lieutenant der Bauern, Sebastian Schönfeld, der, wie er in seinem Verhöre selbst gesteht, die Bauern in Glieder, drei und drei zu einem Gliede verbunden, abteilte.[5])

Wenn die Bauern eine Ortschaft besetzten, so riefen sie die Grundholden zusammen, liessen sich ihre Klagen und Beschwerden vortragen und dieselben aufzeichnen, um sie angeblich dem Kaiser zu

---

[1]) Nach mehreren Verhörsprotokollen, Fuggerischen Relationen und anderen Nachrichten.

[2]) Diese Ortschaften und andere finden sich häufig in den Aussagen der gefangenen Bauern angeführt, doch lässt sich die genaue Datierung ihres Anschlusses an die Bauern nicht feststellen.

[3]) Verhörsprotokolle im Landesarchiv von Niederösterreich.

[4]) Sie gehörten den Compagnien der Hauptleute Erasmus von Eitzing, Bartholomäus von Öder und Caspar Ernst an. Verhörsprotokolle a. a. O.

[5]) Es erscheinen noch als militärische Führer der Bauern: Hauptleute, Fähnrich, Feldschreiber, Lieutnant, Wachtmeister, Rottmeister u. a.

übergeben. Diese Klagen liefen alle mit mehr oder minder grossen Abweichungen in nachstehende vier Punkte zusammen, welche man als die Artikel der Bauern bezeichnen kann. Sie lauteten:

I. »Erstens, dass sie von iren herren longe zeit hero in vilen stuckhen dermassen mit überaus unchristlichen tribut vnd robatten tribuliert (worden), dass sie dem irigen nit abwarthen könnden, also dass zue erbarmen.

II. Zum andern, wann sie drey muth habern, getrayd, huener, khue, ross und dergleichen haben, miessen sie dass aine stuckh allezeit der herrschafft geben, und überdises alles leg man inen offt Kriegsvolckh auf den halss, dergestalt sei inen unmöglich solliches lenger zue gedulden.

III. Zum dritten begern sie anderst nit nichts, allein dass man sie bei irer vorfarn vnd alten gerechtigkait tribut und Türggensteur, so sie willig begern zue erheben, wie vor 50 und 100 iarn welle bleiben lassen.

IV. Letzlich und in bewilligung dessen erbietten sie sich im fahl der nott und der feindt überhandt nemen sollte, alle einhellig auff und wider den erbfeindt zu ziechen, auch alle billige renndten und gülten geben wie ire vorfahren doch mit diser condition. dass ire herren auch selbst personlich zue feldt mitziechen.«[1]

Durch ihre rührige und eifrige Agitation brachten die Führer eine bedeutende Anzahl von Bauern auf ihre Seite, wenn auch dieselbe durchaus nicht jene hohe Zahl erreichte, deren sich die Aufständigen, vorab Prunner, der, wie der Abt von Melk an Unverzagt treffend schreibt, überhaupt sehr ruhmredig und grosssprecherisch wäre, in ihren Ausschreiben zu rühmen pflegten.[2] Doch ungeachtet des grossen Terrorismus,[3] den Prunner und seine Anhänger auf die

---

[1]) Fuggerische Relationen, a. a. O. 819—820b. Der Berichterstatter, welcher manche Wahrheit aber auch viele Dichtung und leere Gerüchte bringt, hat auch in den Relationen, l. c., fol. 819, eine Nachricht, die besagt, dass die Bauern, sobald sie ein Schloss eingenommen hätten, nichts anrühren, alles genau aufzeichnen, auch sogar das, was sie verzehren und vertrinken, überhaupt nie plündern und rauben. Die Nachrichten über die Einname von Pöggstall, Persenbeug, Karlsbach, St. Peter in der Au u. a. bezeugen das Gegenteil.

[2]) So soll Prunner gesagt haben, dass »belder selss inn zween tagen über 100 mille (Bauern) starkh zusamben khommen« könnten; Relationen, a. a. O.

[3]) Die Furcht vor dem angedrohten Verderben bewog viele Gemeinden zum Anschlusse. So entschuldigen sich die Untertanen des Stiftes Melk, zu Weiten und Kolmitz, dass sie dem Befehle des Abtes Caspar, vor ihm zu erscheinen, nicht

ruhigen Untertanen ausübten, gab es doch auch manche Grundholden, die mit ihrer Herrschaft zufrieden waren und den Anschluss verweigerten. Zu diesen, deren Zahl freilich keine bedeutende war, gehörten die Untertanen des Freiherrn Reichards von Streun im Thale der Wachau zu Weissenkirchen, Joching, Wesendorf und St. Michael, welche die Aufforderung Prunners mit der Erklärung zurückwiesen, sie hätten keine Klage gegen ihre Herrschaft, nur bezüglich der Abschaffung der Rauchfangsteuer wären sie bereit mit ihnen zu gehen.[1]) Eine ähnliche Erklärung gaben die Grundholden der grossen Herrschaft Weitra ab, nachdem deren Besitzer die Ursachen der Klagen, von welchen er nie früher Kenntnis gehabt hätte, abgestellt hatte.[2])

Während Prunner mit seinen Scharen die Erhebung der Bauern des ganzen Waldviertels zustande zu bringen suchte und selbst mit den jenseits der Grenzen des Erzherzogtumes, in Böhmen und Mähren, sesshaften Bauern Verbindungen anknüpfte, um auch diese zum Anschlusse zu bewegen,[3]) loderte auch am rechten Ufer der Donau, im Viertel ober dem Wienerwalde, der Aufstand in wilden Flammen neuerdings empor. Daselbst hatten die Bauern vermutlich ob der eingetretenen Winterkälte seit der Mitte December Ruhe gehalten, doch hatten sich mehrere neue Ortschaften, besonders die in der Umgegend von Melk und St. Pölten, ihren Bestrebungen angeschlossen. Das Erscheinen des Reichsheroldes diesseits der Donau schien diese Ruhe zu befestigen und den Frieden wieder herzustellen. Derselbe war, nachdem er in den ersten drei Tagen des Jänners 1597 zu Kirchberg am Walde, Ottenschlag und Peggstall den versammelten Bauern das kaiserliche Generale kundgethan und die gewöhnliche Aufforderung zum Auseinandergehen und Niederlegen der Waffen ergehen hatte lassen — mit welchem Erfolge dies geschah, zeigt die unmittelbar darauf erfolgte Besetzung von Peggstall — auf das rechte Donauufer übergesetzt und hatte in den Tagen vom 5. bis 18. Jänner im Viertel

---

Folge leisten könnten, weil die Bauern es ihnen verboten hätten; »dass Gott weiss, wie es unsern hauss und hoff, armen weibern und khleinen unerzogenen khindern sonst ergehen würde«. Orig. Schreiben aus dem Jahre 1597, ohne Datierung, im Archive von Melk.

[1]) Anhang Nr. 33.

[2]) Orig. Pap. ohne Datierung, im Archiv von Melk.

[3]) Diese Absicht Prunners erhellt aus den Aussagen seines Sohnes und des Schusters von Marbach, welche beide zu Emmersdorf in der Au am 4. April hingerichtet wurden. Verhörsprotokoll im Landesarchiv von Niederösterreich.

ober dem Wienerwalde in vielen Orten, so zu Amstetten, Neuhofen, Ulmerfeld, Aschbach, Seitenstetten, St. Peter in der Au, Weistrach, Haag, Behaimberg, Waidhofen an der Ips, Ipsitz, Gresten, Gaming, Scheibbs, Purgstall, Steinakirchen, Wieselburg, Pechlarn und Ips seines Amtes gewaltet.[1]) Wie er selbst an die kaiserliche Commission zu Melk am 22. Jänner berichtet, hätten seine Bemühungen, Friede und Ruhe herzustellen, Erfolg gehabt. Zu Aschbach und Haag habe er die Bauern zur Anname eines Reverses gebracht, den sie mit ihren Unterschriften und Siegeln bestätigt und in welchem sie versprochen hätten, zum Gehorsame zurückzukehren und Ausschüsse zu wählen, welche die gesammelten Klagepunkte den Commissären übermitteln und an dem von diesen bestimmten Tage und Orte mit ihnen verhandeln würden. Mehr als 15.000 Bauern hätten sich damit einverstanden erklärt.[2]) Diese grosse Zahl erregt Bedenken, das noch verstärkt wird, wenn wir damit die Aufzeichnungen eines gleichzeitigen Chronisten vergleichen, der erzählt, dass die Bemühungen des Reichsheroldes von geringem Erfolge begleitet waren. Die Bauern hätten ihn schimpflich und verächtlich behandelt, an ihn in strenger Weise die Frage gestellt, ob das Generale wirklich vom Kaiser ausgegangen, ob seine Sendung an sie über Befehl der kaiserlichen Majestät und nicht von den Ständen des Landes erfolgt sei, ob der Kaiser von ihren Beschwerden Kenntnis habe und sie abzustellen gedenke u. a.[3]) Mögen aber auch die Berichte des Reichsheroldes von Übertreibung, namentlich bezüglich der grossen Anzahl der Bauern, welche wieder gehorchen wollten, nicht frei sein, so steht doch anderseits fest, dass unter den Bauern in den Thälern der Url, Erlaf und Ips bis in das letzte Drittel des Monats Jänner Ruhe herrschte und dass die kaiserlichen Commissäre am 23. Jänner die Geleitscheine für die Ausschüsse abgesandt sowie diese selbst für den 5. Februar nach Ips zur Verhandlung geladen haben.[4]) In dieser Zeit aber erhob sich ein neuer furchtbarer Aufstand, welcher, von

---

[1]) Diese Ortschaften ergeben sich aus den Aussagen gefangener Bauern von Aschbach, Ipsitz, Seitenstetten, Ulmerfeld, sowie aus einzelnen Nachrichten und Berichten Seemans von St. Peter in der Au, des Abtes Christoph von Seitenstetten und der Chronik des Schulmeisters Wolf Lindner zu Garsten, der zu Beginn des Jahres 1597 Schulmeister in Waidhofen an der Ips war.

[2]) Anhang Nr. 26.

[3]) Wolfgang Lindners Chronik, a. a. O.

[4]) Schramb, Chronicon Mellicense, a. a. O. 647.

Greuelscenen aller Art begleitet, endlich mit der gänzlichen Niederlage der Bauern und ihrer blutigen Bestrafung endete.

Den Anlass zu dieser neuen Erhebung bot das Gerücht, die Stände hätten es bei dem Erzherzoge durchgesetzt, dass von Wien aus Truppen gegen die Bauern der beiden oberen Viertel des Landes gesendet werden sollten. Dasselbe war thatsächlich nicht ganz aus der Luft gegriffen. Der am 14. Jänner 1597 eröffnete Landtag von Niederösterreich hatte am 21. an den Erzherzog ein Schreiben gerichtet, in welchem er vorerst demselben seinen Dank aussprach für seine Bemühungen zur Dämpfung des Aufstandes und daran die Bitte knüpfte, Erzherzog Mathias möge den Ständen gegen die »wider Gottesordtnung gesuchte libertet und entlich unterdruckhung des adenlichen namens und stammens« seinen ferneren Beistand und Schutz nicht entziehen. Sie hätten des Aufstandes wegen einen Ausschuss aus den drei oberen Ständen eingesetzt und dazu auch Mitglieder des vierten Standes beigezogen. Dieser Ausschuss unterbreitete dem Erzherzoge nachstehendes Gutachten:

a) Das unbefugte Begehren der Bauern wegen des Ortes der abzuhaltenden Commission wäre von der niederösterreichischen Regierung abzuweisen, und da sie anderes, als was das kaiserliche Generale enthielte und worüber der Reichsherold mit ihnen einen Accordo geschlossen hätte, suchten, sollte mit Ernst gegen sie vorgegangen werden.

b) Die Bauern um Aschbach und Haag hätten sich zwar dem kaiserlichen Generale unterworfen, die Waffen niedergelegt und sich erboten, ihre Beschwerden der kaiserlichen Commission zu übergeben; aber die Bauern seien wankelmütig, weshalb die Anwerbung von Kriegsvolk fortgesetzt und die schon geworbenen 1500 Knechte gemustert werden sollten, um die Macht der Bauern, die schnell wieder beieinander wäre, zu brechen. Dazu riethe auch, dass dadurch die zwei bisher dem Aufstande ferne gebliebenen unteren Vierteln abgehalten würden, sich den Rebellen anzuschliessen sowie dass sich dadurch die ruhigen Untertanen der beiden oberen Viertel und die Städte und Märkte zu grösserem Widerstande ermannen würden.

c) Die Stände des Landes ob der Enns seien zu ersuchen, jede Verbindung der oberösterreichischen Rebellen mit den niederösterreichischen zu hindern.

d) Gegen die Bauern, welche Peggstall besetzt hielten und selbes dem zu ihnen gesandten Untermarschall, der das Schloss bis zur Abstellung der Beschwerden in Sequestration nemen sollte, entgegen dem kaiserlichen Befehle nicht ausliefern wollten, sowie gegen die, welche den Pfarrhof von Rapottenstein geplündert, Ottenschlag und Weitra belagert, den Maierhof zu Ottenschlag ausgeraubt, endlich ruhige Untertanen mit Drohungen und Gewalt zur Verbindung mit ihnen gezwungen hätten, auch trotz des mit dem Reichsherolde abgeschlossenen Accords von Weitra bis Haugsdorf die Ansage hätten ergehen lassen, sollte unverweilt mit »der scherff« vorgegangen und ein »erschreckhliches exempel« statuiert werden, zu welchem Behufe die Knechte sofort nach der Musterung in die beiden oberen Viertel gelegt werden sollten, doch hätten diese gute Mannszucht zu halten.[1])

Die Regierung stimmte diesen Vorschlägen im ganzen bei und beantragte, dass die Stände, da die Zahl der Knechte doch eine geringe wäre, noch 200 Haiduken aufnemen und der Adel des Viertels ober dem Manhartsberg seine Gültpferde mit den dahin zu sendenden kaiserlichen Reitern vereinigen sollte. Zugleich sollten Vorsichtsmassregeln zum Schutze der Brücke Krems-Mautern getroffen, die Ufer der Donau strenge bewacht, die Schiffe in die Städte am rechten Donauufer geborgen, der Verkauf von Pulver, Waffen, Blei, Zündschnüren und anderen strenge verboten, die Städte und Schlösser verproviantiert und Melk mit 500, Ips mit 100 Mann, Krems, Waidhofen an der Thaja, Weitra, Zwettl, Raabs und Horn mit dem Reste der Knechte besetzt werden.[2]) Auf die Nachricht, dass die Bauern Persenbeug genommen hätten und auf dem Zuge nach Weissenkirchen und Weitenegg sich befänden, um von dort die Donau zu übersetzen und Melk zu bedrohen, erklärte die Regierung am 29. Jänner, dass die 700 Reiter des Obersten Kollonitsch sofort abgesendet und Ips und Melk mit je 100 Knechten unverweilt besetzt werden sollten. Auch beantragte sie, die Stände sollten 1000 Haiduken sehr bald anwerben, die Pässe von Gaming, Scheibbs, Hausegg und Purgstall besetzen, um den

[1]) Landtagsverhandlungen des Jahres 1597 im Landesarchiv von Niederösterreich.

[2]) Landtagsverhandlungen a. a. O.

Zuzug der Holzknechte von Eisenerz zu verhindern. Der Erzherzog hätte auch schon zu Prag bei seiner Majestät angefragt, »was mit der Pauren abgesanndten zu Prag, so sy irem antzaigen nach da hin abgeferttigt zu thuen sey«, auch hätte er an den Erzherzog Ferdinand von Steiermark wegen der Holzknechte geschrieben und dem Landeshauptmann von Oberösterreich den Befehl erteilt, auf die Boten der Bauern ein wachsames Auge zu haben, den Verkauf und das Fortschaffen von Waffen und Munition zu verhindern und die Schiffe gut zu verwahren. Es werde ein neues Generale erlassen werden, das den Aufständigen die äusserste Strenge des Vorgehens gegen sie, wenn sie nicht zum Gehorsam zurückkehren würden, ankündigen sollte.[1]) Die Bitte der Stände, der Erzherzog möge den Landtag vertagen und die Stände in ihre Heimat zurückkehren lassen, wurde abschlägig beantwortet. Dem Abte von Melk, der sich an den kaiserlichen Hofrath Unverzagt gewandt und von demselben Hilfe für Melk verlangt hatte, gab der Erzherzog in einem Schreiben vom 27. Jänner bekannt, dass er Reiter und Fussknechte absenden werde, die an beiden Ufern hinaufrücken würden und Melk, Ips und andere wichtige Orte zu besetzen hätten. Auch übersandte er ihm ein Mandat durch einen eigenen Kammerboten, welches den Adel und die Städte des Viertels ober dem Wienerwalde aufbot, um Prunners Absicht, mit 300 Bauern die Donau zu übersetzen, zu verhindern, Ips zu schützen, und anordnete, der neu entstandenen unruhigen Bewegung der Bauern dieses oberen Viertels mit aller Strenge entgegenzutreten. Besonderes Augenmerk sollte das Aufgebot den »Ansagern« sowie den Boten von und zu den Aufständigen Oberösterreichs zuwenden. Die Stadt Ips sei zu halten, bis die ohnedies nicht lange ausbleibende Hilfe eintreffen würde.[2]) Diese Stadt selbst wurde durch ein Schreiben aufgefordert, die dem Kaiser geschworne Treue zu bewahren, gute Wache besonders an den Toren zu halten, die Schiffe gut zu verwahren und niemanden ohne gehörigen Ausweis Waffen und Munition zu verkaufen. Auch sollten Richter und Rath der Stadt von allem, was sie über die Bewegung der Bauern, ihre Pläne und Absichten in Erfahrung brächten, ohne Säumnis dem Abte von Melk und dem Freiherrn von Streun berichten.[3])

---

[1]) Landtagsverhandlungen a. a. O.

[2]) Anhang Nr. 32.

[3]) Anhang Nr. 30.

Während aber die Stände beriethen und an den Vorschlägen des Erzherzogs und der niederösterreichischen Regierung nörgelten. den Befehl des Erzherzogs wegen Instandsetzung der Schlösser und Städte als Vorwand benützen, um die Vertagung des Landtages bis Mitfasten zu erreichen, handelten die Bauern. Das Gerücht über das Heraufrücken des Kriegsvolkes, welches wegen seiner Raubsucht und Grausamkeit sehr gefürchtet wurde und deshalb allgemein verhasst war,[1]) wurde von einigen ehrgeizigen Männern, namentlich den schon erwähnten Bauern Spatz, Zehentmaier, damals Richter zu Haag, Beer, Schachermaier u. a., zu welchen sich als neues Element der Schulmeister der freisingischen Herrschaft Neuhofen-Ulmerfeld gesellte, benützt, um die Bauern des Url- und Ipsthales aus ihrer Ruhe wieder zu bringen. Auch Emissäre der oberösterreichischen Rebellen waren thätig, um die Bauern dieser Thäler zu einem neuen Aufstande zu bringen. Am 24. Jänner kamen die Bauern des Redtenbachthales[2]) mit Bauern der dem Stifte Garsten incorporierten Pfarre Neustift zusammen, um wegen eines Zuges gegen Garsten sich zu berathen. Der freisingische Pfleger der Herrschaft Waidhofen an der Ips, Ritter von Murhaimer, sowie der Pfarrer dieser Stadt. denen die Zusammenkunft verrathen worden war, wollten ihre Grundholden von dem Anschlusse an die oberösterreichischen Bauern abhalten; es wurde ihnen dies zwar von ihren Untertanen versprochen, doch sofort nach ihrem Abgange wurde die Verbrüderung zwischen den ober- und niederösterreichischen Bauern des Url- und Ipsthales geschlossen. Durch Boten wurde dieselbe den anderen unruhigen Bauern zu St. Peter, Seitenstetten, Haag, St. Valentin, Erla, Strengberg, Sindelburg, Aschbach. Neuhofen, Ulmerfeld und anderen Ortschaften mitgeteilt und die allgemeine Ansage erlassen, sich bewaffnet auf dem weiten Ipsfelde einzustellen.[3])

In den letzten Tagen des Jänner hatte eine Anzahl von Bauern und anderen Leuten aus der Umgebung von Emmersdorf, Persen-

[1]) Auch die Bauern in der Umgebung von Wien wollten revoltieren, weil ihnen die Soldaten so grossen Schaden zufügten. Fuggerische Relationen l. c.

[2]) Wolfgang Lindner, Chronicon Garstense a. a. O. und Archiv Seitenstetten: Bauernacten. Der Redtenbach entspringt an der oberösterreichischen Grenze bei Neustift und ergiesst sich vereint mit dem Schwarzbache bei Waidhofen an der Ips in diesen Fluss.

[3]) Verhörsprotokoll und Archiv von St. Peter und Seitenstetten: Bauernacten.

beug, Peggstall und dem Isperthale die Donau ungeachtet der vom Erzherzoge anbefohlenen strengen Bewachung oberhalb Persenbeug übersetzt und war gegen Ips gekommen. Diese Schar, nach dem Berichte des Abtes von Melk bei 400 an der Zahl, besetzten eine in der Nähe der Stadt Ips befindliche Anhöhe und liessen öffentlich ausrufen: »Wem der Herr von Hoyos zu Pössenbeug schuldig seye, der solle sich in das Schloss Pössenbeug verfuegen, daselb soll jedweder entweder mit Traidt oder mit Wein bezalt werden.« [1])

Das Übersetzen der Donau und die Besetzung einer Anhöhe in der nächsten Nähe der Stadt Ips durch die Aufständigen am linken Ufer dieses Stromes waren keineswegs ein blosses Manöver, um die Bauern des Viertels ober dem Wienerwalde zu einer neuen Erhebung zu bringen, sondern es war nur der erste Schritt zur Durchführung des Planes, den die Führer der Bauern in den beiden oberen Vierteln des Erzherzogtums entworfen hatten. Wie aus den Aussagen einiger gefangener Bauern hervorgeht, fanden die Verhandlungen und die Feststellung des Operationsplanes zu Emmersdorf statt, das von den Bauern besetzt gehalten wurde und wohin mehrere Führer der Rebellen des Viertels ober dem Wienerwalde abgeordnet wurden. [2]) Obwol uns über diese Verhandlungen Näheres nichts überliefert wurde, so wird doch der aller Wahrscheinlichkeit nach nicht dem Papiere anvertraute, sondern nur mündlich festgestellte Plan aus den nachfolgenden Unternemungen der Bauern ersichtlich. Vor allem ergiebt sich, dass sie nicht mehr wie bisher isoliert, sondern gemeinschaftlich vorzugehen sich entschlossen hatten. Die Bauern des Viertels ober dem Wienerwalde sollten, verstärkt durch einige Abteilungen der Aufständigen des Kreises ober dem Manhartsberge, die zumeist den Ortschaften am linken Donauufer angehörten, unter einer einheitlichen Führung nebst Ips vor allem Melk in ihre Gewalt zu bringen bemüht sein, um nicht nur jede Schiffahrt von unten- wie von obenher auf der Donau zu hindern, [3]) sondern auch

---

[1]) Schramb, a. a. O. 701.

[2]) Ausser den Aussagen des Richters von Freinstein und anderer Bauern erhellen die Verbindung der Rebellen beider Viertel und ihre Zusammenkünfte zu Emmersdorf auch aus den Mitteilungen der kaiserlichen Commissäre an die zu St. Pölten am 12. Februar zusammengekommenen Ständeglieder des Kreises ober dem Wienerwalde. Haselbach, a. a. O. 28.

[3]) Schramb, a. a. O. 705, und nach ihm Keiblinger, a. a. O. I, 829, berichten gerüchtweise, dass die Bauern durch eine Kette die Donau bei Pechlarn gesperrt haben sollen.

einer von Wien her anrückenden Truppe den Weg zu verlegen.[1] Um gegen eine Kriegsmacht, welche aus dem Reiche und vom Lande ob der Enns gegen Niederösterreich vordringen würde, gesichert zu sein, sollten die hervorragendsten Schlösser, Klöster und Ortschaften, die alle mehr oder minder befestigt waren, von den Bauern besetzt oder wenigstens zum Anschlusse an die Sache der Bauern gebracht werden, um dadurch feste Stützpunkte für das weitere Vorgehen zu gewinnen. Überdies sollten mit den oberösterreichischen Rebellen die Beziehungen inniger gestaltet,[2] die Holzknechte. Forstleute und Bergarbeiter der benachbarten Steiermark um Zuzug ersucht und die gesammte Bauernschaft des Viertels ober dem Wienerwalde mit Güte oder mit Gewalt zur Erhebung gebracht werden. Als Führer der Rebellen am rechten Donauufer, von welchem auch der dargelegte Operationsplan aller Wahrscheinlichkeit ausgehegt worden ist, erscheint nicht Prunner, das bekannte Haupt der Bauern des Waldviertels, in welchem er auch seine unheilvolle Thätigkeit fortsetzte, sondern Hans Markgraber, ein Binder aus dem Dorfe Gossam oder, wie es damals allgemein genannt wurde, Gosshaimb bei Emmersdorf,[3] doch blieben beide Rebellenhaufen stets in Fühlung. In dem uns erhaltenen Verzeichnis jener Anführer, die am 24. April 1597 aus dem Gefängnisse von Enns nach Wien in das kaiserliche Amtshaus abgeliefert wurden, erscheint zwar Georg Prunner als General-Obrist der Bauern, während Hans Markgraber nur als Oberhauptmann bezeichnet wird,[4] allein die nachfolgenden Ereignisse weisen immer nur auf

[1]) Diese Bedeutung von Melk als eines wichtigen Passes »zu Wasser und zu Land« erhellt auch aus dem Schreiben des Abtes Caspar von Melk an den Hofrath Unverzagt ddo. 27. Jänner, bei Schramb a. a. O. 699. Auch die Oberösterreicher suchten, als sie 1620 unter Gotthard von Starhemberg gegen Wien zur Vereinigung mit den Böhmen unter Thurn rückten, Melk als einen der wichtigsten Punkte in ihre Gewalt zu bringen. Friess: Der Einfall der Oberösterreicher in Niederösterreich.

[2]) Dafür sprechen die Briefe, welche die beiderseitigen Führer mit einander gewechselt haben. Die Oberösterreicher sollten mit 30.000 Mann die Donau bei Grein und Ips sperren. Nach d. gütigen Mitteilungen a. d. Archiv von Kremsmünster von Czerny.

[3]) Über dieses Dorf siehe Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten, IV. Bd., 69. Nach den Fuggerischen Relationen a. a. O. soll Markgraber aus Rosenheim in Baiern gestammt haben; Kurz lässt ihn aus Gossenhaim in Baiern entstammen, nach Czerny a. a. O. soll sein Vater Rathsbürger in St. Florian gewesen sein.

[4]) Anhang Nr. 108.

den letzteren als Oberanführer der Aufständischen am Viertel ober dem Wienerwalde hin.

Dem gefassten Plane entsprechend wurde zuerst das Aufgebot erlassen. Mit welchem Terrorismus dabei vorgegangen wurde, erhellt aus den Aussagen gefangener Bauern. Der Aufgebotsbefehl wurde an den Richter oder sonst einen einflussreichen Mann aus den Zechleuten einer Gemeinde gesandt und ihm im Namen der »ganctzen Compagnia der Paurschafft« befohlen, dass er die Leute seiner Gemeinde oder Pfarre »alspaldt bei verlierung von leib, haab, eer, guett unndt guet aufbiete«.[1]) Wer am Erscheinen verhindert wäre, sollte seinen Sohn oder einen anderen Stellvertreter senden, wer nicht erschien, wurde um Geld — und das war die gelindeste Strafe — gestraft; jeder aber musste einen Eid-»Groschen« erlegen, welche von den Unteranführern gesammelt und an Markgaber abgeliefert wurden. Dem Aufgebote wurde auch Folge geleistet, und während sich die Bauern des Enns- und Urlthales in der Nähe von Haag sammelten, war für die des Ipsthales die Ebene von Ulmerfeld und Neuhofen als Sammelplatz bestimmt. Die letzteren traten zuerst gewaltthätig auf. Unter der Führung des Schulmeisters von Neuhofen, Steinhauer, besetzten sie das dem Hochstifte Freising gehörige Ulmerfeld nicht ohne Einverständnis der Dienerschaft des bischöflichen Schlosses und einiger Bürger des gleichnamigen Marktes, namen den Pfleger der Herrschaft sowie den oberösterreichischen Edlen Simon Tallner gefangen und rückten dann gegen den unter der Herrschaft des Burghauptmanns von Steyr stehenden Markt Aschbach, dessen Bürger aber, wie die Drohungen der Bauern beweisen, den Anschluss verweigerten.[2]) Auf ihrem weiteren Zuge durch die »Haide«, einem einst mächtigen Forste zwischen Waidhofen und Amstetten, gerieth der damalige Burghauptmann von Steyr, Ludwig von Starhemberg, in der Nähe von Amstetten in ihre Gewalt. Sein Wagen wurde aufgehalten und Starhemberg, welcher wegen der am 13. November 1596 im Burghofe zu Steyr stattgehabten Hinrichtung von den Bauern sehr gehasst wurde, aus demselben gerissen, mit Schelt- und Schimpfworten überhäuft, gestossen und geschlagen. Er wäre sicherlich getödtet worden, wie ihn auch in der That mehrere Bauern ihre »bixen« an die Brust setzten, wenn nicht der Schulmeister dem

[1]) Archiv Seitenstetten, Bauernacten.

[2]) Khevenhüller, Annalen, a. a. O. IV, 1720, und nach einigen Archivalien aus dem Marktarchive zu Aschbach.

wilden Treiben Einhalt gethan und ihn unter seinen Schutz genommen hätte; doch liess er ihn mit auf dem Rücken gefesselten Händen an den Wagen festbinden und führte ihn unter strenger Bewachung mit sich, um ihn dem »Obristen« zu überliefern.[1])

Bei Amstetten traf dieser Haufe mit jenen zusammen, welche unter ihren »Haubtleuten«, wozu meist der Richter einer Pfarrgemeinde genommen wurde, aus dem Enns- und Urlthale zum Sammelplatze zogen. Unter diesen Hauptleuten befanden sich auch der Richter von Haag, Rauchberger, und der Hauptagitator im Urlthale, Michael Beer, Bauer zu St. Michael am Bruckbache. Dieser letztere, der geschworne Feind des Schlossbesitzers von St. Peter in der Au, Wilhelm Freiherrn von Seemann zu Mangern, von dem er sich ungerecht bestraft wähnte, suchte im Lager vor Amstetten eine Schar zu gewinnen, um mit ihr seine Rache an Seemann zu kühlen. Dieses Vorhaben, das er am 31. Jänner und dem folgenden Tage ins Werk setzte, gelang ihm nur zu gut; denn am Lichtmesstage, 2. Februar, zog er mit einer bedeutenden Schar nach dem beiläufig drei Wegstunden vom Lager der Bauern entfernten Schlosse St. Peter und begann noch am nämlichen Tage die Belagerung desselben. Wie aus einigen Aussagen gefangener Bauern sowie aus dem Reverse[2]) der Untertanen Seemanns hervorgeht, war dem »Obristen« der Aufrührer, Markgraber, Beers Zug nicht unbekannt. und er sandte ihm später von Neumarkt aus eine Hilfsschar zu. Die Eroberung und Besetzung dieses festen Schlosses, von dem aus das Heranziehen kaiserlicher Truppen aus Oberösterreich gehindert werden konnte, lag in Markgrabers Plane. Durch dieses Hilfscorps und durch viele bisher friedlich gebliebene Bauern der Umgegend von St. Peter, die durch starken Terrorismus zum Anschlusse genötigt wurden, sowie durch einige Bürger dieses Marktes selbst verstärkt, brachte Beer seine Schar auf mehrere Tausende — Seemann giebt in seiner Darstellung der Belagerung an den Erzherzog Mathias die Zahl von 8000 Mann an — mit denen er das Schloss durch mehrere Tage arg bedrängte. Seemann, welcher krank in seinem Gemache lag, konnte wenig Widerstand leisten, weil die Bürgerschaft von St. Peter es zum Teile auch mit den Bauern hielt, zum Teile neutral verblieb; nur die starke Befestigung des Schlosses, die

[1]) Nach Prevenhuebers Annalen, a. a. O. 378, und den Verhörsprotokollen der gefangenen Bauern.

[2]) Anhang Nr. 109 und 110.

erst vor wenig Jahren, nachdem es als Zufluchtsort im Falle eines Vordringens der Türken in diese Gegend bestimmt worden war. hergestellt worden war, hinderte die sofortige Einname. Das Gerücht, Seemann wäre vom Erzherzoge mit der Durchführung des Generales betraut worden, das in dieser Zeit Kaiser Rudolf gegen die Bauern erliess, in welchem, wie Markgraber dies im Felde vor Neumarkt vorlas, die Aufrührer als vogelfrei erklärt und mit den schärfsten Strafen bedroht wurden, entflammte die Wut der Belagerer umsomehr, als es durch die Thatsache, dass Seemanns Wägen von Reitern begleitet waren, in welchen die Bauern kaiserliche Truppen zu erblicken vermeinten, seine Bestätigung zu erhalten schien. Das Schloss wurde (nachdem Seemann selbst die Tore hatte öffnen lassen) genommen, die Türen wurden erbrochen, die Zimmer verwüstet, das Silbergeschirr, die Waffen, Kleidung Hausgeräte u. a. geraubt und vieles auch zerstört. Seemann, der krank zu Bette lag, wurde von seinem Lager gerissen, beschimpft, seiner Waffen beraubt, geschlagen und gestossen und endlich sammt seiner Tochter als Gefangener erklärt. Mit der Bewachung derselben wurde der Anstifter der ganzen Bewegung, der Bauer Beer, betraut, welcher, obwol der erbittertste Feind Seemanns, denselben zwar in strengster Haft hielt, aber doch verhinderte, dass Rauchenbergers Befehl, der sich, obwol er schwer krank war, von Bauern in das Schloss tragen liess, Seemann beim Fenster hinauszuhängen zur Ausführung gelangte.[1])

Nach der Einname von St. Peter[2]) zog der grösste Teil der Belagerer von dort wieder auf das Ipsfeld zurück, nachdem

---

[1]) Äusserungen der Untertanen Seemanns im Schlossarchiv zu St. Peter und in dem Archive von Seitenstetten.

[2]) Der unbekannte Verfasser von »Fünf Predigten über Amos«, Leipzig 1611, berichtet, dass der Leichnam von Seemanns Gemalin, welche eben damals gestorben sein soll, von den Bauern sehr unehrerbietig behandelt worden wäre. Auch Prevenhueber, dem aller Wahrscheinlichkeit nach diese Predigten vorlagen, erwähnt dieser Impietät. Einem Schreiben, das der Abt von Kremsmünster an Johann Sterlin, Rathsbürger zu Dinkelspüchel, 30. März 1597 gerichtet hat, entnemen wir, dass Seemanns Gemalin zu Wien gestorben und der Leichnam nach St. Peter gebracht worden sei, um dort beigesetzt zu werden. Nachdem die Aufrührer sich des Schlosses bemächtigt und in demselben auf furchtbare Weise gehaust hatten, erbrachen sie auch den hölzernen Übersarg, den kupfernen Sarg jedoch, der den Leichnam barg, liessen sie unberührt. Archiv von Kremsmünster aus Czernys mir freundlich überlassenen Auszügen.

sie auf ihrem Wege noch das Stift Seitenstetten arg bedroht und den Abt desselben, Christoph Held, genötigt hatten, den grossen Haufen mit Wein und Brot zu tractieren. Mit dieser »glimpflichen« Behandlung des Abtes aber waren die Untertanen des Stiftes zu Ipsitz. Sonntagberg, Biberbach und Seitenstetten nicht zufrieden, sondern sie zwangen unter der Anführung des Schmiedes von Biberbach. Hans Rieger, den Abt, ihnen durch einen Revers zu geloben, ihre Beschwerden abzustellen. Vor dem angedrohten Tode sowie vor der Beraubung und Plünderung der Kirche und des Klosters wurden der Abt und sein Capitel aber nur durch die Beredsamkeit des erwähnten Schmiedes sowie durch den von Markgraber befohlenen eiligen Rückzug, der ihrer zum Angriffe auf die Stadt Ips benötigte, geschützt.[1])

Auf der weiten Ebene, welche sich östlich von Amstetten bis Kemmelbach, durchströmt von der Ips und ihren Nebenflüssen hinzieht, dem Ipsfelde, hatten sich in den Tagen vom 31. Jänner bis 3. Februar die Bauern so zahlreich gesammelt, dass sie schon am 2. Februar ein stattliches Corps von mehr als 15.000 Mann bildeten. Die Ortschaft Neumarkt war das Centrum des Bauernlagers, nachdem der »Obrist« Markgraber dort angelangt war. Derselbe war durch eine Deputation von fünfzig Mann am 30. Jänner von Gossam sammt seinem Lieutnant, dem Lederer von Emmersdorf, nach dem Dorfe Hirschenau[2]) geführt worden, von wo aus er am anderen Tage, 31. Jänner, nach Freyenstein auf das rechte Ufer der Donau übersetzte. Hier erwarteten ihn der Richter von Karlsbach und die aufständigen Bauern dieser Herrschaft und führten ihn als ihren »Obristen«, nachdem sie ihm auf freiem Felde zu Carlsbach den Treueid geleistet hatten, mit grossem Gepränge nach Neumarkt.[3]) Mit Markgraber kam der leitende Geist unter die zahlreichen Scharen der Rebellen. Er liess sich zu Neumarkt von allen den Schwur der Treue leisten, nachdem er sie durch trügerische Worte dazu gebracht hatte, ihn als ihren Führer anzuerkennen.

[1]) Anhang Nr. 40.

[2]) Hirschenau, ein Dorf in der Pfarre Nöchling.

[3]) Diese Zeitangaben erhellen aus mehreren Documenten, so unter anderen auch aus den Relationen, welche die kaiserlichen Commissäre den zu St. Pölten versammelten Ständegliedern des Viertels ober dem Wienerwalde machen, Kaltenegger, a. a. O. II, 668. Der Bericht, den Reil: Das Donauländchen, a. a. O. 118, über diese Ereignisse bringt, scheint später erst geschrieben worden zu sein, woraus sich die unrichtigen Angaben bezüglich der Zeit erklären dürften.

der mit ihrer Hilfe die neuen Auflagen abschaffen und die alten Rechte für sie wieder herstellen werde.[1]) Durch die Kriegsleute, welche der kaiserlichen Fahne entlaufen waren und den Aufständigen sich zugesellt hatten, brachte er eine gewisse militärische Ordnung in den »hellen Haufen«,[2]) wie sich das Bauernheer nach dem Vorgange des grossen Bauernkrieges gerne bezeichnete, ernannte Hauptleute, Fahnenträger, Feldschreiber, Rottleute und Profossen. Zugleich trat er auch mit den rebellischen Bauern des Landes ob der Enns, besonders mit dem Führer der Traunviertler, Tasch von Pettenbach, in Verbindung und liess sie um ihren Beistand ersuchen gegen die Wallonen und Spanier, welche nach dem Beschlusse der Stände von »oben« gegen sie in dieses untere Viertel kommen sollten, um sie und ihre Familien und Gut zu verderben und zu verwüsten.[3]) Am folgenden Tage begann er die in Emmersdorf gefassten Pläne auszuführen. Am 2. Februar berichten Richter und Rath der Stadt Ips dem Abte von Melk, dass 15.000 Bauern in Neumarkt sich gesammelt und die Absicht kund gegeben hätten, die Stadt zu belagern, sowie dass noch 20.000 Bauern zu ihnen stossen sollten. Da dieselbe eine längere Belagerung nicht auszuhalten imstande wäre, so baten sie um die ihnen zugesagte Hilfe.[4]) Abt Caspar und Hans Wilhelm von Losenstein beantworteten am folgenden Tage das Schreiben des Richters und Rathes von Ips, forderten sie auf, die Stadt nicht den Bauern zu übergeben, sondern sich, »wie erliche khaißerlich glübde und verpflichte burgers- und pidersleuth gebuert, salvieren« und bis zum äussersten zu halten, um den anderen Orten, die bis jetzt kein Bündnis mit den Bauern eingegangen hätten, ein gutes Beispiel zu geben. Sollten die Bauern aber doch die Stadt nemen und von den Bürgern Angelobung der Treue begehren, so sollten sie an dieselben die Frage richten, ob ihre Rebellion sich auch gegen des Kaisers Majestät und deren Untertanen und Güter kehre, oder nur, wie sie vorgäben, gegen die Stände gerichtet sei. Wenn sie die erstere Frage verneinten, wie sie es gewöhnlich zu thun pflegten, so würden sie die Stadt in Ruhe lassen.[5])

---

[1]) Aus den Verhörsprotokollen, a. a. O.

[2]) Nach Janssen, a. a. O. II, 500, soviel als der ganze vereinigte Haufe.

[3]) Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich, Anhang, Rebellenbriefe.

[4]) Anhang Nr. 36.

[5]) Anhang Nr. 39.

Auch an die Bauern richtete der Abt ein Schreiben, in welchem er sie an das kaiserliche Generale erinnerte und zur Niederlegung der Waffen und Rückkehr in ihre Dörfer aufforderte. Dieser neue Aufstand wäre nur durch einige leichtsinnige, ehrgeizige Gemüter angesponnen worden. Sie sollten ihre Beschwerden sammeln und vorbringen. wozu er ihnen nochmals einen Tag zur Verhandlung derselben anbot.[1])

Bevor jedoch dieses väterliche Schreiben des Abtes an die Bauern gelangte, waren diese schon (2. Februar) in die Vorstadt von Ips eingedrungen, hatten dieselbe besetzt und forderten Richter und Rath der Stadt auf, die Herren möchten sich mit hinreichend Lebensmitteln versehen, weil sie beabsichtigten »mit gantzer versamblung zu ihnen zu kommen und was fehrer billich recht handlen«.[2])

Während eine Abteilung Bauern die Vorstadt von Ips besetzt hielt, unternam eine andere auf Markgrabers Befehl unter der Anführung Niklas Gerla in der Nacht vom 2. auf den 3. Februar einen Zug gegen das in der Nähe befindliche Schloss Karlsbach, den Freiherren Eustach und Johann Friedrich von Althan gehörig. Im Einverständnis mit einigen Dienern, welche ihnen die Tore öffneten. wurde das stark befestigte Schloss ohne jeden Widerstand eingenommen und besetzt. Die Bauern, denen sich damals schon viel loses Gesindel beigesellt hatte, plünderten die Gemächer, zerschlugen Fenster, Türen und Öfen und thaten sich dann an wohlbesetzter Tafel von den erbeuteten Vorräten gütlich. Auch Markgraber war dazu erschienen und liess die Munition und die Waffen in das Lager bringen, die Geschütze gegen Ips abführen. Auch andere benachbarte Edelsitze, wie Seissenegg und Leutzmansdorf, wurden von ihnen überfallen und ausgeplündert — in Seissenegg wurde das ganze Silbergeschirr gestohlen — der Besitzer von Leutzmansdorf, Christoph von Lassberg, gefangen genommen und in das Lager abgeführt. Reichard von Streun, der auf seiner Besitzung Freidegg sich befand. wurde stark bedroht und der ihm untertänige Markt Ferschnitz zum Anschlusse genötigt. Das gleiche Los hatte schon früher die drei Märkte Blindenmarkt, Amstetten und Neumarkt getroffen, auch ihre Bürger waren zum »Gelubde« gezwungen worden. Durch diese

[1]) Schramb, a. a. O. 703.

[2]) Schramb a. a. O. 702.

Vorgänge bewogen, bat der Abt von Melk, welches Stift von den Bauern stets bedroht war, für sich und die Stadt Ips den Erzherzog um schnelle Hilfe.[1])

Richter und Rath [2]) von Ips, welche die Aufforderung der Bauern ablehnend beantworteten — nur bezüglich der Lebensmittel erklärten sie sich bereit, ihnen solche gegen Bezahlung zu überlassen — sandten zwei aus ihrer Bürgerschaft nach Melk, welche um rasche Hilfe baten, da die Belagerung der Stadt am 3. Februar begonnen hätte. Dieselbe könnte sich höchstens einige Tage halten und wäre aus Mangel an Lebensmitteln sowie an Munition umso weniger in der Lage eine längere Belagerung auszuhalten, da unter der niederen Bürgerschaft Elemente wären, die es mit den Aufständigen hielten. Abt Caspar sandte die Boten aus Ips mit einem Schreiben an den Erzherzog und wiederholte zugleich seine dringende Bitte um Hilfe für sein Kloster. »Trag sorg«, schreibt er ferner, »man werde denen von Ips nun mehr wenig hülff zueschicken können, weilen die Pauren auf beyden Seiten der Donau die Paeß innen halten und stark verwachten.« [3])

Da der Stadtrath von Ips den Bauern die Verabreichung von Lebensmitteln zugesagt hatte, so begehrten sie für 800 Mann Einlass, um selbe zu holen, und als der erstere dieses Begehren abwies und nur 16 Mann den Eintritt gewähren wollte, begannen sie am 4. Februar mit der ernsten Belagerung, die der erwähnte Niklas Gera leitete. Die aus Peggstall und Karlsbach mitgeführten Geschütze, zumeist Doppelhacken, wurden gegen die Stadt gerichtet und einige Schüsse — Streun sagt drei — abgefeuert. Obwol Markgrabers »Obrister Wachtmeister«, der Landsknecht Georg, mit den Worten: »Liebe Paurn im namben Gottes habt ein guett hertz, hallt euch woll, seyd frisch auf, nit khlainmuethig, wir wellen heutt ehr einlegen unnd die statt in unsere hendt bekhomen«, die Rebellen zum Sturme aneiferte, so scheint ihnen doch der Mut, sich am kaiserlichen

---

[1]) Nach Aussagen gefangener Bauern und Schrambs Chronik, a. a. O. 704. Christoph von Lassberg wurde in Ketten gelegt. Auch ein Herr von Öd und ein Edler von Malentein fielen in die Hände der Rebellen, ersterer aber entwischte ihnen, letzterer wurde nach Ips gebracht.

[2]) Der Rath von Ips gab den Bauern die Antwort, »nun wissen wir nicht, was ihr bey uns zu suchen habt«.

[3]) Schramb, a. a. O. 704.

»Kammergut« zu vergreifen, vielfach gefehlt zu haben, so dass, wie der Fleischhauer Hayder von Karlsbach in seinem Verhöre gestand, er auf Befehl des »Obrist« sie mit Prügeln zum Angriffe treiben musste.[1])

Richter und Rath der Stadt wandten sich nochmals dringendst um Hilfe an den Abt von Melk, weil sie wegen der Schwäche ihrer Mauern, der geringen Zahl der Verteidiger, welche höchstens zwischen 60 und 70 Mann betrug, wegen des Mangels an Lebensmitteln, welcher durch die Zerstörung der Mühlen an der Ips und Donau durch die Aufständigen, deren Zahl sie auf 30.000 Mann angaben — Streun giebt 20.000 an — und ob der unsicheren Elemente unter der niederen Bürgerschaft die Stadt nicht länger halten könnten, und schlossen endlich, als jede Aussicht auf Entsatz geschwunden war, mit den Bauern, welche durch Abgeordnete der vier Märkte: Amstetten, Aschbach, Neumarkt und Blindenmarkt und zwei aus dem »hellen Haufen« vertreten wurden, einen Vergleich, dem zufolge die Bürger den Bauern versprachen, ihnen in allem Rath, Beistand und Hilfe erteilen und leisten zu wollen, wodurch den Beschwerden der Bauern Abhilfe gebracht werden könnte; sollte der Erbfeind oder »ander außländisch, frembdes volck, daß sie uns verderben wollten,« überfallen, würden beide Paciscenten einander Hilfe und Beistand leisten; die Bauern erklären anderseits, alsbald von der Stadt abzuziehen und die Bürger zu nichts zu nötigen, was wider Gott und des Kaisers Majestät wäre.[2]) Die Bauern zogen dann in die Stadt, hielten aber den Vertrag nicht, sondern nötigten durch schwere Drohungen die Bürger, ihnen den Eid der Treue zu leisten; doch verliessen sie dieselbe, ohne eine Besatzung hineinzulegen, nach kurzer Zeit, zwangen aber die Bürgerschaft, dass von jedem Haus einer mitzöge, um ihren Plan weiter durchzuführen und Melk in ihre Gewalt zu bringen. Vor dem Abzuge jedoch wurde Nikolaus Gera, ein Tuchscherer von Nestling, welcher den Angriff auf Karlsbach und Ips geleitet hatte, von Markgraber zum Ritter geschlagen.[3])

---

[1]) Aus den Verhörsprotokollen, a. a. O.

[2]) Schramb, a. a. O. 707. Durch diesen Vergleich, oder Revers, wie Richter und Rath das Instrument nannten, das aber in Wirklichkeit eine Capitulation der Stadt vor den Rebellen war, verlor Ips nach Niederwerfung des Aufstandes alle seine Rechte und Freiheiten, die erst Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1625 der Stadt wieder verlieh; siehe meine Geschichte von Ips, 32.

[3]) Anhang Nr. 108.

Auch übergaben sie den Bürgern den Burggrafen von Steyr sowie die anderen Gefangenen mit dem Befehle, namentlich den ersteren strenge zu bewachen und nicht eher seiner Haft zu entlassen, bis ihre Sache beendet wäre.

Zur nämlichen Zeit, in welcher an den Ufern der unteren Ips die Bauern ihre unheilvolle Thätigkeit begonnen hatten, hatten sich auch die des oberen Erlafthales gegen ihre Herrschaften erhoben.

Die grösste Zahl der Untertanen besass in dieser Gegend das ehemalige Karthäuserkloster Gaming, dessen Besitz sich bis an die steirische Grenze erstreckte. Neben demselben erscheinen noch die Zinzendorfer zu Gresten, die Freiherrn von Concin zu Perwart, Plankenstein und Weissenburg, die Losenstein zu Frankenfels und Puchenstuben, die Grienthal zu Reinsberg, die Auersperg zu Purgstall und einige andere damals in dieser Gegend begütert. Bis Ende Jänner war in diesem Thale der Friede nicht gestört worden, erst in den letzten Tagen dieses Monats wurden die Bauern unruhig. Als Urheber dieser Bewegung wird Christian Haller, ein Wirt in Puchenstuben, genannt, dem sein Herr — er war Untertan des Freiherrn Ferdinand von Concin zu Perwart — angeblich in ungerechter Weise ein Paar Ochsen weggetrieben haben soll. Haller begann seine agitatorische Thätigkeit damit, dass er den Bauern um Scheibbs, Jessing, Frankenfels und anderen Pfarreien dieser Gegend ein Schreiben des Reichsheroldes, das angeblich Erzherzog Mathias selbst erlassen hätte, vorlas, in welchem er in seinem Streite mit Concin recht erhalten hätte. Zugleich aber trat er mit den auf dem Ipsfelde lagernden Bauern in Verbindung, von welchen dann ein Abgeordneter in das obere Erlafthal gesandt wurde, der unter dem gewohnten Terrorismus das Aufgebot ergehen liess.

Die Untertanen des Klosters zu Gaming gehorchten nur zum kleineren Teile der Ansage, der grössere wandte sich an den Prior »mit drainenden augen« um Hilfe und Beistand. Der Prior liess durch seine Leute die Schutzsuchenden beruhigen und brachte sie durch das Versprechen, ihnen ihr Vieh und ihre Gehöfte, im Falle dass sie von den Rebellen an diesen Schaden leiden würden, aus der Casse des Klosters zu vergüten, zur Ruhe. Aus Rache darüber fielen Haller und seine Anhänger über einen Diener des Priors her und wollten ihn ermorden. Derselbe aber entfloh ihrer Wut. Die wenigen Bauern des Thales der oberen Erlaf, welche

dem Aufgebot gehorchten, vereinigten sich unter Hallers Führung mit den Rebellen vor Ips.[1])

Nach der Einname dieser Stadt kehrten die »oberen« Bauern, worunter die in den Thälern der Ips und ihrer Nebenflüsse zu verstehen sind, in ihre heimatlichen Ortschaften zurück, nachdem sie dem Obristen gelobt hatten, wenn er die »Ansag« ergehen lasse, sofort wieder zu erscheinen; der Rest rückte unter Markgrabers Befehl am 9. Februar gegen Seisenstein und verlangte von dem Prior[2]) dieses Stiftes für ihre »versamblung, die nue gantz aufgezert ist, proviant in wein unnd proth« sowie Pulver und Blei, weil sie sonst das Kloster stürmen würden.[3]) Nachdem sie das Verlangte erhalten hatten,[4]) zogen sie über Pechlarn nach Winden,[5]) wo sie am 11. Februar Lager schlugen, um am folgenden Tage gegen Melk, das in unmittelbarer Nähe ist, zu rücken. Als sie am 9. Februar zu Pechlarn, dessen Bürger sie in die Stadt einliessen, lagerten, erschienen die Commissäre des vierten Standes in Niederösterreich, die Abgeordneten der landesfürstlichen Städte und Märkte, um mit ihnen zu verhandeln und den Aufstand endlich beizulegen.

Der niederösterreichische Landtag, bei dem stets mehr und mehr das Bestreben zutage trat, die Niederwerfung des Aufstandes ganz auf die Regierung zu überwälzen, war mit den ihm vom Erzherzog Mathias vorgelegten Propositionen nicht ganz einverstanden und erklärte sich in seinem Antwortschreiben vom 1. Februar gegen das geteilte Anrücken — am rechten und linken Ufer der Donau — weil »durch derlay abtaillung die macht geschwecht, die Rebellanten entgegen behertzter« gemacht würden. Auch auf die von der Regierung vorgeschlagene Sendung der 1500 Knechte und die Anwerbung von 1000 Haranier giengen die Stände nicht ein, weil diese Zahl viel zu gering wäre gegen die vielen Tausende von Rebellen; ebensowenig wären sie imstande, die Gültpferde aufzubringen. Am Schlusse ihrer Antwort wiederholten sie die Bitte, der Erzherzog möge den Landtag, um die von ihm vorgeschlagene Be-

[1]) Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 2. Die Datierung dieser Urkunde, 8. Februar, ist wie aus ihrem Inhalte und anderweitigen Nachrichten erhellt, unrichtig und soll es richtiger 8. März heissen.

[2]) Das Cistercienser-Stift Seisenstein war damals verwaist.

[3]) Anhang Nr. 42.

[4]) Anhang Nr. 44.

[5]) In dem Dankschreiben der Bauern an den Prior von Seisenstein wird dieser Tag angegeben. Unter »Winen« kann nur das Dorf Winden bei Melk verstanden sein.

setzung ihrer Schlösser besser in Angriff nemen zu können, bis Mittfasten vertagen.[1])

Am 6. Februar gewährte Erzherzog Mathias denjenigen Mitgliedern des Landtages, welche in den beiden oberen Vierteln von Niederösterreich ansässig waren, die Erlaubnis, in ihre Heimat sich zu begeben, verweigerte aber die begehrte Vertagung des ganzen Landtages, weil er in nächster Zeit nach Ungarn reisen müsste und keinen seiner Räthe zur weiteren Verhandlung mit den Ständen in Wien lassen könnte. Das Kriegsvolk werde sofort am linken Donauufer, nicht am rechten, wie der Landtag begehrte, bis Krems rücken, von dort soll Melk mit 400 Knechten und 100 Pferden besetzt werden. Erzherzog Mathias, welcher zur Beilegung des Aufstandes eine grosse Thätigkeit entwickelte und auch mit dem Herzoge Maximilian von Baiern wegen Sendung von Kriegsvolk in Verbindung getreten war,[2]) forderte die Stände, deren Absicht er durchschaute, kategorisch zur Mitarbeit auf. Doch dies fruchtete bei denselben, welche ihrer Mehrheit nach die Bauern nur mit kaiserlichen Truppen niederwerfen, selbst aber nicht in Anspruch genommen werden wollten, sehr wenig; denn schon am nächsten Tage stellten sie neuerdings das Begehren um Vertagung des Landtages auf vier Wochen und baten, der Erzherzog möchte die Stände der angrenzenden Länder auffordern, ihnen Beistand zu leisten. Auch namen sie das Anerbieten des Erzherzogs, in die beiden oberen Kreise des Landes sich zu begeben und mit den Bauernführern persönlich zu verhandeln, dankbar an.[3])

In der Sitzung des Landtages vom 21. Jänner hatten die drei oberen Stände dem Erzherzog berichtet, dass sie der »Paurn« wegen einen eigenen Ausschuss eingesetzt und in denselben auch Mitglieder des vierten Standes genommen hätten. Die Mitglieder dieses Standes hielten aber abgesondert von den drei anderen Ständen eine Berathung, in der beschlossen wurde, Deputierte aus ihrer Mitte zu wählen, welche persönlich mit den Aufständigen verhandeln sollten, und baten den Erzherzog um die Genehmigung ihres Be-

---

[1]) Landtagsverhandlungen 1597 im Landesarchiv von Niederösterreich.

[2]) Nach Czernys gütiger Mitteilung aus dem königl. bairischen Reichsarchiv in München. Herzog Maximilian sollte die zugesagte Türkenhilfe auf ihrem Zuge nach Ungarn zur Unterdrückung des Aufstandes zu verwenden gestatten und deshalb die Truppen, vorab ein »Fähndlein«, alsbald senden.

[3]) Landtagsacten vom Jahre 1597 im Landesarchiv von Niederösterreich.

schlusses. Dieser, welcher den drei anderen Ständen kein grosses Vertrauen schenkte, da sie bisher nichts geleistet hatten und die Action durch ihre oppositionellen Vorschläge stets nur hinderten, gab in einem Schreiben vom 5. Februar dem vierten Stand bekannt, er neme ihr Anerbieten freundlichst an und ersuchte sie, sobald als möglich ihr Vorhaben ins Werk zu setzen, wozu er ihnen einige Instructionen gab. Die städtischen Commissäre sollten vor allem dahin wirken, dass die Bauern die Waffen niederlegen, in ihre Heimat sich begeben und das kaiserliche Anerbieten, den Zurückgekehrten Gnade zu gewähren und ihre Beschwerden abzustellen, annemen möchten. Sie sollten dann auch die Beschwerden sammeln und dieselben dem Kaiser oder ihm oder der Regierung vorlegen, welche den gerechten Klagen sichere Abhilfe gewähren werde. Die Deputierten sollen den Bauern »ir ungebühr wider Gottes und aller völckher recht vnd ordtnung« vorstellen, besonders aber betonen, dass sie sich durch ihr Vorgehen an der Person des Kaisers selbst und an seiner Hoheit versündigt hätten, weshalb sich alle Fürsten des Reiches und der kaiserlichen Lande gegen sie vereinigen würden. Es sei unwahr, dass bis jetzt (6. Februar) Truppen gegen sie gesandt worden wären, obwol sie mit der kaiserlichen Commission sowie mit dem zu ihnen gesandten Reichsherold nur ihren Spott und Mutwillen getrieben, mittlerweile Schlösser und Städte genommen und Herren und Frauen gefangen gesetzt hätten. Ihre Erhebung werde ein böses Ende nemen, »ire weib und khindt werden sy am jüngsten tag verklagen, da sy (sie) in ein solches elendt setzen. Ihr khainer, der mit dem leben davon khombt, wirdt sagen dörffen, daß er ain Paur in Österreich gewesen sey; in der gantzen welt wirdt khayner sicher sein«. Ihre alleinige Schuld nur wäre es, wenn das Kriegsvolk gegen sie gesandt würde. Die Commissäre sollten ihnen die feste Zusicherung geben, dass die kaiserlichen Truppen nichts gegen die gehorsamen Untertanen unternemen, dass sie aber mit aller Härte gegen die Ungehorsamen vorgehen, die sie nicht nur an Leib und Leben strafen, sondern auch ihre Gehöfte niederbrennen und ihre Weiber und Kinder zu Bettlern machen würden.[1]

Um das Werk der städtischen Commissäre zu fördern, erschien am folgenden Tage (6. Februar) ein kaiserliches Generale, das an

[1]) Die Instruction war gerichtet an die Abgeordneten von Wien und »der andern mitleidigen Stött und Märkht dess vierten Stands«. Orig. im Archiv der Stadt Krems, gedruckt bei Haselbach, a. a. O., Urkunde Nr. 1.

die Bauern der beiden oberen Kreise des Erzherzogtums Niederösterreich gerichtet war. In demselben erklärte der Kaiser, dass es, weil die Bauern in strafbarer »Insolenz« beharrten, mit Waffen und unter fliegenden Fahnen herumzögen, Schlösser und Städte eingenommen und sich zur Ausrottung der Herren neuerdings verschworen hätten, die Notwendigkeit erfordere, gegen sie einzuschreiten. Er habe deshalb befohlen, das Kriegsvolk schnell abzusenden, und gebiete allen Edelleuten beider Viertel, ihre Reiter aufzubieten, Klöster, Schlösser und Städte zu beschützen, nachbarliche Vereinigungen untereinander abzuschliessen, die rebellischen Bauern entweder allein oder in Verbindung mit dem kaiserlichen »General-Obristen« niederzuwerfen und sie am Leib und Leben zu bestrafen, ihre Güter aber mit Feuer und Schwert zu verheeren, Weiber und Kinder derselben in das Elend zu verstossen und sich ihrer Kriegsvorräte zu bemächtigen; doch sollten die Herrschaften die Verirrten nochmals gütigst abmahnen, die gerechten Klagen abstellen und die zum Gehorsame zurückkehrenden Holden in Gnaden wieder aufnemen.[1])

Nachdem der Erzherzog das Vorhaben des vierten Standes genemigt hatte, wählte derselbe aus seiner Mitte: Oswald Hüttendorfer, Mitglied des inneren Rathes von Wien; Silvester Pacher, Stadtrichter von Klosterneuburg; Christoph Winkler, Rathsbürger von Krems; Stephan Mayer, Rathsbürger von Stein; Georg Herbst, des inneren Rathes von Wien Mitglied, und Heinrich Müllner, kaiserlicher Sekretär und Stadtschreiber von Krems und Stein zu Commissären. Dieselben begannen, dem Wunsche des Erzherzogs entsprechend, ohne Zögerung ihre Aufgabe und erliessen ein Schreiben an den »Herrn Veld-Obristen der Paurschafft«, in welchem sie ihm bekannt machen, dass, weil die kaiserliche Commission »vielleicht darumben zerstossen und one frucht abgegangen, das die damalen geweste Commissarien denen Landtstandten zuegethan unnd verwanth, derhalben auch euch unnd euren undergebenen desterweniger annemblich gewesen«, sie, die Abgeordneten der Städte und Märkte, sich entschlossen hätten, mit Zustimmung des Erzherzogs Mathias aus der Bürgerschaft von Wien, Klosterneuburg, Krems und Stein sechs Deputierte zu wählen und an sie abzuordnen, um mit ihnen zu unterhandeln. Sie hegten die Hoffnung, dass sie ihnen als Mit-

[1]) Archiv von Zwettl, gedruckt bei Link, a. a. O. II. 509.

glieder des vierten Standes, der keine Untertanen hätte, näher stünden als die kaiserlichen Commissäre, und dass die Bauern ihnen Vertrauen entgegenbringen werden, »wie dann die stett unnd märkht mit der Paurschafft unnd hinwieder die Paurschafft mit denen stetten und märkhten zu hanthieren (haben), die auf dem landt in die stett unnd märkht und die burger auß denen stetten unnd märkhten aufs landt hinauß heurathen«.[1]

Die städtischen Commissäre, in der Meinung, die Bauern wären noch vor Ips, begaben sich dorthin und reisten ihnen, als sie von ihrem Fortzuge Nachricht erhielten, nach Pechlarn nach. Daselbst angelangt (10. Februar), mussten sie mitten in dem Bauernheere durch mehrere Stunden warten, ohne dass es ihnen gelungen wäre, vor dem »Veld-Obristen« geführt zu werden, der ihnen nur sagen liess, sie möchten nach Melk kommen, wohin er mit den Bauern zöge. Im Dorfe Winden, wo sie mit diesen wieder zusammentrafen, hatten sie dasselbe Geschick, worauf sie sich nach Melk begaben und von dort ein Schreiben an den Führer richteten, in welchem sie, die schon durch drei Tage den Bauern nachzögen, begehrten, vor ihm gelassen zu werden, wolle er aber mit ihnen nicht verkehren, so möge er ihnen einen schriftlichen Bescheid zusenden, um an die kaiserlichen Städte und Märkte, von welchen sie abgeordnet wären, darüber Bericht erstatten zu können.

Die Bauern rückten indessen vor Melk, nachdem sie auf den einzelnen Melk umgebenden Höhen mehrere grössere Abteilungen aufgestellt hatten, vermutlich in der Absicht, durch ihre grosse Zahl den Bewohnern des Stiftes wie des Marktes Furcht einzuflössen. Da die Bürger von Melk auf ihre Aufforderung, ihnen den Durchzug durch den Markt sowie den Kauf von Proviant zu gewähren, nicht gestatteten und auch sich ihnen anzuschliessen verweigerten, so lagerten sie vor dem Markte. Diese Gelegenheit benützten die städtischen Commissäre, um mit den Abgesandten der Bauern, welche 20 an der Zahl, von dem Bauer Wolf Rath aus Stainakirchen geführt, an dem Markttore erschienen waren, um Lebensmitteln zu holen, in Unterhandlung zu treten, und es gelang ihnen endlich, die Erlaubnis zu erhalten, in das Lager kommen und mit ihnen verhandeln zu dürfen. Die Commissäre begaben sich in das Lager, wurden in den Ring geführt, wo sie ihr Vorhaben darlegten und besonders, der Instruction gemäss, welche ihnen Unverzagt am

[1]) Landtagsacten 1597, und Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 3.

10. Februar hatte zukommen lassen, betonten, dass die Bauern von dem Kriegsvolke nichts zu besorgen hätten, wenn sie sich zu Verhandlungen herbeiliessen, über deren Ort und Zeit sie mit ihnen sich vergleichen sollten.[1]) Nach langem Reden erreichten die Deputierten, dass die Bauern versprachen, einige aus ihrer Mitte zur weiteren Verhandlung nach Melk zu senden. Mit diesen wurde folgende Übereinkunft getroffen:

1. Die Bürger und Bauern geben ihr Vorhaben, die zwei oberen Viertel von Niederösterreich zu insurgieren, auf und bleiben, weil sie sich wegen der ihnen von ihre Herrschaften und deren Pfleger drohenden Strafen nicht in ihre heimatlichen Ortschaften wagen, an den Orten, wo sie jetzt verweilen, doch ohne die Einwohner dieser Orte zu bedrängen oder sich weiterer zu bemächtigen.

2. Die Commissäre werden sofort einen aus ihrer Mitte zum Erzherzoge abordnen, um von demselben Geleitscheine für die straffreie Rückkehr der Aufständigen in ihre Heimat zu erbitten. Die Geleitscheine sollten auch die Zusicherung enthalten, dass weder sie noch ihre Nachkommen wegen des Aufstandes jemals zur Verantwortung gezogen werden dürften.

3. Die Geleitscheine sollen jedem Pfarrhauptmann überantwortet und von den Kanzeln öffentlich »zu mäniglich wissen« verlesen und verkündet werden.

4. Nach Erhalt dieser Geleitscheine werden die Bauern die Waffen niederlegen, sich ruhig nach Hause begeben, in allen Pfarreien Ausschüsse einsetzen, welche die Beschwerden in ein »Libell« zusammentragen und den städtischen Commissären übermitteln sollten. Von diesen werden einige mit den Ausschüssen der Bauern nach Prag an den kaiserlichen Hof reisen, um die Beschwerdeschriften persönlich dem Kaiser zu unterbreiten und eine neue »unverdächtige« Commission, welche »was recht, göttlich und billich sein wirdt« entscheiden soll, zu erbitten. Nachdem diese Übereinkunft die Zustimmung der Bauern gefunden hatte und durch die Unterschrift und Siegel der städtischen Commissäre bekräftigt worden war, kehrten die ersteren in ihre Lager in der Freiningau, die letzteren nach Melk in ihre Herberge zurück.[2]) Doch bald erwachte das Misstrauen

---

[1]) Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 6.

[2] Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 9, wo es statt »Gotthardt Gölmer« nach einer im Archiv von Seitenstetten befindlichen Abschrift richtiger »Gotthart Khölner« heissen soll.

der Bauern neuerdings. Die Veranlassung dazu steht nicht fest, aller Wahrscheinlichkeit nach aber hatten sie vernommen, dass Morakhsy mit den kaiserlichen Truppen in der Nähe von St. Pölten angekommen und im Vorrücken gegen Melk begriffen wäre. Auch mag ihnen vermutlich durch Bewohner des Marktes Melk [1]) die Ankunft von 120 Knechten im Stifte mitgeteilt worden sein, obwol dieses Fähnlein in der Stille der Nacht in das Kloster eingerückt war. Sofort zogen sie mit ganzer Macht gegen den Markt, dessen Tore geschlossen waren, und begehrten freien Durchzug durch denselben, im Weigerungsfalle würden sie den Markt und das Stift stürmen und niederbrennen. Der Abt gestattete, um Blutvergiessen zu vermeiden, den Durchzug, doch dürften die Bauern nur mit gesenkten Waffen, eingerollter Fahne und ohne die Bewohner irgendwie zu bedrohen oder zu belästigen, durchziehen. Die Bauern fügten sich diesen Bedingungen, zogen in Reihen geordnet durch den Markt und dann wieder in ihr Lager zurück, wohin ihnen der Abt Brot und Wein führen liess.[2])

Niedergang der Erhebung.

Obwol der Durchzug durch den Markt von Melk, wie gleichzeitige Chronisten berichten, eine volle Stunde gewährt haben soll, welche Zeitdauer auf eine stattliche Zahl von Bauern hindeutet, so beginnt doch von diesem Ereignisse ab die Erhebung ihrem Niedergange zuzueilen. Die stattliche Zahl des Bauernheeres findet ihre Erklärung darin, dass gerade in diesen Tagen, als die Bauern vor Melk lagen, der Wirt von Puchenstuben, Christian Haller, mit beinahe 500 Mann zu Markgraber gestossen war. Da nach der Einname von Ips viele Bauern, namentlich die zwischen der Enns und Ips gesessenen, in ihre Heimat zurückgekehrt waren, so hatte der Anführer den Wirt in die Steiermark gesandt, um die Holzknechte von Eisenerz gegen die anrückenden kaiserlichen Truppen zu Hilfe zu rufen. Auf dem Rückwege bot er die Bauern von Lackenhof, Göstling, St. Georgen am Reut, Ipsitz, Gresten, Gaming und Lunz auf und stattete dabei auch dem Kloster Gaming einen Besuch ab. Nachdem er vom Kloster Wein

---

[1]) Dass manche Marktbewohner von Melk es damals mit den Bauern hielten, ergiebt sich aus Keiblinger, a. a. O. I, 828, und aus mehreren Briefen des Abtes Caspar von Melk.

[2]) Schreiben des Abtes von Melk an Streun ddo. 14. Februar, Anhang Nr. 52

und Brot für sich und seine Schar erhalten und zum Danke dafür einige Schüsse gegen dasselbe abfeuern hatte lassen, zog er über Scheibbs, Purgstall und Pechlarn dem »hellen Haufen« in Melk zu.[1])

Wie die städtischen Commissäre, von welchen Silvester Pacher nach Wien sich begeben hatte, um vom Erzherzoge die Geleitscheine zu erbitten, so entfaltete dieser selbst in dieser Zeit eine rührige Thätigkeit zur Bewältigung des Aufstandes. Er ermahnte in einem Schreiben an den Prior von Gaming denselben, alles aufzubieten, um den Zuzug seiner Untertanen nach Melk zu verhindern;[2]) an den Abt Christoph von Seitenstetten erliess er eine ähnliche Aufforderung,[3]) desgleichen an den Prälaten von Lilienfeld;[4]) die Bürger von Melk[5]) ermahnte er zur Treue und forderte sie auf, sich im Hinblicke auf die Treue ihrer Vorfahren durch die Drohungen der Bauern nicht einschüchtern zu lassen; dem Pfleger und Verwalter von Waidhofen an der Ips befahl er, besonderes Augenmerk auf seine Holden zu haben und die Geschütze des Zeughauses gut zu verwahren;[6]) an die Bauern selbst aber richtete er am 13. Februar nochmals gütige, aber auch ernste Worte. Er ermahnte sie, die Waffen niederzulegen, nach Hause zurückzukehren und ihre gesammelten Beschwerden einer in Aschbach seinerzeit tagenden Commission, welche aus Männern zusammengesetzt werden sollte, die nicht Grossgrundbesitzer und Ständeglieder wären, vertrauensvoll zu überreichen. Er stellte ihnen aber auch die traurigen Folgen vor, die sie treffen würden, wenn sie den Gehorsam verweigerten und die gefangen gehaltenen Edelleute sowie die genommenen Städte und Schlösser nicht herausgeben würden. Aus allen österreichischen Kronländern und auch aus dem Deutschen Reiche würden dann Truppen gegen sie anrücken, denen sie nicht widerstehen könnten, welche aber sie und ihre Familien in die unglücklichste Lage bringen würden.[7])

Erzherzog Mathias säumte aber auch nicht, alle nötigen Massregeln für den Fall zu treffen, dass die Aufständigen nur durch Waffengewalt zum Gehorsame zurückgebracht werden müssten. Dem

[1]) Aus dem Berichte des Priors von Gaming bei Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 2.

[2]) Anhang Nr. 46.

[3]) Archiv von Seitenstetten.

[4]) Landtagsprotokolle de anno 1597, Landesarchiv von Niederösterreich.

[5]) Anhang Nr. 47.

[6]) Ehemaliges Schlossarchiv von Waidhofen an der Ips.

[7]) Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 10.

zu Wien noch versammelten Landtage, dessen Mitgliederzahl sich sehr verringert hatte, liess er am nämlichen Tage, an dem er das Manifest an die Bauern erlassen hatte, neue Vorlagen durch die niederösterreichische Regierung zugehen. Nachdem er in denselben den Ernst der Lage geschildert hatte, verlangte er das allgemeine Aufgebot und bestimmte als Sammelplätze für das Viertel ober dem Wienerwalde Tulln, für das unter diesem Walde Unter-Waltersdorf, für den Kreis ober dem Manhartsberge Retz, für den unter diesem Gebirge Korneuburg. Als Befehlshaber wurden Gotthard von Starhemberg und Ulrich von Khünigsberg vorgeschlagen, welchen die Führer der in den drei oder vier Aufgebotsbezirken jedes Viertels aufgestellten Mannschaften, ein Hauptmann für die Knechte, ein Rittmeister für die Reiter, unterstehen sollten. Um das Weitergreifen der Erhebung in die beiden unteren Vierteln zu hindern, sollte den Holden der Treueid nochmals abgenommen und sie aufgefordert werden, sich mit ihren »besten sachen« mit Weib und Kind in die Klöster und Städte zu flüchten. Zum Schlusse verlangte er das Gutachten der Stände über die Absicht, auf die Köpfe der Rebellen und ihrer Führer hohe Preise zu setzen, und zwar für die Einlieferung des Obristen, lebend 2000 fl., todt 1000 fl., für die eines Rottmeisters 500 fl. beziehungsweise 250 fl., für die eines gemeinen Mannes 100 fl. Den obersten Anführer, Markgraber, hoffe er auf die Weise zu entfernen und unschädlich zu machen, dass er durch den Propst des Stiftes St. Florian in Oberösterreich auf dessen Vater, welcher in dem gleichnamigen Markte wohne,[1]) einwirken lassen werde, damit derselbe durch väterliche Gewalt seinem unheilvollen Treiben entzogen würde.[2])

Die Antwort der Stände auf diese vom Geiste des Wohlwollens und der Sorge für die Wohlfahrt von Niederösterreich getragenen Vorschläge des Erzherzogs zeigt so recht die egoistische Engherzigkeit der Mitglieder des Landtages. Man fand dieselben zwar sehr schön und nützlich für das Land, allein die Stände hätten nicht die nötigen Mittel zu ihrer Ausführung, da die Untertanen die Steuern und Naturalleistungen verweigerten, sie überdies gegen die Türken Truppen besolden und sich selbst in ihren Schlössern

---

[1]) Nach Czerny a. a. O. soll Markgrabers Vater Rathsbürger in St. Florian gewesen sein.

[2]) Anhang Nr. 48 und Kalteneggers Manuscript. II, 522.

vor den Aufständigen schützen müssten. Die niederösterreichische Regierung möge, wie der Landtag des verflossenen Jahres beschlossen hätte, wegen der Defension des Landes sich an die Landtage der an das Erzherzogtum grenzenden Länder wenden, mit denen alte Vereinbarungen bezüglich der gegenseitigen Hilfe beständen. Mit der Aussetzung von Preisen auf die Einlieferung der Rebellen und ihrer Führer erklärten sie sich nicht einverstanden, weil dadurch nur viele Banditen, Räuber und andere Landstreicher in das Erzherzogtum gezogen würden. Es dünke ihnen besser, die Anführer durch Edicte für vogelfrei zu erklären, und denen, welche einen oder mehrere derselben dem General-Obristen überliefern würden, eine bedeutende Summe auszuzahlen; wenn die Ergreifer aber Bauern selbst wären, diesen grössere Rechte und Freiheiten zuzusagen. Was den Vorschlag, dass die ruhig gebliebenen Untertanen bei Herannahen der Rebellen sich mit ihren »besten sachen« sowie mit Weib und Kind in die Klöster und Städte flüchten sollen, anbelange, so zeige die Erfahrung, dass derselbe bei dem Landvolke auch früher nicht Anklang gefunden hätte. Als infolge des Verlustes der Stadt und Festung Raab (1594) eine ähnliche Massregel anbefohlen worden sei, wären die Bauern in die Wälder geflohen und hätten ihr Vermögen lieber daselbst vergraben als den Obrigkeiten zur Verwahrung übergeben. Die Regierung wolle ferner Vorsorge treffen, dass in den beiden unteren Vierteln des Landes Schmiede und Schlosser nicht, wie dies in den zwei insurgierten oberen Kreisen geschehen sei, von den Rebellen gezwungen würden, ihnen Spiesse, Schwerter und andere Waffen zu verfertigen. Es wäre den Ständen nicht bekannt, welche Truppen Gotthard von Starhemberg und der Khünigsberger gegen die aufgestandenen Bauern führen sollten. Für die von ihnen dazu bestimmten Truppen wäre ohnedies der General-Obrist (Morakhsy) ernannt, das Aufgebot der Gültpferde würde aber nicht so bedeutend werden, dass zwei Anführer notwendig würden, dafür genüge ein Mitglied des Landtages auch, das es überdies »wolfeiler« thun würde. Ihre Antwort schlossen sie mit Wiederholung der Bitte, die fürstliche Durchlaucht möge den Landtag vertagen. Auf diese egoistische Bitte erteilte ihnen Mathias die treffende Antwort, dass die Bauern, wenn er jetzt den Landtag schliessen würde, nur sich rühmen würden, »sie hetten Irer Mayestet den landttag verderbt und ire herrn und obrigkhait geschreckht und getwungen, das sy die von so vil jaren her geraichte landtsteur, gränitz anlagen und

Türkhen hülff hetten einstöllen mueßen.«[1]) Da die Stände aber die Bitte um Vertagung wiederholt erneuerten, so wurde endlich derselben nachgegeben und der Landtag am 25. Februar vertagt.[2])

In den Vorlagen, welche der Erzherzog am 13. Februar den Ständen hatte zugehen lassen, gab er ihnen auch bekannt, dass er die kaiserlichen Commissäre ermächtigt habe, die Ständeglieder des Viertels ober dem Wienerwalde für den 12. Februar zu einer Berathung nach St. Pölten zusammenzurufen. Infolge dieser Ermächtigung hatten Abt Caspar von Melk sowie die Herren von Streun und Losenstein schon am 8. Februar die Einladung zur Versammlung erlassen,[3]) die auch an dem bestimmten Tage zusammentrat. Obwol über Ersuchen der Commissäre von Richter und Rath von St. Pölten für »die notwendigen Losamente und andere gebürliche underhalltung« sowie nicht minder für die Sicherheit der Berathenden alle Vorsorge getroffen worden war,[4]) erschienen doch nur wenige derselben in St. Pölten. Die Ursache dieses schwachen Besuches der Berathung zu St. Pölten ist darin zu suchen, dass gerade in dieser Zeit die Aufständigen vor Melk lagerten und dadurch den im oberen Teile des Viertels sesshaften Herren den Weg nach St. Pölten versperrten. Reichard von Streun eröffnete in Gegenwart von noch zwei Mitgliedern der kaiserlichen Commission, der Herren von Losenstein und Starhemberg — Abt Caspar von Melk konnte sein Stift wegen der von den Rebellen drohenden Gefahr nicht verlassen — am 12. Februar die Versammlung mit einem kurzen historischen Exposé über den Beginn und bisherigen Verlauf des Aufstandes und forderte die Anwesenden, nachdem er die Ziele der Rebellen: Unterdrückung des Adels, Beraubung der Klöster und Erlangung »der schweitzerischen Freyheiten«, für welch letztere die Bauern sich auch die Herrschaft der Türken gefallen liessen, dargelegt hatte, auf, über die Befestigung der Klöster, Städte und Schlösser und deren Verproviantierung, über die Zahl der von jeder Herrschaft zu stellenden Gültpferde, sowie über die Ernennung von Befehlshabern feste Beschlüsse zu fassen. Nach längeren Berathungen setzte die Versammlung fest:

[1]) Landtagsacten ddo. an. 1597 im Landesarchiv von Niederösterreich und im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

[2]) Da nach dem 24. Februar bis 9. Mai keine Verhandlungsprotokolle sich finden, dürfte der Landtag in dieser Zeit vertagt worden sein.

[3]) Anhang Nr. 41.

[4]) Gymnasial-Programm von St. Pölten a. a. O.

1. Dass die Klöster: Melk, Göttweig, St. Pölten und Herzogenburg, sowie die Schlösser: Schallaburg, Hohenegg, Zelking, Wald, Ochsenburg und Viehofen zu befestigen und mit je 30 Kriegsknechten, welche im Falle der Not schnell zusammengezogen und mit dem anderen gegen St. Pölten im Anrücken begriffenen Kriegsvolke vereinigt werden könnten, zu besetzen wären.

2. Als Befehlshaber wäre der im Kriegswesen erfahrene Georg Neber zu ernennen.

3. Die Unterhaltungskosten sollten von den Klöstern und Herrschaften gemeinsam getragen werden und habe jeder Abt oder Herrschaftsinhaber an die dafür bestimmten Einnemer Georg Stettner und Paul Spiess 30 Gulden Rheinisch abzuführen.

4. Die Stadt St. Pölten, welche in der Mitte des Viertels ober dem Wienerwalde liege, wurde als Zufluchtsort für die Bewohner der Umgebung erklärt. Richter und Rath der Stadt hätten deshalb eine Anzahl Kriegsleute aufzunemen und zu unterhalten, über welche aber ein von der Versammlung der Stände dieses Viertels erwählter Hauptmann zu bestellen wäre.

5. Jeder Abt oder Herrschaftsbesitzer sollte so viel Gültpferde rüsten, als er zu stellen imstande wäre, und dieselben dem General-Obristen unterordnen.

6. Kanonenschüsse sollten die Nachbarn von der Annäherung der Rebellen an ein Kloster oder Schloss benachrichtigen, auf welche die ersteren sofort den Angegriffenen mit ihrer ganzen Macht zuhilfe zu eilen hätten.

7. Als Proviantmeister wurden von der Versammlung Hans Jörger und Heinrich Hager erwählt.

8. Endlich wurden die kaiserlichen Commissäre bevollmächtigt, die anrückenden kaiserlichen und ständischen Truppen in Verwendung zu nemen, um die Herrschaftsbesitzer so schnell als möglich vor dem unerhörten Aufstande zu schützen und denselben niederzuschlagen.[1])

In diesen Tagen langte auch das Kriegsvolk unter dem Oberbefehl des General-Obristen Wenzel Morakhsy Freiherrn von Noskau in St. Pölten an und wurde in der Stadt und Umgebung einquartiert, während die Reiter unter dem Obersten Kollonitsch näher gegen die Donau Quartiere bezogen. Vom Erzherzoge beauftragt, strenge Mannszucht zu halten, liess Morakhsy am 13. Februar und

[1]) Kaltenegger, Manuscript. II, 668.

sechs Tage später wieder über mehrere Verletzer der Disciplin zu St. Pölten Kriegsgerichte abhalten.[1]) Von seinen Truppen sandte er, dem Befehle des Erzherzogs gemäss, ein Fähnlein nach Melk, um das Kloster zu schützen.[2])

Das Anrücken der kaiserlichen Truppen erregte unter den Bauern starke Beunruhigung und gegen die städtischen Commissäre grosses Misstrauen, weshalb sich Abt Caspar von Melk bewogen fühlte, durch ein Schreiben vom 13. Februar den Bauern die Versicherung zu geben, dass die Abgeordneten der Städte es ehrlich und treu mit ihnen meinten, sowie dass er selbst Morakhsy schriftlich ersuchen werde,[3]) das Kriegsvolk nicht weiter vorrücken zu lassen. Die Bauern möchten ihm bei seinen »wahren ehren und glauben« doch so viel Zutrauen schenken, dass wenn sie die Waffen niederlegen und zum Gehorsame zurückkehren würden, ihr Leben, Habe und Gut gesichert bleiben würde.[4]) Dieses Misstrauen erhielt neue Nahrung durch das Gerücht, dass vom Deutschen Reiche her Truppen, darunter die sehr gefürchteten Wallonen und Spanier, im Anzuge nach Niederösterreich begriffen wären. Diese Märe fand bei den Bauern, welche von Melk nach Pechlarn sich zurückgezogen hatten, umsomehr Glauben, als manche Umstände sie zu bestätigen schienen. So wurde der längere Aufenthalt mehrerer Edelleute in Enns dahin gedeutet, dass diese gegen die Grausamkeiten der Wallonen Zuflucht hinter den Stadtmauern gesucht hätten. Der Landeshauptmann von Oberösterreich, Hans Jakob von Löbel, liess sich auf seiner Fahrt von Linz nach seinem Schlosse Greinburg, in der Nähe der gleichnamigen Stadt, von zwanzig be-

[1]) Strafprotokoll im Landesarchiv von Niederösterreich. Das am 19. Februar über Paul Haussner aus Ottenburg, einem Musketier des Hauptmanns Eitzinger von Eitzing, wegen Schlägerei und schwerer Bedrohung eines Wirtes zu St. Pölten abgehaltene Kriegsgericht bestimmte, dass der Profoss den Delinquenten zu übernemen und ihm einen Beichtvater zu stellen habe, dann soll er auf offenem Platze in den Ring der Truppen geführt und dem Henker übergeben werden, der »seinen leib in zway stuckh schlagen (soll), dass der kopf der kleinner und der leib der grosser thaill sey, dass der tott darnach volge«. Über Bitten des Rathes von St. Pölten begnadigte ihn Morakhsy, liess die Fahne über ihn schwingen und schenkte ihm »leben, ehr und redligkhaitt« wieder.

[2]) Anhang Nr. 45. Die Zahl derselben wird verschieden angegeben, bald 150, bald 120 Mann stark.

[3]) Abt Caspar von Melk richtete am 14. Februar eine Schreiben in diesem Sinne an Morakhsy und Streun. Anhang Nr. 51.

[4]) Anhang Nr. 50.

waffneten Knechten begleiten. Dieses Geleite genügte den misstrauischen Bauern, Löbl zu beschuldigen. er wolle den niederösterreichischen Aufständigen schaden und habe es besonders auf die ländlichen Bewohner des »Hössganges«[1]) abgesehen. Der Abt von Melk wie die städtischen Commissäre richteten deshalb mehrere Briefe an ihn, in welchen sie ihn ersuchten, von seinem angeblichen Vorhaben abzustehen, weil auch die kaiserlichen Truppen von St. Pölten nicht vorrücken würden, um das eingeleitete Friedensgeschäft nicht zu stören. Obwol Löbl in seinem Antwortschreiben beteuerte, dass er dies ihm unterschobene Vorgehen gegen die seiner Herrschaft Greinburg unterstehenden Bauern des Hössganges nie gehegt und die Soldaten nur zu seinem eigenen Schutze mitgenommen hätte, weil ihn die Bauern überfallen wollten und ihr Obrist ihm sogar in seinem Schlosse durch seine Vorposten suchen habe lassen, um ihm das Schicksal Starhembergs zu bereiten,[2]) so blieben die Aufständigen doch misstrauisch. Markgraber und seine Unterbefehlshaber traten deshalb mit dem Anführer der Bauern des Traunviertels, Tasch, wieder in Verbindung und richtete am 13. Februar im Namen der »Ausschüss und Hauptleute in Österreich unter der Ens« ein Schreiben an die »Ersamen und Fürnemen N Ausschüsse auch Haupt- und Rottleute in Österreich ob der Ens«, in welchem er denselben von dem Gerüchte Nachricht giebt. dass die Herren beschlossen hätten, in dieses untere Viertel fremdes Volk, Wallonen und Spanier, so von oben herabkommen sollen, einzuführen. Die niederösterreichischen Bauern hofften von ihnen Hilf und Beistand um der Barmherzigkeit willen, auch gute Wacht, Ordnung und Bereitschaft.[3]) Zugleich waren sie bemüht, ihren Vorrat an Proviant, Geschütz und Munition zu verstärken, und sandten deshalb acht wohlbewaffnete Bauern an den Verwalter des dem Stifte Melk gehörigen Schlosses Weichselbach mit der Aufforderung, ihnen das Gewünschte auszuliefern. Sie sahen sich aber in ihren Erwartungen getäuscht; denn der Verwalter lieferte ihnen nur ein kleines »eisernes stückhl« und wenig Pulver aus.[4]) In der

[1]) »Hössgang«, ein alter, ausgetrockneter Donauarm bei Neustadl in Niederösterreich.

[2]) Anhang Nr. 55 und Haselbach, a. a. O. Urkunden Nr. 14 und Nr. 23.

[3]) Abschriftlich im Archive des Stiftes Kremsmünster, im Auszuge bei Czerny, a. a. O. 372, Rebellenbriefe Nr. 2.

[4]) Brief des Verwalters von Weichselbach im Archiv von Melk; Keiblinger, a. a. O. II. Bd, I. Abth., 277.

nämlichen Zeit erschienen sie auch vor dem Schlosse Zelking bei Matzleinsdorf, begehrten und erhielten Brod und Pulver.[1]) Gleichzeitig kündigten sie auch den mit den städtischen Commissären geschlossenen Vertrag von Melk und behielten sich ihre volle Actionsfreiheit wieder bevor.[2]) Dieselbe beschränkte sich aber vorerst nur auf mehrere Briefe an die erwähnten Commissäre, denen sie Falschheit vorwarfen und drohten, wieder nach Melk zu rücken. Den Vorwurf der Treulosigkeit begründeten sie damit, dass, obwol Morakhsy in seinem an die Bauern gerichteten Schreiben, das ihnen durch die Commissäre übermittelt wurde, diesen versprochen habe, nicht weiter von St. Pölten vorzurücken, er doch dem Abte von Melk ein Fähnlein Kriegsknechte gesandt habe, welche dieser in sein Kloster aufgenommen hätte.[3]) Auch sei es mit der Mannszucht der kaiserlichen Truppen schlecht bestellt. Wie ihnen Bauern aus der Umgegend von St. Pölten, in welcher die Truppen lagen — die Reiter bei St. Pölten, das Fussvolk um Pottenbrunn — berichteten, würden die Untertanen von den Soldaten sehr übel behandelt, ihnen Hände und Füsse zusammengeschnürt und die Gefesselten so geschlagen, »dass dem erbfeindt genueg verglichen mecht werden«. Würde diesem Unfuge nicht abgeholfen werden und der Abt Caspar von Melk die Kriegsleute nicht alsbald aus seinem Stifte entfernen, so würden die Bauern mit allen Mitteln dagegen auftreten.[4])

Markgraber wurde zu dieser hochtönenden Sprache durch viele Flüchtlinge, welche, um den Grausamkeiten der Truppen zu entgehen, aus der Umgebung von St. Pölten in das Bauernlager bei Pechlarn gekommen waren, besonders aber auch durch ein Schreiben der Holzknechte von Eisenerz bewogen, in welchem ihm diese ankündigten, dass sie 60.000 Mann stark, »40.000 schitzen, 20.000 helleporter«, im Anzuge zu ihm wären. Er möge ihnen sagen lassen, wohin sie, ob nach Melk oder nach Pechlarn, ihren Marsch richten sollten, weil sie »nit lang auf der pernhaut ligen wellen« und umsonst nicht gekommen wären. Sie hätten »ain christliches gemuet« zu ihnen gefasst und würden, »ob Gott wil nimmer

---

[1]) Schreiben des Pflegers von Zelking an den Hofrichter zu Seitenstetten. 15. Februar. Archiv Seitenstetten.

[2]) Anhang Nr. 53.

[3]) Haselbach, a. a. O. Urkunden Nr. 15, 16, 18.

[4]) Abschriftlich im Archiv von Seitenstetten, gedruckt bei Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 20.

abweichen«. Weil sie von der Anwesenheit der Truppen gehört hätten, so würden sie sich keine Rast gönnen, sondern den Marsch ununterbrochen Tag und Nacht fortsetzen. Nach ihrer Ansicht wäre es aber das Notwendigste, zuerst das Kloster Melk anzugreifen und dasselbe zu einem »Granizhause« für das arme Bauernvolk und ihre Weiber und Kinder zu machen. Sie würden nicht früher wieder heimziehen, bevor sich nicht »die Paurnschinder und herrn« mit ihnen »genuegsamb« verglichen hätten, würde das nicht geschehen, »so soll fuerrer khain stain auff den anndern beleiben«.[1]) Dieses grossprechende Schreiben der Holzknechte und Bergknappen von Eisenerz sowie das in den Geländen zwischen der Enns und Ips erlassene Aufgebot veranlassten nicht nur die oberwähnten Schreiben, sondern bestärkten Markgraber nur noch mehr in seinem ehrgeizigen, selbstsüchtigen Treiben. Geblendet durch die Erfolge, welche er durch die Übergabe von Ips, durch die Einname mehrerer Schlösser, durch den Anschluss der Stadt Pechlarn und den Durchzug durch Melk errungen hatte, betrachtete er sein Handeln nicht mehr als eine nur im Interesse des so schwer gedrückten Bauernstandes unternommene Action, sondern glaubte sich zu Höherem berufen. Den besten Beweis für eine solche Anname liefert das Benemen Markgrabers gegen die städtischen Commissäre, als er sie, die ihm doch bis Pechlarn nachgereist waren, bei ihrer Ankunft in dieser Stadt am 10. Februar nicht vor sich liess, sondern, nachdem sie durch zwei Stunden gewartet hatten, nach Melk zu kommen hiess, wo er auf ihr energisches Betreiben endlich zu einer Verhandlung sich herbeiliess.[2]) Noch mehr trat dieses selbstsüchtige Beginnen in den Eidschwüren zutage, welche er von den Bauern zu leisten verlangte. Wie aus einem Briefe des Schlossherrn von Hohenegg, Albert Ennenkl, an Wilhelm von Losenstein ersichtlich ist, mussten die aus der Umgebung von St. Pölten geflohenen Bauern vor ihm im »Ringe« erscheinen, worauf er sie um ihre Beschwerden gegen die Obrigkeit fragte. »Darauf muessen sye niederknüen und dem obristen einen ayd schwören, das derselben keiner hinfür mer bis zum austrag der sachen seiner obrigkhait einigen gehorsamb leisten welle; nachgehend muessen sye stehend noch einen besundern ayd schwören, das sye hernach auch mit ihm als ihren obristen auf sein künfftig aufbieten wider den

[1]) Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 12.

[2]) Bericht der städtischen Commissäre an Wolf Unverzagt ddo. Melk, 12. Februar 1597, bei Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 7.

Türckhen ziehen und also ihme hinfüro allen gehorsamb leisten wellen; endlich vertröstet er sye, so sye durch das anjez im landt versamblete khriegsvolckh den geringsten schaden leyden sollten, das er ihnen mit seiner gantzen macht zu hülff ziehen will.«[1])

Die ehrgeizigen Träume Markgrabers, die Revolution in Niederösterreich siegreich durchzuführen und dann an der Spitze der Bauern als ihr Obrister gegen die Türken zu ziehen, zerstoben jedoch sehr bald. Von den so prahlerisch angekündigten 60.000 Holzknechten und Bergknappen liess sich weder ein Mann noch eine Maus sehen, und das Aufgebot hatte ungeachtet der schärfsten Bedrohungen aller jener, welche demselben nicht gehorchen würden, nur sehr wenige in sein Lager geführt. Dazu gesellte sich der gegen Markgrabers Pläne schwerwiegende Umstand, dass unter den Bauern selbst über sein trotziges selbstsüchtiges Treiben und ebenso seines Anhanges eine unzufriedene Stimmung sich geltend machte. Die erste Spur dieses allmählich immer mehr zutage tretenden Wandels der Gesinnung tritt uns in der Äusserung entgegen, welche ein bäuerlicher Abgeordneter nach Schluss der Melker Verhandlungen zu den städtischen Commissären machte, als er auf den Wunsch derselben, es möchten diese Tractationen die Ruhe herbeiführen, die Antwort gab, er hoffe es gleichfalls; denn »es mueße wol nit alles nach ieres obristen khopf hinaußgehen«. Stärker noch trat diese Unzufriedenheit, zu der sich auch das so leicht erregbare Misstrauen des Bauers gesellte, in den Versammlungen hervor, welche die Bürger und Bauern des Landstriches zwischen der Enns und Ips am 17. und 18. Februar zu Amstetten abhielten. Die Bürger in den Städten und Märkten hatten sich zwar in ihrer Gesammtheit dem Aufstande ferne gehalten und den aufmerksamen Beobachter gespielt, wenngleich immerhin sich nicht wenige teils durch starke Drohungen und hohe Geldstrafen genötigt, teils um begangene Verbrechen zu verhüllen und der Strafe sich zu entziehen, daran beteiligten. Der Schrecken, welcher dem anrückenden kaiserlichen Kriegsvolke vorhergieng und durch vielfache falsche Gerüchte noch gesteigert wurde, hatte auch auf die ehrsamen und wohlweisen Bürger seine Wirkung zu thun nicht unterlassen. Über Einladung und unter Führung von Richter und Rath von Amstetten versammelten sich in den Mauern dieses Marktes die Abgeordneten der Märkte: Haag, St. Peter in der

[1]) Anhang Nr. 71.

Au. Seitenstetten, Aschbach, Strengberg, Walsee, Öd, Ardagger, Ulmerfeld, Neuhofen, Blindenmarkt und Neumarkt, um mit den Bauern behufs eines gemeinsamen Vorgehens in Verbindung zu treten. Auf ihre Einladung erschienen an den genannten Tagen die Ausschüsse der Bauerngemeinden von den Pfarreien Amstetten, Viehdorf, Winklarn, Ardagger, Kollmitzberg, St. Georg am Ipsfelde, Sindelburg, Strengberg, Zeillern, Neuhofen, Aschbach, Krenstetten, Wolfsbach, Seitenstetten, Biberbach, St. Georgen in der Klaus, Allhartsberg, Windhag und Waidhofen an der Ips und beschlossen, sich den Melker Vereinbarungen anzuschliessen, Ausschüsse zu wählen, ihre Beschwerden zu sammeln und dieselben den kaiserlichen Commissären zu übermitteln. Auch erklärten sie sich bereit, sobald die Geleitsbriefe eingelangt sein werden, den vom Erzherzog anbefohlenen Revers zu unterzeichnen. Es wurde auch eine Deputation gewählt, welche der städtischen Commission zu Melk die von ihnen gemeinsam unterschriebene Erklärung zu überreichen hätte. In derselben gaben sie ihre Bereitwilligkeit bekannt, sich den zu Melk festgesetzten Bedingungen »zu verhidtung des eisseristen verderbens und undtergangs« in Gehorsam zu unterwerfen, baten aber, dass die vom Kaiser oder Erzherzog eingesetzte unparteiische Commission mit ihren Ausschüssen entweder zu Amstetten, Ulmerfeld oder Aschbach verhandeln sollte, weil eine Reise nach dem weiten und fernen Prag für sie mit zu grossen Kosten verbunden wäre. Von der Versammlung waren auch Richter und Rath der Stadt Ips zum Erscheinen und zur Teilname an der Berathung eingeladen worden, waren aber, obschon sie ihre Zustimmung zu den Beschlüssen gaben, nicht erschienen, vorgebend, dass Richter und Rath »der zeit und eyll halber nit khumen khönen«. Wahrscheinlich befürchteten sie, dass die Stadt, die, wie sie jüngst in einem Entschuldigungsschreiben dem Erzherzog berichteten, in sehr traurigem Zustande sich befand und nur 70 Mann zur Verteidigung aufbringen konnte, neuerdings von Markgraber, der in dem nahen Pechlarn lagerte, überfallen werden könnte, wenn er ihr Erscheinen und ihre Zustimmung zu den in Amstetten gefassten Beschlüssen in Erfahrung brachte.[1]) Die Vorgänge des Amstettnertages blieben ihm aber nicht unbekannt. Einer seiner Anhänger, Michael Winkler, Besitzer der Kälbermühle zu Amstetten, der selbst die Beschlüsse der Versamm-

[1]) Anhang Nr. 63.

lung unterzeichnete, berichtete ihm darüber und entschuldigte die Bauern mit ihrer »Verzagtheit« wegen des Kriegsvolkes,[1]) und Christoph Weidinger, Maier zu Bogenhofen in der Pfarre Aschbach, übermittelte ihm die Beschlüsse und teilte ihm den Misserfolg des Aufgebotes mit. »Ob ich woll auf des herrn zwey überschickhte auffpottschreiben den Märkht-, Pfarrn- Haubt- und Rottleithen sambt allen undterthanen in aller unnd schneller eyll mit iren pösten wöhren und waffen auff zue sein aller ernnst in crafft des herrn schreiben vorttzueziehen auffgepotten unnd mich bey tag unnd nacht am wenigsten unnd gar nit gespart, so hab ich doch bey ainem unnd dem andern, weillen sie sich nunmehr zu friedt unnd ainigkhait begebn wolln unnd schon allberaith beschlossen, khainen verern gehorsamb des persönlichen zuezugs auch sonderlich unnd darumben iertz weigern unnd gehoben mögen, das, wie man beylaiffig hört unnd die sag gehet, das etwo auß dem Oberlandt auch Khriegsvolckh herundter khombe.«[2]) Als die Gutgesinnten von diesen Berichten an Markgraber Kunde erhielten, waren sie besorgt, der Bauernführer könnte mit seinen radicalen Anhängern einzelne Gemeinden und Märkte überfallen und schlossen sich deshalb enger aneinander, da es doch nicht recht wäre, »einem aincigen menschen (zu) volgen unndt ein bluetbadt zue machen, das behiett Gott«.[3]) Sie waren sogar entschlossen, Gewalt durch Gewalt zu vertreiben und im Falle Markgraber sie mit einem weiteren Aufgebot belästigen würde, »ihme und sein hauffen mit gewerter hand widerstandt zu thuen«.[4])

Diese unzufriedene Stimmung und namentlich das Ausbleiben des Zuzuges trotz des zweimal unter den schärfsten Bedrohungen — Kopfabschlagen, Niederbrennen der Häuser u. a. — ergangenen Aufgebotes waren die Ursache, welche Markgraber, obwol er nicht unterliess, seine Grossprechereien fortzusetzen und besonders dem Abte von Melk mit einem Sturme auf dessen Kloster zu drohen, bewogen, am Schlusse seines Schreibens an die städtischen Commissäre vom 16. Februar dieselben unter Zusicherung freien Geleites und Erzeugung »aller guter wiell« zu ersuchen, zu den Bauern nach Pechlarn zu kommen.

---

[1]) Anhang Nr. 56.

[2]) Anhang Nr. 65.

[3]) Aus einem Schreiben des Richters Heyberger von Amstetten an den Marktrichter Spiller in Aschbach ddo. 19. Februar. Archiv von Seitenstetten.

[4]) Schreiben des Abtes von Melk ddo. 19. Februar. Anhang Nr. 69.

Die Commissäre folgten dieser Bitte und begaben sich am 16. Februar noch zu den Bauern nach Pechlarn. Aber ihr Vertrauen auf das zugesicherte freie Geleite und den guten Willen, mit ihnen zu verhandeln, wurde schwer enttäuscht, als Markgraber, der ihnen in einem zweiten Schreiben über die Grausamkeiten des Kriegsvolkes, sowie darüber, dass der Prälat von Melk die Bürgerwache an den Toren dieses seines Marktes durch räuberische Soldaten ersetzt habe, schwere Klagen vorgebracht hatte, sie gefangen setzen und scharf bewachen liess. Sie wandten sich deshalb an die kaiserlichen Commissäre nach St. Pölten und baten durch ihren Einfluss Morakhsy zu bewegen, nicht nur strenge Mannszucht unter seinen Truppen, welche ärger als der Türke hausten, zu halten, sondern auch den Rückzug anzutreten. Der kaiserliche General-Obrist wies jedoch diese Bitte ab. Die Bauern hätten keine Ursache, schrieb er den Commissären nach Pechlarn, über Mangel an Disciplin der Truppen Klage zu führen. Er halte strenge Mannszucht und habe über drei seiner Soldaten Standrecht halten lassen. Es sei eine den Commissären gesagte Unwahrheit, dass das Kriegsvolk den Bauern Hände und Füsse zusammenschnüre und sie ärger mit Schlägen tractiere als der Erbfeind. Wol aber habe er selbst alle Ursache, sich über die Bauern zu beklagen. Obwol sie Frieden zu halten gelobt hätten, hätten sie doch die Strassen unsicher gemacht, indem sie jüngst erst einen reisenden Kaufmann bei St. Leonhard am Forst »niedergeworfen« und so stark geschlagen hätten, dass es ungewiss sei, ob er noch lebe; einen Untertan des Herrn von Losenstein hätten sie, weil er dem Aufgebote nicht gehorchen wollte, mit Schlägen und Hieben so übel zugerichtet, dass er jetzt auf dem Todtenbette liege. Er wolle anderes mit Stillschweigen übergehen, da die Bauern für »irren teill khain wasser getruebt haben wellen«; aber dagegen müsse er ernstlich protestieren, die Soldaten als Räuber zu bezeichnen, »die sein nit rauber sonndern erliche und redliche Ir. Kay. Maytt. Dienst- und Khriegsleut«. Auch könne er die Truppen nicht zurückziehen, so lange die Bauern gerüstet bleiben, »dass hiess uns die hend gebunden innen aber frei gelassen«. Was er in seinem Patente versprochen habe, werde er auch halten.[1])

Während dieser Verhandlungen wegen Abzuges des Kriegsvolkes traf der so sehnsüchtig erwartete Commissär Silvester Pacher,

[1]) Kaltenegger, Manuscript. a. a. O. II, 590, und Haselbach, a. a. O. Urkunden Nr. 20, 22, 25, 26.

welchen seine Collegen zu dem Erzherzoge nach Wien gesandt hatten. um dem Vertrage von Melk die landesfürstliche Gutheissung zu erwirken, in Pechlarn ein. Sein Geschäft hatte in Wien eine Verzögerung erlitten, weil sich Hofrath Unverzagt, an welchen sich Pacher zuerst wandte, zwar mit allen zu Melk getroffenen Vereinbarungen einverstanden erklärte, doch aber an dem Versprechen, dass einige bürgerliche Commissionsmitglieder mit den Ausschüssen der Bauern an den kaiserlichen Hof nach Prag reisen würden, Anstoss genommen hatte. Die städtischen Abgeordneten, meinte er, würden sich dadurch bei den Ständen in den Verdacht bringen, dass sie es mehr mit den Bauern als mit ihnen hielten. Auf die Erklärung Pachers, dass die Bauern ohne dieses Versprechen sich gar nicht zu Verhandlungen herbeigelassen hätten, habe er diesem Artikel auch seine Zustimmung gegeben, doch ihm erklärt, dass er einige Tage warten müsse, weil der Erzherzog wegen der Geleitscheine und des von den Bauern zu unterzeichnenden Reverses erst mit dem Landtage berathen müsste. Pacher erwirkte sich aber am 15. Februar eine Audienz beim Erzherzoge und stattete ihm eingehenden Bericht über die Lage des Aufstandes ab, worauf derselbe der Verschleppung ein Ende machte und die sofortige Ausfertigung der Geleitscheine und des Reverses anordnete.[1]) Noch am nämlichen Tage erliess der Erzherzog den »Glaittbrieff«, worin er allen Ständegliedern der beiden oberen Viertel des Erzherzogtums Österreich unter der Enns und ihren Pflegern und Verwaltern strenge verbot, ihre aufgestandenen Untertanen, wenn dieselben den Revers unterzeichnet und die Waffen niedergelegt hätten und in ihre Heimat zurückgekehrt wären, wegen Teilname an der Erhebung bis zur Entscheidung durch eine kaiserliche Commission zu bestrafen, gewöhnliche Gerichtsfälle ausgenommen. Sollten die Bauern aber neuerdings eine Erhebung ins Werk setzen wollen, so würden die früher angedrohten Strafen ohne jede Nachsicht zur Ausführung gelangen.[2]) Da er den Bauern kein grosses Vertrauen schenkte, richtete er am folgenden Tage an die kaiserlichen Commissäre ein Schreiben, in welchen er ihnen bekannt gab, dass er sich wegen des »Glaidt« mit dem Landtage verglichen habe. Dasselbe bezöge sich aber nur auf die Hausgesessenen und erstrecke sich nur bis zur Verhandlung der kaiserlichen Com-

[1]) Haselbach, a. a. O. Urkunden Nr. 13, 17, und Kaltenegger, Manuscript. a. a. O. II, 553.

[2]) Anhang Nr. 54.

mission mit denselben, über deren zu ernennende Mitglieder sowie über den Ort, an welchem, und die Zeit, in der sie abgehalten werden soll, das Nähere noch bestimmt werden soll. Die »ledigen« Leute wie auch die Anführer seien in dem Geleite nicht inbegriffen, und sollten die Bauern sich wieder erheben, so sollten das Kriegsvolk und die Stände sie angreifen. Das Kriegsvolk werde deshalb nicht zurückbeordert werden, so lange die Commission ihre Aufgabe nicht gelöst hätte, wol aber könnte es zur Bewachung der Pässe verwendet werden.[1])

Als Pacher in Pechlarn eingetroffen war, verständigten die Commissäre sofort die Bauern von seiner Ankunft, verschoben aber die Verhandlungen mit ihnen, »weilen albereit der abendt vorhandten, und anheut am Faschangtage die Paurn mehrers als sunsten beweint sein mechten, dahero dann wenig fruchtbars mit inen zu handln bis zum kommenden tag«. Am nächsten Morgen machten die Bauern einen Ring, innerhalb welches die Commission den Geleitsbrief wie den Revers mit lauter Stimme vorlas. Nach längerem »Paurngeschrei« erklärten die Rebellen ihre Bereitwilligkeit zur Unterfertigung des Reverses, verlangten aber, bevor sie auseinander gehen würden, den Abzug der Truppen. »So seindt und bleiben sy doch grobe Paurn und besorgen sich immerdar eines ueberfalls«, berichten die Commissäre an Morakhsy. Dieses Misstrauen der Bauern findet seine Erklärung in den vielen Gerüchten über die Grausamkeit des Kriegsvolkes, welche besonders durch die flüchtenden Bauern aus der Umgebung von St. Pölten in das Lager bei Pechlarn gebracht und, wie dies zumeist der Fall zu sein pflegt, in übertriebenster Weise dargestellt wurden. Deshalb ersuchten die Commissäre nochmals Morakhsy um den Rückzug seiner Truppen und schlugen vor, dass die Bauern und die Truppen »pari passu« abrücken sollten. Zugleich gaben sie diese Bitte auch dem Hofrathe Unverzagt bekannt. Der erstere erklärte in seinem Antwortschreiben vom 19. Februar, er werde, sobald der unterzeichnete Revers in seine Hand gelangt wäre, sofort den Rückmarsch antreten. Um die Bauern zur Eile bezüglich der Unterfertigung des Reverses anzuspornen, gab er den kaiserlichen Commissären bekannt, dass von Böhmen und Mähren her Kriegsvolk wider die Rebellen heranrücke.[2])

---

[1]) Anhang Nr. 58.

[2]) Archiv von Seitenstetten, auch bei Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 30.

Die Verhandlungen begannen am 19. Februar und hatten einen so glücklichen Fortgang, dass die Commissäre, welche durch acht Tage gefangen gehalten wurden, nicht nur ihre Freilassung den kaiserlichen Commissären nach St. Pölten, sondern auch die freudige Thatsache berichten konnten, dass bei sechzig Pfarreien des Viertels ober dem Wienerwalde und zwei im Kreise ob dem Manhartsberge den Revers unterzeichnet und Geleitbriefe erhalten hätten. Die Commissäre hofften, dass sobald die gedruckten Geleitscheine, um die sie schon öfters gebeten aber nur teilweise erhalten hätten, einlangen würden, noch viele andere Gemeinden den Revers unterfertigen werden.[1] In diesem Reverse gelobten die Bauern an Eidesstatt, dass sie durch Vermittlung der Abgeordneten des vierten Standes Oswald Hüttendorfer, Georg Herbst, Christoph Winkler, Stefan Mayr, Silvester Pacher und Heinrich Millner »der höchsten obrigkhaitt gehorsamb zuegesagt auf nachstehendte conditionen«:

1. Dass sie von dem Auflaufe abstehen, nach Hause ziehen, die Wehren niederlegen und ihren Grundobrigkeiten Gehorsam leisten, auch die Steuern, Dienste und andere Landesanlagen wie früher leisten werden, bis dass ihre Beschwerden durch einen gewählten Ausschuss gesammelt und durch eine unparteiische kaiserliche Commission auf billige Weise verhandelt oder durch eine kaiserliche Resolution entschieden wären;

2. dass sie in Zukunft keine solche Erhebung mehr machen wollten;

3. dass sie ihre Gefangenen, darunter sich Ludwig von Starhemberg und Wilhelm Seemann befänden, alsbald ohne jede Entschädigung freigeben werden;

4. dass sie den Revers der Stadt Ips sowie die gewonnenen Schlösser Persenbeug, Peggstall, St. Peter in der Au, Karlsbach und andere zu Handen der kaiserlichen Majestät abtreten wollen;

5. dass sie, wenn sie ihren Zusagen nachkommen, den Geleitsbrief erhalten sollten, der sie bis zur Entscheidung der Com-

[1]) Kaltenegger, Manuscript II, 495; Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 43. Nach einer im Archive zu Seitenstetten befindlichen Aufzeichnung unterfertigten zu Pechlarn ausser den oben angeführten Märkten und Pfarrgemeinden noch folgende: Gresten, Gaming, Lunz, Oberndorf, Plankenstein, Frankenfels, Purgstall, Scheibbs, Randegg, Reinsberg, St. Martin auf dem Ipsfelde, Neustadl, Ferschnitz, Pezenkirchen, Wieselburg, Stainakirchen, Euratsfeld, Göstling, Hollenstein, Opponitz, Ipsitz, St. Leonhard am Forst, St. Leonhard am Wald, Ruprechtshofen, Erla, Haidershofen und St. Pantaleon.

mission von jeder Strafe wegen des Aufstandes schütze, und dass die gegen sie erlassenen Generale aufgehoben werden;

6. dass alle anderen vor das Forum ihrer Grundobrigkeit oder des Landgerichtes gehörenden Händel und Verbrechen von diesen wie bisher entschieden werden sollten;

7. dass ihre Verbindungen untereinander aufgehoben und die ihren Anführern, welche ihre Stellen niederzulegen hätten, geleisteten Eide gänzlich wirkungslos sein sollten;

8. dass, wenn sie gegen diese Bedingungen sich verfehlen, sie von der kaiserlichen Majestät, der fürstlichen Durchlaucht und der hohen Obrigkeit bestraft werden sollten.[1])

Nachdem der Revers unterfertigt worden war, zogen die Bauern von Pechlarn in ihre Heimat ab. Auch Markgraber verliess »zu ross mit dem übrigen geschwarmb, deren aber über zwayhundert nit mer gewesen«, das Lager, so dass am 23. Februar um die Mittagsstunde sich kein Aufständiger mehr zu Pechlarn befand.[2]) Markgraber gab die Absicht kund, nach Ulmerfeld zu ziehen, daselbst mit einem Ausschusse von mehreren Pfarreien die Geleitscheine zu erwarten, dann alle seine Begleiter zu entlassen und sich selbst in seine Heimat zu begeben.

Nach den mit so glücklichem Erfolge zu Pechlarn durchgeführten Verhandlungen der städtischen Abgeordneten begaben sich Oswald Hüttendorfer, Georg Herbst und Silvester Pacher nach St. Peter in der Au, um den von seinen Untertanen noch immer gefangen gehaltenen Schlossherrn Wilhelm Seemann von Mangern sammt seiner Tochter zu befreien. Doch hier hatten diese Abgeordneten einen schweren Stand, denn die Erbitterung gegen Seemann war eine sehr starke und wurde durch den Anführer Michael Beer stets genährt. Dieser liess Seemann auf das strengste im Schlosse bewachen und hielt auch mit seinem »Haufen« den Markt und die Umgegend besetzt, um jeder Hilfeleistung entgegentreten zu können. Seemann hatte zur Erlangung seiner Freiheit gegen Bürgschaft um die Intercession des Rathes der Stadt Steyr schriftlich ersucht, welche zwar erfolgte, aber vergeblich war.[3])

[1]) Anhang Nr. 70.

[2]) Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 46.

[3]) Prevenhueber, Annales Styrenses. 317. Unrichtig ist es, wenn Prevenhueber berichtet, Seemann wäre durch die Bürgschaft des Rathes von Steyr aus seiner Haft befreit worden; die zweimalige Intercession desselben hatte keinen Erfolg.

Die zur Befreiung des Schlossherrn von St. Peter in der Au abgeordneten Commissäre kamen am 25. Februar nach Seitenstetten und begaben sich, nachdem sie im Stifte übernachtet hatten, am nächsten Tage nach dem nahe gelegenen Markte St. Peter. Die Aufname jedoch, welche sie von den Bauern daselbst fanden, war eine sehr kühle, ja abweisende. Der Anführer der Rebellen, Beer, und seine Genossen wollten anfänglich von einer Unterhandlung nichts wissen und waren bemüht, dieselbe auf alle Weise hintanzuhalten. Sie könnten ohne die Untertanen der vier unter die Herrschaft Steyr gehörigen Ämter sich in keine Verhandlungen einlassen, da gerade diese es gewesen wären, welche auf die Verhaftung und Gefangenhaltung Seemanns mit allem Ungestüme bestanden wären; überhaupt aber würden sie sich früher in keine weiteren Unterhandlungen einlassen, bevor sie nicht die früheren Rechte und Freiheiten, welche ihnen ihr Grundherr im Jahre 1592 ohne alles Recht entzogen hätte, wieder erlangt haben würden. Durch vier Tage währten die Verhandlungen mit den täglich zahlreicher gewordenen Bauern, als deren Sprecher neben Beer auch noch Schachermaier von Seitenstetten auftrat. Erst die eidliche Zusage der Commissäre, dass ihnen ihre alten Rechte und Freiheiten zurückgegeben werden sollten, und nachdem der Abt Christoph Held von Seitenstetten für diese Zusage im Namen Seemanns als Bürge eingetreten war, öffnete man Seemanns Gefängnis, der so strenge bewacht worden war, dass nicht einmal den Commissären der Zutritt zu dem Gefangenen gestattet worden war. Die Bauern unterzeichneten dann auch den Revers, erhielten die Geleitbriefe und räumten das Schloss, in welchem sie Seemann durch länger als drei Wochen im engsten Gewahrsame gehalten hatten. Die Commissäre brachten ihn mit seiner Tochter, die gleichfalls in der Haft sich befand, nach Ips, wohin sie sich selbst auch begaben, um ihren in das Waldviertel abgereisten Collegen zu folgen.[1])

Während im westlichen Teile des Viertels ober dem Wienerwalde dank der aufopfernden Thätigkeit der Abgeordneten des vierten Standes die Pacification stetig Fortschritte machte, trat im östlichsten Teile dieses Kreises, der bis dahin ganz ruhig geblieben war, eine nicht unbedeutende Erhebung ein. Die Ursache dieses

[1]) Nach Acten des Schlossarchivs von St. Peter und des Stiftsarchivs von Seitenstetten (Anhang Nr. 75), wozu die bei Haselbach a. a. O. angeführten Urkunden Nr. 32 und 52 die teilweise Ergänzung bilden.

neuen Aufstandes war das zuchtlose Auftreten des Kriegsvolkes. Der kaiserliche Rittmeister Wolf Achaz Freiherr von Althan hatte den Befehl erhalten, zur Verstärkung des General-Obristen Morakhsy 600 Haiducken, welche die Stände unter Zustimmung des Erzherzogs in Ungarn angeworben hatten, in die Umgebung von St. Pölten zu führen. Als diese wilde Soldateska, welche nicht allein aus den angeworbenen Haiducken, deren Zahl nur 200 betrug, bestand, sondern der sich auch viele andere meist »gartende« Knechte angeschlossen hatten, durch das Tullnerfeld ihren Marsch nam, raubte und quälte sie die Bewohner desselben in solcher Weise, dass diese sich zusammenrotteten, um Gewalt durch Gewalt zu vertreiben. In wenigen Tagen waren mehrere Tausende von Bauern beisammen, welche diese Horden angriffen und teilweise auch zerstreuten. Auch nachdem dieses Kriegsvolk die Ebene von Tulln verlassen hatte und nach St. Pölten gerückt war, kam die ausgebrochene Bewegung nicht zum Stillstande. Die unmittelbare Nachbarschaft der Truppen führte in Verbindung mit der grossen Aufregung der Bauern manche gewaltthätige Scene herbei. So versammelten sich am 26. Februar in Judenau mehr als 6000 Bauern, überfielen das Haus des Viertelhauptmannes Hans Gerhab, forderten mit dem Ungestüme einer aufgeregten Menge Wein und bedrohten Gerhab mit dem Tode. Die in St. Pölten anwesenden kaiserlichen Commissäre wollten durch den Rath dieser Stadt den Aufstand beilegen, doch dieser lehnte jede Vermittlung ab. Erst durch den Propst des Chorherrenstiftes St. Pölten und den Edlen Johann Siegmund von Greiss zu Wald, welche mit den erregten Bauern des Tullnerfeldes unterhandelten, kehrte die Ruhe langsam dorthin wieder zurück; doch blieben die Bauern noch längere Zeit unter Waffen.[1])

Neues Aufflammen und gänzliche Unterdrückung der aufständigen Bewegung im Viertel ober dem Manhartsberg.

Die Agitationen der Führer der Bauern im Waldviertel, des Schneiders von Emmersdorf, Prunner, und seiner Genossen Schrembser und Angerer, welche durch einen Aufstand ihre Absicht, die kaiserlichen Commissäre zu zwingen, nicht in Melk, sondern in Zwettl und Emmersdorf mit den Bauern zu verhandeln, zu erreichen suchten,

[1]) **Kalteneggers** Manuscript. II, Nr. 495, 442; **Fugger'sche** Relationen, a. a. O.; Gymnasial-Programm von St. Pölten 1888.

hatten zwar keinen vollständigen Erfolg, allein sie trugen doch viel bei, die Erbitterung der Bauern zu steigern, so dass sie mit aller Hartnäckigkeit an beiden Ortschaften als Commissionsorten festhielten. Da die Bauern aber kein Aufgebot in der ersten Hälfte des Februars erlassen hatten, so schien im Waldviertel damals Ruhe zu herrschen, die freilich der unheimlichen Stille vor dem Sturme glich. Die ersten Anzeichen des herannahenden Sturmes dürfen wir in dem Schreiben erblicken, welches Richter und Rath des Marktes Peggstall an die städtischen Commissäre in Melk am 13. Februar 1597 richteten. Nach einer langathmigen Entschuldigung, dass sie zum Aufstande nur durch grosse und schwere Bedrohungen gezwungen worden seien, den kaiserlichen Befehlen aber, die Waffen niederzulegen und die Entscheidung der Commission abzuwarten, sofort gehorcht hätten, baten sie die Commissäre, weil »allerley hernlose und friedthessige leut« sich in die Gemeinde eingeschlichen hätten, welche »die frumbe, geringverstendige Paurschafft mit listigen wortten und falschem fuergeben vom gueten weeg zum neuen aufruhr« zu bringen versuchten, ihnen den Ort und die Zeit, wo und wann die Verhandlungen in Sachen der Bauern statthätten, bekannt zu geben, um rechtzeitig ihre Ausschüsse mit ihren gesammelten Beschwerden dahin absenden zu können. Zum Schlusse ersuchten sie die Commissäre um ehebaldige Antwort, weil ihnen von einigen Anführern gedroht worden sei, über sie und ihre Mitbürger, wenn sie sich nicht ihrem Beginnen betreffs des Ortes der Commission anschliessen würden, mit einer grossen Schar aus der Waldmark[1] herzufallen und sie mit Gewalt zum Anschlusse zu zwingen. Diese Drohungen giengen von Prunner aus, welcher für sein Beginnen durch die Geneigtheit der Bewohner Peggstalls, das von ihnen eingenommene und besetzt gehaltene gleichnamige Schloss zwar nicht seinem Eigentümer, dem Freiherrn von Roggendorf, wol aber dem über directen kaiserlichen Befehl von der niederösterreichischen Regierung abgesandten Hofbeamten, dem »Ainspeniger« Pfefferl zu übergeben, schweren Schaden befürchtete.

Erzherzog Mathias, welcher durch die Berichte der kaiserlichen Commissäre und des erwähnten Pfefferl von der unter der Bauernschaft des Waldviertels durch die Agitationen Prunners und seiner Genossen hervorgerufenen Aufregung Kenntnis erhalten hatte,

[1]) Unter Waldmark wurde damals jener Teil des Waldviertels verstanden, welcher heute beiläufig das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Zwettl bildet.

suchte der Bewegung auf ähnliche Weise wie am rechten Donauufer Einhalt zu thun. Er beauftragte deshalb den Rath von Krems und Stein, zwei Bürger aus seiner Mitte in die Waldmark, dem Centrum der Opposition, abzuordnen. Auch die städtischen Commissäre berichteten in ihrem Antwortschreiben an die Bewohner von Peggstall über den glücklichen Fortgang der Verhandlungen mit den Bauern, ermahnten sie zur Ruhe und gaben ihnen bekannt, dass die Bauern des Kreises ober dem Wienerwalde selbst ihren Standesgenossen »enthalb der Donau, weylen sy zue beeden seiten ainander zugethan und in ainer verbindtnuß verwant«, ein Exemplar des zu Pechlarn geschlossenen Vergleiches, nach welchem auch sie vorgehen sollten, zusenden würden. Dem erzherzoglichen Auftrage entsprechend ordnete der Rath von Krems zwei Bürger aus seiner Mitte nach der Waldmark ab, welche ihrer Instruction gemäss den Bauern die Zustimmung des Erzherzogs zur Abhaltung der Commission in Zwettl und Emmersdorf bekannt geben sollten. Der Erzherzog hoffte durch diese Zugeständnisse nicht nur die Agitation Prunners und seines Anhanges lahmzulegen, sondern auch eine Trennung zwischen diesen und den Bauern herbeizuführen, weil ihm nicht unbekannt war, dass der Einfluss dieses Führers auch bei seinen eigenen Leuten im Abnemen begriffen war und selbst die Bürger von Emmersdorf, dem Hauptschauplatze seiner Thaten, dem Vorgange ihrer Standesgenossen von Peggstall zustimmten. Deshalb sollten die Abgesandten von Krems es als ihre Hauptaufgabe betrachten, Prunner von dem Haufen zu trennen (»abzuspenen«) und die beiden Schlösser Peggstall und Persenbeug aus den Händen der Bauern zu bringen.[1])

Die beiden Abgesandten von Krems und Stein, Peter Karl zu Mühlbach und Hans Hirsch, trafen jedoch schon bei Beginn ihrer Mission die allgemeine Lage gänzlich verändert. Der unheimlichen Ruhe war der Sturm in voller Heftigkeit gefolgt und steigerte sich noch fortwährend. Die Veranlassung zum Ausbruche desselben gab die Nachricht, welche noch durch mancherlei Gerüchte in übertriebenster Weise vergrössert wurde und ungemein schnell sich verbreitete, dass das Kriegsvolk und namentlich die so gefürchteten schwarzen Reiter im Anzuge gegen die Bauern der Waldmark begriffen und schon in Krems angekommen wären. Diese Nachricht schien ihre Be-

[1]) Haselbach, a. a. O. Urkunden Nr. 11 und Nr. 19; Kalteneggers Manuscript. II, 519, Nr. 458; Kinzl, Chronik von Krems und Stein, a. a. O.

stätigung zu finden in der Haftname des Hauptmannes der Bauern von Allentsteig durch den Freiherrn Georg Ehrenreich von Puchheim auf Raabs. Dieser wegen seiner Gewaltthätigkeit und Härte gegen seine Holden bestgehasste Edelmann hatte den Hauptmann in Allentsteig festnemen und denselben, weil er das Gefängnis dieses Städtchens nicht für sicher genug hielt, mit Ketten belastet in den Kerker seines festen Schlosses Raabs abführen lassen. Die Kunde von dieser unklugen That, vor deren Folgen dem Puchheimer selbst bald bange wurde, weshalb er sich an den General-Obristen Morakhsy um Hilfe wandte,[1]) hatte das allgemeine Aufgebot der Bauern zufolge, das von den Führern derselben, Schrembser und Angerer, erlassen wurde. Unter den schwersten Bedrohungen, bei Kopfabschlagen und Brand, wurden nicht nur die Bauern der Waldmark aufgeboten, sondern an alle Bauern von dem linken Ufer der Donau bis zur böhmisch-mährischen Grenze und über diese hinaus ergieng das allgemeine Aufgebot. Alle Aufgebotenen hatten sofort mit ihren besten Waffen ausgerüstet an den bezeichneten Sammelplätzen: Ottenschlag, Zwettl, Vitis, Dobersberg, Karlstein und anderen zu erscheinen, um dann von ihren Hauptleuten auf den Hauptsammelplatz Grafenschlag geführt zu werden, wo sie bis 20. Februar einzutreffen hatten.[2]) Die beiden Commissäre, Karl und Hirsch, trafen am 18. Februar in Loywein ein, wo sie von den Bürgern dieses Marktes, welche sich durch Verabreichung von Speise und Trank von dem Mitzuge mit den Bauern losgemacht hatten und ungeachtet alles Drängens der Rebellen ihrer Herrschaft Trautmannsdorff unerschüttert treu geblieben waren, von der gänzlich veränderten Lage die erste Nachricht erhielten. In der Hoffnung, den »hellen Haufen« in Allentgschwendt zu treffen, begaben sich die Commissäre dahin, fanden die Bauern aber schon wieder abgezogen. Klagend berichteten ihnen die Bewohner dieses Dorfes, dass sie von den Bauern unvermutet überfallen und durch die Übermacht gezwungen worden wären, mehrere aus ihrer Mitte nach Grafenschlag mitziehen zu lassen. Karl und Hirsch reisten sofort nach Grafenschlag und fanden hier unter Schrembsers und Angerers Führung den ganzen »hellen Haufen«, dessen Stärke ihrem Berichte nach

[1]) Anhang Nr. 62.

[2]) Diese Orte ergeben sich aus mehreren Schreiben bei Haselbach sowie aus dem Briefe des Edlen Dietrich Welzer, Anhang Nr. 61, welcher auch zuerst den Puchheimer von der ihm durch die Bauern drohenden Gefahr Nachricht gab.

»über die 30.000 Mann gewest«. Mit diesen beiden Anführern begannen die zwei Commissäre die ersten Verhandlungen. Man führte sie in die Mitte des ausserhalb des Marktes auf freiem Felde geschlossenen Ringes, wo sie den aufgestandenen Bauern die kaiserlichen und erzherzoglichen Generale vorlasen und sie mit gütigen Worten zu deren Befolgung aufforderten. Die Bauern, unter welchen sich auch solche von Mähren befanden, die über Schrembsers Befehl der Schneider Weiss aufgeboten hatte,[1]) hörten sie ruhig an und beriethen, als die Commissäre den Ring verlassen hatten, über das Gehörte. Als Ergebnis der Berathung wurde ihnen durch Schrembser und Angerer am 21. Februar mitgeteilt, dass der »helle Haufe« nicht geneigt wäre, den gehörten Befehlen zu gehorchen oder sich in Commissionsverhandlungen einzulassen. Sie könnten kein Vertrauen mehr haben zu diesen Worten. Der Reichsherold habe ihnen zu Gmünd und an anderen Orten ein kaiserliches Generale vorgelesen und ihnen die Tagung einer kaiserlichen Commission zu Emmersdorf zugesagt; sie wären dahin gereist, hätten mehrere Tage dort ihr Geld verzehrt, eine Commission sei aber nicht abgehalten worden. Es wäre ihnen durch das Generale versprochen worden, dass ihre Herrschaften wegen ihrer Erhebung und der Sammlung von Beschwerden nichts gegen sie unternemen dürften, als sie aber nach Hause zurückgekehrt wären, seien dieselben mit harten Strafen gegen sie eingeschritten, hätten sie ins Gefängnis geworfen und ihre Familien schwer geschädigt, wie dies auch in jüngster Zeit wieder geschehen wäre. Auch hätten sie vernommen, dass ihre Herren Reiter gegen sie aufgenommen hätten, wie denn thatsächlich schon viele derselben in Krems angekommen wären; deshalb könnten sie kein Vertrauen mehr fassen und darum hätten sie sich hier versammelt. Sollte eine friedliche Vereinbarung noch statthaben, so müssten zuerst das Kriegsvolk und besonders die Reiter aus dem Viertel weggeführt werden.

Ungeachtet dieser abweisenden Antwort, welche nur durch den Einfluss Schrembsers und Angerers, die sich früher von den Bauern den Treueid leisten und den Schwurkreuzer hatten zahlen lassen, gaben die Commissäre ihre Bemühungen, um die Bauern zur Niederlegung der Waffen und Rückkehr in ihre heimatlichen Dörfer

[1]) Aus dem Verhörsprotokoll des am 4. April zu Emmersdorf mit dem Strange hingerichteten Schneiders Heinrich Weiss von Marbach. Landesarchiv von Niederösterreich.

zu bewegen, nicht nach. Diese waren endlich vom Erfolg gekrönt. Der »helle Haufe« erklärte sich zur Rückkehr in seine Heimat bereit, wenn die Commissäre, die einem Grossteile der Versammelten persönlich bekannt waren, ihnen mit Hand und Mund das Versprechen geben würden, vor allem dafür zu sorgen, dass den Herrschaften durch ein kaiserliches Generale verboten würde, gegen ihre Untertanen mit irgend einer Strafe oder Belästigung einzuschreiten, bevor nicht von einer kaiserlichen Commission, welche zu Zwettl tagen sollte, eine Entscheidung über die bäuerlichen Beschwerden gefällt worden wäre. Auch sollten in die zu Zwettl abzuhaltende Commission ausser den beiden Abgeordneten auch noch andere von den Bauern selbst erwählte Mitglieder genommen werden. Als solche benannten sie Paul Auer und Sillip, Rathsfreunde von Langenlois: Hutstock und Greber, Bürger zu Krems; Fuchs und Landsteiner aus Waidhofen an der Thaja; Elias Felber und Daniel Zipf aus Weissenkirchen. Als Karl und Hirsch dieses Versprechen geleistet hatten, befahlen Schrembser und Angerer am 22. Februar den Abzug; erklärten aber, bevor derselbe angetreten wurde, dass im Falle ihre Herrschaften entgegen dieser Vereinbarung auch nur gegen einen Bauer aus ihrer Versammlung mit einer Strafe vorgehen würden, sie sofort wieder in das Feld rücken und sich selbst schützen würden. Auch übergaben die beiden Führer den zwei Commissären eine Schrift, in welcher die Bauern ausser dem Begehren um vorgenannte Bürger als Mitglieder der Commission noch baten, der Erzherzog sollte

a) den Schneider Prunner von Emmersdorf, welcher den ersten Aufstand angezettelt hätte, verhalten, ihnen ihre ihm früher übergebenen Beschwerdeschriften herauszugeben. Aus denselben würde der Erzherzog ersehen, wie sehr sie durch neue Auflagen seit 40 oder 50 Jahren gedrückt worden seien.

b) Der Erzherzog möchte allen Obrigkeiten im Lande unter der Enns befehlen, keinen einzigen ihrer Holden mit einer Strafe zu belegen.[1])

Der Erzherzog hatte aber, bevor ihm diese Forderungen der Bauern bekannt wurden, schon begütigende Verfügungen getroffen.

[1]) Nach Acten des Bauernkrieges im Archiv von Zwettl. und Kinzl, a. a. O. 182; siehe auch Haselbach, a. a. O. Urkunden Nr. 59 und Nr. 56. Haselbach trennt unbegreiflicherweise diese beiden ein Stück bildenden Urkunden in zwei Teile.

Am 24. Februar erschien ein kaiserliches Generale, das die Herrschaften und ihre Pfleger sehr strenge tadelte, dass sie ungeachtet der vom Erzherzoge gegebenen Geleits- und Sicherheitsbriefe über ihre zu einem Vergleiche bereiten Untertanen Strafen verhängt und das Kriegsvolk herbeigerufen hätten, obwol dasselbe nur gegen Widerspenstige einzuschreiten habe. Wäre dieses tadelnswerte Vorgehen vielleicht auch aus Unkenntnis der erflossenen Geleits- und Sicherheitsbriefe von den Obrigkeiten veranlasst worden, so befehle er ihnen von jetzt ab, von jedem strengen Vorgehen gegen ihre Holden abzulassen und die Verhafteten sofort freizugeben. Aber auch die Bauern kamen nicht ohne Tadel durch. Der Kaiser verwies ihnen im ernsten Tone ihr revolutionäres Gebaren und ermahnte sie, die ihnen in kürzester Zeit zukommenden Geleitsbriefe anzunemen und Reverse dafür auszustellen, wie dies ihre Standesgenossen am rechten Ufer der Donau jetzt vollzögen. Würden sie aber von ihren Obrigkeiten darin beschwert werden, so sollten sie keinen Aufstand erheben, sondern sich an die kaiserlichen Commissäre, oder, wenn sie von dem Kriegsvolke zu leiden hätten, an den General-Obristen Morakhsy, dem der strengste Befehl wegen genauer Beobachtung der Disciplin zugegangen wäre, wenden.[1])

Am 25. Februar schrieb Wolf Karl, der Bruder des in die Waldmark abgesandten Bürgers von Stein Peter Karl, an das Mitglied der Commission der Städte und Märkte, Heinrich Millner: »Heute gewarten wir des herrn Collonischt mit seinen reitern widrumben mit dem abzug in die gegend alher, morgen soll herr Morakhsy auch alhie ankhumben. Da besorgen wir unß, das es bey der Paurschafft an der Waldmarch erschallen mechte und sye vermeindeten, es were diss Khriegsvolckh auf sy zu ziechen (beordert), dahero es dann wider einen aufstandt geben kundt.«[2]) Diese ängstliche Besorgnis des Wolf Karl sollte nur zu bald zur furchtbaren Gewissheit werden. Infolge der zu Grafenschlag getroffenen Übereinkunft waren zwar viele Bauern zu ihren Gehöften und Familien zurückgekehrt, ein Teil, mit Schrembser und dem Schmiede zu Kamp, Angerer, an der Spitze, war aber noch wohl bewaffnet zusammen verblieben. Als nun die Nachricht sich verbreitete, Morakhsy sei mit seinem Kriegsvolke im Anzuge gegen die Waldmark begriffen, und die geschwätzige Fama die schaurigsten Berichte über dessen

[1]) Archiv Seitenstetten und Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 44.

[2]) Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 49.

Grausamkeit, namentlich über die der Reiter, in die entlegensten Dörfer und Gehöfte trug, ergriffen grosse Furcht und zornige Erbitterung die Bauern des Waldviertels. Während aber die einen sich mit Weib und Kind und ihrer besten Habe vor der Raubgierde der wilden Soldateska in die dunklen Wälder flüchteten, griffen die anderen wieder zu den kaum niedergelegten Waffen und folgten dem eiligen Aufgebote, das Angerer und Schrembser nach Neupölla als Sammelplatz erlassen hatten. Schrembsers Befehl: »es sol man für man auff sein mit seinen pössten wöhr«[1]) fand willigen Gehorsam. Von Neupölla gieng der Zug nach Gars, wohin das zweite Aufgebot die Bauern berufen hatte. Auf dem Marsche dahin überfielen dieselben das Stift Altenburg und brachten die meisten Untertanen desselben zum Anschlusse.[2]) In Gars namen Schrembser und Angerer den im Ringe aufgestellten Bauern, deren Zahl einige tausend Mann betrug, nach einer sehr aufreizenden Rede, in welcher sie ihren Zuhörern Zehnt und Robot als die grösste Ungerechtigkeit hinstellten und sie aufforderten, diese Abgaben fernerhin nicht mehr zu leisten, den Eid der Treue ab. Hier wurde auch der Plan gefasst, die in Langenlois stationierten Reiter zu überfallen und dann gegen Krems zu rücken, um diese und ihre Schwesterstadt Stein zum Anschlusse zu zwingen. In Ausführung dieses Planes teilten sich die Bauern in zwei Abteilungen, die eine sollte unter des Schmiedes von Kamp Führung gegen Langenlois rücken, die andere unter Schrembsers Befehl einstweilen in Gars als Reserve — »hinterstellig« — bleiben.[3]) Als aber Angerer auf dem Zuge in Erfahrung brachte, dass die Reiter in Hadersdorf und dessen Umgebung verteilt wären, zog er eiligst Schrembser mit der Reserve an sich, und beide beschlossen die im Markte Strass liegende Abteilung der Reiter, beiläufig hundert Mann stark, zu überfallen und aufzureiben. Nachdem die Bauern sich durch einen Hohlweg, »Pleckhtenweg« genannt, bis an das Dorf herangeschlichen hatten, überfielen sie am 27. Februar morgens die nichts ahnenden Reiter, welche mit der Fütterung ihrer Pferde beschäftigt waren und keine Wachen ausgestellt hatten, erschlugen fünfzehn derselben und erbeuteten bei

[1]) Aus den Aussagen des zu Amstetten am 27. April hingerichteten Rebellen Simon Freitag.

[2]) Burger, Geschichte von Altenburg, 70.

[3]) Aus den mit den Rebellen zu Emmersdorf und Seitenstetten gepflogenen Verhören.

vierzig Pferde, viele Waffen und Rüstungen. Doch die Siegesfreude währte nur sehr kurz. Durch den Tumult auf die grosse Gefahr aufmerksam gemacht, sammelten sich die Reiter und unterstützt von ihren eiligst herbeigekommenen Kameraden überfielen sie ihrerseits die Bauern, hieben mehr als zweihundert derselben nieder und jagten den immer noch zahlreichen Rest der Bauern in die nahen Weinberge. Ihre ganze Wut liessen die Kriegsknechte dann den Bürgern von Strass, damals noch ein Dorf, fühlen, weil sie dieselben im Einverständnisse mit den Bauern hielten. Viele Einwohner wurden getödtet, die Häuser gestürmt und ausgeplündert und dann Feuer in dieselben geworfen, infolge dessen der grösste Teil des Dorfes in Asche sank.[1]) Auf die Nachricht, dass die geschlagenen Bauern sich bei Kirchberg am Wagram neuerdings gesammelt und durch Zuzug bis auf 8000 Mann verstärkt hätten, zogen die Reiter am 1. März dahin, trafen aber die Aufständigen dort nicht an; diese hatten auf das blosse Gerücht hin, die schwarzen Reiter rückten heran, die Flucht ergriffen. Die Truppen verübten auf ihrem Zuge ungeheure Greuel, mehrere Dörfer wurden, nachdem sie ausgeplündert worden waren, in Brand gesteckt, die Bauern, welche ihnen in die Hände fielen, teils erstochen, teils erschossen oder mit Prügeln erschlagen, viele liessen die Reiter, nachdem sie ihnen Nasen und Ohren abgeschnitten hatten, wieder laufen. Von Kirchberg rückten die Reiter, weil ihnen die Nachricht zugekommen war, die Bauern hätten ihren Weg nach Riedenthal und Ottenthal genommen, dahin und liessen, als sie wieder die Gesuchten nicht fanden, diese beiden Dörfer nebst einigen Gehöften in Flammen aufgehen. Der Schaden, den diese wilde Schar daselbst anrichtete, wird von einem Teilnemer selbst auf 40.000 Gulden geschätzt. Wieder wurden die ihnen in die Hände gefallenen Bauern entweder erschlagen, oder an den nächsten Bäumen aufgehangen, manche, welche Vermögen besassen, mussten um hohe Summen ihr Leben erkaufen. Durch diese Plünderungen und Räubereien gelangten die Reiter und ihr Tross zu einer ansehnlichen Beute, die zumeist nach Wien gebracht wurde.

---

[1]) Anhang Nr. 76 und 84. Über das Treffen zu Strass haben sich verschiedene Berichte erhalten, die in der Hauptsache übereinstimmen, bezüglich der Zeit aber, wann der Überfall der Bauern geschah, sowie über die Zahl der Todten auseinandergehen. Der obigen Darstellung liegen die im Anhange angeführten Berichte eines Teilnemers an dem Kampfe, sowie die des öfter erwähnten Wolf Karl zugrunde. Die Fugger'schen Relationen bieten gleichfalls manche Nachrichten, doch basieren sie zumeist auf Gerüchten.

Unterdessen war auch das Fussvolk unter Morakhsys persönlicher Führung nachgerückt. Derselbe richtete, weil die an das Waldviertel grenzenden Bauern im Kreise unter dem Manhartsberg ob der Ausschreitungen der Soldaten auch unruhig zu werden begannen, seinen Marsch dahin, rückte aber, nachdem er die Gegend von Kirchberg und Pulkau durchzogen hatte, gegen Horn, wo sich eine neue zahlreiche Schar von Bauern gesammelt hatte, deren Zahl auf 20.000 Mann angegeben wird. Dürfte auch diese wie die meisten anderen Angaben der Bauern bezüglich ihrer Stärke übertrieben gewesen sein, so war immerhin eine nicht unbeträchtliche Menge daselbst zusammengekommen, da die Führer Angerer und Schrembser am 2. März ein neues sehr strenges Aufgebot erlassen hatten. Die grossen Greuel und Grausamkeiten des Kriegsvolkes, durch die ungeheuerlichsten Gerüchte noch vergrössert, steigerten die Angst, aber auch die Aufregung der Bauern unendlich.[1]) Wie unglaubwürdig dieselben waren, ersehen wir aus einem Schreiben der städtischen Commissäre an die kaiserlichen. Dieselben berichten, dass es zu Langenlois zugienge, dass es Gott erbarmen möchte. Mehrere hundert Bauern wären jämmerlich niedergemetzelt worden, auch der Fahnenjunker und ein Lieutenant von Morakhsy seien auf dem Platze geblieben. Die Weiber der Bauern hätten ganze Scheffel voll von Thalern und anderem Gelde den Reitern vorgeschüttet, um das Leben ihrer Männer zu retten; die Reiter hätten das Geld genommen, die armen Leute aber doch niedergehauen und niedergestochen. Und der Fugger'sche Berichterstatter weiss am 4. März in seiner »Zeittung« aus Wien zu erzählen, dass der Markt Langenlois und noch fünf andere Ortschaften in Brand gesteckt worden wären, und Herr von Kollonitsch einen ganzen »Zeckher« (Korb) voll von abgeschnittenen Ohren und Nasen der Bauern nach Wien gesandt hätte.[2]) Die Unwahrheit dieser Gerüchte, die, je unglaubwürdiger sie waren, desto gläubigere Ohren fanden, erfuhren die städtischen Gesandten bald darauf selbst aus dem Munde eines Bürgers von Peggstall, der von einer Reise von Retz in seine Heimat zurückkehrend erzählte, es wäre zu Strass zwar eine starke Feuersbrunst gewesen, Langenlois aber wäre ganz unversehrt, auch hätte

---

[1]) Aus dem Schreiben der städtischen Commissäre an die kaiserlichen ddo. Peggstall 3. März bei Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 75.

[2]) Fugger'sche Relation ddo. 4. März. 759.

er weder Reiter dort gefunden, noch hätten die Bauern daselbst eine Niederlage erlitten.[1])

Wenn aber auch das Gerücht bezüglich des Brandes von Langenlois für die ersten Tage des März unrichtig war und auf einer Verwechslung mit dem Kampfe zu Strass beruhte, so sollte es doch einige Tage später wenigstens seine teilweise Bestätigung finden. In der Nähe dieses Marktes zeigte sich am 6. März ein Haufe von Bauern, ungefähr 1000 Mann stark, von welchem verlautbarte, dass er nur das Anrücken des jüngsten Aufgebotes seiner Standesgenossen aus der Waldmark abwarte, um nach vollzogener Vereinigung vor Krems zu erscheinen und die Bürger dieser Stadt zu bestrafen, weil sie dem kaiserlichen Befehle gehorcht und Munition sowie Lebensmittel an die Truppen verabreicht hätten. In der That zog eine neu aufgebotene Schar Bauern aus der Waldmark heran und vereinigte sich mit dem in der Nähe von Langenlois erschienenen Haufen der Bauern dem Befehle Schrembsers gemäss zu Gföhl. Dieser hatte Gföhl deshalb den Aufgebotenen als den Ort der Vereinigung anbefohlen, weil er wähnte, die schwarzen Reiter weilten noch zu Langenlois, und er sie zu überraschen hoffte. Die Rebellen hausten sehr übel in Gföhl, erschlugen einzelne Reiter und nötigten die Bürger dieses Marktes sowie die von Senftenberg mit Gewalt zum Anschlusse. Auf dieselbe gewaltsame Weise brachten sie die Bauern von Schiltern, Lengenfeld, Dross und des ganzen Imbachthales gleichfalls zum Aufstande und zum Anschlusse an sie. Da die Bauern zu Langenlois am 7. März die gesuchten Reiter nicht fanden, wollten sie den Rath und die Bürgerschaft dieses Marktes auf hre Seite bringen, und als diese jeden Anschluss standhaft verweigerten, wurde der Rath gefangen gesetzt und strenge bewacht. Erzürnt über diese Weigerung zündeten einige rachgierige Bauern den Markt an, doch wurde der grösste Teil desselben gerettet, nur fünfzehn, nach anderen Berichten siebzehn, Häuser fielen den Flammen zum Opfer.[2]) Die Bauern richteten dann ihren Zug gegen

---

[1]) Anhang Nr. 83.

[2]) Kinzl, a. a. O. 183 und Anhang Nr. 80. Der zu Seitenstetten am 23. April 1597 auf einem Scheiterhaufen verbrannte Rebell Schmucker, ein Baderssohn von Langschlag, bekannte in seinem Verhöre, dass er »durch ein sonderlich khunst daß feur und die prunst« zu Langenlois gestillt und dafür von mehreren Anführern durch Geld belohnt worden sei. Verhörsprotokoll a. a. O.

Krems, dessen Bürger aber, einem kaiserlichen Befehle gehorchend,[1] ihre Stadt in Verteidigungszustand gesetzt hatten.[2] Auf die Nachricht, dass die Aufständigen in der Nähe von Krems wären, rückten am 8. März die Reiter, die zu Neustift unweit Sebarn waren,[3] dahin, um sie anzugreifen, trafen sie aber nicht; die Kunde von dem Anrücken der schwarzen Reiter hatte eine so grosse Panik bei den Bauern hervorgerufen, dass sie in eiliger Flucht dem weit sich hinziehenden Gföhlerwalde zuströmten, um in dessen dunklen Schluchten Schutz und Sicherheit zu finden.[4] Die Reiter folgten dann den Fussknechten, die unter Morakhsy auf dem Marsche gegen Horn am 8. März zu Ravelsbach waren,[5] und zogen gleichfalls dahin ab, um die aufgestandenen Bauern dieses an das Waldviertel grenzenden Landstriches zur Ruhe zu bringen. Auf ihrem Marsche verübten sie wieder mannigfache Grausamkeiten und machten viele Gefangene, die sie nach »der alten Paurnrögl ein dorden den andern tha« aufknüpften, viele auch mit abgeschnittenen Nasen und Ohren wieder laufen liessen.[6] Unter den Gefangenen befanden sich auch der erste Hauptanführer der Bauern, Schrembser, und ein Feldschreiber der Aufständigen.[7] Die Nähe der kaiserlichen Truppen und die Flucht der Bauern, die vergebens die Bürger von Pulkau aufgeboten hatten,[8] namentlich aber die Gefangennemung Schrembsers bewirkten, dass die Ortschaften um Krems und Langenlois sowie die angrenzenden Dörfer des Viertels unter dem Manhartsberg sich unterwarfen, die Waffen niederlegten und den Revers ausstellten, wofür sie die Geleitscheine erhielten. Am 10. März hatten sich, wie der Schlossherr von St. Peter in der Au dem Abte Christoph

[1]) Kinzl, a. a. O. 182, ddo. Wien, 27. Februar.

[2]) Aus dem Schreiben Christoph Winklers an die städtischen Commissäre, bei Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 81.

[3]) Kinzl, a. a. O. 183.

[4]) Anhang Nr. 82.

[5]) Nach dem Schreiben Morakhsys an den Rath von Krems, wodurch er demselben im Falle die Stadt angegriffen würde, was ihm jedoch unwahrscheinlich erschien, die begehrte Hilfe zusagte, war er am 8. März in Ravelsbach. Anhang Nr. 82.

[6]) Anhang Nr. 86.

[7]) Aus dem Schreiben des Erzherzogs an Morakhsy ddo. Pressburg, 23. März 1597. Anhang Nr. 92. Schrembser scheint von den umherstreifenden Reitern in der Gegend von Gföhl um die Mitte März gefangen worden zu sein, da er am 13. März noch in Allentgschwendt ist. Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 87.

[8]) Fugger'sche Relationen, a. a. O. 744a.

von Seitenstetten schrieb, die Bauern von mehr als vierzig Dörfern in der Umgebung von Langenlois unterworfen.[1])

Den Bauern, welche erst so stolz sich vermessen hatten, Krems mit Feuer und Schwert zu verheeren, weil es den Reitern und Fussknechten Munition verkauft hatte, dann aber auf die blosse Kunde, dass das Kriegsvolk im Anrücken gegen sie begriffen wäre, eiligst in das schützende Dunkel des Waldes von Gföhl geflohen waren, fehlte zum Schaden auch der Spott nicht von Seite der Soldaten. Der um die deutsche Literatur des Mittelalters hochverdiente ehemalige Bibliothekar der k. k. Hofbibliothek in Wien, Ritter von Karajan, hat aus einer im Museum Francisco-Carolinum zu Linz befindlichen Handschrift ein historisches Volkslied veröffentlicht, welches »auf der kaiserlichen Feldtrommel mag entstanden sein« und keine starke poetische Ader des dichtenden Kriegsknechtes verräth, doch aber den Hass und die Verachtung, die der Soldat gegen den aufständigen Bauer von damals hegte, zum vollen Ausdrucke bringt und dessen Wortlaut nachstehender ist.[2])

»Weill Rusticus der Paur
will sein ein Edlman,
Es wiert im werden sauer,
do leith nit vill doran.
weill sye thain widerstreben
der frumben obrigkhait,
die in Gott hat geben,
ists nit ein teüflisch leben?
Sie sprechen fein,
sie dörffen khein
herren allain
in hochmuet sich erheben,
wellen selber herren sein.

---

[1]) Brief Seemanns an den Abt Christoph von Seitenstetten ddo. Wien, 10. März 1597. Archiv von Seitenstetten.

[2]) Dieses von v. Karajan in dem Büchlein: Frühlingsgaben für Freunde älterer Literatur. Wien, Braumüller, 1839, edierte Gedicht führt die Aufschrift: »Ein neues Liedt von den Rebellischen Paurnkrieg, wasz sich neulicher zeit mit innen zu Lanngenleisz begeben hat, in than wie man singt von einer faullen Diern da wil ichs heben an 1597.« Da diese »Frühlingsgabe« ziemlich selten ist und auch in grösseren Büchereien sich nicht findet, so dürfte die Wiedergabe gerechtfertigt sein.

Haben inen fürgenommen,
sie wöllen nemen ein
stet, schlösser zu bekhomen,
miessen ir eigen sein;
mit in schaffen und gebietten,
wie man so vor Augen sieht,
welcher nit wil in gueten,
der mueß sich vor in hieten.
ain redlicher man
offt laufft dorvan,
der nichts hat than;
von der khnolfinckchen wehren,
dorf sich nit sehen lohn.

Bey dreymall hundert thausend
hoben zusamen geschworn,
das einem darob grauset,
das thuet dem Adl zorn,
wolten sie mit in rauffen,
darczue dreyb sie die noth,
weill sie zusamen lauffen
gleichwie ein Ameszhauffen;
man mueß in wehren
und in zustern;
thuets woll nit gern,
es steht gleich auf ein schrauffen.
wos glickh sich wil hinkhern.

Ainß het ich schier vergessen,
das khan und mag nit sein:
hoben sich offt vermessen.
Raab woltens nemen ein,
stadt Ofen auch gewinnen
und das gancz Vnngerlandt.
eh sie zugen von hinnen,
wuerdenß woll halb entrinnen!
das Gott sey khlagt,
sie sein verzagt,
ich habs erfragt.

mit weisen khlugen sinnen
man sie halt schreckht und jagt.

Nun well ir hören weiter,
wer die haubtleith seint?
es sein Schuester und Schneider
und annders lumpengsint.
Peckhen, Schmit und Fleischhackher
nuer alß maneidige leith.
si stellen sich gancz wakher
in iren peitel zwakhen,
als ich euch melt
nemens schmur gelt
im weiden felt
offt auf ain grienen ackher,
brauchen gar khainen zelt.

Den peitl thain sie spuekhen,
machen ir taschen voll,
das gelt sie haim hin schickchen,
es thuets den Paurn woll.
wann sie das gelt erhaschen,
so lauffen sie darvon
lassen die Paurn poschen
mit iren lehren taschen,
hunger und frost
das ist ir chost,
ein khleczenmost.
die haubtleith auß der floschen
sauffen wein ganncz getrosst.

Noch ainß thuet mich vertriessen:
das Kriegsleith wellen sein!
mit gapl und alten spiessen
da lauffen sie herein.
sie lassens in nit sagen,
der puckhl juckht sie sehr,
wirt man in den zerschlagen,
sie dörffens niemandt klagen.

stolcz und hochmuet
thuet selten guet.
ir aigne rueth
über sie selbs zu tragen.
zu vergiessen gar vil bluet.

Leuß[1]) wolten sie beczwingen
mit grosser höres crafft,
und tet bolt umbringen
die gancze Burgerschafft.
sie solten ein aidt schwören
zu irer Campanier.
sie woltens ordinieren.
alle ding renovieren
wieß vor
gewesen wor
vor langer ior.
es will in nit gebieren,
dos sag ich lauter und klor.

Leuß wolt sich nit ergeben
ohn diesen Pauren khneht,
drauf stundt in leib und leben,
Gott ober schickh es reht.
ein hauß fieng an zu brinen
dos die Pauren erschröckht,
sie loffen all von hinen,
allß weren si nit bey sinen.
Gott gib in drieß.
buchsen und spieß
schuech an die fueß.
Comis seckh und Rorok dorinnen
alles dahinder ließ.

Funfzig thausend bey hauffen
man da der Pauren sach,
ain hundt der kham gelauffen,

---

[1]) Leuß alte Bezeichnung für Langenlois.

ein altes Peirl sprach:
ein hundt laufft her von weiden,
der gehört den Raisigen zue,
werden bolt hernoch reiten
wir wöllen nit lang beiden,
laufft all darvon.
wer lauffen khan,
der gibt ein man,
werfft eur wehr bey seiten,
das man recht lauffen khan.

Sie sein wie die Heischreckhen
und nemen uberhandt,
vil unglickh sie erweckhen
fressen auf in dem landt.
stöllen sich wie die Enngl,
glaub der Teufel regiert
die groben Paurn pengl.
rechte felt glockhen schwengl!
durch sie da wert
alles verhört
und ganz verzert.
dornach so leit man mengel,
wie man schon sieht und spiert.

Das liedt dos will ich schenkhen
der fromben obrigkeit,
dos sie dorbey gedenckhen,
wie man vor langer zeyt
gueten frydt hot erholten
in unsern teitschen lanndt,
bei unsern voreltern
den finden nit zerspalten.
Gott geb die zeit.
dos ainigkeit
wert zueberait!
der fromb Gott mueß es wolten,
der sey gewenedeit! Amen«

Die durch das Erscheinen des kaiserlichen Kriegsvolkes auf dem linken Donauufer entstandene Bewegung war auch auf die Verhandlungen, welche die städtischen Commissäre nach Wiederherstellung der Ruhe im Viertel ober dem Wienerwalde mit den Bauern des Waldviertels begonnen hatten, nicht ohne nachhaltigen Einfluss geblieben. Während nämlich dem Befehle des Erzherzogs Mathias gemäss[1]) die drei Commissäre: Hüttendorfer, Herbst und Pacher gegen Ende Februar von Pechlarn nach St. Peter sich begeben hatten, um die Befreiung Seemanns und die Herausgabe des Schlosses St. Peter in der Au zu bewirken, unternamen es die anderen drei Mitglieder der städtischen Commission: Winkler, Müllner und Mair, die Bauern des westlichen Waldviertels durch Übergabe der Geleitscheine zur Unterfertigung des Reverses und zur Auslieferung der beiden Schlösser Peggstall und Persenbeug zu bewegen. Als sie am 26. Februar zu Persenbeug anlangten, fanden sie Prunner und etliche Bauern, mit welchen sie sofort zu verhandeln beginnen wollten. Diese aber ersuchten um Aufschub, damit die Hauptleute der anderen umliegenden Ortschaften zur gemeinsamen Berathung herbeigezogen werden könnten. Nach deren Ankunft begannen die Commissäre mit den Verhandlungen, die anfänglich einen stürmischen Verlauf namen. Die Bauern stiessen sich in dem vorgelegten Revers besonders an den Worten, sie hätten kaiserliches Kammergut angegriffen. Dies hätten die des Viertels ober dem Wienerwalde nie, aber sie gethan, war ihre trotzige Antwort, und behaupteten auch, sie wären nie mit den Aufständigen am rechten Donauufer in Verbindung gestanden. Auch der Punkt des Reverses, dass sie ihren Obrigkeiten den früheren Gehorsam zu erweisen hätten, erregte ihr Missfallen; die Herrschaften würden sie infolge dessen wieder zur Robot-, Zehnt- und Dienstleistung verhalten. Deshalb wären sie nicht geneigt, den Revers zu unterschreiben und die beiden Schlösser aus ihren Händen zu geben. Mit grossem Ungestüme traten die Bauern des Isperthales auf, durch deren Einfluss viele Bauern bewogen wurden, die Versammlung zu verlassen. Sie selbst erklärten durch ihren Sprecher, den Zitterschlager,[2]) den Revers nicht zu unterfertigen und bedrohten alle Untertanen der Herrschaft

[1]) Gegeben zu Pressburg, ddo. 26. Februar 1597; Anhang Nr. 72.

[2]) Ob dieser neuerwählte Führer den Namen Zitterschlager als Familiennamen geführt hat, oder ob er ihm vermöge seiner Kenntnis, dieses Instrument zu spielen, beigelegt wurde, kann ich nicht feststellen.

Persenbeug, welche sich zur Unterzeichnung bereit erklären würden, mit der Rache der Bauern des ganzen Isperthales. Auch am folgenden Tage, den 27. Februar, haben die Commissäre, wie sie sich in ihrem Berichte ausdrücken, »läres stro getroschen«, obwol die Verhandlungen von frühmorgens bis spät abends währten. Endlich am 28. gelang es ihnen, die Untertanen der Herrschaft Persenbeug zu Marbach, Münichreut, Persenbeug, Windberg, Neu-Pechlarn (Klein-Pechlarn) und selbst die des Isperthales zur Unterfertigung des Reverses zu bringen, doch mussten sie die Forderung, Persenbeug herauszugeben, fallen lassen. Am folgenden Tage jedoch liessen sich die Bauern auch zur Überlieferung des Schlosses an einen kaiserlichen Verwalter herbei, nie und nimmer aber würden sie es ihrem früheren Herrn, dem Freiherrn von Hoyos, ausliefern, eher wären sie bereit, Haus und Hof zu verlassen.[1] Das Schloss Persenbeug wurde am 2. März einer aus drei Männern zusammengesetzten Verwaltung, welche die kaiserlichen Commissäre dazu bestimmt hatten, übergeben.[2]

Nachdem sie die Bauern des Geländes am linken Donauufer zur Ruhe gebracht hatten, reisten einige der städtischen Commissäre nach Peggstall, um auch dieses noch von den Bauern festgehaltene Schloss aus ihren Händen zu bringen; doch zu Weiten erfuhren sie, dass die Peggstaller wie die Bauern der ganzen Waldmark sich neuerdings erhoben hätten, nachdem sie in Erfahrung gebracht, die kaiserlichen Truppen wären über die Donau gerückt und im Anmarsche gegen sie. Obwol die Commissäre selbst durch die erbitterten Bauern in grosse Gefahr geriethen, gelang es doch durch ihre begütigende Zusprache, dieselben zu bewegen, ihnen ihre Reise fortsetzen zu lassen.[3] In Peggstall selbst jedoch waren ihre Bemühungen vergebens; durch unwahre oder übertriebene Gerüchte waren die Bauern so aufgeregt worden, dass die städtischen Abgeordneten nicht verhandeln konnten, weshalb sie die Rückreise nach Pechlarn antraten.[4] Diese Gerüchte wurden von Bauern, welche aus den von den Truppen besetzten

---

[1]) Haselbach, a. a. O. Urkunden Nr. 70, 71, 73, 75.

[2]) Anhang Nr. 78. Die Verwaltung bestand aus Michael Auftinger als Pfleger, Thomas Schellhamer, Mautner zu Emmersdorf, und dem Richter von Persenbeug, Peter Prandtstetter.

[3]) Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 74.

[4]) Anhang Nr. 83. Das Datum dieses Schreibens fällt zwischen den 4. bis 8. März 1597.

Orten in der Umgebung von Krems geflohen waren, oder nach der Flucht des »hellen Haufens« in den Wald von Gföhl in ihre Heimat Grafenschlag, Rapotenstein, Ottenschlag, Dobersberg, Zwettl u. a. zurückgekehrt waren, verbreitet; nicht selten waren es aber auch »gartende« Kriegsknechte, die den durch die grellsten und übertriebensten Schilderungen hervorgerufenen Schrecken benützten, um einzeln liegende Gehöfte auszurauben.[1])

Erst nachdem durch die Truppen die Ruhe in dem östlichen Teile des Viertels ober dem Manhartsberg wieder hergestellt war und die meisten Gemeinden desselben den Revers unterzeichnet hatten. konnten die Abgeordneten des vierten Standes ihre segensreiche Thätigkeit in der Waldmark wieder aufnemen und erschienen dazu am 18. März in Ottenschlag.[2]) Allein ihr Bemühen war auch jetzt fruchtlos, weil die Bauern und Bürger der ganzen Gegend im höchsten Grade über den Vormarsch des kaiserlichen Kriegsvolkes erregt waren, das schon am 10. März in der Gegend von Horn sich befand.[3]) Während der eine Teil der Aufständigen, wie die Bürger und Bauern von Marbach, Weiten sowie von Litschau, Untertanen des General-Obristen Morakhsy, durch Unterfertigung des Reverses sich zu schützen suchten,[4]) erliessen die anderen ein neues Aufgebot, welches am 22. März zu Ottenschlag sich versammeln sollte. Besonders waren es die Bewohner von Arbesbach, Gerungs, Martinsberg, Kirchschlag, Isper, Münichreut, Altenmarkt, Peggstall u. a., welche sich diesem Aufgebote anschlossen.[5])

Gegen die neue Erhebung erliess am 21. März Erzherzog Mathias durch die niederösterreichische Regierung ein Generale an die Bauern des Waldviertels. Nachdem er den blutigen Zusammenstoss bei Strass und die Niederbrennung so vieler Ortschaften beklagt hatte, richtete er an die unruhigen Bauern die Ermahnung, die Waffen ihren Herrschaften gegen einen Schein abzuliefern und zum Gehorsame zurückzukehren. Zur Haltung sollten jede Pfarrgemeinde und jedes Amt mehrere seiner Inwohner als Bürgen oder Geiseln zu »Ihrer Kay. Mayestet handen« stellen bis dass die Commission über die Beschwerden der betreffenden

[1]) Kalteneggers Manuscript. III, 81 ff.
[2]) Fugger'sche Relationen, a. a. O. Fol. 708 b.
[3]) Verhörsprotokoll im Landesarchiv von Niederösterreich.
[4]) ddo. Litschau, 15. März 1597; Anhang Nr. 87.
[5]) Aufgebotsschreiben. Anhang Nr. 88, 89, 90.

Pfarrgemeinde oder des betreffenden Amtes verhandelt hätte. Die Commission werde in Zwettl tagen und die Geiseln hätten nichts zu besorgen. Würden die Bauern dieser Ermahnung wieder nicht gehorchen, so hätten sie die traurigen Folgen dieses sträflichen Ungehorsams nur sich selbst zuzuschreiben.[1]) Auch die beiden städtischen Abgeordneten, Mayer und Pacher, welche sich von Ottenschlag nach Gföhl begeben hatten, mahnten in einem Schreiben vom nämlichen Datum die Bauern von ihrem Vorgehen ab und forderten sie unter Zusicherung freien Geleites auf, ihre Deputierten mit den Beschwerden zu ihnen nach Gföhl zu senden, um sie der Commission so schnell als möglich vorzulegen.[2])

Als aber der Erzherzog, welcher durch die kaiserlichen Commissäre stets von allen Vorgängen unterrichtet wurde, von dem Aufgebot nach Ottenschlag und Allentgschwendt Kunde erhalten hatte, erliess er am 23. März von Pressburg aus an Morakhsy den kategorischen Befehl, weil bei den Bauern »einige glimpf und guetige handlung« vergeblich sei, mit grösster Strenge gegen dieselben vorzugehen. Der General-Oberst hätte ohne Aufschub ein Patent an die Rebellen und ihre Gemeinden zu senden und ihnen zu befehlen:

1. binnen sechs Tagen die Waffen ihren Obrigkeiten abzuliefern;

2. die Bauern zum Gehorsame bis zur Abhaltung der künftigen Commission in Eid und Pflicht zu nemen;

3. jede Ortschaft habe zwei angesessene Personen als Geiseln bis zu den Commissionsverhandlungen dem General-Obristen zu stellen, und habe

4. ihre Führer sofort zu entlassen.

Welche Ortschaften innerhalb sechs Tagen diesen vier Artikeln nicht Gehorsam leisten würden und sich durch eine Bestätigung darüber von ihrer Obrigkeit nicht ausweisen könnten, die soll Morakhsy sofort »ohn alle barmherzigkeit mit feur und schwerdt angreiffen« und ihre Weiber und Kinder gefangen setzen. Der General-Obrist könnte, um den anderen Angst und Schrecken einzujagen, mit drei oder vier Dörfern, in welchen sich die unruhigsten Elemente befänden, den Anfang machen. »Neben den ohren- und nasenabschneiden wellest du mit rath deiner Mitcommissarien bedacht seyn etlichen, die es wol verdienen, die finger oder gar die recht handt abzu-

[1]) Generaliensammlung im Archiv von Seitenstetten.

[2]) Anhang Nr. 91.

schlagen. sunderlich welche wider das glaidt gehandelt; dann dasselb wird sye mehrer als die nasen schröckhen, weill sye hernach zu kheiner arbeith recht tauglich seyn.« [1])

Morakhsy befolgte auch mit seinen Truppen diesen Auftrag. Von Horn aus, wo er am 10. März das erste Todesurteil an einem Müller, der, um seine anderen schlechten Thaten zu verdunkeln, sich den Aufständigen angeschlossen und an dem Überfalle von Strass sich beteiligt hatte, durch den Strang vollziehen liess, begann er seinen furchtbaren Umzug durch die beiden Viertel des Erzherzogtums. Morakhsy rückte von Horn über Waidhofen an der Thaja in die Waldmark nach Zwettl, wo er in den letzten Tagen des März seinem blutigen Auftrage nachkam, und von dort wieder gegen die Donau. Dadurch gab er Veranlassung zu einer neuen Erhebung. Auf die Nachricht nämlich, dass der General-Obrist mit seinen schwarzen Reitern heranzöge, erliessen die Bürger und Bauern von Peggstall, die sich früher unterworfen hatten, an alle umliegenden Ortschaften ein neues Aufgebot, dessen Mannschaft sich zu Münichreut zu sammeln hätte. Mit dem Aufgebotschreiben ergieng aber auch an die Bürger und Bauern von Emmersdorf der Befehl, ihren Hauptführer, den Schneider Prunner, in Verwahrung zu nemen. Würden sie diesem Auftrage nicht sofort nachkommen, so hätten sie ihre Rache zu gewärtigen.[2]) Obwol nach ihrer Angabe bei 4000 Mann stark, fühlten sie sich dennoch zu schwach und beschlossen deshalb, die Geschütze des Schlosses auf die benachbarten Anhöhen zu bringen, um sie gegen die Reiter zu verwenden, die man überall mehr fürchtete als die Türken.[3]) Auch mit dem Führer der aufständigen Bauern des Viertels ober dem Wienerwalde, Markgraber, welcher gerade in dieser Zeit neuerdings die Fahne des Aufruhrs entfaltet hatte, traten sie in Verbindung, um von ihm Unterstützung zu erlangen. Die kaiserlichen Commissäre berichteten diese angeknüpfte Verbindung sofort dem Erzherzog und baten um Morakhsys Einschreiten dagegen.[4])

Die neue Erhebung am linken Donauufer, dessen Centrum der Markt Peggstall war, fand aber bei vielen Bauern nur halbes Ohr mehr; die schwarzen Reiter hatten der Erwägung Eingang

[1]) Anhang Nr. 92.
[2]) Anhang Nr. 93.
[3]) Anhang Nr. 99.
[4]) Aus Streins »Notata« in Kalteneggers Manuscript. II, 579.

geschafft, dass auf dem bisher betretenen Wege das Ziel nicht erreicht werden würde. Von nicht unbedeutendem Einflusse auf das Überhandnemen einer friedlichen Stimmung war das »offene Patent«, welches Morakhsy über Befehl des Erzherzogs Mathias an die Bauern des Waldviertels erlassen hatte. Infolge dessen mehrten sich auch in der Waldmark die Bitten um das »Glaidt« und die Unterzeichnung des von jedem Pfarrdorfe und jedem Amte geforderten Reverses. Von dieser Gesinnung waren auch die Bürger und Bauern von Emmersdorf, Marbach, Weiten, Neu-Pechlarn u. a. erfüllt, als sie das Aufgebot der Bauern und Bürger von Peggstall abwiesen und sich, um sich gegen die Reiter zu schützen, an den Verwalter der dem Hochstifte Regensburg gehörigen Herrschaft Pechlarn, Christoph von Lindegg, der in den genannten Ortschaften sowie zu Mollenburg, Münichreut und Nussendorf[1]) auch eigene Grundholden hatte, um Schutzbriefe wandten. Dieser erlangte sie auch von der kaiserlichen Commission und begab sich als er vernam, dass auch unter seinen Untertanen zu Nussendorf durch Emissäre von Peggstall und andere »friedlose« Bauern eine nicht unbedeutende Aufregung hervorgerufen worden wäre, am 26. März selbst dahin, um zu vermitteln. Sein edles Unternemen brachte ihm zwar keinen Lohn, wol aber Stösse, Schläge und Wunden ein. Lindegg wurde zu Münichreut vom Pferde gerissen, sein Reitknecht schwer verwundet und er selbst wäre getödtet worden, wenn ihn nicht einige Gutgesinnte unter seinen Untertanen mit ihrem eigenen Körper geschützt hätten. Die tobende Horde, die zumeist betrunken war und von einem Schmiede aus Schwarzenau geführt wurde, nötigte ihn nicht nur, an seine und des Bischofs von Regensburg und anderen Herren Untertanen zu Marbach, Pechlarn, Krummnussbaum, Emmersdorf, Weiten, Persenbeug, Mollenburg und anderen Orten ein Aufgebotschreiben zu erlassen, sondern führte ihn auch unter argen Misshandlungen nach Peggstall. Auf dem Wege dahin nötigten sie den Besitzer des Schlosses Arndorf (Aydtendorf), Hans Göppel,[2]) nachdem sie dessen Rüstkammer geplündert hatten, zum Mitzuge und behielten ihn dann als Gefangenen bei sich. Zu Peggstall, wohin sich auch der Pfleger Auftinger von Persenbeug mit vielen seiner Untertanen begeben hatte, kam es zu neuen gewalt-

[1]) Nussendorf, nicht Nussdorf, ist ein kleines Dorf in der Pfarre Artstetten im Viertel ober dem Manhartsberg.

[2]) Hans Göppel oder Jöppel besass nur einen Teil der Herrschaft und des Schlosses Aydtendorf, jetzt Arnsdorf; Reil, Donauländchen, 149.

samen Auftritten. Ein Teil der Bauern erwählte den schon oben erwähnten Zitterschlager zu ihrem Obristen, während andere für Lindegg eintraten. Zwischen beiden Parteien schien es zum Kampfe zu kommen, doch gelang es den Bürgern von Marbach, unter den Streitenden zu vermitteln. Diese wackeren Männer leisteten für Lindegg und Göppel Bürgschaft und erreichten auch endlich die Befreiung beider Gefangenen, nachdem Lindegg früher noch gelobt hatte, nichts gegen die Bauern zu unternemen und die Misshandlungen an ihnen nicht zu rächen.[1])

Die von Peggstalls Bürgern und Bauern aufgebotenen Standesgenossen, deren Zahl durch den Abzug der Untertanen des Herrn von Lindegg sich sehr vermindert hatte, sollten aber doch noch, bevor alle Aufgebotenen sich wieder »verloffen« hatten, mit den gefürchteten Reitern Bekanntschaft machen. Da der von Markgraber im Viertel ober dem Wienerwalde neuerdings erhobene Aufstand immer mehr zunam, so erbaten die kaiserlichen Commissäre vom Erzherzoge die Rückkehr Morakhsys und seiner Truppen auf das rechte Donauufer.[2]) Erzherzog Mathias erliess deshalb am 27. März einen Befehl an den General-Obristen, in das Viertel ober dem Wienerwalde mit seinem Kriegsvolke zu rücken, nachdem die Pacification der Bauern und Bürger des Waldviertels so glückliche Fortschritte mache, dass eine neue Erhebung nicht mehr zu befürchten wäre. Morakhsy sollte aber nur mit der Hälfte seiner Truppen über die Donau rücken, um im Waldviertel durch die zurückgelassene andere Hälfte jedes neue Aufgebot zu verhindern. Auch sollte er Sorge tragen, dass die Herrschaften ihre Gültpferde in Bereitschaft halten und zu jedem Reiter auch drei Fussknechte in Bereitschaft stellen. Gegen die Rädelsführer und die »lauffenden Paurn«[3]) soll er mit aller Strenge vorgehen, doch aber die Soldaten in strenger Mannszucht halten. Auch sollte er bewirken, dass die Untertanen von Persenbeug ihrem Herrn, dem Freiherrn von Hoyos, wieder Gehorsam schwören, und dass die noch von den Bauern besetzt gehaltenen Schlösser, wie Peggstall und andere, an ihre rechtmässigen Besitzer zurückgegeben würden. Den gewesenen

[1]) **Kalteneggers** Manuscript. III, 81—103; **Reil**, a. a. O. 123; **Haselbach**, a. a. O. Text 52.

[2]) **Streuns** »Notata«, a. a. O. II, 759.

[3]) »Lauffende Paurn« wurden diejenigen genannt, welche das Aufgebotsschreiben von Ort zu Ort beförderten.

Oberanführer Prunner soll er gefangen nemen und nach Wien senden.[1])

Morakhsy brach diesem Befehle gemäss, nachdem er am 27. März noch zu Zwettl ein Strafgericht gehalten hatte, am nächsten Tage auf, um, wie die kaiserlichen Commissäre gebeten hatten, an die Donau bei Emmersdorf zu gelangen.[2]) Sein Zug gieng über Gross-Göpfritz nach Grafenschlag und von da am 31. März nach Ottenschlag. Daselbst erfuhr er, dass sich die aufgebotenen Bauern zu Neukirchen unweit Peggstall gesammelt hätten. Er beorderte deshalb den Grafen Mathias von Thurn mit zwei Abteilungen Reiter und einem Fähnlein Fussvolk in der Nacht dahin, um das Dorf zu überfallen. Die Bauern stellten sich dem Vortrabe bewaffnet entgegen und gaben einige Schüsse auf denselben ab, ohne jedoch irgend einen Schaden anzurichten. Als sie die nachrückenden Reiter und die Fussknechte gewahrten, ergriffen sie sofort die Flucht in die benachbarten Wälder. Die Reiter setzten ihnen nach, tödteten sieben oder acht derselben und bemächtigten sich der aus dem Schlosse Peggstall weggenommenen 30 Doppelhacken und 3 Geschütze, welche in dasselbe zurückgebracht wurden.[3]) Am 2. April brach Morakhsy von Ottenschlag nach Peggstall auf, nachdem er dem Verwalter Auftinger beauftragt hatte, den gewesenen Hauptanführer der Bauern des Waldviertels, Prunner, welcher aber in der letzten Zeit sich ruhig verhalten hatte, gefangen zu setzen. Auftinger kam diesem Auftrage mit aller Obsorge nach, und es gelang ihm, nicht nur Prunner, sondern auch dessen Sohn, sowie den Fourier und Wachtmeister in seine Hände zu bekommen, während der gleichfalls gefangen genommene Fähnrich seinen Wächtern wieder entfloh.[4])

In Emmersdorf, wohin der General-Obrist am 3. April mit seinen Truppen gelangte, verweilte er einige Tage, um ein strenges Strafgericht abzuhalten und die Reverse der Bauern in Empfang zu nemen. Diese letzteren wurden so eifrig ausgestellt, dass der Fugger'sche Berichterstatter schon am 1. April in seiner »Zeitung aus Wien« berichten konnte, dass die Bauern »durch die herren

[1]) Anhang Nr. 103.

[2]) Aus Streuns »Notata«, a. a. O. 760.

[3]) Aus dem Schreiben Morakhsy an Erzherzog Mathias ddo. Emmersdorf, 3. April 1597, in Fugger'sche Relationen, a. a. O. 674 a.

[4]) Fugger'sche Relationen, a. a. O. 674 b.

Commissarien und bemelten Obristen dero enden inn dem gantzen Vierttell ob Manhartsberg zue ainer soliden ruehe gebracht, welliches sich zue verwundern, dass sie inn allen aufgestanndnen dörffern und fleckhen ser scharffe Revers hergeben und einwilligen, darinnen sie bekhennen, das sie durch die unbefugte Rebellion leib und guett verwürckht, derowegen umb gotteswillen verzeihung bittend sich beineben auch verbinden zue ewigen zeitten dergleichen nit mer zue yben. Gott gebe, das es ein bestandt hab. Die maisten redlfiehrer haben die unsern theils für sich selbsten, theils durch die rebellischen Pauren bekhomen.«[1]) Auch Erzherzog Mathias gab in seinem Antwortschreiben vom 5. April seine Befriedigung über die Niederwerfung der Empörung und die fortschreitende Pacification des Waldviertels Morakhsy bekannt, allein er tadelte ihn auch wegen der geringen Mannszucht seiner Truppen und hielt ihm vor, »das hin und wider die Paurn von neuem auflauff machen, gar über die Thonau und ob der Enns umb hilff schickhen und die ursachen daher nehmen, das dein Kriegsvolckh ohne underschid gehorsambe und ungehorsambe auf das äusseriste beschwären, nit allein khein haller zörung zallen, sondern was sy wellen nehmen, die weiber umb ihr gelt befragen, däumeln und also der gehorsamb so vill als der rebell zu leiden habe«.[2])

Zu Beginn des April des Jahres 1597 war der Aufstand der Bauern des Viertels ober dem Manhartsberg niedergeworfen und unterdrückt. Das von den Bauern am längsten besetzt gehaltene Schloss Peggstall sowie die anderen Burgen und Schlösser wurden im Laufe dieses Monates ihren rechtmässigen Eigentümern wieder zurückgegeben.

Letzte Erhebung der Bauern und gänzliche Niederwerfung derselben im Viertel ober dem Wienerwalde.

»Weillen sich dann befindet, das die Paurschafft im Viertel ob Wienner-Waldt sich weisen lasset und die Revers gefertiget, das Kriegsvolckh über die Thonaw geruckht, haben wir guette hoffnung, sye werden dabey also verharren und der Commission erwarten«, so schrieb Erzherzog Mathias von Pressburg am 5. März 1597 an

[1]) Fugger'sche Relationen, a. a. O. 698 a.

[2]) Anhang Nr. 103.

die kaiserlichen Commissäre.[1]) Diese »guette hoffnung« teilten auch die Abgeordneten des vierten Standes, als sie in den letzten Tagen des Februar an die erwähnten Commissäre berichteten, dass die Bauern nach Einlangen der Geleitscheine die Reverse unterzeichnen würden und dass dann »khain Paur mehr in armis befunden« werden würde;[2]) doch sollte sie sich nur zu schnell als eine trügerische erweisen. Einen richtigeren Blick verriet in dieser Hinsicht der umsichtige Abt Caspar Hoffmann von Melk, der in einem seiner vielen Schreiben aus dieser Zeit bemerkte, die städtischen Commissäre schenkten Markgraber und seinen Genossen zu viel Vertrauen.[3]) Die Abgeordneten der Städte kannten die Bauern zu wenig und zogen Markgrabers ehrgeizige hochfliegende Pläne nicht in Rechnung, was vom Abte Caspar von Melk und auch von dem erfahrenen Staatsmann Reichard Streun zu Schwarzenau nicht gesagt werden kann.

Markgraber hatte nach Abschluss der Verhandlungen von Pechlarn die Absicht kundgegeben, sich mit einem Bauernausschusse nach Ulmerfeld zurückzuziehen, dort nach dem Einlangen der Geleitscheine die Reverse unterfertigen zu lassen und die Beschwerden zu sammeln, um sie der versprochenen Commission zu überreichen. In der That zog er am 23. Februar hoch zu Ross und begleitet von einer kleinen, wenig über hundert Mann zählenden Schar Bauern von Pechlarn ab, um in dem nahen Neumarkt an der Ips ein Lager aufzuschlagen.[4]) Dort schon sammelte er wieder eine grössere Anzahl von Bauern um sich, die unzufrieden waren mit der sehr langsam vor sich gehenden Ausfertigung und Zusendung der Geleitscheine, über welche Verzögerung die städtischen Commissäre auch mehrmals Klage erhoben.[5]) Mit der täglich sich mehrenden Schar zog er Ende des Monats Februar mit entrollter Fahne und unter Trommelschlag und Pfeifenklang nach Ulmerfeld, um von hier sein unlauteres Spiel neuerdings zu beginnen. Der Schulmeister von Neuhofen, der Wirt von Puchenstuben und andere Rebellenführer schlossen sich ihrem Häuptling sofort an und unterstützten ihn thatkräftig.

[1]) Kaltenegger, Manuscript, a. a. O. II, 567, Nr. 482.

[2]) Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 46.

[3]) Streuns »Notata«, a. a. O. 745.

[4]) Haselbach, Urkunde Nr. 50.

[5]) Haselbach, Urkunden Nr. 51, 62, 65 u. a. Abt Christoph von Seitenstetten erhielt die Geleitscheine für seine Pfarreien erst zu Beginn des März. Archiv Seitenstetten; selbst Markgraber beklagte sich heuchlerisch über diese Verzögerung. Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 65.

Es konnte aber auch keinen günstigeren Zeitpunkt für eine Erhebung geben, als die letzten Tage des Februar und die ersten des März des Jahres 1597. Am linken Donauufer war der Aufstand mit aller Heftigkeit ausgebrochen, am rechten hatten viele Pfarrgemeinden, darunter mehrere Pfarren auf dem Ipsfelde und im oberen Thale der Erlaf sowie in dem der Ips,[1]) noch keine Geleitscheine erhalten und deshalb die Reverse nicht unterfertigt, welche Umstände nur geeignet waren, das in dem Bauer stets vorhandene Misstrauen gegen seine Herrschaft zu stärken und den Worten Markgrabers, dass die »Herren es nit redlich mainen«, Gehör zu geben. Überdies waren die Bauern des Tullnerfeldes noch nicht zur Ruhe gebracht und alle Truppen, die geringe Abteilung der in Melk und Schallaburg als Besatzung weilenden Knechte ausgenommen, auf das linke Ufer der Donau gezogen worden. Markgraber gab auch bald Beweise, dass er seine Führerrolle wieder aufgenommen hatte Als die städtischen Commissäre in einem Schreiben an ihn ihre Verwunderung ausdrückten, dass er trotz des Vergleiches von Pechlarn wieder als Führer auftrete und Bauern um sich sammle, und ihn ermahnten, dies zu unterlassen und die Beschwerden einzusammeln, indem sie ihm zugleich über die endlich eingelangte Sendung der Geleitscheine Nachricht gaben,[2]) bemäntelte er zwar sein Umherziehen mit Trommeln und Pfeifen durch einige Phrasen, schrieb ihnen aber auch, dass er, weil die Herren, obwol die Bauern Ruhe hielten, mit Kriegsvolk anrückten, er weder die Trommel noch weniger die Bauern von sich lassen könnte.[3]) Den Herren wäre es auch zuzuschreiben, dass jetzt einige Pfaffen und Pfarrer so verächtich über die Bauern predigten, wie dies besonders der Pfarrer von Ferschnitz unter dem Patronate des Herrn von Streun durch drei Sonntage gethan habe.

Derselbe habe die aufständigen Bauern an ihrer Ehre dadurch angegriffen, dass er öffentlich von der Kanzel herab gepredigt hätte, die Aufständigen wären des heiligen Sacramentes unwürdig und überhaupt nicht wert, dass die Erde sie trüge. Um den erbitterten Bauern Genugtuung zu verschaffen, sandte Markgraber unter der Führung seines Feldschreibers Georg Steinhauer, Schulmeisters von

[1]) Archiv Seitenstetten.

[2]) Archiv St. Peter in der Au; auch bei Haselbach, a. a. O. Urkunde Nr. 69.

[3]) Streuns »Notata«, a. a. O. 746.

Neuhofen an der Ips, am 1. März eine stark bewaffnete Schar, angeblich 1000 Mann, nach Ferschnitz, welche aber den Pfarrer nicht mehr in seinem Pfarrhause fand; derselbe hatte sich in das nahe Schloss Freidegg geflüchtet. Da die begehrte Auslieferung von dem Verwalter Streuns verweigert wurde. liessen die Bauern ihre Rache an dem Pfarrhause aus, das ausgeplündert und verwüstet wurde. Der Schulmeister erklärte beim Abzuge, dass die Bauern innerhalb drei Tagen mehr als 1400 Mann stark wieder kommen würden, um den Pfarrer, der sie des heiligen Sacramentes und des lieben Erdreiches unwert erklärt hätte, »also aufzuheben, das er das Erdreich nit erraichen sol«. Würde der Verwalter ihn dann nicht ausliefern, so würden viele Tausende anrücken, um das Schloss, bei dessen Erbauung sich die Bauern durch Robot und Dienste genug abgemüht hätten, selbst einzunemen.[1]) Als die städtischen Commissäre deshalb ein neues Warnungsschreiben an Markgraber richteten und später zwei von ihnen, Herbst und Winkler, selbst sich nach Ulmerfeld zu Markgraber begaben, um die Streitigkeiten beizulegen und ihn aufzufordern, die Beschwerden und Klagen zu sammeln, erhielten sie zur Antwort, dass dies vor Ablauf von vier Wochen nicht möglich wäre.[2])

Obwol Markgraber den städtischen Commissären wiederholt erklärte. dass er nicht mehr der »Obriste« der Bauern wäre und darauf hinwies, dass kein Schreiben seine Unterschrift trüge, wie denn auch in der That von der Zeit, von der ab Markgraber in Ulmerfeld weilte, die meisten der uns erhaltenen Documente im Namen der zu Ulmerfeld versammelten »Paurschafft« ausgefertigt erscheinen, so war er doch das von allen anerkannte Haupt der Erhebung. Diese seine Stellung bewies er nebst anderen auch dadurch, dass er den früheren Hauptmann der Bauern von Aschbach. der treu an der zu Pechlarn geschlossenen Einigung festhielt, seiner Würde entkleidete und einen ihm ergebenen Mann, den Bauer Gschaidter, damit bekleidete.[3]) Am deutlichsten jedoch bezeugen seine Stellung als oberster Führer der Bauern des Viertels ober dem Wienerwalde die Erhebung der Bauern zu Gaming und die dieser nachfolgenden Ereignisse.

---

[1]) Aus dem Berichte des Verwalters an seinen Herrn Reichard von Streun, Anhang Nr. 74, wozu als Ergänzung Haselbach, a. a. O. Urkunde, Nr. 77, gehört.

[2]) Streuns »Notata«, a. a. O. 744.

[3]) Archiv von Seitenstetten.

Das im Thale der oberen Erlaf gelegene, reich begüterte Kloster der Karthäuser wurde damals von dem Prior Bartholomäus Maringius geleitet. Dieser, ein tüchtiger, für das Wohl seines Hauses besorgter Vorsteher, war bemüht, die vielfach in Abname begriffenen Einkünfte desselben zu heben und der durch die Untreue der Beamten und Diener herbeigeführten Misswirtschaft ein Ende zu machen. Da er aber durch sein strenges Vorgehen die Interessen vieler verletzte, so entstand eine grosse Erbitterung bei den Beamten wie bei den Dienern des Klosters gegen ihn. Diese Stimmung benützte der Wirt von Puchenstuben, Christian Haller, um in Verbindung mit dem wegen Untreue von dem Prior entlassenen Verwalter (Meier) zu Lackenhof, Peter Preteregger, die zahlreichen Untertanen des Klosters gegen den Prior aufzuwiegeln. Nachdem eine von ihnen schriftlich gestellte Forderung, den Meier wieder in seine Dienste zu nemen und den Untertanen die zu hohen Strafgelder herauszuzahlen, vom Prior abgewiesen worden war, begaben sie sich nach den dem Kloster untertänigen Markte Scheibbs, wo sie einen kleinen Teil der Bürgerschaft mit dem Marktrichter Wolfsperger und dem Eisenkämmerer Preuss des Marktes[1]) an der Spitze auf ihre Seite brachten. Als der Prior am 4. März auf seiner Reise nach Pechlarn, wohin er sich wegen einer Rücksprache mit den städtischen Commissären begeben wollte, nach Scheibbs kam und in dem Schlosse, das Gemäuer genannt, abstieg, drängten sich Haller und die anderen Führer an ihn mit dem Begehren heran, ihre obenerwähnten Forderungen zu erfüllen. Schon schien es zwischen beiden Parteien zu einem Ausgleiche zu kommen, als sich durch die Ränke des Eisenkämmerers die Unterhandlungen zerschlugen. Die Bauern besetzten die Tore des Schlosses und erklärten den Prior als ihren Gefangenen. Die Lage desselben verschlimmerte sich, als infolge eines Streites ein Bauer von einem Diener des Priors verwundet wurde. Es erhob sich ein wilder Aufruhr, die Bauern traten auf dem Marktplatze zu einem Ringe zusammen, in welchen der Prior gestellt wurde, und beschlossen endlich nach vielem Geschrei und Beschimpfungen des Priors, dem Obersten der Bauern zu Ulmerfeld die Sache zur Entscheidung zu überlassen. Nicht wenig trug zur Erhöhung der gereizten Stimmung noch der Umstand bei, dass der Prior kurz vor

[1]) Eisenkämmerer hiess der Verwalter des von Leoben herausgeführten Eisens, von welcher Niederlage die Schmiede des Eisenbezirkes Scheibbs sich das Rohmaterial zu holen hatten.

seiner Abreise von Gaming den Kastner des Klosters, Hans Beitl, welcher im Begriffe war, sich zu verehelichen, seiner Stelle entsetzte und ihn in das Gefängnis hatte werfen lassen, weil er ohne Erlaubnis die Bauern, als sie nach Gaming gekommen waren, mit mehreren Eimern Wein auf Kosten des Klosters tractiert hatte. Infolge dieser Absetzung reizte der Sohn des Eisenkämmerers, Matthäus Preuss, welcher den Bauernführern als Schreiber diente, dieselben so auf, dass sie den Prior mit dem Tode bedrohten und ihm zuriefen, der Prediger des Schlosses Wasen würde ihm die Leichenrede halten.

Die erwähnte Verwundung eines Bauers, welcher den Prior geschmäht hatte, durch einen Diener desselben wurde von Haller und seinem Anhange in schlauer Weise benützt, um den Prior als Friedensstörer hinzustellen und ihn des Bruches des kaiserlichen Geleitbriefes zu beschuldigen. In diesem Sinne liess Haller am 6. März an Markgraber schreiben und ihn bitten, er möchte mit dem ganzen »hellen Haufen« nach Scheibbs ziehen, um zu entscheiden, was mit dem Prior, der in mutwilliger frevelhafter Weise das Geleite gebrochen habe, zu thun wäre.[1]) Der Bauernoberst, welcher schon am 2. März sich für den verhafteten Klosterkastner von Gaming bei dem Prior verwendet und um dessen Freilassung ersucht hatte,[2]) kam der an ihn gerichteten Bitte nach und brach mit einer Schar, die er durch ein Aufgebot, das er in den Ulmerfeld nahegelegenen Ortschaften ergehen liess, verstärkt hatte, am 7. März von Ulmerfeld auf und gelangte noch am nämlichen Tage nach Purgstall, wo er und seine Schar Nachtquartier namen. Am nächsten Morgen vereinigte er sich mit den Aufständigen, welche ihm von Scheibbs unter Hallers Führung entgegengezogen waren, und hielt dann hoch zu Rosse mit diesem und dem Schulmeister von Neuhofen, welche gleichfalls zu Pferde waren, seinen Einzug in Scheibbs. Dort waren aber am Tage vorher auch schon die städtischen Commissäre Hüttendorfer, Herbst, Maier und Müllner eingetroffen, um im Auftrage der kaiserlichen Commission wegen der Befreiung des Priors zu verhandeln. Aber alle ihre Bemühungen waren bisher vergebens gewesen, sie erhielten nicht nur keinen Zutritt zu dem Gefangenen, sondern wurden selbst von den Bauern bewacht. Nach der Ankunft Markgrabers erneuerten die städtischen Abgeordneten ihre Bemühungen, welche endlich zu

[1]) Anhang Nr. 79.

[2]) Anhang Nr. 77.

einem Vergleiche führten. Die Bauern erklärten, der Prior soll am Leben geschont werden, da ihnen mit den »par maß blut«, die sie ihm »abzapfen« könnten, nicht gedient wäre; er müsse aber die hohen Strafgelder zurückerstatten und die Kosten, welche der Aufenthalt in Scheibbs den Bauern verursacht hätte, bei Heller und Pfennig bezahlen und dies hätte noch an diesem Tage — 11. März — bei scheinender Sonne zu geschehen. Die Abgeordneten bewilligten nach genommener Rücksprache mit dem Prior die letzte Forderung, vertrösteten die Bauern bezüglich der ersten auf die Entscheidung der sehr bald zusammentretenden neuen kaiserlichen Commission. Nach längeren Verhandlungen erklärten die Bauern durch Markgraber ihre Zustimmung unter der Bedingung, dass die Bürger von Scheibbs Bürgschaft für die richtige Begleichung ihrer Auslagen leisten sollten. Die Abgeordneten brachten auch die Erfüllung dieser Bedingung zustande, nachdem sie die Bedenken der Bürgerschaft durch Ausstellung eines Reverses durch den Prior, in welchem er den Bürgern alle Vorräte an Wein und Getreide, sowie alle Fahrnisse des Klosters verpfändete, zerstreut hatten. Die Bauern gaben den Prior frei, sein Diener aber erhielt die Freiheit erst, nachdem er im Ringe den Bauern öffentliche Abbitte geleistet hatte für die Schimpf- und Scheltworte, mit denen er sie belegt hatte.[1])

Nachdem es den Abgeordneten der Städte und Märkte gelungen war, den Prior von Gaming zu befreien, hatten sie sich nach Melk begeben, um mit dem Abte Caspar Hoffmann daselbst zu conferieren und den kaiserlichen Commissären einen Bericht über ihre Thätigkeit in Scheibbs abzustatten. Von Melk aus richteten sie ein Schreiben an Markgraber, in welchem sie ihn ermahnten, die »Accorda« zu befolgen und sich nicht in weitere Unternemungen einzulassen, weil sie selbst dadurch bei den kaiserlichen Commissären in ein schiefes Licht geraten würden, da sie ihn in ihrem Berichte wegen seiner Fügsamkeit belobt hätten. Er möge daher ehestens die Beschwerden sammeln und ihnen übergeben.[2]) Doch Markgraber hatte die städtischen Commissäre nur getäuscht; denn noch zu Scheibbs hatte er Untertanen des Cistercienserstiftes Lilienfeld

[1]) Nach Acten im Archive von Seitenstetten im Anhang Nr. 81, den Verhörsprotokollen und Kalteneggers Manuscript, II, 750 ff., wozu die bei Haselbach gedruckten Urkunden Nr. 82 bis 86 und 88 bis 101 gehören.

[2]) Kaltenegger, Manuscript, a. a. O. II, 582, Nr. 490.

empfangen, welche ihn um Hilfe gegen den Abt und den Hofrichter dieses Klosters baten. Die Klagen, welche sie über ihre Herrschaft vorbrachten, waren die allgemeinen: Höhe der Strafgelder, ungerechte Forderung des Sterbhauptes, das »Anfailrecht«, Tafernenzwang, unerschwingbares Rüstgeld u. a. Besonders beklagten sie sich, dass sie in der Fastnacht den strengen Auftrag erhalten hätten, jedes Haus habe ohne Säumen zwei Gulden zu erlegen, ohne dass ihnen ein Grund angegeben worden wäre, zu welchem Zwecke diese Steuer dienen sollte.[1]) Markgraber, welcher auf die Durchführung seiner hochfliegenden Träumereien keineswegs verzichtet hatte, ersah in der erbetenen Hilfeleistung ein willkommenes Mittel zur weiteren Durchführung derselben, namentlich um mit den noch immer unruhigen Bauern des Tullnerfeldes in Verbindung zu treten und durch sie auch die Bauern unter dem Wienerwalde zu insurgieren.[2]) Als er deshalb mit seiner Schar von Scheibbs abgezogen war, teilte er dieselbe in zwei Haufen, und, während er selbst mit dem kleineren seinen Weg gegen Perwart nam, zog die grössere Abteilung unter der Führung des Wirtes von Puchenstuben und des Schulmeisters von Neuhofen in östlicher Richtung weiter.

Wie Markgraber mit den Bauern des Tullnerfeldes die Verbindung herzustellen bemüht war, so gestalteten sich gerade in dieser Zeit seine Beziehungen zu den im Lande ob der Enns noch immer im Aufstande befindlichen Bauern, namentlich zu denen des Traunviertels, lebhafter als früher. In diesem Kreise hatten sich, vermutlich vom Mühlviertel aus, falsche Gerüchte über die Not der Bauern des Viertels ober dem Wienerwalde, welche die kaiserlichen Truppen, namentlich die Reiter, verschuldet hätten, verbreitet. Der Führer der aufständigen Traunviertler, der Wirt von Pettenbach, Tasch, richtete deshalb am 9. März ein Schreiben an Markgraber, in welchem er demselben und seinen Standesgenossen das tiefste Beileid der Oberösterreicher über die erlittenen Unbilden ausdrückte und ihn bat, ihm alle Ereignisse in Niederösterreich

[1]) Aus dem Verhörsprotokolle des hingerichteten Rottmeisters Simon Feiertag, Untertan von Lilienfeld zu Eschenau, im Landesarchiv von Niederösterreich.

[2]) Diese Absicht Markgrabers erhellt aus den Worten der Bauern, die sie in ihrer Betrunkenheit zu Kilb und an anderen Orten ausstiessen. Dafür spricht auch der eifrige Briefwechsel mit den oberösterreichischen Rebellen, sowie auch die Aussagen einiger justificierter Bauern darauf hinweisen.

bekannt zu geben. Auch ersuchte er um Mitteilungen, welche Pläne die Bauern im Lande unter der Enns hätten und wie ihnen dabei die von Oberösterreich Hilfe und Beistand leisten könnten. da sie gerne dazu bereit wären. Dieses Schreiben, das Markgraber durch zwei besondere Boten zugesandt wurde, erhielt er noch in Scheibbs, von wo aus er es auch beantwortete. Er dankte im Namen der ganzen Versammlung der aufständigen Bauern des Viertels ober dem Wienerwalde den ehrenfesten, ehrsamen, freundlichen, lieben Herren und Nachbarn ob der Enns, ihren geliebten Mitbrüdern, für das übersandte Schreiben vom 9. März und gab ihnen bekannt, dass ihnen durch Gottes gnädige Verhütung bisher nichts Böses widerfahren wäre. Das Kriegsvolk wäre allerdings von den Herren gegen sie gesandt worden, allein die Abgeordneten des vierten Standes, die städtischen Commissäre, hätten ihr weiteres Vorrücken verhindert. Sie hätten durch dieselben auch vom Erzherzog Geleitbriefe erhalten, doch wäre sehr zu besorgen, dass die Herren dieselben nicht beachten würden. Die Teilname, welche die Mitbrüder von Oberösterreich gegen sie bekunden, wäre sehr tröstlich, und hielten sie sich, wo immer es notwendig und möglich wäre, zu gleicher verpflichtet, weshalb sie ersuchten. ihnen jede drohende Gefahr in Eile zu berichten; besonders aber möchten die Oberösterreicher genau nachforschen. ob nicht gegen die Niederösterreicher Kriegsvolk im »Oberlandt« angeworben werde, da die Sage gehe, sie forderten Unchristliches, was unwahr wäre. Die Bauern des Landes unter der Enns wollten gleiches thun und ihnen von jedem Vorkommnisse sofort Nachricht geben, um grösseres Übel zu verhüten. Da Tasch diese Antwort, welche Markgraber am 15. März zu Scheibbs durch seinen Feldschreiber ausfertigen liess, entweder gar nicht oder spät erst erhielt, so sandte er am 20. März ein neues an die lieben Freunde, die Herren Haupt- und andere Befehlsleute unter der Enns des Erzherzogtums Österreich ab. Nachdem er ihnen im Namen der Ausschüsse in dem Land ob der Enns in dem damals gebräuchlichen salbungsvollen Tone Gnade, Segen und Beistand von Christo dem Herrn gewünscht und ihrer treuherzigen willigen Hilfe mit Leib und Leben sie versichert hatte, beklagte er sich. dass er auf sein Schreiben bis jetzt keine Antwort erhalten hätte. Die Oberösterreicher hätten erfahren. dass aus ihrem Lande Kriegsvolk, namentlich Reiter. gegen die Niederösterreicher gesandt worden wären. was sie nicht wenig schmerzte. Sie hätten davon nichts ge-

wusst, auch wüssten sie es jetzt noch nicht sicher. Man möchte deshalb alle Gefangenen ohne jede Schonung peinlich befragen, um dies in Erfahrung zu bringen, auch möchten sie sich nicht abwendig machen lassen von ihrem Vorhaben in billigen Dingen. Es sollten viele tausend Mann aus dem Reiche herabkommen, die Fouriere seien schon zu Linz. Die Herren gäben vor, diese Truppen seien gegen die Türken bestimmt, rüsteten sich auch selbst mit Geschützen und Munition, als ob sie alle Stund den Erbfeind erwarteten; ermahnten sie auch inzwischen zur Geduld und zur Unterlassung jeder Erhebung. Nach nochmaliger Versicherung ihrer treuen Mithilfe mit Leib und Leben baten sie um eilige Bekanntgebung der Pläne der Niederösterreicher.[1])

Während der Zeit dieses Briefwechsels waren Haller und Steinhauer mit ihrer zumeist aus Gebirgsbauern bestehenden Schar auf ihrem Zuge am 16. März zu Kilb angekommen, wo sie Rasttag hielten und in roher Weise hausten. Alle Bürger, welche den Anschluss verweigerten, wurden um Geld gestraft (»geschatzt«), der Keller des Pfarrers wurde geplündert, der Richter mit dem Tode bedroht.[2]) Auch »entlehnten« sie vom Pfarrer vier Pferde auf Nimmerwiedersehen. Von Kilb aus, wo sich ihnen auch einige Bürger des Marktes, darunter sogar ein Mitglied des Rathes, anschlossen, erliessen sie das Aufgebot nach Rabenstein, Kirchberg, Plankenstein, Frankenfels und andere umliegende Ortschaften, rückten dann nach Wilhelmsburg, wo sich ihnen die Bürger »verglübden« mussten, und von da nach Lilienfeld. Auf dem Zuge sowie zu Lilienfeld, wo sie am 18. anlangten, mehrte sich ihre Zahl bedeutend, da die meisten Untertanen des Klosters, wie die zu Traisen, Eschenau, St. Veit, Hainfeld, Kaumberg, Türnitz und andere sich den Bauern anschlossen. Die Erbitterung gegen den Abt Laurenz von Lilienfeld, welcher damals als Verordneter des Landtages in Wien weilte, wurde noch durch einen Brief desselben an seinen Hofrichter erhöht, welcher den Bauern in die Hände gefallen war. In demselben befahl der Abt dem Hofrichter, zuerst gegen die Aufständigen den Weg der Güte einzuschlagen und sie durch Überredung zu ge-

---

[1]) Die Briefe befinden sich abschriftlich im Archiv des Stiftes Kremsmünster; Czerny giebt sie auszugsweise in seinem trefflichen Werke: »Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich«, 372 bis 375, Nr. 3, 4, 5.

[2]) Aus dem Berichte der kaiserlichen Commissäre an Erzherzog Mathias ddo. Schallaburg, 19. März 1597, bei Kaltenegger, Manuscript, a. a. O. II, 597.

winnen; würde dies alles aber vergeblich sein, so sollte der Hofrichter nicht zögern, mit der grössten Strenge gegen sie vorzugehen. Weil die Bauern durch diesen Brief sich »hoch infamiret« erachteten, schreibt Jörger an Siegmund Greiss, so stürmten sie das Kloster und plünderten es sammt der Kirche aus, entnamen dem Keller 240 Eimer Wein, schossen das Wild in dem Thiergarten nieder und liessen die Fischteiche ab, deren Bewohner verzehrt wurden. Der Hofrichter wurde sammt seiner Frau gefangen gesetzt und die Conventualen des Stiftes wurden vom Schulmeister Steinhauer, der überhaupt als der Leiter der Bewegung genannt wird, gezwungen, mit ihm und anderen Rädelsführern zu Tische zu sitzen. Von Lilienfeld zogen die Bauern, nachdem sie einen früheren Reitknecht des Abtes als Hauptmann mit 60 Mann zur Bewachung des Klosters zurückgelassen hatten, nach Wilhelmsburg, wohin sie auch den Hofrichter nebst seiner Familie und mehreren anderen Gefangenen führten. Die städtischen Commissäre, welche sich von Melk nach Wilhelmsburg begeben hatten, waren nicht im Stande gewesen, die Einname und Plünderung des Klosters hintanzuhalten, sie wurden von Haller und Steinhauer gar nicht vorgelassen, gerieten vielmehr selbst in grosse Lebensgefahr, wurden gefangen genommen und strenge bewacht.[1])

Zu Wilhelmsburg hatten die Führer der Bauern eine Zusammenkunft mit dem Besitzer der Herrschaft Kreisbach, Bernhard von Jörger, der mit ihnen die Ursachen der Erhebung besprach und sie durch Versprechungen zu begütigen suchte. Den Schulmeister von Neuhofen, der alle gemachten Versprechungen der Bauern als eitle Lügen erklärte und sich in den gröbsten Schimpfworten gegen Jörger sowie gegen die über dessen Bitte gleichfalls der Unterredung beiwohnenden Herren Siegmund von Greiss und Hans von Traun ergieng,[2]) wusste Jörger durch ein »Scärnezl voll Ducaten« für einen friedlichen Ausgleich zu gewinnen, zu welchen Haller und die

[1]) Über die Vorgänge zu Lilienfeld gewähren ein gleichzeitiger Bericht, gedruckt in Hormayrs Archiv 1816, VII. Jahrgang, Nr. 144, wiederholt in »Kirchliche Topographie von Österreich«, VI. Bd., 288, und der Brief des Abtes Laurenz von Lilienfeld an den Abt Caspar von Melk, ddo. Wien, 30. März 1597 (Anhang Nr. 100), näheren Aufschluss.

[2]) »Alle die herrn«, sagte der Schulmeister, »so vill ir seyn, keinen ausgenomen, liegen (lügen) alles das, was sie reden und halten nichts, was sie zuesagen und seyn alle in ein modell gossen, man saehs an Gaming und Lilienfeldt wie auch an Streun, dem von Melckh und Losenstain. Man hette ihnen zuegesagt, das Khriegsvolckh zu Melckh und Schallaburg wegzuthain, das gescheche nit, ja

anderen Führer sich ohne Bestechung bereit erklärt hatten.[1]) Wie wenig aber Haller und die anderen Führer der Aufständigen geneigt waren, zu einer friedlichen Ausgleichung die Hand zu bieten, zeigen die nachfolgenden Ereignisse.

Von Wilhelmsburg richteten die Bauern ihren Marsch nach St. Leonhard am Forst, wo der Schulmeister mit dem grössten Teile derselben seinen Aufenthalt nam, während Haller und der ehemalige Meier zu Lackenhof, Peter Maier, mit einer kleinen Schar über Rabenstein, das eingenommen und geplündert wurde, zu Markgraber sich begaben und dabei dem Kloster Gaming einen Besuch abstatteten. Dasselbe war kurz nach dem Abzuge der Bauern von Scheibbs nach Lilienfeld von dem Marktrichter Wolfperger und einigen Mitgliedern des Rathes von Scheibbs in Verwahrung genommen worden. Wolfperger liess dabei seinem Hasse gegen den Prior vollen Lauf. Unter dem Vorgeben, dass der Prior, welcher nach seiner Freilassung nach Melk und von da nach Wien abgereist war, nicht mehr in die Karthause zurückkehren werde, bemächtigte er sich der Torschlüssel, durchstöberte sämmtliche Gemächer und beredete den Conventualen des Klosters, Erasmus, dass dieser die Verwaltung übernam und sich von den Dienern Treue geloben liess. Als die vorgenannten Anführer der Bauern auf ihrem Wege zu Markgraber in die Nähe des Klosters gelangten, bewog sie Hans Beitl, Kastner von Gaming, dasselbe zu überfallen und auszuplündern. Haller liess die Plünderung geschehen, um sich bei seiner Schar zu rehabilitieren. Auf seinem Zuge von Wilhelmsburg nämlich hatte er das dem Freiherrn Ferdinand von Concin gehörige Schloss Weissenburg an der Bielach bei Frankenfels eingenommen, aber die Plünderung desselben nicht gestattet und dadurch den Unmut seiner Leute in solchem Grade erweckt, dass sie ihn als ihren Führer absetzen wollten. Um sich in seiner Stellung zu erhalten, liess er Gaming plündern, wozu der Kastner Beitl das Signal gab.[2])

man sterkhte es noch an beiden orthen. So hat der schwarz verlogene schelmb der Strein auch bey 30 oder 40 knecht aufgenumben, die well er auff Freydegg schickhen und sey also alles erlogen, was man ihnen zuegesagt hat.«

[1]) Nach Losensteins Bericht bei Kaltenegger, Manuscript, II, 622, Nr. 509. Dieser undatierte Bericht Losensteins an Streun dürfte um den 20. März geschrieben worden sein.

[2]) Aus Briefen des Priors von Gaming an den Abt von Seitenstetten und nach den Verhörsprotokollen, a. a. O. Hieher gehört auch die bei Haselbach, a. a. O. gedruckte Urkunde Nr. 101.

Während die Bauern unter Haller und Steinhauer auf Befehl Markgrabers von Scheibbs nach Lilienfeld gezogen waren, kehrte der letztere nach Scheibbs zurück und erklärte, nicht früher abzuziehen, bevor nicht die von den Bauern gemachten Schulden von dem Rathe zu Scheibbs, wie dieser reversiert hatte, gezahlt worden wären. Er blieb einige Tage noch daselbst und vergnügte sich mit der Jagd in dem dem Kloster Gaming gehörigen Reviere von Scheibbs, das ihm der Marktrichter Wolfperger zur Verfügung gestellt hatte.[1]) Nach dem 20. März brach er mit seiner Schar gegen Gresten auf, nachdem er noch aus Freundschaft gegen seinen Genossen Haller das dem Freiherrn von Concin eigentümliche Schloss Perwart eingenommen und geplündert hatte. Von Gresten zog er dann nach Ulmerfeld zurück, um hier durch längere Zeit zu verbleiben. Ob die Bürger von Gresten, die sich bis dahin von jedem Anschlusse an die Sache der Bauern ferne gehalten hatten, durch Markgraber und seine Schar dazu genötigt worden sind, entgeht mir; doch scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein, da nirgends eine Spur davon sich findet.

Diese Vorgänge, welche die kaiserlichen Commissäre an den Erzherzog berichteten,[2]) hatten zur Folge, dass derselbe am 21. März durch die niederösterreichische Regierung ein strenges Patent an die Bauernschaft des Viertels ober dem Wienerwalde erliess, in welchem er diese scharf tadelte, dass sie entgegen dem Vergleiche von Pechlarn ihre Führer nicht entlassen, sondern vom neuen bestellt, dass sie ihre Waffen nicht abgeliefert und ein neues Aufgebot erlassen hätten, dass sie bewaffnet umherzögen und die Klöster Gaming und Lilienfeld vergewaltigt hätten. Er befahl ihnen deshalb, ihre Waffen den Herrschaften abzuliefern, ihre Bündnisse aufzulösen und von jeder Pfarre einige Geiseln zu »handen« des Kaisers zu stellen. Zugleich gab er ihnen bekannt, dass die Ernennung der Commissäre, welche über ihre Beschwerden entscheiden sollten, schon im Werke wäre.[3]) Da die kaiserlichen Commissäre in ihrem Schreiben die Besorgnis ausgedrückt hatten, dass, wenn nicht ehebald die versprochene Hauptcommission zustande käme, neue Aufstände im Ips- und Erlafthale zu befürchten wären, so gab er ihnen bekannt, dass er der niederösterreichischen Regierung befohlen habe, die städtischen Ab-

[1]) Aussagen Wolfpergers in den Verhörsprotokollen, a. a. O.

[2]) Kalteneggers Manuscript, a. a. O. 598, Nr. 497.

[3]) Kalteneggers Manuscript, a. a. O. II, 593, Nr. 493.

geordneten Hüttendorfer und Winkler sowie Dr. Krenn sammt dem niederösterreichischen Kammerprocurator zur »einnehmung der untertanen beschwärung« abzuordnen. Zugleich gab er ihnen kund, dass er sich über ihre Bitte, persönlich sich »herauff« begeben zu wollen,[1]) wenn er in Wien angelangt sein wird, resolvieren werde. Er machte ihnen aber auf sein persönliches Erscheinen wenig Hoffnung, teils wegen der Unbeständigkeit der Bauern, teils weil »die landtleut so gar nichts zu den sachen thuen, sich nichts kosten lassen wöllen und allain auff ihre guetter sechen, Irer Khays. May. guetter darneben durch ire untertanen vergewältiget werden«.[2]) Obwol der Erzherzog mit vollem Rechte den Ständen ihre Selbstsucht vorwarf, so war doch auch die niederösterreichische Regierung nicht von jeder Schuld bezüglich der Verzögerung des Zusammentretens der neuen kaiserlichen Commission frei zu sprechen, da sie es war, welche längere Zeit über die Wahl eines Mitgliedes aus ihrer Mitte nicht schlüssig werden konnte. Diese Verzögerung beuteten Markgraber und die anderen Führer der Bauern, welchen eine friedliche Beilegung des Aufstandes ihre Pläne störte, in ihrem Sinne aus. Aufgestachelt von ihnen, erklärten die Bauern, dass sie wieder sich erheben würden, wenn bis zum 29. März, an welchem Tage der von den städtischen Commissären ihnen zugesagte Termin der vier Wochen, innerhalb dessen die neue kaiserliche Commission zusammentreten werde, abliefe, diese ihre Arbeit nicht begonnen hätte.

Die kaiserlichen Commissäre sandten deshalb Hüttendorfer nach Wien zum Erzherzoge, um ihm mündlichen Bericht zu erstatten und die Absendung der neuen Commission zu beschleunigen. Auch bewogen sie die zu Melk anwesenden Abgeordneten der Städte und Märkte, dass einige aus ihnen sich am 25. März nach Ulmerfeld begeben sollten, um persönlich mit Markgraber und den Bauern zu unterhandeln.[3]) Gemäss der erteilten Instruction sollten die Commissäre die Bauern noch für wenige Tage zur Geduld ermahnen, die neue kaiserliche Commission sei schon ernannt und befände sich darunter der Kammerprocurator Wolfgang Swanser, kaiserlicher Rath, aber kein Mitglied des Landtages. Dieselbe würde sich

---

[1]) Die Bitte, der Erzherzog möchte sich persönlich »herauff« begeben, um an die Spitze der Commission zu treten, richteten die kaiserlichen Commissäre am 21. März an ihn. Streuns »Notata«, a. a. O. 754.

[2]) Streuns »Notata«, a. a. O. 752.

[3]) Streuns »Notata«, a. a. O. 757.

ehestens nach Ulmerfeld begeben, die Klagen der Bauern aufnemen und dieselben nach Thunlichkeit sofort entscheiden. Wegen des Kriegsvolkes sollten die Abgeordneten erklären, dass dasselbe auf dem linken Donauufer sich befände und nicht auf das rechte gezogen würde, wenn die Befehle des Erzherzogs Gehorsam fänden. Auch dürfte es angezeigt sein, die Bauern an das schädliche Verhalten des Wirtes von Puchenstuben gegen die städtischen Abgesandten zu Wilhelmsburg zu erinnern, wie man sie spöttlich behandelt, gefangen genommen und an Leib und Leben bedroht hätte. Markgraber aber sollten sie mitteilen, dass der Erzherzog nichts dagegen hätte, dass nebst ihm noch ein zweiter von den Bauern erwählter Deputierter den neuen Commissären bei ihren Verhandlungen mit Rath und That zur Seite stünde.[1]) Erzherzog Mathias gab zu diesem Vorgehen der kaiserlichen Commissäre seine volle Zustimmung und machte ihnen auch kund, dass er von Pressburg aus ein strenges Schreiben an Markgraber erlassen hätte, in welchem er ihm sein höchst strafwürdiges Verhalten mit allem Ernste verwiesen und ihn aufgefordert habe, bei Verlust von Gut, Leben und Ehre von seinem Beginnen abzulassen.[2])

Ausgerüstet mit dieser Instruction begaben sich die Commissäre Herbst, Pacher und Maier am 25. März auf die Reise und gelangten am ersten Tage nach Neumarkt, wo sie den »Fendrich« der Bauern. Paul Vogtstöter, Schuster zu Neumarkt, vollständig bewaffnet und mit aufgestecktem Feldzeichen antrafen. Von ihm erfuhren sie, dass die Ursache der Aufregung, die ihnen überall entgegentrat, keine andere wäre als das Kriegsvolk. Zahlreiche Flüchtlinge aus dem Waldviertel wären bei Markgraber zu Ulmerfeld und bei den zu St. Leonhard am Forste unter der Anführung des Schulmeisters von Neuhofen lagernden Bauern angekommen und hätten über das grausame Wüten der Truppen, besonders der Reiter, ihre Hilfe angerufen. Die Bauern zu St. Leonhard hätten deshalb das Aufgebot in den Thälern der oberen Erlaf und Ips erlassen und würden, wenn die versprochene Commission nicht innerhalb acht Tagen ihre Arbeiten beginnen würde, sich nicht mehr in weitere Verhandlungen einlassen, sondern losschlagen. Als die Abgeordneten nach Blinden-

[1]) Aus der Instruction für die städtischen Commissäre, erlassen zu Melk ddo. 25. März 1597, bei Kaltenegger, a. a. O. II, 612, Nr. 502.

[2]) Schreiben des Erzherzogs ddo. Pressburg, 23. März 1597, im Archiv von Seitenstetten, teilweise auch in Streuns »Notata«, a. a. O. 757.

markt und dann nach Amstetten gelangten, mussten sie überall die gleichen Klagen über das Kriegsvolk vernemen. Obwol sie an allen Orten beruhigend einzuwirken versuchten, erkannten sie doch, dass sie bei Markgraber zu Ulmerfeld persönlich nichts ausrichten, ja vielleicht sogar ihr Leben in Gefahr bringen könnten. Sie beschlossen deshalb in Amstetten zu bleiben und dort mit den Bauern zu verhandeln. In Ausführung dieses Entschlusses entboten sie die einflussreichsten Männer dieser Ortschaft, wie den Marktrichter Allinger, den früheren Bauernhauptmann Pechacker von Amstetten und andere zu sich und ersuchten sie, die Ausschüsse der Bauern aus den benachbarten Märkten und Pfarreien nach Amstetten zu laden, um die Stimmung der Bauern kennen zu lernen und dann mit Markgraber und seinem Anhange unterhandeln zu können. Das Ergebnis der Verhandlungen mit Markgraber war, dass eine Deputation, bestehend aus Abgeordneten der Märkte Amstetten, Aschbach, Strengberg, Haag, Blindenmarkt und Neumarkt sowie einiger Pfarreien, in Begleitung der städtischen Commissäre Herbst und Pacher am 31. März nach Schallaburg zu den kaiserlichen Commissären sich begab, um mit diesen im Namen Markgrabers und der aufgestandenen Bauernschaft zu verhandeln. Der erstere liess die Forderung stellen, dass zur »aufrichtung aines beständigen fridstands« alles Kriegsvolk. das zu Melk, Schallaburg, Freidegg und an anderen Orten des Viertels ober dem Wienerwalde sich befände, aus dem Lande geführt werde, dann würden die Bauern Ruhe halten und sich mit der neuen Commission in Verhandlungen einlassen. Die kaiserlichen Commissäre sollten sich durch einen schriftlichen Revers zur Einhaltung dieser Bedingung verpflichten. Diese Forderung Markgrabers, welche der Richter von Aschbach im Namen desselben vorbrachte und mit den Drohungen begleitete, dass, komme er einmal ins Feld, ihn kein Teufel mehr daraus bringen könnte, bis dass er das Oberste zu unterst gestürzt hätte, bewilligte die Commission.[1]) Der Revers wurde am 1. April zu Melk, nachdem durch Vermittlung der städtischen Commissäre: Winkler, Herbst, Pacher und Müller wegen Abzug des Kriegsvolkes mit den Abgesandten der Bauern eine Vereinbarung getroffen worden war, ausgestellt und von dem Abte von Melk, den Herren von Streun, Losenstein und Starhemberg unterzeichnet. Im Geheimen hatten aber die kaiserlichen Commissäre auch mit einigen Mitgliedern

[1]) Archiv von Seitenstetten und Kalteneggers Manuscript, a. a. O. II, 620, Nr. 508.

der Deputation, besonders mit den Abgeordneten der Städte und Märkte zu unterhandeln begonnen, um diese auf ihre Seite zu bringen und eine Spaltung zwischen den Bürgern und Bauern hervorzurufen. Dies scheint ihnen auch gelungen zu sein; denn wie die kaiserlichen Commissäre noch am selben Tage an den Erzherzog berichteten, hätten einige bürgerliche Deputierte erklärt, dass sie, nachdem sie nirgends die gefürchteten Reiter auf ihrer Reise bemerkt hätten, diesen Vertrag überall zur Geltung bringen wollten, möge Markgraber wollen oder nicht.[1])

Erzherzog Mathias aber, welcher richtiger als die kaiserlichen und städtischen Commissäre die Lage erkannte und die wahren Absichten Markgrabers durchschaute, hatte inzwischen dem General-Obrist Morakhsy den Befehl erteilt, mit seinen Truppen »in der still« auf das rechte Donauufer zu rücken und alle Herren geistlichen wie weltlichen Standes aufgefordert, mit ihren Leuten zu dem General-Obristen zu stossen. Zugleich gab er der Commission bekannt, dass er es nicht für »rathsambt« hielte, sich in eigener Person hinaufzubegeben, um persönlich die Klagen und Beschwerden der Bauern zu hören und zu entscheiden. Die neu ernannte Commission wäre schon auf dem Wege nach Ulmerfeld, die Herrschaften sollten mit aller Strenge ein neues Aufgebot zu verhindern suchen und die Boten, welche das Aufgebotsschreiben trügen oder dasselbe mündlich verkünden würden, sowie die »zulaufenden Paurn« abfangen, niederwürgen oder aufhängen.[2])

Doch alle Massregeln und Verordnungen, die der Erzherzog wie die kaiserlichen Commissäre[3]) zur Verhütung fernerer Aufstände trafen, kamen zu spät, der Stein war ins Rollen gekommen. Markgraber wollte den Hauptschlag ausführen und nur mehr das Schwert konnte dem so schönen Gebiete ober dem Wienerwalde Ruhe und Frieden wieder zurückgeben. Am 26. März, an dem nämlichen Tage,

---

[1]) Kalteneggers Manuscript, a. a. O. III, 103, Nr. 63.

[2]) Anhang Nr. 97.

[3]) Die kaiserlichen Commissäre liessen sich auch der bei ihnen erschienenen Deputation des Ausschusses von Amstetten gegenüber eine nicht schöne List zu schulden kommen, indem sie, wie sie sich in ihrem Berichte an den Erzherzog rühmten, den Deputierten in dem von ihnen verlangten Reverse bezüglich des Kriegsvolkes gelobten, dass zu ihnen keine Truppen kommen würden, wobei sie die Worte zu ihnen (»zue euch« heisst es in dem Reverse) nur auf das von den Deputierten vertretene Gebiet »restringierten, damit anderweeg die hand ungespert verblieb«. Streuns »Notata«, a. a. O. 761.

an welchem der von den städtischen Commissären nach Amstetten berufene Ausschuss von sechs Märkten und den meisten Pfarreien von der Ips bis zur Enns zusammentrat, um im Vereine mit den ersteren die Verhandlungen mit Markgraber zu Ulmerfeld zu beginnen, hatte dieser unter dem lügenhaften Vorgeben, Reiter wären schon an der Erlaf und Ips erschienen, ein sehr strenges Aufgebot erlassen, das allen Bauern von der Erlaf bis an die Grenze des Landes ob der Enns bei Kopfabschlagen, Niederbrennen der Gehöfte u. a. gebot, sich gut bewaffnet am Palmtage zu St. Leonhard am Forste, Scheibbs und Ulmerfeld einzufinden. Der Wirt von Puchenstuben, Christian Haller, und sein Feldschreiber Matthäus Preiss, Sohn des Eisenkämmerers von Scheibbs, boten die Bewohner von Gaming und des oberen Erlafthales auf, fanden aber anfänglich wenig Gehorsam. Die Bauern von Gaming schrieben an Haller nach Scheibbs, dass sie nicht mehr ausziehen, sondern dem erzherzoglichen Befehle entsprechend das Geleite annemen und den Revers unterfertigen wollten. Auch das persönliche Erscheinen Hallers in Gaming vermochte keine Änderung ihres Entschlusses herbeizuführen, obwol er gedroht hatte, mit dem ganzen Volke zu erscheinen, sie zu erschlagen, ihre Gehöfte niederzubrennen und ihre Weiber und Kinder in das Elend zu jagen. Auch zu Lunz, Göstling, Lassing, St. Georgen am Reit, Hollenstein, Opponitz und anderen Orten des Ipsthales fanden seine Boten bei den Bauern geringe Geneigtheit, zu gehorchen; erst als Markgraber ein neues, sehr strenges Aufgebot erliess, schlossen sich wieder viele Bauern, Handwerker und Knechte dem Wirte von Puchenstuben an, der mit ihnen nach Ulmerfeld zog.[1])

Während Haller, unterstützt von dem jungen Rebellen Preuss von Scheibbs, das obere Thal der Ips insurgierte, besorgte der Schulmeister Steinhauer von St. Leonhard am Forste aus dieses traurige Geschäft im unteren Thale der Erlaf sowie zu Kilb, Mank und der Umgebung. Markgraber selbst liess durch seinen Vetter und Feldschreiber, einen noch jungen Mann, Stephan Bogner, den Bauern von St. Leonhard am Walde, Windhag, Sonntagberg, Neuhofen und anderen Ortschaften des unteren Ipsthales das Aufgebot verkünden. Mit einen Haufen von 2000 Mann, der mit Heugabeln, Hacken, Büchsen und Lanzen ausgerüstet war, erschien

[1]) Aus den Verhörsprotokollen, a. a. O.

Bogner am 28. März in der Nähe von Waidhofen an der Ips und liess den Rath dieser Stadt von seinem Anrücken benachrichtigen. Dieser sandte ihm einige seiner Mitglieder, denen sich als Vertreter des freisingischen Schlosshauptmannes Murhaimer der Verwalter Seitz anschloss, entgegen, um sich über sein Begehren zu informieren. Der junge Anführer sandte die Abgesandten mit einer hochmütigen Antwort zurück und liess dem Rathe sagen, die Waidhofener würden sehr bald erfahren, weshalb die Bauern kämen. Der Rath liess sofort die Tore schliessen, rief die Bürgerschaft zusammen und warnte die Bewohner der Vorstädte, die im Jahre 1590 wegen der Wiedereinführung der katholischen Religion einen bedeutenden Tumult erregt hatten und jetzt Neigung zeigten, sich den Aufständigen anzuschliessen, vor diesem Beginnen. Da der Anführer die Tore verschlossen und gut bewacht sah, begehrte er ungestüm Einlass, und als ihm derselbe verweigert wurde, zog er nach dem in nächster Nähe befindlichen Markte Zell, nachdem er die Vorstädte hatte plündern lassen. Am anderen Tage begannen die Unterhandlungen. Die Bauern begehrten Einlass und Durchzug durch die Stadt sowie Proviant. Nachdem durch länger als sechs Stunden mit einem in den Ring gestellten Rathsmitgliede verhandelt worden war, einigte man sich dahin, dass die Bauern freien Durchzug durch die Stadt haben sollten und Proviant kaufen dürften, doch sollten sie weder das Zeughaus noch die Kirche berauben, nicht thätlich werden, keinen Bürger zum Mitzuge veranlassen und gegen das bischöfliche Schloss und dessen Pfleger nichts unternemen. Der Rath gestattete aber anfänglich nur dem Führer und einigen Hauptleuten, um die Übereinkunft zu unterzeichnen, den Eintritt in die Stadt, allein andere Bauern drangen, vermutlich durch einige unzufriedene Wachen an den Toren eingelassen, auch in dieselbe, wodurch dem Anführer der Kamm so schwoll, dass er von der Übereinkunft nichts mehr wissen wollte und ein sehr rohes Benemen zeigte. Infolge dessen liess der Rath die bewaffnete Bürgerschaft aufbieten und den Stadtplatz besetzen, worauf der junge Führer nicht säumte, den Vertrag zu unterzeichnen. Der »helle Haufe« zog dann in Ordnung durch die Stadt, erhielt einen »Trunk« und rückte nach Ipsitz, wo der Feldschreiber den Pfarrer Adam Neisser arg misshandelte und die Bürgerschaft dieses Marktes durch sein rohes, gewaltthätiges Auftreten zum Eidschwure und zur Erlegung des Schwurgroschens sowie zum Mitzuge eines Teiles der Bürger zwingen

wollte. Da aber ungeachtet aller Gewaltthätigkeiten die Bürger seine Forderungen abschlugen, so trat er am Morgen des 1. April mit seiner Schar, nachdem er den Pfarrhof und mehrere Bürgerhäuser hatte ausrauben lassen, den Rückzug an. Nicht so fest erwiesen sich die Bauern dieser Pfarre, von welchen viele unter der Anführung eines gewissen Rottenschlagers dem Feldschreiber sich anschlossen.[1]) Wieder vor Waidhofen angekommen, begehrte er den Durchzug durch die Stadt, welcher ihm jedoch verweigert wurde, doch zog er, als er die bewaffneten Bürger sowie einige Geschütze auf den Türmen und Mauern sah, ohne irgend einen Schaden anzurichten oder einen Angriff zu wagen, um die Stadt und schlug den Weg nach Ulmerfeld ein, wo er sich mit Markgrabers Schar vereinigte.[2])

Dieser, zu welchem auch Haller mit einer grossen Anzahl Bauern gestossen war, brach am 2. April mit dem »hellen Haufen« von Ulmerfeld auf, um seine Leute mit den unter des Schulmeisters von Neuhofen Führung zu St. Leonhard am Forste zusammengekommenen Bauern zu vereinigen. Über ihre Absicht liefen verschiedene Gerüchte umher; während die einen sagten, der Zug würde Melk gelten, behaupteten die anderen, er wäre gegen St. Pölten gerichtet, um sich mit den unruhigen Bauern des Tullnerfeldes zu vereinigen und dann nach geschehener Vereinigung die Donaubrücke bei Mautern zu besetzen, um den Übergang des Kriegsvolkes zu wehren. Auch hätten die Bauern die meisten Pässe des Gebirges bereits in ihren Händen. Die vereinigten Scharen zogen aber zunächst nach Wilhelmsburg, welcher Markt als Sammelplatz für das am 1. April in Lilienfeld, St. Veit, Traisen, Eschenau und anderen in der Umgebung liegenden Ortschaften erlassene Aufgebot bestimmt war. Daselbst kam thatsächlich eine zahlreiche Schar zusammen, welche das Schloss Klafterbrunn einnam und ausplünderte, von Bernhard von Jörger die Geschütze seines Schlosses Kreussbach begehrte und die

[1]) Acten im Archive von Seitenstetten. Fasc. Bauernunruhen, besonders die gerichtlichen Aussagen Rottenschlagers.

[2]) Über die Vorgänge zu Waidhofen an der Ips liegen die Berichte von zwei Augenzeugen vor: der des damaligen Stadtschreibers von Waidhofen, Wolf Hueber, und des Lehrers an der Lateinschule daselbst, Wolfgang Lindner. Beide Berichte ergänzen sich. Lindner bemerkt, dass das Verhalten des Rathes bei dem ersten Anrücken der Bauern diesem sowie dem Pfleger von Murhaimer einen Tadel des Erzherzogs eingebracht hätte. Archiv Seitenstetten.

Bürger von Wilhelmsburg zur Verbindung mit ihnen zwang.[1]) Markgrabers Absicht jedoch richtete sich nicht gegen Melk, sondern gegen St. Pölten und die Donaubrücke, um den Anmarsch der Reiter und Truppen zu hindern. Zu diesem Zwecke hatte er auch vor seinem Aufbruche aus Ulmerfeld wieder ein sehr strenges Aufgebot an die Bewohner am linken Donauufer zu Spitz und Umgebung erlassen, in welchem er ihnen in seiner gewohnten grossprecherischen Weise kundgab, dass er mit »etlich tausent Holtzkhnecht im anzug« wäre, und sie aufforderte, zu ihm zu stossen, sonst würde der »helle Haufen« gegen sie ziehen und »khain erbarmnuß über euch. eur weib, khint sowoll auch hob und guetter ver haben«.[2]) Auch an die Bauern im Tullnerfelde ergieng das Aufgebot. Markgraber hatte dieselben schon Ende März in eine nähere Verbindung mit sich zu ziehen gesucht und sich dazu nebst anderen Emissären auch des Kastners von Gaming, Hans Beitl, bedient.[3])

Während Haller und Steinhauer von St. Leonhard am Forste mit ihren Scharen nach Wieselburg rückten, um sich mit den aufgebotenen Untertanen des Traisenthales zu vereinigen, kehrte Markgraber mit einer kleineren Schar von dort nach Ulmerfeld zurück und überliess die Leitung des gegen St. Pölten gerichteten Unternemens den beiden Führern. Wir schliessen dies daraus, dass weder in den Berichten über die Belagerung von St. Pölten noch in den zu St. Pölten am 9. April mit den gefangenen Bauern angestellten Verhören Markgraber als Obrister erwähnt wird, welchen Titel der Schulmeister Steinhauer und Haller von St. Pölten führten. Auch erschien er am 5. April, an welchem Tage die Belagerung schon begonnen hatte, vor den Toren von Scheibbs, was unmöglich gewesen wäre, hätte er vor St. Pölten die Oberleitung geführt.[4]) Dass er aber, wie oben erwähnt wurde, die bei ihm zusammengekommenen Bauern persönlich dem Schulmeister nach St. Leonhard am Forst zugeführt hat, erhellt aus einem Schreiben des Propstes

[1]) Aus dem Schreiben des Propstes und des Stadtrichters von St. Pölten sowie der Edlen Hans Greiss zum Wald, Bernhard Jörger, Hans von Traun u. a. an den Erzherzog ddo. St. Pölten, 3. April 1597. Archiv der Stadt St. Pölten, gedruckt im Jahresbericht des dortigen Gymnasiums, 1888, 66, Nr XV.

[2]) Anhang Nr. 102.

[3]) Aus dem mit Beitl am 28. April zu Ulmerfeld vorgenommenen Verhöre. Gerichtsprotokoll, a. a. O.

[4]) Aus dem Berichte des Rathes von Scheibbs an die kaiserlichen Commissäre, ddo. 9. April.

und des Stadtrichters von St. Pölten sowie einiger dahin geflohener Edelleute an den Erzherzog Mathias.[1])

Von Wilhelmsburg aus erliessen die Führer im Namen der versammelten Bauern und Bürger am 3. April eine Aufforderung an Richter und Rath von St. Pölten, sich ihnen, die gesonnen wären »sich ferner zuverruckhen«, im »gehorsamb« anzuschliessen. Würden sie diesen Anschluss, den schon mehrere Städte und Flecken, die ebensogut »kayserisch« wären wie St. Pölten, verweigern, so wären die Bauern entschlossen, diesen »Paß« mit Gewalt zu nemen. Auf die ausweichende Antwort von St. Pölten, der Rath könnte erst in drei bis vier Tagen eine entscheidende Antwort erteilen, erfolgte am 4. April noch von Wilhelmsburg aus das Begehren um eine klare schriftliche Bekanntgabe dessen, was die Bürgerschaft der Stadt beabsichtigte.[2]) Am nämlichen Tage noch brach der Schulmeister mit Haller und dem »hellen Haufen« gegen St. Pölten auf und lagerte am Abende vor der Stadt. Die Zahl des Rebellenheeres wird verschieden angegeben. Während die Bauern dieselbe mit 15—20.000 bezifferten, geben andere Berichte nur 10.000 Mann an; Morakhsy spricht in seinem Berichte an den Erzherzog von einigen Tausenden und dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach die richtige Stärke getroffen haben. Auch bestand der »helle Haufe« durchaus nicht aus Bauern allein, sondern es befanden sich auch viele Dienstknechte und Handwerksgesellen unter ihm, welche sich teils aus Abenteuerlust angeschlossen hatten, teils als bezahlte Stellvertreter älterer Bauern und Bürger mitgezogen waren. Wie die Bürger, so fehlten auch die »gartenden« Soldaten und Kriegsknechte dabei nicht, welche zumeist der Plünderung wegen dem Haufen zugelaufen waren. Obwol die Bauern einige Geschütze mit sich führten, die sie aus Lilienfeld und Wilhelmsburg mitgenommen hatten, so waren sie doch der Mehrzahl nach nur mit den gewöhnlichen, immerhin furchtbaren Bauernwaffen: dem Spiesse, der Sense und dem Dreschflegel, bewaffnet, wenn auch die Büchse, das Schwert und die Hellebarte nicht fehlten. Der grösste Teil der Bauern lagerte sich im Westen der Stadt und hielt die nach Melk führenden Strassen und Wege besetzt, vermutlich, um einen von den Besatzungen dieses Klosters und des Schlosses Schallaburg beabsichtigten Überfall ab-

[1]) und [2]) Jahresbericht des Gymnasiums zu St. Pölten 1888. Urkunden Nr. 15 u. f.

schlagen zu können; kleinere Abteilungen wurden so um die Stadt verteilt, dass diese ganz eingeschlossen erschien. Auch warfen sie Verschanzungen auf, deren unbedeutende Reste heute noch die »Bauernschanze« heissen.[1])

Der Bürgerschaft von St. Pölten kam dieser Besuch der Rebellen zwar nicht erwünscht, durchaus aber nicht unerwartet. Getreu den kaiserlichen und erzherzoglichen Befehlen, hielten sie schon seit Ende März die Tore stets gesperrt und bewacht, hatten den in diese Zeit fallenden jährlichen Markt nicht abgehalten und die Stadt mit Munition und Proviant versehen. Als in dieser Zeit der Aufstand neuerdings und stärker als zuvor sich erhob, wurden nicht nur die Torsperre mit aller Strenge aufrecht gehalten und die Wachen bei denselben verstärkt, sondern Richter und Rath hatten auch die Bürgerschaft gemustert und bewaffnet, Geschütze auf die Mauern gebracht, Soldaten aufgenommen und diese sowie die ganze Bürgerschaft unter den Befehl des zum provisorischen Stadthauptmann ernannten Georg Neeber von Metzenhofen, »sonst ein inwoner alhie, so von vierczig und mer jaren hero sich in Frankreich. Niederlandt, Hungern unnd sonsten in kriegswesen zu roß unnd fuess gebrauchen hatt lassen unnd noch gebrauchen last«, gestellt.[2]) Am 5. April sandten die Bauern eine nochmalige und diesmal im kategorischen Tone gehaltene Aufforderung an Richter und Rath, ihnen ehebald in Gehorsam sich zu ergeben; wenn sie dieser Aufforderung aber nicht gehorchen wollten, sollten sie Weiber und Kinder aus der Stadt entfernen (»abflehenn«), damit kein unschuldiges Blut vergossen werde; denn sie, die Bauern, wären entschlossen, nicht von der Stadt zu weichen, sondern mit ihnen zu kämpfen und sollte es auch »ain ganntz iar wehren«.[3])

Die Drohungen der Bauern entmutigten die Verteidiger von St. Pölten nicht nur nicht, sondern forderten sogar ihren Spott heraus, indem sie in ihrem Antwortschreiben vom 6. April denselben vorab ihre Teilname ausdrückten ob der Ermüdung, die sich ihrer bemächtigt haben dürfte durch die vielen mündlich und schriftlich

---

[1]) »Bauernschanze« heisst die Ried oder das Grundstück von der Reichsstrasse und dem Kalvarienberge (von St. Pölten) nördlich bis zum Grasweg nach Gerersdorf und westlich bis zum Wege, der von Wutzendorf zur Reichsstrasse führt. Aus Prof. Fahrngrubers sehr interessantem Buche: Aus St. Pölten 1885. Bilder und Erinnerungen, 320 ff.

[2]) und [3]) Jahresbericht, a. a. O. Urkunden Nr. 2, 7, 11, 12 und 20

abgegebenen Versicherungen, dass sie nichts gegen des Kaisers Majestät zu unternemen beabsichtigten. Von der Satire zum Ernste übergehend, forderten sie die Bauern auf, den kaiserlichen und landesfürstlichen Patenten Gehorsam zu leisten, die Waffen niederzulegen und nach Hause zu ihrer Beschäftigung zurückzukehren. In ihr Begehren könnten und würden sie als kaiserliche »Cammerguts« Untertanen nie und nimmer willigen.

Dieses Schreiben gelangte jedoch nicht mehr in die Hände der Bauern; denn am Morgen des 6. April fand sich keiner mehr in der Nähe der Stadt. Als nämlich Morakhsy, welcher gerade an diesen Tagen, an welchen die Bauern St. Pölten belagerten, zu Emmersdorf das Kriegsgericht über gefangene Rebellen abhielt, Kunde von dem neuen Aufstande im Viertel ober dem Wienerwalde erhielt und benachrichtigt wurde, dass die Bauern vor St. Pölten sich befänden, ordnete er den Grafen Mathias Thurn mit zwei »Cornetten« Reiter ab, um die Eingeschlossenen zu entsetzen. Die Reiter stiessen in der Osternacht (5. auf den 6. April) um zwei Uhr morgens auf eine Abteilung Bauern in der Nähe der Stadt und verwickelten sich dann mit den durch einen Schuss alarmierten Aufständigen in einen heftigen drei Stunden andauernden Kampf, in welchem sie bis an das Lager vordrangen, viele Bauern verwundeten und über dreissig niederhieben. Da ihnen jedoch die Örtlichkeiten unbekannt waren, zogen sie sich, als sie die grosse Zahl der Rebellen erkannt hatten, zurück, um sich mit dem von Morakhsy nachgesandten »Fendlein« Fussvolkes zu vereinigen. Die Bauern hatten jedoch diese neuen Truppen nicht erwartet; von grossem Schrecken durch den Überfall der so gefürchteten Reiter erfasst, traten sie eiligst den Rückzug an, der bald in wilde Flucht ausartete. Dies erhellt daraus, dass die Bürger von St. Pölten, nachdem sie durch eine ausgesandte Abteilung Berittener aus ihrer Mitte von dem Abzuge der Bauern benachrichtigt worden waren, nebst mehreren Gefangenen drei Wägen mit zurückgelassenen oder auf der Flucht weggeworfenen Waffen, als Büchsen, Spiessen, Hellebarten u. a., nach der Stadt brachten. Dieser Kampf heisst in der vaterländischen Geschichte die Bauernschlacht auf dem Steinfelde, welcher Name nicht von einem zweiten grösseren Kampfe, welcher angeblich auf der zwischen St. Pölten und Wilhelmsburg sich hinziehenden Ebene, dem Steinfelde, stattgefunden haben soll, herstammt, sondern deshalb so genannt wird, weil das Lager der Bauern auf diesem Felde war.

Ein Teil des Bauernheeres. bei dem sich auch die beiden »Obristen«, der Wirt Haller von Puchenstuben und der Schulmeister Steinhauer von Neuhofen. befanden. war nach Wilhelmsburg geflohen, wo sie zwar aufgenommen, gespeist und bequartiert wurden. aber auch das Ende ihres unruhigen Treibens finden sollten. Während nämlich die Bauern vor St. Pölten lagerten, gewannen die Gutgesinnten in Wilhelmsburg und Hainfeld die Oberhand. es bildete sich eine Verbindung, um die Anführer gefangen zu nemen und den Behörden auszuliefern. Haller, welcher sich seiner Gefangennemung widersetzen wollte, wurde niedergeschossen und jämmerlich zerhaut; Steinhauer gab sich auf die Nachricht davon selbst den Tod. Hans von Greiss eilte mit dreissig in Eile zusammengebrachten Reitern herbei und liess durch den Richter von Wilhelmsburg eine Abordnung von Bauern auf ein in der Nähe des Marktes gelegenes offenes Feld bescheiden. Durch diese, welche er durch gütige Worte für sich gewonnen hatte, liess er den Bauern vollkommene Verzeihung des Geschehenen anbieten, wenn sie die Rädelsführer ausliefern, die Waffen niederlegen, ruhig nach Hause zurückkehren und ihren Obrigkeiten Gehorsam leisten würden. Der bestürzte und erschreckte Haufe, obwol noch bei 3000 Mann zählend, gieng auf diese Bedingungen ein und erwartete, im Ringe aufgestellt. mit zur Erde gekehrten Spiessen und abgelassenen Büchsen Hans von Greiss. Nachdem er ihnen sein Versprechen wiederholt hatte, dankten sie Gott. dass es endlich zum Frieden gekommen wäre, und schwuren mit aufgehobenen Händen unter Thränen, sich nicht mehr zu einem Aufstande bringen zu lassen. Auch überlieferten sie ihm sofort 29 Rädelsführer, welche er einstweilen zu Wilhelmsburg in den Kerker werfen liess. Den Profoss der Bauern, welcher von den Bürgern niedergeschossen worden war, liess er, als er sich wieder aufrichtete, von seinem Knechte über »Geschrei der Gemeinde« auf dem nächsten Baume aufknüpfen. Der besseren Verwahrung und Bewachung halber wurden die Gefangenen dann nach St. Pölten gebracht, um teils in dieser Stadt, teils in Wien ihr Urteil zu empfangen.

Mit der Niederlage bei St. Pölten. der Unterwerfung der Bauern und der Auslieferung der lebendig gefangen genommenen Führer kehrte im westlichen Teile des Viertels ober dem Wienerwald die Ruhe wieder zurück. Auch im östlichen Teile hielt bald der Friede wieder seinen Einzug. Daselbst war es noch Markgraber.

der von Ulmerfeld aus die Ruhe und den Frieden des Landes beeinträchtigte.

Derselbe erschien am 6. April mit einer nicht unbeträchtlichen Schar, die er durch ein neues Aufgebot, das letzte, zusammengebracht hatte, vor Scheibbs und begehrte Einlass, nachdem seinem Abgesandten, den er tagsvorher dahin gesandt hatte, dasselbe Begehren abgeschlagen worden war. Ihm wurde derselbe Bescheid von den Bürgern zuteil, worauf er über Gresten wieder nach Ulmerfeld abzog, nachdem er noch die Schlösser Reinsberg und Hausegg hatte ausplündern lassen. Es war dies jedoch sein letztes Unternemen; denn auch im Thale der Ips sowie in dem an das Land ob der Enns grenzenden Gebiete hatte die Sehnsucht nach dem Frieden immer grössere Kreise gezogen. Als Centrum dieser Gegenströmung gegen Markgrabers Vorgehen erscheint der Markt Amstetten, wo die städtischen Commissäre einen Ausschuss eingesetzt hatten. Am 8. April tagte derselbe wieder und dabei erschienen die Abgeordneten von 17 Städten und Märkten sowie von mehr als 30 Pfarrgemeinden, welche einhellig ihre Unterwerfung unter das kaiserliche Generale vom 6. Februar erklärten und an Morakhsy einen Abgesandten mit dieser Erklärung abordneten. An die kaiserlichen Commissäre stellten Richter und Rath von Amstetten im Namen der vereinigten Bürger und Bauern die Bitte: ihrer Vereinigung den Besitzer von Leitzmannstorf, Christoph von Lassberg, als Führer und Haupt zu geben, der ihnen mit Rath und That beistehen soll gegen das »böse gesindl, das an under schidlichen orten gegen den Walt hinein sich finden last,« und von dem zu befürchten wäre, dass es auch ihnen auf der »Eben« einen Besuch abstatten dürfte, den sie mit den Waffen abzuwehren beschlossen hätten.[1]

Dieser Entschluss, das »böse gesindl« mit bewaffneter Hand von dem unteren Ipsthale ferne zu halten, kam ebensowenig zur Ausführung, wie das von der niederösterreichischen Regierung im Namen des Kaisers erlassene Aufgebot an die Stände des Landes,

[1]) Aus dem Schreiben des Rathes von Amstetten an die kaiserlichen Commissäre ddo. Amstetten, 9. April 1597. Bei Kaltenegger, a. a. O. II, 645, Nr. 520. Unter »Walt« ist hier der heute noch nicht unbedeutende, damals noch viel bedeutendere Forst gemeint, die »Heide«, der sich zwischen Amstetten und Waidhofen erstreckt und damals bis Gleiss, Aschbach und Ulmerfeld reichte. »Ebene« bedeutet das fruchtbare Tiefland am Unterlaufe der Ips.

denen Wien und Korneuburg als Sammelplätze angewiesen wurden. um von denselben aus die Rebellen an Leib und Leben mit Feuer und Schwert ohne alle Schonung zu strafen.[1]) Der General-Oberst Morakhsy hatte, nachdem er am 6. April nochmals durch einen Aufruf die Bauern zur Niederlegung der Waffen sowie zur Rückkehr in ihre Heimat und zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit aufgefordert hatte,[2]) bei 200 Reiter in den oberen Teil des Viertels ober dem Wienerwalde abgesandt und war dann selbst mit seinen Fusstruppen auf das rechte Donauufer gezogen. Das Anrücken der Truppen, namentlich der so gefürchteten Reiter, welche am 12. April schon »etlich meil ober St. Pölden« sich befanden. brachte die Bauern überall schnell zur Ruhe. Sie lieferten nicht nur die Waffen ab, sondern namen selbst ihre früheren Führer und Hauptleute gefangen, um sie Morakhsy zu überantworten, der am erwähnten Tage mehr als 70 Gefangene in seiner Hand hatte, von welchen die Haupträdelsführer mit schweren Ketten gefesselt nach Wien gebracht wurden.[3])

Das Vorrücken des Kriegsvolkes gegen die Ips und Enns entschied auch das Schicksal Markgrabers. Schon bei seinem Rückzuge von Scheibbs nach Ulmerfeld — 7. April — verliessen ihn offen und heimlich viele seiner Anhänger,[4]) so dass er mit nur wenigen seiner Getreuen nach Ulmerfeld zurückkehrte. Aber auch hier war er nicht mehr sicher; denn schon war von einigen seiner Anhänger der Plan gefasst worden, ihn lebendig oder todt in ihre Gewalt zu bringen, um ihn an Morakhsy auszuliefern.[5]) Er verliess deshalb seinen Aufenthaltsort, um sich nach Oberösterreich zu be-

---

[1]) Das Aufgebotschreiben ist vom 15. April 1597 datiert. Stiftsarchiv von Seitenstetten, gedruckt in Kaltenbachs Kalender Austria, 1849, 81. An den Besitzer Seemann zu St. Peter ergieng ein eigenes Schreiben Rudolfs in dieser Angelegenheit. Anhang Nr. 104.

[2]) Kinzl, Chronik von Krems, 183.

[3]) Fugger'sche Relation, a. a. O. 651 b.

[4]) Als von Markgraber am 10. April die aufständigen Bauern von Ipsitz, welche unter der Führung des Bauers Rottenschlager sich zu ihm infolge des letzten Aufgebotes begeben hatten, an der Brücke zu Kematen an der Ips Abschied namen, um in ihre Berge zurückzukehren, brach er in die Worte aus: »Ihr als die besten schützen, in die ich mein bestes vertrauen gesetzt hab, verlasset mich jetzt? Zihet halt haim!« Aus dem Verhöre Rottenschlagers ddo. 17. April. Archiv Seitenstetten.

[5]) Kaltenegger, a. a. O. II, 644, Nr. 517.

geben; doch in der Nähe von Seitenstetten wurde er am 12. April von einem seiner früheren Anhänger, Wolf Lechner, nicht ohne dass er sich zur Wehre gesetzt hätte, gefangen genommen.[1]) Das gleiche Geschick ereilte auch die anderen Führer und Hauptleute der Bauern im Ips- und Urlthale. Da dieses ganze Gebiet dem Landesgericht der Burg zu Enns unterstand, wurden Markgraber und seine Mitgefangenen anfänglich dahin abgeliefert, später aber, am 24. April, in das kaiserliche Amtshaus nach Wien überführt.

Mit der Gefangenname Markgrabers, Prunners, Schrembsers und der anderen Führer endete der zweite Aufstand der Bauern in Niederösterreich. Man hat versucht, mit dieser grossen Bewegung, welche die oberen Kreise des Erzherzogtums bis in seine tiefste Tiefe aufgewühlt hat, die Erhebung der Hauer in der Umgegend von Wien in Zusammenhang zu bringen und diese als den letzten Ausläufer derselben bezeichnet. Zur nämlichen Zeit, in welcher der Bauernaufstand im Viertel ober dem Wienerwalde zusammenbrach, rotteten sich die ledigen und unbehausten Hauer von Baden, Medling, Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen, Inzersdorf, Nussdorf, Pfaffstetten und anderen Orten zusammen und erklärten, um den »ferdigen« Lohn[2]) nicht mehr weiter arbeiten zu wollen. Obwol in kurzer Zeit eine nicht unbeträchtliche Menge dieser Arbeiter sich gesammelt hatte, blieb ihre Erhebung doch ohne weitere Bedeutung. Erzherzog Mathias bot in aller Eile die benachbarten Landherren sowie die Bürger von Wien auf und sandte 300 Reiter und ein Fähnlein Fussvolk gegen dieselben. Die Truppen überfielen am 11. April die zu Medling, Baden und Pfaffstetten lagernden Hauer und überwältigten dieselben mit leichter Mühe. Ein Trommelschläger und sechs Rädelsführer wurden an den nächsten Bäumen aufgehängt, worauf die erschreckten Aufständigen sich ergaben und die anderen Anführer, mehr als fünfzig, auslieferten, welche zur Arbeit in den Stadtgräben von Wien verurteilt wurden.[3]) Damit endete dieser Putsch, der aber durchaus in keinem Zusammenhang mit dem

---

[1]) Wolf Lechner erhielt dafür über Auftrag des Landeshauptmannes von Oberösterreich, Freiherrn von Löbl, durch den Abt Christoph von Seitenstetten das Pferd Markgrabers. Archiv von Seitenstetten.

[2]) »Ferdigen« bedeutet den Lohn des Vorjahres. Noch heute ist im Munde des Volkes der Ausdruck »ferd« soviel als vorjährig nicht selten.

[3]) Nach Fugger'sche Relation, a. a. O. Fol. 676; Haselbach, a. a. O. 65; Latschka, Geschichte von Perchtoldsdorf, 167.

Bauernaufstande gebracht werden kann. Derselbe glich einem Strike der heutigen Zeit, während bei den Bauern es sich um eine Besserung ihrer ganzen rechtlichen wie wirtschaftlichen Stellung handelte.[1])

Das Strafgericht.

Die meisten Aufstände, welche die Bauern jemals zur Verbesserung ihrer socialen Lage unternommen haben, endeten damit, dass der Freimann viele Beschäftigung erhielt. Auch der zweite, grosse Aufstand, welcher am Ende des XVI. Jahrhunderts in den beiden westlichen Kreisen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns ausgebrochen war, machte hierin keine Ausname: denn auch nach seiner Niederwerfung entfaltete der Henker seine düstere, traurige Thätigkeit. Wilhelm von Volkenstorf, Mitglied der Stände von Oberösterreich, die ihn im April des Jahres 1597 nach dem Lande unter der Enns gesandt hatten, um mit Morakhsy wegen eines Zuges, den er mit seinem Kriegsvolke in das Land ob der Enns unternemen sollte, zu verhandeln,[2]) schreibt an dieselben: »Der General hat eine so schöne Execution verrichtet, dass die Bauern noch einesteils Gott danken, dass es also beigelegt und das Böse ausgerottet werde. Sie bücken sich schier auf die Knie und ziehen die Hüte, soweit sie einen schier sehen können; aber man sieht ihrer gleichwol viele, die Birnen an den Bäumen hüten,[3]) wie er denn 140 Gefangene mit sich führt, von denen er täglich einige richten lässt. Darunter findet man viel anders Übel, was den Aufruhr nicht anbelangt, besonders Zaubereien,[4]) Blutschande und andere Unzucht mit Vieh und Leuten,[5]) also dass solche Execution nicht allein zur Ausrottung des schändlich Aufruhrs dienlich, sondern auch viel Übles gleichsam wie durch Gottes Fügung andern wie zum Exempel dadurch gestraft wird. Gott gebe,« so schliesst der edle

[1]) Diesen Unterschied zwischen beiden Erhebungen betont auch **Schalk** in seiner trefflichen Abhandlung über Medling und Umgebung in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XX. Jahrg. 1886, S. 67.

[2]) **Czerny**, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich, 343.

[3]) »Birnen an den Bäumen hüten« war eine in damaliger Zeit häufig gebrauchte Phrase für Hängen.

[4]) Wundsegen, Schusszettel und andere Zaubermittel fanden sich bei dem Schulmeister von Neuhofen, sowie bei anderen Justificierten.

[5]) In den Verhörsprotokollen ist nur ein Fall dieser Art aufgezeichnet.

Herr, »dass wir in unserm Landl auch eine solche glückliche Reformation haben können.«

Dass dieses traurige Schauspiel so »schön verrichtet« wurde, dazu trugen die niederösterreichischen Bauern selbst das meiste bei. Waren sie während des Aufstandes stets grossprecherisch und übermütig aufgetreten, so zeigten sie sich, nachdem derselbe niedergeworfen worden war, feige und verzagt. Ergriffen von panischem Schrecken, den ihnen die schwarzen Reiter einjagten, lieferten sie nicht nur ihre hervorragenden Anführer an Morakhsy aus, sondern verriethen auch alle anderen Standesgenossen, welche im Aufstande die Hauptleute ihrer Pfarreien gewesen waren oder sonst eine, wenn auch unbedeutende Rolle darin gespielt hatten, und halfen zu ihrer Gefangenname wacker mit. So wurden zu Ipsitz nicht nur der Pfarrhauptmann Rottenschlager, sondern auch einige andere Bauern die er zu Rathe gezogen hatte, von den Bauern dieser Pfarre selbst festgenommen und an das Landgericht ausgeliefert. Ähnliches war zu Seitenstetten der Fall, wo nicht nur der Hauptanführer Schachermaier, sondern nebst anderen auch der Müller zu Harau bei Seitenstetten, in dessen Hause sich die Unruhigen einmal zu einer Berathung versammelt hatten, Morakhsys Reitern gefangen übergeben wurde. Auch zu St. Peter, Haag, Strengberg und anderen Orten fand der gleiche Auftritt statt. Zu Eschenau waren es die Bauern, die ihren Führer dem General-Obristen gebunden überlieferten, ebenso zu Gaming, Scheibbs und an anderen Orten.[1])

Während Markgraber, Prunner und die meisten anderen Führer des Aufstandes im Amtshause der Stadt Wien ihrer Aburteilung entgegensahen, durchzog der General-Oberst Morakhsy mit seinem Kriegsvolke die beiden oberen Viertel des Erzherzogtums, um in allen jenen Orten, deren Bewohner in hervorragender Weise am Aufstande sich beteiligt hatten, das Strafgericht als ernste Warnung für künftige Zeiten abzuhalten. Die Procedur war kurz. Als Vorsitzender des Gerichtshofes fungierte der General-Oberst oder dessen Stellvertreter, der Oberst-Lieutenant Adam Stockharner. Von Seite der Stände waren dem Vorsitzenden als Commissäre Wolf Achaz von Althaim, Ferdinand von Concin und Lukas Lauser aus Wien beigegeben. Zum Schultheiss wurde der Rechtsgelehrte Josias Huebener aus Berlin bestimmt, dem eine Anzahl erwählter Beisitzer oder Gerichts-

[1]) Aus verschiedenen Aufzeichnungen im Archive von Seitenstetten.

geschworne zur Seite standen. Als öffentlicher Ankläger erscheint der Regiments-Profoss Christoph Diem von Schweinfurt.[1]) Das Strafgericht begann am 10. März zu Horn mit dem entwichenen und zu den Bauern übergegangenen Kriegsknechte Hans Wurschenhofer aus Weyr, der nach gütiger und peinlicher Befragung am folgenden Tage auf freiem Felde, eine halbe Meile von Horn entfernt, mit dem Strange hingerichtet wurde. Die Justificierung geschah in der Regel am Morgen des nächsten Tages nach der Ankündigung der Strafe, nachdem der Verurteilte noch die Tröstungen der Religion empfangen hatte. Von Horn zog Morakhsy in den nordwestlichen Teil des Waldviertels, stellte dort die Ruhe her, machte viele Gefangene, mit welchen am 18. März zu Waidhofen an der Thaja das Verhör begonnen wurde. Die Todesstrafe wurde über den entwichenen Soldaten Sebastian Schönfelt aus Koburg, gewesenen Lieutenant Prunners, des Schneiders von Emmerstorf, in dessen Schar er militärische Ordnung brachte, ausgesprochen und dieselbe am 19. März zu Waidhofen »für der statt pforten, genanndt das Schotthor, an ainem kherschpaumb mit dem strannge« vollzogen.

Zu dem in der Stadt Zwettl am 27. März von Morakhsy und seinen Begleitern abgehaltenen Gerichte erschienen auch die Edelherrn Hans und Georg Ernreich von Puchheim, Paris von Sonnendorf, Sebastian Greiss zum Wald und Hans Leisser als »Ausschuss der Landtherrn« des Viertels ober dem Manhartsberge. Von den fünf vorgeführten Gefangenen, welche Untertanen der Herren von Puchheim und des Stiftes Zwettl waren, wurden vier zum Tode

---

[1]) Das Landesarchiv von Niederösterreich verwahrt die Verhörsprotokolle, welche der Schultheiss Huebener mit den Gefangenen aufgenommen hat, in einem in Leder gebundenen Manuscripte, das die Aufschrift trägt: »Gerichts-Prothocoll über des wollgebornen herrn herrn Wetzelaw Morackhsy von Noschkhaw, Freyherrn zu und auf Litschaw, Röm. Khay. Mayt. Hofkhriegsrath und ainer ersamen hochlöblichen Lanndtschafft in Österreich unndter der Ennß bestelten Generall Obristen über den persönlichen Zuezueg zu Roß vnnd Fueß, Regiment theutsch Fueßvolckh, so in wolgemelter hochlöblichen Landtschafft Dienst durch gemellten herrn Generall Obristen dises yetz laufunden siben unnd neuntzigisten jars gerichtet worden, unnd diß prothocoll sowoll in Paurn allß khriegsregimentssachen durch mich Josiasen Huebener von Berlin alß den verordneten Regiments unnd Gerichts Schulteisen sambt meinen Beisitzern vnnd gerichtsbeschwornen exequiert, abgehandelt unnd der ordnung nach beschriben worden, anno salutis nostri (sic) 1597«; eine sehr wichtige Quelle zur Geschichte des zweiten Bauernaufstandes in Niederösterreich.

mit dem Strange verurteilt und dieselben am 28. März an dem nämlichen Baume aufgehängt, an welchem in dem ersten Aufstande sechs Bauern ihr Leben verloren hatten; der fünfte wurde von dem General-Obrist begnadigt und kam mit Verlust des rechten Ohres, das ihm der Henker vor der Stadt abschnitt, davon. Von Zwettl rückte Morakhsy zur Stillung des zu Peggstall und Ottenschlag neu ausgebrochenen Aufstandes mit seinen Truppen dahin und gelangte von dort am 3. April nach Emmersdorf. In diesem Markte, welcher durch längere Zeit Prunners Hauptquartier gewesen war, von welchem aus er seine frechen Verhandlungen mit den kaiserlichen Commissären geführt und von wo aus er auch die Agitation in das Waldviertel getragen hatte, wurden am 4. April der Gerichtscommission viele gefangene Bauern vorgeführt und über sieben derselben die Todesstrafe verhängt. Unter den Hingerichteten befanden sich auch Hans Prunner, Schneider, Sohn des Oberhauptmanns Prunner, und dessen treuer Helfershelfer Georg Göth, ein Maurer. Der erstere gestand im gütigen und peinlichen Verhöre, dass er Trommelschläger bei den Bauern gewesen sei, die Wacht auf- und abgeführt habe, zu Melk den Prälaten bei dem Kloster hätte hinaushängen wollen, in die böhmischen Dörfer gereist wäre, um deren Bewohner aufzubieten, u. a. m.; letzterer bekannte, dass er Hauptmann zu Arbesbach gewesen sei, dass er die Verwaltung von Persenbeug nach dessen Besetzung durch die Bauern längere Zeit geführt, sowie dass er mit Prunner die Absicht gehabt habe, das ganze Viertel ober dem Manhartsberge zum Aufstande zu bringen. Bei ihm wurden auch ein Zauberbüchlein sowie ein Glied von der Kette eines Gehängten und andere Zaubermittel gefunden. Auch verkehrte er zu Persenbeug mit einem »Goltmacher«.

Während seines Aufenthaltes zu Emmersdorf kam dem General-Obersten vom Erzherzoge der Befehl zu, sich mit seinem Kriegsvolke auf das rechte Donauufer zu begeben und dort die Ruhe herzustellen und zum warnenden Beispiele das Strafgericht über einige der mitgeführten und auf dem Zuge übergebenen Gefangenen abzuhalten. Dasselbe nam zu Kilb am 10. April seinen Anfang und dauerte, weil viele Gefangene zu verhören waren, auch den nächstfolgenden Tag, worauf am 12. März die Executionen erfolgten. Unter den mit dem Strange vom Leben zum Tode gebrachten neun Verurteilten befanden sich mehrere, deren Verhör nicht ohne Interesse ist. Der »Obrist-Wachtmeister der Paurn«, Michael Kibhofer, ein Untertan

des Herrn Adam von Puchheim, bekannte auf die Frage, warum er Briefe, die an Herrn von Landau gerichtet waren, unterschlagen hätte, nachdem er in der peinlichsten Frage »ain spross lennger gezogen«, er hätte dies aus Rache gethan, weil die jungen Herrn von Landau mit Soldaten und Dienern in sein Haus gestürmt wären, um den Schmied zu Kamp, den er verborgen hätte, gefangen zu nemen, und, nachdem sie den Schmied nicht gefunden, hätten sie das Haus ausgeplündert.

Ein anderer Holde desselben Puchheim, Wolf Kierbeck von Arbesbach, bekannte auf die Frage: weshalb er im Ringe zu Rapotenstein öffentlich über seine grossen Beschwerungen geklagt und dabei gesagt habe, man wolle ihm die Haut über die Ohren abziehen, er hätte diese Worte wegen des hohen Abfahrtgeldes gesprochen. Er habe sich zu Streit[1]) unter der Grundobrigkeit des Herrn von Landau verheiratet und in der herrschaftlichen Taferne daselbst seine Hochzeit gefeiert. Während des Mahles seien die herrschaftlichen Diener zu ihm und seiner Braut gedrungen, hätten sie gequält und dabei sich voll betrunken. Der Wirt habe ihm, obwol er nur einen Tisch Gäste gehabt habe, 14 Gulden für die Mahlzeit gerechnet. Hierauf hätte er an Abfahrt- und Schreibgeld über 10 Gulden in der Kanzlei erlegen müssen, so dass ihm von der Mitgift seiner Braut, welche 25 Gulden betrug, nur 12 Schilling übrig geblieben wären. Christoph Hannszwickl, Hauptmann der Bauern zu Rabenstein, bekannte, dass er den edlen Herrn Niklas Ginger, der ihn väterlich vor dem Mitzuge gewarnt habe, erschiessen wollte, dass er dasselbe Schicksal dem Herrn von Mäming angedroht und den Bauern befohlen habe, den Herrn Ferdinand von Concin zu ermorden. Weil er selbst zugesteht, »daß yeder haubtman in yder pharr woll verdient, daß man ime ein hanndt abhauen und die an ein pranger nageln«, verurteilte ihn das Kriegsgericht, dass ihm die rechte Faust abgehauen, dieselbe an einem Baum genagelt und er an demselben Baume aufgehängt werden sollte, welches Urteil am 12. April zu Kilb vor dem Markte vollzogen wurde. Der concinische Untertan Pruckner von Oberndorf bekannte, dass er niemals von seiner Herrschaft beschwert worden sei, dass er aber doch zu den Bauern gelofen und durch den Hauptmann Richel von Oberndorf zu einem Rottmeister über 13 Mann erwählt worden wäre. Seine Strafe lautete

---

[1]) Dorf in der Nähe von Rapotenstein im Waldviertel.

auf Tod durch den Strang. Das letzte zu Kilb gefällte Urteil wurde an dem Rathsbürger dieses Marktes, Andreas Ziegler, dessen Sohn Hans am nämlichen Tage zu Kilb durch den Strang hingerichtet wurde, vollzogen. Derselbe bekannte, dass er zu Pechlarn im Rathe Markgrabers gesessen wäre und von ihm 1000 Mann begehrt hätte, um seine Mitbürger zu Kilb zum Beitritte mit Gewalt zu zwingen. Sein Urteil lautete: »die weil er seinen rathstull und erbherren verlassen,[1]) so solle man im die zwen fordern finger auß der rechten hanndt hauen, die an einen paumb nageln und in darnach daran hangen.«

Von Kilb begab sich der Gerichtshof, nachdem er am 14. April zu Wieselburg bei Weinzierl über einen früheren »Forier schützen unnder herrn von Eytzingerß fendlein« die Todesstrafe durch den Strang hatte vollziehen lassen — ein zweiter Schütze unter des Hauptmannes Caspar Ernnst »fenndl« wurde wegen Desertion von seiner Fahne zur gleichen Strafe verurteilt, von Morakhsy aber gegen Revers, dass er ein Jahr lang zu Ungarisch-Altenburg gegen den Erbfeind dienen sollte, begnadigt — nach Perwart, wo am 17. April, nachdem am Vortage über 13 der mitgeführten Gefangenen das Urteil gesprochen worden war, sieben durch den Strang hingerichtet wurden. Unter diesen waren Balthasar Pieringer, Hauptmann der Bauern zu Loich; Stephan Proyl, Hauptmann zu Frankenfels, Thomas Hierner, Rottmeister über 15 Mann und Philipp Neureuter, Schmied zu Perwart, welcher letztere, weil er einmal Äpfel gestohlen hatte, an den Zweigen eines Apfelbaumes gehängt wurde. Die übrigen Verurteilten wurden begnadigt, doch wurde den meisten das rechte Ohr abgeschnitten, einer auch mit ewiger Dienstbarkeit (Leibeigenschaft) bestraft.

Zu Ulmerfeld, wohin sich Morakhsy und seine Begleiter dann begaben, wurde am 19. April zuerst über den gewesenen »Fendrich der Paurn«, Paul Vogtstätter, Schuster zu Neumarkt unter der Herrschaft Karlsbach, das Gericht gehalten. Derselbe, ein treuer Begleiter Markgrabers und der anderen Führer, war bei allen grösseren Unternemungen der Aufständigen dabei gewesen. Nachdem er zu Ips die Fahne erhalten hatte, zog er nach Pechlarn, Melk, Ulmerfeld, Gaming, Lilienfeld und Wilhelmsburg. In diesem Markte wurde er mit dem Schulmeister von Neuhofen und dem Wirte von Puchen-

---

[1]) Kilb war ein kaiserlicher Markt, daher der Erbherr der Kaiser war.

stuben von Bernhard von Jörger zum Nachtmahle nach Kreusbach geladen.

Zurückgekehrt nach Neumarkt, wo er mit den städtischen Commissären zusammen gekommen war, eilte er zu Markgraber nach Ulmerfeld, der ihn nach St. Pölten sandte. Als die Reiter unter Thurn die Bauern bei dieser Stadt überfielen, war er davongelaufen und nach Neumarkt zurückgekehrt, wo er von den Bauern gefangen genommen und an Morakhsy abgeliefert wurde. Das über ihn verhängte Urteil lautete: »Dieser Paul Vogtstätter Paurn-Fendrich ist auf heunt dato den 19. Aprillis auf diß sein bekhantnuß gerichtlich mit nachvolgender straff zum todt condemniert, nemblich, daß im der Profoß soll einen peichtvatter stellen, der ime mit dem wortt Gottes und heiligen Sacrament trösten soll, darnach soll er in dem Freymann antwordten, der in an ein gelegen richt statt füeren, ime die rechte handt, darein er allß ein Mainaidiger und deß heilligen Römischen reichs vornemister Rebell das Fendl getragen, abhauen und dieweill er auch der Römisch, Khayserlichen Mayestet nicht allain ins aug sondern auch ins hertz greifen wollen, soll der Freyman seinen leib in vier stuekh lebendtig schlagen und an vier wegstrassen henngkhen, ime zu einer wollverdienten straff und anndern zum exempll.« Diese furchtbare Strafe wurde jedoch nicht zu Ulmerfeld, sondern am 5. Mai auf der Bauernschanze von St. Pölten »exequiert und die viertl an ire beschaidne ort gesezt«. Ausser diesem Urteile wurde von der Commission noch über fünf Gefangene die Strafe des Hängens, verschärft durch Abhauen der rechten Hand vor der Strangulierung, ausgesprochen, unter welchen sich auch Albrecht Windterschmiedt, Messerschmied zu Neumarkt. befand, welcher den gefangenen Burghauptmann von Steyr, Starhemberg, auf dem Transporte zu Markgraber in Neumarkt mit den Schimpfworten Schelm, Bauernschinder u. a. tractierte. Andere Gefangene wurden zu harter Arbeit bei Wasser und Brot. in Eisen begnadigt.

Nach Ulmerfeld kam Seitenstetten an die Reihe, Gerichtsort zu sein. Daselbst wurden am 24. April drei Bauern durch den Strang hingerichtet; einer ausser der Anteilname an dem Aufstande auch noch wegen schwerer unnatürlicher Laster auf einem Scheiterhaufen verbrannt und das Weib eines Stiftsuntertans wegen ihrer Beteiligung an dem Aufstande zu Ottenschlag sowie wegen Zauberei auf Morakhsys ausdrücklichen Befehl in einen Sack gebunden

und in der Url ertränkt. Unter den drei Gehängten befand sich auch der Führer der Bauern von Seitenstetten, Sebastian Schachermayr, welcher das Kloster überfallen und den Abt Christoph Held zu einem Reverse gezwungen hatte. Er wurde im Angesicht seines Gehöftes, nachdem ihm früher die rechte Hand abgehauen und dieselbe an einen Baum genagelt worden war, an demselben aufgehängt.[1]) Von Seitenstetten nam der Gerichtshof, nachdem er noch mehrere Bauern der Stiftsherrschaft wie der Herrschaft St. Peter in der Au zu hartem Gefängnis und zu schwerer Arbeit in den Stadtgräben von Wien verurteilt hatte,[2]) seinen Weg nach Waidhofen an der Ips. Dort wurde nur ein Todesurteil gefällt und vollzogen am 27. April, mehrere Bauern aber mit dem Verluste der rechten Hand und mit Gefängnis bestraft. In dem Schlosse zu Waidhofen mussten auch die Untertanen des Herrn von Seemann zu St. Peter demselben Gehorsam und Treue geloben.[3])

Von Waidhofen kehrte die Gerichtscommission wieder nach Ulmerfeld zurück, wo am 28. April dem gewesenen Richter des Marktes Scheibbs, Stephan Wolfsperger, nach gütiger und peinlicher Befragung das Urteil gesprochen wurde. Dasselbe lautete auf Abhauen der rechten Hand, womit er dem Kaiser und seinem Grundherrn, dem Prior von Gaming, den Eid der Treue geleistet habe, Annageln derselben an den Marktpranger und dann Aufhängen des Delinquenten »an seinen besten hallß« an einem dürren Baum »daß der windt über und undter im zusamen wahet (wehet)«. Zur Vollziehung dieser Strafe wurde Wolfsperger nach Scheibbs geführt und dieselbe am 30. April vor dem Markte an ihm vollzogen. Gleichzeitig mit ihm wurde auch der Hauptmann der Bauern von Scheibbs, Andreas Schmidlechner, welcher den Prior von Gaming gefangen setzte, durch den Strang vor dem Tore des Marktes hingerichtet. Nachdem noch am 29. April zu Amstetten an zwei Holden der Herrschaft Heidenreichstein das zu Ulmerfeld am 28. April über sie gefällte Todesurteil exequiert worden war, wurde dem gewesenen Kämmerer des Klosters Gaming, Hans Beitl, der Process gemacht und er zum Vollzuge der über ihn verhängten Strafe, welche auf Tod durch das Schwert und Aufpflanzen seines Kopfes

---

[1]) Nach den Gerichtsacten im Archiv zu Seitenstetten.

[2]) Nach Gerichtsacten von Seitenstetten und St. Peter in der Au.

[3]) Morakhsys Anwesenheit mit dem Gerichtshofe zu Waidhofen an der Ips erhellt aus Anhang Nr. 101.

und Rumpfes an einer belebten Strasse lautete, nach Gaming gebracht, wo er vor dem Kloster am 30. April hingerichtet wurde. Als letzter Teilnemer an dem Aufstande zu Scheibbs wurde Matthäus Preuss dem Gerichtshofe zu Ulmerfeld vorgeführt Derselbe wurde. obwol er einen hervorragenden Anteil an dem Aufstande genommen und die Schreibgeschäfte der Bauern zu Gaming und Scheibbs besorgt hatte, doch seiner Jugend wegen nicht zum Tode verurteilt, sondern dem Erzherzoge Mathias zugesandt, um nach dessen Willen mit etlichen Jahren Dienstbarkeit und harter Arbeit in Eisen und Banden bestraft zu werden.

Nachdem zu Ulmerfeld am 30. April noch mehrere andere Gefangene zur harten Arbeit in Ungarn verurteilt worden waren. zog Morakhsy mit seiner Begleitung von dem westlichen Teile des Viertels ober dem Wienerwalde ab, um im östlichen seine blutige Thätigkeit aufzunemen. Am 2. Mai in St. Pölten angelangt, begann der Gerichtshof am nächsten Tage sein trauriges Amt mit dem Verhöre des Georg Landsknecht, Markgrabers Obrist-Wachtmeisters. Untertan von Lilienfeld, welcher alle Züge und Unternemungen der Rebellen mitgemacht und zu Lilienfeld in der Plünderung des Stiftskellers sich hervorgethan hatte. Sein Urteil lautete auf Tod durch das Schwert. Kopf und Rumpf dann auf einen Spiess ziehen und auf der Bauernschanze vor der Stadt aufzupflanzen. Ihm folgte zum Verhöre und auch im Tode Georg Fuchs aus Purgstall. Derselbe wurde ausser seiner Beteiligung am Aufstande noch eines gemeinen Mordes überführt. Als die Bauern unter Markgraber gegen Melk rückten, fiel ihnen zu Matzleinsdorf der Profoss des schwäbischen Kreises in die Hände. Obwol ihn Markgraber für frei erklärte. wurde er doch von Fuchs mit dem Spiesse schwer verwundet und dann mit einem Prügel erschlagen, hierauf in der Freiningau bei Melk, obwol noch nicht todt, in eine Grube geworfen und dieselbe mit Erde zugeschüttet. Für dieses grässliche Verbrechen wurde er zu einer gleich grausamen Strafe verurteilt. »Man sol in lebendig an einen spieß steckhen und auf der Paurnschantz alhier vor St. Pölten eingraben und aufsetzen.« Eine ebenso furchtbare Strafe verhängte der Gerichtshof über den Müller von Eschenau, Simon Feiertag, welcher an der Einname und Plünderung des Stiftes Lilienfeld. unter dessen Herrschaft er stand, einen hervorragenden Anteil genommen hatte. Da Feiertag in seinem Verhöre zugestand, nur in der Absicht, mit den von ihm aufgebotenen Untertanen von Lilien-

feld nach St. Pölten gezogen zu sein, um sich durch Raub und Plünderung zu bereichern, so wurde er verurteilt, dass der Henker ihm »sein ungethreues hertz auß seynem leyb reißen und es im auf sein falsches maul schlagen, und hernach seinen leyb in vier stuckh und (diese) an vier underschiedenen wegstrassen aufhangen soll« Diese furchtbaren Strafen wurden an den beiden Verurteilten am 5. Mai zu St. Pölten vollzogen. An dem nämlichen Tage wurde zu St. Pölten auch die oben erwähnte Strafe an dem »Fähndrich« der Bauern, Paul Vogtstätter, vollstreckt. Nachdem noch mehrere andere Todesurteile gefällt und vollzogen worden waren, zog Morakhsy nach Tulbing, wo am 12. Mai ein anderer Untertan von Lilienfeld, Christoph Tautermann, seine Beteiligung an dem Aufstande mit dem Strange büssen musste,[1]) und von da nach Königstetten. In diesem uralten Markte wurde am nämlichen Tage noch ein Kriegsgericht über jene Soldaten abgehalten, welche während des Zuges ihre Fahne treulos verlassen hatten. Ihre Zahl betrug mehr als zwanzig. Das Kriegsgericht liess ihre Namen, da man ihrer Person nicht habhaft geworden war, durch drei Tage »bei öffentlichen Trombelschlag« durch den Profossen ausrufen, am vierten Tage wurden sie als »ervergessene Schelmbmen, die bey khainem erlichen Regiment ir lebenlang sich sollen findten lassen«, erklärt, die Todesstrafe über sie ausgesprochen und ihre Namen durch Henkershand an den öffentlichen Galgen genagelt.

In Königstetten erreichte die »schöne Execution« des General-Obristen Morakhsy ihr Ende, nachdem sie zwei Monate gedauert und mehr als ein halbhundert Todesurteile gefällt hatte, von denen sechsundvierzig auch vollstreckt wurden. Noch aber harrten die Hauptanführer der furchtbaren Revolution: Markgraber, Prunner, Schrembser und ihre Genossen, der Bestrafung. Während die letzteren mit ihren vielen anderen Opfern[2]) in den Gefängnissen von Wien[3])

[1]) Nach Hormayer's Wien IV, III, 40, soll Tautermann in Wien am Hofe hingerichtet worden sein, welcher Anname jedoch das ofterwähnte Verhörsprotokoll widerspricht, das ausdrücklich bemerkt, derselbe sei am 12. Mai zu Tulbing justificiert worden.

[2]) Noch am 3. Mai wurden 123 schwer gefesselte Bauern nach Wien eingeliefert. Fugger'sche Relation, a. a. O. Fol. 599.

[3]) Das Gefängnis befand sich, wie der Fugger'sche Berichterstatter (Fol. 531 und 579) bemerkt, auf der »Lemengrueben« (Laimgrube).

ihrer Aburteilung entgegensahen, befanden sich Markgraber, Weidinger, Spatz, Rauchenberger, Beer und andere in dem Gefängnisse von Enns. Markgraber war in der Haft, an Händen und Füssen hart gefesselt, sehr kleinmütig geworden und suchte durch das Vorgeben, die Bauern hätten ihn mit Gewalt genötigt, ihr Anführer zu werden, der ihm drohenden furchtbaren Strafe zu entkommen. Nach längerer Haft, in der er und seine Mitgefangenen mehrmals auch der Folter unterzogen worden waren, wurden sie alle auch nach Wien abgeführt und ihnen daselbst mit Prunner und den anderen die über sie verhängte Strafe bekannt gemacht. Das Urteil Markgrabers lautete dahin, dass er lebendig gevierteilt, sein Haus niedergerissen und zu ewigem Gedächtnis ein Galgen darauf gebaut werden soll. Sein Weib und seine Kinder sollten leibeigen sein bis zur Begnadigung durch des Kaisers Majestät, all sein Hab und Gut soll confisciert werden. Dieselbe Strafe wurde auch über Prunner und über den Profoss der Bauern, Rieder, verhängt. Da diese vor ihrer Hinrichtung, welche auf dem Hofe zu Wien stattfand, zur katholischen Religion zurückkehrten, so wurde ihre Strafe etwas gemildert; Prunner wurde zuerst geköpft und dann gevierteilt, bei Rieder unterblieb das »Vierteilen« nach seiner Hinrichtung.

Da der Erzherzog ein abschreckendes Beispiel statuieren wollte, so befahl er, dass auch in anderen Städten und Märkten Executionen vollzogen werden sollten, und zwar sollten die Verurteilten gerade in jenen Orten ihre Strafe erleiden, von denen sie stammten oder die der Schauplatz ihres unheilvollen Thuns gewesen waren. Diesem Befehle gemäss wurde Schrembser, der das Aufgebot des oberen Waldviertels gegen die Reiter geführt hatte, zu Waidhofen an der Thaja vor dem Tore der Stadt lebendig gevierteilt; Martin Oswald Gerla, der die Belagerung von Ips geleitet und die Stadt eingenommen hatte, zu Ips, nachdem ihm früher die rechte Hand abgehauen worden war, mit dem Schwerte hingerichtet und sein Körper auf das Rad geflochten; die gleiche Strafe musste der gewesene Feldschreiber der Bauern, Georg Köbel (Khöbell), zu Langenlois erleiden; Hans Gasner, Untertan des Klosters Gaming, wurde zu Scheibbs stranguliert; Hans Aupergen, Anführer der rebellischen Bauern zu Zwettl, wurde mit drei anderen auf der Jungfrauenwiese bei Zwettl vom Leben zum Tode gebracht; Spatz von St. Valentin, Rauchenberger von Haag, Weidinger von Aschbach und Beer von St. Peter erlitten in den genannten Orten die Todesstrafe; zu Krems wurden zwei Hauptleute

aus dem Waldviertel durch das Schwert gerichtet u. a m.[1]) Die Häuser der Verurteilten wurden dem Erdboden gleichgemacht und ihre Güter eingezogen. Auch gestattete der Erzherzog durch einen Erlass vom 29. April 1597,[2]) dass jeder Gerichtsherr seine gefangenen Untertanen selbst processieren dürfte, doch müssten die gefällten Urteile, um Rechtskraft zu erlangen, der kaiserlichen Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden; doch hätten die Herren nicht das Recht, die Confiscation über die Güter ihrer verurteilten Holden auszusprechen und dieselben für sich einzuziehen, dieses Recht stünde nur des Kaisers Majestät zu. Sie hätten deshalb ein Verzeichnis jener Güter an die kaiserliche Regierung einzusenden, über welche sie als Gerichts- und Grundherren die Beschlagname verfügt hätten. Von dem Ertrage der eingezogenen Güter sollten die kaiserliche Majestät, das Land, die Grundherren und alle, welche durch den Aufstand einen Schaden genommen hätten, denselben ersetzt erhalten. Auch warnte der Erzherzog die Gerichtsherren mit grossem Ernste, sich bei der Processierung ihrer rebellischen Grundholden von Rache, Feindschaft oder Eigennutz leiten zu lassen, namentlich sollten sie auf die Denunciationen ihrer Verwalter und Pfleger ein wachsames Auge richten, die oft nur aus Rache oder Habsucht geschähen. Zu diesem für die Rebellen wohlwollenden Erlasse sah sich der Erzherzog durch das strenge Vorgehen mancher Herrschaften gegen ihre Holden genötigt, das in manchen Fällen von Rachsucht und Eigennutz nicht ganz freizusprechen war; musste doch der Erzherzog selbst Morakhsy in dieser Hinsicht tadeln und seine und anderer Herren Bitte, die mit Beschlag belegten Güter ihrer Bauern für sich behalten zu dürfen, abweisen.[3])

Dieser Erlass verfehlte auch seine wohlthätige Wirkung nicht; die von den Landgerichten und den herrschaftlichen Patrimonialgerichten ihren an der Erhebung beteiligten Untertanen gemachten Processe endeten von da ab meist mit mässigen Geld- und kurzen Gefängnisstrafen, Leistung des Eides der Treue und Ausstellung eines Reverses. Diese letzteren enthielten ausser der fussfälligen Bitte

---

[1]) Nach Berichten im Archive zu Kremsmünster, der Fugger'schen Relation, Fol. 146, Archivalien der Stifte Zwettl und Seitenstetten, Kinzl, Chronik von Krems, 184, u. a.

[2]) Anhang Nr. 105.

[3]) Kalteneggers Manuscript. II, 549.

um Verzeihung und Wiederanname zur Gnade auch das Gelöbnis, dem Grundherrn stets treu und gehorsam zu sein und zu bleiben, die Abgaben, Zehnte, Robot und Dienste gewissenhaft zu reichen und zu leisten, die Waffen abzuliefern und nicht nur selbst keinen Aufstand mehr zu beginnen, sondern auch jeden, der dazu aneifern würde, sofort gefangen zu setzen und der Grundobrigkeit auszuliefern.[1])

Unter den vielen Reversen, die sich noch erhalten haben, verdient der, welchen die Untertanen von St. Peter in der Au ihrem Grundherrn, Wilhelm von Seemann, ausstellten, eine besondere Erwähnung. Nach der fussfällig geleisteten Abbitte verpflichteten sich dieselben zur Zahlung von tausend Gulden in zehn Jahresraten, um den Schaden zu vergüten, den Seemann durch die Plünderung seines Schlosses zu St. Peter erlitten hatte; da sie aber nicht nur die Rüstkammer gänzlich ausgeraubt, sondern Seemann auch seine Seitenwehre entrissen und ihn dadurch in seiner Ritterehre schwer beleidigt hätten, so sollten die männlichen Untertanen alljährlich am Tage des Beginnes der Belagerung des Schlosses, 2. Februar 1597, mit allen ihren über fünfzehn Jahre alten Söhnen und Knechten, unbewaffnet, weisse Stäbe in den Händen tragend, vor der Schlossbrücke erscheinen und dem Schlossherrn eine »vergoldte« Ritterwehre (Schwert und Dolch), die aber den Preis von 15 fl. nicht übersteigen dürfte, überreichen. Diese »jährliche Abbitte der Bauern«, wie dieser Vorgang genannt wurde, endete erst mit der Aufhebung aller bäuerlichen Lasten im Jahre 1848.[2])

Der Aufstand der Bauern war niedergeworfen, die Führer und viele ihrer Anhänger hatten ihre Teilname durch die Hand des Henkers gebüsst, die traurigen socialen Verhältnisse der Bauernschaft hatten aber keine Besserung erfahren und konnten sie auch auf dem von ihren Führern eingeschlagenen Wege nie erlangen. Erzherzog Mathias und manche Grundherren waren zwar bemüht, die traurige Lage und die agrarischen Missverhältnisse besser zu gestalten, ihre hochherzigen Bemühungen jedoch scheiterten an dem Widerstreben der Stände gegen zeitgemässe Reformen,[3]) sowie an

[1]) Aus den vielen mir vorliegenden Reversen gebe ich nur den der Gemeinden Persenbeug, Isper und Emmersdorf, Anhang Nr. 107.

[2]) Anhang Nr. 109 und 110.

[3]) Dies bezeugen die Landtagsverhandlungen des Jahres 1597 und der folgenden Jahre.

den politischen und kriegerischen Verhältnissen der nachfolgenden Zeiten. Die nachfolgenden Herrscher in Österreich waren zwar von demselben Wohlwollen wie ihre Vorgänger gegen den Bauernstand beseelt,[1]) aber die traurigen Zeiten des dreissigjährigen Krieges, die steten Kämpfe mit den Osmanen u. a. gestatteten den Landesfürsten nicht, mit ganzer Kraft einzugreifen und eine Besserung der so traurigen socialen Lage des Bauernstandes im Erzherzogtum Österreich herbeizuführen. Den »armen gemeinen Mann« durch Aufheben und Ablösen der ihn so schwer drückenden agrarischen Lasten zum selbständigen freien Bürger zu erheben, hätte im XVII. und XVIII. Jahrhundert niemand zu unternemen gewagt. Erst die Reformen der grossen Kaiserin Maria Theresia und ihres Sohnes Kaiser Josef II. lockerten die drückenden Fesseln der Bauern, die endlich in unserer Zeit ganz gefallen sind.

---

[1]) Dafür sprechen die verschiedenen Zehntgeuerale u. a. bei Guarients Codex Austriac. I, II.

Der Schauplatz des Quadenkrieges 374—375 n. Chr.

Durch eine genauere Verfolgung der Berichte über den Verlauf dieses Krieges wird die oben (S. 185) geäusserte Ansicht, dass Carnuntum ausserhalb des Bereiches der feindlichen Invasion geblieben sei, und dass die von Ammian XXX 5, 2 bezeugte Verödung und Verarmung der Donaustadt in gar keinem Zusammenhang mit ihr steht, eine wesentliche Unterstützung erhalten.

Ammian giebt zwar nicht genau an, wo Kaiser Valentinian »in seinem rühmenswerten, aber zu weitgehenden Bestreben, die Grenzlinien zu ziehen«, die *praesidiaria castra* jenseits der Donau *trans flumen Histrum in ipsis Quadorum terris*, »wie wenn diese schon unter die römische Staatshoheit gestellt gewesen wären«, zu bauen befohlen hat (XXIX 6, 2). Dass Ammian den Fluss mit dem aus dem griechischen Osten stammenden und infolge dessen späterhin vorzugsweise für die untere Hälfte des Stromes üblichen Namen bezeichnet, hilft nicht weiter, da er auch sonst *Hister* und *Danuvius* als äquivalente Begriffe fasst und in dieser selben Darstellung beide Namen unterschiedlos verwendet (6, 6). Wenn aber der *praefectus praetorio* Maximinus den durch die officiellen Gegenvorstellungen der Quaden und durch die unfreundlichen Erörterungen des Projects unter ihnen bewirkten Aufschub der Befestigungsarbeiten durch die Einsetzung eines geeigneten Statthalters für die Provinz Valeria[1]) beendigen zu können erklärt, und wenn der neue Statthalter dieser Provinz dann wirklich die Befestigungsarbeiten wieder aufnimmt und dadurch neue Beschwerden der Quaden hervorruft, und wenn endlich durch die treulose Ermordung eines Quadenkönigs Gabinius, der von eben jenem Statthalter zu einer Unterredung auf römisches Gebiet gelockt worden war, der Unmut der Quaden bis zur Aufname offener Feindseligkeiten gesteigert

[1]) *Si parvo suo Marcelliano deferretur potestas per Valeriam ducis* 6, 3. (Κελέστιος nennt ihn Zosimus IV, 16, 6 fg. Man wird wol hierin einen zweiten Namen desselben Mannes annemen dürfen.)

wird, so weist das doch deutlich genug auf die östlichen Gegenden des Quadengebietes hin. Denn die Valeria, deren Verwaltungsapparat aus wenig späterer Zeit der 33. Abschnitt der dem Westen des Reiches gewidmeten zweiten Hälfte der *Notitia dignitatum* darstellt, war durch Teilung des östlichen Pannoniens (*Pannonia inferior*) entstanden und umfasste an ihrer Nordlinie das Land etwa zwischen Komorn und dem Knie des Donaulaufes bei Waitzen; die Südgrenze bildete der Unterlauf des Drauflusses, in einer der Nordlinie ungefähr gleichen Länge. Somit sind jene Quaden, auf deren Widerstand die römische Militärverwaltung damals gestossen war, östlich vom Waagflusse, ja eher noch östlicher, etwa jenseits des Granflusses, ansässig gewesen. Und dazu stimmt es, wenn im folgenden Jahre, nachdem Kaiser Valentinian mit einem ersten Rachezuge die östlichen Quaden gezüchtigt hatte, die quadischen Abgeordneten den Kaiser von der Fortsetzung des Kriegs- und Beutezuges dadurch abzuhalten suchen, dass sie leugnen, es habe das gesammte quadische Volk oder auch nur ein grösserer und massgebender Teil desselben an den Feindseligkeiten gegen die Römer teilgenommen; sie bezeichneten *extimos quosdam latrones amnique confines* als die einzigen Schuldigen und Verantwortlichen unter ihren Volksgenossen XXX 6, 2. Wenn nun auch derlei Reden von den Römern als Ausflüchte angesehen werden mochten und gewiss nicht den Reiz der Neuheit besassen — *usitatas illas causationum species* nennt sie Ammian — so werden wir sie zwar nicht Wort für Wort glauben und nicht die Teilname der Quaden an dem Einfalle des Jahres 374 auf eine handvoll Leute beschränken; aber in der Hauptsache haben die Wortführer der Quaden gewiss die Wahrheit gesagt; ihre Verteidigung wäre sonst zu töricht gewesen.[1]) Da sie in Brigetio (Ó-Szöny, gegenüber Komorn) vor dem Kaiser dies sprechen, wird man also wol noch lange Wegstrecken vom Waagflusse ostwärts gehen müssen, um die Wohnsitze jener *latrones*, jener *animi agrestes* zu erreichen, denen die quadischen Gesandten zuschreiben, *quae inciviliter gesta sunt.*

[1]) Ebenso handelt es sich hier auch nur um einen Einbruch einzelner Gaue der Sarmaten in römisches Gebiet, wie aus dem matten Verlaufe der ganzen Bewegung hervorgeht. Und obwol Ammian ebensowenig bei ihnen wie bei den Quaden irgendwo ausdrücklich die Bewegung auf einen Teil der *natio* beschränkt, lässt er dann die sarmatischen Abgesandten den Kaiser mit der Begründung um Gnade bitten: *nullius diri facinoris participes popularis suos inventurus aut conscios* (XXX, 5, 1). — Vgl. Dahn, Urgesch. der germ. und rom. Völker. II, 385.

Diese »unziemlichen« Handlungen hatten das römische Gebiet bloss in den der Donau näher gelegenen Teilen, etwa von Aquincum (Ofen) stromabwärts bis etwa gegen Belgrad und Kostolac, in Mitleidenschaft gezogen. Ehe man es merkte, dass die Quaden blutige Rache an dem unbilligen [1]) Vorgehen der römischen Militärpolitik nemen wollten, hatten sie sich mit den *gentes circumsitae* [2]) verabredet und waren [3]) über die Donau gedrungen, wo sie die Leute bei den Erntearbeiten überraschten und, nachdem sie genug gemordet zu haben glaubten, den Rest der Gefangenen und ansehnliche Beute an Vieh heimbrachten. Die Gegend des Überfalles lässt sich nur ungefähr dadurch bestimmen, dass eine *publica villa, quam appellant Pistrensem* genannt wird, weil aus ihr »durch gnädige Fügung der Gottheit« dem dort anwesenden Messalla, dem Statthalter der Provinz (*Pannonia secunda*, die südlich von der Valeria zwischen den Unterläufen der Drau und der Save gelegen war), mit genauer Not ermöglicht wurde, die dem Kaiser Gratian verlobte Tochter des Constantius II, welche dort gerade eine Malzeit einnam, in eiliger Fahrt nach dem 26 Millien, rund 40 Kilometer, entfernten festen Sirmium (Mitrowitz) vor der Gefangenname zu retten.

Den Eindringlingen, die nun weiter (*latius* 6, 8) ausgriffen und raubend, brennend und mordend das flache Land mit seinen *villae* verwüsteten, [4]) eilte so grosser Schrecken voraus, dass selbst der damals in Sirmium anwesende Praefectus praetorio von Illyricum, Probus, ein kriegsgewohnter Mann, anfangs seine Selbstbeherrschung verlor und bei Nacht und Nebel auf schnellen Pferden zu fliehen beabsichtigte. Doch siegte schliesslich, da sein Entweichen den Beginn einer allgemeinen Flucht aus der Festung bedeutet und den sicheren Fall Sirmiums herbeigeführt hätte, das Gefühl der Verantwortlichkeit für seinen Schritt, und er traf alle Vorkehrungen, um die Mauern, Türme und Gräben wieder in Stand zu setzen und rief aus der

---

[1]) So nennen es die Gesandten vor dem Kaiser selbst: *munimentum extrui coeptum nec iuste nec oportune*, wobei ich *munimentum* wol als collectiv verwendeten Singular ansehen darf.

[2]) XXIX, 6, 6; Sarmaten, wie 6, 8 zeigt; vgl. auch Zosimus IV, 16, 6.

[3]) Die Worte *in unum coactae* 6, 6 braucht man natürlich nicht von einer einheitlichen Gestaltung des Rachezuges zu verstehen.

[4]) Τοὺς περὶ τὸν Ἴστρον ἐληΐζοντο, πᾶν εἴ τι τῶν πόλεων ἦν ἐκτός, διαρπάζοντες Zosimus IV, 16, 7. Die Garnisonen Pannoniens und Obermoesiens waren durch starke Detachierungen nach Mauretanien, wo ein Gegenkaiser, Firmus, sich erhoben hatte, von Valentinian sehr geschwächt worden.

nächsten Garnison eine Cohorte von Bogenschützen zur Verstärkung der Wehrkraft Sirmiums herbei; wenn vielleicht damals bereits die Verhältnisse bestanden, welche in der etwa 25 Jahre später geschriebenen Notitia dignitatum (Occ. 32, 32, 35) dargelegt werden, so mag dieser Befehl an die berittenen Bogenschützen in Acimincum (Szlankemen) oder Cusum (Peterwardein) überbracht worden sein.[1])

Die Barbaren erkannten die Unmöglichkeit, sich der Stadt zu bemächtigen und wendeten sich nun gegen den Höchstcommandierenden der Truppen in Illyricum, den *magister militum* Equitius, den wichtigsten Träger[2]) der kaiserlichen Wehrpolitik in den westlichen Donauländern, den Mann, dem sie die Hauptschuld an der Ermordung des Königs Gabinius beimassen. Er hatte sich *ad Valeriae spatia longe remota*, also vielleicht in das Hügelland im Comitate Somogy oder selbst bis gegen den Plattensee zurückgezogen. Nun traten zwei »Legionen« in Action, eine pannonische und eine moesische; aber beide wurden ganz aufgerieben.

Gleichzeitig versuchten die sogenannten freien Sarmatae, *conimitia nostra ex alio latere invadentes* (6, 15), in Moesien einzudringen, das aber durch die Umsicht und die Energie seines Statthalters, des nachmaligen Kaisers Theodosius, erfolgreich vor den ungebetenen Gästen verteidigt wurde.

Im Frühling des folgenden Jahres eilte Valentinian vom Rhein an die Donau, um das Vorgefallene genau zu untersuchen und zu

---

[1]) Auf den Ausdruck *cohors* ist bei Ammian, der die Termini technici der Militärverwaltung (s. auch Mommsen Hermes XXIV, 206 über den Gebrauch des Wortes *legio* bei diesem Schriftsteller) nicht mit strenger Sorgfalt anwendet, kein zu grosses Gewicht zu legen.

[2]) Er befand sich in dieser Stellung schon seit dem Jahre 365. Aus der Zeit dieser Thätigkeit stammen die folgenden drei Bauinschriften, welche sich auf die Errichtung neuer Grenzfestungen in seinem Commandobezirke beziehen (*disponente illustri viro, utriusque militiae magistro, Equitio comite* u. ä.):

a) CJL III Nr. 5670*a* (im Jahre 1508 in Ips am Donauufer ausgegraben): die Grenzmilizen von Lauriacum (Lorch) *hunc burgum a fundamentis ad summam manum perduxserunt perfection(i)s*, aus dem Jahre 370 n. Chr.

b) Nr. 10.596 (vor wenigen Decennien aus den Grundmauern eines Hauses in Gran gezogen): *muros cum tur[r]ibus horum castrorum a rudimentis fundamentorum consurgere imperarunt* (n. die Kaiser), vor Gratians Thronbesteigung (24. August 367).

c) Nr. 3653 (gefunden bei Gran, schon im XV. Jahrhundert bekannt): *hunc burgum, cui nomen Commercium, qua causa et factus est, a fundamentis et construxit et ad summam manum operis in diebus XXXXVIII fecit pervenire* (n. der beauftragte Oberst der legio I Martiorum), aus dem Jahre 371.

ahnden. In Carnuntum, dessen strategische Bedeutung nicht zugleich mit seinem Wohlstand und seiner Grösse untergegangen war, blieb der Kaiser volle drei Monate, um seine Vorbereitungen für die Strafexpedition zu treffen. Der politischen Seite seiner Aufgabe zeigte er sich auch diesmal nicht gewachsen; weder wurde eine geordnete Untersuchung der unmittelbaren Veranlassung des vorjährigen Einfalls der Quaden angestellt, noch wurden die römischen Beamten und[1] Soldaten, deren Corruption und Unfähigkeit ebenso den eigenen Untertanen wie den jenseits der Grenze wohnenden Germanen Schaden gebracht hatten, zur Rechenschaft gezogen.

Nachdem die Vorbereitungen zum Zuge getroffen waren, schickte der Kaiser zunächst Merobaudes und Sebastianus, mit einem Corps voraus, um das Land der Barbaren so zu verwüsten, wie diese den Römern mitgespielt hatten. Dann folgte er mit der Hauptmacht, gieng bei Aquincum mittelst einer eiligst gezimmerten Brücke über die Donau und durchstreifte *per partem aliam* das Quadenland. Die Quaden hatten sich in das Hügelland zurückgezogen und liessen in dumpfer Resignation das Werk der Wiedervergeltung über ihre verlassenen Heimstätten ergehen. Den Herbst verbrachte Valentinian wieder in Aquincum. Dann beschloss er nach Savaria (Steinamanger) zu gehen, um dort sein Hoflager im Winter aufzuschlagen. Dort litt es aber den ruhelosen Mann nicht lange, der die pannonischen Verwicklungen rasch zu lösen wünschte, um wieder an den Rhein und zu seinen früheren Aufgaben zurückkehren zu können. Er unterbrach den Aufenthalt im Winterlager für kurze Zeit (*hoc paulisper sequestrato*) und benützte die vermutlich noch sehr günstige Jahreszeit (etwa Anfang November) zu einer Inspectionsreise an die Donau. Längs des römischen Stromufers zog er bis nach Brigetio, also wie es scheint, bloss ostwärts, indem er überall auf seinem Wege Vorkehrungen zum Schutze der Grenzfestungen und Castelle traf. In Brigetio suchte nochmals eine Abordnung der Quaden ihn milder zu stimmen und von der Vollendung des Rachewerkes, die im nächsten Frühjahre zu erwarten stand, abzuhalten. Obwol die Friedensbedingungen bereits vorher im wesentlichen vereinbart worden waren, nam die feierliche Audienz einen etwas gereizten und stürmischen Anlauf. Der Kaiser nam die Entschuldigungen der

---

[1]) Zosimus IV, 16, 8 τῶν στρατιωτῶν ἐκμελῶς πρὸς τὸ φυλάττειν τὰς πόλεις ἐόντων καὶ τοῖς ἐνδοτέρω τοῦ ποταμοῦ τόποις οὐχ ἧττον ἢ οἱ βάρβαροι παρενοχλούντων, dazu Ammian XXX, 9, 1.

Quaden, da die Gesandten ihr gutes Recht, ihre Selbständigkeit zu wahren, anerkannt wissen wollten, sehr ungnädig auf und redete sich in solchen Zorn, dass ihn ein Blutsturz befiel, dem er fast augenblicklich erlag (17. November 375).

Nach dem Ableben des Kaisers beschloss der Kriegsrath [1]) die Brücke abzubrechen und Merobaudes zurückzurufen. Ammian macht es nicht ganz deutlich, ob Merobaudes die Brücke Valentinians benützen sollte und also, ob der Schauplatz seiner Thätigkeit nicht etwa dem vom Kaiser für sich in Anspruch genommenen Gebiete benachbart lag; unwahrscheinlich ist das nun ganz gewiss nicht. — Der Gang der Ereignisse, der von da ab durch das Erscheinen der Hunnen bestimmt wurde, erlaubte den Römern nicht wieder, an die Züchtigung der Quaden für ihr Verhalten im Jahre 374 zu denken.

Nach diesen Ausführungen darf ich wol, ohne Widerspruch fürchten zu müssen, behaupten, dass sowol der von den Quaden und ihren Verbündeten 374 gewagte Einfall in römisches Gebiet, als auch die von Valentinian und seinen Generälen im folgenden Jahre durchgeführten Repressalien in keiner Weise das sogenannte obere Pannonien tangierten und überhaupt nur in den südlich vom Bakonyerwald sich hinstreckenden Donauebenen bis an die Savemündung sich abspielten. Man wird vielleicht auch gut thun, die Wohnsitze der Quaden dieser Zeit nicht besonders weit nach Westen zu erstrecken; denn die Marcomanen, von denen wenigstens ein ansehnlicher Teil damals bereits im oberen Pannonien Land erhalten hatte, [2]) grenzten jenseits der Donau ostwärts an die Vandalen (Jordanes Getica 22, 113) in Dacien, so dass man auch einen grösseren Anteil am linken Donauufer in ihrem Besitze glauben möchte; doch sind das Fragen, die mit den dürftigen Notizen, die uns zugebote stehen, sich nicht werden entscheiden lassen.

Somit haben die Quaden, wenigstens im Jahre 374, sich nicht an Carnuntum versündigt, und der Kaiser Valentinian zog nicht in einen noch qualmenden und mit frischem Blut besprengten Trümmer-

---

[1]) *Sedit summatum consilio avulso ponte, quem compaginarat ante necessitas, invadens terras hostiles, ut superstitis Valentiniani mandato Merobaudes protinus acciretur* XXX, 10, 2.

[2]) Vgl. Ammian XXXI, 4, 2, und dazu Mommsens Erklärung im Hermes XXIV, 206, 2.

haufen ein. Der Anblick der Stadt war aber nicht darum etwa erfreulicher; ihre Macht war für immer gebrochen, kein Schimmer des alten Glanzes blickte verheissungsvoll aus der Schuttdecke. Während der dreimonatlichen Anwesenheit des Kaisers Valentinian wird es gewiss nicht an Bemühungen gefehlt haben, die Stadt wieder wohnlich zu machen, das Lager freizulegen, die Paläste und die Amtsbauten, deren gewaltige Grundmauern an der Uferböschung aufwärts vom »Burgfeld« und wieder hinter dem Schlosse in Petronell zutage treten, in Stand zu setzen. Wie wenig aber durch solche Versuche zu erreichen war, ersehen wir am besten daraus, dass als etwa noch zwei Monate später der Kaiser, der ein Interesse daran hatte, sich von der Donaulinie nicht zu entfernen, nach einem passenden Winterquartier Umschau hielt, »keine geeignete Residenz ausser Steinamanger sich ausfindig machen liess, obwol auch dieses damals wenig Wohlstand besass (*invalida*) und durch zahlreiche Schicksalsschläge hart mitgenommen worden war«. Ammian XXX, 5, 14.

Graz, 5. Juli 1897

Kubitschek.

Über die Unechtheit des Gabbriefes des Markgrafen Ernst für Melk.

In meiner im December 1885 ausgegebenen »Geburt des Landes ob der Ens«, S. 51, habe ich diese Melker Urkunde als höchstwahrscheinlich unecht bezeichnet und diese Behauptung in der Note 130 kurz begründet. Ohne die von mir bezeichneten Bedenken, mit Ausname meines Zweifels, dass Oezo oder Oczo Koseform des Namens Otakar sei, widerlegt zu haben, stützt sich dennoch Herr Hofrath Professor Dr. von Krones in seiner neuesten Arbeit: »Die Markgrafen von Steier. Ihre Anfänge, ihr Verwandtschaftskreis und ihre Kärntner Markgrafschaft vor 1122«, [1]) in welcher er das alte genealogische System der Otakare gegenüber der von mir vertretenen neueren Auffassung von ihrem Herkommen und von dem Entstehen der Steiermark mit teilweise neuen Gründen wieder herzustellen unternimmt, auf diese Urkunde und bemerkt a. a. O. S. 207 ausdrücklich: »Trotz aller Bedenken wider ihre Echtheit lässt sie sich nicht als späte Fälschung brandmarken.«

Indem ich mir vorbehalte, meine im Jahre 1885 gemachten Aufstellungen zu vertiefen und zu verteidigen, zumal auch die von Herrn Dr. von Krones ins Treffen geführte Brixener Tradition 1070—1080 ihrem Werte nach für die Frage der Continuität des Markgrafentums der Otakare zu beleuchten, und hiebei nur bemerke, dass mir selbst die Brixener Traditionen bei meiner Arbeit unbekannt bleiben mussten, weil der erste Band der Acta Tirolensia, welcher dieselben enthält, erst im Jahre 1886 erschienen ist: halte ich mich für verpflichtet, schon jetzt eingehend alle Momente zu behandeln, welche nach meiner Ansicht die wirkliche Unechtheit des Melker Diploms darzuthun geeignet sind. Die Untersuchung ist umsomehr am Platze, als eben diese Urkunde bis zur Stunde bei Aufstellung von Stammbäumen der älteren Adelsgeschlechter eine ausschlag-

[1]) Archiv für österreichische Geschichte. 1897, Bd. LXXXIV, S. 139—282.

gebende Rolle gespielt und auch in anderen Richtungen zu unhaltbaren Schlüssen geführt hat. »Die österreichische Genealogie und Topographie«, sagt Keiblinger, [1]) »strotzt von Irrtümern, die vorzüglich aus der unkritischen Benützung der geschichtlichen Quellen hervorgiengen.«

Die Urkunde ist die einzige bisher bekannte, welche den östlichen Markgrafen Ernst selbstthätig auftreten lässt. Der vormals beste Abdruck bei Hueber [2]) ist seit dem Jahre 1869 von jenem bei Keiblinger [3]) überholt. Eine im photographischen Wege hergestellte Abbildung der Urkunde findet sich in den von Th. Sickel herausgegebenen »Monumenta graphica medii aevi«. Hienach schenkt Markgraf Ernst mit Zustimmung seiner Gemalin Swanhilde (cum dilectissima thori nostri socia domina Swaenchildi marchionissa) und seines Sohnes Liupold dem Kloster Melk (Medlichensi coenobio) aus seinen Einkünften (de reditibus nostris) »predium quoddam wikkendorf dictum«. Die Schenkung bezeugen »Oezo marchio de stire. Ekkebertus comes de formbahc. Fridricus comes de Tengelingen et filii eius Sigehardus et Fridricus. Ŏlrihc de Gosheime. Rŏdolf et filius eius Walchŏn de Perge. Albreht de Chiuliube et filius eius Rapot. Aribo de Treisem. Otto mosehengist. Pernhart de Rurippe. Marchard de Slunz. Et ministeriales marchic. Azzo de Gobatspurch et filii eius Anshalm et Nizo. Poppo de Ror. Ŏlrihc de Chadouwe. Alber de Zebingen. Adelold Chreuzzaere et alii. Ministeriales autem ecclesie. Rŏezil et filii eius et Rŏdolf de medlicche. Rŏdbertus et Heimo et Gundacher de hezingin. cum aliis multis.«

Die Urkunde entbehrt der Datierung. In Melk selbst hielt man sie seinerzeit [4]) nicht später als im Jahre 1065 ausgestellt; Meiller [5]) erklärte, das Jahr der Ausstellung der Urkunde könne nur annähernd mit Zuhilfename der über einige Zeugen derselben bekannten chronologischen Anhaltspunkte bestimmt werden. Ungeachtet seiner sonstigen Vorsicht verfiel er aber auf den Gedanken, jenen

---

[1]) Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk. II, II, 125.

[2]) Austria ex archivis Mellicensibus illustrata. 1722, pag. 1—2.

[3]) Keiblinger, a. a. O. II, II, 241.

[4]) Keiblinger, a. a. O. I, 182.

[5]) Regesten zur Geschichte Österreichs unter den Markgrafen und Herzogen aus dem Hause Babenberg. S. 202 und 204, Noten 68 und 70.

»Oudalricus communis miles noster«, welchen der deutsche König Heinrich IV. in dem am 22. März 1074 zu Frizlar für den Markgrafen Ernst ausgestellten Schenkungsbriefe [1]) als Vermittler nennt, für jenen Ritter Ulrich von Cosheim — der doch nach Bruno de bello saxonico aus Godesheim am Rhein stammte — zu halten, welcher von Lambert von Hersfeld, Bruno und Bernold als einer der vertrautesten Räthe König Heinrichs geschildert wird und im Jahre 1083 zu Rom vom Tode ereilt wurde, ohne für diese seine Aufstellung einen anderen Grund für die Anwesenheit des Cosheimers in der Ostmark als die Vermutung beibringen zu können, derselbe möge der Überbringer des Gabbriefes mit königlichen Aufträgen an Ernst gewesen sein. Von dieser vorgefassten Meinung ausgehend, glaubte er die Urkunde um das Jahr 1074 ansetzen zu können.

Was äussere Kriterien anbelangt, so lässt sich laut fachmännischen Gutachtens weder aus dem Materiale noch aus den Schriftcharakteren ein directer Verdachtsgrund gewinnen. Anders steht es mit der Eigenschaft des Siegels. Schon der stets unbefangene Melker Haushistoriker Keiblinger hat bemerkt, [2]) dass das an der Urkunde befindlich gewesene, nur mehr in Bruchstücken vorhandene runde Siegel mit jenem des Markgrafen Liupold III. am Stiftbriefe der Abtei Heiligenkreuz vom Jahre 1136 in allen Stücken eine genaue Ähnlichkeit gehabt zu haben scheine. Eine vollkommen verlässliche Abbildung des Siegels (jene bei Hueber ist ganz unbrauchbar) — das von der Urkunde abgefallen und in zwölf grössere und kleinere, von Löschner nach Möglichkeit wieder zusammengesetzte Teile zerbröckelt war — giebt Sava in seiner Schrift »Die Siegel der österreichischen Regenten«. [3]) Die Reiterfigur ist in diesem wie in dem berührten Siegel von 1136 rechts gekehrt, die Fahne zeigt Teilung in Lappen, die Haltung der Figur ist ziemlich dieselbe, völlig gleich ist aber der Ductus des erhaltenen Teiles der Legende: (M)archio Austrie †. Der hierauf folgende Name des Markgrafen ist verloren. Der mützenartige Helm, welcher das Gesicht offen lässt, findet sich auch auf dem Siegel des Mark-

---

[1]) Meiller, a. a. O. S. 9, Nr. 10.

[2]) a. a. O. S. 182.

[3]) Separatabdruck aus den Mitteilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale. 1869, S. 73.

grafen Liupold III. an der Urkunde für St. Florian vom Jahre 1115.[1]) Das Siegel scheint daher aus der Zeit des Markgrafen Liupold III. herzurühren und einem echten Siegel des letzteren minder glücklich nachgebildet zu sein. Viel schwerer wiegend sind aber die inneren Kriterien der Unechtheit.

Erst im Jahre 1113, wie es in dem Stiftbriefe vom 13. October 1113[2]) heisst, ist das von seinen Voreltern (Liupold II., Ernst und Adalbert) gegründete Kloster vom Markgrafen Liupold III. (a gloriosissimo marchione Luitpaldo) ausgestattet worden (est dotatum); damals übergab er nämlich schenkungsweise dem Kloster Melk das Patronatsrecht über die fünf Pfarrkirchen Medilikke, Draeschirchen, Rumoltisbach, Wuldeisdorf und Wikkendorf, verschiedene andere Güter, auch »nonum in Wikkendorf«. Auch Keiblinger[3]) ist es aufgefallen, dass das Gut Weickendorf im Marchfelde, welches doch schon Markgraf Ernst den weltlichen Chorherren überlassen haben sollte, hier wieder in der Reihe ganz neuer Schenkungen vorkomme, ohne dass die frühere Schenkung,[4]) wie doch naheliegend, erwähnt wird. Die in der echten Consecrationsurkunde vom 10. Februar 1115[5]) vorkommenden Pfarrgrenzen hat Keiblinger bestimmt, jedoch ebensowenig wie Meiller mit jenen des Gutes in dem Ernst'schen Diplome in völlige Übereinstimmung zu bringen vermocht.

Bezüglich der aufgeführten Zeugen hat bereits Waitz[6]) auf den bedenklichen Umstand aufmerksam gemacht, dass in der Urkunde Ministerialen der Mark vorkommen und für eine so frühe urkundliche Erwähnung von Dienstleuten des Landes kein analoger Fall spreche. Nebenbei darf auch bemerkt werden, dass für jene Zeit, in welche das Diplom versetzt werden will, die Bezeichnung sämmtlicher Zeugen, auch der Dienstleute, nach Tauf- und Geschlechtsnamen eine sehr seltene ist und gewöhnlich nur in rescribierten Urkunden gefunden wird.

---

[1]) Oberösterreichisches Urkundenbuch. II, 150.

[2]) Keiblinger, a. a. O. I, 1135, Urkunde Nr. 1.

[3]) Keiblinger, a. a. O. I, 238.

[4]) In ihr hat Keiblinger, a. a. O. I, 172, Note 2, den ungewöhnlichen Ausdruck »pro remedio nostrarum et omnium debitorum nostrorum animarum« statt »progenitorum nostrorum«, wie der Sinn verlange, bemängelt.

[5]) Keiblinger, a. a. O. II, II, 241—243, dann 154, 156.

[6]) Deutsche Verfassungsgeschichte. V, 312, Note 4.

Gleichwol wurde das Diplom bisher für echt gehalten und immer nur versucht, die in selbem vorkommenden Angaben mit den urkundlich beglaubigten Thatsachen in Einklang zu bringen; ohne Bedenken hat man aber nur in diesem Schriftstück auftretende Personen zur wünschenswerten Ausfüllung genealogischer Lücken verwendet, ohne eine Controle zu üben.

Gerade weil die Urkunde ein Unicum vorstellen will, hat sie diese Eigenschaft auch darzuthun. Hiezu ist nach meiner Meinung aber der richtige Weg nur der, zu prüfen, ob die angeführten Zeugen und ihr Geschlecht auch anderweitig um die angesetzte Zeit beglaubigt sind oder ob sie aus dem Rahmen herausfallen. Allerdings sind die echten urkundlichen Quellen für die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts ausserordentlich dürftig; bekanntlich sind gerade aus der Zeit Bischof Altmanns (1065—1091) die meisten Urkunden unecht, erst später angefertigt und in diesen Zeitraum zurückdatiert, weshalb sie auch an so vielen inhaltlichen und chronologischen Gebrechen leiden. Immerhin aber besitzen wir in dem von W. Karlin im VIII. Bande der Font. rer. austr. Abt. Dipl. et Acta veröffentlichten Salbuche des Kloster Göttweig, dessen Stiftbrief fast allein von allen Altmann'schen Stiftungen den gerechten Ruf der Echtheit geniesst, einen verlässlichen Führer bis in das Jahr 1083 zurück, wenn es auch in den älteren Lagen erst um die Mitte des XII. Jahrhunderts aus den vorhandenen Streifen und Zetteln zusammengeschrieben worden ist. Auch das Salbuch von Klosterneuburg, teilweise von Fischer in seinen »Merkwürdigeren Schicksalen des Stiftes Klosterneuburg«, vollständig im IV. Bande der Fontes abgedruckt, bietet der Controle willkommene Anhaltspunkte.

Ich übergehe absichtlich den ersten Zeugen, den Markgrafen Oezo von Steyr, weil ich in meiner »Geburt des Landes ob der Ens«, S. 51. in Abrede gestellt habe, dass er vor dem Jahre 1078 öffentlich auftrete, um nicht scheinbar in eigener Sache zu sprechen, da sich ja Gelegenheit bieten wird, diese Frage an einem anderen Orte zu behandeln. [1])

---

[1]) Nur zur Namensform will ich bemerken, dass das Melker Diplom nach dem photographischen Facsimile deutlich Oezo und nicht Oczo hat, wie Herr Dr. v. Krones im Archiv LXXXIV, 66, 207 angiebt; deshalb habe ich in meiner »Geburt des Landes ob der Ens«, Seite 52, Note 130, nicht unerwähnt gelassen, dass die Bezeichnung des Markgrafen von Steyr mit Oezo ganz ungewöhn-

Der zweite Zeuge ist Graf Eckbert von Formbach, anscheinend der erste dieses Namens, welcher zuerst im Jahre 1067 erscheint und im Jahre 1109 gestorben ist. Hierüber hat schon Keiblinger [1]) bemerkt, dass er zur Zeit der Ausstellung der Urkunde ein Alter von 42 Jahren gehabt haben müsse, weil er dem Grafen Friedrich von Tengling vorangehe, der zwei erwachsene Söhne hatte, es müsse daher Eckbert I. etwa 80 Jahre alt geworden sein.

Als dritter Zeuge wird Graf Friedrich von Tengling mit den zwei Söhnen Sigehard und Friedrich aufgeführt. Comes Fridericus de Tengelingen erscheint jedoch zuerst in dem Schenkungsbriefe des K. Heinrich V. für Bamberg vom 29. September 1108, [2]) ein Graf Friedrich von Tengling bezeugt auch mit seinem Sohne Cunrad die Stiftungsurkunde für Suben am Inn (circa 1120) nach; [3]) im XI. Jahrhundert sucht man jedoch vergebens nach einem solchen und die Gleunker Urkunde vom 19. Juli 1088, [4]) in welcher ein Fridericus comes de Pilstein auftritt, welchen die Genealogen mit dem Friedrich von Tengling in der Melker Urkunde identificiert haben, ist bekanntlich gefälscht. Im XI. Jahrhunderte kommt nur in der Ranshofener Tradition, wornach Kaiser Heinrich IV. dem Kloster eine Magd als dienstpflichtig übergiebt, [5]) ein Sigihart de Tenclingin ohne den Grafentitel hinter den Grafen als letzter Zeuge vor.

Hienach existierte der Zeuge Friedrich I. von Tengling gar nicht, es wurde vielmehr der Graf Friedrich von Tengling, der in dem ersten Drittel des XII. Jahrhunderts lebte, ins XI. Jahrhundert zurückversetzt, um als Zeuge für die Schenkung des Markgrafen Ernst dienen zu können. Hieraus geht aber auch hervor, dass der

---

lich und auch ganz vereinzelt dastehend sei und sich keineswegs mit Otakar identificieren lasse, zugleich bezüglich der Koseform auf die Stelle in den casus mon. Petrihusensis Mon. Germ. XX, 629, hingewiesen.

[1]) Keiblinger, a. a. O. S. 182, nach Moritz, Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten. S. 67.

[2]) Meiller, a. a. O. S. 12, Nr. 6.

[3]) Oberösterreichisches Urkundenbuch. I, 425, Nr. 1.

[4]) Oberösterreichisches Urkundenbuch. II, 117.

[5]) Oberösterreichisches Urkundenbuch, I, 425, und ergänzend Hundt Baierisches Stammenbuch, S. 126. Die Mon. boic. und das oberösterreichische Urkundenbuch setzen die Tradition um 1070 an; hiemit stimmt aber nicht die Titulatur Heinrichs IV. »Imperator Heinricus«. Heinrich IV. wurde erst am 31. März 1084 zum Kaiser gekrönt.

Verfasser der Urkunde im Widerspruche mit den von ihm selbst erfundenen Personenverhältnissen den Grafen von Formbach, unter welchem ihm Eckbert II. (gest. 1144) oder Eckbert III. (gest. 1158) vorschwebte. dem Grafen Friedrich von Tengling vorangehen liess.

Wir kommen zu Ulrich von Gosheim. Dass die Anwesenheit des Rathes K. Heinrich IV., in welchem Meiller unseren Zeugen vermutete, in keiner Weise nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht ist, habe ich bereits erwähnt. Gewiss würde Meiller seine Vermutung aufgegeben haben, wäre im Jahre 1850 das Göttweiger Salbuch bereits veröffentlicht gewesen; denn in diesem [1]) finden wir zwischen den Jahren 1125 und 1138 einen Udalricus de Gossisheim, welcher in Gegenwart des Bischofs Reginmar und des Abtes Chadalhoh von Göttweig an der Bielachmündung (pilahegimundie) dem Kloster alle von ihm früher gemachten Schenkungen bestätigte. Wir brauchen nicht ins Deutsche Reich hinaus zu blicken, um seine Heimat zu finden; der Ort der Versammlung zeigt zur Genüge, dass sie in Gossam, Pfarre Emmersdorf, fast gerade der Bielachmündung gegenüber war. [2]) Es unterliegt daher wol keinem gegründeten Zweifel mehr, dass wir in dem Ulrich von Gosheim des Melker Diploms diesen Ulrich von Gossam zu erkennen haben, welcher zur Ausstattung des Falsificates in das XI. Jahrhundert zurückversetzt worden ist.

Rudolf et filius eius Walchun de Perge sind beglaubigte Persönlichkeiten, wenngleich bezweifelt werden muss, dass letzterer im Jahre 1074 oder noch früher (1065) bereits das zeugenfähige Alter erreicht haben sollte; die Abstammungsdaten konnte der Verfasser des Diploms den Urkunden des eigenen Hauses, nämlich den zur Zeit der Einweihung der Kirche Pergkirchen im Machlande im Jahre 1114 aufgezeichneten Schenkungen zu dieser neuen Kirchengründung [3]) entnemen, selbst wenn ihm die Tradition Walchuns von Perge an Göttweig im Anfange des XII. Jahrhunderts [4]) unbekannt geblieben wäre.

---

[1]) Font. VIII, 65, Nr. CCLXV.

[2]) Gossam war zu Ende des XIV. Jahrhunderts auch der Sitz eines einspännigen Ritters Paul von Gosshaim, der sich in seinem Siegel (zu sechs Plätzen geschacht, bei Hueber, Tafel XX, Nr. 13) von Emerstorf nennt. Siehe Urkunde vom 24. April 1394 bei Keiblinger, a. a. O. II, I, 103.

[3]) Hueber, a. a. O. S. 4—5.

[4]) Font. VIII, 5, Nr. V.

Aribo de Treisem, welchen Meiller in seinen Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe[1]) nur aus dem Melker Diplome in seinen Stammbaum der Herren von Traisma aufgenommen hat, ist urkundlich nicht nachweisbar. ebensowenig der Geschlechtsname selbst im XI. Jahrhundert. Aribo muss daher gleichfalls als eine in die Vorzeit zurückversetzte, später lebende Persönlichkeit gelten.

Otto mosehengist ist unter allen Zeugen geradezu das verschleierte Bild von Sais, kein Erklärer wusste den Namen zu enträthseln. Man begnügte sich damit, ihn nach Baiern zu verweisen. allein in Baiern giebt es keinen nur einigermassen anklingenden Namen und ebensowenig in Steiermark. kein Urkundenbuch weiss von einem Hochfreien dieses Namens zu melden, die Möglichkeit einer Heimatszuweisung ist daher vollkommen ausgeschlossen. Er ist eine erdichtete Figur, wie der nächste Zeuge

Pernhart de Rurippe, denn zu Rab im Innviertel Oberösterreichs waren weder im XI. Jahrhundert noch später jemals freie Herren angesessen. die Ortschaft selbst war von der ältesten bis auf die neueste Zeit verschiedenen Herrschaften untertänig.[2])

Marchard de Slunz. In dem Geschlechte der Herren von Schleunz war allerdings der Taufname Markwart heimisch, aber in das XI. Jahrhundert reicht keine Kunde zurück; denn das älteste Familienglied dieses Namens tritt erst in den Jahren 1128 bis 1161 gleichzeitig mit einem Pabo de Slunce auf.[3])

Nach den freien Herren kommen wir zu den Ministerialen.

Azzo de Gobatspurch und seine Söhne Anshalm und Nizo.

Zu diesem Stammvater habe ich schon in der »Geburt des Landes ob der Ens«, Note 130, hervorgehoben, dass sein Sohn Anshalm (Anshelm) noch um das Jahr 1110 im Göttweiger Salbuche[4]) sich von dem väterlichen Ansitze Hezimanniswisin nennt, wozu ich hier nachtrage, dass auch seine Hausfrau Truta um das Jahr 1115 im Klosterneuburger Salbuche[5]) ausdrücklich als »uxor ansalmi de hezemaniswisin« bezeichnet wird; ich habe weiters damals betont.

[1]) S. 461, Note 53.

[2]) Vgl. meine rechtshistorische Abhandlung »Peuerbach« im XXVII. Musealberichte 1868, S. 149. 150, 175, 361.

[3]) Fischer, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes Klosterneuburg. II. 32, Nr. 60, 48, Nr. 85, 62, Nr. 116. — Meiller, Babenberger Regesten. S. 31, Nr. 9. — Mon. boic. XXIV, 317, XXIX, II, 57.

[4]) Font. VIII, 38, Nr. CLIV.

[5]) Fischer, a. a. O. II, 19, Nr. 26.

dass noch im Jahre 1114[1]) die Burg Gobelsburg im Besitze eines Udelricus de Chobatispurc gewesen ist und erst im Jahre 1137[2]) in der Gewalt Alberos von Kuenring erscheint. Azzo konnte demnach um das Jahr 1074 noch nicht den Titel von Gobelsburg führen; dass ihm in der Urkunde dieses Prädicat beigelegt wird, zeigt klar, dass das Diplom erst zu einer Zeit entstanden sein kann, in welcher Gobelsburg bereits in länger dauerndem Besitze der Kuenringer sich befunden hat.

Poppo de Ror. Das früheste Vorkommen der Herren von Ror reicht auch um Ranshofen nicht hinter das Jahr 1100 zurück, ein Poppo von Ror (filius Ottonis de Rore) ist erst um das Jahr 1150,[3]) ein zweiter Poppo de Rore um das Jahr 1190[4]) im Ranshofener Salbuche zu lesen. Auch dieser Zeuge ist daher einer späteren Zeit entlehnt.

Ulrich de Chadûwe. Die Kadauer sassen zu Kattau bei Egenburg; als ersten führt Ennenkl in seinen Collect. genealog. aus einer Florianer Urkunde vom Jahre 1142 einen Alber de Chadouwe auf, allein eine solche Urkunde findet sich im Stiftsarchive in St. Florian nicht vor. Es bleibt daher der älteste Repräsentant dieser Familie jener Pilgrim de Chadowe, der in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts in Zwettler Urkunden[5]) vorkommt. Ein Ulrich ist überhaupt nicht nachzuweisen, noch weniger im XI. Jahrhundert.

Alber de Zebingen. Die Herren von Zebing bei Langenlois treten zum erstenmale mit jenen Brüdern Adalber und Heinrich de cebingen auf, welche um das Jahr 1125[6]) die Urkunde des Markgrafen Liupold III. für das Salzburger Domcapitel, betreffend den Weingarten Teillant bei Krems, bezeugen. Meiller weiss in seinem Stammbaum der Herren von Zebing[7]) kein älteres Familienglied aufzubringen. Der Alber der Melker Urkunde ist daher kein anderer als jener aus dem Jahre 1125 oder sein gleichnamiger Sohn (gest. circa 1185—1190).

Adelolt Chrewzzaere. Dieser Geschlechtsname ist auch im ganzen XII. Jahrhundert nicht nachweisbar, sein Vorkommen im

[1]) Fischer, a. a. O. II, 12, Nr. 6.
[2]) Font. VIII, 32, Nr. CXX.
[3]) Oberösterreichisches Urkundenbuch. I, 227, Nr. LXXI.
[4]) Oberösterreichisches Urkundenbuch. I, 260, Nr. CLX.
[5]) Font. III, 57, 58, 90.
[6]) Meiller, Babenberger Regesten. S. 17, Nr. 35.
[7]) Meiller, Salzburger Regesten, S. 551.

Diplome weist daher auf eine ziemlich späte Anfertigung desselben hin.

Albrecht de Chuliube et filius eius Rapot wurden in der Reihenfolge der Freien vorhin übergangen, um hier eingehender behandelt werden zu können. In Kilb (Chuliube), zwei Stunden südlich von Hürm, vier von Loosdorf, finden wir ein hochfreies Geschlecht angesessen, das sich von diesem Orte nannte; in der Matrone Richiza, welche um das Jahr 1083 einen Hof zum Kirchenbau widmete,[1]) vermutet Karlin[2]) gewiss nicht mit Unrecht die Ahnfrau der Kilber, aber der Name ihres Gemals, daher auch ein Albrecht, kommt nirgends vor. Ein Rapoto de Chuleip aus dem Stande der Freien bezeugt in einer spätestens ins Jahr 1122 fallenden Freisinger Urkunde[3]) den Tauschvertrag des Bischofs Heinrich von Freising (1098—1137) mit seinem Bruder, dem Grafen Friedrich von Peilstein; seine Söhne dominus Ernisto und Dieterich vergaben um 1130—1135 nach Göttweig.[4]) Mit diesen muss das Geschlecht der Freien von Kilb ausgestorben sein, denn wir finden später den Dienstadel der Kilber[5]) und Kilb selbst im Besitze der Herren von Perge.[6])

[1]) Font. VIII, 4, Nr. III.

[2]) A. a. O. S. 184.

[3]) Meichelbeck, Historia Frising. T. I, P. II, 535—536, Nr. 1282.

[4]) Font. VIII, 61, 91, 92, Nr. CCLIV, CCCL, CCCLVI; Font. IV, 8, 20, 106, Nr. 29, 93, 494.

[5]) Radboto de Narden et frater eius Einwicus de Chuliub 1137 (Oberösterreichisches Urkundenbuch, II, 180), circa 1131 Einwicus cliens Ernisti de Chuliub Font. VIII, 92); circa 1135 Engildie, Werinher ambo de chuliub (Font. VIII, 95), circa 1136 Wecil de Chulub (Steiermärkisches Urkundenbuch, I, 172), circa 1162 Etich de Chuliup (Font. VIII, 72), circa 1190 Megingoz de Chuliube (Font. VIII, 78, IV. 56). Engildie und Werinher erscheinen circa 1135 im Gefolge Adalrams von Perge, Einwicus und Cholo de Chovliube circa 1180 (Oberösterreichisches Urkundenbuch, I, 583) im Gefolge Friedrichs von Perge.

[6]) »Der vogt von perge het vil aeigens unt vil liut in dem lande . . . der starp ouch an erben. zu dem aeigen gehornt disiu hus: Perge, Albrehtsperge, Chuleup unt ander aeigen unt liut unde gut.« (Das Landbuch von Österreich und Steier; ed. Dr. Josef Lampel in Mon. Germ hist.: Deutsche Chroniken, III, 721.) Der geschlossene Besitz Perge mit dem Schlosse Perge (später Mitterberg genannt) umfasste die heutigen Pfarren Perg, Pergkirchen und Narn; die ungefähre Scheide des Gebietes von den fast ganz geschlossenen Besitzungen der stammverwandten Herren von Machland lief vom Tabrabache bei Arbing hinüber zur Donau bei Ruprechtshofen. Damit ist auch erklärt, wie Radboto, der Chuleub'sche Lehenmann, nach der Auferbung von Kilb durch die Herren von Perge Besitz in Narn haben und sich davon nennen konnte. Östlich, bis tief in den Nordwald,

weshalb Karlin[1]) mit gutem Grunde vermutet hat, die Gemalin Rudolfs von Perge, Richiza, sei eine Schwester der Brüder Ernst und Dietrich gewesen und durch sie der Besitz an die Herren von Perge gelangt.

Es ist demnach auch der Zeuge Albert von Kilb eine Erfindung des Verfassers der Urkunde, der Sohn Rapoto aber aus dem XII. Jahrhundert um 50 Jahre zurückversetzt.

Aus der vorangegangenen Nachprüfung erhalten wir für die einzelnen Zeugen nachstehende chronologische Daten:

1. Markgraf Oezo (Otachar) von Steier, gest. 1088 oder 1122.
2. Eckbert Graf von Formbach, gest. 1109, 1144 oder 1158.
3. Friedrich Graf von Tengling 1108, 1120;
   sein Sohn Sigehard circa 1085?
   sein Sohn Chunrad 1120.
4. Rudolf von Perge und sein Sohn Walchun circa 1080 bis 1100.
5. Ulrich von Gosheim 1125—1138.
6. Albrecht von Chuliub —, Rapot von Chuliub circa 1122.
7. Aribo von Treisen —.
8. Otto Mosehengist —.
9. Pernhart von Rurippe —.
10. Marchard von Sleunz 1128—1161.
11. Azzo von Gobatsburg, gest. 1100.
    Anshalm (von Hezmanswisen) 1110, 1115.
    Nizo, gest. circa 1114.
12. Poppo von Ror circa 1150.
13. Ulrich von Kadau —.
14. Alber von Zebingen circa 1125.
15. Adelolt Chreuzzer —.

Die Zeugen sind demnach nicht gleichzeitig, mitunter um ein halbes Jahrhundert und darüber voneinander abstehend, mehrere

stiess an das Gebiet der Herren von Machland, das 1218 an die Babenberger fiel, westlich der Besitz des hochfreien Dietmar von Aist, der nach seinem Tode durch dessen Schwester Sofie an Engelbert II. von Schönhering-Blankenberg und nach dessen Ableben an die Herren von Griesbach-Wachsenberg, endlich nach dem Aussterben der letzteren um 1223 herum durch Abkommen mit dem jedenfalls versippten Otto von Schleunz an Liupold VI. von Österreich gedieh. Nördlich grenzte der Besitz des Hochstiftes Regensburg mit der Burg Windeck herzu.

[1]) Font. VIII, 184.

ganz und gar unerweislich. Dieser Umstand allein schon zeigt, dass der Verfasser der Urkunde gänzlich im unklaren war über die thatsächlichen Verhältnisse jener Zeit, in welcher die Urkunde als ausgestellt gelten sollte. Eben deshalb ist auch nicht anzunemen, dass eine echte Vorlage vorhanden gewesen sei.

Aus den erörterten Umständen ergiebt sich sonach für den Diplomatiker, welcher mit der Art der mittelalterlichen Urkundenfälschungen und den Anlässen hiezu vertraut ist, die nicht länger abzuweisende Folgerung, dass das angebliche Diplom des Babenbergers Ernst ein Fabrikat aus späterer Zeit ist, angefertigt zu dem Zwecke, dem thatsächlichen Besitz die mangelnde rechtliche Grundlage aus einer früheren Zeit zu verschaffen.

Wenn eine Vermutung zulässig ist, so dürfte der Gabbrief zur Zeit, als Abt Walther von Melk (1224—1247) zur Sicherung gegen innere und äussere Feinde dem Kloster durch Bulle ddo. Reate, 3. Jänner 1232, vom Papste Gregor IX. den Besitz der Pfarren Medling, Draiskirchen, Wullersdorf, Weickendorf und Lassee bestätigen liess,[1]) bereits vorhanden gewesen sein und in den verworrenen Zeiten kurz vorher das Licht der Welt erblickt haben.

Kremsmünster, am 16. October 1897.

Julius Strnadt.

---

[1]) Keiblinger, a. a. O. I, 326.



Ignaz Franz Keiblinger.

(Geb. 1797, gest. 1869.)

Ignaz Franz Keiblinger.

Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstage.

Von Dr. *Eduard Ernst Katschthaler.*

Motto: Colligite quae superaverunt
fragmenta, ne pereant.
Joannis Evangel. VI. 12.

Es ist dem Menschen angeboren, jener Personen öfter zu gedenken, welche durch ihre Leistungen einem weiteren Kreise der Mitwelt bekannt wurden, deren Werke fortleben, wenn auch ihre Schöpfer längst verstorben, deren Gebeine vermodert sind — ein Walten des unsterblichen Geistes. Gerade in unserer Zeit erheben sich überall prunkende Monumente, Büsten und Gedenktafeln, welche die Erinnerung an solche hervorragende Menschen in Bild oder Schrift wachhalten und uns an die Pflicht des dankbaren Gedenkens mahnen. So möge es auch gestattet sein, neben einflussreichen Männern des staatlichen und kirchlichen Lebens, neben hervorragenden Erfindern und Entdeckern, neben Dichtern, Künstlern und Gelehrten, deren Name mit Meissel und Pinsel, in Wort und Schrift gefeiert ist, auch dem Andenken des Geschichtsschreibers Ignaz Keiblinger einige Blätter zu weihen, welcher vor 100 Jahren das Licht der Welt erblickte, der neben den Arbeiten seines geistlichen Berufes über ein halbes Jahrhundert unermüdlicher Thätigkeit der Erforschung der vaterländischen Geschichte widmete und erfreuliche Erfolge erzielte.

Keiblinger wurde als Kind armer Leute am 20. September 1797 in der Wiener Vorstadt Rossau geboren und empfieng am selben Tage die heilige Taufe mit dem Taufnamen Franz.[1]) Sein Vater Lorenz war damals herrschaftlicher Tafeldecker daselbst, wahrscheinlich im Melkerhofe zu Wien; seine Mutter hiess Magdalena, geborene Hofstetter. Den ersten Unterricht genoss der Knabe in der Stadt-

[1]) Taufschein, ausgestellt vom dortigen Pfarrer Jos. Math. Engstler, Theol.-Doctor.

schule zu den Schotten.[1]) Einige Jahre später, wahrscheinlich im Frühjahre 1807, übersiedelten seine Eltern nach Melk, da sein Vater eine Anstellung in der Stiftskanzlei erhalten hatte. Derselbe war dann durch lange Jahre Protokollist der Stiftsherrschaft Melk und wohnte mit seiner kleinen Familie im Stiftsgebäude. Die gebesserten Lebensverhältnisse seiner Eltern, die frische Landluft, die herrliche Lage des Stiftes, die Lieblichkeit der Umgebung übten natürlich auf das Gemüth des Knaben den wohlthätigsten Einfluss aus, so dass er eine sorgenlose und glückliche Jugend verleben konnte. Auch sein Familienleben scheint ein recht glückliches gewesen zu sein. In warmen Worten inniger Kindesliebe und Dankbarkeit spricht sich in manchen Briefe späterer Jahre sein Verhältnis zu den Eltern aus, die ihm ein gütiges Geschick recht lange erhielt. Seine Mutter starb zu Melk am 30. August 1836 im hohen Alter von 69 Jahren am Schlagflusse; 4 Jahre später, am 11. August 1840, erlag der Vater derselben Krankheit im Alter von 77 Jahren.[2])

Wahrscheinlich wegen der Uebersiedlung der Eltern nach Melk oder wegen der auch später häufigen Kränklichkeit des Knaben hatte er zuletzt die Volksschule nimmer besucht, weshalb er über die Lehrgegenstände der dritten Hauptschulclasse an der Hauptschule zu St. Pölten geprüft wurde.[3]) Danach im Herbste des Jahres 1807 brachten die Eltern den gut veranlagten Knaben zum Studium, dem er ja im Stifte selbst, in dem im Jahre 1804 wieder errichteten k. k. Gymnasium der Benedictiner gar bequem obliegen konnte. Hier genoss er den Unterricht derselben durch fünf Jahre, in den drei Grammatical- und den zwei Humanitätsclassen. Sämmtliche Zeugnisse sind noch vorhanden, ein Beweis für die Ordnungsliebe und den Sammeleifer, die schon den Knaben beseelten. Darin wiederholt sich in ununterbrochener Reihe aller Gegenstände die Note »prima eminenter«, was uns auf die guten Fähigkeiten des jungen Studenten und auf eine gute Verwendung derselben schliessen lässt. Darum wurde dem 14jährigen Schüler der ersten Humanitätsclasse auch die Ehre zu Teil, beim Besuche des Statthalters Grafen von Saurau im August des Jahres 1811 eine feierliche Ansprache an denselben zu halten.[4]) Im Herbst des folgenden Jahres kam

---

[1]) Original-Zeugnis über die erste Classe dd. Wien, 25. September 1804.

[2]) Vgl. Sterberegister der Pfarre Melk. Tom. VI.

[3]) Zeugnis. St. Pölten, 10. September 1807.

[4]) Aus einem Prioratsprotokolle zu Melk.

Keiblinger nach Wien, um die Gegenstände der zwei Jahrgänge für Philosophie zu hören. Zur Veranschaulichung des damaligen Unterrichtsbetriebes mögen die Gegenstände der sechs Schulzeugnisse des zweiten Jahrganges angeführt werden: »Praelectiones in religionis scientiam, in philosophiam practicam, in Physicam cum Mathesi, ex historia universali, ex arte diplomatica, praelectiones philologicae in scriptores Graecos.« Besonders übten davon die Vorlesungen des Professors Martin Wikosch über Geschichte und deren Hilfswissenschaften einen anregenden und nachhaltigen Eindruck, da sie seiner Vorliebe für geschichtliche Studien entgegenkamen und seinen Wegweiser für wissenschaftliche Geschichtsforschung bildeten. Schon damals versuchte er sein Können an einer geschichtlichen Arbeit, indem er das voluminöse Chronicon Mellicense des Anselm Schramb excerpierte, das die Geschichte des Stiftes unter dem Einflusse des erwachenden kritischen Geistes, der durch die Mauriner Mönche geweckt worden war, schon auf die vielen darin mitgeteilten Urkunden aufzubauen suchte, wenn auch noch der gläubige Geist vor dem ehrwürdigen Alter märchenhafter Geschichtsquellen haltmachte. Dabei mochte in dem Jüngling der Plan entstanden sein, dem er dann fünfzig Jahre seines Lebens widmete, eine neue wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte des Stiftes zu liefern. Nach Beendigung des philosophischen Lehrcurses nam Keiblinger in dem Orte, wo er seine Jugendtage verbracht, wo er seinen Unterricht genossen hatte, am 16. October des Jahres 1814 das Ordenskleid des heiligen Benedikt und bekam bei der Einkleidung den Klosternamen Ignaz. Nachdem er seine theologischen Studien zuerst im Stifte Göttweig, sodann durch drei Jahre an der bischöflichen Diöcesananstalt zu St. Pölten mit Eifer betrieben hatte, wurde er am 21. September 1820 zum Priester geweiht. Die unlösbaren Ordensgelübde hatte er am 26. December 1818 abgelegt. Auch als Novize des Klosters Melk fand er Anregung, seine Beschäftigung mit der Hausgeschichte fortzusetzen. Der damalige Novizenmeister Adolf Scheichel gab ihm den Auftrag, Schrambs Chronik von Melk in deutscher Sprache fortzusetzen. Der Novize lieferte eine recht gut lesbare Arbeit über die Stiftsgeschichte seit 1700 bis zur Wahl des Abtes Anton Reyberger im Jahre 1810, die er später in seiner Stiftsgeschichte öfter wörtlich benützt hat.[1]) Nicht am wenigsten waren es die Zeitverhält-

[1]) Das Originalmanuscript dieser Arbeit fand sich im Manuscript seiner Stiftsgeschichte mit der Unterschrift: Hoc opusculum confecit die XII. Cal. Octo-

nisse, die zu geschichtlicher Thätigkeit ansporнten. Das Stift Melk selbst war wiederholt in den Unglücksjahren 1805 und 1809 der Schauplatz eines gewaltigen Kriegslärmes geworden. Als Knabe von zwölf Jahren konnte er daselbst den Durchmarsch der französischen Truppen im Mai nach den Unglückstagen von Regensburg und wieder den Rückzug der Sieger nach dem unglückseligen Frieden von Wien im October 1809 sehen. Beidemal nam auch der grosse Eroberer im Stifte Melk einen eintägigen Aufenthalt.[1]) Gern pflegte Keiblinger eine Episode zu erzählen, wonach er selbst von einem Officier vor Kaiser Napoleon gebracht wurde, als er auf verbotenem Wege, um den Kaiser in der Nähe zu sehen, ertappt worden war. In leutseliger Weise wechselte der Kaiser einige Worte mit dem neugierigen Knaben.

Als bald nachher die Tage der nationalen Knechtung mit dem Sturze Napoleons dahin waren, weckte auch die mit kostbarem Blute auf den Schlachtfeldern Deutschlands und Frankreichs erkaufte Freiheit die Erinnerung an die glorreichen Tage der Vergangenheit. Viele hervorragende Männer verbanden sich zu gemeinsamer Arbeit, die Geschichte unseres Vaterlandes zu erforschen, die Geschichtsquellen zu sammeln und in kritischer Weise zu untersuchen. Die Geschichtswissenschaft erlangt einen ganz ungeahnten Aufschwung.

Wurde Keiblinger einerseits durch diese Zeitverhältnisse zu geschichtlichem Forschen angeregt, so war es anderseits noch mehr die Geschichte des Benedictinerordens, dem er ja angehörte, der seit seinem Ursprung in der wilden Zeit der Völkerwanderung gleichsam den traditionellen Beruf zur Geschichtschreibung bewahrte, sei es, dass dessen Mitglieder die Schriften des Altertums mit emsigem Fleisse abschrieben und der Nachwelt überlieferten, sei es, dass sie in frommer, kindlicher Einfalt das Leben der Heiligen beschrieben oder die Schicksale eines Klosters, die Ereignisse ihrer Zeit mit knappen Worten aufzeichneten.

Dazu kam das Vorbild so mancher Vorfahren im Stifte, das zu ähnlicher Thätigkeit ermunterte. Gerade ein Jahrhundert vorher hatten die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez eine geachtete Stellung in der Reihe der Geschichtsforscher errungen, hatten Anselm Schramb, Philibert Hueber und etwas später Martin Kropf

bris anno millesimo oct. dec. quinto — Ignatius Keiblinger, hinc temporis Novitius mon. Mellic. (signiert 23.—25. Bogen).

[1]) Vgl. Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk. S. 1058 ff.

Werke von bleibendem Werte für die Geschichte des Hauses zustande gebracht. Diesen reihte sich nun Ignaz Keiblinger in ganz hervorragender Weise an, indem er auf den Arbeiten seiner Vorgänger weiter baute.

Freilich fehlte es noch damals an der historischen Schulung der Gegenwart; doch strebte schon der Jüngling, diese durch systematisches Studium zu ersetzen und mit dem historischen Rüstzeug der modernen Geschichtsforschung sich vertraut zu machen. Einige Anleitung mochte er wol auch an der Universität zu Wien erhalten haben. Unter seinen Papieren fanden sich Excerpte und Anmerkungen zu Max Grubers kurzgefasstes System seiner diplomatischen und heraldischen Collegien nach den Vorlesungen des Professors Martin Wikosch an der Universität Wien 1813.

Gleich von Anfang an war all sein Arbeiten und Sammeln auf die Stiftsgeschichte im weitesten Umfange und auf die engere Heimat Niederösterreich gerichtet. Durch emsige, unermüdliche Arbeit wurde er denn auch ein Kenner der niederösterreichischen Geschichte, wie es wol nur wenige gegeben hat. Wie ein Jahrhundert vorher Bernhard Pez durch Excerpte aus Mabillons Annalen seine grossartige Sammelthätigkeit begonnen hat, so suchte Keiblinger Nachrichten und Notizen für sein Specialgebiet in allen ihm zugänglichen Werken und Schriften. Das Hauptgewicht legte er auf die urkundlichen Quellen als die sicherste Grundlage einer historischen Darstellung und sammelte allmählich ein verblüffend grosses Material, auf vielen tausend Zetteln und Zettelchen zerstreut, aus Büchern und Handschriften in Bibliotheken, in Staats-, Herrschafts- und Klosterarchiven. Die Werke von Hanthaler, Duellius uud Maderna, Hund, Lichnowsky, die vielen Bände der Monumenta Boica, die topographischen Arbeiten von Weiskern, Schweickhardt, die genealogischen Forschungen von Wisgrill, die ungedruckten Urkundensammlungen des Serviten Kaltenegger, der Klöster Aggsbach, St. Pölten, Melk, sodann die später im Archive für österreichische Geschichte veröffentlichten Urkundenbücher mehrerer Klöster sind einige der Citate, die immer und immer in seinen Arbeiten wiederkehren, Quellen, die er nach allen Seiten durchforschte und kritisch untersuchte.

Zuerst veröffentlichte er einen kleinen Aufsatz in Hormayrs Archive:[4]) »Melk, die älteste Burg der Babenberger in Österreich.«

[4]) Hormayrs Archiv 1822. Eine Übersicht seiner Arbeiten, zum Teil nach eigenem Berichte Keiblingers, bringt der Almanach der kais. Akademie der Wissen-

In demselben Jahre verfasste er für den Besitzer der Herrschaft Schönbühel und Aggstein, Grafen Franz Beroldingen, eine Geschichte dieser Schlösser.[1]) Obwol nun Keiblinger seit 1822 durch mehrere Jahre in der Seelsorge als Cooperator auf den Stiftspfarren in Ravelsbach und Gainfahrn verwendet wurde, betrieb er sein Lieblingsstudium mit gleichem Eifer und sammelte Daten über diese Orte und deren Umgebung.

So konnte er eine Reihe historischer und topographischer Beiträge zur Geschichte verschiedener Pfarreien für Stelzhammers kirchliche Topographie liefern, über Altmannsdorf, Hetzendorf, Pfarre Medling, über Gainfahrn, Traiskirchen, Leesdorf.[2]) Ebenso sammelte er damals Materialien zur Geschichte des aufgehobenen Klosters Maria Zell in Österreich. Zu diesem Zwecke schrieb er die Geschichte dieses Klosters von Anselm Schiring vom Jahre 1659 aus einem Göttweiger Codex ab, ebenso eine grosse Reihe von Urkunden und ein Necrologium von Maria Zell aus dem Göttweiger Archive, Roteln aus einem Codex des Schottenklosters zu Wien.[3]) Als er im Jahre 1825 wieder in das Stift zurückberufen wurde und ihm der reiche Bücherbestand der Stiftsbibliothek zur Verfügung stand, widmete er sich mit noch grösserem Eifer geschichtlichen Studien, soweit sein unmittelbarer Beruf ihm Musse liess. Durch zwei Jahre war er als Professor in den Grammaticalclassen und als Lehrer der französischen und italienischen Sprache beschäftigt, 1827 wurde er Religionslehrer am Gymnasium, 1829 übernam er die Professur der Moraltheologie an der Hauslehranstalt des Stiftes.[4]) Dazu wurde ihm 1832 die Auf-

---

schaften zu Wien 1854; sodann Wurzbach, Biogr. Lexikon. Bd. XI und das verdienstliche Werk des Domherrn A. Erdinger, Bibliographie des Clerus von St. Pölten. II. Aufl. 1889. — Scriptores Ord. S. Ben., qui 1750—1880 fuerunt in imperio Austr.-Hung. 1881. Wien. Woerl. — A. Mayer, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich. Wien, 1878.

[1]) Keiblingers Manuscript über Schönbühel wurde nach dessen Tode von Professor Ambros Heller in den Blättern des Ver. f. Landeskunde 1875 veröffentlicht.

[2]) Stelzhammer, Kirchliche Topographie von Österreich. Bd. III und IV.

[3]) Manuscript 1824. »Materialien zur Geschichte des aufgehobenen Stiftes Maria Zell in Österreich, aus gedruckten und ungedruckten Quellen gesammelt und geordnet von I. K. 28 Bogen. Gr.-Fol.

[4]) Zuschrift der k. k. n.-ö. Landesregierung an Abt Marian dd. 23. Juni 1830. »Die hohe Studiencommission hat sich bei den von dem Stiftspriester zu Melk I. K. in seinem Concurs-Elaborate an den Tag gelegten ausgezeichneten Kenntnissen für dessen Lehrfähigkeit für die Kanzel der Moraltheologie an der dortigen

sicht über die Stiftsbibliothek und das Stiftsarchiv übertragen. Aus seinen Sammlungen lieferte er wieder zahlreiche Beiträge für Stelzhammers kirchliche Topographie, worin er die Geschichte von Klein-Maria Zell, die Ortschaften Altenmarkt, Matzendorf, Grillenberg, Leobersdorf, Dornau, Lindabrunn behandelte.[1]) Besonders war es Freiherr v. Hormayr, welcher damals durch seine vielseitige Thätigkeit ein Hauptbeförderer der vaterländischen Geschichte war und ihn zu literarischer Thätigkeit ermunterte. In einem Briefe an den Stiftsbibliothekar Theodor Mayer schreibt Hormayr:[2]) »Was macht denn Ignaz, dessen schöner Eifer, einnemendes Wesen, freudiger und dennoch ganz anspruchsloser Mut Jedermann für ihn gewinnen müssen?« Zunächst lieferte Keiblinger für Hormayrs Archiv einige Aufsätze: die Ruine Aggstein, Loosdorf und das dortige protestantische Gymnasium, eine kurzgefasste Chronik von Melk, diplomatische Beiträge zur Geschichte der Babenberger;[3]) im folgenden Jahre erschien im Taschenbuche Hormayrs seine Abhandlung über das Schloss Albrechtsberg, im nächsten Jahrgange eine Monographie über Schallaburg.[4]) Ebenso legte er sich Sammlungen für die Geschichte anderer umliegender Schlösser und Herrschaften an, für Osterburg, Hohenegg, Matzleinsdorf, Zelking u. A.[5]).

Diese zahlreichen kleineren Arbeiten, sein reger historischer Eifer, sein liebenswürdiges Entgegenkommen verschafften ihm den Antrag der zur Vorbereitung einer Topographie Niederösterreichs aufgestellten ständischen Commission des Verordnetencollegiums, einen Teil dieses Werkes zu übernemen.[6]) Er hatte sich an den seit 1822 geführten Verhandlungen darüber und zur Begründung einer Zeit-

---

theologischen Hauslehranstalt mit Vergnügen ausgesprochen, wovon der Herr k. k. Rath und Abt des Benedictinerstiftes Melk Marian . . . mit dem Auftrage in Kenntnis gesetzt wird, hiervon den genannten Stiftspriester zu verständigen.«

[1]) Vgl. Kirchliche Topographie. 1826, Bd. V.

[2]) Brief Hormayrs dd. 13. October 1821.

[3]) Vgl. Hormayrs Archiv, 1827.

[4]) Vgl. Hormayrs Taschenbuch. 1828 und 1829.

[5]) Ein Teil dieser Materialien über Osterburg, Hohenegg, Schönbühel wurde nach Keiblingers Tode vom Melker Gymnasialprofessor P. Ambros Heller in den Blättern des Vereines für Landeskunde (Jahrgg. 8—11), freilich in noch unfertigem und ungeordnetem Zustande veröffentlicht; seine Materialien zur Geschichte des Weinbaues in Österreich während des Mittelalters veröffentlichte P. Vincenz Staufer im Jahresberichte des Gymnasiums zu Melk, 1873.

[6]) Brief 1827, 27. April.

schrift »Austria« rege beteiligt und bereits 1822 ein Promemoria an den Präsidenten dieser Commission, Freiherrn von Penkler, ausgearbeitet.[1])

Die Hauptschwierigkeit für das Unternemen sieht er darin, die Quellen zu beschaffen, da durch übertriebene Ängstlichkeit viele Archive verschlossen sind. Er zweifelt sogar an der Ausführbarkeit des Vorschlages, dass die Originalien zur Einsicht oder Abschrift oder zur Aufbewahrung im ständischen Archive gegen Rückgabe einer vidimierten Copie übergeben werden. Das einzige Mittel der Abhilfe erblickt er darin, dass kenntnisreiche und in der Diplomatik versierte Männer im Lande herumreisen. Auf den Antrag der Mitarbeiterschaft erwidert er, dass er nur für den eigentlich topographischen Teil mitzuarbeiten imstande sei und sich vorderhand auf die Umgebung von Melk beschränken müsse.[2]) Doch scheitert das Unternemen mit dem Tode des Freiherrn von Penkler.[3]) Es bildet sich nur ein Verein für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie, durch dessen Bemühungen vier Bände der Beiträge zur Landeskunde Österreichs unter der Enns in den Jahren 1832—1834 erschienen.

Übrigens wurde auch Keiblinger auf einige Jahre den historischen Studien entzogen, da ihm das Lehramt der Moral viele Arbeit kostete. Er schrieb darüber an Freiherrn v. Hormayr in München:[4]) »Ich habe den Auftrag erhalten, schon im nächsten Schuljahre die Professur der Moraltheologie in meinem Stifte zu übernemen, und die Vorbereitung auf dieselbe nimmt alle meine bisherige Musse so ausschliessend in Anspruch, dass vorderhand an die Fortsetzung meiner historischen Studien nicht zu denken ist.« Hormayr, der damals in die Dienste seines kunstsinnigen Gönners, des Königs Ludwig von Baiern, übergetreten war, hatte ihm nämlich geschrieben, dass das historische Taschenbuch künftig unter besseren Verhält-

[1]) Manuscript Keiblingers. Vgl. Dr. Anton Mayer, Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Festgabe aus Anlass des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums in den Blättern d. V. f. L. 1890, worin ebenfalls einige Stellen aus dieser Denkschrift mitgeteilt werden. Über die Persönlichkeit Hormayrs und aller anderen in diesem Aufsatze genannten Personen siehe: Wurzbach, Biographisches Lexikon und das bekannte Werk von Dr. Anton Mayer, Geistige Cultur in Niederösterreich.

[2]) Copie des Briefes an Freiherrn von Penkler. 29. November 1827.

[3]) Er starb im Alter von 79 Jahren am 22. April 1830.

[4]) Concept, 10. März 1829.

nissen bei Cotta erscheinen werde und dass ihm Keiblinger eine bestimmte Hoffnung dafür auf die Geschichte einer Burg in der Nähe von Melk, wie Schallaburg, Albrechtsberg, Aggstein, gemacht habe.[1]) In dieser Fortsetzung des Taschenbuches erschien nur noch ein Aufsatz Keiblingers »Aus dem Stammbuch des Hans Schrenker von Etzenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen protestantischen Adels (1617—1625)«. Es stammte von dem genannten Besitzer des Edelhofes in Matzleinsdorf bei Melk.[2]) Ebenso ergieng es einem anderen Plane, den der Florianer Chorherr Josef Chmel im Vereine mit Keiblinger auszuführen gedachte.[3]) Er war bei einem Besuche in Melk mit ihm bekannt geworden. »Ich wollte«, schreibt er, »theils Materialien sammeln, theils in den verschiedenen Stiften und Klöstern junge Freunde suchen und gewinnen, welche gemeinschaftlich mit mir ein grösseres Werk unternehmen und ausführen sollten... Wenn Sie, theurer Freund, sich mit mir zur gemeinschaftlichen Herausgabe einer Bibliotheca Austriaca vereinigen wollten, so würde sich ganz gewiss so mancher Jüngere anschliessen und in der Folgezeit, wenn auch nicht gleich anfangs, würde ein Werk zustandekommen, welches ebensosehr den Bedürfnissen entspräche, als es uns und dem gesammten Regularclerus Ehre brächte. Euer Hochwürden haben mit dem musterhaftesten Fleisse und mit wünschenwerter Genauigkeit und Umsicht so vieles gesammelt und zum Theil schon zum Druck bereit; Sie erkennen, dass Ihre Sammlungen für das grössere Publicum theils zu detailliert, theils zu trocken seien; wenn aber selbe einem umfassenden und seit so langer Zeit viel besprochenen und gewünschten Werke einverleibt werden, würden nicht selbe leichter verbreitet und auf der anderen Seite das Werk selbst vervollständigt werden?«[4]) Keiblinger klagt in der Antwort über seine körperliche Schwäche, seine anderen Berufsarbeiten, die ihm wenig Musse übrig lassen. Er könne nicht einmal an die Annalen seines Stiftes denken, deren Zusammentragung

---

[1]) Brief ddo. München, 12. Februar 1829. Dieser letzte der erhaltenen Briefe Hormayrs an Keiblinger gewährt einiges Interesse und wird im Anhang mitgeteilt werden, ebenso einige andere, die Hormayr an den Benedictiner Theodor Mayer zu Melk geschrieben hat.

[2]) Hormayrs Taschenbuch. N. F. 15. Berlin. 1844.

[3]) Vgl. Wurzbach, II. Bd. Josef Chmel, geb. 1798, seit 1816 in St. Florian, 1834 Archivar am H. H. St. Archiv zu Wien, gestorben 1858.

[4]) Brief ddo. St. Florian, 1. September 1831.

ihm gewiss nicht minder am Herzen liege. In bescheidener Weise fügt er hinzu: »Selbst abgesehen von meiner unzuverlässigen Gesundheit habe ich das Unglück, von meinen Freunden stets überschätzt zu werden.« Doch will er wenigstens einige Materialien zu dem Werke liefern und aus seinen diplomatischen Sammlungen Beiträge zu den Monumentis Austriacis senden, zunächst zur Auswahl ein Verzeichnis der von ihm gesammelten, noch ungedruckten Urkunden.[1]) Da Chmel bald darauf in eine andere Stellung versetzt wurde und als Archivar am Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien genug Arbeit vorfand, so wurde der Plan fallen gelassen. Keiblinger beschränkte sich in den folgenden Jahren darauf, seine Sammlungen für die Geschichte von Melk immer mehr zu vervollständigen. In bereitwilliger und leutseliger Weise machte er daraus Mitteilungen, wenn jemand um seine Unterstützung ersuchte. Viele Notizen in Reils Donauländchen[2]) und in Schmidls »Wiens Umgebung«[3]) stammen aus diesen Sammlungen. Der bekannte Topograph Schmidl sendet ihm sein Werkchen und sagt im Begleitschreiben: »Zürnen Sie mir nicht, dass einer so oberflächlichen Arbeit Ihre schätzbaren Notizen einverleibt wurden.« Wegen steter Kränklichkeit musste Keiblinger nach einigen Jahren alle anstrengende Beschäftigung aufgeben und kam im Monat August 1836 als Pfarrer in das entlegene Pfarrdorf Zwerndorf im Marchfeld. Aber seine Stellung war wenig befriedigend. Schon bald darauf bat er seinen Abt Marian um Veränderung seiner Lage. Dieser ist bereit, ihn wieder in das Stift zurückzunemen, das er zu übereilt verlassen habe; dort soll er wieder das Lehramt der Moraltheologie übernemen.[4]) Aber die Kränklichkeit Keiblingers und später der Tod des Abtes Marian, der im October 1837 starb, vereitelten diese Absichten. Vom neuen Abt Wilhelm wurde er auf die kleine Localie Meiseldorf am Mannhartsberg versetzt, von wo er einen klageerfüllten Brief an ihn richtet, dass er nicht durch Leichtsinn, sondern durch Zusammentreffen unglückseliger Umstände das bessere Zwerndorf verlassen habe, dass er trotz aller Genügsamkeit mit dem Gehalte von 400 fl. C.-M. ohne jeden weiteren ausserordentlichen Zufluss nicht imstande sei, anständig und ohne drückende Sorge

[1]) Concept Keiblinger, ohne Datum.
[2]) Vgl. Vorrede in Reil's Donauländchen. 1835.
[3]) Brief ddo. 5. September 1835.
[4]) Brief des Abtes Marian, 29. November 1836.

hauszuhalten.[1]) Er bittet den Abt, bei einer vorfallenden Veränderung durch Verleihung einer besseren Localie ihm eine sorgenfreiere Existenz zu verschaffen. Auch aus literarischem Interesse erkenne er es für eine Gnade, wenn er wieder auf eine Pfarre im Marchfeld versetzt werde, wo er zur Fortsetzung seiner vieljährigen historischen Studien, da er hier ganz isoliert und mehr als anderswo aller Anregung und Förderung entbehre und alle Lust zu denselben verliere, durch Verbindung mit Wien wieder einer wirksamen Unterstützung sich erfreue. Trotz aller Bitten musste er sechs Jahre in dem weltentlegenen Pfarrdorfe Meiseldorf verbringen. Natürlich konnte da von einer anderen historischen Arbeit als einer Verwertung seiner Sammlungen keine Rede sein. Daraus liefert er mehrere Aufsätze an Chmel, welcher sie in seinen Zeitschriften veröffentlichte. Der schaffensfrohe Archivar Chmel hatte nämlich eine historische Zeitschrift »Der österreichische Geschichtsforscher« begründet.[2]) Wiederholt hatte er Keiblinger aufgefordert, dafür Beiträge zu liefern. Dabei spart er des Lobes nicht, wenn er schreibt: »Ich bitte, bringen Sie doch den Clerus Unterösterreichs zu Ehren durch Mittheilung ihrer Sammlungen. Sie haben für zehn gearbeitet. Es ist aber eine Misère, wie wenig andere leisten. Stülz in Oberösterreich, Keiblinger in Unterösterreich sind die einzigen Arbeiter jetzt, freilich tüchtige; aber Zwei sind doch zu wenig für so reiche Klöster.[3]) Als Keiblinger sodann einige Austriaca zum Drucke übersendet, darunter über das Nonnenkloster in Tirnstein, bittet ihn Chmel, auch mit Frast in Beziehung zu treten, der über denselben Stoff Material gesammelt habe; vielleicht könne er ihm einen Wink geben, was ein jeder von ihnen (zwei Säulen für unterösterreichische Geschichte und Diplomatik) für Communitäten und Geschlechter bearbeiten könnte und wollte. Auch den Gedanken an das unterösterreichische Diplomatarium gebe er nicht auf; darin solle dann Keiblingers umständliche Geschichte und die Urkunden von Klein-Maria Zell erscheinen.[4]) Von den an Chmel gesandten Abhandlungen werden im »Österreichischen Geschichtsforscher« veröffentlicht: Beiträge zur Geschichte des Nonnenklosters zu Tirnstein, zur Topographie von Tuln, zur Topographie

[1]) Concept Meiseldorf, 2. Februar 1838.

[2]) Chmels österr. Geschichtsforscher, Wien, Gerolds Verlag 1838—41 und Chmels Notizenblatt.

[3]) Brief ddo. 19./20. Mai 1841.

[4]) Brief, 20. Juli 1840.

von Medling, Urbar des Clarissenklosters zu Tirnstein, über ein angebliches Diplom König Albrechts I. für Melk vom Jahre 1298. Bemerkungen zur Topographie von Niederösterreich,[1]) über Johann Schlitpacher[2]) und andere kurze Notizen und Kritiken. Ebenso bittet Chmel, er möge ihm eine Zusammenstellung der 18 Bände der kirchlichen Topographie, ihrer Leistungen und Mängel liefern. Jetzt, da das Werk durch Stelzhammers Tod ins Stocken gerathen sei, wäre es an der Zeit, zum Besten der künftigen Fortsetzer und noch mehr des Publicums einige Warnungen ausgehen zu lassen. Es sei doch viel Spreu in diesen 18 Bänden neben vielem Guten![3]) Doch auch Chmels Zeitschrift fand ein frühzeitiges Ende; er macht im folgenden Jahre die Mitteilung, dass Gerold den weiteren Verlag des »Österreichischen Geschichtsforscher« abgelehnt habe, da er ihn ohne Unterstützung durch eine Abname von wenigstens 200 Exemplaren nicht fortführen könne.[4]) Übrigens widmete sich Keiblinger auch der seelsorglichen Berufsthätigkeit mit Eifer und wiederholt wurde in den canonischen Visitationsberichten und durch das erzbischöfliche Consistorium sein priesterlicher Wandel, seine eifrige Verwendung belobt.[5]) Wenn nun auch der Wechsel im Beruf und die Stellung als einfacher Landpfarrer ihn nicht zu grösseren Arbeiten kommen liessen, so genoss er doch schon die Anerkennung eines tüchtigen Forschers. Selbst Karajan, der in freundschaftlichem Verkehr mit Keiblinger stand, nennt ihn einen der wenigen Forscher schweren Calibers; das übrige schwimme alles oben.[6]) Die Lebensverhältnisse für Keiblinger gestalten sich erst günstiger, als er nach wiederholten Bitten und Klagen im October 1843 in die Nachbarpfarre des Stiftes, nach Matzleinsdorf an der Melk, versetzt wurde. Jetzt kann er in dem stillen Pfarrdorfe, wo ihm die seelsorgliche Thätigkeit genug freie Zeit liess, wo ihm die Bibliothek des nahen Stiftes zur Verfügung stand, wieder seine Lieblingsstudien aufnemen und den schon lang gehegten Plan, eine ausführliche Geschichte des Stiftes Melk zu verfassen, zur Aus-

[1]) Chmel, »Österr. Geschichtsforscher«, 1841.

[2]) Notizenblatt, 1843.

[3]) Brief ddo. Wien, 19./20. Mai 1841.

[4]) Brief ddo. 27. October 1842.

[5]) Zuschrift des Dechanten von Röschitz, Josef v. Pettenegg, 6. Mai 1842 an den Pfarrer in Gross-Meiseldorf.

[6]) Brief, 3. Jänner 1836.

führung bringen. Ein Brief des Abtes Wilhelm an Keiblinger giebt über die Grundzüge der Arbeit und die Einflussname dieses um das Stift hochverdienten Abtes auf dieselbe interessanten Aufschluss.[1]) »Ich wünsche, dass Ihre Arbeit keine gewöhnliche, trockene Klostergeschichte sein soll, sondern dass Sie die Geschichte unseres Hauses mit vorzüglicher Rücksicht auf Topographie, Genealogie adeliger Geschlechter, auf die Cultur des Landes in materieller und geistiger Beziehung, Einfluss auf die Gestaltung und Entwicklung des Landes und seiner Schicksale bearbeiten. Ich glaube, dass wir ohne Stolz unser Stift die Wiege der österreichischen Regenten nennen können, und dass sich besonders in der älteren Zeit ein entschiedener Einfluss desselben auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens nachweisen lasse.« Allerdings hatte Keiblinger in einem früheren Briefe an den Abt die Durchführung seiner Geschichte von Melk ungefähr in diesem Sinne vorgelegt.

Die folgenden Jahre ist Keiblinger ganz und gar mit der Ausarbeitung der Stiftsgeschichte beschäftigt; nach vier Jahren konnte er die ersten Bogen des Manuscriptes an den Abt Wilhelm übersenden, indem er die Bitte um dessen Vermittlung beifügt, dass die Vorlegung des Manuscripts in duplo von der Censurbehörde nachgesehen werde, und dass dasselbe nur der politischen Censurbehörde unterbreitet werde, da es nicht bloss kirchliche Gegenstände bespricht; sonst besorgt er, dass die überspannten Ansichten und nicht mehr zeitgemässen Bedenklichkeiten irgend eines geistlichen Censors das angefangene Werk ins Stocken bringen oder ihm das Verdienst unparteiischer Wahrheitsliebe rauben könnten.[2]) Abt Wilhelm beruhigt ihn mit der Versicherung, dass er selbst das Manuscript absenden und das Gesuch an die Censur machen und unterschreiben werde, auf welchem Wege höchstwahrscheinlich der geistliche Censor erspart werde. Betreffs der lästigen Censur bittet Keiblinger auch noch in späteren Briefen, dass der Abt das Manuscript vor der Ablieferung an seine Quäler gütigst durchlesen und etwa Bedenkliches streichen wolle; »doch dürfte schwerlich Abzuänderndes vorkommen. Da weit Ärgeres und Anstössigeres von andern Stiften, z. B. Garsten, Wilhering, Klosterneuburg bereits gedruckt ist, so durfte ich durch allzu ängstliches Verhehlen ähnlicher Vorfälle und Zustände nicht gleichsam auffordern, dass

[1]) Vgl. Brief ddo. Melk, 15. Jänner 1843.

[2]) Brief ddo. Matzleinsdorf, 5. August 1847.

der eine oder andere Schriftsteller, dem fremde Archive zugänglich sind, auf eine rücksichtslosere und grellere Art von solchen Entdeckungen Gebrauch mache. Ohnehin habe ich, wie billig, manches unberührt gelassen, wofür mir die Schwäche der menschlichen Natur und die Macht der Verhältnisse, welchen man Nachsicht gewähren muss, das edle ,de mortuis nil nisi bene' gar dringend zu begehren schien, und ich, der Pflicht der Wahrhaftigkeit unbeschadet, den Mantel der christlichen Liebe darüber werfen durfte. Es tritt öfter auch bei dem Geschichtschreiber die Notwendigkeit ein, die Anekdote vom Hunde des Alcibiades in Anwendung zu bringen. Man tischt dann wol jenen Lesern, welche, wenn sie von dem Helden der Erzählung nur Gutes und Löbliches vernemen, ungläubig oder misstrauisch sind, zuweilen eine kleine, unschädliche Näscherei nach ihrem verdorbenen Geschmacke auf, damit sie nicht auf den erzradicalen Gedanken kommen, selbst in unsere Vorrathskammern einzudringen und aufzustöbern und zu nemen, was weder für solche Gäste darin aufbewahrt ist, noch dem Appetitus spurius eines jeden preisgegeben werden soll.« [1])

Volle drei Jahre bedurfte es, bis Correctur und Druck des Werkes im December 1850 beendigt waren, so dass der gewaltige Band im Jänner 1851 ausgegeben werden konnte. [2]) In der Correctur hatten ihm seine Freunde Karajan, Meiller und Feil ihre Unterstützung geliehen. [3]) Schon im Beginne des Druckes fand das wissenschaftliche Streben und die Leistungen Keiblingers auf geschichtlichem Gebiete durch die Vereinigung der hervorragendsten Gelehrten Österreichs eine auszeichnende Anerkennung, indem er am 1. Februar 1848 zum correspondierenden Mitgliede der damals von Kaiser Ferdinand begründeten kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien erwählt wurde. [4]) Der Verfasser hatte sich die Arbeit wahrlich nicht leicht gemacht; auch seine Lebensverhältnisse waren der Ausführung bisher nicht sehr günstig gewesen. Als Leitstern

---

[1]) Concept ddo. Matzleinsdorf, 22. August 1849.

[2]) Geschichte des Benedictinerstiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen. Von I. Fr. Keiblinger. Verlag Fr. Becks Universitätsbuchhandlung. 1164 Seiten. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Verlagsbuchhändlers Friedr. Beck betrug die Auflage 750 Exemplare; die Druckkosten, welche der Verleger allein bestritt, machten bei 2200 fl. aus.

[3]) Brief Feils an Keiblinger, ddo. Wien, 15. Jänner 1851.

[4]) Vgl. Almanach der kais. Akademie 1848.

seiner Arbeit bezeichnet er wiederholt in seiner Vorrede die Liebe zur Wahrheit, frei von jeder leidenschaftlichen Parteisucht, welche in das Heiligtum der Geschichte nicht frevelhaft eindringen soll. Daran hat er sich auch gehalten. Mit grösstem Freimut schildert er ebenso eingerissene Missbräuche, verfallende Disciplin und Entartung des Klosterlebens; aber ebenso sucht er voll Begeisterung zu zeigen, wie die Abtei Melk um Kirche, Schule, um Cultur des Landes sich Verdienste erworben hat. Überall ist er mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit darauf bedacht, die Objectivität der Darstellung zu wahren; daher kam auch seine Furcht vor der entmannenden Schere des Censors, wie er sich einmal ausdrückt. Freilich hat das Jahr 1848 auch dafür einen heilsamen Umschwung herbeigeführt. Die Ausdauer aber in seinem staunenswerten Fleisse gab ihm die Liebe zum Vaterland, weshalb er einmal seiner Arbeit den Wahlspruch vorzusetzen wünschte:

»Kain Muehe mich rewen tuet
ich meins dem vaterland ze guet.«

Das Geschichtswerk ist schon ganz auf dem Boden der modernen Geschichtsforschung erwachsen, welche überall auf die primären Quellen zurückzugehen trachtet und überall die Grundsätze der Kritik anwendet. Zunächst muss die grossartige Sammelthätigkeit Keiblingers erwähnt werden, welche es ihm möglich machte, ein massenhaftes Material zu bringen. Auf vielen Tausenden von Blättern und Zettelchen schrieb er seine Notizen, Excerpte und Abschriften. Namentlich plant er, das noch fast brachliegende Feld der Genealogie, Topographie und Diplomatik seines engeren österreichischen Vaterlandes zu bearbeiten. Dafür bieten ihm die Urkunden den wichtigsten Behelf, zu deren Beurteilung und Verwertung er seine reichen Kenntnisse heranzieht. Wol hatte Schramb in dem Chronicon Mellicense manche Urkunde aus den Melker Archiven veröffentlicht hatte Hueber ein für seine Zeit wertvolles Urkundenbuch von Melk herausgegeben;[1]) aber Keiblinger lässt sich daran nimmer genügen und geht überall auf die ihm zugänglichen Originalien zurück. Über Huebers Arbeit, deren Verdienst er zwar anerkennt, urteilt er nicht sehr günstig: »Wir halten es für überflüssig, die oft ungenauen, un-

[1]) P. Philibert Hueber, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata. Lipsiae 1722.

vollständigen und sogar unrichtigen Urkundenauszüge in Huebers Austria anzuführen, weil unsere Angaben, aus den Quellen selbst genommen, zur Ergänzung und Berichtigung jener Regesten dienen können.« [1])

Er weist darauf hin, wie ängstlich in früherer Zeit die Urkunden geheim gehalten wurden, damit ja nicht irgend einem geistlichen oder weltlichen Juristen Stoff zum Bestreiten eines Rechtes oder eines Besitzes geliefert werde; deshalb habe auch Schramb öfter Namen verschwiegen und gebe nur mangelhafte Regesten der Stiftungsurkunden. [2]) Hueber dagegen habe durch viele Nachrichten, durch willkürliche Zeitbestimmung, durch willkürlich geänderte Schreibweise der Urkunden und Dienstbücher nicht geringe Verwirrung in der österreichischen Genealogie und Ortsbeschreibung gebracht. [3]) An zahlreichen Orten berichtigt er topographische Irrtümer Huebers. Freilich muss diese Unkenntnis des fleissigen Hueber entschuldigt werden mit dem niedrigen Stande der damaligen geographischen Kenntnisse, mit dem geringfügigen und schwer zugänglichen Kartenmaterial, wofür erst in neuester Zeit durch die statistischen und militärischen Aufnamen des Landes ausgezeichnete Hilfsmittel geschaffen wurden. Oft und oft klagt er über die zahllosen Irrtümer, welche die oberflächlichen Kenntnisse der österreichischen Topographen und Genealogen, gedankenlose Flüchtigkeit, blindes Vertrauen auf ungeprüfte Vorgänger in manche Schriften über Vaterlandskunde eingeführt hat. [4]) Dagegen will er eine Warnungstafel aufstellen, ein »cave canem« als Hüter des geschichtlichen Feldes. Er ist eine durch und durch kritische Natur, so dass ihm sogar der Vorwurf eines affectierten Skeptikers gemacht wurde. [5]) Meisterhaft sind beispielsweise seine Ausführungen zu der ältesten Urkunde Melks über die Schenkung des Markgrafen Ernst, [6]) zu den Dotationsurkunden der ältesten Pfarreien von Melk, Wullersdorf und Ravelsbach aus dem Jahren 1108 und 1113, über die zugrunde gegangenen Ortschaften in der Umgebung von Weikendorf im

[1]) Keiblinger, II b, 82. n. 1.

[2]) Keiblinger, II b, 731. n. 2.

[3]) Keiblinger, II b, 299. n. 1; 374; II a, 385. n. 1.

[4]) Keiblinger, II b, 702. n. 2.

[5]) Schmidl, Österreichische Blätter für Literatur und Kunst. II. 1845, Bedenken Keiblingers gegen Koch-Sternfeld.

[6]) Keiblinger, I, 172 ff.

Marchfelde.[1]) Mit allem Nachdrucke räumt er mit den in früherer Zeit so beliebten Gründungssagen auf, welche den Anfang vieler Orte und Geschlechter in die urältesten Zeiten versetzen wollen. An die Stelle derselben tritt ernste onomatologische und etymologische Forschung, welche die Erklärung der Ortsnamen für die Feststellung der ersten Ansiedlung verwertet. Mit Recht betont er dabei immer die alte urkundliche Schreibart der Ortsnamen. Ein charakteristisches Beispiel dieser Untersuchungen giebt seine Abhandlung über den Namen Melk,[2]) worin er sich für die slavische Erklärung des Wortes entscheidet, wie auch zahlreiche Orte der Umgebung Melks, wie Winden, Pielach, Schallaburg, Schollach, Sirning die slavische Besiedlung erweisen. So ist denn auch die Feststellung einer Unmasse von Ortschaften in den Urkunden des Stiftes ein nicht geringes Verdienst seines Werkes.

Nicht minder wertvoll sind die vielen genealogischen Untersuchungen desselben. Mit unermüdlicher Sorgfalt durchforscht er Nekrologien, Roteln, Urbarien, Dienst- und Rechnungsbücher, Tagebücher und Prioratsprotokolle, besonders aber die Zeugenreihen und die Siegler der Urkunden, wodurch es ihm gelingt, die Entwicklung des Besitzstandes des Stiftes darzulegen, eine Unmasse von Namen von Stiftsmitgliedern und deren Thätigkeit der Vergessenheit zu entreissen, zahlreiche Vertreter längst entschwundener Adelsgeschlechter zu finden, ihre Verwandtschaft festzustellen, längst verfallene Schlösser mit neuem Leben zu erfüllen.

Nach dieser kurzen Würdigung des Werkes möge Keiblingers späteres Leben eine einfache Darstellung, zumeist auf Grund seines sorgfältig aufbewahrten Briefverkehres, erhalten.

Kurz nach der Vollendung seiner Stiftsgeschichte hatte Keiblinger eine seinen Studien mehr entsprechende Stellung erhalten. Als infolge der neuen Organisation des Unterrichtswesens an den Mittelschulen Österreichs das Fachlehrersystem eingeführt und das bisherige Gymnasium von fünf Classen zu einem Gymnasium von acht Classen

---

[1]) Keiblinger, II b, 211—240.

[2]) Keiblinger, I, 80 ff. Als älteste Urkunde, welche Melk erwähnt, kennt er ein Diplom König Ludwigs des Deutschen 861. Seither hat Freiherr von Öfele eine Reihe von Karolingerurkunden zu Eichstätt gefunden, worunter ein Diplom desselben Herrschers 831, Jänner 8, sich findet, in welchem dem Kloster Herrieden, südwestlich Ansbach, die Orte Biela, Medelica und Grunanita in der Ostmark geschenkt werden. Vgl. Mühlbacher in »Mittheilungen des Instituts« 15, 168.

gemacht wurde, übertrug ihm Abt Wilhelm im August 1850 den historischen Unterricht an den vier Classen des Obergymnasiums. Dazu übernam er das Amt eines Gastmeisters und die Aufsicht über das Stiftsarchiv. Manchmal konnte jetzt Keiblinger bei seinen Wiener Freunden Anregung suchen. Der leutselige, bescheidene und gesellschaftliche Mann fand freundliche Aufname in eine Tafelrunde von Geschichtsfreunden, wobei auch Meiller, Karajan, Feil, Birk, Sava und Heider waren. Als sie für den Sylvesterabend 1850 verabredeten, sich mit kleinen literarischen Neujahrsgaben zu beschenken, widmet auch Keiblinger den Abdruck einiger Melker Urkunden als Sylvestergabe. [1])

Aber schon nach einem Jahre schien eine tief eingreifende Veränderung in seiner Lebensstellung einzutreten. Durch Zuschrift des Ministers für Cultus und Unterricht, Grafen Thun, wird Abt Wilhelm befragt, ob er die Zustimmung erteile, dass der Conventuale Keiblinger zur Übername eines Lehramtes an einer österreichischen Universität berufen werde, da die gründlichen historischen Arbeiten desselben und die correcte und gewandte Darstellung, in welcher diese abgefasst sind, sowie dessen erprobte Leistungen am Stiftsgymnasium voraussetzen lassen, dass er als Geschichtsprofessor an einer österreichischen Universität fruchtbar wirken werde. [2]) Kurz darauf erfolgt dessen Berufung an die Universität Pest. Die Unterrichtssprache soll deutsch sein, während bisher dies Lehrfach nur ungarisch vorgetragen wurde. [3]) Keiblinger hatte bereits Schritte unternommen, im Collegium der PP. Serviten zu Pest seine einstweilige Wohnung zu besorgen. Auch war der vom Ministerium am 24. November gemachte Vorschlag bereits vom Kaiser genemigt und Keiblinger zum Professor der Geschichte an der Universität Pest mit einem Gehalt von 1300 fl. ernannt. [4]) Jedoch wurde die Expedition des Decretes, wahrscheinlich wegen nationaler Hindernisse, auf unbestimmte Zeit verschoben.

Bald darauf wurde Keiblinger durch eine Zuschrift des Unterrichtsministeriums aufgefordert, unverweilt nach Wien zu kommen, um nach dem Todesfall des Professors Grauert an der Universität zu Wien seine Kenntnisse in dem verwaisten Lehramte zu ver-

[1]) Beitrag zum Diplomatorium Austriae. Wien, 1851.

[2]) Brief Wien, 1851, 11. October.

[3]) Brief des Abtes Wilhelm an Keiblinger. Wien, 1851, 19. October.

[4]) Brief Feils. Wien, 1851, 25. November.

werten, da seine Berufung nach Pest vor Beginn des nächsten Semesters nicht zur Wirksamkeit gelangen könne.[1]) Auch diesem Antrage gegenüber verhielt sich Keiblinger nicht ablehnend. Professor Grysar übersandte ihm auf seine Bitte hin die letzten Vorträge seines verstorbenen Schwagers Grauert und drückte die Hoffnung aus, ihn bald als Collegen begrüssen zu können.[2]) Doch schon 10 Tage später schickte er diese Schriften an Grysar zurück, indem er seine Kränklichkeit beklagt, die ihn zwingt, auf das ehrenvolle Amt Verzicht zu leisten.[3]) Dasselbe schreibt er an seinen Freund Ministerial-Secretär Feil. »Er habe keine Ruhe, bis dieser schwere Stein von seinem Herzen genommen sei; es stehe ihm aber noch ein schrecklicher Sturm bevor, die Erklärung gegen seinen Prälaten, dass er unfähig sei, jetzt oder in Zukunft einem Rufe zu folgen, der ihn den längst gewohnten Verhältnissen entreisse.«[4])

Feil macht dem Grafen Thun zunächst Mitteilung von Keiblingers Erkrankung und völliger Absage, worauf dieser ihn selbst mit Vorschlägen für die Besetzung der Wiener Lehrkanzel nach Grauerts Tode betraut; auch Chmel erhielt den Auftrag, nach katholischen Acquisitionen für Geschichtskanzeln zu suchen.[5]) Das förmliche Enthebungsgesuch Keiblingers[6]) fand seine Erledigung durch Zuschrift des Ministeriums für Cultus und Unterricht, gezeichnet vom Unterstaatssecretär Helfert, wodurch derselbe, nachdem er mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. November 1851 zum ordentlichen Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte an der Universität zu Pest ernannt worden war, von diesem ihm verliehenen Lehramte auf dessen Bitte und Vorstellung seiner Kränklichkeit enthoben wird mit dem Ausdrucke des Bedauerns, die Lehrkraft eines so gründlich gebildeten inländischen Historikers entbehren zu müssen.[7]) Erst jetzt wagte Feil, das Geständnis zu machen, dass er der freilich gutmeinende Urheber der ganzen unangenemen Angelegenheit wegen der Professur gewesen sei. Jetzt

[1]) Zuschrift ddo. Wien, 1852, 13. Jänner.
[2]) Brief ddo. 1852, 12. Februar.
[3]) Concept ddo. 1852, 23. Februar.
[4]) Brief ddo. 1852, 10./12. Februar.
[5]) Brief Feils an Keiblinger. 1852, 23. Februar.
[6]) Concept 1852, 2. März.
[7]) Copie 1852, 12. Mai.

möge er nur wieder ganz seiner amabilis scientia leben und sein »Melk« zu Ende führen.[1])

Hatte Keiblinger im ersten Bande seines Geschichtswerkes die lange Reihe der Aebte und deren Wirken, die allmähliche Entwicklung des Besitzstandes durch fromme Schenkungen, durch Tausch, Kauf und Verkauf, die stille Thätigkeit der Mönche, ihr Zusammenleben in Leid und Freude, ihre Arbeiten in der Schreibstube und auf dem Gebiete der Landwirtschaft, auf dem Felde der Wissenschaft und des religiösen Lebens zur Darstellung gebracht, so arbeitete und sammelte er jetzt für den weiteren Ausbau der Geschichte des Stiftes Melk, für die Darstellung der Geschichte aller Besitzungen desselben, welche in allen Teilen Niederösterreichs zerstreut lagen, der zahlreichen Kirchen und Pfarreien, die auf denselben enstanden, deren Besorgung und Besetzung schliesslich vielfach als alleinige Erinnerung des früheren Besitzes seit der Aufhebung des Zehents und der Durchführung der Grundentlastung dem Stifte übrig geblieben ist.

Fast ausschliesslich sind jetzt Urkunden, Lehensbriefe, Urbare und Dienstbücher die Quellen, aus denen Keiblinger seine Nachrichten schöpfen muss. Theodor von Karajan, der berühmte Gelehrte und damalige Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Wien, erwartet von ihm noch eine ergiebige Ausbeute aus den Archiven des Stiftes.[2]) »Es kommt bei solchen Dingen«, schreibt er, »viel darauf an, wie man den Stoff ansieht. Mancher sitzt bis über die Ohren in neuem Stoffe und merkt nichts oder hält ihn für unbedeutend. Was kann nicht alles noch für ältere Zeit in späten, manchmal sehr späten Transsumpten und Copialbüchern stecken? Das wurde früher nicht beachtet, denn man machte grösstentheils nur Jagd auf Kalbshäute.« Karajan hatte sich in Keiblinger nicht getäuscht. Mit nie ermattendem Eifer arbeitete er in den nun für seine Pläne günstigeren Lebensverhältnissen an der Erweiterung seiner Sammlungen und der Durchforschung der Melker Archive. Die Ausbeute erwies sich als eine sehr bedeutende. Während er früher als einfacher Landpfarrer, durch lange Jahre sogar in ganz abgelegenen Pfarrorten verwendet, mit mancherlei Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten kämpfen musste, die seine Leistungen umso

[1]) Brief ddo. 1852, 3. April.
[2]) Brief ddo. 1852, 6. Mai.

bewundernswerter erscheinen lassen, so fehlte es ihm jetzt nicht an Aufmunterung und Auszeichnungen. Er wurde zum Ehrenmitgliede des historischen Vereines für Kärnten und Steiermark, zum ordentlichen Mitgliede des Gelehrtenausschusses des germanischen Museums zu Nürnberg erwählt. Im Jahre 1855 wurde er zum k. k. Conservator der k. k. Central-Commission für Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale für den Kreis ober dem Wienerwald ernannt. Mit besonderer Vorliebe hatte er längst alle Nachrichten über Kunstdenkmale des Stiftes gesammelt, alle vorhandenen Kunstüberreste untersucht. Schon im Jahre 1836 war aus seiner Hand ein zusammenfassender Aufsatz: »Notizen über Melk, Kunst und Altertum betreffend«, erschienen, worin er zahlreiche Irrtümer berichtigt und viel Neues beibringt.[1])

Für seine Stiftsgeschichte hat er wieder alle Erscheinungen des Kunstlebens mit kritischem Auge durchforscht und darin ebenso zur Baugeschichte von Kirche und Kloster, wie zur Ausschmückung derselben mit Pinsel, Zeichenstift und Meissel, für Kirchengerät und Paramente, für alle Erzeugnisse der Kleinkunst an ungezählten Stellen verlässliche Nachrichten mitgeteilt, so dass es sich verlohnen würde, die in seinem Buche überall zerstreuten Mosaiksteinchen zu einem farbenreichen Bilde über die Kunst in dem altehrwürdigen Stifte zusammenzustellen, obwol Verständnislosigkeit für die Kunstleistung früherer Zeiten in fast barbarischer Weise einen grossen Teil der Kunstgegenstände vernichtet hat, sei es, als im vorigen Jahrhundert an Stelle des alten Klosters unter dem Abte Berthold und durch kaiserlichen Einfluss der jetzige schlossartige Neubau entstand, sei es, als in Kriegszeiten zahlreiche Kunstgegenstände dem Bedürfnis des Vaterlandes zum Opfer fielen, wie es wiederholt in den Tagen der Türkengefahr, in der Zeit des Erbfolgekrieges und wieder in den Franzosenkriegen, besonders im Jahre 1809, geschah.[2])

Mancherlei Zuschriften über Kunstdenkmale machte er für die Mitteilungen der k. k. Central-Commission, für das Jahrbuch des

---

[1]) Tschischka Frz., Kunst und Alterthum in dem österreichischen Kaiserstaate. 1836. Wien. Darin ist obiger Aufsatz im Anhang gedruckt. S. 316 ff. Vergl. dazu Sacken, Archaeologischer Wegweiser durch das Viertel O. W. W. 1857. Auch an diesen hat Keiblinger öfters Beiträge und Aufklärungen geschickt.

[2]) Keiblinger, a. a. O. S. 729, 762, 1074.

Altertumsvereines, in welchem er eine ausführliche Abhandlung über die Burg Aggstein veröffentlicht. [1])

Als er mit dem 60. Lebensjahre im Herbste des Jahres 1856 in den Ruhestand trat, wurde er in Anerkennung seiner verdienstvollen Leistungen in Wissenschaft und Unterricht mit dem Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens ausgezeichnet. Anton Ritter von Schmerling, damals Präsident des obersten Gerichtshofes, der als Freund des Abtes Wilhelm öfter im Stifte weilte, richtete ein Glückwunschschreiben an ihn, worin er sagt: »Ich lege wohl an und für sich wenig Wert auf Ordensverleihungen; sie pflegen gewöhnlich der Stellung, nicht der Person zuzukommen. Um so mehr freue ich mich, dass in Ihnen ein ausgezeichneter, um die Wissenschaft hochverdienter Mann die verdiente Anerkennung gefunden hat.[2])

Am 11. Jänner 1857, zugleich mit der Wahltagsfeier des Abtes Wilhelm, fand die feierliche Übergabe des hohen Ordens statt, ein Doppelfest, da damals auch Keiblingers Mitbruder P. Norbert Haberl, Professor am Gymnasium und Direktor des Convictes, durch das goldene Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet wurde. Der hochwürdigste Bischof von St. Pölten, Ignaz Feigerle, war als Übergabscommissär nach Melk gekommen und feierte mit schönen Worten die wissenschaftlichen Verdienste Keiblingers, sowie er auch dessen kirchliche Haltung belobte. »Seine Arbeiten sichern ihm«, so sagt er, »den Ruhm eines gründlichen Geschichtsforschers, eines Historikers, der nicht mechanisch, ohne Kritik und eigenes Urteil andern nachtritt und nachspricht, sondern selbst in den ungeheuren Schacht der Vergangenheit sich versenkt und nach vielem Suchen und Mühen reines Gold der Wahrheit zutage fördert, der jahrelang freudigen Sinnes in die Schatzkammer der Gelehrten, in die Archive und Bibliotheken, in die dicken Folianten und Codices sich gleichsam vergräbt und mit wahrem Bienenfleisse die alten Urkunden aufrollt und liest und wieder liest und prüft und vergleicht und extrahiert und dann mit kritischer Sonde das Wahre vom Falschen sichtet, die Entstellungen, Verdrehungen, Weglassungen und Lügen aufdeckt, damit wieder reine historische Wahrheit an das Tageslicht trete.« [3])

---

[1]) Die Burg Aggstein in Österreich. Jahrb. d. Altertumsvereines 1864.

[2]) Brief ddo. Wien, 1856, 20. December.

[3]) Handschriftliche Aufzeichnung Keiblingers.

Des einfachen, überaus bescheidenen Mannes Freude über diese Anerkennung seines Wirkens spricht sich in vielen Briefen aus. »Durch die ausserordentliche Gnade des allergnädigsten Kaisers wie verjüngt, möchte ich nur«, wie es in einem derselben heisst, »meinem vorgerückten Alter noch eine Reihe von Jahren zusetzen, um mit verjüngter Kraft und freudiger Hingabe den mühevollen Weg weiter zu wandeln, auf welchem mir ein so schöner Lohn zuteil wurde.«[1])

Aber nicht lange später verursachte der Plan einer Reform der Benedictinerklöster eine gar gewaltige Anfregung bei allen Mitgliedern des Stiftes uud raubte auch ihm auf lange Zeit die Freude zur Arbeit. Die Briefe an und von Feil geben uns eine Vorstellung von den übertriebenen Befürchtungen und Besorgnissen, die den überhaupt ängstlichen und kränklichen Mann vor der in Aussicht gestellten Ordensreform befielen. Der vom apostolischen Stuhle delegierte Visitator Bischof Rudigier von Linz habe dabei als Musterziel eines echten Benedictiners die strengste Tagesordnung in Aussicht gestellt und habe ein schauerliches Bild der inneren und äusseren Vollkommenheit entworfen, sogar die Verwendng im Staatsdienste, an öffentlichen Lehranstalten, in der Seelsorge für unvereinbar mit der Benedictinerregel erklärt.[2]) Dagegen meint Keiblinger mit pessimistischem Blicke, dass eine übermächtige Phalanx im Staate mit Ungeduld auf den Sturz der ihren Ansichten im Wege stehenden Institute hinarbeite. Freund Feil versucht ihn zu trösten und bietet ihm für den Notfall in edler Freundschaft Haus, Tisch, Börse und Bücher an, welche wie sein Herz ihm offen stehen sollen.[3]) Wirklich dachte Keiblinger daran, im äussersten Falle zu seinem Freunde Feil Zuflucht zu nemen. Aber nach wenigen Monaten glätten sich die aufgeregten Wogen. Die Reformpläne werden als undurchführbar wieder beiseite gelegt. Auch Keiblinger beruhigt sich und kehrt zu seinem besten Remedium zurück, seinem Lieblingsspruche »in labore requies, der ihn begleiten soll, bis man ihm das »requiem aeternam« singen werde.[4]) Doch muss er noch

---

[1]) Brief-Concept an Frl. Auguste Jauch bei Generalconsul Küstner in Leipzig.

[2]) Concept 1857, 5. November. Keiblinger fügt die Bemerkung bei, dass dieser Brief zur Kenntnis des Kaisers gekommen sei, der den Inhalt sehr gut aufzunemen geruhte.

[3]) Brief ddo. 1857, 11. November.

[4]) Brief an Birk. 1858, 7. Jänner.

einmal, im September 1859, den Geschichtsunterricht in den obersten drei Classen des Stiftsgymnasiums übernemen und durch zwei Jahre erteilen.

Erst als er an Stelle des gelehrten und scharfsinnigen Forschers P. Theodor Mayer im Jahre 1860 die Verwaltung der Stiftsbibliothek übernemen musste, konnte er ausschliesslich seiner historischen Forschung leben. Nichtsdestoweniger hatte er auch bisher so fleissig gearbeitet, dass er seinem Freunde Feil mitteilen konnte, die erste Hälfte des zweiten Bandes seiner Stiftsgeschichte vollendet zu haben.[1] »Von dem zweiten Bande meines abschreckend dickleibigen Buches habe ich mit grosser Anstrengung, weil mit halbgelähmter Kraft und niedergedrücktem Mute, die erste Abtheilung im Manuscripte (30 Bogen enger Schrift) nun zwar vollendet liegen; allein jetzt steht mir die furchtbare Arbeit des Abschreibens bevor, die ich wegen der unzähligen Correcturen, Einschaltungen, Noten u. s. w. keinem Copisten anvertrauen darf, wenn er nicht heillose Verwirrung anrichten soll. Diese erste Abtheilung enthält die Besitzungen der Abtei Melk in den Vierteln ob und unter dem Wienerwalde (mit einschlagenden genealogischen Excursen); die zweite soll die Güter, Pfarren etc. jenseits der Donau und die im Laufe der Zeit vom Stifte weggekommenen behandeln; für die dritte Abtheilung sind die Register mit einer Auswahl von Urkunden nebst Nachträgen und Berichtigungen zu beiden Bänden bestimmt. Ob es mir aber gegönnt sein werde, an diesem ziemlich weit hinausgerückten Ziele glücklich anzulangen, ist freilich eine nicht unbedenkliche Frage, und eben deshalb ziehe ich es vor, die einzelnen Abtheilungen, wie sie fertig sind, erscheinen zu lassen, als damit bis zur Vollendung des Ganzen zu warten.« In der Folge hat er freilich diesen Plan dahin geändert, den Druck der ersten Abteilung erst nach der Ausarbeitung des zweiten Teiles beginnen zu lassen; die Weiterführung aber hat der Tod verhindert. Zunächst spricht er gegen seinen literarischen Freund Zahn die Hoffnung aus, dass er im Jahre 1862 mit dem zweiten Bande fertig werde; allein es sicher zu hoffen, könne er nicht wagen, da er schon manchmal durch unvorhergesehene Hindernisse in seinen Hoffnungen getäuscht worden sei.[2] Er klagt, dass zunemende Augenschwäche ihm die Arbeit bei Lampe und Kerzenlicht fast ganz verleide. Trotzdem

---

[1]) Concept 1859, 17. März.

[2]) Concept 1861, 13. December.

fand er Zeit, mehrere kleine Abhandlungen zu schreiben, bei mancherlei literarischen Unternemungen mitzuhelfen nnd einen ausgedehnten brieflichen Verkehr zu unterhalten. Für den Jahresbericht des Stiftsgymnasiums im Jahre 1860 lieferte er einen interessanten Aufsatz über einen in der kaiserlichen Hofbibliothek befindlichen Codex, einen Donatus, welchen ein Melker Priester Simon für den Unterricht des Prinzen Ladislaus verfasste.[1]) Als um dieselbe Zeit ein regeres Interesse für die Geschichte der Diöcese St. Pölten durch die hochverdienten Professoren der dortigen Diöcesananstalt, den nachmaligen Bischof Binder und den noch in voller Schaffenskraft wirkenden Propst Kerschbaumer zu Krems, geweckt und die Zeitschrift »Hippolytus« begründet wurde,[2]) in welcher auch Beiträge zur Diöcesangeschichte veröffentlicht werden sollten, da beteiligte sich Keiblinger durch Revision der geschichtlichen Aufsätze, beantwortete zahlreiche Zuschriften und lieferte selbst einige kleinere Arbeiten für dieselbe.[3]) Gar manchen Pfarrern, so von Steinakirchen, Gerolding, Mank, Zelking, sammelte er Daten zu den anzulegenden Gedenkbüchern, als eine Diöcesancurrende des Jahres 1858 sie aufforderte, zur Vervollständigung des Diöcesanschematismus Angaben über Gründung der Pfarren, Consecrierung der Kirchen und deren Geschichte einzusenden. Ebenso uneigennützig arbeitet er mit an einem Geschichtswerke über das Ötschergebiet, welches Dechant Hörtler von Scheibbs und der gern dort weilende Schulrath Becker in Angriff namen. Er sendet ihnen viele historische Notizen für die Ortschaften des Ötschergebietes, so dass Schulrath Becker, welcher die Verarbeitung der verschiedenen Beiträge übernommen hatte, neidlos anerkennt, dass Keiblinger durch seine gütige Teilname zur Entstehung des Ötscherbuches vieles beigetragen habe,[4]) und Dechant Hörtler ihm schreibt, dass erst durch seine Notizen dem Werke das wahre Gewicht gegeben werde.[5])

Auch andere namhafte österreichische Geschichtsforscher treten mit dem bescheidenen Gelehrten seit Ausgabe seiner Stiftsgeschichte

[1]) Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums Melk. 1860.

[2]) Hippolytus, Theologische Monatschrift (später Quartalschrift) der Diöcese St. Pölten. 1858—1864. 7 Jahrgänge.

[3]) Kurze Nachrichten über Alter und Geschichte der Melk einverleibten Pfarren. — Zur Geschichte einzelner Pfarreien in den Jahrgängen 1859, 1861, 1864.

[4]) Brief ddo. Scheibbs, 1858, 8. September.

[5]) Brief 1855, 4. December.

in anregenden Verkehr. An erster Stelle ist der bereits erwähnte Ministerialsekretär Josef Feil zu nennen, der mit ihm in dauernd freundschaftlichem Briefwechsel steht und besonders in topographischen Fragen seinen Rath hochschätzt. Er sei unbestritten König der topographischen Vergangenheit Niederösterreichs, der einzige Mann unter den österreichischen Geschichtsgelehrten, bei dem er in Sachen der historischen Topographie gediegene und ruhige Erforschung schätzen lernte.[1])

Der verdienstvolle Verfasser der Babenberger Regesten. Andreas von Meiller, sandte ihm zum Zeichen der Anerkennung seine Monographie über das Adelsgeschlecht von Hindsberg. Von Interesse ist, was Meiller über die Entstehung dieses Buches schreibt.[2]) Schon lange habe ihn sein Chef, Direktor Chmel, gedrängt wegen der grossen Vernachlässigung der Adelsgeschichte einen monographischen Versuch zu machen, der ein Muster für ähnliche Arbeiten werden könnte. Doch sei er immer dadurch abgehalten worden, weil die Zahl jener Personen sehr gross sei, welche solche Arbeiten für ganz nutzlos hielten, da sie nur Interesse für wenige Geschichtsgrübler böten. Als er endlich nachgegeben habe, habe er nicht ein in erster Reihe stehendes Geschlecht genommen, wie Chuenring, Maissau, Walsee, sondern ein unbedeutendes Geschlecht, um zu zeigen, wieviel urkundliches Material selbst für minder ausgezeichnete Familien noch vorhanden sei. Auch Theodor von Karajan, der berühmte Forscher auf dem Gebiete des deutschen Altertums, gehört zu Keiblingers Freunden. Aus den Jahren 1852 und 1853 sind noch mehrere Briefe desselben erhalten. Daraus erfahren wir, dass Keiblinger damals mit den Regesten des Frauenklosters zu Ips beschäftigt war und sie im Laufe des Jahres für das Archiv zur Kunde österreichischer Geschichtsquellen liefern wollte.[3]) Ebenso arbeitete er an der Herausgabe des Stiftungsbuches von St. Bernhard bei Horn nach einem Codex des XVI. Jahrhunderts aus dem Archiv in Zwettl nnd sammelte Materialien zur Geschichte dieses Klosters. Zufällig behandelte auch der Chorherr Zeibig aus Klosterneuburg denselben Gegenstand und überbrachte Karajan eine Abschrift des Stiftungsbuches mit Regesten zur Veröffentlichung im Archive. Karajan gerieth anfangs darüber in Verlegenheit, was er thun solle,

[1]) Brief 1854, 13. März.

[2]) Brief 1858, 10. Februar.

[3]) Brief 1852, 18. September.

doch nach kurzem Besinnen nam er das Anerbieten an und schrieb Keiblinger, dass er die Arbeit vor die Commission des Archivs gebracht habe, da er wisse, dass Keiblinger nicht so kleinlich sei, der Commission darüber gram zu werden, sondern froh, dass die Stücke schnell benützbar werden. Er wenigstens »sei immer froh, wenn ein Stück Arbeit durch Andere gethan werde, wenn es nur nicht zu schlecht geschehe.«[1]) In leutseliger Weise, fern von allem literarischen Neide, erwiderte Keiblinger, dass ihm diese Mitteilung nicht den geringsten Verdruss verursachte; auf dem Felde der Geschichtsforschung könne man nur viribus unitis ans Ziel kommen. Er wolle nur ein Handlanger sein und freue sich, wenn jüngere Kräfte mit Lust und Erfolg dem beschwerlichen Werke sich widmen.[2]) Ebenso neidlos überliess er seine Notizen zur Geschichte der Abtei Seissenstein an Birk zur Benützung für das von ihm geplante Diplomatorium Dei Vallense.[3])

Unter seine unermüdlichen Mitarbeiter zählt er seinen Freund Wilhelm Bielsky, Chorherrn des Stiftes Herzogenburg und Stadtpfarrer zu Tirnstein, der fleissig Material zur Geschichte seines Hauses sammelte und ihm zahlreiche Mitteilungen aus den Archiven von Tirnstein und Herzogenburg machte.[4])

Gleiches Streben verband ihn mit dem Bibliothekar des Nachbarklosters Göttweig, Wilhelm Karlin, als derselbe daran gieng, den ältesten Besitzstand des Stiftes an der Hand der ältesten Grundbücher, die vom Jahre 1302 beginnen, darzustellen; eben hatte Karlin die Ausgabe des für die historische Topographie Niederösterreichs ausserordentlich wertvollen und ergiebigen Göttweiger Saalbuches aus der Mitte des XII. Jahrhunderts vollendet.[5]) An diese Mitteilung knüpft Karlin mehrere topographische Fragen, worauf Keiblinger viele Angaben aus seinen Sammlungen bereit hat und trotzdem in seiner bescheidenen Art hinzufügt: »Ich schäme mich fast, so wenig Befriedigendes und Sicheres geben zu können; statt des Erwiesenen nur Vermuthungen — und auch hier wieder so vielen Hindernissen zu begegnen, welche der Mangel einer kritischen Topographie Öster-

---

[1]) Brief 1852, 24. April.

[2]) Brief 1852, 29. April.

[3]) Brief 1860, 27. August.

[4]) Vgl. darüber Erdinger, Bibliograph.

[5]) Karlin W. Das Saalbuch des Benedictinerstiftes Göttweig. Fontes Rer. Austriac. II, VIII. Band, 1855.

reichs im Mittelalter, namentlich in der Zeit der Babenberger, dem Geschichtsforscher bei jedem Schritte in den Weg legt.«[1]) Für seine neue Arbeit erbittet Karlin Keiblingers Rath über verlässliche Behelfe und die Methode der Arbeit, die er ausführlich darlegt. Das Geschichtswerk Keiblingers bewundere er und habe es immer zur Seite; es befalle ihn ein fast fieberhaftes Streben, Ähnliches für sein Stift zu leisten.[2])

Als Entgelt schickt Karlin viele Notizen aus dem Urkundenbestand zu Göttweig und überlässt ihm das handschriftliche, vom Göttweiger Archivar Hartmann Dückelmann in den Jahren 1776 und 1777 zusammengestellte Urkundenbuch zur Benützung, woraus Keiblinger über 260 Nummern Urkunden-Auszüge sammelt und zur österreichischen Genealogie und Topographie reichlichen Gewinn empfängt.[3]) Leider verhinderte der frühe Tod Karlins die Ausführung seiner Pläne. Vieles Interesse und mannigfache Belehrung gewährt endlich Keiblingers Briefwechsel mit dem jetzigen Landesarchivsdirector von Steiermark, dem Regierungsrath Josef von Zahn.

Regierungsrath von Zahn hatte die Güte, ein Convolut von 21 Briefen Keiblingers mir zu senden, während in Keiblingers Nachlass sich 22 Stücke von Zahns Hand vorfanden. Ebenso hatte Keiblinger viele Entwürfe von diesen Briefen, wie er solche für die meisten Briefe zu machen pflegte, aufbewahrt. Dadurch war es möglich, solche Entwürfe mit den abgesendeten Briefen zu vergleichen. Der Vergleich zeigt von der fast ängstlichen Sorgfalt Keiblingers, mit der er Form und Inhalt seiner Briefe ausarbeitet. Während die Concepte wegen der vielen Verbesserungen und Veränderungen öfter fast unlesbar werden, zeigen die Briefe durchgängig eine kalligraphische und stilistisch sorgfältige Ausführung. In den Briefen finden sich zahlreiche urkundliche Nachweise, Urkundenabschriften, literarische Notizen über genealogisch-diplomatische und historisch-topographische Fragen und beiderseits fanden die Mitteilungen in den veröffentlichten Monographien ihre Verwertung. Bald ist es die topographische Festlegung eines in der Urform der Urkunden fast unkenntlichen Ortsnamens, bald die Zuweisung eines fehlerhaft gelesenen oder geschriebenen Personennamens an dies oder

[1]) Concept 1854, 9. September.

[2]) Brief 1855, 12. December.

[3]) Keiblinger, Nachlass. Auszüge aus dem handschriftlichen Werke der Stiftsbibliothek zu Göttweig. »Miscellanea«. — 1855. 6 Bogen.

jenes Geschlecht, bald handelt es sich um die Erklärung einer strittigen Zeitangabe, worüber beide Forscher Rath und Meinung austauschten. Beispielsweise ist von dieser Art die Frage über das Gründungsjahr des Benedictinerstiftes St. Lambrecht in Obersteiermark, als Zahn an einem Codex diplomaticus desselben arbeitet. Während Zahn die Bestiftungsurkunde vom Jahre 1103 als Gründungsjahr annemen will und die Tradition mit der Gründung vom Jahre 1056 verwirft, sowie eine frühere kaiserliche Bestätigung derselben für unecht erklärt, tritt Keiblinger für die Tradition ein, indem er ein doppeltes Gründungsjahr verteidigt, wie es auch für Melk anzunemen sei.[1]) Ihr brieflicher Verkehr entwickelte sich aus einer Anfrage Zahns, der damals noch Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung war und sich mit der Sammlung von Regesten über den Gesammtbesitz des Bistums Freising in Österreich befasste, anknüpfend an eine Arbeit zur Geschichte seines Geburtsortes, des Freisinger Besitzes in Gross-Enzersdorf.[2])

Keiblinger schickte dem jungen Forscher zahlreiche Notizen aus seinen Sammlungen nur für den Fall, dass das eine oder andere der Aufmerksamkeit entgangen wäre und entschuldigte die unerbetene Gabe mit seiner lebhaften Teilname, womit er die Bestrebungen in der vaterländischen Geschichte zu begleiten gewohnt ist. Der Wahlspruch »viribus unitis« sei auch für geschichtliche Studien von unschätzbarem Werte.[3]) Zahn drückt wiederholt seine Verwunderung aus über die grossen Sammlungen, die sich Keiblinger für seine Arbeiten angelegt hatte. »Ich wünschte«, schreibt er, »wol recht sehr die Art und Weise kennen zu lernen, auf welche Sie in den Besitz so namhafter Mittel sich gesetzt haben; es werden zwar dieselben durch ihre früheren Arbeiten, dann durch die Vorrede zu Ihrer Geschichte des Benedictinerstiftes Melk erklärt, nämlich durch die einfachste, jetzt aber nur mehr wenig übliche Art der Notizen. Mich müssen wol dergleichen Sammlungen sehr interessieren, da mir wie irgend einem Österreicher die Aufhellung der historischen Topographie sehr am Herzen liegt, ein Thema, das ich vorläufig nur auf die Freisinger Besitzungen beschränke, später aber mit Hilfe Ihrer Arbeiten, dann der Herren Bielsky, Karlin, Fischer u. A. weiter aus-

[1]) Briefe 1861, 23. und 27. December.
[2]) Brief ddo. Wien, 1856, 20. August.
[3]) Brief 1856, 22. August.

zuführen gedenke.« [1]) Aber auch Zahns Verkehr brachte Keiblinger vielen Nutzen, besonders als er im Jahre 1858 zu München weilte, um in den staatlichen Archiven für die Ausgabe des Freisinger Urbars zu arbeiten. Da schickt er ihm eine Auslese aus den Niederösterreich betreffenden Urkunden des bayerischen Reichsarchives, da vergleicht er manche von Keiblinger angezweifelte Angabe der Monumenta boica mit den Originalien, [2]) sendet ihm Excerpte aus dem Freisinger Urbar und überlässt ihm in uneigennützigen Weise seine Abschrift desselben, damit er es einstweilen nutzbar machen könne, da er durch seine Beförderung zu einer Professur an der Rechtsakademie zu Pressburg anderweitig beschäftigt wurde. [3]) Nicht am wenigsten sind es genealogische Fragen, die in diesen Briefen zur Behandlung kommen. Zahn spricht mit Hochachtung von Keiblingers genealogischen Kenntnissen und erbittet sich öfter und nicht vergeblich dessen Rath. Als er beispielsweise aus den gesammelten Urkunden der Feste Herrantstein (Hernstein), [4]) eines früheren Besitzes des Bistums Freising, einen personenreichen Stammbaum dieses um 1272 mit Siboto VII. erloschenen Geschlechtes zusammenstellt und Keiblinger um seine Ansicht darüber und etwaige Bemerkungen ersucht, [5]) da weiss dieser zahlreiche, darauf bezügliche Urkunden beizufügen.

Dank diesem unermüdlichen Fleisse, der in den letzten Jahren freilich durch eintretende Augenschwäche zu seinem Leidwesen beeinträchtigt wurde, hatte er im Jahre 1865 die Geschichte der Besitzungen des Stiftes für den Druck fertig gestellt. Um einerseits diesen zu überwachen und die Correctur zu besorgen, anderseits um seine Sammlungen in den Wiener Archiven zu vervollständigen, gestattete ihm Abt Wilhelm Eder, im Herbst 1865 seinen Aufenthalt in Wien zu nemen. Der schon fast 70jährige Greis suchte mit neu verjüngter Arbeitskraft, die sich ihm am Abend seines Lebens darbietende Gunst der Verhältnisse zu benützen. Zunächst arbeitete er an der Weiterführung seiner gross angelegten Stiftsgeschichte und erweiterte seine Sammlungen für die Geschichte

---

[1]) Brief ddo. Wien, 1858, 7. März.

[2]) Brief München, 1858, 10. November.

[3]) Brief Pressburg, 1859, 12. April.

[4]) Später von Zahn bearbeitet im Auftrage des jetzigen hohen Besitzers, des Erzherzogs Leopold.

[5]) Brief Wien, 1859, 30. Jänner.

der einstigen Besitzungen des Stiftes, welche in allen Teilen des Landes zerstreut lagen.[1]) Dazu gehören die Pfarren und Ortschaften Medling, Baden, Bertholdsdorf, Pfaffstätten, Tribuswinkel, Oberwaltersdorf, Trumau, Solenau, Kottingbrunn, Steinabrückl, Moosbrunn, Ebreichsdorf, Lindabrunn, Teesdorf im Viertel unter dem Wienerwalde; Marcheck, Hof, Radelbrunn, Obritz unter dem Mannhartsberge; Oberndorf, St. Georgen bei Emersdorf, Kuffern am Jauerling, Kolnitz, Weiten, Mühlberg ober dem Mannhartsberg, Alhartsberg bei Aspach ober dem Wienerwalde, Pergkirchen im Mühlkreise, im ganzen 26 Ortschaften. In gleicher Weise will er die kaiserlichen Familiengüter in Melks Umgebung behandeln. Diese neue Arbeit, welche er noch im Jahre 1869 zu vollenden gedachte, sollte deshalb einen allgemeinen Titel erhalten: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Genealogie von Österreich unter der Enns. Für diesen Zweck bot ihm das Wiener Archiv im Melkerhofe, wo die meisten Lehens- und Herrschaftsacten, Kauf- und Tauschverträge zur Benützung der Centralverwaltung aufbewahrt werden, eine reiche Ausbeute. Ebenso denkt er daran, die Regesten der in der ganzen Stiftsgeschichte behandelten Urkunden in einem besonderen Werke herauszugeben[2]) und auch dafür hatte er schon eine grosse Reihe von Abschriften angelegt, die er jetzt eifrig vermehrte. Behufs dessen wurde ihm die Benützung der Urkunden des Haus-, Hof- und Staatsarchives laut Zuschrift des Ministeriums des Äussern vom 10. November 1865 und des Archives des Finanzministeriums vom 13. Februar 1866 gestattet, wo er namentlich aus den hier aufbewahrten Visitationsbüchern der Pfarreien, aus den Urbarien verschiedener österreichischer Herrschaften manchen Gewinn erhoffte. Sein hohes Alter hinderte ihn nicht, ausserdem eine andere Aufgabe ins Auge zu fassen. Bei seinen Arbeiten im Haus-, Hof- und Staatsarchive erkannte er, dass die dort befindlichen Handschriften einen grösstenteils noch unbenützten Reichthum an Quellen des österreichischen Kaiserstaates enthalten, deren Bekanntwerden für den Geschichtsforscher von grösstem Interesse wäre. Deshalb bat er in einem neuen Gesuche an das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äussern[3]) um die Bewilligung, die Handschriften desselben über die Geschichte des deutschen Reichsverbandes und der öster-

[1]) Vgl. Keiblinger, II, 2. Vorrede.
[2]) Vgl. Keiblinger, II, 2. Vorrede.
[3]) Concept 1866, 17. October.

reichischen Kronländer Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol zur Verfassung eines wissenschaftlichen Kataloges benützen zu dürfen wie der verstorbene Regierungsrath Josef Chmel einen Katalog der historischen Schriften der k. k. Hofbibliothek begonnen und Theodor von Karajan diese Arbeit auf sämmtliche Codices derselben ausgedehnt hat.[1]) Der damalige Direktor des Staatsarchives, Dr. Franz Ritter von Erb, befürwortete das Gesuch mit der Bemerkung, dass die bekannte loyale Gesinnung des allgemein geachteten Bittstellers die Befürchtung irgend eines Missbrauches fernhalte, worauf die günstige Erledigung des Gesuches am 28. October 1866 erfolgte. Doch trat er von diesem Vorhaben wieder zurück, als er in Erfahrung brachte, dass eine jüngere Kraft, der damalige Staatsarchivar Dr. Constantin Edler von Böhm, sich dieser Aufgabe widmen wolle und bereits mit kleineren Vorarbeiten begonnen habe, umsomehr, weil er Zweifel hegen musste, bei dem grossen vorhandenen, sehr polyglotten Material und seinem damals schon sehr vorgerückten Alter eine solche Arbeit glücklich beendigen zu können.[2]) Dabei vergass er nicht, die Resultate der neueren Forschungen und urkundlichen Publicationen für die Stiftsgeschichte zu verwerten und veröffentlichte ein Heft »Nachträge von Zusätzen und Berichtigungen« zur zweiten Ausgabe seiner Stiftsgeschichte, welche der Verleger im Anschlusse an das baldige Erscheinen des II. Bandes veranstaltete.[3])

Der Druck des II. Bandes der Geschichte des Stiftes Melk wurde im März 1866 begonnen, dauerte $2^1/_2$ Jahre und wurde im Herbst 1868 beendigt. Wenn man bedenkt, dass Keiblinger sowol die Reinschrift des voluminösen Werkes als auch die mühsame Correctur des Druckes mit peinlicher Sorgfalt und grösster Zuverlässigkeit besorgte, so muss man die Ausdauer und Unermüdlichkeit des hochbetagten Mannes bewundern. Die Kosten für den Druck der zwei Abteilungen des zweiten Bandes beliefen sich auf die

[1]) Nach einer gütigen Mitteilung des Sektionsrathes am genannten Archive A. Felgel, der damals Conceptsaspirant daselbst war und sich noch lebhaft an den kleinen alten Herrn mit dem seitlich geneigten Kopfe erinnert, der sich durch unermüdlichen Fleiss, wie durch reiches Wissen und bescheidenes Wesen auszeichnete.

[2]) Gütige Mitteilung des k. k. Hofrathes Dr. Constantin Edlen von Böhm, der im Jahre 1874 diesen Manuscriptkatalog vollendete.

[3]) Geschichte des Stiftes Melk. II. Ausgabe. Verlag Beck 1867.

Summe von 2400 fl.; dafür gewährte die kaiserliche Akademie der Wissenschaften eine Subvention von 500 fl. und das Stift Melk einen Beitrag von 500 fl.[1]) Honorar erhielt der Verfasser keines.

In den 40 einzelnen Abhandlungen über die Besitzungen des Stiftes ist wieder eine Unsumme wertvollen Materials aufgespeichert. Bei der Geschichte eines jeden Pfarrortes stellte er zuerst aus dem massenhaften Material der gesammelten urkundlichen und Literaturangaben die noch auffindbaren Mitglieder der alten Geschlechter dieser Orte zusammen. Dann werden die Besitzungen der Grundherrschaften in denselben, die Zehenten, Gülten, Renten, Kauf- und Tauschverträge angeführt. Danach kommen die kirchlichen Nachrichten über dieselben an die Reihe. Bei vielen musste er auf Grund dieser Angaben erst die Reihenfolge der Pfarrer, die Entwicklung der Selbständigkeit und ähnliche Fragen mühsam erforschen. Dadurch liefert er auch einen wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte Österreichs, insbesondere der Diöcese Passau, zu der bis in die Zeit Kaiser Josefs II. fast der ganze Besitzstand des Stiftes gehörte.

Seine Angaben sind zum grössten Teil ungedruckten und bisher unbekannten Quellen entnommen. Urbarien, Zehent-, Lehen- und Dienstbücher leisteten ihm dabei die besten Dienste. Namentlich das älteste Melker Urbar, welches Abt Ulrich im Jahre 1314 aufzeichnen liess, nennt er wiederholt eine unerschöpfliche topographische Fundgrube. Hatte Keiblinger in seiner Stiftsgeschichte über 600 Urkunden nach ihrem Hauptinhalte mitgeteilt und verarbeitet, so konnte sein Sammeleifer auch für die Geschichte der Besitzungen des Stiftes wieder über 400 Urkunden beibringen, so dass über 1000 Stücke, fast der ganze Urkundenbestand des Stiftes, in dem Werke zur Veröffentlichung gelangten, wobei er immer auf die erhaltenen Originalien zurückgieng. Davon sind in den Beilagen der beiden Bände 50 Urkunden in paläographisch getreuen Abschriften mitgeteilt, welche der Zuverlässigkeit seiner Arbeit das schönste Zeugnis aus-

[1]) Briefliche Mitteilung des jetzigen Inhabers der Verlagsbuchhandlung, Herrn Friedrich Beck, ddo. 18. Jänner und 23. März 1896. Die Auflage des II. Bandes betrug 200 Exemplare und ist jetzt vergriffen. Der Preis desselben war 14 fl.; zugleich wurde der Preis des ersten Bandes von 9 fl. C.-M. auf 5 fl. herabgesetzt, da von den 750 Exemplaren der Auflage des ersten Bandes erst 160 Stück abgesetzt waren. Dieser wenig erfreuliche Umstand bewog kürzlich den Abt des Stiftes Melk, Alexander Karl, auf den Antrag des Herrn Verlagsbuchhändlers, dessen Verlust an diesem Verlagsunternemen nicht unbedeutend war, den grössten Teil des Restes der Auflage für das Stift zu erwerben.

stellen. Die Urkunden boten Keiblinger die Grundlage für seine, mit immer wachsender Vorliebe betriebenen genealogischen Untersuchungen, wie sie an vielen Stellen des Buches sich finden, so über die Herren von Pielach,[1]) von Zelking, von Winkel u. a.; sie gaben ihm die Grundlage für die mit kritischem Scharfsinn gemachten topographischen Forschungen, wie etwa zur Consecrationsurkunde der Pfarrkirche Wullersdorf durch den Bischof Ulrich von Passau im Jahre 1108, worin der weitausgedehnten, noch dünn besiedelten Pfarre Umgrenzung bestimmt wird.[2])

Gottes Fürsorge hatte den immer schwächlichen und oft kränklichen Körper Keiblingers so lange bei Kräften erhalten, bis er einen grossen Teil der seit mehr als 50 Jahren geplanten Lebensaufgabe, der er trotz aller Hindernisse mit immer gleich bleibender Beharrlichkeit sich widmete, vollendet hatte.

Die vollständige Durchführung seiner Pläne hätte freilich noch manches Jahr rüstigen Schaffens erfordert, wenn er auch schon mit dem Eifer einer Biene den weiteren Bau seines Werkes vorbereitet hatte. Als die letzten Bogen seiner Arbeit im Drucke vorlagen, kehrte er auf Wunsch des neuen Abtes, Clemens Moser, im October 1868 wieder in sein Stift zurück. Bald machten sich die übergrossen Anstrengungen des bisher fast mit jugendlichem Eifer arbeitenden Greises, die Einwirkungen des ungewohnten Aufenthaltes zu Wien, wodurch er der stillen Mönchszelle und gesunden Landluft entbehren musste, geltend. Die Kraft zur Weiterführung seiner literarischen Arbeiten war dahin.[3]) Er begann zu kränkeln, wenn auch sein Geist die Tagesereignisse und die literarischen Erscheinungen mit regem Eifer verfolgte. Es ward ihm noch die Freude, dass der zweite Band seines Werkes zur Ausgabe gelangte und Anerkennung fand.[4])

---

[1]) Keiblinger, II, 1. Abt., S. 195 ff.

[2]) Keiblinger, II, 2. Abt., S. 552 ff.

[3]) Wahrscheinlich deshalb unterblieb auch die Anfertigung eines so sehr vermissten Personen- und Ortsverzeichnisses zum II. Bande, welche die zahllosen Angaben dem Forscher erst in geeigneter Weise zugänglich machen würden.

[4]) Geschichte des Benedictinerstiftes Melk in Niederösterreich. II. Band, 1. Abt. Besitzungen in den Vierteln ober und unter dem Wienerwald. Beck. 1869. Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. 820 Seiten. 2. Abt. Besitzungen in den Vierteln ober und unter dem Mannhartsberg. Beck. 1869. 992 Seiten.

Kurz darauf entschlief er sanft und gottergeben am 3. Juli 1869 infolge Entkräftung in seinem 72. Lebensjahre. Wenige Monate vorher waren bereits fünfzig Jahre verflossen, seit er durch die feierlichen Gelübde dem Stifte Melk Treue zugeschworen hatte. Und wahrlich, den Schwur hat er redlich gehalten. Die Begeisterung der Jugend drückte ihm vor mehr denn fünfzig Jahren die Feder in die Hand, die Geschichte seines geliebten Ordenshauses zu durchforschen, dieselbe Begeisterung beseelte ihn durch die ganze lange Zeit rüstigen Schaffens, das ein gütiges Geschick ihm beschieden, und sie beseelte ihn noch, als die Feder der altersschwachen Hand entfiel. Das Ordenshaus würdigte in einem wohlwollenden Nachrufe die Bedeutung des im Leben so anspruchslosen Mannes nach Verdienst, der ja wie keiner in der langen Reihe von 800 Jahren, die seit der Gründung des Gotteshauses verflossen sind, die Geschichte desselben mit kritischem Geiste und unübertrefflicher Genauigkeit durchforscht, mit furchtloser Offenheit und Wahrheitsliebe dargestellt hat.[1])

Von den Ordensbrüdern zu Melk erinnert sich noch mancher an den kleinen, immer liebenswürdigen, freundlichen und zuvorkommenden Mitbruder.[2]) Von schwächlicher Leibesanlage und oft kränklich, war er immer ängstlich um seine Gesundheit besorgt und versuchte alle möglichen Arzneien und Hausmittel, um seinem Körper mehr Widerstandskraft zu verschaffen. Trotzdem war er stets heiteren Gemüthes, voll Witz und Munterkeit; immer hatte er einige Anekdoten und Schnurren in Bereitschaft. Auch darauf richtete sich sein Sammeleifer. So fanden sich mitten unter geschichtlichen Notizen Recepte und Hausmittel, Ausschnitte aus Witzblättern, Abschriften von Anekdoten und Schnurren. Dabei hatte er Vorliebe für Geselligkeit und Unterhaltung, und allabendlich bildete sich ein Kreis zu traulichem Gespräche. Das kleine Jahreseinkommen, das er nach damaligem Klosterbrauche erhielt, — es waren jährlich 100 Gulden — verwendete er zumeist auf seine Bücher und mit oft allzu freigebiger Hand für wohlthätige Zwecke, so dass er gar

---

[1]) Todtenrotel auf Keiblinger vom 9. August 1869. Ebenso erschien in der »Wiener Zeitung« Nr. 177 vom 4. August 1869 (aus der Hand eines Mitbruders, P. Eduard Freiherrn v. Siber) ein warm empfundener Nekrolog, der auch die literarischen Arbeiten Keiblingers ziemlich vollständig aufzählt.

[2]) Gütige Mitteilungen des Dechants zu Melk, P. Adalbert Bratke, welcher als Theologieprofessor durch lange Jahre dessen Wohnungsnachbar gewesen war.

oft ein wirklicher Habenichts war und selbst seine Kleidungsstücke ein etwas schadhaftes Aussehen zeigten.

Wie das Stift so bewahrt auch die Marktgemeinde Melk dem verdienten Geschichtsforscher ein dankbares Andenken. Dessen Arbeiten über die Stiftsgeschichte mussten naturgemäss auch dem Orte zugute kommen, der mit seiner Stiftsherrschaft durch viele Jahrhunderte in Freud und Leid verbunden war. So mancher Name von Richtern, Rathsherren und Bürgern des kleinen Donauortes ist durch Keiblingers Fleiss aus den Raths- und Gerichts-Protokollen, den Dienstbüchern, Urbarien und Urkunden hervorgezogen und der Vergessenheit entrissen worden, so manches Ereignis aus dem Leben und Getriebe des alten Medelicha in lebhaften Farben zur Darstellung gebracht worden.[1])

Was Keiblinger als gründlicher und kenntnisreicher Geschichtsforscher, als gewandter und wahrheitsliebender Geschichtsschreiber mit unerschöpflicher Arbeitslust und unermüdlicher Arbeitskraft während seiner fünfzigjährigen literarischen Thätigkeit auf den verschiedenen Gebieten der vaterländischen Geschichte geleistet hat, wird dauernd einen ehrenvollen Platz in der Geschichtsliteratur Österreichs einnemen.

Anhang.

I.

Taufschein für Franz Keiblinger.

Ich Josephus Math. Engstler, SS^{ae} Theol. Vienn. Doctor, Pfarrer zu Wien, in der Vorstadt Roßau, bezeuge, dass von Laurenz Kaiblinger herrschaftl. Tafeldecker, mit seiner Ehegattin Magdalena, gebohrner Hofsteter, beede kath. Religion, Zeit ihres Ehestandes ein Sohn erzeuget worden, welcher den zwanzigsten September im Jahre siebenzehnhundertneunzig, sieben, von meinem Cooperator P. Aloysius M. Magis in Gegenwart der Theresia Hackl, bürgerlichen Brandweinbrenners Ehefrau, als Pathin, dem christlichen Gebrauche nach, die h. Taufe empfangen habe, und dem der Nahme Franciscus beygelegt worden. Urkund dessen habe ich diesen Taufschein eigenhändig unterschrieben und das Pfarrsiegel beygedruckt.

Wien den 28. September 1807.

Jos. Engstler.
idem qui supra.

[1]) In dankbarer Erinnerung dieser Verdienste hat der Gemeinderath von Melk kürzlich den Beschluss gefasst, dass eine neue Strasse des aufblühenden Donauortes den Namen Keiblingers führe.

II.

Aus einem Briefe des Freiherrn Jos. von Hormayr an den Stiftsbibliothekar Theodor Mayer. Wien, am 31. Jänner 1827.

Im Verlaufe des Februar denke Ich ein durch allerlei Nebenumstände verzögertes, aber für die Vaterlandsgeschichte hochwichtiges Unternehmen auszuführen, was bei der langwierigen Rivalität beider Nationen, bei dem mehrfachen Conflikt beider Höfe so gut wie aufgehoben schien, eine genaue Einsicht der Münchener Archive.

Passau war unser tausendjähriger Bischof; — die Originaldocumente vieler inkorporirter oder zeitweise administrirter, österreichischen Klöster sind nur dort wieder zu finden. — Selbst von dem tausendjährigen Kremsmünster haben Rettenpacher und Pachmayer ihre Urkunden keineswegs aus Urschriften, sondern nur aus alten Codicibus Traditionum zu Tage gefördert. Lazius hat mit unglaublicher Frechheit verfälscht. Hansitz hat ihm großentheils nachgeschrieben. Es ist also wahrlich noch sehr viel zu thun übrig.

Seit 17 Jahren hat mir der jetzige König von Bayern die wärmste Theilnahme an Meinen Studien bewiesen und seit seinem Regierungsantritt die unbedingte Eröffnung aller urkundlichen und sonstigen wissenschaftlichen Schätze angeordnet, ja Mir Selbst einen höchst ehrenvollen Ruf nach München ertheilt, den Ich jedoch im Falle war als ein alter Österreicher und Tyroler dankbar und ehrfurchtsvoll abzulehnen, dennoch will ich nicht verlieren, was unter diesem trefflichen Herrn, in welchem wahrhaft eine Mediceische Ader weht und schlägt, für heimische Wissenschaft und Kunst erobert werden kann — und ich bitte sehr, Mich hiezu mit Ihren Erfahrungen, mit Ihren Ansichten und mit Ihrem gütigen Rathe zu unterstützen und Mir so schnell als möglich zu sagen, was Sie diesfalls wünschenswerth finden und was Ich durch Meine persönlichen Verbindungen auswirken kann. . . . . .

Ganz der Ihrige

Hormayr.

III.

Jos. Freiherr von Hormayr an Keiblinger. München, 12. Februar 1829.

Es ist nun vier Monate, verehrter, unvergesslicher Freund und hochwürdiger Herr, dass ich nichts mehr von Ihnen gehört habe und dass eine Kluft uns trennt, die jedoch in unseren Gesinnungen und in dem gleichgesinnten Streben für deutsche Wissenschaft und Kunst nicht den geringsten Unterschied machen soll. — Wenn ich im Ende Aprils nach Wien gehe, meine beiden Töchter abzuhohlen, hoffe ich ganz gewiss, Sie persönlich zu umarmen.

Mein historisches Taschenbuch erscheint auf 1830 bei Cotta in München in einer viel glänzenderen Ausstattung, in einer viel grösseren Verbreitung und mit angemesseneren Honoraren für die Mitarbeiter, während die Wiener Verleger einen durchaus sitzen lassen und man Alles zusammenbetteln, ja sogar (unglaublich genug) die Exemplare der Mitarbeiter bezahlen muss.

Das Taschenbuch hat so mächtig gewirkt, es hat doppelt Wohlwollen gefunden, dass ich nicht verantworten zu können glaubte es unter so günstigen Auspicien fallen zu lassen. Sie gaben mir bestimmte Hoffnung auf eine Burg aus der Nähe von Melk, so wie Schallaburg, Aggstein und Albrechtsberg, diese Zierde der letzten drey Jahrgänge. Das Honorar übergebe Ich Ihnen selbst.

War München durch den jetzigen König bereits ein wahrer Tempel der bildenden Kunst, namentlich der Plastik und der Malerei, so wird es jetzt gewiss nicht minder wichtig für die Historie und natürlich auch für die österreichische. Das Generalreferat der Archive und die Regeneration der historischen Classe der Akademie geben mir hierauf einen direct sehr bedeutenden Einfluss. Die Monumenta boica erscheinen nach einem neuen Plane, die Regesta des Reichsarchives werden fortgesetzt, ebenso die historischen Abhandlungen der Akademie. Der Ritter von Lang gibt die zweite, reich vermehrte Auflage seiner trefflichen bayrischen Jahrbücher und seiner: »Vereinigung des bayrischen Staats«, einer auch für Österreich, Steyer, Tyrol äußerst wichtigen classischen Leistung. Es steckt überhaupt ein Reichthum hier vorborgen, zumal für die alte Zeit und für den 30jährigen Krieg, dass es sehr schwer hält sich die geziemende Idee davon zu machen. Der Unterricht des Kronprinzen in der Geschichte und in der schönen Wissenschaft, Vor- und Nachmittags eine Stunde füllend, ließ mich in meinen eigenen Leistungen noch nicht weiter fortschreiten; es wird aber auf einmal rasch gehen. — Was sonst mein Archiv lieferte, erscheint nun in den beiden Cottaischen Journalen, das Inland und das Ausland, die aber in Österreich kaum bekannt sein dürfen, so interessant sie sind und so viele österreichische Artikel sie auch enthalten. — Meine Adresse ist bloß: An den Freyherrn von Hormayr, königlichen bayrischen Kammerherrn und wirklichen Geheimenrath — zu München N. 1030 Färbergraben. . . . . .

Lassen Sie mich auch Etwas hören von den wissenschaftlichen, vorzüglich archivalischen Arbeiten, die etwa von Melk oder vielleicht aus anderen österreichischen Abteyen ausgehen. — Herzogenburg hat Jahrbücher herauszugeben angefangen, aber ich gestehe, ein solches elendes Zeug, ein solches Aufwärmen aller alten Fabeln, genealogischer und publizistischer Irrthümer ist mir lange nicht vorgekommen. Leben Sie recht wohl, Hochwürdiger Herr und verehrter Freund.

Ich umarme Sie tausendmal.

Ihr ganz eigenster

Hormayr.

IV.

Jos. Chmel an Keiblinger. St. Florian, 1. September 1831.

— — — — — — Ich habe, als ich Melk verlassen, Pöchlarn nicht besucht, da zufälliger Weise die Strasse dahin von einem Militärtrain ganz besetzt und auf längere Zeit ganz gesperrt war, sondern ich reiste gleich nach Ips, wo ich 2 Tage blieb und mehrere nicht uninteressante Stücke sammelte; in Ardagger fand ich nicht viel, nur die Geschichte der Propstei A., durch einen gewissen Pfarrer daselbt, wurde mir nachgeschickt; ich weiß aber nicht viel Zuverlässiges daraus zu schöpfen. — Von Erlakloster habe ich nur einen Codex mitgenommen, der die

Abschriften von sämmlichen Privilegien (leider die lateinischen in unzuverlässiger Übersetzung) in sehr verblichenem Zustande enthält. — Ich habe nun für dieses Mahl meinen ersten Versuch beschlossen. — Ich wollte theils Materialien sammeln, theils in den verschiedenen Stiftern und Klöstern junge Freunde suchen und gewinnen, welche gemeinschaftlich mit mir ein größeres Werk unternehmen und ausführen sollten. Sie selbst haben in einem Ihrer so interessanten Aufsätze in dem H. Taschenbuch die Nothwendigkeit anerkannt, dass ein Codex diplom. Austr. begonnen und zu Stande gebracht werde. — Zwar haben wir bereits mündlich über dieses Unternehmen gesprochen und Sie haben mir allerhand Bedenklichkeiten und Zweifel aufgeworfen, deren Grund ich zum Theil anerkenne. Doch, mein Theurer, alles ist schwierig, manches scheint fast unausführbar, doch muss man nicht gleich muthlos werden. Lassen Sie mich aufrichtig sprechen. — Ein einziger Mensch kann selbst bei dem angestrengtesten Fleiße, bei den günstigsten Umständen nichts Vollständiges liefern; wenn aber mehrere Individuen aus reiner Liebe zur Sache, mit Hintansetzung aller kleinlichen Rücksichten und engherzigen Bedenklichkeiten, mit nöthiger Verläugnung des unzeitigen Neides wie der unverschämten Prahlerei und literarischen Freybeuterey zusammenwirken, sollte es nicht wenigstens approximative zu Stande kommen? — Wenn Sie, theurer Freund, sich mit mir zur gemeinschaftlichen Herausgabe einer Bibliotheca historica Austriaca vereinigen wollten, so würde sich gewiss so mancher jüngere anschließen, und in der Folgezeit, wenn auch nicht gleich anfangs, würde ein Werk zu Stande kommen, welches eben so sehr den Bedürfnissen entspräche, als es uns und dem gesammten Regular-Klerus Ehre brächte. — Ich allein habe zwar schon viel gesammelt, sehr viel, aber wie viel geht noch ab, das weiß ich selbst am besten. Euer Hochwürden haben mit dem musterhaftesten Fleisse und mit wünschenswerther Genauigkeit und Umsicht so vieles gesammelt und zum Theil schon zum Druck bereitet; Sie erkennen, dass Ihre Sammlungen für das größere Publikum theils zu detaillirt, theils zu trocken seyen; — wenn aber selbe einem umfassenden und seit so langer Zeit viel besprochenen und gewünschten Werk einverleibt werden, würden nicht selbe leichter verbreitet und auf der andern Seite das Werk selbst vervollständigt werden? — Bey Gott, ich will ja nicht aus Ruhmsucht und engherziger Klosterpolitik allein alles leisten und ausführen; — es handelt sich ja um ein Unternehmen, das allen, allen ohne Unterschied Ehre bringen soll; und wahrlich, ich kann nicht begreifen, wie ein Herr von Melk, in dessen Mauern die unsterblichen Peze wirkten und unglaublichen Fleiss anwendeten, der von allen Seiten neidlos unterstützt wurde, (ich meine von Seite der Klöster) wie ein Melker nicht mit Freuden sich einem Unternehmen dieser Art anschließen soll! — Mein Bester, es handelt sich nicht darum, Ihre Arbeiten so mir nichts dir nichts einem literarischen Freybeuter Preis zu geben, nein, ich wünsche nur, dass wir beyde auf einen Zweck hinarbeiten, und wir könnten jährlich einen oder zwey Bände von der Bibl. hist. Austr. in Verbindung mit Monumentis Austriacis liefern, versteht sich unter gemeinschaftlicher Firma; bey jedem Stück wurde hinzugefügt, von wem es geliefert wäre, also geschehe jedem das Billige! — Mein Verehrter! Die jetzige Welt ist den Klöstern nicht hold; wenn reger literarischer Sinn sich zeigt, brächte es wahrlich keine Schande. — Ich fürchte, wenn die Klöster eins gegen das andre sind, und jedes für sich, kindisch und kleinlich nach einem vergänglichen Schimmer des fingirten Ruhmes haschen will, so kommt blutwenig heraus. — Ich bin der

Meinung, dass ein Florianer und ein Melker allerdings zusammenhalten dürfen und sollen, und wenn sich andre aner und er anschliessen, so kann was herauskommen. Es ist Zeit. Also mein Bester, das musste und wollte ich sagen; finden Sie diesen meinen Vorschlag nicht annehmbar, gut, so arbeite ich für mich fort, freylich kommen nur Fragmente heraus, und ich nehme keinen Anstand, dann zu erklären, dass in den österreichischen Klöstern weniger wahrer Sinn für die Sache, als sonderbares und trübsinniges Particularwesen zu herrschen scheine; denn wahrlich, ich merkte in gar manchen Orten, dass man auf das allerdings zu einseitig erhobene und auf wegwerfende Art auf fremde Unkosten gepriesene Florian nicht gut zu sprechen sei! — Ich für meine Person kann es nicht ausstehen, etwas zu sehr zu erheben und gleichsam auf den Leuchter zu stellen! Was unbescheidene und thörichte Reisebeschreiber und halbwissende Literatoren über uns in die Welt hinausschwätzten, scheint vielen Personen einen Degout vor uns beygebracht zu haben! Ob es aber ganz und gar recht und billig ist, deshalb naserümpfend und spöttisch sich von aller Verbindung zurückzuziehen, möchte ich bezweifeln. — Sie verzeihen, mein Bester, dass ich Ihnen so ganz aufrichtig meine Gedanken eröffne, doch ich habe gleich anfangs zu Ihrer Persönlichkeit große Neigung gefasst, und ich wünsche nichts sehnlicher, als dass wir mögen, von gleicher Neigung beseelt, zu einem größeren Unternehmen zusammenwirken; vergessen Sie, dass ich ein Florianer bin, ich erkenne willig das Gediegene und Ehrenhafte und Gute überall an und wer weiß, ob wir durch die Zeitläufte nicht bald ein Opfer der Finanznoth und Ansichten werden; es wäre wahrlich Schade, wenn wir eine Gelegenheit versäumten, zu zeigen, dass wir wenigstens werth seyen, länger zu existiren, und ich glaube zuversichtlich, dass literarische Unternehmungen dieser Art, wie nur Mönchsfleiß und klösterliche Ausdauer sie zu Stande bringen können, eigentlich Bedürfnis sind! Also schlagen Sie ein! — Schreiben Sie mir Ihre Ansichten eben so offenherzig, ich weiß dies am meisten zu schätzen. Aber lassen Sie sich nicht abhalten durch dies oder jenes, wenn nur Ihr Wille dafür ist. Sie haben bereits so viel schon geleistet. Ich werde Ihnen meine Sammlungen gleich communiciren, und fürwahr, ich nehme keinen Anstand, Ihnen den Vorrang willig einzuräumen! — Dixi! — Mein Theurer, empfehlen Sie mich Ihren Herrn Mitbrüdern und werden Sie gut

Ihrem aufrichtigen Verehrer

Jos. Chmel.

V.

Antwort Keiblingers an Chmel. 13. September 1831. Concept.

Hochwürdiger, Wohlgeborner Herr!

Es ist in der That sehr unartig von mir, dass Sie auf Ihr werthes Schreiben vom 1./3. d. M. so lange keine Antwort erhalten; doch hören Sie gütigst meine Entschuldigung. Eben als ich dasselbe erhielt, war ich im Begriffe, einige kleine Ausflüge, zum Theil ex offo zu machen, dann war ich einige Tage unwohl; endlich wollte ich nicht ohne reifliche Überlegung mich über Ihre so ungemein schmeichelhaften Anträge erklären. So vergieng die Zeit bis heute. Nun aber ohne längere Einleitung zur Sache.

Zuerst dürfen Sie vollkommen überzeugt sein, dass ich Ihre gütige Einladung vollkommen zu schätzen weiß; dass ich den Werth und Nutzen eines solchen Unternehmens ganz erkenne; dass ich weit entfernt bin von allem, was nur immer als »sonderbares und trübsinniges Particularwesen in und außer den Klöstern« erscheinen mag, dass ich endlich zu einer andern Zeit und unter andern Umständen einen Antrag, wie der Ihrige ist, mit größtem Vergnügen alsogleich angenommen haben würde. Allein erlauben Sie mir, nicht als Melker zum Florianer, sondern als Freund zum Freunde zu sprechen, und glauben Sie, dass ich auf dieses Verhältnis zu Ihnen, in welches zu treten Sie mir erlauben, einen so hohen Werth lege, als dass ich mich nicht bemühen sollte, Ihrem Vertrauen wenigstens durch die offenherzigste Darstellung meiner Lage in Bezug auf Ihre Vorschläge zu entsprechen. Ich brauche nicht schriftlich zu wiederhohlen, was ich schon die Ehre hatte, mündlich zu bemerken. Doch füge ich jenen von Ihnen selbst gehörig gewürdigten Schwierigkeiten noch Folgendes zu bedenken bey:

Was leider hier außer sehr wenigen Menschen, die mein Inneres genauer kennen, Niemand glaubt, weil ich so lange als möglich mein eigener Arzt seyn will, dass ich nähmlich nur durch die sorgfältigste geistige Diät meine körperliche Gesundheit in erträglichem Zustande erhalten kann, ist ein Haupthindernis meiner unbedingten thätigen Theilnahme an Ihrem ausgezeichneten Unternehmen. Nur ich allein weiß es, wie schwer es mir fällt, um nur in meinem theologischen Berufsstudium, worin ich noch gänzlich ein Anfänger bin, so viel zu leisten als die Schule nothwendig von mir fordert; und meine Freunde, selbst Ärzte, rathen mir einstimmig, mich der geistigen Anstrengungen so viel als möglich zu enthalten und meinen literarischen Arbeiten wenigstens für einige Jahre zu entsagen. Wie unangenehm mir ein Zustand sein müsse, der mich zu einer theilweisen Unthätigkeit nöthigt, können Sie sich leicht vorstellen. Bleibt noch ein heiterer Tag, oder wenn es sehr gut geht, eine heitere Woche, so muss ich ihn der kirchlichen Topographie widmen, gegen deren Herausgeber ich seit mehr als zehn Jahren viele und mannichfaltige Verbindlichkeiten zu erfüllen habe, und den ich durch mein gänzliches Zurücktreten nicht zu kränken vermöchte. Dabey kann ich ja nicht einmahl an die Annalen meines Stiftes denken, deren Zusammentragung mir gewiss nicht minder am Herzen liegt. Urtheilen Sie also selbst, ob ich nun bloß aus dieser Rücksicht noch für geeignet zu halten sey, Mitarbeiter eines Werkes zu seyn, »wie es nur Mönchsfleiß und klösterliche Ausdauer zu Stande bringen können.« Doch selbst abgesehen von meiner durchaus unzuverlässigen Gesundheit, die nur durch die äußerste Schonung erhalten werden kann, habe ich das Unglück, von meinen Freunden stets überschätzt zu werden. Dies ist auch wieder in Ansehung Ihrer der Fall. Das, was ich bisher in meinem Lieblingsfache geleistet habe, ist — in der That — ohne unzeitige Bescheidenheit und falsche Mönchsdemuth (die ich verabscheue) sey es gesagt — so wenig und mir selbst so gar nicht genügend, dass ich es mir nicht zutrauen darf, Ihrer so günstigen Meinung von mir durch die That zu entsprechen. Auch meine diplomatischen Sammlungen — fast durchaus unbearbeiteter Stoff — sind nicht von solchem Gehalte, als Sie sich vorstellen mögen. Vieles andere, was ich noch einzuwenden hätte, übergehe ich; denn wenn das bisher Gesagte zu meiner Entschuldigung nicht genügen sollte, so würde ich auch mit den minder wichtigen Gründen nichts ausrichten. Doch ich habe als Freund zum Freunde gesprochen, und auf meiner Freunde

Wünsche pflege ich in der Regel alle mögliche Rücksicht zu nehmen; überdies ist Ihre Einladung zugleich eben so herzlich als ehrenvoll, und auch mein Herr Prälat wünscht, dass ich zu Ihrem vaterländischen Unternehmen beytrage, so dass ich wenigstens mein mündliches Versprechen mit Vergnügen wiederhole, wenigstens einige Materialien zu Ihrem rühmlichen Werke liefern zu wollen. Vor der Hand muss ich diese freylich nur auf Urkunden als Beyträge zu den Monumentis Austriacis beschränken; und ich werde also damit anfangen, ein Verzeichnis der noch ungedruckten Urkunden, die ich besitze, zu verfassen und Ihnen dasselbe zur Einsicht und Auswahl übersenden. Nur bitte ich um Geduld. — Übrigens versteht es sich von selbst, dass ich mir nie einfallen lassen werde, als wahrer Handlanger den Ruhm des Meisters theilen zu wollen, wenn dieser auch aus Begeisterung für sein schönes Werk so großmüthig wäre, etwas davon auf mich übertragen zu wollen. Haben Sie, verehrtester Freund, stets eine nicht minder gute Meinung von meinem Verstande, als ich in Ansehung meiner redlichen Gesinnungen zu verdienen glaube, und Sie werden mich wenigstens als Menschen schätzen und lieb haben, wenn auch meine literarischen Arbeiten weit hinter Ihren Erwartungen zurückbleiben. Mit der größten Uneigennützigkeit — in jeder Beziehung — bietet der Arme dem Reichen an, was er Brauchbares besitzt; denn ich bin zufrieden und überflüssig belohnt, mir mit der Freundschaft eines Mannes schmeicheln zu dürfen, für den ich mit Hochachtung und mit wahrem Vertrauen erfüllt bin. — Beruhigen Sie mich bald, dass meine Aufrichtigkeit Ihnen nicht missfallen habe, und dass Sie die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung und Freundschaft genehmigen, mit welcher ich zu seyn die Ehre habe

Euer Hochwürden ganz ergebener

I. Fr. K.

VI.

Jos. Chmel an Keiblinger. Wien am 19./20. Mai 1841.

Euer Hochwürden! Verehrtester Freund!

Sie werden auf mich ungehalten seyn, dass ich Ihnen so lange keine Nachricht gab von dem Empfange Ihrer wertvollen Aufsätze. Jetzt kann ich Ihnen melden, dass sie bereits alle gedruckt sind. Mit den ersten drey (Kloster Tirnstein, Tuln und Mödling) habe ich das erste Heft eröffnet. Die letzten drey (Urbarbuch, Richards Gefängnis und die Burgkapelle) sind auch bereits gedruckt und gehören fürs zweyte Heft, welches bald herauskommen wird. Das erste ist bereits erschienen. Ich sende Ihnen, mein Bester, hier das freylich kärgliche Honorar für die Aufsätze des ersten Heftes. (H. Gerold gibt nur 5 fl. für den Bogen, gibt aber doch den Geschichtsforscher fast theuerer als der theuere Beck; ja die Buchhändler bringen mich zur Verzweiflung!) Sie sind unendlich fleißig gewesen und die Geschichte und Topographie Österreichs wird Ihnen noch viel zu danken haben. Ich freue mich, dass Ihre Arbeiten jetzt gemeinnützig werden; es wäre Jammer und Schade, wenn sie so im Pulte liegen bleiben. — Ich werde Ihnen einen Aufsatz von Koch-Sternfeld in den Münchner gelehrten Anzeigen schicken, über Herrantstein in der Ostmark und die Dynasten von Neuburg-Falkenstein, der in unsere

Geschichte curios eingreift. Ich wünschte darüber Ihre Bemerkungen im Geschichtsforscher.

Überhaupt, Freund, ich lasse Ihnen jetzt keine Ruhe, Sie müssen mir die Monumenta boica Neue Folge excerpieren und commentieren. Stülz in St. Florian hat mir eine interessante Zusammenstellung über die Vögte von Perg geschickt, die im zweyten Heft erscheint. Der »scharfsinnige Keiblinger« wird darin citirt. — Wollten Sie mir nicht für das Notizenblatt eine Zusammenstellung der 18 Bände kirchlicher Topographie, ihrer Leistungen und Mängel liefern. Jetzt, da das Werk durch Stelzhamers Tod ins Stocken gerathen ist, wäre es an der Zeit, zum Besten der künftigen Fortsetzer und noch mehr des Publicums einige Warnungen ausgehen zu lassen. — Es ist viel Spreu in diesen 18 Bänden neben vielem Guten! — Haben Sie keine Berichtigungen und kleinere Notizen, schicken Sie uns bald welche. — Ich bitte Sie, bringen Sie doch den Klerus Unterösterreichs zu Ehren durch Mittheilen Ihrer Sammlungen. Sie haben für 10 gearbeitet; es ist aber eine Misère, wie wenig andere leisten. Neulich habe ich mein Leid an den Heiligenkreuzer Urkunden gesehen, die in 2 Kisten aufeinander liegen; wer weiss, wann sie herauskommen und ob jemals. — Stülz in Oberösterreich und Keiblinger in Unterösterreich sind die einzigen Arbeiter jetzt, freylich tüchtige; aber zwey sind doch zu wenig für so reiche Klöster! — Freund, werden Sie recht heiter und rüstig und arbeiten Sie fleißig für den Geschichtsforscher, das wünsche ich herzlichst. — Nichts geht verloren; ich bin überzeugt, dass Ihre Mühe und Plage anerkannt werden soll von Alt und Jung. — Schreiben Sie bald

Ihrem ergebensten Freunde

J. Chmel.

Honorar für $14^{1}/_{2}$ Bl. = 9 fl. 4 Kr. Conv. —

VII.

Jos. Chmel an Keiblinger. Wien am 27. October 1842.

Euer Hochwürden! Werthester Freund!

Ich habe nun lange von mir nichts hören lassen. Die beyden Bände der Monumenta boica werden Sie aber hoffentlich erhalten haben; ich nahm mir vor, gleich des andern Tags zu schreiben, kam aber leider nicht dazu.

Das Honorar für Ihre interessanten kleinen Aufsätze im dritten Hefte des Geschichtsforschers (II. Bandes), im Betrage von 7 fl. 30 Kreuzer Mze. habe ich seiner Zeit Ihrem Commissions-Buchhändler Beck gegeben, der es Ihnen gut geschrieben hat. Buchhändler Gerold hat, wie ich es vermuthete, den weitern Verlag des Geschichtsforschers abgelehnt; er könnte ohne Unterstützung durch Abnahme von wenigstens 200 Exemplaren (!) denselben nicht fortführen. — Was ist nun zu thun? Denselben ganz aufgeben, das lässt meine Passion für vaterländische Geschichte nicht zu; doch kann ich in meinen Verhältnissen nicht mehrere hundert Gulden in die Schanze schlagen. Ich werde also zur Subscription meine Zuflucht nehmen. 250 Subscribenten decken die Kosten, die Subscribenten erhalten den Geschichtsforscher bedeutend wohlfeiler, so dass der Band à 40 Bogen statt 6 fl. vielleicht 3 fl. kosten wird. Ich werde aber zugleich den Plan des Geschichts-

forschers beschränken und vermuthlich nur Oesterreich im engern Sinne, das heißt das Erzherzogthum Österreich unter und ob der Enns mit Salzburg berücksichtigen. Ich bin zugleich, durch mehrere Äusserungen ermuthigt, gesonnen, die Herren Stände beyder Provinzen um Unterstützung durch Abnahme von Exemplaren anzugehen. — Zu diesem Behufe aber wünsche ich hinsichtlich der Herren Mitarbeiter und ihrer Beyhilfe gedeckt zu seyn, damit ich mit Zuversicht auftreten könne. Sie, mein Theuerster, sind einer der vorzüglichsten Arbeiter im Weinberge des Herrn, auf Sie rechne ich ganz besonders. Herr Frast hat mir auch seine ganze Unterstützung zugesagt. Ich ersuche Sie nun, guter Freund, wo möglich, auf einem Foliobogen eine Erklärung von sich zu geben, über das, was Sie als Patriot und Freund der guten Sache hiebey leisten wollen; es versteht sich, dass Sie ganz freye Hand haben und behalten. Es handelt sich nur darum, den Herren begreiflich zu machen, dass in der vaterländischen Geschichte noch viel zu leisten sey und dass Sie ihr Scherflein auf den Altar des Vaterlands gern opfern wollen. Ihre große Mühe, Ihre Aufopferungen werden dann doch einmahl anerkannt werden und wenn auch keine glänzenden pecuniären Vortheile erwachsen, so bleibt doch die Ehre und das Bewusstseyn, das Seinige geleistet zu haben. Ich habe mehrere jüngere Leute für die vaterländische Geschichte gewonnen, die große Passion für dieselbe zeigen; von einem derselben kann ich nächstens eine Monographie der Grafschaft Pütten liefern. Ich ersuche Sie, falls Sie in Ihren Sammlungen Notizen darüber haben, die nicht gedruckt wären, selbe dem jungen Manne zukommen zu lassen, der sie mit dem gebührenden Danke benützen wird.

Indem ich Sie um baldige Antwort hinsichtlich Ihrer zu hoffenden Mitwirkung ersuche, verbleibe ich

Ihr herzlichst ergebener

Jos. Chmel.

VIII.

Theodor von Karajan an Keiblinger. Wien am 3. Jänner 1836.

Hochwohlgeborner Herr!

Bei Ihrer letzten Anwesenheit in unserer Stadt äusserten E. H. den Wunsch gegen mich zu erfahren, wo jenes Gedicht Erchenfrieds von Mölk, von einem ausländischen Gelehrten auf der Hofbibliothek copirt und zum Druck bestimmt, zu finden sei. — Vielleicht komme ich mit meinem Aufschlusse hierüber etwas zu späth, aber ich komme doch. — Bis zur Stunde ist es der Oeffentlichkeit noch nicht übergeben, soll aber nächstens erscheinen. Prof. Haupt zu Breslau gedenkt es seinen Altdeutschen Blättern (Leipzig bei Brockhaus bis jetzt 2 Hefte) einzuverleiben. . . . . . .

Ich erbiethe mich für alle Hinkunft mit Freuden zu ähnlichen Diensten, man erweist denen gerne Liebes, die man schätzt, deren Gesinnungen in mancher Richtung hin den unseren gleichlaufend sind. — Ihre urkundliche Geschichte Klein-Mariazells, soll sie noch immer nicht in ihrer Vollständigkeit das Tageslicht betreten? Haben Sie denn Versuche gemacht und welche? Mich interessirt der Gegenstand so, dass ich, die Wissenschaft mag mich entschuldigen, geradewegs fragen

muss, ob denn E. H nicht einen wiederholten Versuch machen wollten, einen Verleger zu erobern; ich wollte, wenn Sie es genehm hielten, die Belagerung mit bestehen. Der Sinn gründlicher Freunde unserer Geschichte lechzt nach ähnlicher Nahrung. Haben Sie auch an den Weg der Subscription gedacht? Wäre nicht vielleicht Austriacus-Gräffer beweglich, wir wollten ihm Daumschrauben anlegen? An Frast's Gesch. Zwettls wird, hör' ich, schon gedruckt; jene Mölks, wie erfreulich wäre sie? Sanctus patriae amor det animum, und bei uns namentlich muss der amor patriae der einzige Antrieb sein; um so verdienstlicher aber, wenn doch Löbliches zu Stande kommt. — E. H. sind doch noch einer jener Wenigen, die ich die Forscher schwereren Calibers nenne, das übrige schwimmt alles oben auf, heute so hin, morgen so hin; sie haben den Fuß nicht auf dem Grunde, ein jeder Stoß rückt sie von der Bahn. Wie köstlich ist nicht jene tragikomische Äußerung des ehrwürdigen Kurz zu St. Florian, sein schriftstellerisches Einkommen reiche eben auf den Kaffee hin, doch noch immer besser als gar nichts, meinte er. So hat er z. B. für seine Geschichte Albrechts II. 100 fl. C. M. Honorar erhalten! — Das gehört alles unter die Curiosa und partie honteuse unserer öst. Litterär Geschichte, und dann noch all der Katzenjammer und die leidige Balgerei mit der Censur, und in Stiftern mit den Vortheilen der Corporation obendrein; lauter Aneiferungsmittel zum Dolce far niente. — Und doch rufen wir mit Galilei's E pur si muove, beharrlich und um so lobenswerther e pur si scrive, wir stählen uns mit jenem Satze Salusts »Secundae res felicem, magnum faciunt adversae.« Es gäbe so manches über ähnliche Dinge auszutauschen; doch weiß ich nicht, ob E. H. das Bisherige nicht schon lästig war, was meine Absicht nie sein konnte; doch thut es wohl, einem Sinne, der uns versteht, offen entgegenzutreten.

. . . . Genehmigen Sie den Ausdruck meiner aufrichtigen Achtung, der ich mich nenne

E. H. ergebenster

Theodor von Karajan.

IX.

Karajan an Keiblinger. Wien, 24. April 1852.

Lieber Freund!

Schon vorige Woche wollte ich Ihnen schreiben, bin aber nicht dazugekommen. Heute endlich gelingt mirs. Was sagen Sie dazu? Vor etwa 14 Tagen kommt Dr. Zeibig, Chorherr Klosterneuburgs, zu mir, in der Hand ein steif gebundenes Manuscript, das er mir zur Aufnahme ins Archiv oder die Fontes anträgt. Ich schlage auf und erblicke: »Das Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard mitgetheilt von Dr. Z. mit Registern, Übersichten u. s. w. versehen. 302 SS. 4⁰.« — Ich kann nicht läugnen, dass mich das in hohem Grade überraschte und dass ich namentlich Ihretwegen in einer Art Verlegenheit war. Ich erwog, was ich thun sollte, und es siegte endlich die Betrachtung, dass ich so einen Beitrag zurückzuweisen nicht das Recht habe. Ich trug daher in der nächsten Sitzung der Commission das Stück vor und wie begreiflich wurde es auch angenommen. Nun werden Sie fragen, wie ist der Mann dazugekommen, dieses MS. herauszugeben

und darüber kann ich folgende Auskunft geben. Im Archive Klosterneuburgs befindet sich eine vom Archivare des Hausarchivs von Freiesleben gefertigte Abschrift des Originals, dessen Aufbewahrungsort, wenn ich mich recht erinnere, Ihnen noch bekannt ist und den Sie mir auch, glaub ich, gesagt, ich aber wunderschön vergessen habe. — Freiesleben hat seine, wie er wiederholt versichert, genau genommene Abschrift dem Archivar Klosterneuburgs Willibald Leirer geschenkt und dieser sie dem Archive seines Stiftes einverleibt. So stehen die Dinge; was ist nun zu thun? Doch ich muss noch mehr aufführen, was Sie zudem gewissermassen trösten kann. Als nämlich das Stück in der Commission vorkam, bemerkte Chmel, dass die Original-Urkunden S. Bernhards bis auf einige Stücke in geh. Hausarchive lägen. Davon hatte ich keine Ahnung, Sie wohl auch nicht? Es ist auch begreiflich; denn sie sind erst vor einem Jahre etwa, mit dem Klosterratns-Archive dahin gelangt und Dank der liebenswürdigsten Geheimniskrämerei des jetzigen Vorstandes desselben (Erb) durfte davon nichts verlauten. Bei dieser Gelegenheit kam nun das Geheimnis zu Tage und wir wissen nun, wo das Klosteraths-Archiv zu suchen ist. Ich ersuchte nun Chmel, die Arbeit Zeibigs mit den Originalen zu vergleichen und da stellte sich ein merkwürdiges Ergebnis heraus. Die Abschrift zeigte sich einmal ziemlich genau, aber auch zweitens, dass in dem Stiftungsbuche weniger und mehr Urkunden enthalten seien, als das Haus- und Staatsarchiv enthält, und unter den wenigeren gerade die älteren Urkunden des 13. Jahrhunderts. Das wird nun wohl auch im Originale dieses Buches der Fall sein? Denn Freiesleben hat sie gewiss nicht hinweggelassen. Es wurde daher beschlossen, die abgängigen Urkunden als Supplement dazuzugeben und die vorhandenen mit den Originalen sorgfältig zu vergleichen. Wir erhalten somit jetzt auch mehr, als Sie zu geben im Stande gewesen wären. Aber das bedaure ich, dass uns Ihre sorgfältige und gewiss eindringlichere Bearbeitung dadurch entgeht. Vielleicht entschliessen Sie sich aber im Interesse der Sache nach der Veröffentlichung das dem Archive mitzutheilen, was Sie allenfalls zu berichtigen oder zu ergänzen finden. Ich hoffe, Sie werden mir nicht zürnen, indem ich so handelte, wie ich musste. Denn ich konnte doch unmöglich Zeibig sagen: »Sie dürfen das nicht herausgeben, weil K. daran denkt.« Auf der andern Seite kenne ich Sie und weiss, dass Sie nicht so kleinlich sind, deshalb der Commission gram zu werden, sondern im Gegentheile vielleicht sogar froh, dass dieses Stück so schnell benützbar wird. Ich bin wenigstens immer froh, wenn ein Stück Arbeit durch andere abgethan wird, geschiehts nur nicht gar zu schlecht. Ich hoffe, dass Sie recht fleissig an Ihrem zweiten Bande sitzen werden, und das ist mir zehntausend Mahle lieber, als wenn Sie als Schulmeister unter die unerquicklichen, bornierten und stinkfaulen Schnurrbärte gerathen wären. Als Bassama-Schwab kann man dort doch nicht wirken, wie man will, und die Schwaben sind am Ende auch zu gut für diese Knöpfe. Sie sehen, ich bin kein Magyarone! Hätte ich nur Zeit, so käme ich über kurz oder lang einmahl zu Ihnen hinauf, wir hätten allerhand zu schwätzen. Wissen Sie schon, dass Dr. Adam Wolf nach Pest geht an Ihre Stelle?

Mit herzlichem Grusse wie immer Ihr treuer

Karajan.

X.

Keiblinger an Karajan. Melk den 29. April 1852.

Hochwohlgeboren, Hochverehrtester Herr Präsident!

Sogleich nach Empfang Ihres freundlichen Schreibens wollte ich Ihnen meinen herzlichsten Dank für das grosse Vergnügen aussprechen, welches Sie mir durch dasselbe verschafften; anhaltende Kopfschmerzen hielten mich bis heute davon ab, eine so angenehme Pflicht zu erfüllen. Ich beginne mit der Beantwortung des ersten Punktes, das Stiftungsbuch von St. Bernhard betreffend: denn auch dafür, u. zwar vorzüglich, bin ich Ihnen den wärmsten Dank schuldig, dass Sie mir die Ehre erweisen, mich so richtig, nach Ihrer eigenen Individualität, zu beurtheilen. Ja, nicht bloß weit entfernt bin ich von der Kleinlichkeit, darüber nur den geringsten Verdruss zu empfinden, dass ein anderer mit dem Veröffentlichen des genannten Manuscriptes mir zuvorkommt (ich hatte vielmehr früher schon darauf gerechnet, dass Freund Frast sein Versprechen halten werde); sondern sogar froh, dass dieses Stück sobald benützbar wird. »Auch alles übrige, was dieser Stelle in Ihrem lieben Briefe folgt und vorausgeht, unterschreibe ich mit aufrichtiger Freude, weil es mir immer um die Sache zu thun ist und ich die Überzeugung habe, dass auf dem unermesslichen Felde der Geschichtsforschung, wie überall, wo Grosses geleistet werden soll, nur »viribus unitis« ans Ziel zu gelangen sei. Gerne begnüge ich mich mit der Ehre, als ein nicht unbrauchbarer Handlanger bei dem mächtigen Baue anerkannt zu werden und freue mich innigst, wenn recht viele verschiedene und jüngere Kräfte sich mit Lust und Erfolg dem beschwerlichen Werke widmen. Ohnehin habe ich noch nicht viel Zeit verwendet, die in meinen Händen befindliche Handschrift mit der Feder, zum Excerpiren bereit, zu durchgehen; nur das für meine nächsten Zwecke Nothwendige ist indessen notirt und offenbar kann die Herausgabe des sehr schätzbaren Manuscriptes dadurch nur gewinnen, dass des Archivars Ferdinand von Freyesleben neuere Abschrift aus dem Original des Stiftungsbuches selbst genommen, das aus dem Archive des Stiftes Zwetel mir gefälligst anvertraute MS. (auf Papier) aber bloß eine der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts angehörige Copie des auf Pergament geschriebenen Originals ist, welcher ein Profess von Zwetel (sehr wahrscheinlich Joachim Hagenmüller, gestorben 1788) Tittelblatt und Index beigefügt hat. Jedenfalls ist der Druck des ganzen Stiftungsbuches der Auswahl einzelner Urkunden aus demselben vorzuziehen; schon deswegen, weil auch Erklärungen beigemischt sind, welche zur Geschichte des Klosters und zur Einsicht des Zusammenhanges dienen. Viele Notizen, auch Urkunden, hat das Archiv für Kunde öst. Geschichtsquellen, Jahrgang 1849 im 2. Hefte aufgenommen. Der Bestätigungs- u. respective Freiheitsbrief des Königs Ottokar, dat. Pragae, Idibus Martii 1272 ist gedruckt im Anhange von Urkunden zu Rauchs öst. G. III. Bd., Urk. Num. XII., S. 43—44. Die Handfeste K. Albrechts I., ddo. Viennae, XVI. Kal. Febr. (17. Januar) 1305, in Melly's vaterländischen Urkunden, I. Heft Num. V., S. 4—6. (Anhang zum I. Bande der Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters.) Die übrigen, von mir gesammelten (einst zur Mittheilung an Frast bestimmten) Materialien zur Geschichte des Frauenklosters St. Bernhard könnten, obwohl sie jetzt noch nicht zum Drucke geordnet sind, als Anhang zum

Stiftungsbuche erscheinen und so wäre der Sache, um die es sich handelt, durch die verzögerte Bekanntmachung meines Copialbuches vielmehr ein Dienst geleistet, als ein Nachtheil widerfahren. Zunächst, bis die Herstellung meiner Gesundheit das eifrige Arbeiten am zweiten Bande der Geschichte von Melk erlaubt, könnte wohl vielleicht die Herausgabe der von Herrn von Birk mir gütigst überlassenen Regesten des Cistercienserinnen-Klosters zum hl. Geist vor der Stadt Ips, mit Einleitung und Anmerkungen von mir, und kleinere Beiträge zur Geschichte der Dominikaner zu Krems und der Minoriten zu Stein, ein weder unwillkommener, noch entbehrlicher Versuch seyn, den von dem Herrn Regierungsrathe Chmel wiederholt ausgesprochenen Wunsch erfüllen zu helfen, dass auch die noch unbekannten Archivalien der kleineren öst. Klöster zu Tage gefördert werden möchten, welche ungeachtet ihres weit geringeren Besitzstandes und beschränkteren Wirkungskreises dennoch besonders für die vaterländische Topographie und Genealogie manche nicht unwichtige Ausbeute liefern. . . . .

Mit dem Arbeiten geht es bei mir noch sehr schlecht. Der Arzt verbiethet jede Anstrengung und verordnet viel Aufenthalt und mäßige Bewegung im Freien. Auch als Stiftsarchivar habe ich Ferien, weil man in den Gemächern des Archives, wo noch wahre Winterkälte eingehauset ist, nicht ohne die Gefahr, alle Arten von Rheumatismus zu holen, verweilen darf.

Wie schön wäre es, wie erfreulich für mich, wenn Sie sich im Frühlinge auf einige Tage aus dem Drange der Geschäfte losrissen, um wieder einmal die interessanten Donaugegenden, wenigstens bis Melk herauf, zu besuchen! Der verehrten Versammlung der Freunde in Num. 961 bitte ich meine herzliche Empfehlung zu melden, Herrn Regierungsrathe Chmel meinen ergebensten Respect.

Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn, Hochverehrtester Herr Präsident! Ihr anfrichtigst ergebenster

I. Fr. Keiblinger.

XI.

Abt Wilhelm von Melk an Keiblinger. Melk am 15. Jänner 1843.

Lieber Herr Pfarrer!

Obschon mir das neue Jahr ohnedies immer viel zu schreiben giebt, so will ich doch Ihren Brief vom 9. d. nicht unbeantwortet lassen. Es hat mir derselbe in mehr als einer Hinsicht viele Freude gemacht. — Bey der Erinnerung an den 10. Jänner (— Wahltag des Abtes —) thut mir die Anerkennung wohl, dass es mir mit dem Streben für das Beste unseres Hauses vollkommen Ernst ist. Ich überzeugte mich, dass Sie gesund und heiter, Vertrauen in meine Gesinnungen setzen. Und Sie versprechen mir an der Geschichte unseres Stiftes mit Eifer zu arbeiten. Da ich die Ueberzeugung habe, dass Sie hiezu auch ganz die rechten Kräfte besitzen, so setze ich Ihnen zur Vollendung durchaus keine Zeit, sondern ich erwarte nur um so sicherer etwas gediegenes, als ich mich hiebey ganz und gar auf Ihr eigenes Urtheil verlasse. Nur wünsche ich, dass wir beyde in unserem Urtheile darin übereinkommen, dass Ihre Arbeit keine gewöhnliche trockene Klostergeschichte seyn soll; sondern dass Sie die Geschichte unseres Hauses mit vorzüglicher Rücksicht

auf Topographie, Genealogie adeliger Geschlechter, Cultur des Landes in materieller und geistiger Beziehung, Einfluss auf die Gestaltung und Entwicklung des Landes und seiner Schicksale etc. bearbeiten. — Ich glaube, dass wir ohne Stolz unser Stift die Wiege der österreichischen Regenten nennen können und dass sich besonders in der älteren Zeit ein entschiedener Einfluss desselben auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens nachweisen lasse. — Wenn ich Sie recht verstanden habe, so ist auch dieses ungefähr die Absicht, welche Sie im ersten Bande zu verfolgen gedenken, und das ists besonders, worauf ich mich freue. — Über die Anlage des 2. u. 3. Bandes werde ich Ihnen meine Wünsche später mittheilen. Auch diese fallen mit Ihrem Plane zusammen. . . . Sollten Sie ferner etwas wünschen und bedürfen, wodurch ich Ihre schöne Aufgabe fördern kann, so eröffnen Sie es Ihrem Freunde

Wilhelm Abt.

XII.

Brief Keiblingers an Abt Benno von Admont. 8. Febr. 1844. — Äusserungen über die geplante Errichtung einer Congregatio Austriaca der Benedictinerklöster. Concept.

Hochwürdigster, Hochwohlgeborner, Gnädiger Herr Prälat!

Verzeihen Sie gütigst, dass ich Ihrem verehrten Auftrage, welchen ich am 28. Jänner erhielt, so spät und wahrscheinlich Ihrer Erwartung nicht entsprechend, Folge leiste. Obwohl ich trotz anhaltender Kopfschmerzen und mancher zufälliger Störungen meiner Muße durch mehrmaliges Umarbeiten meiner Notizen über den fraglichen Gegenstand zu dem gewünschten Ziele zu gelangen mich bestrebte, so musste ich doch zuletzt, gedrängt durch die Kürze der Zeit und entmuthigt durch die Überzeugung vergeblichen Bemühens, meine ungenügenden Versuche gänzlich aufgeben, weil mir das immer gleiche Resultat derselben die vorliegende Aufgabe durchaus nicht befriedigend zu lösen, sondern vielmehr auf jenen Punkt, von welchem abzulenken beabsichtigt war, geradezu hinzuführen schien.

Immerhin mögen geistliche Congregationen nur als Nothbehelfe und ausserordentliche Massregeln unter ausserordentlichen Umständen gedacht werden; allein es bleibt dennoch ein äußerst schwieriges Unternehmen, auf geschichtlichem Wege die Nutzlosigkeit und Entbehrlichkeit ihrer Wiedererweckung überhaupt überzeugend darzuthun, oder eine gewisse Ähnlichkeit der äußeren Umstände, unter welchen sie entstanden, mit jenen, unter welchen wir leben, zu bestreiten; und wo man mit ganz verschiedenen Prämissen und insbesondere mit einem gänzlichen Verkennen der ehemahligen und gegenwärtigen Klosterverhältnisse zu thun hat, da öffnet die ernste, unbestechliche Lehrerin der Menschheit vergebens ihre inhaltsschweren Blätter; man bestärkt sich durch die missverstandene Geschichte selbst in dem traurigen Irrthume, den ihre Forschungen zu widerlegen bestimmt sind.

Abgesehen von den durch ihre großartigen imponirenden Leistungen einzig in ihrer Art dastehenden Congregation der Mauriner in Frankreich, deren Bestehen und Wirken dem Ehrgeize Ludwigs des Vierzehnten und der Politik seiner Minister, so wie auch dem Gegensatze der jetzt so verdächtigten und verschrienen Ecclesia gallicana mehr, als man gestehen will, verdankte und deren Verpflanzung auf

österreichischen Boden — wäre auch wirklich der Wille und die Absicht dazu vorhanden — aus Mangel der erforderlichen Kräfte und Mittel, anderer nachtheiliger Gegenwirkungen unseres kirchlichen und politischen Lebens nicht zu gedenken, als eine vor der Hand unausführbare Sache erkannt werden muss; angenommen also, dass nur von einer andern wieder auflebenden deutschen oder österreichischer Congregation die Rede sein könne, so traten nach dem Zeugnisse der Geschichte, bei Errichtung dieser und anderer Benedictiner-Congregationen, zu welcher schon die so nahe liegende Nachahmung der strengeren Verfassung des Cistericenser-Ordens einigen Antrieb geben konnte, vorzüglich folgende Zwecke deutlich hervor.

1. Vermeinte Herstellung und Verbesserung der Ordenszucht mittelst einer, mehr dem tödtenden Buchstaben, als dem belebenden Geiste der Regel nachstrebenden Gleichförmigkeit der Statuten, mit ängstlicher Überwachung und Bevormundung durch die Vorsteher der Congregation, wobei der untergebene Profess gewiss nur in seltenen Fällen etwas gewann, die untergeordneten Äbte aber offenbar an Ansehen und Wirksamkeit verloren, bis das Ganze im Laufe kurzer Zeit in bloße kleinliche Formalitäten, in leeres schein- und gehaltloses Blendwerk ausartete.

2. Bekämpfung der in den Klöstern verborgen schleichenden, in der Welt aber mit keckem Ungestüm und offenem Widerstande auftretenden Ketzereyen und Spaltungen; man darf zunächst nur an die Hussiten erinnern, deren mächtiges Geschrey über das moralische Verderbnis des Clerus wirklich in Österreich und Deutschland verschiedene Reformen desselben erzwang; nichts von Luther, nichts von anderen minder bedeutenden Secten und häretischen Umtrieben zu sagen; — wohl auch die Unterdrückung oder Beschränkung eines gewissen von Zeit zu Zeit in verschiedenen Gestalten die starre Orthodoxie bedrohenden Mysticismus, welcher mit seinen Gefühlen und Bedürfnissen einer freyeren, frischeren Gestaltung des äußern kirchlichen Lebens nicht abhold, sehr leicht mit den bestehenden Einrichtungen zerfiel, die Nothwendigkeit einer radicalen Verbesserung des Kirchenwesens ungescheut und nachdrücklich aussprach und ohne es selbst zu bemerken, mindestens dem Indifferentismus und der nie ganz beschwichtigten oder überwundenen Abneigung gegen die römische Curie die Hand bot.

3. Die häufige Untüchtigkeit einzelner Prälaten, nebst den Gefahren, welchen besonders unter solchen Vorstehern, überhaupt aber während der beständigen Kriege, Unruhe, Religionstürme und in den Zeiten gesetzloser Willkür, vorzüglich in Deutschland, die Rechte und Besitzungen der Klöster ausgesetzt waren, in welchen sie vereinzelt leicht die Beute der Habgier und Herrschsucht wurden, denen sie durch feste Verbindung und gleichsam durch Vereinigung (unio) aller Ordenshäuser zu einem streng geordneten Ganzen unter der Leitung eines durch Talente, Kenntnisse, Erfahrung, Tugenden und Vertrauen ausgezeichneten, dabey auch bei geistlichen und weltlichen Großen einflussreichen Vorstandes wirksamen Widerstand leisten zu können hofften.

Zugegeben nun, was gründlich zu erweisen eine umfassende Geschichte sämmtlicher Congregationen der Benedictiner und ähnlicher Vereine aus den älteren und neueren Zeiten erfordern würde, dass die Congregationen nur Nothbehelfe, nur außerordentliche Maßregeln gewesen und die selbst gewählten oder aufgedrungenen Zwecke nie vollkommen und dauerhaft durch sie erreicht worden seyen, — wenn auch manche, z. B. die bairische Benedictiner-Congregation, bis

zur Secularisirung der süddeutschen Stifter in den nächst vergangenen Tagen fortsiechten — zugegeben sogar, dass es einer gewandten Behandlung dieses Gegenstandes gelänge, wider die Macht vorgefasster Meinungen, wider den Mangel eigener Anschauung und Erfahrung, mit den mühsam errungenen Reflexionen der höheren historischen Kritik, d. i. mit den Zeugnissen der Wahrheit durchzudringen: so glaube ich, würden Diejenigen, denen so viel daran gelegen ist, ihre Pläne durchgeführt zu wissen, doch immer wieder darauf zurückkommen, dass ja eben unsere Zeit, wie manche frühere, die Ergreifung solcher Nothbehelfe und außerordentlicher Maßregeln so dringend als je erheische und zur Pflicht mache, da wirklich außerordentliche Umstände vorhanden seyen, und zwar: 1. Es sey auch jetzt ein schreyendes Bedürfnis, die überall erschlaffte und zum Theil ganz verfallene Ordenszucht wieder herzustellen, worunter man freylich großentheils leider nur die Aufbürdung gewisser Lasten versteht, welche mancher, der so sehr dafür eifert, nicht mit einem Finger berühren möchte! Diese Reform der degenerirten, irregulär gewordenen Ordensleute sey von der Zeit selbst gebothen, da 2. auch eben jetzt nichts so nothwendig sey, als dem um sich greifenden heimlichen Protestantismus, Separatismus u. s. w., mit einem Worte, dem reichlich wuchernden Gifte der Ketzerey mit aller Kraft entgegenzuwirken; den auch in den Klöstern einheimisch gewordenen Geist ungläubiger Aufklärung, freysinniger, oft mit humanistischer Bildung und Gelehrsamkeit prunkenden Verweltlichung, den so gemächlichen und daher so beliebten Indifferentismus, sowie den unleugbaren Mangel religiösen Sinnes und Wandels wieder aus den geweihten Hallen zu bannen. Und wenn auch 3. bei der hohen Weisheit und Frömmigkeit der jetzigen Regierungen eine Unsicherheit, geschweige denn eine Gefährdung des geistlichen Gutes nirgends zu besorgen ist und im Falle, dass dennoch wider alles Verhoffen sie je wieder eintreten könnte, kein Widerstreben dagegen möglich und zu billigen sein würde; so lehre doch die augenscheinliche Erfahrung, dass die Temporalien der Stifter nicht aller Orten so zweckmässig verwaltet und verwendet werden, als die Bedürfnisse der Zeit und die Pflichten geistlicher Communitäten es gebieten; daher jetzt auch in dieser Hinsicht ein gemeinsames Zusammenwirken, eine solide Controlle, ein wechselseitiges Aushelfen und Unterstützen, daher eine alles Gute und Nützliche fördernde, alles Zweckwidrige und Verderbliche hindernde, mit Einsicht und Kraft einschreitende Oberleitung nicht anders als höchst wünschenswert und ersprießlich sowohl für die geistlichen Gemeinden selbst als für den Staat und die Kirche erkannt werden müsse.

Absichtlich ist hier von wissenschaftlichen Zwecken keine Erwähnung geschehen; denn darauf war und ist es ja stets — Ausnahmen abgerechnet — bey dergleichen Congregationen und Reformen am wenigsten abgesehen! Man that und ließ geschehen, was man wollte und musste, und hinderte mitunter, was man konnte und durfte, wenn der Präsident der Congregation durch eine unglückliche Wahl zufällig etwa dem guten Michael Kanngießer glich, der als Prior zu Melk (1604—1605) die Benedictiner gern zu Kapuzinern gemacht hätte. Was sich übrigens zur unbefangenen Würdigung der Congregatio austriaca geschichtlich angeben lässt, ist hinlänglich in meinen früheren Mittheilungen enthalten.

Ich bitte gehorsamst, diese meine freimüthigen Äußerungen nicht ungnädig aufzunehmen. Möchten dieselben nicht ganz ungeeignet scheinen, als ein geringes Flämmchen zur Beleuchtung eines so wichtigen Gegenstandes zu dienen.

XIII.

Feil an Keiblinger. Wien am 15. Jänner 1851.

Euer Hochwürden!

Das wärmste Dankgefühl in zweifacher Richtung nöthiget mich, Euer Hochwürden mit diesen Zeilen zu belästigen, — innigsten Dank für die gütige Zumittlung eines Exemplares Ihrer vortrefflichen Geschichte von Melk, freudigsten Dank aber vor Allem dafür, dass Sie überhaupt das Vaterland, die Geschichte und ihre Verehrer mit einem Werke neuerlichst bereicherten, auf welches Jene stolz zu sein das volle Anrecht haben, einer Erscheinung, welche durch Reichthum des neuen Stoffes und tüchtige Behandlung — ja, ich kann den Ausdruck nicht umgehen — liebenswürdige Darlegung, die goldenen Tage der Peze mit den strengeren Anforderungen der Jetztzeit und ihrer wissenschaftlichen Standpunkte wiederbringt. Es gehört ungeheuchelt zu den theuersten Eroberungen auf meinen unergiebigen Streifzügen im Gebiete versuchsweiser Forschungen für vaterländische Vergangenheit, dass diese meine lebendigste Neigung mich mit dem in meinem Herzen seit jeher hochgefeierten Verfasser jenes unvergänglichen Werkes in persönliche Berührung brachte, und innigste Freude verschafft mir der Gedanke, diesem theuren Manne den vollen Erguss meiner Verehrung darbringen zu dürfen; — einem Manne, dessen oft bewunderte Leistungen mich nöthigten, ihn früher zu verehren und zu lieben, bevor ich ihn noch kannte. Wie sich der Diener eines wahrhaft großen Mannes geehrt fühlen mag, ihm die Schuhe putzen zu dürfen, so hat mich der Gedanke befriediget, dass es mir gegönnt war, in Meillers und Karajans Abwesenheit durch die Correctur einiger Bogen wenigstens materielle Dienste für ein so treffliches Werk geleistet zu haben. Wenn ich es wage, mich Ihnen für ähnliche Fälle aufrichtig freundlichst anzubieten, so durchdringt mich dabei das Bewusstsein, gewiss mit aller Liebe jede Sorgfalt aufzuwenden.

Die Dienstagsgesellschaft beim Strobl, von welcher ich beauftragt bin, Ihnen in ihrem Gesammtnamen die aufrichtigste Verehrung darzubringen, hat sich den Spass gemacht, sich gegenseitig am letzten Sylvesterabend durch kleine Druckstücke zu überraschen, d. h. keiner sagte dem Anderen früher, was er drucken liess. Diese kleinen Späne eines heitern Abends erlauben sich nun die Stroblköpfe Ihnen beiliegend zur freundlichen Erinnerung zu übersenden, dass sie sich freudig das Andenken erneuern, wie Sie auch in ihrer Mitte waren. Als wir das neue Jahr mit einem herzlichen Glück auf! für das theure Vaterland, seine Geschichte und deren werkthätige Förderer begrüßten, da wurde der Name Keiblinger nicht bloß durch ein verschmitztes »Was wir lieben!« im Stillen eingeschwärzt, sondern mit einem freudigen Hoch! laut und dankbar gerufen. — — Dass ich die mir angebotene Professur der Geschichte nicht annahm, war eine natürliche Folge noch nicht ganz eingebüßter Gewissenhaftigkeit bei der Erkenntnis der kolossalen Löcher in meinem historischen Hemde. Dagegen hat mich der Unterrichtsminister zum Staatsprüfungscommissär für Rechtsphilosophie, Finanzpolitik, innere Verwaltung, Nationalökonomie, Weltgeschichte mit österreichischer Specialgeschichte (gewiss nur aus Versehen nicht auch für Geburtshilfe, Astronomie und Pferdehufbeschlagwissenschaft) octroiert. Im Staatsprüfungsgesetze hinwider heißt es: Die auf einen Staats-

beamten gefallene Wahl dürfe nicht abgelehnt werden — nun also heißt es: Pudel schwimm' oder ersaufe!

Dagegen freut es mich, Sie benachrichtigen zu können, dass das Unterrichtsministerium einen unpractischen, völlig vergriffenen Vorschlag des Handelsministeriums von einem glücklicheren Standpunkte aus aufgegriffen hat. Es soll nunmehr eine Reichsanstalt zur Erforschung, Erhaltung und Restauration von vaterländischen Denkmalen der Kunst und des Alterthums ins Leben treten. In den Vorberathungen über die Grundzüge hiefür wurde auch ich beigezogen.

— — — — — Ew. Hochwürden ergebenster Diener

Joseph Feil, Concipist der k. k. Finanzlandesdirection.

XIV.

Abt Wilhelm an Keiblinger. Wien am 19. October 1851.

Ich war gestern bey dem Herrn Unterrichtsminister, dankte ihm für die unserem Hause und besonders Ihnen zugedachte Ehre und hinterbrachte ihm Ihren Entschluss, seinem ehrenvollen Rufe zu folgen.

Er wiederholte mir, dass er die doppelte Beruhigung habe, in Ihnen die volle Befähigung für den übernommenen Posten zu wissen und zugleich auf loyale Gesinnung und Haltung rechnen zu können. Ich begreife, dass er auf beydes einen hohen Werth legen muss — und stimmte in diese seine Äußerung aus voller Überzeugung ein. Ihr Vortrag wird deutsch seyn und Ihre Lehrkanzel ist eigentlich eine Erweiterung des Lehrfaches der Geschichte an der Universität zu Pesth, da bisher Geschichte daselbst nur ungarisch vorgetragen wurde. Im allgemeinen sagte mir der Herr Minister nur, dass es gut seyn werde, sich mit dem dortigen Herrn Professor des gleichen Faches zu verständigen, wobey es Ihnen übrigens ganz überlassen bleibt, Ihren Lehrplan sich selbst anzulegen. Nur wünscht er, dass alte Geschichte nicht übergangen werde. — Sie sehen aus diesem wenigen, dass Ihnen über die Behandlung Ihres Gegenstandes viele Freyheit gegeben ist. — —— Gehen Sie also in Gottes Namen an Ihr neues ehrenvolles Geschäft. Das Gedeihen bleibt nicht aus, wo mit Geschick und Besonnenheit ans Werk gegangen wird. — — — Leben Sie recht wohl.

Ihr Freund

Wilhelm Abt.

XV.

Feil an Keiblinger. Wien, 25. November 1851.

Hochverehrtester Freund!

Erlauben Sie mir diese meinem Herzen so wohlthuende Ansprache, wenn sie auch meiner weit untergeordneten Stellung Ihnen gegenüber nicht ziemt. Sie geht mir aber nun um so mehr von Herzen, als ich Sie von der Entscheidung über einen Antrag zu benachrichtigen habe, welchen ich, nicht ohne unmittelbare Einwirkung, um so freudiger entwarf, als ich davon so viel fruchtbaren Erfolg, als auch vielleicht für Sie einige Befriedigung verhoffe.

Seine Majestät haben nämlich mit a. h. Entschließung vom 24. Nov. l. J. Sie zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Pester Universität mit dem Jahresgehalte von 1300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen mit 1600 fl. und 1900 fl. nach dem Verlaufe von 10 und resp. 20 Jahren ernannt. Sie sind in dieser Eigenschaft verpflichtet, neben dem in ungarischer Sprache tradirenden Prof. Reihinger, die Welt- und öster. Geschichte (in wöchentlich 5 Stunden), außerdem aber in einer, dem Bedürfnisse entsprechenden Stundenzahl unentgeltlich praktische Übungen in deutscher Sprache vorzunehmen.

Empfangen Sie meinen herzlichsten Glückwunsch zu dieser Ihrer Leistungstüchtigkeit ein breites Feld eröffnenden Beförderung mit der Versicherung, dass es außer Ihnen selbst kaum Jemandem näher gehen wird, wenn diese neue Stellung Ihrer Neigung, Ihren Wünschen vollkommen entsprechen würde. Ich aber würde in diesem heiß ersehnten Falle in meinem Innern mich erhoben finden, dass ich in meiner dermaligen Stellung Gelegenheit fand, Ihre Tüchtigkeit Seiner Excellenz mit aller Wärme innig gefühlter Verehrung darzulegen, und durch unausgesetztes »Stupfen« zum Entschlusse wirksamer That zu bringen; sowie ich auf meiner Diensteslaufbahn noch kein Geschäftsstück mit mehr Vorliebe abgefertiget habe, als den u. t. Vortrag, dessen Genehmigung das Ergebnis Ihrer Ernennung ist. Ich hoffe jedenfalls, gelegentlich Ihrer Durchreise, die Freude lang entbehrten Wiedersehens zu genießen.

Entschuldigen Sie die Formlosigkeit dieser im Bureau unter steter Unterbrechung niedergeschriebenen Zeilen durch den Drang, Ihnen im Augenblicke des Herablangens der a. h. Entschließung, sogleich davon Nachricht zu geben. — Das heutige Dienstagskränzchen, in dessen Mitte Sie so viele warme Verehrer zählen, werde ich heute abends durch diese Kunde gewiss innig erfreuen.

Mit dem erneuerten Ausdrucke ungeheuchelter Hochachtung Euer Hochw. aufrichtigster Verehrer

Jos. Feil, Ministerial-Concipist im Cultus- und Unterrichtsministerium.

XVI.

Ministerium des Cultus und Unterrichtes an Keiblinger, ddo. 13. Jänner 1852.

Das am 10. l. Mts. erfolgte Ableben des o. ö. Professors der Geschichte an der Wiener Universität Dr. Heinrich Grauert, welcher zugleich Director der Gymnasial-Prüfungs-Commission und Mitdirector des philologisch-historischen Seminars in Wien gewesen ist, macht zur Hintanhaltung einer längeren Unterbrechung der mehrfachen wichtigen Functionen, mit denen er betraut war, die ungesäumte Einleitung von Maßregeln nothwendig, um dem dringenden Bedürfnisse der nächsten Zeit so schnell als möglich zu begegnen. Im Vertrauen auf Ihre historischen Kenntnisse, und da Ihre Berufung als Geschichts-Professor nach Pesth, aus Ihnen bereits angedeuteten Gründen, vor dem Beginne des nächsten Semesters leider noch nicht zur Wirksamkeit gelangen kann, liegt es in meinem Wunsche, Ihre Kenntnisse und Ihre Erfahrung im Lehramte zu benützen, um den durch den sehr bedauerlichen Todesfall hier entstandenen Verlegenheiten für die nächste Zukunft abzuhelfen. Ich fordere Sie demnach auf, hiervon Ihrem Hochw. Herrn Stiftsvorstande unter Vorweisung dieses Schreibens Kenntnis zu geben und

mit dessen im kurzen Wege einzuholender gefälliger Zustimmung sich unverweilt nach Wien zu begeben, um sich mir zur Besprechung über die Art und Weise Ihrer Verwendung in der fraglichen Richtung sogleich vorzustellen.

Thun.

XVII.

Keiblinger an Feil. Melk, 12. Februar 1852. (Concept).

Hochverehrtester Freund!

In der peinlichsten Lage meines Lebens wende ich mich an Ihre vielfach erprobte freundschaftliche Theilnahme und erlaube mir die Freiheit, Sie um Ihren verständigen Rath und nach Erfordernis auch um Ihre thätige Bemühung zu meinen Gunsten dringendst zu bitten. Es blieb von Ihnen nicht unbemerkt, dass ich mich bei meiner letzten Anwesenheit in Wien in einem unverkennbar leidenden Zustande befand; ja Sie werden sich wohl noch einiger Äusserungen erinnern, die ich hierüber machte. Seit meiner Ankunft zu Hause hat sich das damals nicht so bedenkliche Übel bedeutend verschlimmert. Ein trockener Husten, welcher zweimal von Erscheinungen des zu besorgenden Blutbrechens begleitet war, vorzüglich aber ein quälendes Leiden des Nervensystems, wovon sowohl die Kraft des Körpers als des Geistes angegriffen wird, sind die unzweideutigen Symptome, welche mir die traurige, durch den Arzt bestätigte Gewissheit ankündigen, dass eine vor längerer Zeit nur mit grösster Mühe, durch fortgesetzten Gebrauch ärztlicher Mittel bezwungene, langwierige »nervöse Hypochondrie« wiedergekehrt sei und mich in einem Alter von vier und fünfzig Jahren mehr als damals unfähig mache, mich einer anstrengenden geistigen Thätigkeit zu unterziehen.

Das Beunruhigendste dabei ist gegenwärtig die grenzenlose Verlegenheit und wahrhafte Bekümmernis, wie ich meinen hochw. Herrn Prälaten mit meiner bedauernswerthen Lage vollends bekannt machen, und ihm wenigstens den äusserst unangenehmen Schritt ersparen soll, dass durch ihn selbst die Anzeige dieses Ereignisses an Seine Excellenz, den Herrn Minister, geschehe. Es ist ja bekannt, wie hoch er sich und sein Stift durch den an mich ergangenen Ruf geehrt fühlt; wie ausgezeichnet überhaupt sein Eifer ist, alles mit Freuden zu leisten und auszuführen, wodurch er, dem in ihn gesetzten hohen Vertrauen der Staatsverwaltung entsprechend, zur Verwirklichung ihrer wichtigsten und edelsten Zwecke mitwirken, und insbesondere zugleich die ergebenste Verehrung, die er für den Herrn Minister empfindet, beweisen zu können glaubt. Ich weiss es eben so gewiss, und es verursacht mir den tiefsten Kummer, dass es auf ihn den übelsten Eindruck machen wird, und wie viel ich dabei verliere, dass ich eben jetzt die unverschuldete Unmöglichkeit aussprechen muss, den mir bestimmten Posten zu übernehmen. Doch das eiserne Gebot der unabweislichen Nothwendigkeit zwingt mich, dieses zu thun, und zwar alsbald, um nicht durch längeres Zaudern noch mehr Zeit zu verlieren, und um dadurch Seine Excellenz zu veranlassen, vor dem Beginne des zweiten Semesters die nothwendigen Maßregeln zur Besetzung der erledigten Professuren in Pesth und Wien zu ergreifen. Sie werden es begreiflich finden, dass ich keinen ruhigen Augenblick habe, bis dieser schwere Stein von meinem Herzen genommen ist. Haben Sie also, verehrtester Freund, die besondere

Güte, mir zu schreiben, auf welche Art ich am zweckmäßigsten zu Werke gehen soll, dass Seine Excellenz nicht zuerst und unmittelbar durch meinen hochw. Herrn Prälaten, sondern auf einem anderen Wege zur Kenntnis der mir so bitteren Sachlage gelange; und wenn Sie es für das Beste und Kürzeste halten, so gewähren Sie mir freundschaftlichst die schmerzliche Bitte, selbst das Organ der an Seine Excellenz zu machenden Eröffnung seyn zu wollen.

Ich sehe mit gespanntester Unruhe Ihrer baldigen Antwort entgegen. Gänzlich auf Sie vertrauend und hochachtungsvoll Ihr aufrichtig ergebenster

I. Fr. Keiblinger.

XVIII.

Feil an Keiblinger. Wien, 23. Februar 1852.

Meine herzlichsten Grüße zum voraus! Dass ich mich erst jetzt beeile, Ihnen . . . eine Mittheilung zu machen, rührt daher, dass ich jetzt noch nicht in der Lage bin, in merito vollkommen Bestimmtes mitzutheilen, während ich mich durch Ihr wertes Schreiben, das ich heute empfieng, doch aufgefordert sehe, Ihnen wenigstens die bisherigen Schritte, welche ich in der fraglichen Angelegenheit gethan, zu berichten. . . . . . Ich gieng nämlich sogleich zum Minister und theilte ihm mit, dass ich von dem bedauerlichen Falle Ihrer Erkrankung, und wie Sie wohl für lange Zeit ein Lehramt zu übernehmen unfähig sein würden, Nachricht erhalten habe, ohne aber zu erwähnen, dass dieses in einem an mich selbst gerichteten Briefe geschah. Der Minister, eine wahrhaft liebenswürdige Persönlichkeit, wahr und offen, wie er ist, drückte mit ungeheuchelter Theilnahme sein Bedauern aus, ebenso in Bezug auf Ihre Person als auch für den Dienst. Da ich eben mit Umfragen und Vorschlägen für die definitive Besetzung nach Grauert betraut war, und Kopp in Luzern meine Aufforderung auf eine, seinem biederen Charakter wohl sehr ehrenhafte, doch für uns sehr unbequem bestimmte Weise abgelehnt hatte, so empfahl mir S. Exc. nun Vorschläge in weiterem Umfange zu machen; also für Ihre Neigung (oder vielmehr Abneigung) tröstlich, für mich aber jedenfalls um so schwieriger, als der Wahlkreis immer enger und die Heimsagungen, immer geläufiger werden. Als ich Ihren schon für solchen Zweck berechneten Brief vom 12. d. Mts. erhielt, gab ich ihn sogleich in die Hände des Ministers. der durch jene mündliche Mittheilung auf den Inhalt dieses Schreibens schon vorbereitet war. Der Sachbestand wurde dadurch nicht verrückt, und der Minister hatte nun die bittere Pille auch in schöner Form. Da er im Augenblicke der Überreichung eben sehr beschäftigt und von vielen Besuchern bestürmt war, so sagte er mir, er würde mit mir schon das weitere darüber besprechen. Bis zur Stunde ist er aber noch nicht dazu gekommen; begreiflich, da er erst das Ergebnis jener durch Chmel und mich im Ausland gethanen Umfragen um katholische Acquisitionen für Geschichtskanzeln abwarten will, welches die Zahl und den geistigen Gehalt der verfügbaren Kräfte darbieten wird. . . . . .

Sie können denken, dass ich nun, wo ich Ihre Wünsche kenne, ebenso thätig sein werde, wenn auch nicht ohne Bedauern, das niederzureissen, was ich unter Voraussetzung anderer Neigung aufzubauen bemüht war. Sie wissen ja doch nun gewiss, mit welcher herzlichen Verehrung ich an Ihnen hänge, und nur von

dem Wunsche beseelt bin, Ihnen das zu thuen, was mit Ihrer Neigung übereinstimmt.

Ergo vivat historiae Mellicensis ab excelentissimo Keiblinger excitae Tomus II.

Von ganzer Seele Ihr treuer

Feil.

XIX.

Keiblingers Gesuch an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht Leo Grafen von Thun, Excellenz, um gnädigste Loszählung von der Übername eines Lehramtes an einer österreichischen Hochschule. Melk, 2. März 1852. (Concept.)

Eure Excellenz!

Die mir von Eurer Excellenz bei meiner letzten Anwesenheit in Wien hochgeneigtest gemachte Eröffnung, dass Seine k. k. apostolische Majestät mich, über Vorschlag Eurer Excellenz zum Professor der Universalgeschichte an der Pesther-Universität allergnädigst zu ernennen geruhten, liess mich eine unverdient wohlwollende Beurtheilung meiner geringen Leistungen auf dem Gebiete historischer Forschungen, wie auf jenem des Gymnasial-Lehrfaches, mit dem tief ergebensten Danke verehren. Ich fühlte mich beschämt bei der klaren Erkenntnis, wie unerheblich meine hierbei in die Wagschale gelegte Verdienstlichkeit sei; aber zugleich erhoben durch die ermunternde Aussicht, dass mir Gelegenheit geboten wurde, auf einem schönen Posten des Berufes und zwar in einem wissenschaftlichen Fache wirken zu können, welches ich seit dem Eintritte in die männlichen Jahre mit inniger Neigung erfasst hatte. Was mir an allgemeiner Vorbildung für einen so wichtigen Posten fehlte; was mir in einem bereits den Zeitraum eines halben Jahrhunderts überschreitenden Lebensalter an Jugendfrische mangelt, das hoffte ich mit der Hilfe des Höchsten, der das edle Wollen und Streben segnet, einigermassen durch Aufbietung aller Kräfte und des eifrigsten Willens zu ersetzen, um den in mich gesetzten so ehrenvollen Vertrauen, nach dem Maße der Zulänglichkeit dieser beiden letzteren Vorbedingungen zu entsprechen. Allein leider ist mir das erfreuliche Loos nicht beschieden, mit dem Reste meiner auf dem Felde der Geschichte versuchten Kräfte an einer der wichtigsten Hochschulen des Kaiserreiches, vielleicht nicht ganz ohne befriedigenden Erfolg, mein redliches Wirken äußern zu können; denn kaum von meiner Reise nach Wien in mein Stift zurückgekehrt, fühlte ich, dass ein bisher nicht für bedenklich gehaltenes Übel sich in bedeutendem Grade verschlimmert habe. Ein trockener Husten, sogar von Erscheinungen des zu befürchtenden Blutbrechens begleitet, vorzüglich aber ein ungemein quälendes Leiden des ganzen Nervensystems, wovon sowohl die Kraft des Geistes als des Körpers angegriffen wird, waren die unzweideutigen, noch fortdauernden Symptome, welche mir die traurige Gewissheit geben, dass eine, vor längerer Zeit nur mit größter Mühe, durch fortgesetzten Gebrauch ärztlicher Mittel bezwungene, langwierige Krankheit, welche die Ärzte mit dem Namen »nervöse Hypochondrie« bezeichneten, mich neuerdings befallen habe, und mich in den jetzt weiter vorgerückten Lebensjahren mehr als damals unfähig mache, mich einer

anstrengenden geistigen Thätigkeit zu unterziehen. Das beiliegende ärztliche Zeugnis enthält die officielle Bestätigung dieses Zustandes, welcher kaum für eine sehr ferne Zeit eine vollkommene, dauerhafte Genesung in Aussicht stellt. Soll mir ja noch die Hoffnung bleiben, meine zerrüttete Gesundheit in einem auch nur erträglichen Zustande wieder hergestellt zu sehen, so ist diese Möglichkeit einzig an den Umstand geknüpft, dass es mir gegönnt werde, mich vor jeder Aufregung des Gemüthes und jeder Anstrengung des Geistes fern zu halten. Ersteres würde aber unerreichbar seyn, wenn ich für einen so wichtigen Berufsposten bestimmt bliebe, dessen Antretung mir durch mein körperliches Leiden versagt ist, und welchen nicht bekleiden zu können, bei dem unaufhörlichen Drange, meine Pflicht pünktlichst zu erfüllen, mich unvermeidlich in beständiger Unruhe und schmerzlichen Gefühlen erhalten würde. Eben so wenig würde das zweite Hindernis meiner Wiederherstellung, die Anstrengung der Denkkraft, zu beseitigen seyn, wenn mir die einstige Annahme des fraglichen Lehramtes in unbestimmter Zukunft noch zu erwarten stände, und ich demnach, um den zeitgemäßen, durch die rastlosen Fortschritte in der Pflege der Wissenschaften so hoch gesteigerten Forderungen an die Leistungen eines Universitäts-Lehrers so viel als möglich zu genügen, für wichtige und schwierige Partien der Weltgeschichte, besonders der griechischen und römischen Vorzeit, noch gründliche, umfassende und daher sehr anstrengende Studien zu machen genöthigt wäre.

Da bisher ohnehin auf ämtlichem Wege eine Verständigung von meiner Allerhöchsten Berufung nach Pesth weder an mich ergangen ist, noch auch weiterhin anders, als durch unbestimmte Gerüchte verlautbart seyn dürfte, so wage ich es, mich in tiefster Ehrfurcht unmittelbar an Eure Excellenz mit der gehorsamst ergebensten Bitte zu wenden, in gnädigster Berücksichtigung meiner bedenklichen Gesundheitsverhältnisse das Geeignete hochgeneigtest vorkehren zu wollen, damit ich von der Übernahme des in Rede stehenden, sowie jedes anderen öffentlichen Lehramtes losgezählt werde.

Die gnädigste Gewährung dieser ehrfurchtsvollen Bitte würde allein im Stande seyn, mit dem Wiedergewinne der entschwundenen Gemüthsruhe auch die Herstellung meiner erschütterten Gesundheit, wenn gleich in noch sehr weiter Ferne, möglich zu machen, und auf solche Art mich zur künftigen Verwendung in einem andern, minder anstrengenden Wirkungskreise meines Standes und Berufes wieder tauglich zu machen.

Eurer Excellenz tief ergebenster Diener

Ignaz F. Keiblinger,
Capitular und Archivar des Stiftes Melk.

XX.

Ministerium des Cultus und Unterrichtes an den Abt Wilhelm zu Melk. Wien, am 12. Mai 1852.

Hochwürdiger Herr Prälat!

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 6. Mai l. J. den mittelst a. h. Entschließung vom 24. Nov. v. J. zum ordentlichen Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte an der Universität zu

Pesth ernannten Stiftspriester Ignaz Keiblinger von dem ihm verliehenen Lehramte allergnädigst zu entheben geruht.

Indem ich Euer Hochwürden von dieser allerhöchsten Entschließung in Kenntnis setze, muss ich zugleich mein Bedauern ausdrücken, dass mich die seiner Bitte um Enthebung zum Grunde liegenden Verhältnisse nöthigen, die Lehrkraft eines so gründlich gebildeten inländischen Historikers für die Pesther Universität zu entbehren, und ich ersuche Euere Hochwürden, den Conventualen Keiblinger von der allergnädigsten Verfügung Sr. Majestät mit der Andeutung in Kenntnis zu setzen, dass ich die baldige Wiederherstellung seiner Gesundheit im Interesse der von ihm mit ersprießlichen Erfolge betriebenen Wissenschaft hoffe. Genehmigen Euer Hochwürden die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Für den Minister des Cultus und Unterrichtes der Unterstaatssecretär

Helfert.

XXI.

Keiblinger an Jos. Feil. Melk, den 5. November 1857. (Concept).

Hochverehrtester Freund!

Innigst überzeugt von der warmen, edlen Theilnahme, die Sie mir — ohne mein Verdienst — angedeihen lassen, kann ich dem Drange des schmerzlichst bewegten Herzens nicht länger widerstehen, Ihnen mit einer einfachen Schilderung der verflossenen Marterwoche, welche ich und meine Mitbrüder zu durchleben bestimmt waren, lästig zu fallen.

Am 24. October abends erschien der Herr Bischof von Linz als delegirter apostolischer Visitator in unsern stillen Mauern, um hier das ihm vom Herrn Cardinal Fürsten Schwarzenberg übertragene Geschäft vorzunehmen. Er kündigte sich uns als einen von Jesus Christus — weil von dessen Statthalter auf Erden — Abgesandten an, entwarf ein für uns wahrhaft schauerliches Bild von der inneren und äußeren Vollkommenheit eines echten Benedictiners und las eine derselben entsprechen sollende, sehr strenge Tagesordnung als das Musterziel, wonach zu streben sei, vor, deren Verfasser, obwohl ungenannt und nur als »fromme und erfahrene Freunde des Ordens« und als »viri desideriorum« bezeichnet (die bekannten ehrgeizigen Zeloten Th. H. v. Kr., Gr. W. v. R. und Consorten?), doch nicht schwer zu erkennen waren. Er bemerkte ferner sogar, dass die Verwendung in Staatsdiensten, öffentliche kais. kön. Lehranstalten, Staatsprüfungen, Seelsorge u. dergl. mit den Forderungen der Regel St. Benedicts in unseren Tagen nicht wohl vereinbar, vielmehr der genauen Befolgung derselben hinderlich seien; und drohte, auf die Sendung Christi zu den Juden und auf die Strafe seiner hartnäckigen Verwerfung hinweisend, mit den traurigen Folgen, welche der Ungehorsam gegen die apostolischen Anordnungen unausbleiblich nach sich ziehen würde, so dass er uns im Hintergrunde seines Gemäldes nichts anderes als schmachvolle Kirchenstrafen, ja wohl gar die Aufhebung des Klosters zu erblicken gab. Sie können sich, verehrtester Freund, die Entrüstuug, Bestürzung, fieberhafte Aufregung denken, welche diese grellen Scenen in uns allen hervorbrachten. Ein Schrei des Entsetzens und eben so gerechten als selbst patriotischen Unwillens erscholl, als der Herr Visitator die Versammlung entlassen hatte, wie aus Einem Munde. Alle waren wir, ohne vorausgegangene Verabredung, entschlossen, eher das Äußerste

über uns ergehen zu lassen, als ein so fürchterliches, erdrückendes, langsam vernichtendes Joch auf uns zu nehmen; und so geschah es, dass bei dem Scrutinium Jeder sich weigern zu müssen glaubte, sich der bevorstehenden Reform freiwillig und ohne Widersprechen zu unterwerfen, indem, wäre das Wiedererstehen solcher geisttödtender, mittelalterlichen Einrichtungen nur von Ferne zu befürchten oder nur als wieder möglich denkbar gewesen, gewiss nicht ein einziger sich zur Ablegung der Ordensprofess entschlossen haben würde. Wir waren ganz natürlich der Meinung die an jeden gestellte Frage, ob er bereit sei alles sine restrictione mentali anzunehmen und getreu zu befolgen, was nach St. Benedicts Regel und den Constitutionen des Ordens der apostolische Stuhl behufs der Ordensreform vorschreiben werde, zwanglos entweder mit »ja« oder mit »nein« nach unserm Gewissen beantworten zu dürfen; allein der Herr Visitator, den einzelnen insbesondere zum wenigsten eine Stunde lang mit allen Waffen der theologischen Dialektik und Sophistik bekämpfend und aufs äußerste folternd, benahm uns bald unsern Irrthum und erzwang durch die Furcht vor den nächsten üblen Folgen längeren Widerstandes unsere bejahende Erklärung, jedoch mit dem theils stillschweigend, theils ausdrücklich beigefügten Vorbehalte, wenn die von Rom aus an uns zu ergehenden Forderungen unsere Kräfte übersteigen sollten, auf dem kirchlichen Wege um Dispensation ansuchen zu dürfen. Diese Geistestortur abgerechnet, die mich an die leibhafte Inquisition erinnerte, benahm sich der Herr Visitator übrigens gegen die einzelnen geduldig und human, während er sogleich jede Äußerung zurückwies, welche nur den Schein nähren konnte, als sei es uns erlaubt anzunehmen, es stände in unserer Wahl, der auch gegen unsern Willen auszuführenden Reform zu gehorchen oder ihre Annahme zu verweigern, da wir uns im letzteren Falle schon entschieden auf unkirchlichem (ketzerischem oder schismatischen) Boden befänden. Daher konnten auch die Versuche einiger, auf die in Frage und Antwort liegenden logischen Mängel und Widersprüche hinzudeuten, keinen andern Erfolg haben, als dass sie die misslichen Verhandlungen ungemein in die Länge zogen, so dass kein Ende derselben in dem zur Visitation bestimmten Zeitraum (bis 30. October) abzusehen war. Die Besprechungen mit unserm Herrn Abte dauerten zusammengerechnet über 12 Stunden! Zum größten Glück gab der Herr Bischof noch zur rechten Zeit in einer Anrede an das Capitel eine gemilderte Erklärung seiner früheren Vorträge, welche förmlich eine Art von Widerruf der so unheildrohenden, bestürzenden Punkte enthielt; sowie er auch nicht umhin konnte, öffentlich und privatim seine belobende Verwunderung auszusprechen über die außerordentliche Liebe zu unserm Stifte sowohl als zu dessen verdienstvollstem Vorstande, die sich ihm so laut und allgemein, so kräftig und einmüthig kundgab, so dass wir alle nur Ein Herz und Ein Sinn waren. Vor seiner Abreise nach Göttweig (am 31. October) machte er vorläufig einige einstweilige Anordnungen in Betreff des vermehrten Chorgebetes, der strengen Clausur, des lauten Tischgebetes, der geistlichen Lesung bei Tische, der Abendandacht etc., was wir uns wohl gefallen lassen, wenn wir nur mit Strengerem, Unerträglichem verschont bleiben. Allein was von Rom weiter noch kommen wird, wissen wir nicht; selbst der Herr Visitator konnte hierüber keine Auskunft geben, und es ist leicht vorauszusehen, dass die Herren Benedictiner-Prälaten Österreichs nur durch ihr festes, einträchtiges und energisches Zusammenwirken das ihren uralten, ehrwürdigen Stiftungen, sowie überhaupt dem wahren Heile der Wissenschaft und der Humanität

drohende Verderben und den zuletzt unvermeidlichen Untergang abzuwenden vermögen werden; ja es dringt sich dem aufmerksamen Beobachter der Zeit und ihrer seltsamen Erscheinungen unabweislich die Besorgnis auf, eine zur gefährlichen Übermacht im Staate heranwachsende Phalanx sehe mit Ungeduld dem nahenden Sturze der ihren Absichten und Bestrebungen im Wege stehenden Institute entgegen, um dann alsogleich die geräumten Hallen einzunehmen; wie denn auch, nach dem Zeugnisse der Geschichte, ähnliche Fälle leider auch in den österreichischen Erbländern schon da waren.

Der Eindruck, welchen diese fatalen Vorgänge in den Gemüthern aller durch diesen Schlag Getroffenen hervorbrachten, ist nicht zu beschreiben. Die jüngsten, stärksten Männer konnten seiner heftigen Einwirkung nicht entgehen. Was meine Person betrifft, so war ich in einem Zustande, welcher, hätte er noch einige Tage fortgedauert, Geisteszerrüttung oder eine lebensgefährliche Krankheit verursacht haben müsste; und noch immer befinde ich mich körperlich so angegriffen und im Gemüthe so leidend, dass ich mich zu den gewohnten und mir so lieben Arbeiten unfähig fühle. — Nach furchtbaren Kämpfen, die kein Sterblicher, nur der Allwissende allein kennt, endlich zur Ruhe und zu einer heiteren Ansicht des Lebens gelangt, stehe ich, ein sechzigjähriger Mann, in Gefahr, ohne mein Verschulden neuerdings in das stürmische Meer hinausgetrieben zu werden, das mich Schutzberaubten rettungslos zu verschlingen droht; denn dass ich jetzt, ohne mich selbst ebenso schnell als schmerzvoll aufzureiben und zu zerstören, nicht mehr zu einer so gänzlich ungewohnten, abspannenden, beschaulichen oder vorzugsweise ascetischen Lebensweise übertreten kann, liegt jedem, der mich kennt, zu Tage. Ich habe mir beim Scrutinium das Ansuchen um Dispens und im äußersten Falle das Ansuchen um das Wohnen außer dem mir sonst theurem Ordenshause ausdrücklich vorbehalten; allein welche ungeheure Schwierigkeiten würden sich entgegenthürmen, wenn es zur Ausführung dieses Vorbehaltes kommen sollte! Alt, arm, kränklich, bin ich weder zum Lehrfache, noch zur Seelsorge mehr verwendbar, und Gesundheitsrücksichten halten mich auf dem Lande fest. Doch ich vertraue und überlasse mich gänzlich dem Vater aller seiner Kinder auf Erden, der mich bisher so wunderbar geführt und beschützt hat und es auch künftig hier und dort mit mir wohl machen wird!

Entschuldigen Sie, Hochverehrtester Freund, gütigst die Länge dieses Briefes, der doch nur ein Umriss der so verhängnisvollen Begebenheit ist, welche seinen Inhalt ausmacht. — — — Wollen Sie die besondere Güte haben, mir Ihr freundschaftliches Wohlwollen durch einige freundliche Zeilen zu bezeugen, so werden Sie damit recht sehr beruhigen und aufrichten den Tiefgebeugten, der die Ehre hat, mit ausgezeichneter Verehrung zu verharren

als ganz ergebenster, dankbarster Freund

I. F. K.

Anmerkung von der Hand Keiblingers:

Wie ich aus verlässlicher Quelle erfuhr, kam dieses Schreiben — unbekannt auf welche Weise und durch wessen Mitwirkung — zur Kenntnis Seiner Majestät des Kaisers, welche den Inhalt desselben »sehr gut aufzunehmen« geruhten.

XXII.

Feil an Keiblinger. Wien, 11. November 1857.

Hochverehrtester Freund!

Mit innigster Theilnahme habe ich Ihren Schmerzenserguss in meine Seele aufgenommen. Die Nachrichten, die Sie mir mitzutheilen so freundlich waren, haben mich tief ergriffen. Das Allgemeine davon war mir in groben Umrissen wohl bereits bekannt; aber wie ganz anders für das weiche menschliche Herz, wenn eine treue Freundesseele von einem Missgeschick betroffen wird, das wohl grössere Kreise betrifft, die uns aber weniger rühren, wenn sie aus lauter uns unbekannten Größen bestehen. In der That, so wenig der Egoismus ein vorstehendes Merkmal meines Charakters ist, so hat mich Ihr Brief, so traurig auch sein Inhalt ist und so nahe er insbesondere mir geht, bei meinem, fremden Leide immer offenen, nun aber gar durch die nächste Beziehung auf einen von mir, schon bevor ich ihn persönlich kannte, mit Hochachtung und Liebe umfangenen Mann tiefst ergriffenen Herzen, doch wieder in einer Beziehung wahrhaft gehoben. Denn meine Selbstsucht kann sich die stille Befriedigung über den Zug wahrer Freundschaft nicht verhehlen, die in der Thatsache liegt, dass Sie, durchdrungen von dem Eindrucke eines ernsten, vielleicht für die ganze Zukunft entscheidungswichtigen Ereignisses, mich würdig und dadurch mein Herz empfänglich hielten, die erste Ueberwältigung des Schmerzes dahin zu ergießen. Und in der That, Sie haben dabei keinen Irrthum begangen. Denn wärmere Theilnahme konnten Sie wohl kaum irgendwo anders finden, als in dem Herzen, das seit langem in erster Reihe Ihnen gehört.

Ich begreife ganz den Umfang Ihrer Sorgen und Besorgnisse; sie sind größer und gegründeter noch als jene, die Sie bei dem so gut gemeinten und doch so arg fehlgetroffenen Rufe nach Pest erschüttert hatten. Ich kenne die Macht der Gewohnheit, den Schmerz, sich aus liebgewohnten Verhältnissen und Beschäftigungen reißen zu müssen, kenne die Qual besorglicher Unsicherheit, wenn eine starke Hand in unsern Lebenslauf greift, diesem eine geänderte, im gegebenen Falle gewiss nicht bessere Richtung zu geben. Ich kenne aber auch das bittere Gefühl, das die Seele beherrscht, wenn ein unbesiegbarer Drang unberechtigt in das Heiligthum festgewurzelter, durch manchen schweren Kampf mit Zweifeln errungener Überzeugungen einzugreifen vermessen genug ist und mit Gewalt sie in ein Beet zu leiten wagt, das dem stillen und ruhigen, aber gesicherten Laufe unserer Bahn in unverständlicher Ferne abseit liegt. Eben aber die aus tausendfältigen Erfahrungen durchgebrochene Thatsache, dass alles Unnatürliche und künstlich Erzwungene nicht Bestand haben kann, möge Ihnen in der ernsten Stunde der Prüfung einigermaßen zum Troste gereichen. Ich kann leider nur sagen »einigermaßen;« denn bis die gedachte Thatsache sich klar und unangreifbar herausstellt, ist allerdings nicht gewiss, wie weit der Versuch, die gegenseitigen Kräfte in äußerster Anstrengung zu messen und zu erproben, gehen wird, und was und wer eben im regellosen Walten unnatürlicher Zustände als Mittel und unfreiwilliges Opfer ausersehen wird. Ich bin überzeugt, dass Sie die Sache in etwas zu schwarzem Lichte sehen, und es ist fast gut, sich die Zukunft trüber auszumalen, und wenigstens die bloß minder trübe endlich mit Ergebung tragen zu können. Aber wie sich die Dinge immer gestalten mögen, es mag und wird

Sie immerdar aufrichten: das stille Bewusstsein, unverdient zu leiden, und die Überzeugung, dass Gott kein Leiden in die Seele des Guten ergießt, ohne zugleich das lindernde und stärkende Heilkraut zur Seite zu legen. Dürfte ich mir erlauben, Ihnen für den äußersten Fall das zurecht gelegte Kräutchen zu zeigen, so liegt es in der freudigen Werkthätigkeit wahrer Freundschaft, deren unveräußerliche Grundlage die Achtung der trefflichen Persönlichkeit ist. Arm nennen Sie sich mit Unrecht. Arm ist nur, wer für den äußersten Fall um die Frage der leidigen Subsistenz in Zweifel bleiben muss. Ihnen dagegen stehen Herzen von Freunden offen, die keinen Augenblick anstehen würden, mit brüderlicher Freude zu theilen, was ihnen ein günstigeres äußeres Loos beschieden hat. Mein Haus, mein Tisch, meine Börse, meine Bücher, endlich mein Herz stehen Ihnen für den Fall des Bedarfes mit solcher Sicherheit offen, dass ich selbst dem äußeren Rechte mit diesen Zeilen das förmliche Zugeständnis des Klagerechtes gerne und unwiderruflich einräume. Und ich bin es gewiss nicht allein, auf den Sie in jedem Wechselfalle mit aller Zuversicht rechnen können. Nehmen Sie diesen meinen Antrag in vollstem Ernste und Umfange auf. Ich denke, dass Sie mit mir auskommen könnten; denn ich lebe ein einsames, fast einsiedlerisches Leben, mitten im brausenden Getriebe einer Residenz, und doch unberührt und unbelästigt von allem, was mich meinen amtlichen und literarischen Arbeiten entziehen könnte. Sie können es sich kaum vorstellen, dass man in einer großen Stadt viel leichter sich isoliren kann als in einer kleinen; während wieder das lebensfrische Getriebe, wann wir aus unserer Zelle treten, die leichte Gelegenheit, in trüberen Stunden aufrichtenden Verkehr zu finden, einen wohlthuenden Gegensatz bildet, um den Trübsinn nicht allzu tief wurzeln zu lassen. Ich bin überzeugt, Michel Enk würde nicht freiwillig sein Leben geendet haben, wäre er in Wien gewesen. Wenn ich, was Gottlob selten ist, seitdem ich von meinen theuersten Angehörigen niemanden mehr zu verlieren habe, allzu sehr von Schmerz mich überwältigt fühle, so gehe ich zu meinem alten treuen Karajan, und das Weilen in einem glücklichen Familienkreise macht dann mit wohlthuender Milderung jeder Erregtheit den freundlichsten Eindruck, und gibt frischen Muth und Lust zur Wiederaufnahme liebgewonnener Beschäftigung. Arbeiten allein aber vermag es, wie ich wohl nicht erst insbesondere Ihnen zu versichern nöthig habe, über alle Stürme von außen ruhig und zufrieden zu erhalten. Wer noch strebt, der lebt, wie der große Altmeister es schon sagte, und ein solches Leben könnten Sie nun bei mir führen. Bücher hätten wir auch zur Hand, und zwar in einem Umfange und einer Richtung, die uns so ziemlich von den größeren öffentlichen Bibliotheken emancipiren. Mit mir selbst endlich wäre, wie ich ohne Selbstüberschätzung meine, auch ziemlich gut auszukommen, da ich gutmüthig, launen- und leidenschaftslos bin und ein warmes, weiches Herz besitze. Also noch einmal und im vollsten Ernste gemeint, kommen Sie, wenn die Umstände Sie wirklich feindselig aus Ihrem theuren Kloster verdrängen sollten, ja zu mir, ganz und gar zu mir. Es wird Ihnen da begreiflich nicht so wohl gehen können, als in Ihrer dermaligen Lage, aber vielleicht besser als irgendwo. Einen Rath gebe ich Ihnen aber wohlgemeint für alle Eventualitäten. Sichern Sie Ihr Eigenthum durch rechtzeitige Übergabe desselben in treue Hände. Denn Erwerbung von Besitz ist nicht die letzte Triebfeder der nunmehrigen »frommen« Bewegungen. Gott im Himmel! sind das Zeiten! Sind das Staatsmänner, die ein Loch der Revolution verstopfen und ein weit größeres und tieferes aufreißen; Ist denn wirk-

lich die Geschichte nie und nimmer kräftig genug, die Menschen zu belehren und zu bekehren! Schon regen sich, wie die nur gewöhnlichste Erfahrung sogleich beim Abschlusse des unglückseligen Concordates, des »Majestätsbriefes« für einen neuen dreißigjährigen Krieg, erkennen musste, alle die stets geläufigen Kennzeichen revolutionärer Selbstsucht, Machterweiterung, Erringung von Einfluss und Bereicherung durch klug benützte Abzugscanäle — das ist der eigentliche Kern der sogenannten »frommen« Tendenzen; dazu wie zur politischen Revolution die Güte des Kaisers Ferdinand, benützte man gewandt die Unerfahrenheit eines jungen, ebenfalls guten Monarchen, um ihn durch die trügerischen Vorspiegelungen von »wahren Heilmitteln« gegen die Revolution zu Zugeständnissen zu bewegen, die Er, sein Haus und seine Länder noch bitter werden zu ertragen haben, bis der naturgemäße Standpunkt zeitgemäßer Entwicklung, der endlich doch sich aus allem Greuel hervorringen muss, nach einem an sich bedauerlichen »Widerruf« die Ansichten durch Leid und Verlust, und ich besorge selbst, auch durch Blut geläutert haben wird. Vergleichen wir nur die Stichworte: »Souveränität des Volkes, staatliche Freigebung der Kirche; das gemeinsame: »wer nicht für uns ist, ist wieder uns«; »Unverletzlichkeit der Volkssouveränität und unmittelbare Sendung von Jesus Christus«; »schwarzgelbe Hunde und Josephiner, Freimaurer, Atheisten«; beiden wieder gemeinsam: absichtliche Missachtung der staatlichen Autorität — und wir haben wieder dieselben Erscheinungen revolutionärer Regungen wie ehedem. Bald wird die elendeste Heuchlerbrut mit schnöder Mißbrauchung der heiligsten Worte den Namen des ehrlichen Mannes verunglimpfen, und was das Ärgste ist, die durch schweren Kampf mit dem Leben und mit Zweifeln errungene wahrhaft religiöse Überzeugung wird gegen Wunsch und Neigung in eine Art Opposition gedrängt, wo immer und immer weiter gegangen wird, als zur Rettung des inneren Seelenfriedens wünschenswert ist. Eine spätere Generation wird dann erst jenen natur- weil zeitgemäßen Standpunkt genießen, welchen möglich zu machen, wir vielleicht unsern Seelenfrieden einbüßen mussten. Der wahre Katholicismus hat zu sichere Grundlagen, um bloß durch confessionelle Befeindungen sich fortbringen zu müssen; der wahre Katholicismus wird nie in schroffer Opposition mit dem Staate sein Heil finden können. Wir aber, in diesem gewiss edleren Sinne wahre Katholiken, denen die Kirche in den Stunden der ernstesten Prüfung die nie verschlossene Zufluchtstätte nie versagen wird, wir zugleich wahren Patrioten, die nur in einklängiger Wechselwirkung zwischen Kirche und Staat für beide Heil erblicken, werden uns durch die turbulenten Vorgänge eines mit Prügeln einzutreibenden Katholicismus niemals irre machen lassen.

Freund! schreiben und drucken Sie zum Ruhme Ihres Stiftes den II. Band Ihres trefflichen Geschichtswerkes, und sollte Ihnen im äussersten Falle die Beendigung nur möglich sein mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften und in jenem Hause, dessen Thore Ihnen stets weit offen stehen, wie die Flügel des Herzens Ihres unwandelbar treuen Freundes

J. Feil.

Karajan und Chmel grüssen Sie herzlichst
mit gefühltem Beileid.

Mitteilung.

Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei.

Die Landeschefs und Räthe dieser Behörde von 1501—1896. Mit den Wappen und zahlreichen Lichtdruckbildnissen der Landeschefs. Wien 1897. Selbstverlag der k. k. niederösterreichischen Statthalterei. Folio, XII und 538 S. Druck von Friedrich Jasper in Wien.

In verhältnismässig kurzer Zeit wurde das »Statthalterbuch« — so wird jetzt vielfach das angezeigte Werk benannt — vollendet, das eine von den Beamten der Statthalterei und den Freunden der vaterländischen Geschichte oft schon schwer empfundene Lücke ausfüllt. Als sein Erscheinen angekündigt wurde, ward es auch von den Mitgliedern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, dessen langjährige Publicationen dem Verfasser so manchen wertvollen Beitrag liefern konnten, mit Freude und froher Erwartung begrüsst. Und wahrlich, sie sahen sich in ihrer Hoffnung, ein gehaltvolles Werk zu erhalten, nicht getäuscht; es wurde ihnen ein prächtig und reich ausgestatteter, stattlicher Folioband übermittelt, der nach Inhalt und Form der Würde des behandelten Stoffes vollends entspricht. Das Erscheinen dieses Werkes ist aber noch um so erfreulicher, da es mit einem sehr wichtigen Ereignisse unmittelbar zusammenhängt, nämlich mit der Ordnung, respective Neugründung des niederösterreichischen Satthalterei-Archives, das bisher kaum benützbar und wegen der Aufbewahrung eines grossen Teiles seiner Bestände in Kellerräumen einer Gefahr der vollständigen Vernichtung ausgesetzt war. Gewiss wird sich jeder Freund der vaterländischen Geschichte und insbesondere der Verein für Landeskunde von Niederösterreich, der in der Erforschung der Geschichte der Vergangenheit seine eigentliche Aufgabe erblickt und dabei unermüdlich thätig ist, Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen Erich von Kielmannsegg, zum grössten Danke verpflichtet fühlen, da derselbe, in erfreulicher Weise vom wärmsten Interesse für die heimische Geschichte erfüllt, es auch verstand, in kurzer Zeit mit zielbewusster Thatkraft nicht nur zu retten, was noch zu retten war, sondern bahnbrechend Neues zu schaffen und sachgemäss einzurichten. Trotz mancher Schwierigkeiten wusste Se. Excellenz die Ideen, die sich ihm bald nach der Berufung auf den niederösterreichischen Statthalterposten im Herbste 1889 aufgedrängt hatten, zu verwirklichen. Seit dem Jahre 1892 besitzt die Statthalterei in zwei Sälen eine hochinteressante Porträtgallerie, seit 1893 eine Fachbibliothek und eine Münzensammlung, seit 1. Juli 1893 im neugeschaffenen »k. k. Archive für Niederösterreich«

ein staatliches Archiv für dieses Kronland. Bei der Schaffung der Gallerie machte sich nebst einigen Cavalieren besonders Gräfin Gabriele Saint-Genois als Künstlerin verdient, bei der Neuschaffung und Ordnung des Archives waren der damalige Bezirkscommissär Franz Kaltenbrunn und später Dr. Albert Starzer hervorragend und verdienstvoll thätig. In selbstloser Weise werden ihre und anderer Männer Verdienste in der von Sr. Excellenz geschriebenen Einleitung, die uns auch noch mit einigen Zukunftsplänen bekannt macht, deren Verwirklichung lebhaft zu wünschen ist, hervorgehoben. Es ist zu hoffen, dass das patriotische und so erfolgreiche Beispiel des niederösterreichischen Landeschefs auch in den anderen Kronländern Nachahmung finde, da das gelungene »Statthalterbuch«, dessen Abfassung dem Leiter dieses neugeschaffenen Archivs, Dr. A. Starzer, vertrauensvoll übertragen worden war, gleichsam ein steter Ermunterer und Aufforderer dazu ist. Ist es schon eine Forderung der Gerechtigkeit, verdienten Männern Anerkennung zu zollen, so ist es nicht minder auch für künftige Geschlechter von anhaltend bildendem Einflusse, durch ein umfassendes Werk die jeweiligen Zeitverhältnisse kennen zu lernen und zu sehen, wie hochbegabte, thatkräftige Männer Ordnung zu schaffen suchten und wussten, nicht nur für den Augenblick, sondern zum Heile des Vaterlandes bestimmend für lange Zeit.

Dr. Starzer begnügte sich bei der Durchführung seiner schwierigen, aber ehrenvollen Aufgabe nicht damit, nur die Lebensgeschichten der Statthalter zu schreiben — eine wegen des teilweise völligen Mangels an Biographien und der vielfältigen Unzuverlässlichkeit der genealogischen Werke schon an sich mühsame Arbeit — sondern er schickte denselben auch noch eine Darstellung der im Jahre 1501 erfolgten Gründung und der späteren Weiterentwicklung des Statthalteramtes voraus, die allein 125 Seiten umfasst. Sie macht uns nicht nur mit den Ergebnissen der bisherigen Forschungen von Bidermann, Lustkandl, Adler, Fellner, Kraus, Luschin, Rosenthal, Firnhaber, Arneth, Beer, Maasburg u. a. bekannt, sondern fusst zum Teile auf eigenen Quellenstudien, so dass sie in dieser Hinsicht auch als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei bezeichnet werden darf. Aus diesem Grunde wurde wol an einigen Stellen das bisher unbekannte Quellenmaterial selbst in grösserem Umfange mitgeteilt oder in längeren Anmerkungen auf neuentdecktes hingewiesen.

Die Ausgestaltung des Amtes und seines Umfanges erfolgte nur langsam, widrige Zeitverhältnisse wirkten oft hemmend und lähmend, trotzdem kam man immer wieder auf die Ideen zurück, die Kaiser Maximilian I. zur Gründung des Regiments und König Ferdinand I. zu dessen weiterer Ausgestaltung veranlasst hatten. Bis zum Beginne der Regierung Kaiser Josef II. reichte die Amtssphäre des niederösterreichischen Statthalters von der böhmischen Grenze bis zur Adria, seit der Berufung des Grafen Johann Anton von Pergen ist sie auf das Kronland Niederösterreich beschränkt. Dieser Unterschied in der Grösse des äusseren Amtskreises war demnach die Veranlassung, dass heuer in den Nischen des gegen den Ballhausplatz zu befindlichen Statthaltereitores die vom Bildhauer Josef Kassin kunstvoll gearbeiteten Standbilder des ersten Statthalters Wolfgang von Polheim und des genannten Grafen von Pergen gleichsam als Vertreter aller bisherigen 58 Statthalter aufgestellt wurden.

Wie wir aus der eingehenden Einleitung erfahren, haben die Statthalter auf die grossen politischen Verhältnisse oft nicht wenig Einfluss ausgeübt und

ihren Landesherren auch als Kaisern wichtige Dienste geleistet. Aber abgesehen davon verdienen einige von ihnen schon darum eine umfangreiche Darstellung, weil sie uns als verständige und schöpferische Organisatoren betreffs der so vielfältig verwickelten inneren Verwaltung, dabei mit einer oft staunenswerten Arbeitskraft ausgestattet, entgegentreten.

Es ist als ein Hauptvorzug der Statthalterbiographien, von denen 44 durch die Beifügung der Porträts, deren kunstreiche Herstellung der k. k. photographischen Versuchsanstalt und dem Hofphotographen J. Löwy zu grosser Ehre gereicht, einen besonderen, belebenden Schmuck erhielten, hervorzuheben, dass sie uns nicht durch Herbeiziehung einer Masse von trockenen Zahlen und Daten ermüden, sondern durch eine, wo es möglich war, oft eingehende Erörterung ihrer Thätigkeit anregen. Wir sehen diese verdienten Männer gleichsam mitten in ihrer Arbeit, teils gründend und bahnbrechend, teils ruhig ordnend und weiterbauend. Freilich wuchsen dadurch die Biographien einiger Statthalter zu kleinen Monographien an: — Graf Paul Sixtus Trautson (1608—1621) S. 210—217, Graf Leonbard Helfried von Meggau (1621—1626) S. 218—225, Freiherr Seifried Christof von Breuner (1626—1640) S. 226—241, Graf Conrad Balthasar von Starhemberg (1663—1687) S. 253—267, Reichsgraf Johann Quintin von Jörger (1687—1705) S. 268—290 und Graf Johann Anton von Pergen (1782—1790) S. 336—345. — Allein der Leser wird sich darüber nur freuen, da er dadurch über viele interessante Detailforschungen unterrichtet wird, so über das Steuer- und Kriegswesen, die Justizpflege, das Jagdwesen, die Handwerkerordnungen, die Sittenpolizei, die Feuerordnungen, das Religions- und Schulwesen, den Bergbau, das Strassen- und Mauthwesen u. s. w.

Das Regiment hatte anfangs den Ständen gegenüber eine schwierige Stellung, da dieselben durchaus nicht geneigt waren, sich Eingriffe in ihre ererbten und durch die Gunst der Zeiten erworbenen Rechte gefallen zu lassen. Aber trotzdem wusste es sich, von den Landesherren gestützt, zu halten und nach und nach die durch die Zeitverhältnisse notwendig gewordenen Reformen durchzuführen. Schon unter König Ferdinand ergriff das Regiment hiezu kräftig die Initiative, aber die schweren Kriegsläufe unterbrachen oft die Durchführung der beschlossenen Massregeln, so dass spätere Statthalter beinahe wieder vom Anfange zu beginnen gezwungen waren; es sei hier nur auf die Sicherung der Strassen und Wege, auf das Zigeunerunwesen, die Landplage der Gartknechte und die Handwerkerordnungen hingewiesen. Die Reform des Schulwesens wurde schon 1736 geplant, 1751 und 1764 wirklich in Angriff genommen, aber erst seit 1774 mit der Gründung der Schulcommission unter dem Vorsitze des Grafen von Herberstein und der Wiederherstellung der Hofcommission unter der Leitung des Barons von Kresel durchgeführt.

Dass die einschlägige Fachliteratur in umfangreicher Weise benützt wurde, zeigen die zahlreichen Anmerkungen, die aber zugleich auch darthun, dass der Verfasser durch seine Umsicht in der Lage war, die Forschung auf mehreren Gebieten weiterzuführen und mit bisher unbekannten Daten zu bereichern. Dasselbe gilt auch von dem gebotenen genealogischen und biographischen Materiale. Es ist wol kein Zweifel, dass diese Gebiete im Laufe der Zeit noch eine Bereicherung erfahren werden, wie das auch in der Vorrede betont wird. Aber man muss

gestehen, dass sich der Verfasser in den öffentlichen und privaten Archiven zu diesem Behufe fleissig umgesehen und auch manchen neuen genealogischen Baustein aufgefunden hat. Einige Landeschefs waren Sprossen altösterreichischer Geschlechter, einige entstammten den sogenannten Apostelfamilien des Uradels; über diese sind schon eingehende Werke vorhanden, auf die hingewiesen werden konnte, schwieriger jedoch war die Nachforschung über die novi homines und die Männer, denen die Leitung des Regiments oder der Statthalterei nur kurze Zeit zu führen vergönnt war. Da kostete schon die Auffindung eines Contrefaits und die Feststellung des Wappens, mit dem jede Lebensgeschichte geziert ist, grosse Mühe. Aber der eifrigen Umsicht und Umfrage gelang es doch, auch für diese Männer Hauptdaten festzustellen, so dass ein glücklicher Entdecker leicht weiter bauen kann, da anzunemen ist, dass diese Studien vielfältig auch in der Genealogie anregend wirken werden.

Belebend wirkt bei der Lectüre der Umstand, dass der Verfasser sich bemühte, dem Leser wenigstens mit einigen Strichen die jeweiligen Zeitverhältnisse vor Augen zu führen, unter deren Ungunst wie das Vaterland und der Landesherr so auch die Leiter des Regiments so oft zu leiden hatten. Es sei nur auf die schweren Zeiten hingewiesen, in denen die Heere des Sultans Wien umlagerten und die Renner und Brenner das offene Land verheerten, in denen das Herrscherhaus, durch Teilung der Hausmacht geschwächt und durch Bruderzwist beinahe erschüttert, den Kampf auf Leben und Tod mit Abtrünnigen und Erbfeinden aufnemen musste, in denen die Schweden am linken Donauufer vor Wien lagerten und die Erbländer das Äusserste an Geld- und Blutsteuer zu leisten hatten, oder in denen der corsische Weltgebieter in Wien rücksichtslos befehlen und schalten konnte. In diesen schweren Zeiten konnten sich die Statthalter vor allen als treue Diener ihres Herrn und Kaisers bewähren, so dass sie mit Recht, wie in der Vorrede hervorgehoben wird, als Beispiele treuer, patriotischer Treue und Aufopferung hingestellt werden können. Nicht unerwähnt sollen auch die Drangsale sein, von denen das Vaterland zu Zeiten, so 1563, 1645, vor der zweiten Türkeninvasion. 1713 und auch in der neueren Zeit mehreremale durch Hungersnot und Krankheit heimgesucht wurde. Dass der Verfasser diese hervorzuheben nicht unterliess, bewirkt, dass der Leser das Weiterbauen an den notwendigen sanitären und Polizeivorschriften mit Verständnis verfolgen kann.

Es wäre sehr verlockend, auch an dieser Stelle nach dem »Statthalterbuche« die Wirksamkeit einiger Landeschefs zu schildern, denen es durch Begabung und Gunst möglich war, als bewunderte Verwaltungsbaumeister zum Wohle des Landes thätig zu sein. Da sich aber die Freunde der Heimatsgeschichte gewiss mit dem Inhalte des Werkes vertraut machen werden, mögen hier nur einige Daten aus den Lebensgeschicken der zwei Männer angeführt werden, deren Standbilder als Repräsentanten der alten und neuen Zeit und Verwaltungsart das Tor der k. k. Statthalterei am Minoritenplatze schmücken.

Wolfgang Freiherr von Polheim und Wartenburg war 1458 als Sohn Weicharts von Polheim, der nebst der Stammherrschaft Wartenburg bei Vöcklabruck in Oberösterreich auch das von seiner Mutter Dorothea von Totzenbach ererbte Schloss Totzenbach bei St. Pölten besass, und der Frau Barbara von Traun geboren worden. Er kam schon in jungen Jahren an den Hof nach Wien, wo er sich durch Gewandtheit, ritterliches Wesen und Tapferkeit die Gunst des fast

gleichalterigen Erzherzogs Maximilian zu erwerben wusste. Als dessen Rath und Kämmerer machte er 1477 die frohe Hochzeitsreise nach den Niederlanden mit, wo er fortan in Freud und Ernst treu an seiner Seite steht. In frohem Buhurd verstach er mit seinem Herrn manchen Speer, so dass ihn derselbe bald zu seinem »Renn- und Gestechmeister« ernannte. Aber er lernte bald des Lebens ernste Seiten kennen. 1478 wurde er in der Schlacht von Guinegate gefangen genommen und zehn Jahre später lernte er im »Stein« zu Brügge die unfreundliche Gesinnung der Bürger dieser Stadt gegen seinen Herrn und ihn sattsam kennen. Auch nach der Freilassung Maximilians hielten ihn dieselben noch längere Zeit in strenger Haft, in der ihm auch sein Vetter Martin Gesellschaft leisten musste. 1490 leitete er als bevollmächtigter Abgesandter seines Herrn am Hofe der zwölfjährigen Erbherzogin Anna von Bretagne die Vermälungsverhandlungen mit solchem Geschicke, dass sich dieselbe zum Ehebunde mit König Maximilian entschloss, und er im Jänner 1491 in dessen Namen mit ihr zu Rennes das Beilager nach fürstlichem Gebrauche in vollem Harnische, nur mit entblösstem rechten Arme und Beine, halten konnte. Als aber die französische Politik die Vermählung zu hintertreiben wusste, und Herzogin Anna die Gemahlin König Karls VIII. wurde, übertrug ihm König Maximilian die Kriegsrüstungen gegen Frankreich und ernannte ihn bei seiner Abreise zum Kampfe gegen König Mathias Corvinus zum Obersthofmeister, Hofmarschall und Oberstkämmerer seines Sohnes, des Erzherzogs Philipp, und zugleich zum Leiter der Staatsgeschäfte in den Niederlanden. Erst 1494 kam er wieder in die Heimat zurück, wo er seinem Herrn als Burggraf von Wien und öfters als Leiter des Regiments wichtige Dienste leistete. Da er ein tüchtiger Rechenmeister war, konnte er dem Kaiser auch mit bedeutenden Darlehen dienen, so 1499 mit einer Summe von 22.638 fl., wofür ihm derselbe das Schloss Walles in Brabant und für neuerliche Aushilfen die Herrschaften Frankenburg und Kogl in Oberösterreich nebst der Vogtei Wels pfandweise überliess. 1500 bewirkte er ihm zum Danke für seine langjährigen treuen Dienste die Aufname in den Orden vom goldenen Vliesse und um dieselbe Zeit ernannte er ihn auch zum Landeshauptmanne von Oberösterreich. Das grosse Vertrauen, das der Kaiser in die Fähigkeit und Treue seines Jugendgenossen setzte, bewog ihn, demselben die Leitung des am 21. April 1501 geschaffenen Regiments der niederösterreichischen Lande zu übergeben. Von da an nennt sich Polheim Oberster Hauptmann und Regent der niederösterreichischen Lande. Als solcher hatte er für seinen Kaiser und Herrn noch manche Kämpfe, besonders mit den Landständen durchzufechten; aber er harrte auch auf diesem Posten als erster österreichischer Statthalter treu bis zu seinem Lebensende aus, obgleich er oft, wie er sich in einem Briefe an den Kaiser beklagt, Schimpf und üble Nachrede zu ertragen hatte und gar oft allein im Regimente sitzen musste. Er starb 1512 im 55. Lebensjahre und fand nach seinem bewegten Leben in der Kirche von Thalheim bei Wartenburg neben seiner Gemalin Johanna, einer Tochter Wolfharts von Borselle, Grafen von Grandpré, und der Herzogin Charlotte von Bourbon, mit der er sich 1494 zu Mecheln vermält hatte, seine letzte Ruhestätte. Sein Bild im Statthalterbuche wurde nach einem im Pfarrhofe zu Thalheim befindlichen Ölgemälde, seine Statue am Statthaltereitore nach seiner Grabsteinfigur hergestellt. In beiden erscheint der in Kampf und Streit wie im treuen Herrendienste bewährte Oberösterreicher im Stahlgewande.

Der Repräsentant einer neuen Zeit und der erste Kronlandsstatthalter, Graf Johann Anton von Pergen, ist beiderseits im Prunkornate eines Ritters des Stephansordens dargestellt. Er ist 1725 geboren worden. Sein Vater, Graf Johann Ferdinand Wilhelm von Pergen, war Vicepräsident der niederösterreichischen Landesregierung. Er genoss eine sorgfältige Erziehung und berechtigte schon in seiner Jugend wegen seines Scharfsinns und seiner Gewandtheit zu grossen Hoffnungen, wie er denn auch schon in einem Alter von 22 Jahren der kaiserlichen Gesandtschaft am Hofe des Kurfürsten von Mainz zugeteilt wurde. Zu Mainz und London hatte er auch zuerst Gelegenheit, sein diplomatisches Talent zu zeigen, weshalb ihm 1764 beim Kurfürstentage zu Frankfurt am Main schon der zweite Botschafterposten für die böhmische Wahlstimme anvertraut wurde. Seine gründlichen Berichte und klugen Rathschläge betreffs der Wahl des Erzherzogs Josef gewannen ihm das Vertrauen der Kaiserin Maria Theresia und des Staatskanzlers Grafen Kaunitz, so dass er dazu ausersehen wurde, auch die Differenzen mit dem Kurfürsten von der Pfalz zu lösen, was ihm zu beiderseitiger Zufriedenheit gelang. Dafür mit dem Commandeurkreuze des eben gestifteten St. Stephansordens ausgezeichnet, begann er sich nach seiner Rückkehr nach Wien seit 1766 als Mitglied des Staatsrathes hauptsächlich mit der Reform des Unterrichtswesens zu beschäftigen, ohne aber für seine Ideen den Beifall der Kaiserin gewinnen zu können. Von 1772—1774 war er als bevollmächtigter Commissär und erster Statthalter in Galizien thätig; nach seiner Abberufung fungierte er als Landmarschall von Niederösterreich und seit dem 27. Februar 1782 zugleich unter dem Titel eines Regierungs-Präsidenten als Landeschef von Ober- und Niederösterreich. Als aber durch das kaiserliche Rescript vom 21. Juli 1783 auch in Oberösterreich das bisherige ständische Verordneten-Collegium aufgehoben, und daselbst eine vom niederösterreichischen Regierungs-Präsidium unabhängige »Regierung in publicis« eingesetzt wurde, wurde seine politische Amtssphäre auf das Kronland Niederösterreich beschränkt, so dass er seit dem 1. Jänner 1784, wo die obderennsische Regierung ihre Thätigkeit begann, als erster niederösterreichischer Kronlands-Statthalter erscheint. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass er der letzte Landeschef war, der sich um den Zustand der alten Regimentsacten noch bekümmerte; erst Graf Kielmannsegg folgte in dieser Beziehung wieder seinem Beispiele, hoffentlich bestimmend und bahnbrechend für die Zukunft. Aus Pergens Amtszeit sind die 1786 erschienene Gottesdienstordnung für das flache Land sowie die Verbesserung der Einrichtung der Straf- und Correctionshäuser und die Einführung einer systematischen Staatspolizei in den deutsch-österreichischen Erblanden zu erwähnen. 1788 wurde ihm das Grosskreuz des St. Stephansordens verliehen, und 1790 seinem Ansuchen um Enthebung vom Statthalterposten wegen seines Augenleidens gnädigst stattgegeben, wobei ihm jedoch noch die Oberaufsicht über die Polizei- und Sicherheitsanstalten belassen wurde. Er starb 1814 im hohen Alter von 89 Jahren. Nebst Eifer und rastlosem Bestreben für das allgemeine Wohl werden an dem ersten niederösterreichischen Kronlandstatthalter Einsicht und Gerechtigkeitsliebe sowie ein treuer Patriotismus gerühmt.

Es entspricht dem ganzen Plane des »Statthalterbuches«, das, wie wir gesehen haben, auf breiter Basis aufgebaut ist, dass in demselben auch die Mitarbeiter und Berather der politischen Leiter des Landes ehrenvoll genannt werden. Es folgen daher auf die Biographien der Landeschefs noch wertvolle Skizzen über

die Räthe der niederösterreichischen Landesstelle (S. 405—494), die Kreishauptleute der vier Viertel Niederösterreichs, der Stadthauptleute von Wien, der Bezirkshauptleute, welche mit dem Titel und Charakter von Statthaltereiräthen ausgezeichnet wurden, der Oberbauräthe und Rechnungsdirectoren der niederösterreichischen Statthalterei sowie endlich der niederösterreichischen Landesschulinspectoren (S. 495—507). Ein sorgfältig gearbeitetes Register (S. 509—537) bildet den Schluss des wie an Gewicht so an Wert schweren Werkes, das überall im Lande, besonders bei den Ämtern und Geschichtsfreunden sicher freudig begrüsst wurde. Der Unterzeichnete kann diese Besprechung nicht schliessen, ohne Sr. Excellenz, dem Herrn Statthalter, für seine erfolgreiche, thatkräftige Initiative im Namen der vaterländischen Geschichtsfreunde wärmstens zu danken, sowie dem Herrn Verfasser zu dem erfreulichen Gelingen dieses Prachtwerkes, auf das auch die Buchdruckerei Friedrich Jasper stolz sein kann, zu gratulieren.

Wien, am 19. December 1897.

Dr. Laurenz Pröll.

Berichtigungen.

Seite 125, Zeile 17 von oben, statt »durch die« lies: »von den«.
» 150, » 5 » unten, » »im Fusspunkt« lies: »wie auch im Fusspunkte«.
» 151, » 2 » oben, » »Westen« lies: »Süden«.
» 152, » 17 » » » »P« lies: »P''«.
» 159, » 8 » unten, » »Abb. f« lies: »Abb. C'«.

Tafel I. Statt der Abbildungsbezeichnung A' wolle E gesetzt werden. Die mit E bezeichnete Type ist unter »Ic, Drei- und Vierseithof« einzureihen. Sie findet sich an denselben Orten wie Abb. O.

Bei Abb. B ist an den Stall nach rechts der punktierte Umriss des Schuppens anzufügen.

II.

VEREINSNACHRICHTEN.

Generalversammlung.

Am Freitag den 12. März fand im Prälatensaale des niederösterreichischen Landhauses die statutenmässige Generalversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten Sr. Excellenz Ernst Grafen von Hoyos-Sprinzenstein statt. Anwesend waren 53 Mitglieder,[1] Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich Erich Graf Kielmansegg, zahlreiche Gäste, darunter die Hofräthe v. Siegel und v. Wretschko, Universitäts-Professor Dr. Zallinger u. a.

Der Vorsitzende eröffnete um $7^1/_4$ Uhr die Sitzung und begrüsste die Anwesenden. Zur Tagesordnung übergehend, erteilte derselbe vorerst dem Sekretär des Vereines, Landes-Archivar Dr. Mayer, das Wort zur Mitteilung des Rechenschaftsberichtes über das Vereinsjahr 1896.

Dieser Bericht lautet:

Hochgeehrte Versammlung!

Der § 17 der Statuten verlangt, dass der Ausschuss alljährlich den Bericht über die wissenschaftliche Thätigkeit auf den verschiedenen Arbeitsgebieten sowie auch jenen über die Gebarung mit den materiellen Mitteln des Vereines in der Generalversammlung zur Kenntnis bringe.

In Erfüllung dieser statutarischen Forderung erstattet der Ausschuss folgenden Rechenschaftsbericht über die Arbeiten im Vereinsjahre 1896, das 32. seit der Gründung des Vereines.

---

[1]) Es waren anwesend: Adler, Dr. Sigmund, k. k. o.-ö. Universitäts-Professor; Alth, Titus Ritter von, k. k. Regierungsrath; Aschauer Josef, k. k. Gymnasial-Professor; Bernatz Karl, n.-ö. Landes-Rechnungsrevident; Böhm, Dr. Franz, k. k. n.-ö. Statthalterei-Sekretär; Dachler Anton, Oberingenieur; Decker Martin, Privat; Faschingbauer Josef, n.-ö. Landes-Rechnungsrath; Grosser, Dr. Ritter von, k. k. Landesgerichts-Adjunct; Gudenus, Leo Freiherr von, Exc.; Haan, Friedrich Freiherr von, k. k. Rathssekretär; Haberer, Dr. Theodor, Ministerialrath im k. k. Eisenbahn-Ministerium; Haselbach, Dr. Karl, k. k. Gymnasialprofessor i. R.; Hauck Franz, Forstdirektor i. R.; Hermann Ludwig, n.-ö. Landes-Oberbuchhalter; Hoyos-Sprinzenstein, Ernst Graf von, k. u. k. wirkl. geh. Rath u. Kämmerer, Exc. etc.; Jasper Friedrich, Buchdruckereibesitzer; Kirsch Heinrich, Verlagsbuchhändler; Kirsch jun. Oskar, Buchhändler; Kornheisl Franz, Hochw., Prälat, Domcapitular, f. e. Consistorialrath; Kugler Josef, Oberlehrer; Kurz Franz, k. k. n.-ö. Statthalterei-Sekretär; Lampel, Dr. Josef, k. u. k. Staatsarchivsconcipist; Leeder, Dr. Karl, gräfl. Hoyos'scher Rath i. R.; Lind, Dr. Karl, Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht; List Louis, Cassen-Direktor der Creditanstalt; Löw Alois, Besitzer der Glasmalerei-Anstalt von Geylings Erben; Lutz Franz Commissär der Ver-

Indem darin, wie es bisher üblich war, die Aufmerksamkeit der heutigen Generalversammlung zunächst auf die **Administrativkarte** gelenkt werden soll. ein Unternemen, das bisher mehr zu administrativen als rein wissenschaftlichen Zwecken, und in letzterer Hinsicht meistenteils für topographische Studien und für die Arbeiten bei der in der Ausgabe begriffenen Topographie von Niederösterreich verwertet wurde, muss im allgemeinen bemerkt werden, dass die begonnenen Revisionsarbeiten im Jahre 1896 fortgesetzt wurden. Wenngleich schon seit längerer Zeit vollendet, erfordert diese Karte fortwährend eine genaue und umsichtige Revision, soll sie hinsichtlich der vielen Veränderungen in Culturen und bei Objecten, wie sie namentlich in jüngster Zeit stattfinden, nicht veralten und den gewünschten Auforderungen entsprechen. Bei der grossen Zahl von Sektionen — es sind ihrer bekanntlich 111 — und bei dem grossen Masstabe, der alle Culturen und Objecte deutlich erscheinen lässt, kann die notwendige Rectificierung, und zwar nach der Specialkarte und den neuesten Aufnamen im k. k. militärgeographischen Institute, nur successive und nach bestimmten Partien vorgenommen werden. Dieselbe erstreckt sich nach zwei Richtungen: auf die Einzeichnung und auf den Stich. Originalrevisionen nach der Specialkarte, wobei auf Nachträge oder Andeutungen sämmtlicher Communicationen und anderer wichtiger Objecte Bezug genommen wurde, geschahen bei den Sektionen Retz, Geras, Hardegg, Messern, Waidhofen a. d. Th., Schwartzbach, Harbach, Weitra, Schrems. Nur teilweisen Revisionen wurden unterzogen die Sektionen Laa, Falkenstein, Feldsberg, Haugsdorf, Schwarzau und Medling-Laxenburg. Ausschliesslich Bahntracen wurden eingezeichnet auf den Sektionen: Altenburg, Horn-Eggenburg, Sitzendorf, Langenlois, Stein-Mautern, Herzogenburg, St. Egyd, Türnitz, Aschbach, Waidhofen a. d. Ips und Zwettl, welche Routen jetzt unmittelbar in die Stichplatten übertragen werden, so dass die ganze Karte, wenigstens was die Eisenbahnen anbelangt, auf dem Laufenden steht. Noch ist zu bemerken, dass auf jenen Sektionen, wo Stich-Correcturen vorgenommen wurden, alle Bezeichnungen für Ortschaften, Wirtschaftsgebäude u. dgl. aufgestochen, fehlende Objecte nachgetragen, Culturveränderungen corrigiert oder nachgetragen wurden. In solcher Behandlung standen vorwiegend oder stehen noch die Sektionen des Viertels ober dem Manhartsberge.

Anlangend die zweitnächste Vereins-Publication in den Blättern für Landeskunde, die das eigentliche literarische Vereinsorgan für alle Vereinsmitglieder sind, ist der XXX. Jahrgang erschienen. Er beschliesst nun eine schon stattliche Reihe von Bänden, reich an Arbeiten in allen Zweigen der Landeskunde, vorwiegend in

sicherungsgesellschaft »Donau«; Mayer, Dr. Anton, n.-ö. Landes-Archivar; Nagl, Dr. Alfred, Hof- und Gerichtsadvocat; Neupauer, Dr. Karl Ritter von, k. k. Landesgerichtsrath; Nowotny-Mannagetta Johann, kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath i. P.; Pacher Hermann, n.-ö. Landes-Oberbuchhalter i. P.; Pehm Franz, Bürgerschul-Direktor; Pfluger Franz, Cooperator in Altlerchenfeld; Pölzl Ignaz, Realschul-Professor; Prettenhofer, Dr. Emerich, k. k. Gerichts-Adjunct; Raimann, Ferdinand Ritter von, k. k. n.-ö. Statthaltereirath; Raimann, Franz Ritter von, k. k. Hofrath; Schrauf, Dr. Karl, k. u. k. Sektionsrath und Staats-Archivar; Schuster, Dr. Richard, k. k. Archivar im Ministerium des Innern; Sell Arthur, Cassier bei der Creditanstalt; Silberstein, Dr. August, Schriftsteller; Starzer, Dr. Albert, k. k. Archivar bei der n.-ö. Statthalterei; Steiner, Dr. Otto, k. k. Landesgerichtsrath; Treusch Leopold, Sparcassen-Beamter; Vancsa, Dr. Max, Custos im n.-ö. Landes-Archiv; Wimmer, Dr. Ferdinand, Domcapitular; Wretschko, Dr. Alfred Ritter von, Juristenpräfect an der k. k. Theresianischen Akademie; Zelinka, Dr. Theodor, k. k. Notar; Zeidler Jakob, k. k. Gymnasialprofessor.

historischer, wie topographischer Richtung. Dieser Jahrgang enthält folgende Aufsätze und kleinere Mitteilungen: »Asnagahunc, Chunisberch und Mons Comagenus«, eine linguistische Studie von Dr. Richard Müller. »Bibliographische Beiträge zur Landeskunde«, von Dr. Josef Donabaum. Eine Darstellung der »finanziellen Zustände Niederösterreichs im XVII. Jahrhundert«, von Dr. Karl Haselbach. »Das Gemärke des Landbuches, und zwar die Grenze nördlich der Donau«, von Dr. Josef Lampel. Eine topographische Erörterung der Lage von »Mochinlê«, von demselben. Eine historisch-topographische Darstellung der »Püttener Burgen im ehemaligen Landgerichte Aspang, und zwar vorerst Kirchschlag und seine Schicksale bis zur Vereinigung mit Krumbach«, von demselben. »Über die Ausbeutung der mineralischen Naturproducte des Waldviertels im Laufe der Jahrhunderte«, von Alois Plesser, Pfarrer in Gross-Poppen. »Die gräflich Windhag'sche Stipendienstiftung und deren Stiftungsgüter Gross-Poppen und Neunzen«, von demselben. Über die Namen »Wien und Schottwien«, von Dr. Richard Müller. »Das inneralpine Becken«, von Dr. Julius Mayer. »Archivalische Notizen aus Pfarr-Archiven«, von Alfons Žák, Pfarrer in Pernegg. »Regesten zur Geschichte von Eibenstein und Primersdorf«, von demselben. »Über einige niederösterreichische Örtlichkeiten in echten und unechten Neidhardtliedern«, von Dr. Richard Müller. Eine historisch-linguistische Untersuchung über das mittelhochdeutsche Sprichwort »den Schlegel finden« von demselben. »Über die Einführung eines neuen Metzengeschirres mit Abstrichkreuz in Wien im Jahre 1691«, vom Custos des Museums der Stadt Wien Dr. Karl Schalk. Schliesslich seien noch »Beiträge zur Geschichte des Marktes Thaja« vom Stadtpfarrer in Waidhofen a. d. Th., Franz Eichmayer.

Aus Anlass des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers im Jahre 1898 haben die historischen Vereine Wiens, nämlich der Verein für niederösterreichische Landeskunde, der Altertums-Verein, die k. k. heraldische Gesellschaft Adler und die numismatische Gesellschaft beschlossen, eine Festschrift zu veröffentlichen. Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde hat ein eigenes Comité in das Gesammt-Comité der historischen Vereine delegiert. Der Vorgang bei der Edition dieser Festschrift soll derselbe sein, wie im Jahre 1882 aus Anlass der Habsburgfeier. Die Aufsätze der genannten Vereine werden in die »Blätter des Vereines für Landeskunde« 1898 aufgenommen, wovon dann im Buchhandel eine Separatausgabe erscheinen wird.

Von der Topographie von Niederösterreich liegt das 7., 8. und 9. Heft des III. Bandes der alphabetischen Reihenfolge vor und ist mit ihm der III. Band und zugleich der Buchstabe J abgeschlossen; der IV. Band beginnt mit dem Buchstaben K. Als Mitarbeiter an dem III. Bande sind zu nennen die hochw. Herren: Georg Baumgartner, Archivar und Bibliothekar im Stifte Herzogenburg, P. Benedict Hammerl, Archivar und Bibliothekar im Stifte Zwettl, P. Willibald Leeb, Theologie-Professor im Stifte Göttweig, Dr. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasial-Professor, Franz Eichmayer, Stadtpfarrer in Waidhofen a. d. Th., Dr. Ferdinand Wimmer, Domcapitular an der Metropolitankirche St. Stephan in Wien, Alphons Žák, Pfarrer in Pernegg; ferner die Herren Dr. Karl Gianonni, k. k. Archiv-Concipist, und Leopold Smital, Bürgerschul-Direktor in Floridsdorf. Die Mehrzahl der historischen Excurse stammt aber aus der Feder des k. k. Archivars Dr. Albert Starzer, die statistisch-topographischen Erörterungen aus jener des k. k. Regierungsrathes G. A. Schimmer. Mit voller Befriedigung kann hier hervorgehoben

werden, dass der Kreis der Mitarbeiter an diesem wichtigen und gross angelegten Werke, von dem 4 Quartbände erschienen sind, von Jahr zu Jahr wächst. Nur dadurch ist es aber möglich, dass dasselbe im Hinblicke auf ein reiches und vielfach noch unbehobenes Material gedeihlich weiter geführt werden kann.

Vom II. Bande des Urkundenbuches von Niederösterreich, zugleich dem II. Bande des im Jahre 1783 aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten, das vom k. und k. Staatsarchivs-Concipisten Dr. J. Lampel bearbeitet wird, ist das 3. Heft (Bogen 16 - 22), enthaltend die Urkunden von 1379—1393, erschienen. Die weiteren Arbeiten sind so weit vorbereitet, dass der II. Band, versehen mit den dazu gehörigen Registern, mit Vorwort und Einleitung im nächsten Jahre abgeschlossen sein wird.

Vereinsabende mit Vorträgen wurden 5 veranstaltet: am 28. Februar mit einem Vortrage von Dr. Alb. Starzer: »Zur Verwaltungsgeschichte Niederösterreichs unter der Kaiserin Maria Theresia«; am 13. März mit einem Vortrage von Dr. Lampel über »Kirchschlag«; am 27. März mit einem Vortrage von Prof. Dr. Wilhelm Kubitschek über »Vindobona«; am 13. November mit einem Vortrage: »Zur Geschichte der Verwaltung Niederösterreichs bis zum Jahre 1501« und am 11. December mit einem Vortrage von Dr. Ant. Mayer: »Über eine stille Gedenkfeier zu Ehren Loudons«, nebst einer entsprechenden Ausstellung von Porträten aus der k. und k. Familien-Fideicommissbibliothek.

Die Sommerversammlung des Vereines fand am Sonntag den 21. Juni in Eggenburg statt. Der Empfang derjenigen, die von Wien und anderwärts her teilnamen, war von Seite der Gemeindevertreter mit dem Herrn Bürgermeister Apfelthaler an der Spitze, wie von den Stadtbewohnern, die auch die Vollversammlung zahlreich besuchten, ein überaus freundlicher. Wäre nicht das überaus schlechte Wetter ein Hindernis gewesen, so wäre die Beteiligung noch eine weit grössere gewesen. Der ganze Verlauf war, wie bei allen früheren Versammlungen, der localen historisch-topographischen Forschung förderlich. Vorträge hielten: Der Vorsitzende Dr. Nagl erörterte in einer längeren Ansprache Zweck und Bedeutung der Sommerversammlungen; Herr Leopold Brunner gab eine interessante culturgeschichtliche Schilderung aus dem Stadtleben von Eggenburg im XVI. und XVII. Jahrhundert, entnommen den Rathsprotokollen der Stadt, und Herr Architekt Jordan entwarf ein anschauliches Bild von dem Bau und der Restaurierung der architektonisch merkwürdigen Stadtpfarrkirche zum heil. Stephan. Am Nachmittag wurden unter der Führung des Herrn Architekten Jordan und des hochw. Herrn Stadtpfarrers diese Kirche, dann auch die alten Mauern und Türme der Stadt, die Minoritenkirche, die niederösterreichische Landes-Besserungsanstalt für Knaben und Mädchen und die Schiesstätte besichtigt. Die Sommerversammlung des Vereines fiel daher, wie alle vorausgegangenen, sowol in belehrender als geselliger Hinsicht zur vollen Zufriedenheit aller Teilnemer aus.

Die Bibliothek vermehrte sich wieder hauptsächlich durch den Schriftentausch mit in- und ausländischen Gesellschaften und Vereinen für Geschichte, Landes- und Altertumskunde; auch einige Geschenke kamen hinzu, wofür besonders gedankt wird. Der Stand der Bibliothek ist Dank dem Beschlusse des hohen Landtages vom 5. Jänner 1886, nach welchem dieselbe der niederösterreichischen Landesbibliothek einverleibt wurde und seither gleichmässig mit ihr verwaltet wird,

heute schon ein ganz bedeutender. Es finden sich darin für die wissenschaftliche Forschung in den genannten Zweigen höchst bemerkenswerte Werke aus Österreich und Deutschland. Binnen kurzer Zeit werden einige noch bestehende Lücken ergänzt sein, so dass auch an ein genaues Inventar dieser entsprechend katalogisierten und gebundenen Sammlung des Vereines geschritten werden kann.

Was die materiellen Unterstützungen zur Förderung der Vereinszwecke betrifft, so gedenkt der Ausschuss vor allem dankbarst jener des Allerhöchsten Kaiserhauses, Sr. Majestät des Kaisers und der Erzherzoge Leopold, Friedrich und Rainer. Auch Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich Erich Grafen Kielmansegg, dem hohen niederösterreichischen Landtage und dem Gemeinderathe der Stadt Wien, sowie allen Mitgliedern, welche höhere Jahresbeiträge gezeichnet haben, erachtet der Ausschuss sich tief verpflichtet, an dieser Stelle den gebürenden Dank zum Ausdruck zu bringen. Eine gleich angeneme Pflicht erübrigt ihm noch gegenüber dem niederösterreichischen Landesausschusse, welcher dem Vereine die für die Kanzlei und die Ausschussitzungen nötigen Räume und zur zeitweiligen Benützung für die Vereinsabende den Prälatensaal bereitwilligst zugestanden hat. Auch allen jenen Mitgliedern und Correspondenten des Vereines, welche dessen Interessen wissenschaftlich wie administrativ gefördert und gewahrt haben, sei verbindlichst gedankt: Es sind dies in erster Linie die Mitarbeiter an den Blättern für Landeskunde, an der Topographie und am Urkundenbuche, sodann die Herren hochw. Professor Friess, J. K. Puntschert in Retz, k. k. Landesgerichtsrath Edler v. Frimmel und Consistorialrath Joh. Müllauer in St. Pölten.

Der Verein bestand am Anfang des Jahres 1896 aus 933 Mitgliedern, am Schlusse desselben aus 907, mithin um 26 Mitglieder weniger. 17 Mitglieder sind gestorben [1]) 25 ausgetreten, dagegen 16 Mitglieder eingetreten, was dem Stande von 907 Mitgliedern am Beginne des Jahres 1897 entspricht.

Nach Verlesung dieses Berichtes richtete der Vorsitzende an die Versammlung die Frage, ob sie mit demselben einverstanden sei, oder ob jemand einen Antrag zu stellen wünsche. Da dies nicht der Fall war, wurde der Bericht einstimmig angenommen.

Hierauf ersuchte der Vorsitzende den Rechnungsführer Herrn kais. Rath Nowotny Ellen v. Maunagetta um Mitteilung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1896. (Geschieht.)

Darnach belaufen sich die Einnamen und Ausgaben wie folgt:

[1]) Ascher, Adolf Ritter v., k. und k. Hofrath i. P. in Wien; Edlinger, Dr. Altmann, emer. Professor, Stiftskellermeister in Göttweig; Fahrnberger Johann, Consistorialrath und Pfarrer in Burgschleinitz; Geymüller, Rudolf Freiherr v., Gutsbesitzer in Wien; Gögl Zeno, kais. Rath und Kaufmann in Krems; Hauser Alois, k. k. Baurath und Professor in Wien; Kutschera v. Aichlandt, Josef Freiherr, k. k. Statthalterei-Vicepräsident i. P. in Wien; Marckghott Eberhard, k. k. Steuer Inspektor in Linz; Markl Anton Victor, Gutsbesitzer auf Schloss Grünburg; Přibyl, Dr. Victor, k. k. Bezirkshauptmann in Zwettl; Puntschert Karl Josef, Sparcassenbeamter in Retz; Sikora Karl, Direktor der niederösterreichischen Landes-Acker-, Obst- und Weinbauschule in Feldsberg; Simony, Dr. Friedrich, k. k. Hofrath und Universitätsprofessor i. R. in Wien; Skarpil Josef, Bürgerschuldirektor in Klosterneuburg; Vrints zu Falkenstein, Maximilian Graf, k. und k. Kämmerer und wirkl. geh. Rath, Mitglied des Herrenhauses in Wien; Wacken, August Freiherr v., k. und k. Legationsrath und Grossgrundbesitzer in Idolsberg; Zeehe Eduard, Apotheker in Gross-Siegharts.

Einnamen		Reell pro 1896 fl.	Präliminiert pro 1896 fl.
Jahresbeiträge der Mitglieder		2841.84	3000.—
Ausserordentliche Beiträge, und zwar:			
a) Von Sr. Majestät dem Kaiser	fl. 100		
Von Ihren kais. und kön. Hoheiten den Herren Erzherzogen			
b) Leopold	» 100		
c) Rainer	» 25		
d) Friedrich	» 50	275.—	275.—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde		1000.—	1000.—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter		1000.—	1000.—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien		300.—	300.—
Von der Ersten österreichischen Sparcasse		50.—	50.—
Für die Topographie		1256.23	1300.—
» » Vereinsblätter		60.20	100.—
Spende für das Urkundenbuch von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Liechtenstein		150.—	150.—
Für die Administrativkarte		205.40	150.—
Intercalarzinsen		34.83	—.—
Cassarest vom Jahre 1895		594.04^5	—.—
Rückerstattung vom Jahre 1895		30.—	—.—
Gesammtsumme der Einnamen		7797.54^5	
Ausgaben			
Remuneration für die Redactions- und Sekretariatsgeschäfte		1000.—	1000.—
Gehalt des Kanzlisten		400.—	400.—
Besoldung des Vereinsdieners		480.—	480.—
Kosten der Administrativkarte		224.15	300.—
» » Topographie		1655.—	1850.—
» » Vereinsblätter		2375.88	2975.—
» des Urkundenbuches		435.75	350.—
Kanzlei-Auslagen		513.70	500.—
Beleuchtung und Beheizung		46.80	46.04
Gesammtsumme der Ausgaben		7131.28	

Von den Einnamen mit . . . . fl. 7797.54^5
ab die Ausgaben mit . . . . . » 7131.28
verbleibt ein Cassarest von . . . fl. 666.26^5

Der Vorsitzende verlas die von den Cassarevisoren Dr. Karl Leeder, Paul Pacher und Dr. Theodor Zelinka nach der Revision im Cassabuche von ihnen eigenhändig gefertigten Clausel, dass »die daselbst angeführten Posten mit den Cassabelegen vollkommen übereinstimmen«. Das Cassabuch, bemerkt der Vorsitzende weiterhin, stimme auch mit dem in den Händen der Anwesenden gedruckten Rechnungsausweise genau überein.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1896 wurde hierauf von der Generalversammlung im ganzen und in den Details *einstimmig* gebilligt und dem Cassier das Absolutorium erteilt.

Die bisherigen Rechnungscensoren Dr. Karl *Leeder*, Paul *Pacher*, niederösterreichischer Landes-Oberbuchhalter i. P., und Dr. Theodor *Zelinka*, k. k. Notar, wurden in gleicher Eigenschaft für das Jahr 1897 wiedergewählt. Ebenso zu Stellvertretern der Revisoren die Herren: Ludwig *Hermann*, niederösterreichischer Landes-Oberbuchhalter, und Ferdinand Ritter v. *Raimann*, k. k. niederösterreichischer Statthaltereirath.

Der Rechnungsführer kais. Rath Edler v. *Nowotny-Mannagetta* teilte sodann den vom Ausschusse in seiner Sitzung am 8. März angenommenen *Voranschlag* für das Jahr 1897 mit.

Nach demselben erscheinen als:

Einnamen	Ergebnis pro 1896 fl.	Präliminiert pro 1897 fl.
Mitglieder-Beiträge	2841.84	2900.—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde	1000.—	1000.—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000.—	1000.—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien	300 —	300.—
Ausserordentliche Beiträge	275.—	275.—
Von der Ersten österreichischen Sparcasse	50.—	50.—
Für die Topographie	1256.23	1300.—
» » Vereinsblätter	60.20	60.—
Spende für das Urkundenbuch von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Liechtenstein	150.—	150.—
Für die Administrativkarte	205.40	150.—
Cassarest vom Jahre 1896	—.—	666·26^5
		7851.26^5

Ausgaben	Ergebnis pro 1896 fl.	Präliminiert pro 1897 fl.
Remuneration für die Redactions- und Sekretariatsgeschäfte	1000.—	1000.—
Entlohnung des Diurnisten	400.—	280.—
Besoldung des Vereinsdieners	480.—	480.—
Kosten der Administrativkarte	224.15	300.—
» » Topographie	1655.—	1800.—
» » Vereinsblätter	2375.88	2900.—
» des Urkundenbuches	435.75	541.—
Kanzlei-Auslagen	513.70	500.—
Beleuchtung und Beheizung	46.80	50.26^5
		7851.26^5

Nachdem diese Posten verlesen und begründet worden waren, wurde der Voranschlag nach Befragen der Versammlung von derselben einstimmig zur Kenntnis genommen.

Als letzter Punkt der Tagesordnung waren die Wahlen angesetzt, und zwar zunächst die Wahl des Präsidenten und dann jene von 6 Ausschussmitgliedern.

Was die Wahl des Präsidenten anbelangte, so erbat sich der Vice-Präsident Dr. Nagl das Wort und hob in warmen Worten die Verdienste des bisherigen langjährigen Präsidenten, Sr. Excellenz des Grafen Hoyos-Sprinzenstein, hervor und empfahl der Versammlung angelegentlich die Wiederwahl desselben. (Bravo!)

Dr. Silberstein glaubte im Anschlusse an diese warmen Worte die Wiederwahl per acclamationem beantragen zu dürfen, welcher Antrag auch von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde.

Se. Excellenz dankte in einfachen und herzlichen Worten für die Wiederwahl mit dem Beifügen, die Interessen des Vereines nach besten Kräften, wie bisher, zu wahren.

Nach § 19 der Statuten traten 5 Herren aus dem Ausschusse aus, und zwar die Herren:

Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor a. D.

Dr. Josef Lampel, Concipist I. Classe im k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archive.

Dr. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasialprofessor.

Josef Schöffel, niederösterreichischer Landesausschuss.

Dr. August Silberstein, Schriftsteller.

An Stelle des verstorbenen Ausschussmitgliedes Alois Rogenhofer, der ebenfalls in die Wahl gekommen wäre, war eine Neuwahl vorzunemen und erlaubte sich der Ausschuss an dessen Stelle den Herrn A. V. Felgel, k. und k. Sektionsrath und Staatsarchivar, vorzuschlagen.

Da die austretenden Mitglieder des Ausschusses nach dem oberwähnten Paragraphen wieder wählbar waren, wurden sie zur Wiederwahl empfohlen. Die Wahl erfolgte durch Abgabe von Stimmzetteln.

Während des Scrutiniums hielt Herr Dr. Alfred Ritter v. Wretschko seinen angekündigten Vortrag: »Der niederösterreichische Landmarschall, sein Ursprung und seine Bedeutung am Ende des XV. Jahrhunderts«, der mit grossem Beifalle aufgenommen wurde.[1])

Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden für seinen interessanten Vortrag und gab das Resultat der Wahlen bekannt. Darnach erscheinen zu Ausschussmitgliedern gewählt:

A. V. Felgel mit 46 Stimmen, Dr. Haselbach mit 46 Stimmen, Dr. Josef Lampel mit 46 Stimmen, Dr. L. Pröll mit 47 Stimmen, Josef Schöffel mit 47 Stimmen, Dr. A. Silberstein mit 44 Stimmen.

Der Vorsitzende schloss hierauf die Versammlung.

[1]) Soeben ist im Verlage der Manz'schen Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Wien (I., Kohlmarkt 20) erschienen: »Das österreichische Marschallamt im Mittelalter.« Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des Deutschen Reiches, auf urkundlicher Grundlage dargestellt von J.-Dr. Alfred Ritter von Wretschko. (XXVI., 263 S.) Preis 3 fl.

Vereinsausschuss.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich besteht für das Jahr 1897 aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Sr. Excellenz Ernst Graf v. Hoyos-Sprinzenstein, k. u. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Ritter des goldenen Vliesses, erbl. Mitglied und Vice-Präsident des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes etc.

Vice-Präsident: Dr. Alfred Nagl, Hof- und Gerichtsadvocat.

Sekretär: Dr. Anton Mayer, n.-ö. Landes-Archivar und Bibliothekar, k. k. Conservator.

Rechnungsführer: Johann Edler v. Nowotny-Mannagetta, kaiserl. Rath etc.

Cassier: Ludwig Seidel, k. u. k. Hofbuchhändler, dann:

A. V. Felgel, k. u. k. Sektionsrath und Staatsarchivar.

Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor i. P.

Dr. Friedrich Kenner, k. u. k. Regierungsrath und Direktor der I. Gruppe der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses.

Hochw. Franz Kornheisl, päpstl. Hausprälat, Domherr, f. e. Consistorialrath etc.

Dr. Josef Lampel, k. u. k. Staatsarchivs-Concipist I. Cl.

Dr. Karl Lind, Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Dr. M. Much, k. k. Regierungsrath, Mitglied und Conservator der k. k Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale.

Hochw. Dr. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasialprofessor.

Dr. Franz Schnürer, Scriptor der k. u. k. Fideicommiss-Bibliothek.

Josef Schöffel, n.-ö. Landesausschuss.

Dr. August Silberstein, Schriftsteller.

Dr. Karl Uhlirz, Archivar der Stadt Wien.

Dr. Gustav Winter, k. u. k. Sektionsrath, Vice-Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives.

Ehrenmitglieder.

Hochw. Adalbert Dungel, inful. Abt des Benedictinerstiftes Göttweig etc.

Hochw. Dr. Gottfried Friess, Gymnasialprofessor, Archivar und Bibliothekar im Benedictinerstifte Seitenstetten.

Herr Franz Edler v. Frimmel, k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter i. P.

Hochw. Dr. Anton Kerschbaumer, inful. Propst von Ardagger und Stadtpfarrer in Krems etc.

Herr J. K. Puntschert, emer. Stadtsekretär in Retz etc.

Herr Dr. Heinrich Ritter v. Zeissberg, k. u. k. Hofrath und Direktor der k. k. Hofbibliothek, o. ö. Universitätsprofessor, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften.

Neu eingetretene Mitglieder.

In Niklasberg: Hönigschmid Johann, Schulleiter.

In Wien: Englmann, Dr. Wilhelm, Scriptor an der Bibliothek der Stadt Wien; Hönig, Dr. Friedrich, Generalsekretär-Stellvertreter des Beamten-Vereines; Kerbler, Anton, Sekretär der Versicherungs-Gesellschaft »Phönix«; Prettenhofer, Dr. Emerich, k. k. Gerichts-Adjunct; Seminar, Rechtswissenschaftliches, an der k. k. Universität in Wien; Spandl Josef, n.-ö. Landesbeamter; Zotty Franz, n.-ö. Landesbeamter.

In Wiener-Neustadt: Kutschera von Aichlandt, Richard Freiherr von, k. k. Bezirks-Commissär.

Ausschussitzung.

Den 11. Januar 1897.

Anwesende Ausschussmitglieder: Die Herren Dr. K. Haselbach, Prälat Kornheisl, Dr. Lampel, Hofrath Dr. Lind, Dr. Mayer, k. Rath Edler von Nowotny-Mannagetta, Prof. Dr. Pröll, Dr. Starzer, Al. Rogenhofer, k. u. k. Sektionsrath Dr. G. Winter.

Entschuldigt: Regierungsrath Dr. Kenner, Regierungsrath Dr. Much, Hofbuchhändler L. Seidel und Stadtarchivar Dr. K. Uhlirz.

Beginn der Sitzung um 6 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung erfolgt die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung vom 13. November 1896, das verificiert wird. Landesarchivar Dr. Mayer referiert sodann über die Einläufe der letzten Sitzung. Der Verein für österr. Volkskunde dankt für den Beschluss des Ausschusses, dass der Verein für Landeskunde ihm beigetreten sei und sendet die Mitgliedskarte Nr. 1106. (Zur Kenntnis.) Die Sektion Wienerwald des österreichischen Touristen-Club ersucht um Schriftenaustausch, ebenso der Vorstand des Ortsvereines für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel. (Wird genemigt.) Martin Bierhandl, seit 26 Jahren Scriptor des Vereines, legt mit Rücksicht auf sein Alter diese Stelle zurück, dankt zugleich für das in ihm gesetzte Vertrauen und das stets bewiesene freundliche Wohlwollen. (Über Antrag Dr. Mayer's wird beschlossen, Herrn M. Bierhandl für seine treu geleisteten, langjährigen Dienste den Dank des Ausschusses in einem besonders anerkennenden Schreiben zum Ausdruck zu bringen.) Die nächsten Gegenstände der Berathung bildeten Personalien, die Redaktionsfrage bei der Topographie und etwaige principielle Änderungen bei den Vereinsblättern. Da diese Fragen eine eingehende Erörterung erheischen, beantragte Dr. Mayer die Einsetzung eines Comités. (Angenommen.) Gewählt wurden: Dr. Mayer, Dr. Nagl, Edler von Nowotny-Mannagetta, Dr. Pröll und Dr. Starzer. Hofrath Dr. Lind machte zum Schlusse Mitteilung über die Stellungname des Ausschusses des Altertumsvereines in Wien zur Festschrift der historischen Vereine Wiens aus Anlass des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers. — Schluss der Sitzung 6$^3/_4$ Uhr.

Dr. Ant. Mayer,
Schriftführer.

Dr. Friedrich Kenner,
in Abwesenheit des Vice-Präsidenten.

PROGRAMM

für die

am Sonntag den 27. Juni 1897 in der Stadt Tulln

stattfindende

Sommer-Versammlung

des

Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Um 8 Uhr 15 Min. Früh: Versammlung der Teilnemer auf dem Franz Josefs-Bahnhofe.

Um 8 Uhr 40 Min. Abfahrt.

Um 9 Uhr 51 Min. Ankunft in Tulln.

Von 10 Uhr bis $10^1/_2$ Uhr: Gemeinsames Frühstück im Gasthause zur »Donau«.

Um 11 Uhr: Beginn der Hauptversammlung im Saale des Gasthauses zur »Donau«.

Vorträge.

a) Eröffnung der Versammlung und Begrüssung der Stadt Tulln durch den Vorsitzenden.

b) »Die Stadt Tulln einst und jetzt.« Vortrag von dem P. T. hochwürdigen Herrn Propste Dr. Ant. Kerschbaumer.

c) »Über römische Altertümer in Tullns Umgebung«, von Herrn Dr. Starzer, k. k. Archivar.

d) Schlusswort des Vorsitzenden.

Hierauf Besichtigung der Kirche und des Karners.

Um 1 Uhr Mittags: Gemeinsames Mittagmal im Garten des Gasthauses zur »Donau«.

Um 3 Uhr Nachm.: Besichtigung der Stadt und ihrer anderweitigen geschichtlichen Gebäude.

Um 5 Uhr: Gemeinschaftliche Jause.

Um 7 Uhr 8 Min.: Rückfahrt nach Wien.

Das Couvert bei dem gemeinschaftlichen Mittagmal kostet mit Ausschluss der Getränke 1 fl. 60 kr.

Anmeldungen zur Teilname an dieser Versammlung werden bis 25. Juni in der **Kanzlei des Vereines** (Wien, I. Herrengasse 13) entgegengenommen.

Die Sommer-Versammlung findet auch bei ungünstiger Witterung statt.

Wien, am 12. Juni 1897.

Das Comité.

Administrativkarte.

Von der Administrativkarte von Niederösterreich sind folgende Sektionen in neuer Auflage hergestellt worden: Weitra, Marbach, Schwarzbach, Schrems, Döllersheim, Waidhofen a. d. Thaja, Messern und Geras.

Dieselben können durch die Kanzlei des Vereines (Wien, I., Herrengasse 13) um den Preis von 60 kr. per Sektion bezogen werden.

An die P. T. Vereinsmitglieder!

Dreiunddreissig Jahre sind nahezu verflossen, seit der Verein für Landeskunde von Niederösterreich ins Leben getreten ist, bereits ein langer Zeitraum, innerhalb welchem bedeutende wissenschaftliche Leistungen für die Geschichte und Topographie des Landes Niederösterreich aus dem Schosse des Vereines hervorgegangen sind. Wenn wir nun hier von den verschiedenen Eventualitäten im Vereinsleben überhaupt absehen und allein den Wechsel im Mitgliederstande ins Auge fassen, so zeigt sich uns, dass im abgelaufenen Jahre der Tod wieder eine reiche Ernte unter den Mitgliedern des Vereines gehalten hat. Die Lücken, welche hiedurch gerissen wurden, zu ergänzen, ist die Pflicht einer gewissenhaften Vereinsleitung, macht aber bei der heutigen Concurrenz mit so vielen neuen und noch immer entstehenden Vereinen nicht nur dies, sondern auch die intensive Entwicklung eines wissenschaftlichen Vereinslebens immer schwieriger. In der Geschichte des Vereines für Landeskunde (1892), sowie in den folgenden Rechenschaftsberichten wurde bereits nachdrücklich darauf hingewiesen und betont, welch ein Unterschied da zwischen einst und jetzt auf diesem Gebiete bestehe.

Soll nun ein wissenschaftlicher Verein seine Aufgabe in vollem Masse erfüllen können, so muss auch eine gewisse Begeisterung

von Seite der Vereinsmitglieder das Streben der Vereinsleitung erleichtern, darf die Zahl der Mitglieder nicht abnemen und müssen namentlich die durch das eiserne Naturgesetz geschaffenen Lücken ergänzt werden.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich wendet sich daher an P. T. als warmen Freund der Forschung in den verschiedenen Zweigen der Landeskunde mit der ebenso berechtigten als dringenden, vielleicht auch nicht vergeblichen Bitte: P. T. möchten in den Ihnen bekannten Kreisen oder bei nahestehenden Persönlichkeiten Mitglieder für den Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu gewinnen und dieselben der Vereinsleitung bekannt zu geben die Güte haben.

Wien, im Juni des Jahres 1897.

Der Ausschuss.

Die Sommerversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich am 27. Juni 1897 in Tulln.

Da die l. f. Stadt Tulln in den Kreis jener Orte, in welchen der Verein für Landeskunde von Niederösterreich bisher seine Sommerversammlungen abgehalten hatte, noch nicht einbezogen ward, so fasste der Ausschuss in seiner Sitzung am 12. April den Beschluss, die diesjährige Sommerversammlung in jene alte und historisch denkwürdige Stadt zu verlegen. Die überaus freundliche Zusage, welche dem Ansuchen des Ausschusses von Seite des Gemeinderathes von Tulln zuteil wurde, wie auch die wohlwollende Aufname, welche die Ausschussmitglieder Dr. Mayer und Dr. Starzer als Vertreter des Vorbereitungs-Comités anlässlich ihrer Anwesenheit in Tulln beim Bürgermeister Franz Weiss und beim ersten Gemeinderathe Franz Klein gefunden hatten, liessen das Beste für ein Gelingen der geplanten Versammlung erwarten. Für die Hauptversammlung mit den Vorträgen selbst hatte der Bürgermeister mit Einwilligung des Gemeinderathes den schönen grossen Sitzungssaal im neuen Rathhause bestimmt, die übrigen gemeinsamen Zusammenkünfte sollten im Gasthause »Zur Donau« stattfinden. Für einen Vortrag aus Tullns Geschichte hatte sich der verdienstvolle Geschichtsschreiber und Ehrenbürger der Stadt Tulln, der hochwürdige Propst und Stadtpfarrer von Krems, Dr. Anton Kerschbaumer, bereit erklärt, der k. k. Archivar Dr. Albert Starzer einen solchen »über römische Altertümer in Tulln und Umgebung« zugesagt.

Dem Programme entsprechend kamen die Teilnemer an dieser Versammlung [1]) am Sonntag den 27. Juni, um $^1/_2$10 Uhr, in Tulln an. Zur Begrüssung hatten sich auf dem Bahnhofe der Bürgermeister, der erste Gemeinderath und mehrere Gemeindeausschüsse eingefunden. Auch Vertreter der Vereinsmitglieder in Eggenburg, die Herren Bürgerschuldirektor Josef Merth und Ludwig Brunner, Haus-

---

[1]) Teilnemer von Wien aus waren: Jos. Aschauer, k. k. Gymnasialprofessor; Karl Bernatz, n.-ö. Landes-Rechnungsrevident; Anton Dachler, Ober-Ingenieur i. P.; Hochw. Karl Drexler, Chorherr und Theologieprofessor im Stifte Klosterneuburg; A. V. Felgel, k. u. k. Sectionsrath und Staatsarchivar; Ludwig Hermann, n.-ö. Landes-Oberbuchhalter; Baron Hess-Diller; Heinrich und Oskar Kirsch, Buchhändler; Jos. Krammer, Magistratsrath i. P.; Louis List, Cassendirektor der Creditanstalt; Dr. Anton Mayer, n.-ö. Landesarchivar; Sebastian Mayrhofer, Lehrer; Dr. Alfred Nagl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Karl Schalk, Custos am historischen Museum der Stadt Wien; Dr. Alfred Schnerich, Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek; Dr. Schwertfeger, k. k. Gymnasialprofessor; Alfred Anthony v. Siegenfeld, Concipist am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive; Dr. Albert Starzer, k. k. Archivar; Dr. Max Vancsa, Custos des n.-ö. Landesarchives und der Bibliothek; Karl M. Wagner, k. k. Gymnasialprofessor; H. Wiedl, kais. Rath; Dr. Alfred R. v. Wretschko, Juristenpräfect am k. k. Theresianum. Mehrere Vereinsmitglieder hatten ihr Fernbleiben mit Bedauern entschuldigt, so u. a. Direktor J. Schönbrunner, Dr. Theodor Zelinka.

vater in der niederösterreichischen Landes-Besserungsanstalt, waren in Erinnerung an die vorjährige Versammlung in Eggenburg anwesend. Nach gegenseitiger Vorstellung und herzlichem Willkommen begaben sich die Teilnemer unter Führung des Herrn Bürgermeisters durch die neuen Parkanlagen in die Stadt und in das Gasthaus »Zur Donau« zu einem gemeinsamen Frühstück, hierauf in das mit Fahnen geschmückte Rathhaus, in dessen Festsaale die Vorträge abgehalten werden sollten. Hier hatte sich ausser den Teilnemern von Wien eine zahlreiche Zuhörerschaft aus Tulln, darunter auch viele Damen, versammelt.

Der Vorsitzende, Vicepräsident Dr. Alfred Nagl, eröffnete die Versammlung mit einer längeren Ansprache, in der er zunächst eine Zuschrift des k. k. Statthalterei-Präsidiums ddto. 24. Juni mitteilte, wornach Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich der Vereinsleitung seinen verbindlichsten Dank für die Einladung zur Teilname an der Sommerversammlung in Tulln mit dem Beifügen aussprach, dass Se. Excellenz an dem erwähnten Tage von Wien abwesend ist, daher bedauert, dieser Einladung nicht Folge leisten zu können. Dr. Nagl begrüsste sodann den Herrn Bürgermeister und die Vertreter der Stadt, sowie alle Anwesenden im Namen des Vereines aufs freundlichste und dankte auch für den zahlreichen Besuch. Nachdem er noch auf die Bedeutung dieser Vereinsversammlungen und deren schönen Verlauf, den sie alle ohne Ausname genommen hingewiesen hatte, gab er schliesslich der Hoffnung Ausdruck, dass auch die Sommerversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich in Tulln von gleichem Erfolge begleitet sein werde.

Nach diesen beifällig aufgenommenen Worten begrüsste der Bürgermeister namens der Stadt den Verein, beglückwünschte denselben und dankte dafür, dass der Ausschuss für die diesjährige Versammlung Tulln zum Versammlungsort gewählt habe. (Beifall.)

Nun begann, allseits freudig begrüsst, Propst Dr. Kerschbaumer seinen angekündigten Vortrag über das Thema: »Die Stadt Tulln einst und jetzt.«

Wir befinden uns, sagte Redner, auf classischem Boden. Wenn auch die Gelehrten noch darüber streiten, ob das römische Comagene identisch mit dem heutigen Tulln sei, so sei doch sicher, dass hier, wo ein Fluss sich in die Donau ergiesst, ein römischer Grenzposten stand, der das rechte Ufer Noricums gegen die feindlichen Germanen des linken Ufers zu bewachen hatte. In einer Urkunde vom Jahre 1014, in welcher Kaiser Heinrich II. dem Hochstifte Passau den Platz zum Bau einer Pfarrkirche schenkte, wird Tulln »civitas« genannt, was bei mittelalterlichen Schriftstellern oft eine Ansiedlung auf römischen Trümmern bedeutet.[1]) Wenn Comagene mit Tulln identisch ist, so hat auch der Apostel Noricums, St. Severinus, in dieser Stadt verweilt und die christliche Cultur hier verbreitet.[2])

Als die römisch-christliche Cultur von den heranstürmenden barbarischen Horden vernichtet wurde, siedelten sich — wie anderwärts — Einwanderer aus Deutschland an und bildeten den Grundstock zu einem Gemeinwesen, welches die Stürme der Völkerwanderung überstand. Zum erstenmale erscheint urkundlich der

[1]) In diesem Sinne wird auch Zeiselmauer zur Zeit des Bischofs Pilgrim von Passau »civitas« genannt.

[2]) Vgl. Eugippius, Vita S. Severini, c 2.

Name Tulln (Tulluna) im IX. Jahrhundert, nämlich in der Schenkungsurkunde Kaiser Ludwig des Frommen an den Bischof von Passau.[1])

Bei dieser Gelegenheit versuchte Redner eine neue etymologische Erklärung des Namens Tulln zu geben. Man leitet den Ursprung dieses Namens, so sagte er, von dem Althochdeutschen Tuolla = Sumpf her, oder auch vom Keltischen Tul — angeschwemmtes Land, oder endlich von dem Jupiter Dolichenus, weil die comagenischen Cohorten aus Syrien dessen Cult in den norischen Standlagern übten. Allein ich frage: liegt es nicht viel näher, an das lateinische Telonium = Zoll, Maut zu denken, aus dem sich Tulona bildete? Seit uralter Zeit galt Tulln als Maut- oder Zollstätte, an der die Donauschiffe für Ein- und Ausfuhr einzelner Artikel Gebüren zu entrichten hatten.[2]) Aus Telonium entstand ohne Schwierigkeit Tulln, sowie die Römercolonie Mautern ihren Namen der dortigen Maut- und Zollstätte verdankt. (Die Nibelungen passierten zollfrei.)

Der Schiffsverkehr auf der Donau entwickelte sich besonders lebhaft während der segensvollen Regierung der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg. Wenn man erwägt, dass die Ungarn nur mühsam aus ihrer Burg zu Melk gegen den Kahlenberg und weiter nach Osten verdrängt wurden, bis es gelang, Wien zur Residenzstadt zu erheben, so ergiebt sich von selbst die hohe Bedeutung der Stadt Tulln, da sie der wichtigste Posten am rechten Ufer der Donau zwischen Enns und Wien war. Tulln war ein Grenzstein der christlichen Civilisation, ja man könnte fast sagen, die Hauptstadt der Ostmark, wie auch der Dichter Janns der Ennichel in seiner Chronik, die 1246 endigt, sagt: »Tuln war des Landes Hauptstat.« Die Babenberger Herzoge hielten zu Tulln ihren Hof, wie von hier aus datierte Urkunden beweisen, und wiederholt waren in Tulln die Edlen des Landes zu »Landtagen« versammelt. Der Sage nach sollen das alte Rathhaus und einige grössere Häuser am Marktplatz dort stehen, wo einst die Burg der Babenberger sich befand.

Natürlich verringerte sich diese Bedeutung in dem Grade, als die Stadt Wien in politischer und commerzieller Beziehung emporkam. Dass aber die Stadt Tulln noch zur Zeit Rudolfs von Habsburg in hohem Ansehen stand, beweist die Thatsache, dass nach der entscheidenden Schlacht auf dem Marchfeld (26. August 1278), in welcher Rudolf von Habsburg seinen Gegner Ottokar besiegte, jener den Entschluss fasste, zum Danke gegen Gott, der ihm in seinem Feldzuge beistand, ein Kloster zum hl. Kreuz zu stiften.[3]) Die Wahl des Ortes fiel auf Tulln, wo noch in demselben Jahre der Grundstein gelegt wurde.

Redner besprach nun näher die Gründung des Klosters zum heil. Kreuz und die Bedeutung und Wirksamkeit seines besonderen Gönners und Wohlthäters, des Konrad von Tulln.[4]) Das Nonnenkloster zum heil. Kreuz erhielt sich, obwol es zweimal gänzlich abbrannte (1491 und 1752), durch 502 Jahre. Unter Kaiser Josef II. teilte es das Schicksal aller beschaulichen Ordenshäuser. Aus Pietät für die Tra-

[1]) Die Urkunde ist zwar unecht, doch liegen ihr sicher ältere Aufzeichnungen zugrunde. (Monum. boic. XXX I, pag. 382.)

[2]) Meiller, Österr. Stadtrechte. (Archiv österr. Gesch. X, 95.)

[3]) Ein Chronist erzählt, dass Albrecht, Rudolfs Sohn, während der Schlacht eine Rennfahne trug, worauf ein Kreuz auf weissem Grunde glänzte. (Chron. Salisb., S. 317.)

[4]) Vgl. „Über Konrad von Tulln", Vortrag, gehalten im Verein für n.-ö. Landeskunde 1873, 12. December.

ditionen des Hauses Habsburg wollte der Kaiser das Tullner Kloster erhalten und verordnete, dass sich daselbst alle jene Exnonnen versammeln sollten, welche das Ursuliner-Institut mit Mädchenerziehung annemen würden. Allein die Regierungscommissäre giengen nach der üblichen Schablone auch zu Tulln vor. Die Klosterkirche wurde 1788 licitando verkauft und abgebrochen. Ein Rest der ehemaligen Klostergebäude steht noch in der Nähe der jetzigen Eisenbahnbrücke, wo auch der »letzte Stein der Kirche« zu sehen ist, den das in Tulln garnisonierende k. k. Pionniercorps im Jahre 1837 daselbst einmauerte.

Im Jahre 1856 machte eine Broschüre, betitelt: »Das Herz König Rudolfs I. und die Habsburgerzunft in Tulln«, peinliches Aufsehen. Darin wurde nämlich den Klosteraufhebungs-Commissären vorgeworfen, dass sie das in der Nonnengruft beigesetzte Herz des Ahnherrn der Habsburger vandalisch verschleudert hätten. Ein harter Vorwurf, dem, Gott sei Dank, das geschichtliche Fundament fehlt. Die Sage von dem zu Tulln ruhenden Herzen des edlen Stifters entstammt aus der Klosterchronik, welche im XV. Jahrhundert berichtete, dass König Rudolf auf dem Sterbebett noch seiner Stiftung zu Tulln gedachte und das »neue Pflänzlein« seinen Räthen empfahl. Möglich, obwol kein gleichzeitiger Chronist davon etwas erwähnt. König Rudolf wurde im Dome zu Speier beigesetzt, von einer Übertragung seines Herzens nach Tulln ist aber nirgends die Rede. Klosterfrauen sind eben schwache Chronisten. So zum Beispiel wird auch in der Klosterchronik behauptet, dass eine Tochter des Stifters, namens Euphemia, in das Tullner Kloster getreten sei, während dies eine Verwechslung mit Euphemia, einer Tochter Herzogs Friedrich des Schönen, ist; ferner erhebt die Klosterchronik den Mitstifter Konrad von Tulln zu einem Herzog. Dreimal wurde die Klostergruft zu Tulln von den berühmtesten Taphographen im vorigen Jahrhundert untersucht (1721, 1739 und 1772 auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia), aber die »goldene Urne« mit dem Herzen Rudolfs wurde nicht gefunden.[1])

Was die geschichtliche Entwicklung der Stadt anbelangt, auf welche Redner nunmehr übergieng, so erscheint Tulln zum erstenmal unter Herzog Heinrich Jasomirgott als landesfürstlich. Das geordnete Gemeindewesen und die verschiedenen Gnadenbeweise der Regenten hoben den Wohlstand der Stadt und das Bewusstsein der Bürger. Handel und Gewerbe blühten durch das ganze Mittelalter, da der lebhafte Verkehr auf der Donau, das Privilegium der Ladstätte und das »Urfahr«, d. i. das Lehenrecht der Überfuhr nach Triebensee, stets Fremde nach Tulln brachten. Neben ihrem Gewerbe betrieben viele Bürger die Landwirtschaft und den Weinbau. Tausende von Eimern lagerten oft in den Kellern. Die Bürger hatten die Verpflichtung, die Stadt zu bewachen und gegen den Feind zu verteidigen, welche Pflicht sie auch getreu erfüllten. Da die Stadt mit Mauern umgeben war, so blieb sie von den Türkeninvasionen verschont, während das ganze Tullnerfeld verwüstet wurde. Die Stadt litt allerdings auch zur Zeit der Kriegswirren durch Einquartierungen, ferner durch Überschwemmungen, Epidemien und namentlich durch Feuersbrünste, aber sie erholte sich stets leidlich von allen Unfällen. Das Vermögen der Stadt bestand grösstenteils im Besitze weitläufiger Auen am linken Donauufer.

[1]) Vgl. das kaiserliche Frauenstift zu Tulln. Eine irenische Geschichtsstudie. (Mitteil. des Wiener Altertumsvereines, 1878.)

Die Gerichtsbarkeit lag in den Händen des Stadtrichters, dem der Stadtrath zur Seite stand. Das Finanzwesen war dem Stadtkämmerer anvertraut. Letzterer und der Stadtrichter hatten eine Besoldung, die Mitglieder des Rathes mässige Naturalbezüge. Der Stadtrath hielt seine Sitzungen im Rathhause, welches sich an der Stelle befand, wo jetzt das Bezirksgericht ist. Das Stadthaus auf dem Marktplatze war bis 1860 mit vier kleinen Ecktürmchen versehen. — Die Bevölkerung von Tulln zeigte sich stets patriotisch gesinnt. Wenn hohe Persönlichkeiten die Stadt passierten, was bei den ehemaligen Verkehrsverhältnissen häufig der Fall war, unterliess es nie der Stadtrath, denselben eine »Ergötzlichkeit« zu verehren (z. B. ein Fässchen Wein, Fische u. dgl.) und bei dieser Gelegenheit seine Anliegen »mit zierlichem Sermon« vorzubringen. Im Jahre 1783 übernam ein l. f. Magistrat die Leitung der Gemeinde.

In kirchlicher Hinsicht charakterisiert sich das alte Tulln dadurch, dass es einen Bischofshof hatte. Es wurde nämlich in der Regel die Pfarre Tulln dem Passauer Official zu Wien, der den Diöcesananteil in Österreich unter der Enns zu überwachen hatte, zur besseren Dotation übergeben. So wurde der Pfarrhof zum Bischofshof, weil der Weihbischof von Passau meistenteils den Sommer daselbst zubrachte. Der Pfarrvicar wohnte in dem gegenüberliegenden Beneficiatenhause. Ein Reflex der ehemaligen kirchlichen Herrlichkeit ist dem Pfarrer von Tulln bis auf die Gegenwart geblieben, indem er das Recht hat, vier Pfarrvicariate (Abstetten, Freundorf, Langenrohr und Asperhofen) zu besetzen. — Die dem hl. Stephan geweihte Pfarrkirche stammt aus dem XII. Jahrhundert, wie das romanische Hauptportal beweist; das Presbyterium [1]) wurde im gothischen Stile 1486—1513 errichtet; der Hauptaltar stammt aus der aufgehobenen Kirche der Karmeliterinnen zu St. Pölten und die schönen Chorstühle zierten einst die Karthause zu Gaming.

Noch ist das Wahrzeichen von Tulln zu erwähnen, nämlich der sogenannte Karner oder die Dreikönigskapelle, die gewiss auch heute von Kunstfreunden besucht werden wird. Der Karner hatte den Zweck, die Todtengebeine im unterirdischen Gewölbe aufzubewahren. Ein Meisterwerk der Ornamentik ist die rundbogige Portalhalle. Der Sage nach soll an dieser Stelle ein römischer Heidentempel gestanden haben, aber die Fundamente der Kapelle entsprechen dem einheitlichen Plane einer romanischen Kapelle aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts. Im Jahre 1671 wurden die darin befindlichen Fresken übertüncht und im Jahre 1783 die Kapelle auf hohen Befehl entweiht. Bis zum Jahre 1873 diente sie als Salzmagazin und kirchliche Rumpelkammer. Dank dem munificenten Entgegenkommen der hohen k. k. Centralcommission für Erhaltung von Kunst- und Baudenkmalen und der Unterstützung von Seite der Stadtgemeinde Tulln wurde der Karner stilgemäss von dem Fachmanne Franz Storno restauriert und nach feierlicher Einweihung dem gottesdienstlichen Gebrauche zurückgegeben.

Redner warf zum Schluss noch einen kurzen Blick auf das jetzige Tulln.

In den letzten 25 Jahren hat sich, sagte Redner, in Tulln vieles zum Besseren verändert, wozu man es im Sinne des gesunden Fortschrittes nur beglückwünschen kann. Ein Spassvogel sagte einst: »Tulln ist nichts, und aus Tulln wird nichts.« Die Tullner haben aber dieses boshafte Axiom zuschanden gemacht. Wenn man jetzt

[1]) An der Mauer des Presbyteriums war früher die Jahreszahl 1170 angebracht.

vom Bahnhofe sich der Stadt nähert, spaziert man durch neue geschmackvolle Parkanlagen. Neue villenartige Häuser sind entstanden, darunter eine allen hygienischen Anforderungen entsprechende Volks- und Bürgerschule. Im Jahre 1892 begann hier die k. k. Bezirkshauptmannschaft ihre Wirksamkeit und amtiert unter einem Dache mit der Gemeindevertretung in einem palastähnlichen Gebäude. Eine stabile Brücke verbindet die beiden Viertel dies- und jenseits der Donau und die Tullner haben zur Vollendung dieses Werkes grosse Opfer gebracht. Die Sparcasse feierte ihr 25jähriges Jubiläum mit zufriedenstellenden Resultaten. Ein Spar- und Vorschussverein, der allgemeines Vertrauen geniesst, wirkt neben dem genannten Geldinstitute, und die Stadt ist vermöge einer rationellen Auwirtschaft auch in der beneidenswerten Lage, seinen Bürgern alljährlich eine Kammervergütung zu verabreichen und dadurch die städtischen Abgaben zu verringern. — Tulln hat eine gesunde Luft und wird daher von Wienern gern als Ausflugsort benützt. Ehemals verkehrte jeden Donnerstag (also einmal in der Woche) eine Marktfuhr nach Wien, gegenwärtig giebt es täglich vier Localzüge der Eisenbahn nach Wien und retour. Die Stadt liegt allerdings bretteleben, aber dafür entschädigen der Ausblick auf die sanften Wölburgen des Wienerwaldes und der Wellenschlag der blauen Donau. So manche Officiere, die über Tulln weidlich schimpften, als sie hier garnisonierten, können die Gemütlichkeit des Tullner Aufenthaltes nicht vergessen. Was dem Tullnerfelde noch fehlt, ist eine künstliche Bewässerung, und was der Stadt fehlt, sind industrielle Unternemungen. Vortrefflich würde sich die Stadt für Studienanstalten eignen, da sie keinen Luxus von Zerstreuungen bietet. Bei consequenter Rührigkeit und verständiger Würdigung der Zeitverhältnisse ist nicht zu zweifeln, dass die Stadt Tulln noch einer besseren Zukunft entgegenschauen darf. Und so möge das aus dem Jahre 1228 stammende älteste Wappensiegel der Stadt mit dem ehrwürdigen Thau (T) den freundlichen Bewohnern nicht nur eine lobenswerte Vergangenheit ins Gedächtnis rufen, sondern sie auch anspornen, die Vorfahren in ihrem Streben und Wirken nachzuahmen und zu übertreffen.

Nachdem Propst Dr. Kerschbaumer seinen Vortrag unter grossem Beifalle beendet hatte, teilte er mit, dass er Separatabdrücke seiner Abhandlung über das Nonnenkloster in Tulln mit der getreuen Abbildung desselben, die er im Jahre 1873 in den Berichten und Mitteilungen des Altertumsvereines veröffentlicht hatte, den Anwesenden zur Erinnerung an die Sommerversammlung zur Verteilung gebracht habe. Der Vorsitzende Dr. Nagl sprach dem Spender für seine interessante Gabe den Dank des Vereines aus.

Der nächste Punkt des Programmes war der Vortrag des k. k. Archivars Dr. Starzer. Dieser besprach zunächst die wenigen Überreste und Funde in der römischen Colonie Asturis, heute Zeiselmauer genannt, wandte sich dann Tulln zu und schilderte die in der Stadt und in ihrem Burgfrieden gefundenen römischen Münzen und Geräthschaften, sowie die daselbst entweder einst oder noch vorhandenen Römersteine. Eingehend erörterte er die beiden an der Stiege zum Karner befindlichen Überreste zweier Römersteine und den in der Nähe des Stationsgebäudes der k. k. Staatsbahn befindlichen römischen Meilenstein, der im Volksmunde den Namen »Erdäpfelsack« führt. Nachdem noch die Ansiedlungen der Römer bei Traismauer, bei dem durch den Mithras-Cult ausgezeichneten St. Andrä vor dem Hagenthale und bei dem jenseits der Donau gelegenen Triebensee ange-

führt waren, appellierte der Vortragende an den Kunstsinn der Bewohner Tullns und Umgebung, auf dass sie jene Denkmäler der Römer kommenden Geschlechtern erhalten.

Nach diesem ebenfalls beifällig aufgenommenen Vortrage dankte der Vorsitzende in seinem Schlussworte nochmals den Vortragenden, richtete seinen Dank an die Gemeindevertretung von Tulln für die Überlassung des Saales sowie für den freundlichen Empfang und allen Anwesenden für die zahlreiche Beteiligung.

Darnach fand zunächst unter Führung des Herrn Bürgermeisters und einiger Herren des Gemeindeausschusses die Besichtigung des neuen Rathhauses statt, in welchem ausser den Räumlichkeiten für die Gemeinde auch jene für die k. k. Bezirkshauptmannschaft und die Sparcasse der Stadt Tulln sich befinden. Das nächste Object der Besichtigung war die schöne Kirche des ehemaligen Minoriten-, später Franciscanerklosters mit der interessanten Gruft unter der Kirche. Hier, sowie bei dem Besuche der Pfarrkirche und des Karners machte der hochw. Stadtpfarr-Cooperator Heinrich Kammerer den kundigen und freundlichen Führer. Selbstverständlich war es, dass man noch die Stätte in Augenschein nam, wo sich ehedem das Nonnenkloster zum hl. Kreuz befand. Auch die neue Knaben-Bürgerschule wurde unter freundlicher Führung des Direktors derselben, des k. k. Bezirksschul-Inspectors Josef Strassnitzky, besichtigt. Gelegentlich des Rundganges zu allen diesen Sehenswürdigkeiten, die jeden Freund der Landeskunde interessieren, lernten die Teilnemer aber auch noch so manches alte Haus, Reste der alten Stadtmauern, sowie endlich die Lage der Stadt am mächtigen Donaustrande kennen und waren von all dem Gesehenen in Wahrheit hoch befriedigt.

Um 1 Uhr versammelten sich die Teilnemer und Vertreter der Stadt Tulln zum gemeinschaftlichen Mittagessen im Garten des Gasthauses »Zur Donau«. Dasselbe verlief in sehr gemütlicher und animierter Stimmung. Den ersten Toast brachte der Vorsitzende, Vicepräsident Dr. Nagl, auf Se. Majestät den Kaiser aus, welcher begeistert aufgenommen wurde. Hierauf erhob der Bürgermeister sein Glas auf das Blühen und Gedeihen des um die wissenschaftliche Durchforschung Niederösterreichs hochverdienten Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Dr. Starzer toastierte auf die Gemeinde Tulln und seinen wackeren Vertreter, den Bürgermeister. Dr. Mayer feierte die Verdienste Dr. Kerschbaumers als ehemaligen Pfarrers, nun Ehrenbürgers von Tulln, um die Geschichte dieser Stadt, aber auch wegen seiner Förderung der Landeskunde Niederösterreichs überhaupt; er feierte Propst Kerschbaumer als den edlen Menschen und Patrioten, den würdigen greisen Priester und schloss mit einem Hoch auf ihn, das allseitig mit Jubel aufgenommen wurde. Von den folgenden Toasten seien erwähnt: jene auf den ersten Gemeinderath der Stadt, Franz Klein, auf den Landesarchivar Dr. Mayer, ausgebracht vom Bürgerschuldirektor Merth in Eggenburg, auf die Gäste aus Eggenburg. Vom hochw. Dechant und Pfarrer Eichmayer in Waidhofen a. d. Thaja war inzwischen ein Telegramm eingelangt, des Inhaltes: »Möge der heutige Tag dem Vereine viele Freunde und Gönner zuführen. Mit diesem Wunsche erlaubt sich die Festteilnemer bestens zu begrüssen der leider verhinderte Eichmayer.«

Zu erwähnen ist noch, dass Herr Dr. Schnerich, ein tüchtiger Amateurphotograph, die Teilnemer sowol während des Mittagessens zu Tische als auch

in einem Gruppenbilde photographisch aufnam, wofür ihm hier besonders gedankt sein möge.

Nachdem das Mittagessen beendet war, zerstreuten sich die Teilnemer; mehrere fuhren mit dem Dampfschiffe donauabwärts nach Greifenstein, andere wieder machten einen Rundgang durch die Stadt. Diese versammelten sich um 5 Uhr wieder im Garten des Gasthauses »Zur Donau« und kamen abends über Einladung des ersten Gemeinderathes Franz Klein noch in dessen Garten zusammen. Hier machte derselbe bei einem von ihm gespendeten Glase edlen Österreicher-Weines in liebenswürdiger Weise den gastfreundlichen Wirt, wofür ihm in herzlichen Worten der Dank gespendet wurde.

Zur Rückfahrt hatten sich auf dem Bahnhofe wieder der Bürgermeister und mehrere Vertreter der Gemeinde zum Abschiede eingefunden. Dieser musste einigermassen abgekürzt werden, da mit einem furchtbaren Sturm ein Unwetter herannahte. Aber hochbefriedigt über die in allen Teilen gelungene Sommerversammlung des Vereines wurde die Rückfahrt angetreten. *A. M.*

Ausschuss-Sitzung.

Am 8. März 1897.

Vorsitzender: In Verhinderung des Vice-Präsidenten das Ausschussmitglied k. und k. Regierungsrath Dr. Friedrich Kenner.

Anwesende Ausschussmitglieder: Dr. Haselbach, Prälat Kornheisl, Dr. Lampel, Edler v. Nowotny-Mannagetta, Dr. Mayer, L. Seidel, Dr. Silberstein, Dr. Starzer, Dr. Uhlirz.

Entschuldigt sind: Regierungsrath Dr. Much und k. u. k. Sektionsrath Dr. Winter.

Nach Eröffnung der Sitzung erfolgt die Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 11. Jänner, das verificiert wird. Hierauf referiert Dr. Mayer über die seit dieser Sitzung eingelangten Geschäftsstücke. Das rechtswissenschaftliche Seminar an der k. k. Wiener Universität stellte die Anfrage um den Preis einer geschlossenen Serie von Vereinspublicationen; das Bürgermeisteramt Floridsdorf erbat sich ein literarisches Gutachten über das Manuscript einer Monographie, Floridsdorf betreffend; mit dem von Dr. Mayer und Dr. Starzer abgegebenen Gutachten erklärte sich der Ausschuss einverstanden. Die k. k. Geographische Gesellschaft in Wien wünscht eine Übersicht der Arbeiten und Publicationen des Vereines im Jahre 1896. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war die Mitteilung des Rechenschaftsberichtes pro 1896 für die Generalversammlung am 12. März (Referent Dr. Mayer), sowie des Rechnungsabschlusses für dasselbe Jahr und des Präliminars für 1897 (Referent kais. Rath Edler v. Nowotny-Mannagetta). — Vorschläge für die Neuwahlen. — Sodann lag das schriftliche Ansuchen des Redacteurs der Topographie, Dr. A. Mayer, um Enthebung von der Redaction unter Bekanntgabe der Gründe zu diesem Schritte vor. (In voller Würdigung der angeführten Gründe wurde dasselbe vom Ausschusse mit Bedauern und

zugleich mit dem Ausdrucke des Dankes zur Kenntnis genommen.) Der bisherige Hauptmitarbeiter an diesem Werke, k. k. Archivar Dr. Starzer, erklärte sich zur Übername der Redaction bereit. Schluss der Sitzung um 7 Uhr.

Dr. Ant. Mayer, Schriftführer. — Dr. Alfred Nagl, Vice-Präsident und Vorsitzender.

Neu eingetretene Mitglieder.

In St. Ägyd am Neuwalde: Hochw. Franz Winkler, Pfarrer.

In Haugschlag: Hochw. Johann Prisching, Pfarrer.

In Ips a. d. Donau: Hochw. Josef Fuchs, Stadtpfarr-Cooperator.

In Klosterneuburg: Jur. Dr. Julius Sagasser. — Josef Schömer, Architekt und Baumeister.

In Passau: Hochw. Johann B. Stinglhamer, Domcapitular.

In Tulln: Hochw. Heinrich Kammerer, Stadtpfarr-Cooperator.

In Wien: Max Guttmann, k. k. Turnlehrer. — Jur. Dr. Karl Preissecker, k. k. Finanz-Commissär. — Phil. Dr. August Schestag, k. k. Archivsbeamter. — Phil. Dr. Alfred Schnerich, Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek.

Spenden.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold haben 100 fl., Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich 50 fl. und Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer 25 fl. Jahresbeiträge pro 1897 zu spenden geruht.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter von Niederösterreich, Erich Graf Kielmannsegg, hat bei der Übername der Publicationen des Vereines demselben zur Förderung der Vereinszwecke desselben auch für das Jahr 1897 den Betrag von 1000 fl. bewilligt.

Der Wiener Gemeinderath hat zufolge Beschlusses vom 16. Juli 1897 dem Vereine wie in den Vorjahren eine Subvention von 300 fl. bewilligt.

Topographie.

In der ersten Hälfte des Monats September sind die Hefte 1 bis 3 des V. Bandes (resp. IV. Bandes der alphabetischen Reihenfolge) der vom Vereine herausgegebenen Topographie von Niederösterreich erschienen.

jetone. 4. Ausstellungsmedaillen, landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle u. dgl. 5. Vereinsmedaillen bei festlichen Anlässen von Turner-, Feuerwehr-, Schützen-, Sänger-, Veteranenvereinen und anderen Corporationen ausgegeben. 6. Bet- und Gnadenpfennige (Breverln) von Wallfahrtsorten und religiösen Bruderschaften. 7. Adressmarken geschäftlicher Betriebe. 8. Zahlmarken. 9. Hundemarken, insoferne sie ein Ortswappen tragen.

Von nicht numismatischen, jedoch durch die Technik ihrer Herstellung zur Numismatik wahlverwandten Objecten sind aufzunemen: 1. Siegelstempel (Typare) mit niederösterreichischen Ortsnamen und Wappen. 2. Abzeichen von Vereinen und Festlichkeiten. 3. Abzeichen von Ortsfunctionären im weitesten Sinne des Wortes.

Mit Bezugname auf dieses Schema erörterte der Vortragende in cursorischer Weise die ausgestellten Objecte, zu einzelnen derselben einen kurzgefassten Commentar über Anlass und landeskundliche Bedeutung hinzufügend.

Die bunte Reihe der Ausstellungsobjecte, die Mannigfaltigkeit derselben in Form und Ausstattung, der oft diametrale Gegensatz in dem Werte der für einen und denselben Ort vorhandenen Denkmale vermindert die Bedeutung jedes einzelnen Stückes für die Landeskunde keineswegs, sondern führt nur zur Erkenntnis, dass alles Geprägte, sei es noch so unscheinbar, insoferne es zur Kennzeichnung bestimmter Anlässe oder sonstiger cultur- oder localgeschichtlicher Momente des Landes dient, sammelns- und erhaltenswert ist.

Vortragender schilderte zum Schlusse seiner Ausführungen die Schwierigkeiten, welche der Sammler auf diesem Gebiete zu bewältigen hat, die zunächst in der dem Einzelnen vollkommen unmöglichen Übersicht über Alles existierende und der rastlosen Jagd nach dem täglich neu Entstehenden liegen. Auch der Mangel an genügender Autorität des Sammlers gegenüber solchen Personen, welche Gelegenheitsmedaillen kraft ihrer Stellung veranlassen oder ausgeben, das Misstrauen in die gute Absicht des Sammlers bilden ebenso viele als oft schwer zu überwindende Hindernisse, und ist der Sammler in vielen Fällen auf die freundliche, fördernde Unterstützung von Lehrpersonen und Seelenhirten der Gemeinden angewiesen, welche dem Vortragenden denn auch fast ausnamslos gerne und bereitwillig geboten wurde. Vortragender schloss mit der Bitte an alle Freunde der Landeskunde, insbesonders aber an die Herren Lehrer und Pfarrgeistlichen, ihre freundliche Aufmerksamkeit auch fernerhin diesem Gebiete zuzuwenden und derlei Objecte vorkommenden Falles zu seiner Kenntnis bringen zu wollen.

Spende.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Vereine für das Vereinsjahr 1897 einen Beitrag von 100 Gulden zu spenden geruht.

Ausschusssitzung.

Am 12. April 1897.

Vorsitzender: Vice-Präsident Dr. Alfred Nagl.

Anwesende Ausschussmitglieder: A. V. Felgel, Dr. Haselbach, Dr. Kenner, Dr. Lampel, Dr. Mayer, Edler v. Nowotny-Mannagetta, Dr. Silberstein, Dr. Starzer, Dr. Winter.

Entschuldigt: Dr. Uhlirz.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst das neugewählte Mitglied Herrn A. V. Felgel, k. u. k. Sektionsrath und Staats-Archivar.

Hierauf teilt Dr. Mayer die seit der letzten Sitzung eingelangten Geschäftsstücke mit. Seitens des niederösterreichischen Landesausschusses ddo. 28. Februar, Z. 10.847, betreffs der vom h. Landtage bewilligten 1000 fl. für das Jahr 1897. (Zur Kenntnis.) — Der Breisgauer-Verein »Schauinsland«, Z. 234, ddo. 13. März, wegen Aufname in den literarischen Tauschverkehr. (Angenommen.) — Dankschreiben des neugewählten Ausschussmitgliedes A. V. Felgel. (Zur Kenntnis.) — Schreiben Dr. Starzers in Betreff der Übername der Redaktion der Topographie. (Zur Kenntnis.) — Zuschrift der k. k. niederösterreichischen Statthalterei ddo. 26. März, Z. 2324, in Angelegenheit der für das Jahr 1898 geplanten Wohlfahrtsausstellung. (Zur Kenntnis.) — Zuschrift des k. u. k. militärgeographischen Institutes mit der Mitteilung, dass die Evidenz-Exemplare des Institutes für die Rectificierung der vom Vereine herausgegebenen Administrativkarte jederzeit eingesehen und verwertet werden können. Ebenso wird der Druck der Sektionen der Administrativkarte nach Massgabe der dienstlichen Arbeiten gestattet. (Zur Kenntnis mit dem besonderen Beschlusse, dem Institute zu danken.) — Das Obersthofmeisteramt Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Friedrich, ddo. 7. April, betreffs der Anname der Vereinspublicationen und Anweisung von 50 fl. für Vereinszwecke. (Zur Kenntnis.) — Dr. Mayer referiert sodann über die vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich für die Festschrift im Jahre 1898 in Aussicht genommenen Arbeiten und seine diesbezüglichen Verhandlungen mit etwaigen Autoren. Regierungsrath Dr. Kenner spricht sich unter den namhaft gemachten Themen für »ein übersichtliches Bild der geistigen Culturentwicklung Niederösterreichs in der Zeit von 1848 bis 1898« aus und wird der aufschiebende Antrag Dr. Lampels angenommen: es möge Dr. Mayer erst in der nächsten Ausschussitzung über Thema und Autor berichten. — Schliesslich bringt Dr. Mayer zur Kenntnis, dass noch im Aprilhefte der »Vereinsblätter« Professor Dr. Friess seine grosse Arbeit über den niederösterreichischen Bauernkrieg 1597 zu veröffentlichen beginnen werde. Es möge über Wunsch des Autors eine Separatausgabe mit Urkunden für den Buchhandel veranstaltet werden. Über Antrag wird dieselbe in der Stärke von 300 Exemplaren bewilligt; ebenso eine Separatausgabe für den Buchhandel von der Arbeit des Ober-Ingenieurs Anton Dachler: »Das niederösterreichische Bauernhaus und sein Ursprung«.

Schluss der Sitzung um halb 8 Uhr.

Dr. Anton Mayer m. p. Schriftführer.	Dr. Alfred Nagl m. p. Vicepräsident und Vorsitzender.

Vereinsabende.[1])

Freitag den 25. Februar. Vortrag vom k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar Dr. Josef Lampel »über die Wiener Familie Preussel (Preuzzel)«.

Freitag den 11. März. **Generalversammlung.** Nach derselben ein Vortrag von Professor Dr. G. E. Friess »über das österreichische Wirtshaus im Mittelalter und in der Neuzeit (1740)«.

Freitag den 1. April. Vortrag vom k. k. Archivar Dr. Albert Starzer, »Zur Geschichte von Korneuburg«.

---

[1]) Die Vereinsabende finden wie bisher um 7 Uhr abends im Prälatensaale des niederösterreichischen Landhauses (I., Herrengasse 13, 1. Stock, Aufgang rückwärts im Hofe über die Hauptstiege) statt.



Neue Folge. XXXI. Jahrg. Nr. 1—4.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER.
SEKRETÄR.

Ausgegeben am 20. Mai 1897.

WIEN 1897.
Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

III. **Jahrbücher für Landeskunde von Niederösterreich.** Herausgegeben von dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei W. Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. Preis des einzelnen Jahrganges für Vereinsmitglieder 2 fl., für Nichtmitglieder 3 fl.

IV. **Hypsometrische Übersichtskarte von Niederösterreich.** Von A. Steinhauser, k. k. Rath. Wien 1872. (In Farben. Preis 50 kr. ö. W.) Für Schulen sehr empfehlenswert.

V. **Festschrift zur sechshundertjährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich.** Von den historischen Vereinen Wiens. Wien, im Selbstverlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1882.

Die Prachtausgabe in 250 numerierten Exemplaren kostet jetzt für Mitglieder im ermässigten Preise 1 fl. 50 kr., für Nichtmitglieder 5 fl. Die kleine Ausgabe auf gewöhnlichem Papier kostet für Mitglieder 50 kr., für Nichtmitglieder 1 fl. —

V. **Die Volksnamen der niederösterreichischen Pflanzen.** Gesammelt und erläutert von F. Höfer und Dr. M. Kronfeld. Mit zwei Registern. Herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Wien, 1889. Verlag des Vereines. Für Mitglieder um 1 fl. 90 kr., für Nichtmitglieder um 2 fl. 70 kr. zu beziehen.

VII. **Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge.** Von Dr. Cölestin Wolfsgruber. Wien, 1892. Verlag des Vereines. Für Mitglieder um 1 fl. 60 kr., für Nichtmitglieder um 2 fl. 25 kr. zu beziehen.

VIII. **Niederösterreichisches Urkundenbuch.** I. Band: Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrnstiftes St. Pölten. I. Teil: 976—1367. Wien, 1891. Verlag des Vereines. Preis für Mitglieder 5 fl., für Nichtmitglieder 8 fl.

Pränumerationen und Bestellungen auf obige Werke sowie andere Zuschriften werden unter der Adresse erbeten:

Kanzlei des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich

Wien, I., Herrengasse 13.

INHALT.

	Seite
Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI. Jahrhunderts	3—98
Mittheilungen	99—114
Vereinsnachrichten	I—XI



Neue Folge. XXXI. Jahrg. Nr. 5 und 6.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER.
SEKRETÄR.

Ausgegeben am 15. Juni 1897.

MIT EINER KARTE UND ZWEI PLÄNEN.

WIEN 1897.
Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Im Verlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich sind erschienen:

I. **Die Administrativkarte von Niederösterreich** in 111 Sektionen; Masstab 1″ = 400° (1 : 28800). Für Nichtmitglieder in Commission bei A. Artaria & Comp., I. Kohlmarkt 9. Preis: Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl. 40 kr., jede andere Sektion 80 kr. Mitglieder können diese Karte nur durch die Kanzlei des Vereines beziehen. Preis der Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl., jede andere Sektion 60 kr.

Diese Karte besteht aus folgenden Sektionen: 1. Wien sammt Umgebung; 2. Wiener-Neustadt; 3. St. Pölten; 4. Wolkersdorf; 5. Pottenstein; 6. Gutenstein; 7. Buchberg; 8. Ebreichsdorf; 9. Lichtenwörth; 10. Gloggnitz; 11. Neunkirchen; 12. Wismat; 13. Purkersdorf; 14. Baden; 15. Neulengbach; 16. Böheimkirchen (Perschling); 17. Gross-Enzersdorf; 18. Schwarzau; 19. Stockerau; 20. Aspang; 21. Korneuburg; 22. Tuln; 23. Neuwald; 24. Altenmarkt; 25. Gerhaid; 26. Medling; 27. Pfaffengraben; 28. Retz; 29. Laa; 30. Falkenstein; 31. Türnitz; 32. Mannersdorf (Seibersdorf); 33. Schlag; 34. Hausbrunn (Alt-Lichtenwörth); 35. St. Egydi; 36. Klein-Zell; 37. Fischamend (Schwechat); 38. Kirchschlag; 39. Haugsdorf; 40. Ober Hollabrunn; 41. Kaisersteinbruch; 42. Hardegg; 43. Schwarzbach; 44. Fratres (Schönfeld); 45. Stronsdorf; 46. Feldsberg; 47. Dobersberg; 48. Bruck; 49. Prellenkirchen (Hundsheim); 50. Landshut; 51. Hainfeld; 52. Reichenau; 53. Marchegg; 54. Hainburg; 55. Mitterbach (Josefs-Rotte); 56. Herzogenburg; 57. Litschau; 58. Haugschlag (Illmanns); 59. Neuhaus; 60. Sitzendorf (Guntersdorf-Ravelsbach); 61. Lilienfeld; 62. Altenburg; 63. Kirchberg am Wagram; 64. Melk; 65. Matzen-Weikersdorf; 66. Mank; 67. Hollenstein; 68. Spitz; 69. Mistelbach; 70. Gössling; 71. Raabs; 72. Orth; 73. St. Valentin (Altenhofen); 74. Horn — Eggenburg; 75. Krems — Gföhl; 76. Hohenau; 77. Drösing; 78. Zistersdorf; 79. Langau — Riegersburg; 80. Haag — St. Peter; 81. Neustift; 82. Langenlois; 83. Neustadl; 84. Waidhofen a. d. Ips; 85. Annaberg; 86. Amstetten; 87. Scheibbs; 88. Schrems; 89. Ips — Persenbeug; 90. Göllersdorf; 91. Gaunersdorf; 92. Messern; 93. Aschbach; 94. Waidhofen a. d. Thaja; 95. Ernstbrunn; 96. Harbach; 97. Gars; 98. Karlstift; 99. Wallsee; 100. Ipsitz; 101. Gaming; 102. Zwetl; 103. Mautern; 104. Döllersheim; 105. Arbesbach; 106. Weitra; 107. Gross-Gerungs; 108. Peggstall; 109. Ottenschlag; 110. Els; 111. Dorfstetten.

Der grosse Masstab dieser Karte erlaubt alle topographischen Details; es erscheinen die Ortschaften im Grundrisse, alle einzelnen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Häuser, Ruinen, Meierhöfe u. dgl. m., Eisenbahnen, Wege, Dämme, Steinbrüche, Bäche, Canäle, Brücken, alle Culturen (Ackerland, Gärten, Wiesen, Weide, Wald) in den kleinsten Parzellen, dann die für den administrativen Zweck sehr wünschenswerten Gemeinde- und Pfarrgrenzen in grösster Genauigkeit. Für die Evidenzhaltung der Blätter wird jede Sorge getragen, so dass alle bekannt gewordenen Veränderungen, z. B. durch den Bau von neuen Eisenbahnen, Strassen, Fabriken u. a., darin berücksichtigt sind. Die Sektionen dieser Karte, welche auch einzeln abgegeben werden, können bei dem billigen Kostenpreise jedem Geistlichen, Lehrer, Beamten, Ingenieur und Bürgermeister nur aufs beste empfohlen werden.

II. **Topographie von Niederösterreich** (Schilderung von Land, Bewohnern und Orten) unter Mitwirkung von Dr. J. Bauer, M. A. Becker, K. Czaslawsky, G. R. v. Frauenfeld, Karl Fritsch, Dr. K. Haselbach, F. W. Hofmann, Dr. L. v. Karajan, Dr. Ant. Mayer, Dr. A. v. Neilreich, J. Niedawiedzky, A. Rogenhofer, Dr. Ed. Freih. v. Sacken, G. Schimmer, Dr. August Silberstein, A. Steinhauser und Karl Weiss nach den besten Quellen und dem neuesten Stande der Forschung bearbeitet.

Bisher (1871 — 1897) sind der I., II., III. und IV. Band vollständig erschienen. — Preis eines Heftes mit Einschluss der Illustrationen 1 fl., für Vereinsmitglieder 70 kr. ö. W. Die Abname des ersten Heftes macht verbindlich für die Abname des ganzen Werkes.

Die ersten drei Hefte des II. Bandes enthalten die „Topographie Wiens" von K. Weiss.

Der II. Band der Topographie enthält vom vierten Hefte an alle Städte, Märkte, Dörfer, Rotten und die grösseren Einzelgehöfte Niederösterreichs in historisch-topographisch-statistischer Darstellung nach alphabetischer Ordnung und ist *ein unentbehrliches Handbuch für jeden Beamten, Geistlichen und Lehrer.*

Neue Folge. XXXI. Jahrg. Nr. 7—10.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER
SEKRETÄR.

Ausgegeben am 30. October 1897.

WIEN 1897.
Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Im Verlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich sind erschienen:

I. **Die Administrativkarte von Niederösterreich** in 111 Sektionen: Masstab 1" = 400° (1 : 28800). Für Nichtmitglieder in Commission bei A. Artaria & Comp., I. Kohlmarkt 9. Preis: Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl. 40 kr., jede andere Sektion 80 kr. Mitglieder können diese Karte nur durch die Kanzlei des Vereines beziehen. Preis der Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl., jede andere Sektion 60 kr.

Diese Karte besteht aus folgenden Sektionen: 1. Wien sammt Umgebung; 2. Wiener-Neustadt; 3. St. Pölten; 4. Wolkersdorf; 5. Pottenstein; 6. Gutenstein; 7. Buchberg; 8. Ebreichsdorf; 9. Lichtenwörth; 10. Gloggnitz; 11. Neunkirchen; 12. Wismat; 13. Purkersdorf; 14. Baden; 15. Neuleugbach; 16. Böheimkirchen (Perschling); 17. Gross-Enzersdorf; 18. Schwarzau; 19. Stockerau; 20. Aspang; 21. Korneuburg; 22. Tuln; 23. Neuwald; 24. Altenmarkt; 25. Gschaid; 26. Medling; 27. Pfaffengraben; 28. Retz; 29. Laa; 30. Falkenstein; 31. Türnitz; 32. Mannersdorf (Seibersdorf); 33. Schlag; 34. Hausbrunn (Alt-Lichtenwörth); 35. St. Egydi; 36. Klein-Zell; 37. Fischamend (Schwechat); 38. Kirchschlag; 39. Haugsdorf; 40. Ober-Hollabrunn; 41. Kaiserstein-bruch; 42. Hardegg; 43. Schwarzbach; 44. Fratres (Schönfeld); 45. Stronsdorf; 46. Feldsberg; 47. Dobersberg; 48. Bruck; 49. Prellenkirchen (Hundsheim); 50. Landshut; 51. Hainfeld; 52. Reichenau; 53. Marchegg; 54. Hainburg; 55. Mitterbach (Josefs-Rotte); 56. Herzogenburg; 57. Litschau; 58. Haugschlag (Illmanns); 59. Neuhaus; 60. Sitzendorf (Guntersdorf-Ravelsbach); 61. Lilienfeld; 62. Altenburg; 63. Kirchberg am Wagram; 64. Melk; 65. Matzen-Weikersdorf; 66. Mank; 67. Hollenstein; 68. Spitz; 69. Mistelbach; 70. Gösling; 71. Raabs; 72. Orth; 73. St. Valentin (Altenhofen); 74. Horn — Eggenburg; 75. Krems — Gföhl; 76. Hohenau; 77. Drösing; 78. Zistersdorf; 79. Langau — Riegersburg; 80. Haag — St. Peter; 81. Neustift; 82. Langenlois; 83. Neustadl; 84. Waidhofen a. d. Ips; 85. Annaberg; 86. Amstetten; 87. Scheibbs; 88. Schrems; 89. Ips — Persenbeug; 90. Göllersdorf; 91. Gaunersdorf; 92. Messern; 93. Aschbach; 94. Waidhofen a. d. Thaja; 95. Ernstbrunn; 96. Harbach; 97. Geras; 98. Karlstift; 99. Wallsee; 100. Ipsitz; 101. Gaming; 102. Zwetl; 103. Mautern; 104. Döllersheim; 105. Arbesbach; 106. Weitra; 107. Gross-Gerungs; 108. Peggstall; 109. Ottenschlag; 110. Eis; 111. Dorfstetten.

Der grosse Masstab dieser Karte erlaubt alle topographischen Details; es erscheinen die Ortschaften im Grundrisse, alle einzelnen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Häuser, Ruinen, Meierhöfe u. dgl. m., Eisenbahnen, Wege, Dämme, Steinbrüche, Bäche, Canäle, Brücken, alle Culturen (Ackerland, Gärten, Wiesen, Weide, Wald) in den kleinsten Parzellen, dann die für den administrativen Zweck sehr wünschenswerten Gemeinde- und Pfarrgrenzen in grösster Genauigkeit. Für die Evidenzhaltung der Blätter wird jede Sorge getragen, so dass alle bekannt gewordenen Veränderungen, z. B. durch den Bau von neuen Eisenbahnen, Strassen, Fabriken u. a., darin berücksichtigt sind. Die Sektionen dieser Karte, welche auch einzeln abgegeben werden, können bei dem billigen Kostenpreise jedem Geistlichen, Lehrer, Beamten, Ingenieur und Bürgermeister nur aufs beste empfohlen werden.

II. **Topographie von Niederösterreich** (Schilderung von Land, Bewohnern und Orten) unter Mitwirkung von Dr. J. Bauer, M. A. Becker, K. Czaslawsky, G. R. v. Frauenfeld, Karl Fritsch, Dr. K. Haselbach, F. W. Hofmann, Dr. L. v. Karajan, Dr. Ant. Mayer, Dr. A. v. Neilreich, J. Niedzwiedzky, A. Rogenhofer, Dr. Ed. Freih. v. Sacken, G. Schimmer, Dr. August Silberstein, A. Steinhauser und Karl Weiss nach den besten Quellen und dem neuesten Stande der Forschung bearbeitet.

Bisher (1871 — 1897) sind der I., II., III. und IV. Band vollständig erschienen. Vom V. Bande sind die Hefte 1—3 erschienen. — Preis eines Heftes mit Einschluss der Illustrationen 1 fl., für Vereinsmitglieder 70 kr. ö. W. Die Abname des ersten Heftes macht verbindlich für die Abname des ganzen Werkes.

Die ersten drei Hefte des II. Bandes enthalten die „Topographie Wiens" von K. Weiss.

Der II. Band der Topographie enthält vom vierten Hefte an alle Städte, Märkte, Dörfer, Rotten und die grösseren Einzelgehöfte Niederösterreichs in historisch-topographisch statistischer Darstellung nach alphabetischer Ordnung und ist *ein unentbehrliches Handbuch für jeden Beamten, Geistlichen und Lehrer.*

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER

SEKRETÄR.

Ausgegeben am 15. December 1897.

WIEN 1897.

Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Neue Folge. XXXI. Jahrg. Nr. 12.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER
SEKRETÄR.

Ausgegeben am 31. December 1897.

WIEN 1897.
Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

III. **Jahrbücher für Landeskunde von Niederösterreich.** Herausgegeben von dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei W. Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. Preis des einzelnen Jahrganges für Vereinsmitglieder 2 fl., für Nichtmitglieder 3 fl.

IV. **Hypsometrische Übersichtskarte von Niederösterreich.** Von A. Steinhauser, k. k. Rath. Wien 1872. (In Farben. Preis 50 kr. ö. W.) Für Schulen sehr empfehlenswert.

V. **Die Volksnamen der niederösterreichischen Pflanzen.** Gesammelt und erläutert von F. Höfer und Dr. M. Kronfeld. Mit zwei Registern. Herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Wien, 1889. Verlag des Vereines. Für Mitglieder um 1 fl. 90 kr., für Nichtmitglieder und im Buchhandel (Commissionsverlag beim k. u. k. Hofbuchhändler L. Seidel) um 2 fl. 70 kr. zu beziehen.

VI. **Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge.** Von Dr. Cölestin Wolfsgruber. Wien, 1892. Verlag des Vereines. Für Mitglieder um 1 fl. 60 kr., für Nichtmitglieder um 2 fl. 25 kr. zu beziehen.

VII. **Niederösterreichisches Urkundenbuch.** I. Band: Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrnstiftes St. Pölten. I. Teil: 976—1367. Wien, 1891. Verlag des Vereines. Preis für Mitglieder 5 fl., für Nichtmitglieder und im Buchhandel (Commissionsverlag beim k. u. k. Hofbuchhändler L. Seidel) um 8 fl. zu beziehen.

VIII. **Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI. Jahrhunderts.** Mit Urkunden. Von Dr. G. E. Frieß. Wien 1898. Verlag des Vereines. Für Mitglieder 2 fl. 50 kr., für Nichtmitglieder und im Buchhandel (Commissionsverlag beim k. u. k. Hofbuchhändler L. Seidel) um 3 fl. 50 kr. zu beziehen.

Pränumerationen und Bestellungen auf obige Werke sowie andere Zuschriften werden unter der Adresse erbeten:

Kanzlei des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich

Wien, I., Herrengasse 13.

INHALT.

